This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06820131 2

Schroeckh

Chriſtliche Kirchengeſchichte

von

Johann Matthias Schröckh,
ordentlichem Lehrer der Geſchichte auf der Univerſität Wittenberg.

Ein und dreyßigſter Theil.

Leipzig,
bey Engelhart Benjamin Schwickert.
1800.

Christliche Kirchengeschichte

von

Johann Matthias Schröckh,
ordentlichem Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg.

Ein und dreyßigster Theil.

Leipzig,
bey Engelhart Benjamin Schwickert
1800.

Vorrede.

Wenn die Geſchichte der Päpſte in den vorhergehenden Jahrhunderten eine ununterbrochene Reihe von glücklichen Beſtrebungen, ihre Macht zu erweitern und zu befeſtigen, enthielt: ſo ſtellt ſie in dem Zeitalter, welches mit dem gegenwärtigen Theile anfängt, nicht minder vielfache und nachdrückliche; am Ende aber eben ſo glückliche Bemühungen dar, dieſe Macht vor einem drohenden nahen Falle zu retten. Ihr freywilliges Exilium zu Avignon; ihr ſchimpfliches langes Schiſma; die ihnen ſo furchtbaren Kirchenverſammlungen; der ſich gegen ſie auflehnende Geiſt der Freyheit; die neue Aufklärung, die bis in das heilige Dunkel ihres Throns zu dringen anfieng; Fürſten, welche ihre Rechte über ſie beſſer kennen lernten; zahlreiche Religionsgeſellſchaften, welche ihnen den Gehorſam aufſagten; alles dieſes, und noch mehr, war noch nicht im Stande,

eine

Ausführliche Geschichte
des
Dritten Zeitraums.
Drittes Buch.
Geschichte der christl. Religion und Kirche, vom Tode Bonifacius des Achten, bis auf Luthers Reformation.
Vom Jahr 1303. bis zum Jahr 1517.

Vierter Abschnitt.
Geschichte
der
Römischen Päpste, des Clerus,
und des
Kirchenrechts.

Für die furchtbaren Monarchen der Kirche, die in diesen Jahrhunderten über den größten Theil von Europa herrschten, waren die sogenannten Bekehrungen von Heyden, Juden und Mauren, welche bisher beschrieben worden sind, im Grunde eine Art von Eroberung und Erweiterung ihres Gebiets; obgleich Tausende dieser neuen Unterthanen weit weniger zuverlässig heißen konnten, als die alten und gleichsam

J. n. C. 1303 bis 1517

angebohrnen. Sie ſelbſt wurden jedoch, mitten unter dieſer ſcheinbaren Vergrößerung, durch kirchliche Staatsveränderungen bedroht, und mehr als einmal in eine dringende Gefahr geſetzt. Bald veranlaßten ſie dieſelben durch eigene unvorſichtige Schritte; bald waren es allgemeine Kirchenverſammlungen der Abendländer, welche die ihnen von dieſen Regenten entriſſenen Rechte wieder zu behaupten anfiengen; bald ganze Nationen, welche unabhängiger von ihnen zu werden trachteten. Schon machten ihnen ſogar einzele Gelehrte in Schriften die erworbenen Vorrechte und Länderbeſitzungen ſtreitig; und zuletzt regte ſich ein ins Große gehender Freyheitsſinn, der einen allgemeinen Aufſtand wider ſie hervorzubringen fähig war. Allein die Päpſte retteten ſich noch glücklich aus allen dieſen Bedrängniſſen oder ängſtlichen Beſorgniſſen; ſie ſchienen am Ende dieſes Zeitalters unbezwinglicher als jemals auf einem Throne zu ſitzen, den ſo vielfache Liſt und Gewalt errichtet hatten, und zu deſſen Befeſtigung diejenigen am meiſten beytrugen, welche durch die von demſelben ausgehenden Geſetze am empfindlichſten litten.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Als **Bonifacius der Achte** im Jahr 1303. ſtarb: befand ſich die päpſtliche Würde und Regierung beynahe in einem eben ſo zweydeutigen Zuſtande, wie bey dem Tode **Gregors des Siebenten** im Jahr 1085. Er hatte zwar einen der mächtigſten Fürſten mit dem Kirchenbanne belegt, und alle ſeine Unterthanen vom Eide der Treue gegen ihn loßgeſprochen; war aber hinwiederum von demſelben durch ſeinen Bevollmächtigten, verbunden mit einem Römiſchen Großen, perſönlich gemißhandelt worden, und hatte mitten unter dieſen Unruhen ſein Leben geendigt. Hoher Muth, und doch auch hervorblickende merkliche Schwäche,

waren

waren in ſeinen letzten Handlungen und Schickſalen vereinigt; es hatte das Anſehen, daß der günſtige Zeitpunkt vorhanden ſey, da die Gewalt der Päpſte in ihre alten Schranken zurückgeſtoßen werden könnte, wenn mit dem vom **Bonifacius** ſo ſehr beleidigten Könige andere Fürſten gemeinſchaftliche Sache machten, weil dieſer Papſt in der That, übermüthiger als alle ſeine Vorgänger, ſie insgeſammt in ſeiner berühmten Verordnung verächtlich behandelt, und es vor einen Glaubensartikel erklärt hatte, ſie eben ſo wie alle übrige Chriſten, vor ſeine Unterthanen zu halten. Doch vor einer ſolchen Verbindung der Fürſten, welche die Uebermacht der Päpſte allein und am geſchwindeſten zu ſtürzen vermögend war, ſicherten ſie nicht allein die Eiferſucht derſelben gegen einander; ſondern auch die herrſchende Denkungsart des Zeitalters. **Philipp der Schöne** inſonderheit, König von Frankreich, und der Kaiſer **Albrecht der Erſte**, ſein Zeitgenoſſe, hatten viel zu verſchiedene Staatsabſichten und Vortheile, als daß ſie ſich auch nur zur Stürzung der weltlichen Größe der Päpſte in Italien hätten vereinigen können; aber **Philipp** ſelbſt dachte, bey aller Erbitterung gegen den **Bonifacius**, nicht daran, der Kirche überhaupt ihr allgewaltiges Oberhaupt zu entziehen; nur die Ungerechtigkeiten eines einzelen Papſtes gegen ſich fand er unerträglich. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Daher heiterte ſich auch nach einem ſo heftigen Sturme, als ſich zwiſchen ihm und jenem Papſte erhoben hatte, ſobald dieſer einen weniger ungeſtümen Nachfolger bekam, alles in den Verhältniſſen zwiſchen dem Könige und dem päpſtlichen Stuhl ſogleich wieder auf; ja dieſer bewies es empfindlich genug für jenen, daß ſeine Ueberlegenheit gegen die Fürſten durch die Demüthigung des letzten Papſtes nichts gelitten habe.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Eilf Tage nach dem Tode **Bonifacius des Achten**, am 22ſten October des Jahrs 1303. wählten die im Conclave zu **Rom** verſammleten Cardinäle den Cardinalbiſchof von **Oſtia**, **Niccolo Boccaßini**, zu ſeinem Nachfolger, der ſich gleich darauf den Nahmen **Benedikts des Eilften** gab. Er war aus **Trevigi** im Venetianiſchen gebürtig, der Sohn eines Schaafhirten, nach andern eines Notarius; gewann anfänglich ſeinen Unterhalt durch Unterricht der Knaben; trat nachher in den Dominicaner Orden, in welchem er bis zur Würde eines Generals (Magiſter Ordinis Generalis) ſtieg; wurde wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Frömmigkeit von **Bonifacius dem Achten** zum Cardinal ernannt, auch als päpſtlicher Legat in mehrere Länder verſchickt, und war beynahe der einzige Cardinal, der den gedachten Papſt in ſeiner äußerſten Noth zu **Anagni** nicht verließ; wiewohl er ſonſt eben ſo friedfertig, als dieſer gebieteriſch und heftig war. Eigentlich ſollte er nur erſt **Benedikt der Zehnte** heißen; allein ſein nächſter Nachfolger ſelbſt hat ihm den jetzt gewöhnlichen Nahmen beygelegt. (Vita Ben. Papae XI. ex Ms. Bern. Guidonis, in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. III. P. I. p. 672. Hiſtorie Fiorentine di Giovanni Villani, L. VIII. c. 66. p. 399. ib. T. XIII. Bapt. Platina de vitis Pontiff. Roman. p. 190. Lovan. 1572. fol. Raynald. Annal. Eccleſ. ad a. 1303. n. 45. T. XIV. p. 584. Franc. Pagii Breviar. Geſt. Pontiff. Roman. T. II. p. 312. Lucae, 1729. fol.)

Unterdeſſen glaubte **Nogaret**, deſſen ſich **Philipp der Schöne** bedient hatte, den vorhergehenden Papſt zu züchtigen, nicht, daß der Tod deſſelben das gänzliche Ende dieſer Händel ſey. Er bot einem anſehnlichen Herrn zu **Ferrentino**, den die Einwohner von

von Anagni nebſt den Franzoſen aus ihrer Stadt vertrieben hatten, als ſie den gefangenen Bonifacius befreyeten, Kriegsvölker und Geld im Nahmen ſeines Königs an, um ſich an ihnen und an den Anverwandten des erſtgenannten Papſtes zu rächen, und verſprach ihm in gleicher Vollmacht eine vollkommene Schadloßhaltung für alles, was er dabey leiden dürfte. Doch Philipp hatte noch beym Leben des Bonifacius den Prior von Cheſa, Peter von Peredo, nach Italien geſandt, um ſich bey dem Römiſchen Clerus und an andern Orten über den Papſt zu beſchweren. Der Prior unterließ auch nicht, wenigſtens dem neuen Papſte und den Cardinälen die nachdrücklichſten Vorſtellungen darüber zu thun. Er wiederholte ihnen die ſchon in Frankreich vorgenommene Appellation an eine allgemeine Kirchenverſammlung, und verlangte, daß ſie in einer unverdächtigen, nicht zu entfernten, für den König und ſein Reich nicht gefährlichen Stadt gehalten werden ſollte. Beſonders aber ſtellte er eine Vergleichung zwiſchen dem Betragen der ältern Päpſte und den mancherley Ausſchweifungen an, welche ſich Bonifacius erlaubt habe. Zur Zeit von jenen, ſagte er, trieb man keinen Handel mit geiſtlichen Aemtern; die Biſchöfe erkauften ſich nicht die Erlaubniß, den päpſtlichen Hof zu verlaſſen; die Wahlen waren frey; gegen Biſchöfe und Cardinäle verfuhr man mit aller erſinnlichen Behutſamkeit gerichtlich. Man ſetzte die Biſchöfe nicht wegen perſönlicher Vortheile, oder nach dem Wohlgefallen des Papſtes, ab. Für die zu Rom erlangten Vortheile zahlte man ſehr wenig. Man erkaufte die Pfründen, die Diſpenſationen, die Gnadenbezeigungen und Abläſſe nicht. Nur überaus ſelten, und wegen ſehr wichtiger Bedürfniſſe, die jedermann kannte, zertheilte man Bisthümer; auch niemals ohne Einwilligung der Könige und Kirchenpatrone. Man

J. H. C. 1303 bis 1517.

entband die Unterthanen nicht von ihrem Eide der Treue; die Domkapitel, die Stifter, Facultäten und andere Geſellſchaften, wurden nicht des Rechts, ihre Prälaten, Obern, Diener und Beamten zu wählen, beraubt. Vor dem Bonifacius haben die Päpſte niemals behauptet, daß alle geiſtliche Aemter, welche durch den Tod ihrer Beſitzer an ihrem Hofe erledigt wurden, von ihnen allein vergeben werden müßten; auch nahmen ſie wenig Reſervationen vor. Man kannte damals noch die ſchädliche Maxime nicht, es vor eine rechtmäßige Vorladung der Ausländer und Abweſenden nach Rom zu halten, wenn man ſie nur an eine Kirche dieſer Stadt angeſchlagen hätte. Keiner von den Vorgängern des Bonifacius hatte ſich noch zum Herrn des Zeitlichen der weltlichen Fürſten erklärt. Es war noch nicht gefordert worden, daß man in allen Arten von Fällen, und von allen Gattungen Gerichtshöfe an die Päpſte appelliren ſollte. Endlich hatte es auch noch vor ihm keinen Papſt gegeben, der das Geld, welches er für das gelobte Land und für die Kreuzzüge hatte einſammeln laſſen, zu ſeinem eigenen Vortheil angewandt hätte. Von ſeinen Laſtern und Gelderpreſſungen, ſetzte der Prior hinzu, habe man in Frankreich ein ganzes Buch verfertigt. (Hiſtoire du differend de Philippe le Bel, et de Boniface VIII. par Pierre Du Puy, Preuves, p. 210. à Paris, 1653. fol. Hiſtoire de démêlez du Pape Bonif. VIII. avec Phil. le Bel, par Adr. Baillet, p. 233–238. à Paris, 1718. 12.)

J. n. C. 1303 bis 1317.

Benedikt der Eilfte, der weder die Schande ſeines Vorfahren genauer unterſuchen, noch die Ausſöhnung mit dem Könige verzögert wiſſen wollte, ließ Nogaret erſuchen, ohne einen neuen Befehl ſeines Herrn weiter keine gewaltſamen Schritte zu thun.

Noga-

Nogaret reiſte alſo nach Frankreich zurück, und rieth dem Könige, die günſtigen Geſinnungen des Papſtes baldmöglichſt zu benützen. Philipp hatte bereits, ſobald er deſſen Wahl erfuhr, Geſandte für ihn beſtimmt. An deren Spitze ſollte nunmehr Nogaret die Friedensunterhandlungen betreiben; und der König ertheilte im Februar des Jahrs 1304. der Geſandtſchaft eine beſondere Vollmacht, Kraft welcher ſie für ihn, die Prälaten und andere Große oder Unterthanen des Reichs, von dem Papſte die Abſolution von allen kirchlichen Strafen empfangen ſollten, welche Bonifacius ihnen auferlegt hatte. Allein Nogaret konnte dieſen Auftrag nicht übernehmen, weil er, wegen ſeines Angriffs auf den verſtorbenen Papſt, als ein nahmentlich Excommunicirter angeſehen wurde. (Du Puy, l. c. Preuves, p. 224. ſq. 259. Baillet l. c. p. 238. ſq.) Während dieſer Anſtalten wurde dem Könige im Nahmen der Franzöſiſchen Nation eine Bittſchrift übergeben, die ein ſehr merkwürdiges Denkmal, wo nicht überhaupt von der freyern Denkungsart dieſer Nation über die Päpſte; doch gewiß von ſolchen Geſinnungen, welche ihr der Hof und die höhern Stände einzuflößen ſuchten, abgiebt. (La Supplication du Pueuble de France au Roy contre le Pape Boniface le VIII. dans les Preuves des Libertez de l'Egliſe Gallicane, Troiſiéme Edition, Tome I. p. 108 – 111. L'an 1731. ſur l'Imprimé à Paris, 1751. fol.) Die Nation bat darinne den König, die uneingeſchränkte Unabhängigkeit (la ſouveraine franchiſe) ſeines Reichs, vermöge welcher er nur Gott allein vor ſeinen Oberherrn im Weltlichen erkenne, zu behaupten, und vor aller Welt zu erklären, daß Bonifacius der Achte, indem er ſich zu einem ſolchen Herrn des Königs aufwarf, und alle vor Ketzer ausgab, die demſelben ein Recht an die Beſetzung

J. C. 1303 bis 1517.

n. C. G. 1303 bis 1517.

geiſtlicher Aemter und ihrer Einkünfte zugeſtehen würden, offenbar geirrt, eine Todſünde begangen habe, ja ſelbſt ein Ketzer (herege) geweſen ſey. Die Gründe dafür werden aus der bibliſchen und chriſtlichen Geſchichte und Verfaſſung hergenommen, zwar nicht ohne Fehler; aber doch im Allgemeinen richtig. „Weder die Apoſtel, heißt es unter andern, noch ihre Nachfolger bis auf den Bonifacius, haben jemals eine weltliche Oberherrſchaft gefordert, außer demjenigen, was Conſtantinus der Kirche geſchenkt hat. Es war daher ſehr abſcheulich zu hören, daß Bonifacius die Worte des Herrn an Petrum: Was du auf Erden binden wirſt, das ſoll auch im Himmel gebunden ſeyn, welche nur geiſtlich verſtanden werden müſſen, boshaft, wie ein Nichtswürdiger, (comme bougre) vom Weltlichen verſtanden hat.“ Nach andern Vorwürfen gegen ihn, zum Beyſpiel wegen ſeiner Nachläſſigkeit in Bekehrung der Ungläubigen zum Chriſtenthum, wird der König, als erblicher Beſchützer des Glaubens, (heritage defenſeur de la Foy,) und Zerſtörer der Nichtswürdigen, (deſtruiſeur des bougres,) gebeten und aufgefordert, den oftgedachten Papſt nach ſeinem Tode öffentlich vor einen Ketzer erklären zu laſſen, und ſeine unabhängige Hoheit, wie er bey ſeiner Krönung eidlich verſprochen habe, zu retten.

Obgleich aber Philipp im Begriff war, bey dem Papſte um die Abſolution anzuhalten; ſo kam ihm doch dieſer darinne zuvor, und meldete ihm durch eine Bulle vom April des Jahrs 1304., daß er ihn auf dieſe ungewöhnliche Art, um des Heils ſeiner Seele und der Ehre ſeines Reichs Willen, abſolvirt habe. Das Blut des Königs, ſagte er, möchte ſonſt von ſeinen Händen gefordert werden: und er wolle gern neun und zwanzig Schaafe verlaſſen, und das verlorne

in

in der Wüſte aufſuchen; nur möchte auch der König dafür der Kirche gehorſam ſeyn. (du Puy l. c. Preuves, p. 207.) Ohne Zweifel erkannte es der Papſt, wie viel Recht zu klagen der König habe. Die Geſandten deſſelben empfiengen bald darauf die Abſolutionsbulle, und ſuchten es bey den Cardinälen dahin zu bringen, daß ſie die Zuſammenberufung einer Kirchenverſammlung befördern möchten, an welche der König appellirt hatte; allein der Papſt hintertrieb ſolches. (Baillet l. c. p. 242. ſq.) Dagegen ſtellte dieſer nach und nach durch mehrere Bullen das gute Vernehmen mit dem Könige, und die ehemalige Verfaſſung der Franzöſiſchen Kirche wieder her; beſtätigte das Wahlrecht der Domkapitel und anderer Geſellſchaften, nebſt andern dazu gehörigen Vorrechten; erlaubte den Univerſitäten von neuem, akademiſche Würden zu ertheilen; hob alle Kirchenſtrafen gegen diejenigen auf, welche ſich wider den **Bonifacius** erklärt hatten; vergab allen Geiſtlichen und Theologen, die auf deſſen Befehl nicht zu **Rom** erſchienen waren, ihren Ungehorſam, und erklärte auch alle Verordnungen deſſelben vor ungültig, wodurch die Unterthanen des Königs von ihrem Eide der Treue loßgeſprochen, oder dieſem Fürſten, ſeinen Räthen und Großen einige Rechte entzogen worden waren. Nur **Nogarets** Abſolution behielt er ſich allein und dem heiligen Stuhl noch vor. Die **Colonnen**, dieſes große Römiſche Haus, das **Bonifacius** aus ganz Italien vertrieben hatten, und an deſſen Spitze zwey Cardinäle ſtanden, ſuchten nunmehr unter dem Schutze des Königs in ihre verlornen Güter wieder eingeſetzt zu werden. In ihrer demſelben übergebenen Bittſchrift ſagten ſie unter andern, die Angelegenheiten eines Cardinals dürften nur auf einer allgemeinen Kirchenverſammlung vorgenommen werden; wenn ein Papſt denſelben abſetze;

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ſo

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

ſo zerſtöre er dadurch die Kirchenregierung, weil die Cardinäle, als gebohrne Räthe des Papſtes, und Mitrichter deſſelben, von Gott eingeſetzt worden ſeyen; und wenn man ihnen das Recht entziehe, ſich ihm bey ungerechten Handlungen zu widerſetzen: ſo ſey der Umſturz der chriſtlichen Kirche nahe. Benedikt hatte ſchon freywillig das wider ſie gefällte Urtheil aufgehoben; nur den beyden Cardinälen gab er ihre völlige Würde, ihre Rechte und Einkünfte nicht zurück; allein nach ſeinem Tode erhielten ſie alles dieſes durch die Römer. Uebrigens beharrte er darauf, alle diejenigen zu beſtrafen, welche an der Gefangennehmung ſeines Vorgängers, und Plünderung ſeines Schatzes zu Anagni einigen Antheil genommen hatten. Er erklärte ſie vor excommunicirt; ließ eine gerichtliche Vorladung an ſie ergehen; nahm ſelbſt den Sciarra Colonna, ohngeachtet ſein Haus wieder hergeſtellt worden war, davon nicht aus; vor allen andern aber begriff er Nogaret darunter. (Du Puy, Preuves, p. 208. 209. 225. 227. 229. 230. 232. Raynald. ad a. 1304. n. 9. ſq. p. 394. ſq. Baillet l. c. p. 242. ſq. Pagi l. c. p. 314.)

Außer dieſen Franzöſiſchen Angelegenheiten, welche für den Papſt die wichtigſten waren, beſchäfftigten ihn auch andere in und außerhalb Italien. Dieſes Land, und vornemlich das Florentiniſche Gebiet, wurde damals durch die beyden in Deutſchland entſtandenen Partheyen, die Guelfen und Gibellinen, welche zu Florenz die Schwarzen und Weißen hieſſen, ſehr zerrüttet; jene machten eigentlich die kaiſerliche, dieſe aber die päpſtliche Parthey aus. Allein der Cardinallegat, welchen Benedikt in jene Stadt im Jahr 1304. abſchickte, um ihre Wuth zu bändigen; oder vielmehr, um ſeiner Parthey die Oberhand

zu

zu verſchaffen, konnte ſo wenig verhindern, daß Feuer und Schwerdt Florenz verheerten, daß er vielmehr ſelbſt durch einen Anfall der Guelfen genöthigt wurde, ſich wegzuflüchten. (Villani l. c. c. 69. ſq. p. 402. ſq. Raynald. ad h. a. n. 1. ſq. p. 590. ſq.) J. n. C. 1303 bis 1517.

Glücklicher behauptete der Papſt ſeine Lehnshoheit über den König von Sicilien **Friedrich**, der ihm auf Abſchlag der jährlich an die päpſtliche Cammer für Sicilien ſchuldigen dreytauſend Unzen Goldes, zweytauſend, oder dreyßigtauſend Goldgülden für das Jahr 1303. auszahlen ließ. (Idem ad h. a. n. 18. p. 597.) Da aber ſeit einiger Zeit das gedachte Reich zwiſchen zwey Königen getheilt war, davon die aus dem **Aragoniſchen** Hauſe abſtammenden die Inſel **Sicilien**; die Fürſten aus dem Hauſe **Anjou** hingenen, welches die Päpſte vorzüglich begünſtigt hatten, das Neapolitaniſche beſaßen: ſo war damals **Karl der Zweyte**, König von Neapel, als Vaſall der Päpſte, ihnen für viele Jahre 93340 Unzen Goldes im Rückſtande verblieben, weil die Kriege ſeinen Schatz erſchöpft hatten. Auf ſeine Bitte verlängerten ihm die Cardinäle nach **Benedikts** Tode die Zahlungsfriſt bis ins Jahr 1305. (Idem ad a. 1304. n. 36. ſq. p. 101. ſq.) Bey dieſem Papſte, ſo wie ſchon bey ſeinem Vorgänger, hatte ſich der Kurfürſt **Gerhard** von **Mainz** über den harten Vergleich beklagt, den ihm, freylich als ſeinem ärgſten Feinde in Deutſchland, der Kaiſer **Albrecht der Erſte** abgedrungen hatte. Vergebens hatte **Bonifacius** den Kaiſer ermahnt, der Kirche von **Mainz** die entriſſenen Feſtungen, Einkünfte und Rechte zurückzugeben. **Benedikt** wiederholte dieſe Bitte im Jahr 1304., und **Raynaldi** glaubt, (ad h. a. n. 7. p. 593.) **Gerhard** möchte wohl mit dem Kaiſer wieder ausgeſöhnt worden ſeyn, weil er ihm im Kriege wider den

König

König von Böhmen Hülfe geleiſtet habe. Allein der Kaiſer hatte ihn eben durch jenen Vergleich genöthigt zu verſprechen, daß er ihm in allen im Nahmen des Reichs anzuſtellenden Kriegsunternehmungen beyſtehen wolle. (Schmidts Geſch. der Deutſchen, Dritter Theil, S. 428. d. Ulm. Ausg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Doch Benedikt der Eilfte ſtarb bereits im Jahr 1304. ſehr wahrſcheinlich an Gifte; ohne daß man eine treffende Muthmaaßung angeben könnte, wer ihm daſſelbe habe beybringen laſſen. Seine Zeitgenoſſen verehrten ihn wegen ſeiner frommen Sitten ſo ſehr, daß gleich auf die Nachricht von ſeinem Tode zahlreiche Haufen hinzueilten, um ſeine Füße zu küſſen, in der Hoffnung, daß ihnen Gott dafür ihre Sünden vergeben werde. Es wurden auch bald wunderthätige Heilungen und Befreyungen der Beſeſſenen vom Teufel erzählt, die durch ſeine erbetene Fürbitte bey Gott bewürkt worden ſeyn ſollten. (Raynald. ad h. a. n. 32. ſq. p. 601.) Glaubwürdiger meldet man von ihm, daß er ſeine arme Mutter, die man ihm in Seide gekleidet darſtellte, nicht eher vor die ſeinige erkannt habe, als bis ſie in einem ſchlechten Anzuge vor ihm erſchien. (Idem l. c. n. 35. p. 601.) Da unterdeſſen bey ſeinem Abſterben die großen Franzöſiſchen Händel keineswegs gänzlich beygelegt waren: ſo ſuchte ſich Nogaret, dem er am wenigſten hatte vergeben wollen, durch mehrere Proteſtationsurkunden und Vertheidigungsſchriften, die er bey dem Official, oder biſchöflichen Gerichtsverweſer zu Paris, aufſetzen ließ, vor einer fernern Verfolgung in Sicherheit zu ſetzen. In einer derſelben erklärte er, daß er, wenn er gleich um Abſolution gebeten hätte, doch dadurch keineswegs ſich bey demjenigen beruhige, was Bonifacius der Achte wider ihn vorgenommen hatte; daß er noch immer

mer bey den Anklagen der Ketzerey, des Schiſma, der Abgötterey, der Simonie, des Kirchenraubs, des Wuchers, des Todtſchlags, und anderer Verbrechen gegen ihn, verbleibe, weil ihn dazu ſo vieles von demſelben in der Kirche und in ſeinem Vaterlande geſtiftete Uebel bewogen habe. Seine letzten Schickſale, ſetzte er hinzu, habe ſich derſelbe bloß durch ſeine Hartnäckigkeit zugezogen; er, Nogaret, habe vergebens die Soldaten von der Plünderung ſeiner Schätze abzuhalten verſucht; dagegen aber dem Papſte das Leben gerettet, und von ihm nahmentlich die Abſolution empfangen; er ſey auch bereit, auf einer Kirchenverſammlung, oder, wenn er es mit Sicherheit thun könne, vor dem päpſtlichen Stuhl ſeine Sache zu führen. In einer andern dieſer Urkunden appellirte er, damit ja nicht die Cardinäle etwan einen Papſt wählen möchten, der gleiche Geſinnungen mit dem Bonifacius hätte, an den heiligen Stuhl, an die ganze auf einem Concilium verſammlete Kirche, und an den künftigen Papſt von allem, was ſie gegen die Kirchengeſetze vornehmen würden. (Du Puy, Preuves, p. 237. 239. 252. 259. 269. 274. ſq. Baillet l. c. p. 254. ſq.) J. n. C. 1303 bis 1517.

Zu dieſer Wahl waren die Cardinäle ſeit dem Sommer des Jahr 1304. zu Perugia, wo Benedikt geſtorben war, verſammelt, und konnten darüber in demſelben Jahre nicht einig werden; obgleich die dortigen Einwohner ſie enge eingeſchloſſen hielten. Es gab im Conclave zwo Partheyen, die einander nicht nachgaben: die Italiäniſche, welche von den Anverwandten Bonifacius des Achten, und ſeinen Creaturen, wie man ſpricht, oder den von ihm ernannten Cardinälen, regiert wurde; und die Franzöſiſche, welche Frankreich und den Colonnen günſtig war. Nach Streitigkeiten von neun Monathen, verglichen

glichen ſie ſich endlich, auf den ſchlauen Rath des
Q. n. Cardinalbiſchofs von **Oſtia, Nicolaus da Prato,**
C. G. (oder **du Prat**) von der Franzöſiſchen Parthey, ſo
1303 bis weit mit einander, daß die Italiäner drey ausländiſche
1317. Prälaten, die ſich zur päpſtlichen Würde ſchickten, ernennen, und die Franzöſiſchgeſinnten innerhalb vierzig Tagen einen darunter wählen ſollten. Jene ſchlugen alſo drey Erzbiſchöfe vor, welche alle von ihrem Oheim **Bonifacius** zu ihren Aemtern erhoben worden, ſeine Vertraute, und Feinde des Königs von Frankreich, waren. Der erſte unter denſelben war der Erzbiſchof von **Bourdeaux, Bertrand d'Agouſt**, oder **de Goth**, wie ihn die Engländer, damals Herren von Guyenne, ſeinem Vaterlande, nannten: deſto mehr gegen die Franzoſen aufgebracht, weil ſie während eines in jenem Lande geführten Kriegs ſein Haus ſehr gemißhandelt hatten, und zugleich als ein Gaſconier, ſagt **Villani**, nach Ehre und Herrſchaft ſehr begierig. Da auch ſein ganzes Haus vom **Bonifacius** mit Gnadenbezeigungen überhäuft worden war: ſo rechneten die **Cajetani**, oder Anverwandten dieſes Papſtes, welche die Italiäniſche Parthey ausmachten, deſto mehr auf ſeine Dankbarkeit, und zogen ihn den übrigen vor. Der Cardinal **da Prato**, der dieſes wußte, meldete es eiligſt dem Könige **Philipp**, damit er ſich mit dem Erzbiſchof ausſöhnen, und ihn durch die Ausſicht auf die päpſtliche Würde ganz für ſich gewinnen möchte. **Philipp** erſuchte ſogleich in einem freundſchaftlichen Briefe den Prälaten, ſich zu einer geheimen Unterredung mit ihm in einer Abtey im Walde von **St. Angely** einzufinden. Hier hörten ſie zuerſt die Meſſe mit einander, und ſchwören ſich am Altar verſchwiegene Vertraulichkeit. Darauf eröffnete ihm der König, daß es in ſeiner Gewalt ſtehe, ihn zum Papſte zu machen; verlangte aber von ihm dafür

für ſechs Gefälligkeiten; und zeigte ihm, zur völligen Verſicherung, das von dem Cardinal von Oſtia erhaltene Schreiben. Voll freudigen Erſtaunens warf ſich der Erzbiſchof zu den Füßen des Königs nieder; er ſehe nun wohl, ſagte er, daß derſelbe ihn würklich liebe; der König dürfe nur befehlen, indem er ihm in allem gehorchen wolle. Philipp hob ihn auf, umarmte ihn, und legte ihm folgende Bedingungen vor. Erſtlich ſollte er ihn vollkommen mit der Kirche ausſöhnen, und ihm alles vergeben, was er durch die Gefangennehmung des Bonifacius gemißhandelt hätte; zweytens, alle gegen ihn und ſeine Anhänger ausgeſprochenen Kirchenſtrafen aufheben; drittens, ihm zur Führung ſeines Kriegs in Flandern, auf fünf Jahre alle Zehnten ſeines Reichs bewilligen; viertens ſollte er das Andenken Bonifacius des Achten ganz vernichten; fünftens, die beyden Cardinäle Colonna vollkommen in ihre ehemaligen Würden und Einkünfte wieder einſetzen, und einige von den Freunden des Königs zu Cardinälen ernennen; was aber die ſechſte Gefälligkeit betraf: ſo behielt ſich der König vor, ihm dieſe Angelegenheit, welche geheim und groß ſey, wenn Zeit und Ort es erlaubten, mitzutheilen. Einige haben gemuthmaaßt, daß dieſelbe in der Aufhebung des Tempelherrn-Ordens beſtanden habe; andere aber noch wahrſcheinlicher, wie es die folgenden Unterhandlungen beſtätigten, daß der König durch den künftigen Papſt ſeinen Bruder Carln von Valois, nach dem Abſterben Albrechts des Erſten, auf den Kaiſerthron bringen wollte. Der Erzbiſchof verſprach dieſes alles dem Könige durch einen Eid auf die geweihte Hoſtie; und dieſer that ihm auf gleiche Art das Verſprechen, ihm zur päpſtlichen Würde zu verhelfen. Sobald dieſes zwiſchen beyden ausgemacht war, meldete es der König eben ſo ſchnell dem Cardinal da Prato und ſeiner Parthey, damit ſie

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ohne Bedenken den Erzbiſchof von **Bourdeaux** wählen könnten. Dieſe Wahl wurde am 5ten Junius des Jahrs 1305. zu großer Freude von beyden Partheyen vollzogen, indem die Italiäniſche noch gar nicht merkte, daß ſie von der andern überliſtet und betrogen ſey. So erzählt der Florentiner **Villani**, der zur Zeit dieſer Begebenheit lebte, den Lauf derſelben: (Hiſt. Fiorent. L. VIII. c. 80. p. 415. ſq. ap. Murator. l. c.) und **Antoninus**, Erzbiſchof von **Florenz** im folgneden Jahrhunderte, iſt ihm darinne gefolgt. (Ant. Florent. Summ. hiſt. P. III. tit. 21. c. 1.) Unter den Neuern haben nicht allein die Franzöſiſchen Geſchichtſchreiber, wie **Baillet**, (l. c. p. 261. ſq.) **Fleury**, (Allgem. Kirchengeſch. des Neuen Teſt. Dreyzehnter Theil, S. 188. fg.) **Velly**, (Hiſtoire de France, Tome VII. p. 358. ſq.) und andere mehr, ſondern auch **Raynaldi** (Annal. Eccleſ. ad a. 1305. n. 2. ſq. p. 1. ſq. T. XV.) dieſen Bericht vor zuverläſſig angenommen. In dem Wahldekrete, welches dem neuen Papſte zugeſchickt wurde, ſteht zwar, er ſey von funfzehn Cardinälen einmüthig gewählt worden. (ap. Raynald. l. c. n. 6. p. 2. ſq. und richtiger in Harduin. Actis Concill. T. VII. p. 1277. ſq.) Allein **Velly** bemerkt dabey mit Recht, (l. c. p. 364.) daß dieſes die gewöhnlichen Ausdrücke von ſolchen Wahlberichten ſind, und daß ein anderer gleichzeitiger Schriftſteller, **Ferreti von Vicenza**, (Hiſtoriae ſuorum et paullo ante actorum temporum, L. III. p. 1014. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. IX.) die Nachrichten des **Villani** durch den Umſtand beſtätigt, **Philipp der Schöne** habe die Sachen bis zu dem Ziele gebracht, welches er ſich vorgeſetzt hatte. Einen andern Beweis für ihre Glaubwürdigkeit giebt die ungemein willfährige Ergebenheit ab, welche dieſer Papſt gegen den König ſtets beobachtet hat.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Er

Er gab ſich den Nahmen **Clemens der Fünfte.** J. n. C. G. 1303 bis 1517. Zwar baten ihn die Cardinäle ſehr dringend, daß er nach Italien kommen möchte, weil das Schiffchen Petri ſchwanke, das Netz dieſes Fiſchers zerriſſen, und die Länder der Römiſchen Kirche, ſo wie die benachbarten, durch Krieg verwüſtet würden; auch der Sultan von Babylon die Chriſten in den Morgenländern mit dem Verluſte ihrer noch übrigen Beſitzungen bedrohe; wenn er ſelbſt gegenwärtig ſey, ſchrieben ſie, ſo könne er alle dieſe Wunden beſſer heilen; auf dem Stuhl Petri werde er ſtärker ſitzen, und mehr Gehorſam erlangen, indem jeder Planet in ſeinem Hauſe am mächtigſten ſey. (ap. Raynald. l. c. n. 7. p. 3. et ap. Harduin. l. c. p. 1279. ſq.) Allein es mag nun Liebe zu ſeinem Vaterlande; oder Mißtrauen gegen die Italiäniſchen Cardinäle; vermuthlich aber am meiſten ſeine Neigung geweſen ſeyn, die Wünſche des Königs von Frankreich in allem zu erfüllen, was ihn bewog, in dieſem Reiche zu verbleiben; genug, er beſchied die Cardinäle zu ſeiner Krönung nach **Lyon**, zu welcher er auch die Könige von Frankreich, England und Aragonien nebſt andern Fürſten, einladen ließ. Nun erkannten erſt die Italiäniſchen Cardinäle, daß ſie getäuſcht wären, und der älteſte von ihnen warf dem Cardinal **da Prato** vor, er habe zwar ſeine Abſicht erreicht, den päpſtlichen Hof über die Alpen hinüber zu führen; aber dieſer werde ſpät nach Italien zurückkehren; denn er kenne die Gaſconier wohl. (Raynald. ad h. n. 12. p. 5.) In dem feyerlichen Aufzuge bey der Krönung des Papſtes, führte der König **Philipp** einige Zeit das Pferd, auf welchem derſelbe ſaß, am Zügel; begleitete ihn darauf zu Pferde, und überließ es ſeinen Brüdern, auch dem Herzoge von Bretagne, dem Papſte eben dieſe Ehrenbezeigung zu erweiſen. Mittenzunter dieſem Zuge wurde der Herzog durch eine her-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

abſtürzende Mauer tödtlich verwundet, und der Papſt ſelbſt vom Pferde geworfen: ein Zufall, woraus man ſogleich üble Vorbedeutungen für dieſe neue Regierung zog. (Rayn. l. c. n. 13. p. 5.)

Gewiſſer konnte man über ſeine Geſinnungen aus der Nachſicht urtheilen, die er gegen einen ausſchweifenden jungen Vetter bezeigte. Dieſer ſtellte in jeder Nacht mit ſeinem Gefolge den Bürgermägdchen zu Lyon nach. Ihre Eltern beſchwerten ſich darüber bey dem dortigen Erzbiſchof von **Villars**, als weltlichen Herrn dieſer Stadt; der aber bey dem Papſte kein Verbot auswürken konnte. Er befohl daher den Einwohnern, ſich zu bewaffnen, und den Gaſconiern mit Gewalt Einhalt zu thun. Dieſes geſchah; es erfolgten daraus tägliche Gefechte, in welchen bald die Bürger die Oberhand behielten, bald ſich aus Ehrerbietung gegen den heil. Stuhl zurückzogen. Darauf beſchloß der Erzbiſchof mit ſeinen Anverwandten, die Beſchützung der Stadt zu übernehmen, und keines zu ſchonen, der in einem Verbrechen ergriffen würde; wenn er auch darüber das Leben verlieren ſollte. Der Papſt machte ihm zwar darüber Vorwürfe; allein **Villars** ſagte ihm ſtandhaft ins Geſicht, er werde ſeine Pflicht noch ferner beobachten; ſeine ritterliche Würde, welche ihm auch dieſelbe auflege, könne ihm der Papſt nicht nehmen; ja das Leben des Papſtes dürfte in Gefahr kommen, wenn er ihm ſeine kirchlichen Vorzüge entreißen wollte. Da unterdeſſen der Papſt fortfuhr, ſeinen Neffen zu begünſtigen: ſo wurde dieſer endlich bey einem Angriffe auf die Schaaren des Erzbiſchofs, nebſt mehrern ſeiner Gaſconier umgebracht. **Villars** ließ ſogleich den König, der auf der Rückreiſe begriffen war, bitten, zurückzukommen; der Papſt verlangte von demſelben Genugthuung; **Villars** aber behauptete

ptete nicht allein, das Recht auf ſeiner Seite zu haben; ſondern weigerte ſich auch jenem, wie er forderte, die Schlüſſel zu dem Schloſſe Pierre Enciſe zu übergeben, und wurde dabey von ſeiner ganzen Familie ſo herzhaft unterſtützt, daß der Papſt es vor das Rathſamſte fand, Lyon zu verlaſſen. (Velly l. c. p. 368–373.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Einige Jahre hindurch hielt er ſich in verſchiedenen Städten und Klöſtern von Frankreich auf, und zog nicht allein ſelbſt von den letztern und den Biſchöfen ſo anſehnliche Geldſummen; ſondern verurſachte ihnen auch durch die Cardinäle und andere Prälaten, welche er herumſchickte, ſo vielen Aufwand, daß ſie ſich darüber bey dem Könige beſchwerten; der ihm auch ihre Klagen, aber ohne beſondere Würkung, mittheilte. (Steph. Baluzii Vitae Papar. Avenionſ. T. I. Prima vita Clem. V. p. 3. 4. Notae p. 578. 580. 584. T. II. Clem. V. Epiſt. ad R. Philipp. p. 58. Pariſ. 1693. 4.) Seine Geldbegierde zeigte ſich auch darinne, daß, da einige Engliſche Biſchöfe ihn baten, ihnen das erſte Jahr der Einkünfte von den geiſtlichen Aemtern, die in ihren Kirchenſprengeln erledigt würden, zu überlaſſen, er ſolche lieber ſich ſelbſt zugeeignet, und nicht nur von allen Biſthümern, Abteyen, Prioraten und Präbenden, ſondern auch von den geringern Kirchenämtern in ganz England, ſich den Geldbetrag des erſten Jahres hat zahlen laſſen. (Matthaei Weſtmonaſter. Flores Hiſtoriarum, p. 454. Francof. 1601. fol.) Im Jahr 1309. begab ſich Clemens nach Avignon, wohin ihm die Cardinäle nachfolgten: und von dieſer Zeit an hatte der päpſtliche Hof ſiebzig Jahre hindurch ſeinen Sitz in dieſer Stadt. Sie gehörte zum Gebiete der Grafen von Provence, und machte einen Theil des Burgundiſchen oder Arelatenſiſchen

ſchen Reichs aus, das damals noch, obgleich ſchon in einem etwas ſchwankenden Zuſtande, unter der Hoheit der Deutſchen Kaiſer ſtand.

J. C. 1303 bis 1517.

Dieſe ſo lange Entfernung der Päpſte von Rom iſt den Italiänern ſo verhaßt geworden, daß ſie dieſen Zeitraum die Babyloniſche Gefangenſchaft genannt haben, indem ſie Rom, (das doch der Apoſtel Petrus ſelbſt, nach dem Geſtändniſſe des Baronius, mit dem Nahmen Babylon bezeichnet hat,) mit Jeruſalem, und Avignon mit Babylon verglichen. Seit vielen Jahrhunderten an die majeſtätiſche Regierung und den prächtigen Hof dieſer geiſtlichen Fürſten, an die aus einer ſo nahen Quelle leicht hervorſtrömenden Gnadenbezeigungen und Geldausflüſſe gewohnt, konnten ſie, und beſonders die Römer, es nicht wohl verſchmerzen, ſich ſo vieler Vorzüge und Vortheile beraubt zu ſehen; ob ſie gleich übrigens zugeben mußten, daß die Römiſche Kirche da ſey, wo ſich der Papſt befinde; auch bereits einzele Päpſte mehrmals ihren Sitz in Frankreich genommen hatten. Ihre Schriftſteller ſuchen es auch durch Thatſachen und Gründe zu beweiſen, wie ſchädlich nicht bloß Italien, ſondern ſelbſt den Päpſten, ihr langwieriger Aufenthalt zu Avignon geweſen ſey. Platina führt, nachdem er überhaupt bemerkt hat, daß derſelbe der Chriſtenheit viel Nachtheil gebracht habe, nur dieſes an, (in Clem. V. p. 191.) daß die meiſten Kirchen zu Rom, wegen der Abweſenheit derer, die ſie in gutem Stande erhalten ſollten, baufällig geworden wären. Andere berufen ſich einſtimmig mit der Geſchichte darauf, daß das Anſehen und die Macht der Päpſte, während dieſer ihrer Abweſenheit, in Italien, zu Rom ſelbſt, ja auch in andern Ländern, zum Theil deſto merklicher gefallen ſey, je mehr ſie in einer

ſchimpf-

ſchimpflichen Abhängigkeit (Sclaverey nennt es ſogar Muratori, Geſch. von Italien, Th. VIII. S. 270.) von den Franzöſiſchen Königen befunden hätten; daß dadurch unzählige Unordnungen, Meutereyen und Kriege in Italien theils veranlaßt, theils begünſtigt worden ſeyen. Manche dieſer Schriftſteller klagen auch wohl über den Verfall des Kirchenrechts und der Kirchenzucht, welchen der Hof von Avignon befördert habe; und ſelbſt ein Franzoſe des ſechszehnten Jahrhunderts, Gilbert Genebrard, (ap. Baluz. l. c. Praefat. ad T. I. p. 4.) iſt dieſer Meinung. Ueber das Sittenverderbniß endlich, das nach und nach an jenem Hofe herrſchend wurde, giebt es keinen wichtigern Zeugen, als den berühmten Petrarca: ihn, der dieſe Päpſte nicht ſelten lobt, der von manchen derſelben und ihren Cardinälen geliebt, beſchenkt, zu Geſandtſchaften gebraucht, von einem unter ihnen auch eifrig zu ſeinem Geheimſchreiber verlangt wurde. Eben derſelbe aber kann beynahe nicht Worte genug finden, um die vielerley Ausſchweifungen dieſes geiſtlichen Hofs abzuſchildern; etwas davon iſt bereits in ſeiner Lebensgeſchichte (Th. XXX. S. 146.) berührt worden. In einem Schreiben an einen Freund (Epiſtt. ſine titulo Liber, Ep. X. p. 621. ſq. Lugd. 1621. 8.) meldet er ihm, daß es außer den beyden Babylon, am Euphrates und am Nil, noch ein drittes an der Rhone, und eben daſelbſt, außer den vier Labyrinthen des Alterthums, noch ein fünftes gebe, wo es weder an einem gräßlichen Gefängniſſe, noch an den Verirrungen eines finſtern Hauſes, noch an entſcheidenden Urtheilen über unſere Schickſale, (fatalis urna) nicht an einem gebieteriſchen Minos, an einem gefräßigen Minos taurus, und an Denkmälern einer verdammten Liebe; wohl aber an Hülfsmitteln dagegen, an Liebe, an der treuen Erfüllung des Verſprochenen, an Fäden, welche

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

che durch den verworrenen Weg ſtillſchweigend leiten, an einer **Ariadne**, und am **Dädalus** fehle; wo alle Hoffnung des Heils vom Golde herkomme, durch Gold der wilde König beſänftigt, durch Gold das greuliche Ungeheuer überwunden, —— Balken und Steine zerbrochen, der grämliche Thürhüter erweicht, der Himmel eröffnet, ja ſogar **Chriſtus** verkauft wird. In verſchiedenen andern Schreiben (l. c. Ep. XIII. XIV. XV. p. 628–633.) beklagt es **Petrarca** gegen ſeinen Freund, daß Chriſti Hof zu ſeiner Zeit eine Höhle abſcheulicher Räuber geworden ſey; verſichert ihm, daß man das neue **Babylon**, (oder **Avignon**) als das traurige Haus von allen Laſtern, von Arbeit und Elend, fliehen müſſe, und daß er aus Erfahrung wiſſe, es gebe daſelbſt keine Frömmigkeit, Liebe, Treue, Ehrfurcht gegen Gott, Gerechtigkeit und Billigkeit; vielmehr ſey alles mit Lügen und Betrügereyen erfüllt; wenn ſein Freund hinkommen wolle: ſo wäre es eben ſo viel, als wenn er lebendig in die Hölle hinabſtiege. Dieſes Gemählde erweitert er noch in einem andern langen Briefe. (l. c. Ep. XVIII. p. 643–648.) Hier nennt er jenes neue **Babylon** die berüchtigte Hure, welche dem Apoſtel **Johannes** in einem Geſichte erſchienen ſey, die mit den Königen der Erde gehurt habe; die über vielen Waſſern (oder Völkern) ſitze; mit Purpur, Gold, Edelgeſteinen und Perlen ganz umgeben ſey; aber in ihrer Hand einen goldenen Becher voll Greuel und Unreinigkeit ihrer Hurerey; die das Blut der Märtyrer getrunken habe; die ihrem Falle nahe ſey, und die man daher verhaſſen müſſe. **Petrarca** will die Simonie, die Geldbegierde, die Grauſamkeit, den Uebermuth und andere Laſter des päpſtlichen Hofs nicht rügen; er bleibt nur bey lächerlichen und zugleich verhaßten Auftritten an demſelben ſtehen. Ein ſolcher iſt es, ſagt er, wenn alte Knaben

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Knaben auf eine ſo unverſchämte Weiſe geil ſind, als wenn in Trinkgelagen und Befriedigungen der Wolluſt alle ihre Ehre beſtünde; wobey dieſe Prälaten noch die ſchimpflichſten Gewaltthätigkeiten gegen die entehrten Ehemänner begehen. Er erläutert dieſes mit der Geſchichte eines mehr als ſiebzigjährigen Cardinals, der das ihm zugeführte feile Mägdchen nicht anders zu ſeinem Willen überreden konnte, als nachdem er ſich in der ganzen Kleidung ſeines Standes gezeigt hatte. J. n. C. G. 1308 bis 1517.

Auf der andern Seite haben die Franzöſiſchen Schriftſteller, ohne es eben zu leugnen, daß die Päpſte zu Avignon und ihr Hof ſich einen übeln Ruf zugezogen haben, die Schuld davon von Frankreich, woher dieſe Päpſte alle gebürtig waren, auf Italien abzuwälzen geſucht. Schon um den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts ſchrieb Nicolaus de Clemangis, (de corrupto Eccleſiae ſtatu, c. 27. p. 25. in Opp. eius ed. a Io. Martt. Lydio, Lugd. Bat. 1613. 4.) die Kirche habe ihre bevorſtehende Niederlage vorherſehen müſſen, ſeitdem ſie wegen ihrer verhaßten Hurereyen Rom verlaſſen habe, und nach Avignon geflüchtet ſey; denn je freyer, deſto offenbarer und unverſchämter habe ſie daſelbſt die Wege ihrer Simonie und ſchaamloſen Aufführung dargeſtellt; ſie habe fremde und verkehrte Sitten, und mit denſelben zugleich viel Unglück in Frankreich eingeführt, wo bis dahin gute Sitten und eine mäßige Lebensart geherrſcht hätten; jetzt aber alles in eine ſo ungeheure Ueppigkeit aufgelöſet ſey, daß man zweifeln könne, ob es ärgerlicher anzuhören; oder jämmerlicher anzuſehen ſey. Nicht weniger nachdrücklich ſagt es der Geſchichtſchreiber Mezeray, (beym Velly, l. c. p. 368.) der Aufenthalt der Päpſte zu Avignon habe in Frank-

reich drey große Unordnungen geſtiftet: die Simonie, Tochter der Ueppigkeit und Gottloſigkeit; die rechtlichen Ränke, eine Uebung von Papierkratzern und Müſſiggängern, dergleichen eine unendliche Menge fauler Cleriker geweſen wären, welche dieſem Hofe folgten; und eine andere abſcheuliche Ausſchweifung, der die Natur keinen Nahmen zu geben wiſſe. In dem bereits angeführten Hauptwerke der neuern Zeiten über die Geſchichte der Päpſte zu **Avignon**, vom **Baluze**, (eigentlich ſind es alte Lebensbeſchreibungen dieſer Päpſte, welche der Franzöſiſche Gelehrte mit ſehr ausführlichen Anmerkungen, und im zweyten Bande mit einer Sammlung von Urkunden begleitet hat,) beſchäfftigt ſich die Vorrede zum erſten Bande auch hauptſächlich damit, zu zeigen, daß es Frankreich eigentlich ſey, welches durch den Italiäniſchen Hof der Päpſte zu **Avignon** viel gelitten habe; daß **Clemens der Fünfte** beſonders deßwegen daſelbſt geblieben ſey, weil die Unruhen und Empörungen der Italiäner, ſelbſt der Römer, nicht wohl unterdrückt werden konnten, und daß man das große Schiſma der Päpſte ſeit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts keineswegs von dieſer Verlegung ihres Sitzes herleiten dürfe. Partheylichkeit iſt auf beyden Seiten: und ob es gleich erſt am Ende dieſer Geſchichte der Päpſte von **Avignon** möglich ſeyn wird, zu beſtimmen, wo Wahrheit und Recht am meiſten anzutreffen ſey; ſo werden doch ſelbſt dieſe vorläufigen Urtheile dazu dienen, die Folgen der Begebenheiten genauer zu prüfen.

n. Chr. G. 1303 bis 1517.

Clemens der Fünfte fieng bald nach dem Antritte ſeiner Regierung an, die dem Könige von Frankreich gethanen Verſprechungen zu erfüllen. Er ſöhnte denſelben aufs neue, und ſo vollkommen als möglich, mit

mit der Kirche wieder aus; ſetzte die beyden Cardinäle Colonna in den Genuß aller ihrer ehemaligen Rechte und Einkünfte ein; ernannte auch zehn Cardinäle, die dem Könige angenehm waren, indem ſich darunter allein neun Franzoſen befanden. Auch bewilligte er ihm die Zehnten in ſeinem ganzen Reiche auf fünf Jahre. (Villani l. c. c. 81. p. 420.) Im Jahr 1306. hob er die beyden berühmten und dem Könige ſo verhaßten Bullen **Bonifacius des Achten**, Clericis Laicos, und Unam Sanctam, welche in deſſen Regierungsgeſchichte (Th. XXVI. S. 542. 567.) beſchrieben worden ſind, gewiſſermaaßen beyde auf. In Anſehung der erſtern erklärte er, (Clementinar. L. III. tit. XVII. de immunit. Eccleſiar. c. unic. p. 1082. ſq. in Corp. Iur. Canon. T. II. ed. Boehm. et ap. Raynald. ad h. a. n. 1. p. 8. ſq.) daß er, weil aus derſelben und ihren nachmaligen Erläuterungen viele Aergerniſſe, große Gefahren, und ſchwere Unbequemlichkeiten erfolgt wären, auch wahrſcheinlich noch größere erfolgen dürften, wenn nicht ein ſchnelles Hülfsmittel dagegen gebraucht würde, gedachte Verordnung, nebſt ihren Erläuterungen und Folgen, gänzlich aufhebe; nur ſollte dasjenige ſtreng beobachtet werden, was ſeine Vorgänger wider die gewaltſamen Erpreſſungen von Steuern und Abgaben, welche Laien gegen Kirchen und kirchliche Perſonen vornehmen würden, vorgeſchrieben hätten. In Abſicht auf die zweyte jener Bullen ſetzte **Clemens** feſt, (Extravag. Commun. L. V. tit. VII. de Privilegiis, c. 2. p. 1190. ſq. l. c. et ap. Raynald. l. c.) daß ſie weder dem Könige noch ſeinem Reiche einigen Nachtheil verurſachen ſollte; beyde und die Einwohner des Reichs ſollten durch dieſelbe der Römiſchen Kirche nicht mehr unterworfen ſeyn, als ſie es vorher waren; und ihr ganzes Verhältniß gegen die Kirche ſollte bleiben, wie es vor dieſer

J. n. C. 1303 bis 1517.

ſer Bulle war. Noch milderte auch **Clemens** die
J. n. C. G. Strenge der Verordnung, welche **Bonifacius** über
1307 die Vorladungen nach **Rom** gegeben hatte. (Ray-
bis naldi l. c.) Er erließ überdieß dem Könige die Wie-
1517. dererſtattung der den Clerikern, den Juden und den Wucherern zum Beſten des Reichs weggenommenen Güter. (Hiſt. de France par Velly, T. VII. p. 375.)

Philipp war jedoch gegen **Bonifacius den Achten** ſo erbittert, daß er noch an dieſem todten Feinde die ſchmählichſte Rache nehmen wollte. Er drang in einer Zuſammenkunft mit dem Papſte zu **Poitiers** im Jahr 1307. in denſelben, daß er, wie er ihm eidlich verſprochen hätte, das Andenken des **Bonifacius** verdammen, und ſeine Gebeine verbrennen laſſen ſollte, weil er ein Ketzer geweſen ſey; welches der König durch drey und vierzig Artikeln zu beweiſen verſprach. **Clemens** wurde nebſt ſeinen Cardinälen durch dieſe Forderung in die äußerſte Verlegenheit geſetzt. Seinen Eid wollte er nicht brechen; und gleichwohl hielt er den **Bonifacius** ſo wenig vor ketzeriſch, daß er vielmehr in ſeinen **Decretalen** ſichere Beweiſe von ſeiner Rechtgläubigkeit fand; er glaubte auch, daß ſich derſelbe große Verdienſte um die katholiſche Kirche erworben habe; und wenn ſein Andenken verdammt werden ſollte, auch alle von ihm ernannte Cardinäle ihre Würde verlieren müßten. Endlich half ihm eben der Cardinal da **Prato**, deſſen Vorſchlage er ſeine Erhebung auf den Thron zu danken hatte, und den er um Rath fragte, aus ſeiner Noth. Er rieth ihm zur Verſtellung; unter dem Vorwande, daß es eine höchſt wichtige Angelegenheit ſey, über welche die Cardinäle uneins wären, ſollte er dem Könige eine allgemeine Kirchenverſammlung vorſchlagen,

auf

auf welcher dieſelbe mit mehr Feſtigkeit und Gültigkeit abgehandelt werden könnte; und dieſe ſollte er nach Vienne ausſchreiben: dem Scheine nach, weil dieſe Stadt allen Nationen am bequemſten gelegen ſey; im Grunde aber, weil ſie außer dem Gebiete des Königs lag, und der Papſt alſo daſelbſt freyere Hände haben werde. Dieſer that würklich dem Könige den Antrag dazu; der ſich auch dieſen Aufſchub, wiewohl nicht ohne Widerwillen, gefallen ließ. (Villani l. c. c. 91. p. 427. ſq. Antonin. l. c. P. III. t. 21. c. 1. Raynald. ad a. 1307. n. 10. p. 17) Clemens hatte ihn überhaupt bewogen, alle ſeine Beſchwerden und Anklagen gegen den Bonifacius, aus Ehrerbietung gegen Gott, deſſen Statthalter derſelbe geweſen ſey, der Unterſuchung und dem Urtheil des Römiſchen Papſtes und der Römiſchen Kirche zu überlaſſen; er hatte dagegen alles Verfahren jenes Papſtes wider ihn, ſeine Unterthanen und Freunde, vor ungültig erklärt; auch alle Flecken und ſchimpfliche Folgen, die ihr Betragen gegen denſelben nach ſich gezogen hätten, aufgehoben; nur mit der einzigen Ausnahme von kirchlichen Strafen, welche diejenigen ausſtehen ſollten, die den Papſt gefangen genommen hatten; und Nogaret beſonders ſollte deßwegen nach fünf Jahren bewaffnet wider die Saracenen ziehen; von dieſer Unternehmung nicht eher, als auf Erlaubniß der Kirche, zurückkehren, und niemals ein öffentliches Amt bekleiden; doch ſollte dieſe Büßung ſeiner Ehre nicht nachtheilig ſeyn. (Breve Clement. ap. Raynald. l. c. n. 10. p. 17. ſq.) J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Indem Clemens den König in Abſicht auf ſeine am Bonifacius geforderte Rache ſo geſchickt aufzuhalten wußte, täuſchte er ihn um eben dieſelbe Zeit auf eine noch weit empfindlichere Art bey einem großen Entwurfe deſſelben. Der Kaiſer Albrecht der Erſte

ſte wurde im Jahr 1308. ermordet. Philipp, dem
J. n. C. G. es bekannt war, wie uneins die Deutſchen Fürſten
1303 über die Wahl eines Nachfolgers auf dem Kaiſerthro-
bis ne wären, ſuchte ſeinen Bruder, Carl von Valois,
1517. auf denſelben erheben zu laſſen: und der Papſt, den er ganz in ſeiner Gewalt zu haben glaubte, ſollte dazu am kräftigſten mitwürken. Von ihm erwartete er hierbey deſto mehr Unterſtützung, weil ſich der Papſt dazu bereits vorläufig verbindlich gemacht zu haben ſchien; weil auch ſchon Bonifacius dem Könige das Kaiſerthum angetragen hatte; und, an Statt deſſen Andenken durch Clemens beſchimpfen zu laſſen, dieſer nunmehr dem Könige einen ungleich nützlichern, und ihm ſelbſt angenehmern Dienſt leiſten konnte; zumal da ſchon in ältern Jahrhunderten das Kaiſerthum, Deutſchland und Frankreich Ein Haupt gehabt hatten. Um den Papſt allenfalls zu einem ſolchen Beyſtande zu nöthigen, wurde im geheimem Rathe des Königs beſchloſſen, daß dieſer mit ſechstauſend Mann Reiterey einen Beſuch bey dem Papſte zu Avignon ablegen ſollte, der vor unwiderſtehlich gelten konnte. Aber einer von den königlichen Räthen verrieth dieſe Anſchläge dem Papſte. Ihm und allen Europäiſchen Nationen, außer den Franzoſen, konnte nicht leicht etwas Widerwärtigeres begegnen, als die ungeheure Uebermacht des königlichen Franzöſiſchen Hauſes, die aus der Verbindung der drey anſehnlichſten Reiche, und der ſchon vorhandenen Abhängigkeit der Päpſte von ihm, entſtehen mußte. Clemens fragte alſo eben den Cardinal da Prato, der ſonſt Philipps Abſichten ſo ſchlau befördert hatte; jetzt aber ihm wegen ſeiner unverſöhnlichen Rachſucht gegen Bonifacius abgünſtig war, um ſeinen Rath. Es giebt keinen beſſern, antwortete ihm dieſer, als daß man den Kurfürſten insgeheim und ſo geſchwind als möglich

ſchreibe,

ſchreibe, ſie möchten einen Kaiſer wählen. Auf das ferners Befragen des Papſtes, wer wahl für ihn zum Kaiſer wünſchenswerth ſey, verſicherte ihm der Cardinal, daß der Graf Heinrich von Luxemburg der würdigſte Große in Deutſchland und ein guter Katholik ſey, der, wenn er durch Vorſchub des Papſtes Kaiſer werden ſollte, gewiß ihm und der heil. Kirche getreu und gehorſam ſeyn werde. Darauf ermahnten der Papſt und ſein Vertrauter die Kurfürſten in heimlichen Schreiben, die Wahl zu beſchleunigen, wenn nicht Deutſchland unter die Herrſchaft der Franzoſen gerathen ſollte. Würklich wurde auch der gedachte Graf am 27. November des Jahrs 1308. unter dem Nahmen Heinrichs des Siebenten zum Kaiſer gewählt. Der König von Frankreich ſah ſich alſo hintergangen, als er eben zum Papſte reiſen wollte, und war ſeitdem deſſen Freund nicht mehr. So erzählen Villani, (l. c. c. 101. p. 436.) und nach ihm, mit einigen Veränderungen, Antoninus, (l. c. und beym Raynald, ad a. 1308. n. 20. ſq. p. 34. ſq.) auch wiederum nach dieſen beyden, um den Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts, Conrad. Vecerius, (de rebus geſtis Imperat. Henrici VII. p. 66. ſq. in Urſtiſii Scriptt. Rer. Germ. T. II. ed. a. 1670.) dieſe Begebenheit. Zur Ergänzung ihrer Nachrichten aber muß noch hinzugeſetzt werden, daß der Papſt den königlichen Geſandten, die nach Deutſchland reiſten, durch einen ſeiner Cardinäle ein Empfehlungsſchreiben an den Erzbiſchof von Cöln, und vermuthlich auch an die übrigen Kurfürſten, für Carln von Valois mitgegeben hat, welches vom Baluze (in Vitis Papar. Avenionenſ. T. II. Collect. Actor. vett. p. 119. ſq.) ans Licht geſtellt, auch von Joh. Dan. von Olenſchlager in eines ſeiner ſchätzbaren Werke (Erläuterte Staatsgeſchichte des Röm. Kaiſerthums in der erſten

J. n. C. 1303 bis 1517.

Hälfte

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, im Urkundenbuche, N. 6. S. 12. fg.) eingerückt worden iſt. Eben dieſer Deutſche Gelehrte hat (l. c. N. 7. S. 13. fg.) das bereits von **Leibnitzen** (Cod. Iur. Gent. Diplom. Mantiſſ. pag. 241.) herausgegebene Schreiben des Papſtes an den König **Philipp** eingerückt, worinne er ſich auch das Anſehen giebt, die Abſichten deſſelben zu befördern.

Deſto hitziger drang nun der erzürnte König darauf, daß die gerichtliche Unterſuchung gegen **Bonifacius den Achten** ihren Anfang nehmen ſollte. **Clemens** hatte zwar bereits die allgemeine Kirchenverſammlung, welche dazu beſtimmt war, auf den erſten October des Jahrs 1310. ausgeſchrieben; allein er ſah ſich ſchon im Jahr 1309. genöthigt, nähere Anſtalten deßwegen zu treffen. In einer beſondern Urkunde alſo (ap. Raynald. ad h. a. n. 4. p. 42. ſq.) erklärte er, daß er, weil **Philipp** vom Eifer für den wahren Glauben, und für das Beſte der Kirche, angetrieben zu ſeyn ſcheine, und weil deſſen Bruder, der Graf von **Evreux**, zween andere Grafen, und **Wilhelm** von **Plaſian** (oder **du Pleßis**) beweiſen zu können glaubten, daß **Bonifacius** als ein Ketzer geſtorben ſey; ob ihm gleich ſelbſt dieſes nach allen Handlungen und Verordnungen dieſes Papſtes zu urtheilen, höchſt unglaublich vorkomme, ihre Beweiſe nach dem Feſte der Reinigung **Mariä** im Jahr 1310. anhören wolle. Er ſuchte zugleich vergebens durch den Bruder des Königs, **Carl von Valois**, es dahin zu bringen, daß derſelbe die ganze Angelegenheit liegen laſſen möchte. Nunmehr ſetzten ſich die vornehmſten Gegner des **Bonifacius** in Bereitſchaft, ihre Klagen wider ihn anzubringen. Vorher ſchon war einer derſelben, **Raynaldi von Suppino**, Befehls-

fehlshaber der Stadt Ferentino, mit einigen andern deßwegen nach Avignon gereist; aber nicht weit davon durch einige bewaffnete Freunde des Bonifacius angegriffen worden; und verschiedene von seiner Begleitung verloren darüber das Leben. Zur bestimmten Zeit aber erschienen zu Avignon, Nogaret, du Pleßis, und andere im Nahmen des Königs, mit einer starken Bedeckung, welche sie gegen die zahlreichen Anverwandten und Anhänger des Bonifacius, die auch dahin gekommen waren, schützen sollten. Der Proceß wurde einige Monathe hindurch vor dem päpstlichen Consistorium mit großer Erbitterung von beyden Seiten geführt. Die Kläger suchten sogar zu beweisen, daß niemand zur Vertheidigung des Andenkens einer Person, die der Ketzerey wegen beschuldigt worden sey, zugelassen werden dürfe; und die Vertheidiger des Bonifacius behaupteten hinwiederum, seine Sache könne nur auf einer allgemeinen Kirchenversammlung untersucht werden; ja sogar, daß er von Gott allein gerichtet werden könne. Seine Ankläger erinnerten dagegen, daß der Papst, als Gottes Statthalter, die ganze Kirche vorstelle, und also eine Kirchenversammlung überflüssig mache. Nogaret bildete sich ein, daß er, weil er vor dem Papste und mit demselben gesprochen hatte, nicht mehr als ein Excommunicirter anzusehen sey; allein er wurde bald vom Gegentheil belehrt. Sein Sachwalter Roccanegata zeichnete sich am meisten durch die geschickte und muthige Entwickelung der Rechte des Königs vor dem Papste aus, indem er zeigte, daß derselbe im Weltlichen niemanden über sich habe; aber auch über die Kirchengüter nach seinem Gefallen Verfügungen treffen, über das Patronat der Kirchen entscheiden, selbst die Verbindung seiner Unterthanen mit Rom aufheben könne. (Du Puy l. c. p. 32. Preuves, p. 288.

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

292. 300. 315. 367. ſq. 409. Baillet l. c. c. p. 279. J. n. C. G. ſq. Raynald. ad a. 1320. n. 37. ſq. p. 649. ſq.)

1303 bis 1517. Endlich wurde **Clemens** dieſes Proceſſes überdrüſſig. In mehrern Ländern bezeigte man ſein Mißvergnügen über dieſe Beſchimpfung des päpſtlichen Stuhls; die Könige von Caſtilien und Aragonien ſchickten deßwegen Geſandte an den Papſt, und er mußte zu **Avignon** ſelbſt Unruhen befürchten, weil die Vertheidiger des **Bonifacius** Schaaren von Soldaten in dieſe Stadt eingeführt hatten. Er brachte es auch allmählich durch ſeine, und die Vorſtellungen **Carls** von **Valois**, auch vieler Großen des Reichs dahin, daß der König im Jahr 1311. dieſe ganze Angelegenheit der Entſcheidung des Papſtes auf einer Kirchenverſammlung überließ. Darauf hob **Clemens** durch eine beſondere Bulle alles auf, was ſowohl **Bonifacius** wider den König, ſein Reich und ſeine Unterthanen geſchrieben und verordnet, als auch **Benedikt** der **Eilfte** hierüber verfügt hatte; ob er ſich gleich immer noch geneigt erklärte, Klagen und Zeugen wider den erſtern anzunehmen. Er vergab auch ſelbſt dem **Wilhelm** von **Nogaret**, indem er ihn mit dem Eifer im Dienſte ſeines Herrn entſchuldigte; nur unter der Bedingung, daß er einige Wallfahrten zu gewiſſen Kirchen in Frankreich, ingleichen nach **St. Jago** di **Compoſtella**, vornehmen, endlich auch beym nächſten Kreuzzuge gerüſtet nach Paläſtina ziehen, und daſelbſt ſo lange verbleiben ſollte, bis ihm der Papſt die Erlaubniß geben würde zurückzukehren. **Nogaret** ſtarb eher, als er dieſe Bedingungen erfüllen konnte, nachdem ihn der König noch vorher zu ſeinem Kanzler ernannt, und ihm andere Belohnungen ertheilt hatte. Mittlerweile war die Kirchenverſammlung zu **Vienne** im Jahr 1311. in Gegenwart

des

des Papſtes eröffnet worden. Auf derſelben erklärte er ohne weitere Unterſuchung den Bonifacius vor einen rechtmäßigen Papſt, gegen welchen die Beſchuldigung der Ketzerey nie erwieſen worden ſey. Als Philipp ſelbſt in dieſer Verſammlung erſchien, wo er ſich zur Rechten des Papſtes, aber auf einem etwas niedrigern Stuhl, ſetzte, ließ ihm der Papſt dieſe Entſcheidung bekannt machen, und durch vier Cardinäle, die zugleich Doctoren der Theologie und der Rechte waren, die Gründe für dieſelbe aus der Schrift und aus den Rechten anzeigen. Der König mußte es ſogar geſchehen laſſen, daß zwey Ritter aus Catalonien vor ihm und der Kirchenverſammlung bewaffnet hintraten, und jedermann, der die Ehre des Bonifacius angreifen würde, zu einem Zweykampfe herausforderten. Die Verſammlung ſelbſt gab auch die Erklärung, daß man weder dem Könige noch ſeinen Nachkommen jemals wegen deſſen, was er wider Bonifacius den Achten in Frankreich und Italien vorgenommen hatte, einigen Verdruß oder Klage gegen ſie erregen ſollte. (Du Puy, Preuves, p. 296. 302. 590. 592. 598. ſq. 601. ſq. 604. ſq. Raynald. ad a. 1309. n. 4. p. 43. ad a. 1311. n. 25. ſq. p. 76. ſq. Baillet l. c. p. 298. ſq. 358. ſq.) Ein ſolches Ende nahm dieſer große zehnjährige Streit: ein ſehr merkwürdiger Verſuch, wie viel die Fürſten durch Muth und Standhaftigkeit zur Entkräftung der päpſtlichen Macht ausrichten könnten. Wenn Velly (l. c. p. 414.) mit andern Franzöſiſchen Schriftſtellern behauptet, er ſey völlig zum Vortheil des Königs ausgeſchlagen: ſo heißt dieſes nur ſo viel, daß ihm ſeine Rechte in Kirchenſachen und in der weltlichen Regierung, durch Aufhebung der päpſtlichen Verordnungen wider dieſelben, geſichert worden ſind. Aber das Andenken des Bonifacius wurde doch wider ſeinen Wil-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

len Ehrenvoll erhalten; Papſt, Kirche und Concilium
J. n. C. G. 1303 bis 1517. zeigten ihre bleibende Ueberlegenheit über ihn; und es gehörten neue Anſtrengungen oder Kunſtgriffe dazu, wenn er oder ſeine Nachfolger nicht abermals durch dieſelbe leiden ſollten. Dafür ſuchte ſich der König wenigſtens durch das Verbot zu rächen, daß die vom **Bonifacius** veranſtaltete Sammlung päpſtlicher Verordnungen (Liber ſextus Decretalium) vor keinem Gerichte in ſeinem Reiche angeführt werden ſollte. (Baillet l. c. p. 313.)

Auf der Kirchenverſammlung zu Vienne alſo, wo die Beſchwerden gegen jenen Papſt ſchärfer unterſucht werden ſollten, ſiegte vielmehr ſein Andenken ohne alle Unterſuchung. **Clemens** hatte dieſe Synode, wie er bey ihrer Eröffnung im Jahr 1311. ſagte, aus folgenden Urſachen zuſammenberufen. Erſtlich ſollte die Sache **der Tempelherren** vorgenommen werden, welche vieler Ketzereyen und Irrthümer beſchuldigt worden waren. Er verdammte dieſen Ritterorden auch würklich daſelbſt; aber die Geſchichte dieſer ſonderbaren Begebenheit kann erſt an einem andern Orte beſchrieben werden. Die Stiftung eines **allgemeinen Kreuzzugs** zur Wiedereroberung des gelobten Landes, war die zweyte Hauptabſicht, welche der Papſt auf dieſer Verſammlung ausführen wollte; wie wenig ſie ihm jedoch gelungen ſey, iſt ſchon anderswo (Th. XXX. S. 528. fg.) erzählt worden. Endlich ſollte auch für **die Reformation der Sitten und des kirchlichen Zuſtandes** geſorgt werden. Was darüber beſchloſſen worden iſt, gehört mehr in die Geſchichte des Clerus und der Mönche, als in die päpſtliche; ſo wie auch kleinere Angelegenheiten, welche auf dieſer Verſammlung abgehandelt worden ſind, einen bequemern Platz erwarten. Dieſes

ſes oekumeniſche Concilium, das bis ins Jahr 1312. ſieben Monathe hindurch fortdauerte, hatte die zwey lateiniſchen Patriarchen zu Alexandrien und Antiochien, und eine nicht geringe Anzahl Italiäniſcher, Deutſcher, Däniſcher, Engliſcher, Schottländiſcher, Irländiſcher, Franzöſiſcher und Spaniſcher Biſchöfe zu Beyſitzern, deren Anzahl von einigen auf hundert und vierzehn, von andern auf mehr als dreyhundert geſetzt wird. Doch im Grunde war ihre Gegenwart von ſehr geringer Bedeutung. Clemens ließ auch hier, wie ſeine Vorgänger andern ſolchen Verſammlungen, fühlen, daß er Herr derſelben ſey; es ſind ſeine Verordnungen, die unter ihrem Nahmen gegeben, und in ſeine bekannte Sammlung (Clementinae) eingerückt worden ſind. Die Urkunden dieſer berühmten Kirchenverſammlung (ap. Harduin. in Actis Concill. T. VII. p. 1321–1362.) geben wegen ihrer Unvollſtändigkeit wenig Licht. Man kann damit eine alte Lebensbeſchreibung dieſes Papſtes, (Quarta Vita Clementis V. ap. Baluz. l. c. T. I. p. 74–77.) und die Nachrichten des Raynaldi (ad a. 1311. n. 54. ſq. p. 87. ſq. ad a. 1312. n. 1. ſq. p. 94. ſq.) vergleichen. Hier verdient nur noch dieſes bemerkt zu werden, daß Clemens auf der Kirchenverſammlung zu Vienne unter andern auch verordnet hat, (Clementinar. L. I. tit. III. de electione et electi poteſtate, c. 2. §. 4. p. 1046. ed. Boehm.) kein Cardinal ſollte von ſeinem Antheil an der Papſtwahl unter dem Vorwande der Excommunication, der Suſpenſion, oder des Interdikts, ausgeſchloſſen werden.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Während aber daß Clemens in Frankreich ſein Anſehen glücklich genug behauptete, und die Ehre ſeines Vorgängers rettete: warf er auch immer ſorgfältige Blicke auf Rom und Italien. Daſelbſt herrſchte

damals eine nicht geringe Verwirrung. Zwar hätten mit dem ſeit ohngefähr vierzig Jahren erfolgten Untergange des Hohenſtauffiſchen Hauſes, auch die beyden feindſeeligen Partheyen, die durch daſſelbe veranlaßt worden waren, die Gibellinen und Guelfen, (eigentlich Waiblinger und Welfen,) aufhören können. Allein dieſes verſtattete der tief eingewurzelte Groll zwiſchen beyden, und das Andenken an die unzähligen Uebel, welche beyde einander zugefügt hatten, in der That auch die Fortdauer gewiſſer politiſcher Verhältniſſe in Italien, nicht. Eine kaiſerliſche, (oder Gibelliniſche) und eine päpſtliche (oder Guelfiſche) Parthey, gab es ohnedem lange vorher, ehe dieſe Familiennahmen aufkamen; und die einander entgegengeſetzten Staatsvortheile von beyden blieben unveränderlich. Dazu kam noch dieſes, daß die Könige von Neapel aus dem Hauſe Anjou gleichſam natürliche Gegner der Kaiſer und Bundsgenoſſen der Päpſte waren; ingleichen, daß in den meiſten großen Städten der Lombardey und des mittlern Italiens der alte Widerwille gegen die Oberherrſchaft der Kaiſer und der Deutſchen ſich bey vielen Einwohnern, zumal bey reichen und angeſehenen Familien, die nach der Unabhängigkeit ſtrebten, erhielt; und daß daher die gedachten Partheyen, die nunmehr auch unter dem Nahmen der Weißen und Schwarzen bekannt waren, ſich in jenen Städten faſt unaufhörlich bekriegten, und wechſelsweiſe vertrieben. Freylich hatte die Guelfiſche meiſtentheils die Oberhand. Da ſeit mehr als funfzig Jahren kein Kaiſer in Italien geweſen war: ſo mußten die Gibellinen nothwendig ſinken; und obgleich jetzt auch der Papſt die Guelfen verlaſſen zu haben ſchien; ſo hatten ſie doch an dem Könige Robert von Neapel einen mächtigen, tapfern, klugen und thätigen Anführer. Dieſer bekam

n. C. G. 1303 bis 1317.

von

von dem Papſte im Jahr 1310. die Statthalterſchaft von Romagna und Ferrara; er hatte anſehnliche Beſitzungen in Piemont; unterwarf ſich Aleſſandria, und verſchaffte ſich in mehrern der vornehmſten Italiäniſchen Städte einen überwiegenden Einfluß. Mit dem Papſte ſtand er auch dadurch in einer genauen Verbindung, weil er Graf von Provence war, und Avignon alſo in ſeinem Gebiete lag, wo er von demſelben im Jahr 1309. gekrönt worden war. Der Papſt hatte ihn dem Könige von Ungarn, der ein gleiches, wo nicht ein größeres Recht, an jene Krone zu haben ſchien, vorgezogen; ihn auch mit dem Königreiche Sicilien belehnt, weil er deſſen Aragoniſche Regenten vor unrechtmäßige Könige hielt, und ihn zum Lehnserkenntniß einen jährlichen Zins von acht tauſend Unzen Goldes auferlegt. Der berühmte Baldus tadelt zwar einmal dieſes Urtheil als partheyiſch; in einer andern Stelle ſeiner Schriften aber überläßt er es dem Apollo, die dabey vorkommenden Schwierigkeiten aufzulöſen, und behauptet, es würde lächerlich und faſt ketzeriſch ſeyn, über eine Entſcheidung des Apoſtoliſchen Stuhls ſtreiten zu wollen. (Muratori Geſchichte von Italien, Th. VIII. S. 292. 300. Giannone bürgerliche Geſch. des Königr. Neapel, Dritter Band, S. 205. fg.) J. n. C. G. 1303 bis 1547.

Heinrich der Siebente, deſſen Erhebung auf den Kaiſerthron Clemens der Fünfte befördert hatte, entſchloß ſich unter dieſen Umſtänden im Jahr 1315. mit einem Kriegsheere nach Italien zu ziehen, und, von ſeiner dortigen Parthey unterſtützt, ſeine und des Deutſchen Reichs Rechte daſelbſt wiederherzuſtellen. Welchen Antheil der Papſt daran genommen habe, läßt ſich nicht wohl beſtimmen. Olenſchlager glaubt, (S. 39.) an Statt daß ehemals den Päp-

ſten ſo viel darauf angekommen ſey, die Kaiſer von
J. n. Italien abzuhalten, ſey er jetzt der Hauptrathgeber des
C. G. Kaiſers zum Römerzuge geweſen, weil er keine ande-
1303 bis re Auskunft geſehen habe, ſich von den Stricken der
1317. Franzoſen loßzureißen; denn da der Papſt dem Kaiſer nach einem alten Rechte die Krone ſelbſt habe aufſetzen müſſen: ſo habe ihm dieſes zum Vorwande dienen ſollen, ſich nach **Rom** zu begeben. Allein dieſes kann wohl ſchwerlich mehr als eine wahrſcheinliche Muthmaaßung genannt werden. Es iſt wahr, daß der Kaiſer ſelbſt, nach der Erzählung eines ungenannten Schriftſtellers, (Anonym. Leobienſ. Chronic. p. 809. bey **Olenſchlagern**, l. c. S. 40. Anm. 4.) den zu **Speyer** im Jahr 1309. verſammleten Reichsſtänden gemeldet haben ſoll, es geſchehe auf den Rath des Papſtes, und auf Einladung vieler Italiäniſcher Städte, daß er dieſen Zug unternehmen wolle. Dennoch iſt nur ſo viel glaublich, daß **Heinrich** ſeinen Entſchluß dem Papſte mitgetheilt, und daß dieſer ihn in der Rückſicht gebilligt habe, weil er zu der alten Feyerlichkeit führte, welche im Grunde die Abhängigkeit der Kaiſer von den Päpſten beſtätigte. Als Beſchützer der **Guelfen**, und als vertrauter Freund des Königs **Robert**, als Papſt überhaupt betrachtet, konnte er nicht eifrig darauf dringen, daß der Kaiſer nach Italien, begleitet, wie es allemal geſchah, von einem Kriegsheere ziehen ſollte; wovon das Emporſtreben, ja wohl gar das Uebergewicht der kaiſerlichen Parthey daſelbſt, die erſte Folge ſeyn mußte. Insgeheim arbeitete er würklich daran, das kaiſerliche Gebiet in Italien noch mehr zu vermindern, indem er im Jahr 1309. wie **Raynaldi** zeigt, (ad h. a. n. 24. p. 51.) dem Könige **Jacob** von **Aragonien** **Piſa** und die Inſel **Elba** anbot, welche er erobern und als päpſtliche Lehen behalten ſollte: eine Schenkung, welche

che Muratori ſelbſt ſich nicht enthalten kann, recht ſchändlich zu nennen. (l. c. S. 293.) Uebrigens glaubte Clemens der Ergebenheit des Kaiſers völlig verſichert zu ſeyn, und konnte ihm alſo die leere Cärimonie der Römiſchen Krönung gar wohl gönnen. Heinrich hatte ſchon um die Mitte des Jahrs 1309. Geſandte an ihn abgeſchickt, durch welche er ihm ſeine kindliche Ehrerbietung bezeigte, und ſich zu dem ihm und der Römiſchen Kirche ſchuldigen Eide der Treue, oder jedem andern erbot, auch die Salbung, Weihung und Krönung zum Kaiſer von ſeinen allerheiligſten Händen erbat. (ap. Raynald. ad h. a. n. 10. p. 46. ſq. Olenſchlager l. c. im Urkundenbuche, N. 9. S. 17. fg.) Ob er gleich in ſeinem Schreiben den Papſt nicht um ſeine, in der That ganz unnöthige, Beſtätigung gebeten hatte; ſo gab ſich doch dieſer alles Anſehen des oberſten Richters, und erklärte, wie er in ſeinem Antwortſchreiben ſagte, erſt nachdem er das Wahldekret und die Eigenſchaften Heinrichs mit den Cardinälen unterſucht hatte, ihn vor würdig, Römiſcher König zu ſeyn; er ſetzte ihm ohngefähr zwey Jahre darauf die Zeit an, um von ihm die Römiſche Krönung zu empfangen. Zugleich mußten auch die Geſandten des Kaiſers vor dem Papſte und den Cardinälen in ſeinem Nahmen ſchwören, daß er niemals etwas zum Schaden des Papſtes vornehmen; zu Rom ohne ſein Vorwiſſen nichts, was ihn oder die Römer beträfe, verordnen; ihm alles, was er vom Gebiete der Römiſchen Kirche in ſeine Gewalt bekommen würde, ſogleich zurückgeben; ſeine Statthalter in der Lombardey zur Beſchützung dieſes Gebiets und der Römiſchen Kirche eidlich verbinden; wenn er ſelbſt nach Rom käme, den Papſt und die Kirche möglichſt erhöhen, und bey ſeiner Kaiſerkrönung dieſen und jeden andern gewöhnlichen Eid, auf

J. n. C. 1303 bis 1317.

Verlangen des Papſtes erneuern wolle. (Raynald. l. n. c. p. 47. 48. Olenſchlager l. c. S. 22. fg.) Zum Ueberfluß ließ Heinrich den Papſt durch neue Geſandten erſuchen, daß er ihm zwey Legaten zuſchicken möchte, die ihm theils in Deutſchland, theils in Italien, im Rahmen des Papſtes mehr Eingang und Unterſtützung verſchaffen könnten. (Ptolemaei Lucenſis ſeu Secunda vita Clement. V. p. 37. ap. Baluz. l. c. T. I.) Der Papſt ernannte auch einen Cardinal, der den Kaiſer in Italien begleiten, und in deſſen Gebiete ihm überall Gehorſam erwerben ſollte; überdieß ermahnte er die Genueſer, Florentiner, Meiländer, und andere Italiäniſche Staaten, dieſem Fürſten allen ſchuldigen Gehorſam zu leiſten. (Raynald. ad a. 1310. n. 10. p. 58. ſq.)

C. G. 1303 bis 1517.

Schon war Heinrich im Jahr 1310. auf ſeinem Zuge nach Italien zu Lauſanne angelangt, als er dem Papſte noch eine eidliche Verſicherung vor dem Erzbiſchof von Trier und einem päpſtlichen Caplan leiſten mußte, die auch ſchriftlich aufgeſetzt wurde, (ap. Raynald. ad h. a. n. 3. ſq. p. 56. ſq. und beym Olenſchlager, N. 11. S. 31 fg.) daß er die heilige Kirche und den katholiſchen Glauben auf alle Art erhalten, verehren und beſchützen, und jede Ketzerey, welche ſich wider dieſelben erheben würden, mit ihren Anhängern ausrotten wolle; alle den Päpſten von ältern Kaiſern und andern Fürſten ertheilte Vorrechte beſtätige er von neuem; auch wolle er ihnen den Beſitz aller ihnen ſeit Conſtantin dem Großen von den Kaiſern überlaſſenen Länder und Städte, wie der Mark Ancona, des Exarchats von Ravenna, der Pentapolis, und anderer mehr, durchaus nicht ſtreitig machen; ja er ſchenke ihnen dieſelben von neuem. Ohngeachtet aller dieſer Vorbereitungen, fand doch Heinrich in Italien

lien überaus große Schwierigkeiten zu überwinden. Kaum hatte er ſich im Anfange des Jahrs 1311. die eiſerne oder lombardiſche Krone zu Meiland aufſetzen laſſen: ſo empörten ſich alle Städte der Lombardey wider ihn; Philipp der Schöne und Robert von Neapel erregten ihm eine Menge Unruhen; in Rom ſelbſt, wo er im Jahr 1312. einrückte, machten ihm die Guelfen, von Kriegsvölkern des Königs Robert unterſtützt, jeden wichtigen Platz mit den Waffen ſtreitig, und er konnte nicht einmal die Peterskirche, wo er gekrönt werden ſollte, in ſeine Gewalt bekommen. Der Papſt hatte wegen dieſer Krönung, und aller dabey zu beobachtenden Cärimonien, fünf Cardinälen durch eine beſondere Urkunde Vollmacht gegeben, welche Raynaldi (l. c. ad a. 1311. n. 7. ſq. p. 70. ſq.) und Olenſchlager (l. c. N. 12. S. 34. fg.) mitgetheilt haben. Aber ein Schriftſteller dieſes Jahrhunderts (Albert. Argentin. in Chronico ad a. 1312. p. 117. ap. Urſtiſ. Scriptt. Rer. Germrn. T. II. ed. a. 1670.) meldet ſogar, daß man einen Boten mit einem Schreiben des Papſtes an jene Cardinäle aufgefangen habe, worinne ihnen verboten wurde, den Kaiſer zu krönen. Man vernichtete daſſelbe, fährt er fort, und die Cardinäle wurden durch eine von den Gibellinen veranſtaltete Volksbewegung dergeſtalt erſchröckt, daß ſie den Kaiſer am 27. Junius des Jahrs 1312. in der Lateranenſiſchen Kirche, wiewohl proteſtirend, daß ſie dazu gezwungen würden, ſagt Mußatt, (de geſtis Henrici VII. Caeſ. L. VIII. c. 7. in Reuberi Scriptt. Rer. Germ. 898.) krönten; er ſtand aber ſeitdem nicht wieder vor ihnen auf, und zog ſie nicht zu Tiſche. Bey ſeiner Krönung leiſtete er den gewöhnlichen Eid an den Papſt, ſo wie ihn ſeine Geſandten vorher ſchon in ſeinem Nahmen im päpſtlichen Conſiſtorium abgelegt hatten. Er legte ſein ſchriftliches

J. n. C. 1303 bis 1517.

Glau-

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Glaubensbekenntniß, nach dem eingeführten Lehrbegriffe ab; beſtätigte alle Verordnungen ſeiner Vorfahren wider die Ketzer; erkannte den Papſt als das Oberhaupt der Kirche, und ſchien alſo alle Erwartungen deſſelben zu erfüllen. (Raynald. ad h. a. n. 36. ſq. p. 117. ſq.)

Kaiſer, welche nur die Römiſche Krönung und den vollſtändigen kaiſerlichen Titel nach Deutſchland zurückbringen wollten, konnten ſich freylich an dieſem allem begnügen. Aber **Heinrich der Siebente**, ein Herr von großen Gaben und unternehmendem Geiſte, wollte auch die Würde dieſes Nahmens vollkommen wiederherſtellen. Außerdem daß er ſich als Kaiſer, nach altrömiſchen Ausdrücken, die Herrſchaft der Welt beylegte, wie **Olenſchlager** (Erläut. Staatsgeſchichte, ꝛc. S. 57. fg.) gezeigt hat, machte er auch, nach dem **Mußati**, (l. c. c. 8. p. 899. ſq.) einen großen Entwurf, der in ſeiner damaligen Lage Bewunderung verdient. Sein Kriegsheer war durch Gefechte, Mangel an Lebensmitteln, und Abzug einiger ſeiner Lehnsleute mit ihren Soldaten, bis auf eine kleine Schaar geſchmolzen, und die Gegenparthey gewann zu **Rom** immer mehr Ueberlegenheit. Hier ließ auch der Papſt öffentlich ausrufen, der Kaiſer eben ſowohl als **Robert** ſollten ihre Kriegsvölker aus dieſer Stadt wegführen; alsdann wollte er ſelbſt dahin kommen. **Heinrich** zog ſich alſo nach **Tivoli**, indem er neue Verſtärkungen aus Deutſchland erwartete. Alsdann wollte er zuerſt **Florenz**, den alten Siz der heftigſten **Guelfen**, überwältigen; ſodann den Siz des Kaiſerthums in dieſe Hauptſtadt von Toſcana verlegen, und dadurch die zur Empörung ſo geneigten Lombarden deſto leichter im Gehorſam erhalten. Gegen den König **Robert**, ſeinen gefährlichſten Feind

in

in Italien, ſchloß er ein Bündniß mit Friedrich, Könige von Sicilien, der denſelben anzugreifen verſprach. Er ſuchte zugleich die alten Rechte der Kaiſer auf das Neapolitaniſche hervor; lud Roberten, unter Bedrohung einer Strafe, vor ſein Gericht, und erklärte ihn endlich, da er nicht erſchien, im April des Jahrs 1313. in die Reichsacht; ſo daß er nicht allein alle ſeine Vorrechte, Länder und Lehen verlieren; ſondern ſogar, wenn er in ſeine Gewalt käme, enthauptet werden ſollte. (Sententia Henr. VII. contra Robertum, ap. Muſſatum l. c. L. XIII. c. 4. p. 927. ſq. in Goldaſti Conſtitt. Impp. T. I. p. 95. ſq. und beym Olenſchlager l. c. im Urkundenbuche, N. 13. S. 42. fg.) Er hatte mittlerweile aus Deutſchland, in Italien ſelbſt, und aus Sicilien einen ſo anſehnlichen Zuwachs an Kriegsvölkern und anderm Beyſtande erhalten, daß er bereits die Florentiner angreifen konnte, und Robert beſonders in große Gefahr gerieth, zugleich von zwey Seiten durch Uebermacht bedrängt zu werden. Der Papſt hatte freylich nicht geſäumt, ſich dieſes ſeines königlichen Vaſallen nachdrücklich anzunehmen. Er ließ den Kaiſer und ihn durch die Cardinäle ermahnen, da ſie ihm beyde durch einen Eid der Treue, und auch ſonſt mannichfaltig verpflichtet wären, vielmehr Beſchützer der Kirche abzugeben, als ſich einander feindſeelig zu begegnen. Allein der Kaiſer antwortete den Cardinälen, er habe niemanden einen Eid der Treue geſchworen; wiſſe auch nicht, daß einer ſeiner Vorgänger auf dem Throne dieſes gegen die Päpſte gethan habe. Da er nun, wie man oben (S. 41.) geleſen hat, ſich nicht allein zu einem ſolchen Eide gegen den Papſt erboten hatte; ſondern auch ſeine Geſandten denſelben würklich für ihn abgelegt hatten: ſo iſt beym erſten Anblicke aller Schein des Unrechts ſo ſehr wider ihn, daß ihn nicht

n. C. G. 1303 bis 1317.

allein

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

allein Raynaldi deßwegen geradezu vor eidbrüchig und treulos erklärt; (ad a. 1312. n. 44. p. 120.) ſondern auch der Papſt in einer beſondern Dekretale (Clementinar. L. II. t. IX. de Iureiurando, c. un. p. 1056. ſq. ed. Boehm.) gegen ihn bewieſen hat, er habe den Eid der Treue geleiſtet, und die Kaiſer ſeyen überhaupt zu demſelben verbunden. Gleichwohl bleibt noch immer die Frage übrig, ob der Kaiſer auch eben denſelben Begriff von dieſem Eide gehabt habe, als der Papſt. Dieſer fand darinne eine Verbindlichkeit, ganz von ſeinem Willen abzuhängen; einerley Freunde und Feinde mit ihm zu haben, und ſich völlig ſeinen Vortheilen aufzuopfern; Heinrich aber bloß die Verpflichtung, das Beſte der Päpſte und der Kirche mit allem Eifer zu beſorgen, und ſie gegen jedermann zu vertheidigen. Würklich enthielt auch der gewöhnliche Krönungseid, wie ihn der Papſt ſelbſt angeführt, (l. c. p. 1057.) nur das Verſprechen, „daß der Kaiſer „Beſchützer, Beſorger und Vertheidiger des Papſtes „und der heil. Kirche in allen ihren Bedürfniſſen und „Nutzbarkeiten, durch Bewahrung und Erhaltung ih„rer Beſitzungen, Ehren und Rechte, unter göttli„chen Beyſtande, nach ſeinem Wiſſen und Vermögen, „mit rechter und reiner Treue (recta et pura fide) ſeyn „wolle.“ Am wenigſten konnte Heinrich die Auslegung dieſes Eides zugeben, daß er ihn außer Stand ſetzen ſollte, ſeine Rechte als Kaiſer und König von Italien zu behaupten, und einem ſo erklärten Feinde, wie Robert, wenn gleich ein Günſtling des Papſtes, war, gebührend zu begegnen. Daß er dieſen König nicht bloß wegen Piemont und der Grafſchaft Provence, welches Reichslehen waren; ſondern ſelbſt wegen des Königreichs Neapel, in Anſpruch nahm, vor deſſen Lehnsherren die Päpſte ſchon ſeit ſeinem Urſprung angeſehen wurden, mußte dieſen zwar am unangenehm-

nehmſten fallen; aber der Kaiſer und das Deutſche Reich hatten ihnen ihr Recht an Neapel niemals feyerlich abgetreten; und auf der andern Seite hatten ſich Clemens und ſeine Vorgänger ſichtbarlich ſtets alle Mühe gegeben, das Gebiet und das Anſehen der kaiſerlichen Regierung in Italien zu ſchwächen. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Genug, Clemens war nur auf die Rettung ſeines königlichen Vaſallen bedacht; er verband ſich auch mit dem Könige von Frankreich, um die Unternehmung des Kaiſers zu hemmen, und war von demſelben deſto mehr um die Unterſtützung Roberts gebeten worden, da dieſer ſein Anverwandter und das Haupt der Franzöſiſchen Parthey in Italien war. Um die Mitte des Jahrs 1313. alſo verbot der Papſt durch eine beſondere Verordnung jedermann, Roberts Königreich, das ihm und der Römiſchen Kirche mit vollem Rechte zugehöre, anzugreifen; drohte allen, die ſolches wagen würden, mit der Excommunication, und ihren Ländern mit dem Interdikte; erklärte auch, daß er bereit ſey, allen Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, die bey ihm über den gedachten König Klagen anbringen würden. (Raynald. ad h. a. n. 21. p. 127.) Doch Heinrich achtete dieſe Drohungen nicht. Ein päpſtlicher Abgeordneter, der ihn auf ſeinen Zügen in Italien begleitete, Nicolaus, Biſchof von Butrinto in Albanien, (oder im alten Epirus,) meldete dem Papſte, er habe den Kaiſer nachdrücklich gewarnet, daß er ja jede Gelegenheit vermeiden möchte, welche die Römiſche Kirche wider ihn zur Ahndung reizen könnte; darauf aber habe derſelbe lächelnd geantwortet: „Gebt euch zufrieden! Wir haben den Rath unſrer geſchwornen Räthe (Clericorum iuratorum) angehört, ob Wir Gott beleidigen, wenn wir uns vertheidigen; und ob Wir Gerechtigkeit auszuüben und Verbrecher

zu

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

zu ſtrafen ſchuldig ſind; damit beleidigen Wir Gott ſo wenig, daß Wir dieſes vielmehr thun würden, wenn Wir es unterließen.“ Da unterdeſſen der Biſchof merkte, daß Heinrich im Begriff ſey, zugleich mit dem Könige von Sicilien in das Neapolitaniſche einzubrechen, ſagte er ihm frey heraus, alsdann werde ihn der Papſt vor excommunicirt erklären, ja ſogar zu ſeiner Abſetzung ſchreiten, wie es Friedrich dem Zweyten ergangen ſey, der reicher, vornehmer und mächtiger als er geweſen ſey, mit geringern Aufrührern zu thun, und mehr Freunde gehabt habe; und der endlich doch von der Kirche zu Grunde gerichtet worden. Dagegen ſagte der Kaiſer: „Wenn Gott für Uns iſt: ſo wird Uns weder der Herr Papſt, noch die Kirche zu Grunde richten, weil wir Gott nicht beleidigt haben.“ (Nicolai, Epiſc. Botrontinenſ. Relatio de Henr. VII. itinere Italico ad Clementem V. in Baluzii Vitis Papar. Avenion. T. II. p. 1228. et in Iuſti Reuberi Scriptt. Germ. p. 831. Francof. ad Moen. 1726. fol.) Es erfolgte auch der befürchtete Einfall in das Neapolitaniſche von Sicilien her, um eben dieſe Zeit mit nicht geringem Erfolge, und die Bundsgenoſſen erklärten das päpſtliche Verbot nur von der Verheerung jenes Landes. Daher ſprach nun Clemens würklich den Bannfluch wider ſie aus. (Secunda vita Clem. V. ap. Baluz. T. I. p. 53. Raynald. ad h. a. n. 22. ſq. p. 127. ſq.) Aber er und Robert wurden kurz darauf durch den Tod des Kaiſers am 24. Auguſt des Jahrs 1313. zu Bonconvento, einem Dorfe im Gebiete von Siena, aus aller ihrer Gefahr geriſſen. Es iſt bereits an mehr als einem Orte dieſer Geſchichte (Th. XXX. S. 12. 315. 348.) der alten Erzählung von ſeiner Vergiftung im Abendmahl durch einen Dominicaner-Mönch gedacht worden. Nicht bloß neuere Schriftſteller, wie Raynaldi hinſchreibt, (ad h. a. n. 24.

n. 24. p. 128.) ſondern Geſchichtſchreiber des vierzehnten Jahrhunderts ſelbſt, und darunter ſogar ein Zeitgenoſſe des Kaiſers, der den Bruder deſſelben, den Erzbiſchof von Trier, Baldwin, ſehr wohl kannte, (Auctor Geſtorum Venerab. Dom. Baldewini de Luczenburch, Trever. Archiepiſc. p. 974. ap. Reuberum, l. c.) haben dieſe Nachricht aufgezeichnet: der letztere noch mit dem beſondern Umſtande, daß der Kaiſer, als ihm ſeine Aerzte vorſtellten, er könne durch ein Brechmittel des beygebrachten Giftes wieder loß werden, darauf geantwortet habe, er wolle lieber ſterben, als ein Aergerniß gegen den Leib Chriſti und zum Schaden der Chriſten geben. Olenſchlager hat kurz und bündig gezeigt, (Erläuterte Staatsgeſch. S. 67. fg. Anm. 8.) wie glaubwürdig jene oft beſtrittene Erzählung ſey; nur hat er ſich unrichtig auf eine Stelle des Biſchofs von Butrinto berufen, wo nichts davon vorkömmt. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Nächſt dieſen Italiäniſchen und Franzöſiſchen Angelegenheiten, und einigen wenigen andern, welche bequemer mit gewiſſen Claſſen von Begebenheiten in Verbindung gebracht werden, findet ſich in der Geſchichte Clemens des Fünften nichts, wodurch er ſeine Größe, aber auch ſeine Kühnheit mehr gezeigt hätte, als ſeine Händel mit der Republik Venedig. Dieſe war in der heftigen Streitigkeit zwiſchen Bonifacius dem Achten und Philipp dem Schönen zwar eine gleichgültige Zuſchauerinn geblieben; hatte aber während derſelben ihre Geiſtlichkeit von allen öffentlichen Bedienungen und Berathſchlagungen ausgeſchloſſen; und der Papſt ſetzte ſich nicht dawider, ob er gleich dadurch den größten Theil ſeines Einfluſſes in die Venetianiſche Staatsverfaſſung verlor. (J. F. le Bret Staatsgeſchichte der Republik Venedig, Erſter

ſter Theil, S. 672.) Allein im Jahr 1308. verwi-
J. n. C. G. 1303 bis 1517. ckelte ſie ſelbſt die Beſitznehmung der Stadt Ferrara in einen hitzigen Streit mit dem Papſte. Das mächtige Haus Eſte hatte daſelbſt bisher regiert; Azzo der Achte aus demſelben hinterließ dieſe Herrſchaft in ſeinem letzten Willen ſeinem unehelichen Sohne Freſco: und dieſer, dem ſein Oheim Franceſco die gedachte Stadt wegen ſeiner Geburt ſtreitig machte, überließ ſie den Venetianern gegen einen jährlichen Gehalt von tauſend Golddukaten. Franceſco war nicht im Stande, ſie zu bekriegen; er begab ſich alſo mit der Stadt Ferrara unter den Schutz des Papſtes, und verſprach ihm, dieſelbe von der Römiſchen Kirche zur Lehn zu nehmen. Clemens ſchrieb ſogleich an die Einwohner von Ferrara, ihre Stadt, welche der Römiſchen Kirche im Geiſtlichen und Weltlichen zugehöre, ſey gleichwohl ſeit langer Zeit zu ihrem Nachtheil unter das Joch verſchiedener Herren gebracht worden; jetzt werde ihnen Sicherheit und Freyheit angeboten; ſie möchten alſo die Tage ihres Heils nicht verſäumen; ſondern den Ruf ihrer Mutter und zugleich Gebieterinn annehmen. (ap. Raynald. ad a. 1308. n. 14. p. 32. ſq.) Die Venetianer aber forderte er auf, ihm dieſe Stadt, welche ſich unter den Schutz des heil. Peters begeben hätte, abzutreten. Raynaldi verſichert auch, und beruft ſich dabey auf handſchriftliche Nachrichten des Vaticans, (l. c. n. 15. p. 33.) daß die von ihm abgeſchickten Nuntien gleich darauf Beſitz von Ferrara genommen; obrigkeitliche Perſonen daſelbſt beſtellt, und eine Beſatzung eingelegt hätten. Es ſcheint jedoch nach ältern Erzählungen, (Ptolemaei Lucenſis ſeu Secunda Vita Clement. V. p. 33. ap. Baluz. l. c. Marci Antonii Sabellici Hiſtoriae Rer. Venetar. Decad. II. L. I. p. 253. in der Sammlung: Iſtorici delle coſe Veneziane, &c. T. I. in Venezia, 1718.

1718. 4. Le Bret l. c. S. 674.) daß, wenn gleich die päpſtlichen Abgeordneten die Anſprüche ihres Herrn zu Ferrara einigermaaßen befriedigten, die Venetianer dennoch die würkliche Beſetzung der Stadt behauptet haben. Der Cardinal Pelagrüe, Legat von Bologna, rückte auf Befehl des Papſtes mit Kriegsvölkern vor Ferrara, um ſich Recht zu verſchaffen. Allein die beyden Geiſtlichen, welche er zur Unterhandlung dahin ſchickte, richteten nichts aus; und einer derſelben, der ſelbſt nach Venedig gieng, wurde nicht nur abgewieſen; ſondern auch von dem Volke beſchimpft und mit Steinen geworfen; ſo ſehr hatte der Doge Gradenigo die Nation gegen den Papſt aufgebracht, von dem man öffentlich daſelbſt ſagte, man müſſe den jenſeits der Gebürge geflüchteten Gaſconier demüthigen. (Raynald. l. c. Le Bret l. c. S. 674. fg.) Wenn man auf den Grund der vorgegebenen päpſtlichen Rechte an Ferrara geht: ſo findet man nicht weniger Dunkelheit und Ungewißheit, als bey andern ſolchen Anmaaßungen. Das einzige iſt gewiß, daß ſchon lange niemand daran dachte, den Papſt vor den eigentlichen Oberherrn dieſer Stadt anzuſehen, und daß, wenn er es in frühern Jahrhunderten geweſen iſt, ſeine rechtlichen Anſprüche darauf gänzlich verwiſcht worden ſind. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Jetzt kam es darüber zwiſchen ihm und den Venetianern zu der heftigſten Gewaltthätigkeit. Schon im Jahr 1308. wurden ſie von ſeinen Bevollmächtigten mit dem Banne, und ihr Land mit dem Interdikte belegt, während er noch Ermahnungen an ſie abgehen ließ. Da ſie aber bey ihrem Entſchluſſe beharrten, und den Biſchof von Cervia, der von Rom her mit Soldaten gegen Ferrara loßzog, zurückſchlugen: ließ er im Jahr 1309. die entſetzlichſte und ungerechteſte Bulle, die

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

jemals geſehen worden iſt, wie ſie Muratori nennt, (Geſch. von Italien, Th. VIII. S. 291.) wider ſie ergehen. Außer dem gegen ſie geſchleuderten Banne und Interdikte, erklärte er darinne alle Venetianer bis ins vierte Glied vor unehrlich, und alle ihre Edlen aller Staatswürden und des Adels ſelbſt unfähig; erlaubte einem jeden, ſich des Doge, der Mitglieder der Regierung, und aller Venetianer überhaupt, zu bemächtigen, und ſie zu Sclaven zu machen; gab auch einem jeden ihre beweglichen Güter preis; nur die unbeweglichen behielt er dem Römiſchen Stuhl vor. Er verbot alle Handelſchaft, Kauf und Verkauf mit ihnen; ſprach alle ihre Unterthanen vom Eide der Treue loß; unterſagte ihnen alle bürgerliche Handlungen und alle Ausübung von Gerichtsbarkeit; ſchloß ihre Kinder bis ins vierte Glied von allen Aemtern und Würden aus, und befohl endlich der geſammten Geiſtlichkeit, nach einer monathlichen Friſt innerhalb zehn Tagen Venedig zu verlaſſen, und nur ſo viele aus ihrem Mittel daſelbſt zurückzulaſſen, als zur Taufe der Kinder, und zur Beſorgung der Sterbenden nöthig ſey. Würden die Venetianer noch einen Monath länger in ihren Ungehorſam beharren: ſo ſollten der Doge und alle Befehlshaber ihrer Würden entſetzt und vor unfähig erklärt werden, andere zu bekleiden. Zuletzt drohte der Papſt noch, alle Fürſten und andere Gläubige gegen ſie zur Hülfe aufzufordern; und wenn ſie innerhalb drey Monathen Ferrara nicht zurückgeben würden: ſo ſollten alle diejenigen, welche mit ihnen Gemeinſchaft oder ein Bündniß unterhielten, auch mit dem Banne und Interdikte beſtraft werden. (Sabellicus l. c. Raynald. ad a 1309. n. 6. ſq. p. 43. ſq. Le Bret l. c. S. 675. fg.)

Anfänglich verſpricht es die Venetianiſche Regierung, (la Signoria) den Papſt zu billigern Geſinnungen

nungen zu lenken. Sie bat ihn durch eine beſondere Geſandtſchaft, ſeine Bulle zurückzunehmen, und es auf dem rechtlichen Wege unterſuchen zu laſſen, ob Freſco rechtmäßiger Herr von Ferrara geweſen ſey, und alſo dieſe Stadt an die Republik habe abtreten können. Sie nannte es unanſtandig, daß ein chriſtlicher Staat eben ſo wie Ketzer und Schiſmatiker behandelt werde; ſie berief ſich auf die Dienſte, welche die Venetianer der Religion und der Römiſchen Kirche, auch mit bewaffneter Anſtrengung, geleiſtet hätten. Allein ihre Geſandten wurden von dem Papſte kaum angehört. Es ſchien zwar, als wenn die Italiäniſchen Fürſten ſich mit der Republik gegen einen Uebermuth verbinden wollten, der im Grunde alle Fürſten aufmerkſam machen mußte, und den man als die erſte Folge der Abweſenheit des Papſtes aus Italien anſah; er verfolgte ſie aber deſto dreiſter, weil er wohl wußte, wie eiferſüchtig man über ihre Macht und Reichthümer in Italien ſey. Er ſchrieb einen Kreuzzug gegen die Venetianer, als gegen Feinde der Kirche, aus, und verlangte zugleich von den Königen von Aragonien, Neapel und Sicilien, von den Fürſten von Armenien und Achaja, von dem Prinzen von Tarento, dem Grafen von Görz, dem Patriarchen von Aquileja, auch andern Fürſten, Statthaltern von Provinzen und Biſchöfen, daß ſie ſich aller ihrer Güter bemächtigen ſollten. Die meiſten gehorchten dem Papſte; faſt in allen Franzöſiſchen Häfen plünderte man ihre Waaren; an den Seeküſten von Genua, Toſcana, Romagna und Calabrien wurden ſie überdieß zu Sclaven gemacht, und wohl gar umgebracht. So viel Unglück machte gleichwohl die Regierung noch nicht wankend. Sie zog die anſehnlichſten Lehrer des canoniſchen Rechts und der Theologie über dieſe Streitfrage zu Rathe; und am

J. n. C. G. 1309 bis 1517.

meiſten beſtärkte ſie der Doge Gradenigo in dem Vorſatze, das ihr auch ſo vortheilhaft gelegene Ferrara zu behaupten. Nun brachen auch die kriegeriſchen Feindſeeligkeiten von beyden Seiten loß. Der Cardinallegat Pelagrüe hatte zu dem vorgeblichen Kreuzzuge wider die Venetianer einen ungeheuren Zulauf von Soldaten aus Romagna, Toſcana und andern benachbarten Ländern erhalten. Mit dieſen rückte er im Jahr 1309. auf Ferrara an; eine päpſtliche Parthey in der Stadt ließ heimlich Kriegsvölker derſelben hinein, welche die Venetianer vertrieben; ihre Flotte auf dem Po und ihr Kriegsheer wurden gänzlich geſchlagen; und der Legat ließ die Ferrarenſer, welche Anhänger des Freſco waren, aufhenken; den gefangenen Venetianern aber die Augen ausſtechen, und ſie in Freyheit ſetzen. Dieſe Händel mit dem Papſte hatten auch einen traurigen Einfluß auf die innere Ruhe und Feſtigkeit des Venetianiſchen Freyſtaats. Eine ſchon vorhandene Gegenparthey des Doge wurde durch den übeln Erfolg des Kriegs von Ferrara, den ſie laut mißbillgte, noch mehr erhitzt; es kam zu einer Verſchwörung wider ihn, an der auch viele Geiſtliche im Venetianiſchen Antheil nahmen, und die mit genauer Noth unterdrückt wurde. Wenn aber die Venetianer noch eine Zeitlang durch den Haß des Papſtes in auswärtigen Ländern ſehr viel litten: ſo hatte Ferrara, ſeitdem es unter ſeine Botmäßigkeit gerathen war, keine glücklichern Schickſale. Er ernannte den König Robert von Neapel zum Statthalter der Stadt, der einen Befehlshaber mit einer Anzahl Catalonier, welche die ausſchweifendſten Böſewichter waren, zur Beſatzung hineinlegte. Beynahe hätte er ſie ſchon im Jahr 1310. wieder durch eine Empörung verloren; durch Hülfe der Markgrafen von Eſte dämpfte der Legat dieſelbe; aber nicht ohne eine gewal-

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

gewaltige Verwüſtung der Stadt, und den Tod vieler Einwohner. (Secunda Vita Clem. V. ap. Baluz. l. c. p. 32. 33. 35. Sabellicus l. c. p. 254. ſq. Raynald. ad a. 1309. n. 8. p. 44. ad a. 1310. n. 22. ſq. p. 61. ſq. Muratori l. c. S. 291. fg. 298. Le Bret l. c. S. 676. fg.) J. C. 1303 bis 1517.

Als Heinrich der Siebente nach Italien gekommen war, ließen ſich die Venetianer durch ihn im Jahr 1311. dem Papſte zur Wiederausſöhnung empfehlen; aber noch ohne Würkung. Im Jahr 1313. hingegen gelang ihnen ſolches durch ihren Geſandten, Franceſco Dandolo, (im Lateiniſchen Dandulus) den ſie nach Avignon ſchickten, einen Mann von ausnehmender Klugheit und Geſchmeidigkeit, der anſehnliche Geſchenke am päpſtlichen Hofe machte, bald demüthig, bald ſcherzend ſeine Unterhandlungen betrieb, deſto glücklicher. Er hatte von ſeiner Familie den Zunahmen Can, oder Hund; daher nannte man ihn an dieſem Hofe Spottweiſe den Venetianiſchen Hund. Er antwortete jedoch darauf aus der Evangeliſchen Geſchichte: Gleichwohl eſſen die Hunde von den Broſamen, die von ihrer Herren Tiſche fallen. (Secunda Vita Clementis V. p. 40. Le Bret l. c. S. 707. fg.) Man erzählt, ſagt Sabellicus, (l. c. p. 259.) daß, da Dandolo erſt ſpät bey dem Papſte vorgelaſſen worden ſey, er mit einem bewundernswürdigen Beyſpiel der treuen Ergebenheit gegen ſein Vaterland, und der Unterwürfigkeit gegen die Kirche, ſo lange mit einer eiſernen Kette am Halſe, gleich einem Hunde, vor dem Tiſche des Papſtes gelegen habe, bis der Zorn deſſelben beſänftigt, und die Venetianer ihrer ſchimpflichen Strafe von ihm befreyet worden wären; davon ſey ihm zuerſt von Ausländern, nachmals auch in ſeinem Vaterlande, der Beynahme

Can zugelegt worden. Herr le Bret nennt dieſes eine Fabel, die aus dem gedachten thieriſchen Nahmen des Dandolo, (dergleichen ſich die Venetianiſchen Edeln oft gegeben hätten,) entſtanden ſey. (l. c. S. 708. Anm. 5.) Indeſſen hat doch Sabellicus, deſſen Geſchichte zu Venedig eine Art von öffentlichem Anſehen erhielt, an Statt einigen Zweifel gegen dieſe Erzählung vorzubringen, nur die trotzige Härte des Papſtes getadelt, der ſich eine ſolche Begegnung habe erlauben können. Clemens ſcheint deſto geneigter zum Vergleiche mit den Venetianern geworden zu ſeyn, weil in der damaligen Lage Italiens ihr gutes Vernehmen mit dem Kaiſer von wichtigem Einfluß auf ihn werden konnte. Er erneuerte alſo ihre Verträge mit Ferrara, und ſie genoſſen daſelbſt ferner aller Freyheiten unter einem Vorſteher aus ihrer Nation. Schon der nächſte Papſt aber verlor dieſe Stadt wieder im Jahr 1317., indem ſeine Beſatzung daſelbſt die Einwohner ſo ungerecht und grauſam behandelte, daß ſie die Waffen ergriffen, dieſelbe verjagten, und ſich von neuem den Markgrafen von Eſte, ihren ehemaligen ſanften Oberherren, unterwarfen. (Muratori l. c. S. 348. Le Bret l. c. S. 708.)

n. C. G. 1303 bis 1317.

Nach allen dieſen Unternehmungen, wozu noch im Jahr 1314. die Ernennung des Königs Robert von Neapel zum Reichsverweſer in Italien nach Heinrichs des Siebenten Tode, und zum Römiſchen Senator, kam, einem Schritte, der dem Kaiſer und dem Deutſchen Reiche auch nichts weniger als vortheilhaft war, ſtarb Clemens der Fünfte am 20. April des gedachten Jahrs zu Roquemaure, einer Stadt in Languedoc. Die Sammlung ſeiner Verordnungen, welche einen Haupttheil des päpſtlichen

chen Geſetzbuchs ausmacht, (Clementinarum Libri V.) wird in andern Stellen dieſer Geſchichte durch Beyſpiele beſchrieben werden. Italiäniſche Schriftſteller ſeines Jahrhunderts entwerfen von ihm ein unrühmliches Bild: und, wenn ſie gleich darunter auch unglaubliche Sagen miſchen; wenn eben dieſelben gleich ihr Verdruß über ſeine Entfernung aus Italien gegen ihn aufgebracht haben ſollte; ſo beſtätigt ſich doch ihr Hauptvorwurf gegen ihn durch mehrere Spuren. „Er war, ſchreibt Villani von ihm, (Hiſt. Fiorent. L. IX. c. 58. p. 471. ap. Murator. l. c.) ein ſehr Geldbegieriger und der Simonie ergebener Mann, der alle geiſtliche Würden vor Geld feil hatte; er war auch wollüſtig, und die Gräfinn von Palagorgo, (Perigord) ein ſehr ſchönes Frauenzimmer, Tochter des Grafen von Fos, (Foix) ſoll ſeine Geliebte geweſen ſeyn. Seinen Neffen und ſeiner Familie hinterließ er einen überaus großen Schatz. Man ſagt auch, daß er, als einer ſeiner Neffen, der Cardinal war, und den er ſehr liebte, geſtorben war, einen großen Schwarzkünſtler (uno grande maëſtro di nigromanizia) genöthigt habe, ihm zu ſagen, wo die Seele deſſelben hingekommen ſey. Dieſer habe darauf durch ſeine Kunſt einen Hofkaplan des Papſtes zu den Teufeln in die Hölle tragen, und ihm daſelbſt einen Palaſt zeigen laſſen, wo jene Seele auf einem Bette von brennendem Feuer, zur Strafe für die Simonie des Cardinals, gelegen habe; der Caplan habe auch noch einen andern Palaſt, der für den Papſt ſelbſt beſtimmt war, geſehen; und nachdem er ſolches dieſem erzählt habe, ſey der Papſt nicht wieder fröhlich geworden, und bald darauf geſtorben. Als man ſeinen Leichnam eine Nacht hindurch in eine Kirche mit vielen Lichtern ſtellte: entzündete ſich von denſelben ein Feuer, das den Sarg und den Unterleib des Papſtes verbrannte.“ Muratori führt (l. c.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

S. 330.) die Nachricht eines Dominicaner-Mönchs, J. n. C. Franc. Pipino, an, der ſie von einem Augenzeugen 1303 gehört hatte, daß die ungeheuern Schätze, welche die- bis ſer Papſt geſammelt hatte, gleich nach ſeinem Tode ge- 1317. plündert worden ſind, ſo daß nur ein zerriſſenes Kleid übrig geblieben ſey, womit man ihn bedeckt habe; und eben weil er von allen ſeinen Leuten, die nur auf das Rauben bedacht waren, verlaſſen wurde, ſey das Feuer von einem Wachslichte auf ſeinen Körper gefallen, und habe ihn halb verbrannt. Zwar erklärt Raynaldi (ad a. 1314. n. 15. p. 136.) alle wider ihn vorgebrachte Beſchuldigungen vor Verleumdungen, die durch ſeine Verdienſte um Religion und Kirche, auch durch die ihm von ſeinem Nachfolger ertheilten Lobſprüche, widerlegt würden. Allein man ſieht wohl, daß dieſes noch keine Widerlegung ſey; und Raynaldi geſteht ſelbſt bey einem der erſten Regierungsjahre dieſes Papſtes, (ad a. 1307. n. 28. p. 25. ſq.) daß er viele Patriarchaliſche, Erzbiſchöfliche und Biſchöfliche Kirchen, auch Abteyen in ſogenannte Commenden verwandelt, das heißt, theils geiſtlichen, theils weltlichen Perſonen den Genuß ihrer Einkünfte angewieſen habe, von welchen dieſe auch, unbekümmert um die Verwaltung der Stellen ſelbſt, verſchwendet worden ſeyen; daß er aber in einer ſchweren Krankheit Gewiſſensbiſſe darüber empfunden, und, nachdem er dieſelbe überſtanden hatte, durch eine beſondere Verordnung dieſen Mißbrauch aufgehoben habe. Er hatte auch in Italien einen Schatz von wenigſtens ſiebzigtauſend Goldgülden zuſammengebracht. Als derſelbe aber von ſeinem Anverwandten, dem Markgrafen von Ancona, nach der Provence geſchafft werden ſollte: wurde dieſer von einem Bologneſiſchen Grafen und einigen adelichen Gibellinen aus Modena, angefallen, mit einem großen Theil ſeiner

Bede-

ckung umgebracht, und der Schatz geraubt. (Muratori l. c. S. 328.) Sein Leichnam wurde nach ſeinem Willen in ſeinem Vaterlande Gaſcogne in dem Städtchen Uzeſte begraben. Hier errichtete ihm einer ſeiner Neffen, der allein über dreymal hundert tauſend Dukaten, die zu einem Kreuzzuge beſtimmt waren, an ſich riß, ein ſehr prächtiges Grabmahl, das nachmals von einem Grafen von Armagnac geplündert, ſo wie ſein Grab in den bürgerlichen Kriegen Frankreichs im Jahr 1577. von den Reformirten zerſtört, und der Reſt ſeines Körpers verbrannt wurde. (Raynald. ad a. 1314. n. 14. p. 136.) Vier alte Lebensbeſchreibungen dieſes Papſtes hat Balüze mitgetheilt und erläutert. (Vitae Papar. Avenionenſ. T. I. p. 1–112. 575. ſq.) J. n. C. 1303 bis 1517.

Wie die Italiäniſchen Cardinäle von ſeiner Regierung geurtheilt haben, ſieht man aus einem Schreiben des Cardinals Neapoleo von Orſini, (oder de Urſinis) welches er bald nach deſſen Tode an den König Philipp abgelaſſen, und Balüze zuerſt, doch in einer etwas fehlerhaften Geſtalt, ans Licht gezogen hat. (l. c. T. II. Collectorum veterum, n. 43. p. 289. ſq.) Ich hoffte, ſagt er darinne, daß derjenige, der dem Rathe des Königs folgte, auch die Hauptſtadt und die Welt gut regieren, und die Kirche reformiren würde. Dieſen Verſtorbenen haben wir mit aller möglichen Vorſichtigkeit gewählt; wir glaubten, daß durch ihn das Reich und der König herrlich erhöht würden; aber leider iſt unſere Cither in Trauer verwandelt worden. Denn wenn man ſeine Handlungen und die unter ihm entſtandenen großen Gefahren genau prüft: ſo iſt für keinen von beyden geſorgt, ſondern es ſind vielmehr unter ihnen Abgründe gegraben worden; doch hat ſie die Hand Gottes noch barmherzig

zig geebnet. Die ganze Hauptſtadt iſt unter ihm und durch ihn dem äußerſten Umſturze ausgeſetzt geweſen; und der Sitz des heil. Petrus, ja unſers Herrn Chriſti ſelbſt, iſt zerbrochen, und ſein Erbgut nicht ſowohl durch Räuber, als durch Regenten, geplündert und in Verwirrung gebracht worden; noch liegt es verwüſtet da. Ganz Italien iſt, als wenn es gar nicht zum Körper der Kirche gehörte, vernachläſſigt, ja durch betrügeriſche Kunſtgriffe und drohende Empörungen zerſtreuet worden; ſo daß der Glaube Chriſti die Klagelieder Jeremiä erneuern könnte. Es iſt beynahe keine Cathedralkirche, noch eine Präbende von einigem Werthe übrig geblieben, die nicht mehr zum Verderben, als zur Proviſion, (oder unmittelbaren Vertheilung des Papſtes) ausgeſetzt wäre. Alle ſind ſie gleichſam durch Kauf und Verkauf, oder durch Fleiſch und Blut, an ihre Beſitzer, oder vielmehr an unrechtmäßige Herren, gekommen. Von den vier und zwanzig Cardinälen, die er in der Kirche ernannt hat, iſt keiner in der Kirche gehörig benützt worden. (nullus in Eccleſia eſt repertus, quae cum aliquando credita fuit ſufficiens habere perſonas.) Ja wir Italiäner, die wir ihn vor einen rechtſchaffenen Mann haltend gewählt haben, ſind wie irdene Gefäße verworfen worden. In allem was unſern Zuſtand oder kirchliche Angelegenheiten betraf, hat er eigenmächtig gehandelt; oder uns, wenn er die Aufhebung einmüthiger Wahlen wider alles Recht bekannt machen wollte, zu unſerm äußerſten Verdruſſe (in noſtrum crepicordium) geruſen.“ Dieſer Cardinal geſteht daher ſeine bittere Reue über die Theilnehmung an der Wahl des Clemens, und beſchuldigt ihn, daß er ſich und die Kirche vollends zerſtört haben würde, wenn es ihm gelungen wäre, ſie in einen Winkel von Gaſcogne einzuſchließen. Er verſichert dem Könige, daß viele Fürſten,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ſten, Laien, Prälaten und Cleriker im Begriff ſind, ihr Mißfallen über ſo vieles Unheil, beſonders über das unermeßliche Geld der Kirche, das ſo verſchwunden ſey, an den Tag zu legen, wenn ein ähnlicher Nachfolger gewählt werden ſollte. „Wir Italiäniſchen Cardinäle, fährt er fort, die wir Gott vor Augen haben, und immer mehr für den Glauben und für das Heil der Seelen, als für das Geld, ſtandhafte Eiferer abgeben, verlangen beſonders einen ſolchen Statthalter Chriſti, deſſen Leben heilig, der ein Freund des Königs und ſeines Reichs ſey; der die Angelegenheit des gelobten Landes, welche der König übernommen hat, mit kräftiger That, nicht mit betrügeriſchen Reden, beſorge; der das Verunſtaltete beſſere; die Simonie, dieſe unerlaubte Handelſchaft, welche bisher ungehindert fortgegangen iſt, aufhebe, und ſeine Anverwandten nicht durch die Beute der Kirche erhebe.“ Er ſchlägt zuletzt dem Könige den würdigſten unter ſeinen Mitgenoſſen zur päpſtlichen Würde vor, und bittet um deſſen Unterſtützung. J. n. C. 1303 bis 1517.

Bey einer ſolchen Stimmung eines Theils der Cardinäle nach dem Tode Clemens des Fünften, war es nicht zu verwundern, daß, als ſie ſich, drey und zwanzig an der Zahl, im Palaſte zu Carpentras zur Wahl eines neuen Papſtes verſammelt hatten, eine heftige Mißhelligkeit unter ihnen ausbrach. Die Italiäner, deren nur ſechs waren, verlangten einen Papſt von ihrer Parthey, der zwar ein gebohrner Franzoſe; aber Cardinalbiſchof von Paleſtrina war, und ſowohl an Gelehrſamkeit, als an ehrwürdigen Sitten, der vorzüglichſte zu ſeyn ſchien; auch alle Hoffnung machte, nach Rom zurückzukehren. Die Franzoſen hingegen, oder Gaſconier, wie man ſie nannte, die einen aus ihrer Mitte, und der unter ihnen

bliebe,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

bliebe, wünſchten, ſchritten, durch den ſtarken Widerſtand, den ſie fanden, erbittert, und da ſie auch enge eingeſchloſſen immer weniger Lebensmittel bekamen, zu einer grauſamen Gewaltthätigkeit. Entweder, ſagen die Italiäniſchen Cardinäle in ihrem Umlaufſchreiben an einige Aebte und das General-Capitel des Ciſtercienſer-Ordens, (ap. Baluz. l. c. T. II. n. 42. p. 286. ſq.) weil ſie ſich vor der ſtrengen Unterſuchung des künftigen Papſtes fürchteten; oder, weil ſie glaubten, durch Gewalt der Waffen das Heiligthum Gottes erblich beſitzen zu können, zogen ſie, unter dem Vorwande, den Körper des verſtorbenen Papſtes zu begleiten, eine Menge Fußvolk und Reiterey zuſammen; drangen damit unter der Anführung von zwey Neffen deſſelben, in die Stadt; brachten viele vom Gefolge der Italiäniſchen Cardinäle ums Leben; fiengen darauf an zu plündern, und ſogar in einigen Theilen der Stadt Feuer anzulegen. Beſonders aber griffen ſie die Wohnungen der meiſten Italiäniſchen Cardinäle an; ſie warfen Feuer in dieſelben, und endlich bedrohten ſie den Palaſt des Conclave ſelbſt unter dem Geſchrey: „Es ſterben die Italiäniſchen Cardinäle! wir wollen einen Papſt haben!“ Dieſe letztern mußten, um ihr Leben zu retten, ein Loch in die Mauer des Hintergebäudes brechen laſſen, und kamen unter großen Gefahren nach **Valence**. Sie forderten nun deſto mehr, daß die Wahl zu **Rom** vollzogen werden ſollte; die Gegenparthey ſchlug **Avignon** oder **Carpentras** vergeblich vor, bis endlich jene **Lyon** dazu wählten. Der König **Philipp** genehmigte dieſe Stadt; ermahnte aber und bat umſonſt die Franzöſiſchen Cardinäle auf das rührendſte, die Einigkeit mit den übrigen zum gemeinſchaftlichen Wohl der Kirche herzuſtellen. Er ſtarb noch im Jahr 1314. und die ſämmtlichen Cardinäle blieben in mehrern Franzöſiſchen Städten

ten zerſtreuet. (Quarta Vita Clem. V. p. 81. ap. Baluz. l. c. T. I. Philippi Regis Epiſt. ad Cardin. p. 293. ſq. ibid. T. II.) Sein Sohn und Nachfolger, **Ludwig der Zehnte**, ſtellte neue Verſuche deßwegen an; er ſchickte, bey der fortwährenden Trennung der Cardinäle, im Jahr 1316. ſeinen Bruder, den Grafen von **Poitiers**, an ſie ab, der ſie auch alle zu **Lyon** zu verſammeln wußte, und ihnen eidlich verſprach, daß ſie nicht eingeſchloſſen werden ſollten, um die Papſtwahl geſchwinder zu vollziehen. Doch da der König in eben demſelben Jahre ſtarb, und nur eine ſchwangere Gemahlinn hinterließ: war es weder für ſeinen Bruder rathſam, ſich länger zu **Lyon** aufzuhalten; noch konnte auch ein längerer Aufſchub der Wahl eines Papſtes geduldet werden. Dabey ſtellten ihm ſeine Räthe vor, ſein Eid an die Cardinäle ſey unerlaubt, und dürfe alſo nicht gehalten werden. Darauf ließ er die Cardinäle im Dominicaner-Kloſter zuſammenkommen, und erklärte ihnen, daß ſie nicht eher herauskommen würden, bis ſie der Kirche einen Papſt gegeben hätten; ſetzte Wache an das Kloſter, und reiſte ab. Dieſes Mittel ſchlug endlich an; ſie wählten am 7. Auguſt des Jahrs 1316. den Cardinalbiſchof von **Porto** unter dem Nahmen **Johann des Zwey und zwanigſten** zum Papſte. (Prima Vita Ioh. XXII. auct. Ioh. Canonico S. Victor. Pariſ. p. 113. ſq. ap. Baluz. l. c. T. I. Raynald. ad a. 1316. n. 1. ſq. p. 141.) J. n. C. 1303 bis 1517.

Er hieß eigentlich **Jacob von Euſa**; welches aber immer **Oßa** oder **Oza** geſchrieben wird; war aus der Franzöſiſchen Stadt **Cahors** gebürtig, eine Zeitlang Biſchof zu **Frejus**, auch zu **Avignon**. (Secunda Vita Ioh. XXII. auct. Bern. Guidonis, p. 133. ſq. ap. Baluz. T. I. Tertia Vita Ioh. XXIII. auct. eodem,

eodem, ib. p. 151. ſq.) Eine alte Sage machte ihn zum Sohne eines Schuhflickers; Villani (l. c. L. IX. c. 79. p. 483.) giebt ihm einen Schenkwirth zum Vater; Albrecht von Straßburg aber, (Chronic. p. 125. in Urſtiſ. Scriptt. Rer. German. T. II.) der ſelbſt an ihn abgeſchickt worden war, übrigens mehr als einen Fehler in ſeiner Geſchichte begeht, (p. 120.) eine adeliche Herkunft. (militaris progenies.) Raynaldi (ad a. 1316. n. 3. p. 140. ſq.) und Balüze (in Notis p. 716. ſq. l. c.) haben eine andere Erzählung widerlegt, daß er, als die Cardinäle durch eine gemeinſchaftliche Verabredung (oder durch ein Compromiß) ihm die Wahl eines Papſtes überlaſſen hätten, ſich ſelbſt dazu ernannt habe. Gewiſſer iſt es, daß er nicht wenig Beredtſamkeit, auch damalige theologiſche und canoniſtiſche Gelehrſamkeit beſeſſen hat, und eine Zeitlang Kanzler des Königs Robert von Neapel geweſen iſt. (Villani l. c. Prima Vita Ioh. XXII. p. 116. Septima Vita eiusdem p. 185. ap. Baluz. T. I. Baluzii Notae, p. 687. ſq. 796.) Ptolemäus von Lucca, ſein Zeitgenoſſe, meldet von ihm, daß er bey ſeiner Wahl eidlich verſprochen habe, er wolle niemals ein Pferd noch einen Mauleſel beſteigen, wenn er nicht nach Rom zurückkehrte; und dieſes habe er auch gehalten, indem er ſich zu Schiffe nach Avignon begeben habe, in ſeinen Palaſt zu Fuß gegangen ſey, und denſelben nicht anders verlaſſen habe, als wenn er in die daran ſtoßende Kirche gieng. (Quinta Vita Ioh. XXII. ap. Baluz. l. c. p. 198.) Balüze hat zwar dabey angemerkt, (Notae, p. 793. ſq.) daß der Papſt allerdings am Tage ſeiner Krönung geritten habe; aber daß er das gedachte Verſprechen gethan habe, an welchem nicht bloß den Italiäniſchen Cardinälen, ſondern auch einer Menge anderer Mitglieder ſeiner Kirche ungemein viel gelegen war, darf wohl wohl darum allein

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

nicht

nicht geleugnet werden. Daher hat Franc. Pagi (Breviar. Gestor. Pontiff. Roman. T II. P. II. p. 45. ed. Luc.) nebst andern Gelehrten seiner Kirche diese Nachricht gar nicht vor verwerflich erklärt; nur glaubt jener Franciscaner, der Papst habe dem ohngeachtet bey seiner Krönung reiten können, weil erst nach derselben seine vollkommene Regierung angefangen habe. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Noch hatte er dieselbe nicht lange angetreten, als er bereits an den Deutschen Reichsangelegenheiten einen sehr lebhaften Antheil nahm: und indem er gegen zwanzig Jahre darinne fortfuhr, hat er viel zur Zerrüttung dieses Reichs beygetragen. Nach dem Tode Heinrichs des Siebenten hatte Clemens der Fünfte im Jahr 1314. nicht allein die Achtserklärung desselben wider Roberten, König von Neapel, deßwegen vor ungültig erklärt, weil er Lehnsherr und ordentlicher Richter dieses Fürsten sey, und weil derselbe in seinem Reiche, nicht aber in den kaiserlichen Lehnen wohne, welche er besitze; sondern er hatte auch zugleich seine vermeinte Oberherrschaft über das Deutsche Reich, und die eben so eingebildete Macht behauptet, in welcher er, bey erledigtem kaiserlichen Throne, dem Kaiser nachfolge. (Clementinar. L. II. t. XI. de sententia et re iudicata, c. 2. p. 1059. sq. und bey Olenschlagern, l. c. im Urkundenbuche, N. 14. S. 48. fg.) Im October des gedachten Jahrs wählte ein Theil der Kurfürsten Friedrichen, Herzog von Oesterreich; ein anderer aber Ludwigen, Herzog von Baiern, zum Kaiser; und ganz Deutschland theilte sich nach und nach zwischen beyden. Weil aber damals noch kein neuer Papst gewählt war: so wurden die gewöhnlichen Berichte von beyden Wahlen an den künftigen Papst gerichtet, den man darinne bat, dem Neugewählten zu seiner Zeit die Kaiserkrone aufzuse-

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

ßen. (in Io. Georg. Herwarti ab Hohenburg Ludovico IV. Imper. defenſo, Bzovio iniuriarum poſtulato, p. 10–17. 22–29. P. I. Monachii, 1618. 4. und bey Olenſchlagern l. c. N. 26. S. 66. fg.) Ueberdieß ſtellte auch jeder der drey geiſtlichen Kurfürſten, als Erzkanzler im Deutſchen, Galliſchen und Italiäniſchen Reiche, wegen beyder Wahlen, ſofern er daran Theil gehabt hatte, eine beſondere Urkunde in einem Schreiben an den nächſten Papſt aus, welches dieſem von dem Kaiſer einer jeden Parthey wegen ſeiner Krönung übergeben werden ſollte. Hier iſt ſchon mehr als in jenem Berichte geſagt; der Kurfürſt von Cöln bittet in ſeinem Schreiben den Papſt, (bey Olenſchl. l. c. N. 31. S. 76.) daß er die rechtmäßige Wahl und Krönung Friedrichs mit gewohnter Gnade beſtätigen möchte. Der neue Papſt Johann der Zwey und zwanzigſte ſchien ſich anfänglich gar kein entſcheidendes Anſehen bey dieſer zwiſtigen Wahl geben zu wollen. Wenige Wochen nach ſeiner Wahl ſchrieb er im Jahr 1316. an beyde Mitbewerber um das Reich, ſie möchten in Friede und Einigkeit ſich mit einander vertragen. (ap. Raynald. ad h. a. n. 10. p. 143.) Aber im März des Jahrs 1317. erklärte er ſich darüber ganz anders. In einer beſondern Verordnung (ap. Raynald. ad h. a. n. 27. ſq. p. 156. ſq. und bey Olenſchl. l. c. N. 34. S. 78. fg.) ſagte er, daß, obgleich nach einem unumſtößlichen alten Rechte, während der Erledigung des Kaiſerthrons, da man ſich an keinen weltlichen Richter wenden könne, die Regierung dieſes Reichs auf den Papſt zurückfalle, dem Gott in der Perſon des heil. Petrus zugleich die Rechte des irdiſchen und himmliſchen Reichs aufgetragen habe, dennoch einige in verſchiedenen Gegenden Italiens ſich unterſtanden hätten, das Vicariat und andere Aemter, welche ihnen der

ver-

verstorbene Kaiser ertheilt habe, ohne Erlaubniß des Apostolischen Stuhls fortzuführen, oder gar neu anzutreten. Um nun allem daraus für ihn und die Römische Kirche daraus entstehenden Nachtheil, auch dem Seelenschaden vorzubeugen, dem solche Personen ausgesetzt wären, verbot er dergleichen Anmaaßungen jedermann, bey Strafe der Excommunication; hob auch alle eidliche Verbindlichkeiten derer auf, die bisher das Reichs-Vicariat geführt hatten. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Offenbar war es also die Absicht des Papstes, daß keiner von den zwey gewählten Kaisern in Italien das geringste Ansehen behaupten, und nur der vertraute Freund und Vasall der Päpste, der König **Robert**, in ihrem Nahmen daselbst herrschen sollte. In Deutschland griff er zwar jene beyden Fürsten noch nicht persönlich an; doch versuchte er auch dort, als wenn es keinen Kaiser gäbe, einen Reichsvicarius vorzustellen. Immer in dieser Voraussetzung, that er in mehrern folgenden Jahren Eingriffe in die Rechte desselben; wovon **Olenschlager** (Erläut. Staatsgeschichte u. s. w. S. 102. fg.) Beyspiele aus **Raynals** 01 Jahrbüchern gesammelt hat. Besonders nöthigte er, wie freylich schon unter seinen Vorgängern geschehen war, die neugewählten Deutschen Bischöfe, ihm eidlich zu versprechen, daß sie bey der damaligen streitigen Wahl nur denjenigen vor einen Römischen König erkennen wollten, den der Papst dazu bestätigen würde. (Raynald. ad a. 1320. n. 8. p. 198.) Daß sich weder **Ludwig** noch **Friedrich** ihm widersetzen konnten, ist sehr begreiflich. Beyde kämpften viele Jahre nach einander um die Oberhand; und jeder von ihnen mußte mehr darauf bedacht seyn, den Papst zu gewinnen, als durch unzeitigen Widerspruch sich einen fürchterlichen Feind, und seiner Parthey dadurch

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Muthloſigkeit zuzuziehen. In Italien hingegen, wo die Gibellinen mehrere kühne und mächtige Anführer hatten; wo dieſe Parthey vor kurzem durch Heinrich des Siebenten Kriegszug merklich geſtiegen war, und wo man nach und nach beſorgen mußte, den König Robert zum allgemeinen Oberherrn zu bekommen, drangen die Befehle des Papſtes nicht ſo geſchwind durch. Matthäus Viſconte, das Haupt der Gibellinen daſelbſt, und kaiſerlicher Statthalter, legte zwar nunmehr dieſe Würde im Jahr 1317. nieder; da ihn aber die Meiländer zu ihrem Oberherrn wählten: ſo regierte er mit beynahe königlichem Anſehen in der Lombardey. Er ſollte wenigſtens als Regent von Meiland den Befehlen des Papſtes gehorchen; da er ſich aber deſſen weigerte: wurde er mit dem Banne, und die Stadt mit dem Interdikte belegt; ohne daß er dadurch gedemüthigt worden wäre. Der König Robert kam im Jahr 1319. ſelbſt nach Avignon, um ſich von dem Papſte Hülfe wider die Lombarden, und überhaupt wider die Gibellinen in Italien, zu verſchaffen. Er regierte ihn auch und beſchäfftigte ihn mit ſeinen Angelegenheiten dergeſtalt, daß nichts anders am päpſtlichen Hof vorgenommen werden konnte. Der Papſt hatte zehn Galeeren zum Dienſte des gelobten Landes ausrüſten laſſen. Robert bewog ihn, daß er ihm dieſelben zur Bekriegung der Lombarder überließ; und damit die Sache ein geiſtliches Anſehen gewinnen möchte: bekamen die Inquiſitoren Befehl, den Matth. Viſconte, den Cane von Scala, die Markgrafen von Eſte, (welche ſich, ſo wie die Einwohner von Ferrara ſelbſt, ungehorſam gegen den Befehl des Papſtes, ihm Ferrara zu übergeben, bewieſen hatten,) und andere Häupter der Gibellinen, vor Ketzer zu erklären, wider welche ein Kreuzzug angeſtellt werden müſſe; obgleich in der That ihre Ketzerey

rey nur im Widerstande gegen gegen den Papst und den König bestand. Der Papst ernannte im Jahr 1320. den Französischen Prinzen Carln von Valois zum Reichs-Unterstatthalter in Italien, der auch mit Kriegsvölkern dahin kam. Allein Visconte wußte ihn geschwind zum Rückzuge zu bringen; und als im Jahr 1321. der Cardinallegat Bertrand von Posjet, den man vor einen unehelichen Sohn des Papstes hielt, von ihm verlangte, daß er die Herrschaft über die Meiländer niederlegen, und sich dem Könige Robert unterwerfen sollten; auch deßwegen einen seiner Capläne nach Meiland abschickte: ließ Visconte denselben sogleich schimpflich wegjagen. Erst im Jahr 1322. wurde von dem päpstlichen Legaten ein Kreuzzug wider ihn und seine Anhänger, unter Verheißung eines vollkommenen Ablasses, angekündigt; er starb aber auch in eben demselben Jahre. Der Papst und Robert versuchten noch ein anderes Mittel, ihrer Parthey die völlige Oberhand in Italien zu verschaffen. Sie machten dem Herzog Friedrich von Oesterreich, Gegner Ludwigs von Baiern, Hoffnung, daß er als Kaiser erkannt werden sollte, wenn er mit einem Kriegsheere wider die Visconti zöge; und der Papst schenkte ihm dazu hunderttausend Goldgülden. Würklich ließ derselbe auch seinen Bruder Heinrich im Jahr 1322. mit einer Schaar Kriegsvölker nach Italien abgehen; dieser gieng aber bald wieder zurück, als er und sein Bruder einsahen, wie sehr sie gegen die kaiserlichen Vortheile mißgeleitet würden. (Ioh. Canon. S. Victoris Vita prima Ioh. XXII. p. 125. sq. ap. Baluz. l. c. T. I. Villani l. c. L. IX. c. 107. sq. p. 495. sq. c. 142. p. 512. c. 154. p. 517. Raynald. ad a. 1320. n. 10. sq. p. 198. sq. Muratori Gesch. von Italien, Achter Theil, S. 349. fg. 359. fg. 366. 370. fg. Olenschlager l. c. S. 104. fg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

J. n. C. 1303 bis 1317.

So lange Ludwig und Friedrich um das Kaiſerthum mit einander fochten, that der Papſt noch keinen entſcheidenden Schritt für oder wider einen von beyden; ob er gleich, weil Friedrich im Kriege meiſtentheils das Uebergewicht hatte, ſich auf deſſen Seite zu neigen ſchien. Als aber dieſer Herzog von Oeſterreich im Jahr 1322. in der Schlacht bey Mühldorf in Baiern von Ludwigen überwunden und gefangen genommen worden war; und Ludwig nunmehr glaubte, durch dieſen Sieg der einzige rechtmäßige Herr des Deutſchen Reichs geworden zu ſeyn: fand er gar bald, daß der Papſt ganz anderer Meinung ſey. Auf die Nachricht, welche er demſelben davon ertheilt hatte, erhielt er bloß ein Ermahnungsſchreiben des Papſtes, ſeinen großen Gefangenen ſanft zu behandeln, und zugleich das Verſprechen, daß der Papſt alles dazu beytragen wolle, Friede und Einigkeit zwiſchen ihnen herzuſtellen. (ap. Raynald. ad h. a. n. 15. p. 232.) Ludwig, der keiner päpſtlichen Beſtätigung bedurfte, noch ſie verlangte, ſuchte vielmehr ſein kaiſerliches Anſehen in Italien, wie in Deutſchland, zu behaupten. In jenem Lande hatten ſeit dem Tode des Matthäus Viſconte der Papſt und der König Robert ihre Kräfte noch mehr geſammelt, um das Viſcontiſche Haus und die Gibellinen überhaupt zu unterdrücken. Durch den wider die ſogenannten Ketzer in Italien ausgeſchriebenen Kreuzzug in den Morgenländern hatte der Papſt Geld genug zuſammengebracht, um ein anſehnliches Kriegsheer gegen jene ihm verhaßte Parthey aufſtellen zu können. Als vermeinter Reichsverweſer nöthigte er mehrere Städte in der Lombardey, ſich ihm oder dem Könige Robert zu unterwerfen; Meiland ſelbſt wurde belagert, und die Markgrafen von Eſte ſollten Ferrara der Kirche zurückgeben. Die bedrängte Parthey wandte ſich um

Hülfe

Hülfe an den Kaiſer, der auch im Jahr 1323. der belagerten Stadt achthundert Reiter zum Entſatze ſandte. Vorher ließ er er den Cardinallegaten erinnern, das Meiländiſche, als ein Gebiet des Reichs, unangetaſtet zu laſſen; bekam aber von demſelben die Antwort, er beſchütze daſſelbe nur während der ſtreitigen Kaiſerwahl, und wundere ſich, daß Ludwig ſich des ketzeriſchen Galeazzo Viſconte annehme. Nunmehr wurde Meiland glücklich entſetzt: und ſeitdem kannte die Feindſchaft des Papſtes gegen den Kaiſer keine Gränzen mehr. (Villani l. c. L. IX. c. 179. ſq. p. 526. ſq. c. 194. p. 532. ſq. c. 211. p. 538. ſq. Muratori l. c. S. 377–380.) J. h. C. G. 1303 bis 1317.

Schon im October alſo des Jahrs 1323. gab Johann der Zwey und zwanzigſte eine Verordnung heraus, (ap. Raynald. ad h. a. n. 30. ſq. p. 258.; noch vollſtändiger aber in Herwarti Lud. IV. Imp. defenſo, P. I. p. 194. ſq. und bey Olenſchlagern l. c. im Urkundenbuche, N. 36. S. 81. fg. Villani l. c. c. 226. p. 545. ſq.) worinne er ſich über Ludwigen beſchwerte, daß derſelbe, ohngeachtet ſeiner ſtreitigen Wahl, und, ob ihm gleich ohne Beſtätigung des Apoſtoliſchen Stuhls gar nicht erlaubt geweſen ſey, den Nahmen eines Römiſchen Königs zu führen, dennoch denſelben angenommen, auch mit Verſündigung an Gott, und zum Nachtheil der Römiſchen Kirche, die kaiſerlichen Rechte in Deutſchland und Italien ausgeübt; ja ſogar Ketzern und Feinden der Kirche wider dieſelbe Hülfe geleiſtet habe. Er ermahnte ihn darauf und befohl ihm, bey der Pflicht des heiligen Gehorſams, und unter der Bedrohung der Excommunication, daß er innerhalb drey Monathen ſich der Beſchützung des Viſconte enthalten; das Römiſche Reich ſo lange, bis ihn der Papſt als Kaiſer

erkannt habe, zu verwalten aufhören, und alles widerrufen ſollte, was er vermöge dieſer Würde vorgenommen habe. Zugleich unterſagte er dem geſammten Clerus und allen Laien bey gleicher Strafe des Bannes, des Interdikts, und des Verluſtes aller ihrer Vorrechte und Lehne, ihm in nichts, was er als Kaiſer thun würde, zu gehorchen oder beyzuſtehen, bis der Papſt ſeine Wahl genehmigt habe; entband ſie auch von dem Eide der Treue, den ſie ihm geleiſtet haben möchten.

J. C. 1303 bis 1317.

Ludwig ſchickte, als er von dieſem Angriffe gehört hatte, Geſandte nach Avignon, um ſowohl die Urſachen deſſelben zu erfahren, als eine längere Friſt zu erlangen. Er nahm auch, um einen Vorwurf aus dem Wege zu räumen, dem Viſconte die Statthalterſchaft von Meiland, und ertheilte ſie einem andern. (Herwart. l. c. p. 233. ſq. Raynald. l. c. n. 29. p. 258.) Er legte aber um gleiche Zeit, zu Nürnberg im December des Jahrs 1323. vor vielen anſehnlichen Zeugen eine Proteſtation und Appellation wider das päpſtliche Verfahren ein. (ap. Herwartum l. c. p. 248–264. und bey Olenſchlagern l. c. im Urk. Buch. N. 37. S. 84. fg.) Zuerſt proteſtirte er, daß er die heil. Römiſche Kirche, als die Lehrerinn des katholiſchen Glaubens, verehre; alle ihre Feinde zu verfolgen und auszurotten bereit ſey; nicht glaube, jemals ein Verſehen gegen ſie begangen zu haben, und ſolches auch gern verbeſſern wolle; dem Papſte Verehrung und Gehorſam zu erweiſen; aber auch das Römiſche Reich bey allen ſeinen Rechten und Ehren zu erhalten ſchuldig ſey. Er beklagte ſich ſodann, daß am Römiſchen Hofe ein aufgebrachtes, gehäſſiges, beleidigendes, aus falſchen Urſachen entſprungenes und widerrechtliches Verfahren, zu ſeinem und des Reichs Schaden, und zum Aergerniſſe von vielen vorgenommen

men

men worden ſey. Nachdem er hierauf den ganzen Inhalt der päpſtlichen Verordnung angeführt hat, antwortet er, es ſey eine uralte allgemein bekannte und ungezweifelte rechtliche Gewohnheit in Deutſchland, daß ein Römiſcher König dadurch, weil er von allen oder den meiſten Kurfürſten gewählt, und am gewöhnlichen Orte gekrönt worden iſt, König ſey, und von allen davor erkannt werde, auch die Regierung völlig ausübe; er ſey von den meiſten Kurfürſten gewählt worden, und habe gegen zehn Jahre hindurch würklich regiert; es ſey alſo ſehr beleidigend und allem Rechte zuwider, daß der Papſt nun erſt, ohne die Geſetze zu kennen, ohne ihn gehört zu haben, ohne Unterſuchung und Weg des Rechtens, von ihm fordere, er ſolle ſich ſelbſt durch Niederlegung des königlichen Titels und der Regierung, herunterſetzen, da er ihm vorher niemals bey ihren Unterhandlungen einen ſolchen Vorwurf gemacht hätte; ſein Vorgeben, daß das Reich jetzt erledigt ſey, und daß ihm die Regierung deſſelben gebühre, ſey auch ganz der Wahrheit zuwider, indem er ſeit ſo langen Jahren regierender König ſey, dem nichts als die kaiſerliche Krönung noch fehle. Wir geben es auch, fährt der Kaiſer fort, nicht ſo ſchlechterdings zu, daß die Unterſuchung, Zulaſſung und Beſtätigung der Wahl, ingleichen die Abweiſung und Verwerfung unſerer Perſon, vor den Apoſtoliſchen Stuhl gehöre, wie der Papſt behauptet. Wenn aber auch ſolches, welches Wir doch nicht glauben, vor ihn gehören ſollte: ſo könnte es vielleicht nur in dem einzigen Falle ſeyn, wenn dieſe Angelegenheit durch eine Klage, oder durch eine Bittſchrift, Appellation oder Berufung, oder auf irgend eine andere Art, an dieſen Stuhl gelangt oder gebracht ſeyn ſollte; welches doch alles gegenwärtig der Fall nicht iſt; oder wenn Uns etwan die kaiſerliche Krone, aus rechtlichen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. 1303 bis 1517.

Urſachen, die bey Uns wohl nicht Statt haben können, verſagt würde. Auf allen Fall würde Uns die nunmehr erſt erfolgende päpſtliche Ernennung Unſerer Perſon, oder Zulaſſung Unſerer Wahl kein Recht, keinen Nahmen oder Titel ertheilen, die Wir nicht ſchon durch Unſere Wahl erlangt hätten; ſondern ſie nur eröffnet, genehmigt und weiter empfohlen haben.“ Was den Vorwurf betrifft, daß der Kaiſer Ketzer und Empörer gegen die Römiſche Kirche in ſeinen Schuz genommen habe: ſo erklärte er, daß er die Viſconti und andere, welche man angebe, nicht als ſolche kenne; vielmehr aus Thatſachen ſehe, daß einige Aufrührer gegen die Kirche genannt würden, die aus treuer Ergebenheit gegen das Reich, den Feinden deſſelben widerſtünden. Den Cardinallegaten beſchuldigte er, kein Friedensbote, ſondern ein Krieger geweſen zu ſeyn; die kaiſerlichen Geſandten ſchimpflich abgewieſen, und geſucht zu haben, ſich Mailands zum Nachtheil des Kaiſers und des Reichs zu bemächtigen. Ja, weil der Papſt ihn zum Beſchüzer von Ketzern machen wollte, erbot ſich Ludwig vielmehr, vor unverdächtigen Cardinälen, oder auf einer allgemeinen Kirchenverſammlung, oder bey einer andern bequemen Gelegenheit, hinlänglich zu erweiſen, daß der Papſt ſelbſt durch Verſtellung und Zaudern einen Beſchüzer derjenigen ketzeriſchen Bosheit abgebe, welche die ganze Kirche anſtecke und verwirre, auch die Bußfertigen von der Beichte zurückhalte, und denen, die im Geiſte neu gebohren werden wollten, den Weg verſperre, indem er alle Klagen gegen die Franciſcaner, als Verräther der Beichte, gar nicht achte. Uebrigens ſezt der Kaiſer hinzu, beweiſen augenſcheinliche Merkmale, daß der Papſt, der göttlichen Einrichtung zuwider, nach welcher es am Firmament der ſtreitenden Kirche zwey große Lichter giebt: das päpſtliche Anſehen,

hen, welches den Tag, das heißt, das Geiſtliche regieren, und die kaiſerliche Majeſtät, welche der Nacht vorſtehen, oder das Zeitliche richten ſoll,) die Strahlen der weltlichen Gewalt ganz zu erſticken ſucht; wodurch die heilige Kirche durchaus zerrüttet, Ketzereyen hervorgebracht, Händel und Aergerniſſe erregt, und die Römiſche Kirche, weil ſie keinen vorgeſetzten Beſchützer hat, ihren Feinden nicht widerſtehen kann. Da er nun, ſo ſchließt der Kaiſer, als Vertheidiger und Bewahrer des katholiſchen Glaubens, als Schutzherr (Advocatus) der heil. Römiſchen Kirche, auch König des heil. Reichs, ſich zur Mauer für das Haus Iſrael ſetzen, und ſein eidliches Verſprechen unverbrüchlich halten wolle; gleichwohl aber ſeine und des Reichs Rechte, der katholiſche Glaube und die Römiſche Kirche durch das Verfahren, Befehlen, Drohen und die übrigen Handlungen des Papſtes, ſehr beſchwert würden, und künftig noch mehr beſchwert werden könnten: ſo appellire er von allen dieſen Ungerechtigkeiten an den heil. Apoſtoliſchen Stuhl, unter deſſen beſondern Schutz er ſich begebe, und bitte, ſobald wie möglich, eine allgemeine Kirchenverſammlung deßwegen zuſammen zu berufen, auf welcher er ſelbſt erſcheinen wolle. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Seine Geſandten übergaben unterdeſſen im Anfange des Jahrs 1324. dem Papſte eine Bittſchrift, worinne er meldete, daß er vor kurzem von dem Verfahren deſſelben gegen ſich gehört habe; aber es nicht glauben könne; er habe ſie abgeſchickt, um die Wahrheit davon zu erfahren; und wenn es würklich ſo beſchaffen ſey: ſo erſuche er den Papſt, ihm wegen der Entfernung der Oerter, und der Wichtigkeit der Sache, eine Friſt von ſechs Monathen zuzugeſtehen. (ap. Raynald. ad h. a. n. 1. p. 273. ſq.) Vermuthlich hatte

hatte der Kaiſer dieſes anfänglich in allem Ernſte gewünſcht; aber während der Abreiſe der Geſandtſchaft ſeine Meinung geändert. Genug, der Papſt gab den Geſandten die Antwort, er wundere ſich, wie Ludwig, nachdem er ihm verſprochen hatte, er wolle auf die lombardiſchen Aufrührer gegen die Kirche loßgehen, ſeines ſchuldigen Gehorſams ſo plözlich vergeſſen, und ſich zur Verachtung des Papſtes, auch großer Beleidigung der Kirche, Römiſchen König genannt habe, ohne die Beſtätigung des Apoſtoliſchen Stuhls abzuwarten; wie er ferner ſich nicht habe ſcheuen können, den rebelliſchen und ketzeriſchen Viſconti wider die Kirche beyzuſtehen; das Haus von Eſte, welches gleiche Vergehungen begangen habe, in Lehn und Schuz zu nehmen; endlich ſich auch, bey Erledigung des Reichs, der Regierung deſſelben anzumaaßen, und dem Papſte das Recht, einen Reichs-Vicarius zu ſetzen, ſtreitig zu machen. Eigentlich, fuhr der Papſt fort, verdienten Ludwigs Geſandten gar keine Antwort; doch wolle er ihm noch eine zweymonathliche Friſt ſetzen, innerhalb welcher er ſein fehlerhaftes Betragen beſſern ſollte; ohne daß deßwegen der erſte wider ihn ergangene Proceß ſeine rechtliche Würkung verlieren dürfe, und mit dem Vorbehalte, auch noch während dieſer Friſt härtere Strafen wider ihn zu verordnen. (Raynald. ad a. 1324. n. 3. p. 274. vollſtändiger in Marten. et Durand. Novo Theſauro Anecdotor. T. II. p. 647. ſq. und daraus bey Olenſchlagern, l. c. im Urkundenbuche, N. 38. S. 92. fg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Ohngeachtet Ludwig ſeinen Hauptgegner in Deutſchland völlig in ſeiner Gewalt hatte; ſo thaten doch dieſe beyden Proceſſe des Papſtes gegen ihn eine ſchlimme Würkung. Die Oeſterreichiſche Gegenparthey verſtärkte ſich von neuem; und Leopold, der Bruder,

Bruder, überhaupt ehemals die vornehmſte Stütze des gefangenen Herzogs Friedrich, ließ die päpſtlichen Verordnungen wider den Kaiſer überall bekannt machen, und erhielt einen großen Zulauf von Kriegsvölkern. Selbſt der König von Böhmen, Johann, Sohn des verſtorbenen Kaiſers, trat, weil er von Ludwigen beleidigt worden war, auf die Seite des Papſtes und des Königs von Frankreich, Carls des Vierten. Dieſe beyden Herren hatten ſich ſeit kurzem wider den Kaiſer mit einander verbunden; ja bereits unter der Regierung Philipps des Langen, des Bruders und Vorgängers von Carln, merkte man, daß der Papſt die Kaiſerkrone dem Könige Robert, oder ſonſt einem Fürſten aus dem Franzöſiſchen Hauſe, zuzuwenden bedacht war. Jetzt kamen die gedachten drey Könige zu Avignon im Jahr 1324. zuſammen, um mit dem Papſte über dieſen Entwurf zu berathſchlagen. (Villani l. c. c. 247. p. 553. Raynald. ad a. 1320. n. 9. p. 198. Olenſchlagers Erläuterte Geſch. ꝛc. S. 122. fg. 130. fg.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Von dieſer Verabredung ſcheint es nicht weniger, als von der fortdauernden ſtandhaften Behauptung des Kaiſerthums, welche ſich Ludwig wider den Willen des Papſtes, ohne auf die ihm angeſetzte Friſt einige Rückſicht zu nehmen, erlaubte, hergeleitet werden zu müſſen, daß dieſer am 21. März des Jahrs 1324. zum dritten Verfahren, oder zur Excommunication des Kaiſers, fortſchritt. In ſeiner darüber ausgefertigten Verordnung, (ap. Marten. et Durand. l. c. p. 652. ſq. bey Olenſchlagern l. c. im Urkundenb. N. 39. S. 96. fg. und im Auszuge ap. Raynald. ad a. 1324. n. 13. p. 279. ſq.) erzählt er zuerſt ausführlich, was bisher zwiſchen ihm und Ludwigen vorgefallen ſey, unter vielen Beſchwerden über deſſen Kühnheit

heit und Ungehorſam, und verſichert, daß er denſelben dennoch mehr gelind als ſtreng behandeln, auch dadurch verſuchen wolle, ob er ihn von ſeinem gefährlichen Abwege zurückziehen könne. Er will alſo, ſagt er ferner, Ludwigen nicht mit allen Strafen belegen, in welche er verfallen iſt; ſondern erklärt ihn nur vor excommunicirt; befiehlt auch jedermann, ihn, gewiſſe Fälle ausgenommen, zu meiden; warnet ihn aber zugleich vor dem Verluſte aller Rechte, welche er durch ſeine Wahl an das Römiſche Reich erhalten haben dürfte, wenn er nicht innerhalb drey Monathen den Titel eines Römiſchen Königs und die Reichsverwaltung niederlegen würde. Außerdem ermahnt er ihn, die Italiäniſchen Ketzer und Rebellen nicht weiter zu beſchützen, und der Lehnsherrſchaft über Ferrara ganz zu entſagen. Allen Prälaten und Clerikern drohte er die empfindlichſten Strafen, wenn ſie ihm, als Römiſchen Könige, in irgend einer Regierungsſache dieſer Art gehorchen oder beyſtehen würden. Die Städte, Gemeinheiten und einzele Perſonen, wenn ſie auch die höchſten Würden bekleideten, welche bisher ſeine Regierung in ſolchen Angelegenheiten anerkannt hätten, wollte er zwar mit der verdienten Strafe noch verſchonen; ſie ſollten aber, wenn ſie künftig dieſes Verſehen begiengen, dem Banne und andern Strafen unterworfen ſeyn. Den Eid, welchen ſie ihm geleiſtet haben möchten, und andere Verbindungen mit ihm, hob der Papſt völlig auf; erlaubte keinem Beichtvater, die angedrohten Strafen anders, als in der Stunde des Todes, zu erlaſſen, und gebot endlich, dieſen Proceß, wie es ſchon mit den vorhergehenden geſchehen war, an die Kirchthüren von Avignon anzuſchlagen. Daß der Papſt auch den drey geiſtlichen Kurfürſten anbefohlen habe, dieſe Bannbulle überall bekannt zu machen, hat Olenſchlager (Erläut. Staatsgeſch. ꝛc. S. 134.

J. n. C. G. 1302 bis 1317.

134. aus dem Chronico Egmondano, in A. Matthaei Analect. vet. aevi, p. 621.) noch beſonders bewieſen. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Es würde zwar für dieſe Geſchichte an ſich überflüſſig ſeyn, darzuthun, wie unerhört und widerrechtlich das Verfahren des Papſtes geweſen ſey, indem es die Deutſchen Reichsſtände ſeinen Vorgängern niemals zugeſtanden hatten, über ihre Wahl eines Römiſchen Königs, der noch überdieß ſein Recht wider ſeinen Gegner mit den Waffen in der Hand ausgemacht hatte, zu entſcheiden, und ihm vor der päpſtlichen Beſtätigung alle Ausübung ſeiner Regierungsrechte abzuſprechen. Aber es iſt auch ſolches bereits zu ſeiner Zeit von vielen erkannt, und ſelbſt in Schriften gezeigt worden. Raynaldi ſelbſt geſteht, (ad a. 1323. n. 29. p. 258.) die meiſten hätten damals geglaubt, daß der Kaiſer ſeine Handlungen durch hinlängliche Gründe gerechtfertigt habe. Auf den Univerſitäten zu Bologna und Paris unterſuchten die Lehrer der Theologie und der Rechte dieſe Proceſſe des Papſtes, und erklärten ſie vor ungültig. (Mart. Minoritae Flores temporum, pag. 1638. in I. G. Eccardi Corp. hiſtor. med. aevi, T. I.) Johann von Jandün, ein Lehrer der Theologie und Philoſophie zu Paris, und der Leibarzt des Kaiſers, Marſilius von Padua, verfochten ſeine Sache wider den Papſt in Schriften. Die Minoriten oder Franciſcaner hatten freylich, wie man in ihrer Geſchichte ſehen wird, eine ihnen eigene Urſache, warum ſie die Parthey des Kaiſers nahmen. Was überhaupt bey dieſer Gelegenheit für und wider dieſe Fürſten angeführt worden ſey, hat Nic. Burgundus (in Hiſt. Bavarica, ſive Ludovico IV. Imp. L. II. p. 82. ſq. Helmſtad. 1705. 4.) am vollſtändigſten zuſammengefaßt. Es gab auch

eine

eine alte Erzählung, (in Andreae Ratisbon. ſeu Presbyteri Chronico. p. 2098. ſq. ap. Eccard. l. c. et in Paralipomen. ad Conr. Ursperg. Chron. p. 270. Argentor. 1609. fol.) die Olenſchlager (Erläuterte Staatsgeſch. ꝛc. S. 137. Anm. 2.) vor eine Fabel hält, und die allerdings ſehr verdächtig iſt, nach welcher der Kanzler des Kaiſers, **Ulrich Hangör**, ein Augsburger Patricier, (gewöhnlich Magiſter Ulricus de Auguſta genannt,) der **Ludwigs** vornehmſter Rathgeber war, und ſeine Rechte gegen den Papſt in den ſchriftlichen Aufſätzen, welche in ſeinem Nahmen erſchienen, vertheidigte, allein Urſache an den heftigen Streitigkeiten zwiſchen beyden Fürſten geweſen ſeyn ſoll, indem er den Papſt, ohne Vorwiſſen des Kaiſers, in ſeinen Schreiben das Thier, welches aus dem Meere hervorſteigt, genannt, und ihn noch mit andern Schimpfnahmen belegt haben ſoll.

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Daß **Ludwig** und ſeine Freunde in Deutſchland das Betragen des Papſtes gegen ihn in ſeiner ganzen gehäſſigen Geſtalt öffentlich dargeſtellt haben, iſt gewiß; und aus den Ausdrücken des Papſtes in ſeinem Schreiben an den König von Böhmen im Jahr 1324. (ap. Raynald. ad a. 1324. n. 17. p. 281. und bey **Olenſchlagern**, im Urkundenbuche, N. 40. S. 104.) dergleichen er auch an die geiſtlichen Kurfürſten erlaſſen hat, läßt ſich ſchließen, daß ſich die Franciſcaner beſonders ein Geſchäffte daraus gemacht haben. Denn er verſichert darinne jenem Könige, es ſey ein falſches und lügneriſches Vorgeben einiger Mönche, als wenn der Papſt die Kurfürſten um ihr Wahlrecht zu bringen gedächte. Der Hauptſchritt aber, welchen der Kaiſer ſelbſt wider dieſen dritten Proceß des Papſtes vornahm, war ſeine **zweyte Appellation an eine allgemeine Kirchenverſammlung.**

lung. Sie iſt in den frühern Monathen des Jahrs 1324. zu Frankfurt am Mayn in einem Manifeſte bekannt gemacht worden, an deſſen Abfaſſung ein Franciſcaner großen Antheil genommen haben mag. (in Goldaſts Reichs-Satzungen, Th. II. S. 30. fg. und bey Olenſchl. l. c. Urkundenb. N. 43. S. 117. fg. in einem ſehr unvollſtändigen Auszuge aber beym Raynaldi, ad h. a. n. 14–16. p. 280. ſq.) Der Kaiſer ſagt darinne zuerſt, daß Johannes, der ſich den Zwey und zwanzigſten nenne, ein Feind des Friedens ſey, der nichts als Uneinigkeit und ärgerliche Händel, nicht bloß in Italien, ſondern auch in Deutſchland ſtifte, wo er die Reichsfürſten durch Geſandten und Briefe zum Kriege wider ihn und das Reich zu reizen ſuche. Er ſoll öffentlich erklärt haben, daß der Papſt alsdann wahrer Papſt ſey, und gefürchtet werde, wenn die Könige und Fürſten unter einander uneins ſind; und beſonders, daß die Uneinigkeit Deutſchlands und ſeiner Fürſten das Heil und der Friede des Römiſchen Papſtes und der Kirche ſey; daher er auch bey den Kriegen und dem vielen Blutvergießen, wozu die zwiſtige Wahl in Deutſchland Gelegenheit gab, nicht den geringſten Verſuch gemacht habe, ſolche zu dämpfen; ob es gleich ſeiner Geldeinſammler daſelbſt genug gebe, denen er dieſes ohne eine beſondere Beſchwerde hätte auftragen können. Er wirft dem Papſte weiter vor, ſeine Bosheit habe ihn ſo ſehr verblendet, daß er durch eine gewaltige Verirrung eines ſeiner Schlüſſel, fromme und unſchuldige Katholiſche in Italien bloß darum als Ketzer verdammt habe, weil ſie dem Deutſchen Reiche getreu waren; daß er mit dem Stolze eines Phariſäers diejenigen loßſprechen zu können glaubt, welche Gott binde, und diejenigen zu binden, welche Gott loßſpreche; daß er die Vorſchriften der heiligen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

A. D. 1303 bis 1317. Väter, worinne der wahre Glaube feſtgeſetzt worden iſt, nach Gefallen ändere, und ihnen widerſpreche; dadurch aber die Menſchen in Verzweifelung und mancherley Irrthümer ſtürze. Er denkt nicht zurück, fährt der Kaiſer fort, daß **Conſtantinus** dem in einer Höhle verborgenen Papſte **Silveſter** alles mit großmüthiger Freygebigkeit geſchenkt habe, was die Kirche jetzt an Freyheit und Ehre beſitzt. Dafür ſucht der Nachfolger **Silveſters** das heilige Reich und deſſen Getreue auf jede Art zu Grunde zu richten; mißbraucht ſeine Machtvollkommenheit, welche nur zur Erbauung der Kirche ertheilt worden iſt, und verdreht die Ordnung des Rechts. Sein Proceß gegen Uns beweiſet dieſes: denn in demſelben gab es keine Vorladung, keine anweſende Parthey; ſondern ein Abweſender, den man nicht gehört hatte, wurde verurtheilt. Seine böſe Abſicht geht bloß auf die Zerſtörung des Deutſchen Reichs, und aller Würden und Vorrechte des Kaiſers und der Reichsfürſten. Er ertheilt die Erzbisthümer, Bisthümer und Abteyen partheyiſch und Unwürdigen; ihr Alter und Leben mögen beſchaffen ſeyn, wie ſie wollen, wenn es nur Feinde des Reichs, wenn gleich Vaſallen deſſelben ſind. Hierauf entwickelt der Kaiſer ſehr umſtändlich alles Widerrechtliche in den gegen ihn ergangenen Proceſſen, indem ſeine von dem größern Theil der Kurfürſten zu **Frankfurt am Mayn** vollzogenene Wahl von dem Papſte angefochten, ſeine Krönung zu **Aachen** nicht geächtet, die Regierungsverwaltung ihm ſtreitig gemacht, das Reich vor erledigt ausgegeben, ſeine Beſchützung der Reichsvaſallen als ein Verbrechen ausgelegt, auch ſeine Reichsſtände und Unterthanen zur Empörung, zum Meineid und zum Blutvergießen durch ihn gereizt worden wären; welches alles nicht Werke eines Statthalters **Chriſti**; ſondern eines grauſamen und wilden Tyrannen ſeyen.

Dazu

Dazu komme noch, daß er ſich der alten, ſtets beobachteten Gewohnheit widerſetzt habe, nach welcher unter zwey in Uneinigkeit gewählten der Mächtigere und Siegende die Oberhand behalten müſſe; daß man niemals den Päpſten während einer ſolchen Zwiſtigkeit die Reichsverweſung überlaſſen habe; daß dem Herzoge Friedrich die Reichsverwaltung von dem Papſte nie unterſagt worden ſey; und daß, wenn ja der Thron erledigt wäre, dem Pfalzgrafen am Rhein die Beſorgung der Reichsangelegenheiten, beſonders in Alemannien, allein gebühren würde. Er greift auch, ſetzt der Kaiſer hinzu, Chriſtum ſelbſt, ſeine heiligſte Mutter und die Geſellſchaft der Apoſtel dadurch an, daß er die Evangeliſche Lehre von der vollkommenſten Armuth verwirft. Hier hält ſich der Kaiſer lange bey dem Streite dieſes Papſtes mit den Franciſcanern auf, der erſt in ihrer Geſchichte wird beſchrieben werden können; er beſchuldigt ihn darüber ketzeriſcher und gotteslaſterlicher Lehren. Er wirft ihm ferner Grauſamkeit gegen das heilige Land vor, weil er die großen Geldſchätze, welche er überall, vornehmlich aber in Deutſchland, zur Hülfe deſſelben zuſammentreibe, zu ganz andern Abſichten verwandt habe. Zuletzt verſichert der Kaiſer, daß er alles dieſes dem Papſte nicht aus Haß; ſondern aus Eifer für den Glauben, und Ergebenheit gegen die Kirche, deren Beſchützer er ſey, vorwerfe; er verſpricht zugleich, es auf einer allgemeinen Kirchenverſammlung gegen ihn weiter auszuführen. Damit auch der Papſt die Zuſammenberufung derſelben nicht hindere, und in ſeinen unrechtmäßigen Proceſſen nicht fortfahre: ſo bittet der Kaiſer inſtändig um dieſelbe, und appellirt ſowohl an den künftigen rechtmäßigen Papſt, als an die heil. Kirche und den Apoſtoliſchen Stuhl.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Dieſe Vertheidigung und vermuthlich auch das Verhaßte in dem Unruheſtiftenden Verhalten des Papſtes gegen Deutſchland, wo man kaum nach einem vieljährigen Kriege einiger Ruhe zu genießen anfieng, thaten ihre Würkung. Man nahm diejenigen ſehr übel auf, welche ſeine Bannbulle wider den Kaiſer verbreiten wollten; es wurden Schmähſchriften wider ihn ausgeſtreuet; ſelbſt mit dem Ketzernahmen wurde er nicht verſchont. Außer dem Erzbiſchof von **Salzburg**, und dem Biſchof von **Paſſau**, den alten Feinden **Ludwigs**, gehorchte kein Deutſcher Prälat dem Papſte. Einen von ihm ernannten Biſchof von **Freiſingen** weigerten ſich die dortigen Canonici anzunehmen, weil ſie ihn vor Päpſtlich geſinnt hielten. Niemand vermied den Kaiſer als einen Excommunicirten; ſelbſt die Mönche erkannten den Uebermuth ſeines Feindes. Nur die Dominicaner zu **Regensburg** und zu **Landshut** ſchloſſen ihre Kirchen zu, um nicht öffentlich Meſſe zu leſen; allein das Volk verweigerte ihnen Almoſen; und ſie mußten daher, als ſie hungerten, dem Beyſpiele des übrigen Clerus folgen. Viele Reichsſtädte jagten diejenigen fort, welche die päpſtliche Bulle verkündigen wollten. Die **Straßburger** wurden darüber ſo wüthend, daß ſie einen Prieſter, der dieſelbe an die Kirche angeſchlagen hatte, in den Rhein hineintrieben, und als er heraus zu ſchwimmen verſuchte, auf Kähnen ihn mit Rudern und Stangen niederwarfen; die Dominicaner aber, welche keinen Gottesdienſt halten wollten, nöthigten ſie die Stadt zu verlaſſen. (Burgundi Hiſt. Bavar. L. II. p. 86. ſq.)

Gleichwohl erhielt ſich noch eine ſtarke päpſtliche Parthey in Deutſchland. Das Haus Oeſterreich, deſſen Herzog **Friedrich** immer noch ein Gefangener

des Kaiſers war, und an deſſen Spitze der kriegeriſche Herzog Leopold ſtand, hoffte von der päpſtlichen Unterſtützung nicht allein die Befreyung Friedrichs; ſondern wohl gar ſeine Wiederherſtellung auf den kaiſerlichen Thron. Der König von Böhmen, der Kurfürſt von Cöln, und andere geiſtliche Reichsfürſten, hätten ſich offenbar auf dieſe Seite geneigt; von dem Franzöſiſchen Könige aber wurden gleiche Verbindungen fortgeſetzt. Einen neuen Muth flößte dieſer Parthey der vierte Proceß des Papſtes gegen den Kaiſer ein, durch welchen er im Julius des Jahrs 1324. denſelben vor trotzig, ungehorſam (contumax) und daher alles Rechts verluſtig erklärte, welches er vermöge ſeiner Wahl an die Krone haben könnte; ihm ſchlechterdings, bey Strafe der Excommunication, und Verluſte aller Lehen und Vorrechte, welche er von dem Apoſtoliſchen Stuhl, oder von dem Deutſchen Reiche erhalten hat, verbot, den königlichen Titel zu führen; oder ſich in einige Reichsgeſchäffte zu miſchen; ihn überdieß vorlud, im October deſſelben Jahres ſelbſt oder durch einen Bevollmächtigten zu Avignon zu erſcheinen, und ſeinen Urtheilſpruch anzuhören; der jedoch auch, wenn er ſich nicht einſtellte, bekannt gemacht werden ſollte. Alle Mitglieder des Clerus, die ihn bisher als König anerkannt hätten, ſollten der Suſpenſion und Excommunication; die Städte und Gemeinheiten aber, welche ſolches gethan hätten, dem Interdikte unterworfen ſeyn. (in Martenii Theſauro Anecdotor. T. II. p. 660. ſq. und daraus bey Olenſchl. l. c. im Urkundenb. N. 42. S. 106. fg. auch im Auszuge beym Raynaldi, ad h. a. n. 21. p. 282. ſq. verglichen mit Villani l. c. L. IX. c. 264. p. 560.)

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Dem Erzbiſchof von Magdeburg trug es der Papſt auf, dieſe Abſetzungsbulle in Deutſchland bekannt

kannt zu machen: vermuthlich, weil er es von den
J. C. geiſtlichen Kurfürſten nicht erwarten konnte, daß ſie
1303 ihrer eigenen Wahl widerſprechen würden; in Frank-
bis reich, England und Italien verrichteten ſolches andere
1517. Prälaten. Aber der Deutſche Thron ſollte nun auch würklich mit einem andern Fürſten beſetzt werden. Schon hatte der König von Frankreich, **Carl der Schöne**, eine Verabredung mit dem Herzoge **Leopold** getroffen, Kraft deren er **Friedrichen** mit den Waffen in der Hand befreyen, und, wenn er Kaiſer würde, dem erſtern dreyßigtauſend Mark Silber bezahlen wolle; **Leopold** hingegen verſprach, ihm zu jener großen Abſicht mit allen ſeinen Freunden behülflich zu ſeyn, und ſeinen Bruder, ſobald er in Freyheit gekommen wäre, zu bewegen, daß er auf das Kaiſerthum Verzicht leiſtete. **Carl** kam auch bereits im Jahr 1324. zu einer Zuſammenkunft mit den Deutſchen Fürſten von ſeiner Parthey, nach **Bar an der Aube**, einem Burgundiſchen Städtchen an der Deutſchen Gränze; es erſchien jedoch nur der einzige **Leopold** daſelbſt. Daß dieſer Entwurf des Königs und des Papſtes mißlang, ſchrieb man hauptſächlich den Gegenbemühungen des Kurfürſten und Erzbiſchofs von **Trier**, **Baldwin**, zu, der niemals die päpſtlichen Bullen wider den Kaiſer angenommen hatte; aber auch der König von Böhmen, ein unbeſtändiger Herr, trat auf **Ludwigs** Seite, und nöthigte nebſt **Baldwin** den Erzbiſchof von **Cöln**, ſich mit dem Kaiſer auszuſöhnen. **Leopold**, der Carln zu keinem kriegeriſchen Einfall in Deutſchland bringen konnte, verſuchte es, ſeinem Bruder durch die Ueberſendung der Reichskleinodien an den Kaiſer, darunter auch die vermeinte heilige Lanze war, die Freyheit zu verſchaffen. Doch dieſe fand noch ihre Schwierigkeiten. Der Kaiſer konnte zwar mit dem Erfolge des Reichstags zu Re-

gens-

gensburg im Jahr 1324. ſehr wohl zufrieden ſeyn. Denn als er daſelbſt ſeine Beſchwerden gegen den Papſt und die darauf gegründete Appellation vortrug, weil die Ehre des Deutſchen Reichs einen gemeinſchaftlichen Beytritt dazu erforderte: ſo verſagte ihm denſelben keiner der anweſenden Reichsſtände. Die päpſtlichen Bullen gegen den Kaiſer wurden abgewieſen; ihre Ueberbringer aus Deutſchland entfernt, und der Erzbiſchof von Salzburg wurde nebſt andern Anhängern des Papſtes vor Reichsfeinde erklärt. Hingegen ergriff Leopold, voll Erbitterung über ſeinen vergeblichen Schritt der Annäherung zu dem Kaiſer, von neuem die Waffen, und brachte ihm eine beträchtliche Niederlage bey. (Villani l. c. c. 267. p. 561. c. 274. p. 563. Albert. Argentin. l. c. p. 123. Burgundus l. c. p. 87. Olenſchlagers Erläut. Staatsgeſchichte ꝛc. S. 146. fg.) J. R. C. G. 1303 bis 1317.

Gar bald zeigte ſich davon eine nachtheilige Folge für den Kaiſer. Die Kurfürſten von Mainz und Cöln kamen im Jahr 1325. zu Renſe nicht weit von Coblenz am Rhein mit dem Herzoge Leopold, ingleichen mit den Geſandten des Papſtes und des Königs von Frankreich zuſammen, und berathſchlagten würklich über die Wahl des letztern zum Kaiſer. Allein der Bruder des Kurfürſten von Mainz, Berthold von Bucheck, Comthur des Deutſchen Ordens zu Coblenz, wußte dieſelbe glücklich zu hintertreiben, indem er vorſtellte, wie ſchimpflich und ſchädlich es für das Deutſche Reich ſeyn würde, bloß der leidenſchaftlichen Willkühr des Papſtes zu gefallen, Kaiſer abzuſetzen, und andere, ſogar Ausländer, die von den Deutſchen auf jede Art getrennt wären, an ihre Stelle zu wählen. (Alb. Argentin. l. c. Burgund. l. c. p. 88. fq.) Einige Fürſten waren geſonnen, den König von

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Frankreich wenigſtens auf ſeine Lebenszeit zum Kaiſer zu wählen; der Papſt hatte auch deßwegen einen Geſandten nach Deutſchland geſchickt; aber der Kurfürſt von Trier und der König von Böhmen verhinderten auch dieſes. (Henr. Rebdorf Annales, p. 612. in Freheri Scriptt. Rer. German. T. I. ed. Struv. Raynald. ad a. 1325. n. 7. p. 29.) Unterdeſſen glaubte doch endlich **Ludwig**, daß er ruhiger und ſicherer auf dem Throne ſitzen würde, wenn er den gefangenen Herzog **Friedrich** auf vortheilhafte Bedingungen loßließe: und dieſes geſchah noch im Jahr 1325. **Friedrich** entſagte allen Anſprüchen auf das Deutſche Reich, und verband ſich nebſt ſeinen vier Brüdern mit dem Kaiſer wider jedermann, und mit Nahmen wider den, der ſich Bapſt nennet, und alle ſeine Helfer und Günner. (Henr. Rebdorf l. c. Olenſchlag. Erl. Staatsgeſch. S. 155. fg. im Urkundenbuche, N. 44. S. 129. fg.) Er hielt auch alle Bedingungen dieſes Vergleichs auf das genaueſte, und ſuchte ſogar den Kaiſer mit dem Papſte auszuſöhnen. Sein Bruder **Leopold** hingegen wollte ihn in alle Rechte eines Kaiſers eingeſetzt wiſſen, und wandte ſich darum mit andern ſeiner Freunde an den Papſt. Dieſer gab zwar **Friedrichen** den Titel: zum Römiſchen König Erwählter; erklärte aber den von ihm mit **Ludwigen** eingegangenen Vertrag vor ungültig; nicht allein, weil **Friedrich** darinne viel Gott Mißfälliges, ſich und dem gemeinen Weſen Schädliches verſprochen habe; ſondern auch, weil nach den päpſtlichen Verordnungen niemand verbunden ſey, **Ludwigen** das Verſprochene zu halten. **Friedrichs** Wahl wollte er jedoch nicht beſtätigen, weil erſt, wie er ſagte, Unterſuchungen derſelben vorhergehen müßten. (Raynald. ad a. 1325. n. 2. ſq. p. 297. ſq. Olenſchlag. l. c. im Urkundenb. N. 45. 46. S. 132. fg. N. 49. S. 137.)

Er

Er ſuchte vielmehr Leopolden völlig von ſeinem Bruder abzuziehen, indem er ihm vorſtellte, wie ſehr Friedrich dadurch gefehlt habe, daß er mit dem Kaiſer in eine freundſchaftliche Verbindung getreten ſey, und ſagte ihm voraus, daß ſie beyde zuletzt in die Grube fallen würden, welche ſie ihm und andern Gläubigen gegraben hätten. (Olenſchl. Urk. Buch, N. 46. S. 133. fg.) J. n. C. 1303 bis 1313.

Deutſchland gerieth jetzt in die äußerſte Verwirrung. Mehrere Partheyen, die einander feindlich verfolgten; die Ungewißheit, wen man als Kaiſer erkennen, und ob man noch eine Zeitlang auf den päpſtlichen Ausſpruch darüber warten ſollte, und die allgemeine Unſicherheit, welche man empfand, waren ſchon an ſich große Uebel. Allein der Papſt vermehrte ſie noch dadurch, daß er ſogar auswärtige Fürſten zum verwüſtenden Einfalle in Ludwigs Gebiet reizte. Der Kaiſer hatte im Jahr 1323. mit Bewilligung der Reichsſtände, das ſchon ſeit vier Jahren durch Waldemars von Anhalt Tod erledigte Kurfürſtenthum Brandenburg ſeinem älteſten Sohne Ludwig ertheilt; oder ihn, wie er ſich in ſeinem Lehnbriefe vom Jahr 1324. ausdrückt, (in Io. Petr. a Ludewig Reliquiis Mſctor. omnis aevi Diplomatum &c. T. II. Diph LVII. p. 270. ſq.) mit dem Fürſtenthum und der Mark Brandenburg, mit dem edeln Erzkämmerer-Amte des Reichs, mit den Herzogthümern Stettin und Demmin, dem Lande Stargard, der Grafſchaft Wernigerode, und andern dazu gehörigen Ländern, belehnt. Auch dieſes warf ihm nachmals der Papſt in den Urkunden ſeiner Proceſſe, als eine willkührliche und für ihn ganz ungebührliche Handlung vor. Jetzt gieng er noch weiter; in einem beſondern Schreiben an die Vaſallen, Gemeinheiten, Städte

J. C. 1303 bis 1317.

und Unterthanen der Mark Brandenburg vom Jahr 1325. (ap. Raynald. ad h. a. n. 8. p. 29. ſq.) verbot er denſelben, unter Androhung kirchlicher Strafen, den Markgrafen Ludwig vor ihren Oberherrn zu erkennen; zugleich forderte er auch mehrere Fürſten auf, in die Mark einzufallen. Wladislav, König von Pohlen, dem der Papſt ausdrücklich deßwegen den königlichen Titel beſtätigt haben ſoll, that ſolches bereits vom Jahr 1325. an, mit einem Heere von Litthauern, die größtentheils noch Heyden waren; der Papſt gebot auch den Deutſchen Rittern, die ſonſt mit dieſer Nation beſtändig kriegten, ſie während dieſes Zugs in Ruhe zu laſſen; und der Biſchof Stephan von Lebus ſoll aus Rachbegierde gegen Frankfurt an der Oder, ebenfalls viel dazu beygetragen haben. Abſcheulich waren die Verheerungen aller Art, welche dadurch beſonders in der Neumark und Mittelmark geſtiftet wurden. Der Papſt aber wünſchte dem Könige Glück zu dieſer Unternehmung, und verſicherte ihm, ſein Ruhm werde dadurch gewiß nichts leiden. (Rebdorf l. c. p. 613. Burgund. l. c. p. 95. Raynald. ad a. 1325. n. 8. p. 299. Sam. Buchholzens Verſuch einer Geſchichte der Kurmark Brandenburg, Zweyter Theil, S. 377. fg.)

Endlich ſah ſich der Kaiſer, da auch Leopold die Feindſeeligkeiten wider ihn erneuerte, genöthigt, noch im Jahr 1325. einen neuen Vergleich mit deſſen Bruder Friedrich einzugehen, durch welchen er ihn in die völlige Gemeinſchaft der Regierung des Deutſchen Reichs aufnahm: freylich einen an ſich ungültigen Vergleich, da er ohne Einwilligung der Kurfürſten geſchloſſen wurde, und den daher auch beyde Fürſten ſehr geheim hielten. Unterdeſſen ſuchten die Herzoge von Oeſterreich den Papſt zu gewinnen, daß er den

denſelben genehmigen möchte. Allein er, der bisher die Rechte der Kurfürſten gar nicht geachtet hatte, erklärte vielmehr, daß dieſelben dadurch eben ſo ſehr, als das Recht des Apoſtoliſchen Stuhls, verletzt würden. Ein anderer Vorſchlag, ſchreibt Villani, über den beyde Partheyen mit einander überein kamen: daß Ludwig über Italien, und Friedrich über Deutſchland herrſchen ſollte, wurde gleichfalls auf Antrieb des Papſtes von den Kurfürſten verworfen. Dem ohngeachtet ſtellte Ludwig im Jahr 1326. eine neue Verſicherung aus, die zwar in den etwas dunkeln Worten abgefaßt iſt, „daß er König (Chünig) Friedrichen von Rom entweichen wolle an dem Königreiche von Rom, und alles dar zu thun mit Mund oder mit Briefen, (mündlich oder ſchriftlich) — — als ob er von dem Papſte beſtätigt würde am Königreiche; es ſey mit der Fürſten Willen; oder ohne ihren Willen;“ die aber doch wohl nichts anders anzeigen, als daß er ſich auf die Regierung von Italien einſchränken, und Friedrichen das Deutſche Reich, wenn es der Papſt genehmigte, die Reichsfürſten möchten damit zufrieden ſeyn, oder nicht, überlaſſen wolle. (Io. Vitodurani Chronicon, p. 1792. in Eccard. Corp. hiſt. med. aevi, Tom. I. Villani l. c. L. IX. c. 293. p. 569. ſq. c. 314. p. 582. ſq. Olenſchl. Erläut. Staatsgeſchichte ꝛc. S. 161 – 171. und im Urkundenbuche, N. 48 – 51. S. 136. fg.) J. C. 1309 bis 1317.

Doch Leopolds Tod im Jahr 1326. brachte nicht allein ſeines Bruders Angelegenheiten ſogleich in Verfall, der ſeitdem bloß den Titel eines Römiſchen Königs in ſeinen Oeſterreichiſchen Ländern führte; ſondern erleichterte auch Ludwigen die Behauptung ſeiner Reiche; ja dieſer Fürſt konnte ſogar nach und nach

zu

zu einem Angriffe auf den Papſt übergehen. Ein Theil der Römer und die immer mehr ſich verſtärkenden Gibellinen in Italien hatten ihn ſchon ſeit einiger Zeit dahin eingeladen, um ſein kaiſerliches Anſehen daſelbſt feſtzuſtellen. Da überdieß der Papſt nirgends empfindlicher als dort erſchüttert werden konnte: ſo mußte den Kaiſer ſeine Neigung deſto mehr dahin führen. Zwar erregten die geiſtlichen Fürſten, als er auf dem Reichstage zu Speyer den Antrag zu ſeinem Römerzuge that, Schwierigkeiten dagegen; ſie verlangten, daß er ſich vorher von dem päpſtlichen Banne loßſprechen laſſen ſollte. Vergebens erinnerte er ſie daran, daß ſie ſelbſt bereits erkannt hätten, wie wenig jener Bann zu bedeuten habe. Er ſetzte noch hinzu, daß die Italiäner ſelbſt, eine wegen ihrer Gelehrſamkeit berühmte Nation, in deren Mitte der Papſt lebte, ſeine Bannflüche verachteten, vor welchen nur entfernte Nationen Ehrerbietung hegten. Man erzählt auch, daß der Kaiſer einen Geſandten nach Avignon wegen ſeiner Krönung geſchickt habe; aber von dem Papſte abgewieſen worden ſey. (Alb. Argent. l. c. p. 124. Trithem. Chron. Hirſaug. T. II. p. 166. Olenſchlager l. c. S. 174.) Ohne ſich an dieſe Widerſprüche zu kehren, zog Ludwig im Jahr 1327., aber nur von ſehr wenigen Kriegsvölkern begleitet, nach Italien. Schon zu Trident kamen ihm die vornehmſten Italiäniſchen Herren von der Gibelliniſchen Parthey, Geſandte des Königs Friedrich von Sicilien, auch Biſchöfe und Mönche entgegen, welche ſich alle mit ihm wider den Papſt verbanden. Die von ihm verfolgten Franciſcaner waren darunter am meiſten wider ihn aufgebracht; aber Marſilius von Padua und Johannes de Janduno unterſtützten ihre Vorſchläge mehr durch Grundſätze. Man ſammlete ſechszehn Artikel Beſchwerden wider den Papſt;

J. n. C. 1303 bis 1317.

Papſt; erklärte ihn vor einen Ketzer, und nannte ihn nur Spottweiſe den Prieſter Johann. Bald ließ ſich auch der Kaiſer zu Meiland die eiſerne Krone des lombardiſchen Reichs aufſetzen. (Villani l. c. L. X. c. 15. p. 619. ſq. Albertin. Muſat. Ludovicus Bavarus, p. 991. ſq. in Reuberi Scriptt. Rer. Germ. ed. Ioannis; Alb. Argent. l. c. Rayn. ad a. 1327. n. 1. p. 319. Olenſchlager l. c. S. 178. fg.) n. C. G. 1303 bis 1317.

Mittlerweile war der Papſt nicht bloß auf Gegenwehre wider den Kaiſer bedacht; er fuhr fort, ſich als deſſen Richter zu betragen. Muth genug konnten ihm dazu die Könige von Frankreich und Neapel machen; aber auch die Florentiner, welche immer unter die heftigſten Guelfen gehörten, und jetzt ſogar von dem Papſte verlangten, daß er das Kreuz gegen den Kaiſer predigen laſſen möchte. Er wählte aber Statt deſſen ein neues Urtheil gegen dieſen Fürſten, welches man ſeinen fünften Proceß nennt. Am 3. April des Jahrs 1327. erklärte er ihn wegen ſeiner abſcheulichen, ſo lange Zeit fortgeſetzten und vermehrten Ausſchweifungen, wie er ſie nannte, beſonders auch wegen deſſen, was er zu Trident vorgenommen hatte, aller Lehne verluſtig, welche er von der Römiſchen oder von andern Kirchen, ingleichen von dem Römiſchen Reiche bisher gehabt hatte; inſonderheit des Herzogthums Baiern, und aller Rechte, welche ihm auf daſſelbe zugekommen waren; ſprach auch alle ſeine Vaſallen vom Eide der Treue gegen ihn loß. Als einem offenbaren Beſchützer der Ketzer deutete er ihm an, daß er in alle durch das geiſtliche Recht einem ſolchen gedrohte Strafen verfallen ſey. Uebrigens forderte er ihn zum letztenmal vor ſeinen Richterſtuhl zu Avignon, um wegen der andern verdienten Strafen ſein Urtheil anzuhören; und verbot allen Chriſten, ihm

als

als Regenten im geringſten zu gehorchen oder beyzuſtehen. (ap. Marten. l. c. p. 671. ſq. Olenſchlager im Urkundenb. N. 53. S. 152. fg.)

J. C. 1303 bis 1317.

Rom ſelbſt war gleichwohl während dieſer gebieteriſchen Schritte des Papſtes, keine ſichere Beſitzung mehr für ihn. Mißvergnügt über ſeinen Aufenthalt zu Avignon, hatten ihn die Einwohner dieſer Hauptſtadt ſchon früher gebeten, denſelben dahin zu verlegen, und dafür nur die Entſchuldigung erhalten, daß ihn wichtige Geſchäffte noch davon zurückhielten. Nachdrücklicher wiederholten ſie dieſe Bitte, als Ludwig im Begriff war, auf Rom loßzurücken; ſie verſprachen ſich ihm zu widerſetzen, wenn der Papſt ſich bey ihnen einfinden wollte. Da ſie aber nur Vertröſtungen und Ermahnungen von demſelben erhielten: neigte ſich nach und nach alles daſelbſt auf Ludwigs Seite. Die Guelfen wurden aus der Stadt gejagt; weder den Kriegsvölkern des Königs Robert, der Senator von Rom war, noch ſelbſt den von dem päpſtlichen Cardinallegaten herbeygeführten erlaubte man die Stadt zu beſetzen; vielmehr wurde das Oberhaupt der Gibellinen, Sciarra Colonna, zum Befehlshaber derſelben ernannt; obgleich die Römer noch einmal den Papſt auf das dringendſte baten, ſeinen Sitz bey ihnen aufzuſchlagen, indem ſie ſonſt für keine übeln Folgen ſtehen könnten. Unter dieſen begünſtigenden Umſtänden zog endlich der Kaiſer im Anfange des Jahrs 1328. in Rom ein. Am 16. Jänner ließ er ſich in der Peterskirche von zwey Biſchöfen zum Kaiſer weihen; Colonna ſetzte ihm die Krone auf, und gleich darauf gab er einige Geſetze wider die Ketzer, wider die Verbrecher der beleidigten kaiſerlichen Majeſtät, für den Clerus, und andere mehr. (Villani l. c. L. X. c. 19. p. 612. c. 54. p. 632. ſq. c. 67. p. 40. ſq.

Alb.

Alb. Mussat. l. c. 92. sq. Raynald. ad a. 1327. n. 4. sq. p. 320. sq. ad a. 1328. n. 1. sq. p. 836. sq. Muratori Gesch. von Italien, Achter Theil, S. 402. fg. Olenschlager l. c. S. 188. fg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Wenn der Papst es nicht verhindern konnte, daß sich Ludwig ihm zum Trotze zu Rom, und auf eine solche Art die Kaiserkrone aufsetzen ließ, daß der Papst daraus sehen sollte, man bedürfe seiner gar nicht dazu: so verfolgte er wenigstens ihn und seine Anhänger mit neuen Verordnungen und Strafurtheilen. Noch im Jahr 1327. erklärte er ihn besonders wegen eines von ihm gebilligten Buchs des Marsilins von Padua und Johannes von Janduno, vor einen Ketzer; (ap. Raynald. ad a. 1327. n. 20. sq. n. 324. sq.) diese selbst aber verdammte er als Erzketzer; widerlegte ihre Ketzereyen ausführlich, und gebot sie, der Obrigkeit zur Strafe zu übergeben. (ibid. n. 27. p. 326. sq.) Diese beyden in der Geschichte der Streitigkeiten Ludwigs mit dem Papste berühmt gewordenen Gelehrten sind zwar bereits oben (S. 79.) genannt worden; hier ist es aber, wo sie näher bekannt gemacht werden müssen. Marsilius führt von seiner Vaterstadt Padua den Beynahmen; ein anderer, dem man ihm sonst gegeben hat, de Menandrino, scheint unrichtig zu seyn, indem er vielmehr von seinem Landsmanne und Zeitgenossen Mußati (in Ludovico Bavaro, l. c. p. 993.) Marsilius de Raymundinis genannt wird. Auch die beyden Angaben des Fabricius, (Biblioth. Lat. med. et inf. Latin. T. V. p. 33. ed. Patav.) daß er ein Franciscaner-Mönch und im Jahr 1312. Rector der Universität Wien gewesen sey, sind ungegründet; wie Mansi (ad h. a. l. p. 34.) und Olenschlager (l. c. S. 136. Anm. 1.) gezeigt haben. Er bekleidete jene Würde zu Paris; war ein Philosoph

Lehr und Leibarzt des Kaiſers **Ludwig**. Er, und **Ubertino von Caſale**, ein nicht minder ſchlauer Mönch aus **Genua**, ſagt **Muſſati**, (l. c.) waren die vornehmſten Rathgeber dieſes Fürſten bey ſeinen Betragen in Italien und gegen den Papſt. Daß man ihn gewöhnlich vor einen Rechtsgelehrten und Rath des Kaiſers hält, mag daher kommen, weil er für denſelben mehr als eine Vertheidigungsſchrift aufgeſetzt haben ſoll; doch geſteht er ſelbſt, daß er die Rechte zu **Orleans** ſtudiert habe. Sein Tod wird gewöhnlich ins Jahr 1328. geſetzt; aus welchen Gründen, iſt unbekannt. **Johann von Janduno**, der zweyte der von dem Papſte nahmentlich verdammten Ketzer, wird gemeiniglich **Johann von Gent**, (oder de Gandavo,) genannt, als wenn er aus dieſer Niederländiſchen Stadt gebürtig geweſen wäre; ſo wie man ihn auch zum Lehrer der Theologie zu **Perugia** gemacht hat. Oudin hat hingegen gezeigt, (Commentar. de Scriptt. Eccleſ. antiquis, T. III. p. 883. ſq.) daß **Jandun**, ein kleiner Ort in Champagne, ſein Geburtsort, und **Paris** die Univerſität geweſen ſey, wo er gelehrt hat.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Mit ihm gemeinſchaftlich arbeitete **Marſilius** um das Jahr 1324. das berühmte Buch, Defenſor pacis, aus, das der Papſt drey Jahre darauf mit allem Abſcheu verurtheilte. Es iſt zuerſt im Jahr 1522. zu Baſel in Folio, doch ohne Benennung des Orts, ſodann noch einigemal in Deutſchland, unter andern zu Frankfurt am Mayn im Jahr 1612. 8. gedruckt, auch vom **Goldaſt** in eine ſeiner Sammlungen (Monarchiae Rom. Imperii T. II. p. 154–312. Francof. ad Moen. 1614. fol.) eingerückt worden. Die Aufſchrift kündigt die Hauptabſicht des Buchs an: Friede und Ruhe der Nationen und Reiche zu befördern:

dern: und ein Mittel, welches die Verfaſſer dazu beſonders empfehlen, iſt die Zurückführung der geiſtlichen Macht in ihre gebührenden Gränzen. Im erſten Theil (Prima dictio ſeu Pars) kommen hauptſächlich viele Unterſuchungen über den Urſprung, die Beſtimmung und Mannichfaltigkeit der bürgerlichen Verfaſſungen, über die Geſetze, und über den Zweck des prieſterlichen Amtes vor. Darauf wird im zweyten Theil gezeigt, daß nach den Lehren der Schrift, **weder der Römiſche, noch ein anderer Biſchof, Prieſter oder Cleriker ſich eine Zwangherrſchaft oder Gerichtsbarkeit über jemanden anmaaßen dürfe**; daß auch die Schlüſſelgewalt des Prieſters ſolches nicht beweiſe, indem ſowohl die Aufhebung der Schuld, als die Beſſerung der Gnade, und die Erlaſſung der ewigen Verdammniß, von **Chriſto**, nicht von dem Prieſter, gewürkt würden; daß ſelbſt das Gericht und die Beſtrafung der Ketzer, Schiſmatiker und Ungläubigen nicht den Prieſtern, ſondern der weltlichen Obrigkeit zukomme; daß der Clerus einen Stand der Armuth, nicht der Herrſchaft, ausmache; daß die Evangeliſche Vollkommenheit der Armuth von **Chriſto** und den Apoſteln ſelbſt beobachtet worden ſey; daß vollkommene Nachfolger derſelben am wenigſten Ländereyen, Städte und Schlöſſer beſitzen dürfen; und daß kein Prieſter an weſentlicher Würde geringer ſey, als der Biſchof. Beſonders aber wird dargethan, (P. II. c. 16. p. 241. ſq. ed. Goldaſt.) daß alle Apoſtel an der ihnen von **Chriſto** ertheilten Würde gleich geweſen, und daß alle Biſchöfe ohne Unterſchied Nachfolger eines jeden Apoſtels ſind; daß **Petrus** inſonderheit keine Gewalt über die andern Apoſtel empfangen habe, und daß, wenn man ihn in der alten Kirche princeps Apoſtolorum genannt habe, (welches eigentlich wider die Ausdrücke **Chriſti** Luc. C.

J. n. C. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

XXII. ſey: Principes gentium dominantur eorum; vos autem non ſic,) dieſes vielleicht deßwegen geſchehen ſey, weil er älter als die übrigen war; oder Chriſti Gottheit eher bekannt hat, als ſie; oder im Glauben eifriger und ſtandhafter geweſen iſt; oder häufiger und mehr insgeheim mit Chriſto umgegangen iſt. Man muß es, heißt es ferner, (p. 244.) dem Erlöſer mehr, als alten Sagen, glauben, daß Petrus keine Zwangsgewalt über die andern Apoſtel gehabt habe; und eben ſo unrichtig lehren die Dekretalen, daß der Römiſche Biſchof Gewalt und Herrſchaft über das Zeitliche, nicht bloß der Cleriker, ſondern auch der Kaiſer und Könige, beſitze. Ja, wenn ſich ſogar die Apoſtel Petrum zum Biſchof gewählt hätten: ſo würde doch daraus nicht folgen, daß ſeine Nachfolger im Römiſchen oder einem andern Bisthum dieſen Vorzug vor den Nachfolgern anderer Apoſtel haben müßten, wenn ſie nicht ausdrücklich dazu gewählt werden: denn einige Nachfolger der übrigen Apoſtel haben trefflichere Eigenſchaften gehabt, als manche Nachfolger Petri. Der Römiſche Biſchof kann auch nicht wegen der Händeauflegung in einem beſondern Verſtande Petri Nachfolger genannt werden, weil ſie nicht jeder von ihnen empfangen hat; weil kein Apoſtel durch ein göttliches Geſetz für ein beſonderes Volk oder Land beſtimmt worden iſt, und weil auch Petrus eher zu Antiochien, als zu Rom geweſen iſt. Die Verfaſſer gehen noch weiter. (p. 245.) „Da man aus der Schrift, ſagen ſie, augenſcheinlich weiß, daß Paulus zwey Jahre lang zu Rom gelebt, und daſelbſt alle Heyden aufgenommen hat, die ſich bekehren wollten: ſo iſt es ausgemacht, daß er im eigentlichen Verſtande Römiſcher Biſchof geweſen iſt, weil er daſelbſt ſein Lehramt verwaltet, und dazu die Vollmacht von Chriſto, den Befehl dazu durch eine Offenba-

ſenbarung, und die Einwilligung der andern Apoſtel durch ihre Wahl gehabt hat. Vom Petrus aber kann es aus der Schrift nicht erwieſen werden, daß er Römiſcher Biſchof, und, was noch mehr iſt, daß er jemals zu Rom geweſen ſey. Denn man müßte ſich ſehr darüber verwundern, daß, wenn er noch eher als Paulus nach Rom gekommen ſeyn, daſelbſt gelehrt, mit ihm nochmals ſo viel für den Glauben geſtritten haben, und dort mit ihm im Bekenntniſſe Chriſti das Leben verloren haben ſollte, gleichwohl weder Lucas in der Apoſtelgeſchichte, noch Paulus ſeiner irgendwo gedacht haben; da doch der letztere ihn an weniger berühmten Oertern, wo er ihn fand, genannt hat." In der Folge wird behauptet, (p. 253.) daß Conſtantin der Große zuerſt den Prieſterſtand von der Zwangsgerichtsbarkeit der Fürſten befreyet, und der Römiſchen Kirche nebſt ihrem Biſchof das Anſehen und die Gewalt über andere Biſchöfe und alle Kirchen eingeräumt habe, welche jene Biſchöfe jetzt anders woher ableiten. Hier ſchärfen es auch die Verfaſſer ein, (p. 254. ſq.) daß man nur der heil. Schrift, oder, bey einem zweifelhaften Verſtande derſelben, der Entſcheidung einer allgemeinen Kirchenverſammlung, in Glaubensſachen einen unwiderruflichen Beyfall geben dürfe. Wenn alſo Auguſtinus in einer bekannten Stelle das menſchliche Anſehen dem Anſehen der Bibel vorzuziehen ſcheine: (Ego vero non crederem Evangelio, niſi me Catholicae Eccleſiae commoveret auctoritas,) ſo ſey es etwas anders zu glauben, daß eine gewiſſe Rede oder Schrift würklich von einer gewiſſen Perſon herrühre; und wiederum etwas anders zu glauben, daß ſie wahr, nützlich oder ſchädlich, zu beobachten oder zu unterlaſſen ſey; man möge aber dieſe

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. 1303 bis 1317.

Stelle im erſtern oder zweyten Verſtande nehmen: ſo bleibe immer das göttliche Anſehen unverletzt. **Der Papſt könne daher durchaus nichts, was zur Seeligkeit zu glauben nöthig iſt, vorſchreiben;** und daher ſey die Bulle Unam ſanctam falſch, irrig, und allen Menſchen ſo ſchädlich, als ſich nur dencken laſſe. (cunctis civiliter viventibus praejudicialiſſimam omnium excogibilium falſorum.) **Es wird** ferner bewieſen, (c. 21. p. 258. ſq.) **daß nur die weltlichen Fürſten das Recht haben, allgemeine Kirchenverſammlungen zuſammen zu berufen;** daß eben dieſelben berechtigt ſind, Geſetze wegen der Beſtrafung der Ketzer zu geben; die Art der Wahl eines Römiſchen Biſchofs vorzuſchreiben, und über den Clerus überhaupt eine Zwangsgewalt auszuüben; daß kein Biſchof oder Prieſter einen Fürſten excommuniciren; oder eine Nation mit dem Interdikte belegen; oder Einkünfte von geiſtlichen Aemtern willkührlich vertheilen könne. In einem andern Abſchnitte wird die Frage unterſucht, (c. 22. p. 263. ſq.) **wiefern und unter welchem Anſehen der Römiſche Biſchof und ſeine Kirche das Haupt aller übrigen** ſey. Nicht in dem Verſtande, wird darauf geantwortet, kann dieſes irgend ein Biſchof oder eine Kirche ſeyn, daß alle andere Kirchen Vorſchriften des Glaubens und des Lebens, ingleichen des Gottesdienſtes, daher nehmen müßten; oder, daß ein Biſchof die Gerichtsbarkeit über den geſammten Clerus hätte; oder, daß er alle geiſtliche Aemter austheilen könnte; ſondern bloß in dieſer Rückſicht, daß er bey Glaubensſtreitigkeiten, oder einem andern Bedürfniſſe der Gläubigen, nach vorhergehender Berathſchlagung mit ſeinem Clerus, von dem höchſten Regenten das Ausſchreiben einer Kirchenverſammlung bewürcke; auf derſelben den Vorſitz nehme; ihm die Angelegenheiten vortrage, und

nur

nur in völliger Uebereinſtimmung mit ihr, und unter ihrem Anſehen, ihre Schlüſſe abfaſſe, und zur Vollſtreckung bringe. Sehr umſtändlich, aber auch in einem lebhaften und ſtarken Ausdrücke, wird hierauf gezeigt, (c. 23. ſq. p. 268. ſq.) wie die **Machtvollkommenheit oder Römiſchen Biſchöfe** nach dieſen Einſchränkungen zu verſtehen ſey; wie ſie aber auch dieſelbe widerrechtlich zum Schaden der Chriſten, beſonders der Fürſten, und vorzüglich des Römiſchen Reichs, ausgedähnt haben. Ueber die **Römiſche Krönung der Kaiſer, und das vermeinte Beſtätigungsrecht der Päpſte bey ihrer Wahl**, machen die Verfaſſer (c. 25. p. 284.) folgende Bemerkungen. „ Einige Kaiſer nach **Conſtantins** Zeiten haben jenen Biſchöfen ihre Wahl freundſchaftlich angezeigt, um in ihrer Perſon **Chriſto** eine beſondere Ehrerbietung zu erweiſen, und durch ihre Fürbitte von ihm mehr Seegen und Gnade zu ihrer Regierung zu erlangen. In ohngefähr gleicher Abſicht haben nachmals andere dieſer Kaiſer ſich von den gedachten Biſchöfen die Krone aufſetzen laſſen: eine Cärimonie, welchen dieſen nicht mehr Anſehen über jene gab, als der Erzbiſchof von **Rheims** durch ſeine Salbung über den König von Frankreich gewinnt. Aber jene Biſchöfe haben wegen der Einfalt, ich will nicht ſagen Trägheit mancher Kaiſer, daraus eine Gewohnheit, und nach und nach eine Beſtätigung ihrer Wahl gemacht, welche auf der Willkühr dieſer Biſchöfe beruhen ſoll. Dadurch wird die Wahl der ſieben Kurfürſten auf nichts herabgeſetzt. (Tantam enim ſeptem tonſores aut lippi poſſent Romano Regi auctoritatem tribuere.) Unter den Beantwortungen der bibliſchen Stellen, aus welchen in jenen Zeiten Beweiſe für die hohen Vorzüge Petri und mit ihm der Römiſchen Biſchöfe, gezogen wurden, ſind einige merkwür-

n. C. G. 1303 bis 1517.

dig; wie zum Beyſpiel, daß der Fels, auf welchen Chriſtus ſeine Gemeine zu bauen verſprochen hat, er ſelbſt und das Bekenntniß von ihm geweſen ſey. — Der dritte Theil endlich von dieſem Buche enthält nur ein Verzeichniß von ein und vierzig Schlüſſen oder Folgerungen, (Concluſiones) welche aus den Erörterungen der beyden erſten Theile floſſen. Außer den ſchon angeführten verdienen noch folgende genannt zu werden. Die Dekretalen der Römiſchen oder anderer Biſchöfe, welche ohne Erlaubniß eines menſchlichen Geſetzgebers feſtgeſtellt worden ſind, verbinden nicht ſo weit, daß eine zeitliche Strafe auf ihre Uebertretung folgen müßte; über Ehen, welche durch das göttliche, beſonders neue, Geſetz verboten ſind, darf niemand diſpenſiren; und über die durch ein menſchliches Geſetz unterſagten bloß der Geſetzgeber; eben dieſer kann auch nur über die Beförderungen zu geiſtlichen Aemtern ſprechen; ihm gebührt es ebenfalls, die Anzahl der Kirchen und des Clerus an denſelben zu beſtimmen; Heiligſprechungen können nur auf einer allgemeinen Kirchenverſammlung vorgenommen werden; der Römiſche Biſchof und jeder andere Cleriker kann nach dem göttlichen Geſetze bloß durch einen gläubigen Geſetzgeber, oder durch eine allgemeine Synode, zu ſeinem Amte befördert, aber auch ſuſpendirt und abgeſetzt werden.

n. C. G. 1303 bis 1517.

Beyden Schriftſtellern werden noch mehr Aufſätze zur Rettung der kaiſerlichen Rechte gegen den Papſt beigelegt. Unter Johannes von Jandün Nahmen hat Goldaſt einen ſolchen drucken laſſen: Informatio de nullitate Proceſſuum Papae Iohannis XXII. contra Ludovicum Bavarum Imperatorem, pro ſuperioritate Imperatoris in temporalibus; (l. c. T. I. P. 18–21.) Er geſteht zwar in der vorläufi-

gen

gen Abhandlung über die Schriftſteller ſeiner Sammlung, daß ihm dieſe Arbeit nicht zugehöre; unterdeſſen iſt ſie doch aus jenen Zeiten, und in eine rechtlichen Geſtalt eingekleidet, bündig genug, wenn gleich nicht völlig ſo frey in Grundſätzen, wie die vorher beſchriebene, gerathen. Zwey andere Schriften hingegen gehören ungezweifelt dem **Marſilius von Padua** zu. In der einen, (Tractatus de translatione Imperii; ap. Goldaſtum, l. c. T. II. p. 147–153.) hat er zwar einige hiſtoriſche Fehler begangen; übrigens aber gewiſſe damals faſt allgemein geglaubte Rechte der Päpſte beſtritten. So zeigt er, (c. 6. p. 150.) daß der Römiſche Biſchof Zacharias den König **Childerich** nicht habe abſetzen können; ſondern daß die Nation allein, oder der hervorragende Theil derſelben, ein Befugniß dazu gehabt habe; und bald darauf, (c. 8. p. 151.) daß **Adrian der Erſte Karln dem Großen** auf einer Kirchenverſammlung mehrere Vorrechte ertheilt habe; wozu er doch eigentlich die Vollmacht der Römer nöthig gehabt hätte. Die zweyte dieſer Schriften iſt ähnlichen Inhalts mit einer anderswo (Th. XXX. S. 401. fg.) beſchriebenen, die den berühmten Franciſcaner **Wilh. Occam** zum Verfaſſer hat, und über eine Begebenheit des Jahrs 1342 aufgeſetzt worden iſt. (Tractatus de iurisdictione Imperatoris in cauſis matrimonialibus, ap. Goldaſt. l. c. p. 1383–1391.) **Marſilius** ſucht nemlich darinne zu beweiſen, daß zwar die Frage: ob eine Ehe nach göttlichen Geſetzen unerlaubt ſey? von Biſchöfen und Prieſtern beantwortet werden müſſe; daß ſie auch ihr Gutachten darüber geben müſſen, ob das körperliche Unvermögen eines von beiden Eheleuten eine hinlängliche Urſache nach dem göttlichen Geſetze zur Eheſcheidung ſey; daß aber die Beurtheilung der Frage: ob eines von beyden einen ſolchen Mangel habe, und alſo die Eheſcheidung mit Recht

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

langt werde, vor das göttliche Gericht gehöre; weil
J. n. C. G. jedoch auch zeitliche Strafen für diejenigen beſtimmt
1302 bis wären, die ſich hierbey einer Unwahrheit ſchuldig
1517. machten: ſo gebühre Urtheil und Strafe über ſie dem weltlichen Richter; und da in ſolchen Fällen noch mancherley Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten vorkämen: ſo ſey es deſto mehr die weltliche Obrigkeit und der Kaiſer, nicht der Papſt, der darüber zu entſcheiden habe.

Dem Papſte fehlte es jedoch eben ſo wenig an eifrigen Apologeten; es ſcheint ſogar, daß ſie ſeine Anmaaßungen deſto höher und hitziger hinaufgetrieben haben, je häufiger dieſelben jetzt in den Streitigkeiten mit Fürſten angefochten wurden. Einer von denſelben iſt berühmt genug: der Auguſtinianer Eremit, **Auguſtinus Triumphus**, aus **Ancona** gebürtig; der bereits im Jahr 1274. der Kirchenverſammlung zu **Lyon** beygewohnt, viele Geſandtſchaften und andere Geſchäfte der Könige von **Neapel**, **Carl** und **Robert**, verwaltet, auch eine Zeitlang zu **Venedig** in einem Kloſter gelebt hat; endlich aber zu **Neapel** im Jahr 1328. in ſeinem fünf und achtzigſten Jahre geſtorben iſt. Ob es etwan ein Mißverſtändniß ſey, daß ihn **Fabricius** (Biblioth. med. et inf. Latinit. T. 1. p. 152.) zum Erzbiſchof von **Nazareth** gemacht hat; kann ich, da ich die Quellen nicht vor den Augen habe, deren er ſich bedient hat, nicht beurtheilen; **Trittenheim** weiß wenigſtens nichts davon. (de Scriptt. Eccleſ. c. 555. p. 135.) Auch in Anſehung ſeines Buchs, das ihm hier einen Platz verſchafft, kann ich bloß dem Auszuge folgen, den **Fleury** (Allgem. Kirchengeſch. des Neuen Teſtam. Dreyzehnter Theil, S. 365. fg.) daraus mitgetheilt hat; die Ausgaben deſſelben aber, worunter die Römiſche vom Jahr 1582. auch wohl mit den Jahrzahlen 1584. und 1585.

die

die letzte geweſen ſeyn mag, hat Fabricius (l. c. pag. 153.) angezeigt. Es führt die Ueberſchrift: Summa de poteſtate eccleſiaſtica, und iſt Johann XXII. zugeeignet. Dieſer Mönch behauptet darinne, die Macht des Papſtes ſey die einzige, welche unmittelbar von Gott herkomme, auch die größte von allen, weil derſelbe über das Geiſtliche und Weltliche richte; ſelbſt aber von niemand gerichtet werde. Der Papſt könne nur wegen Ketzerey, und das auf einer allgemeinen Kirchenverſammlung abgeſetzt werden; an die man jedoch von ihm nicht appelliren dürfe, weil ſie ihr Anſehen von ihm erhalte. Er allein, als Oberhaupt der Kirche könne den Glauben der Chriſten beſtimmen, und ohne ſeine Erlaubniß könne niemand über Ketzereyen Unterſuchungen anſtellen; er allein könne auch Heilige canoniſiren, und ſich im Urtheil über dieſelben nicht irren. Er ſey der Bräutigam der allgemeinen Kirche, dem auch die unmittelbare Gerichtsbarkeit über jeden Kirchenſprengel zukomme. Ein Strahl von Freymüthigkeit blickt hier durch; der aber von einem Italiäner nicht unerwartet iſt: es iſt anſtändiger, ſagt er, daß der Papſt zu Rom, als anderswo ſeinen Ort nehme: ſowohl wegen der Würde dieſer Stadt, als weil er ihr weltlicher Herr iſt. Doch gleich darauf lehrt er, daß Heyden und Juden zum Gehorſam gegen den Papſt verpflichtet ſind. Er ſey berechtigt, die Tyrannen mit weltlichen Strafen zu belegen, und das Kreuz wider ſie predigen zu laſſen. Er allein könne in den Bann thun; den Biſchöfen ſey dieſes nur vermöge der ihnen von ihm mitgetheilten Gerichtsbarkeit erlaubt. Die Ketzer könne er auch mit weltlichen Strafen, Einziehung der Güter, und dergleichen mehr, durch die Landesobrigkeit belegen laſſen. Seine Macht erſtrecke ſich vermittelſt des Ablaſſes auch über das Fegfeuer, und den Aufenthalt verſtorbener

J. n. C. 1303 bis 1517.

Kinder. (limbus.) Er könne ſelbſt ohne Zuziehung
J. n. der von ihm eingeführten Kurfürſten, einen Kaiſer
C. G. wählen; den letztern auch aus andern Ländern, als aus
1303 bis Deutſchland, nehmen, und dieſes Reich erblich ma-
1517. chen. Conſtantinus habe dem Biſchof Silveſter nur dasjenige zurückgegeben, was er von ſeiner Taufe unrechtmäßig beſaß; und der Papſt habe alſo ſeine weltlichen Güter nicht von den Kaiſern empfangen. Durch ſein Anſehen ſey das Kaiſerthum von den Römern auf die Griechen, und von dieſen auf die Deutſchen gebracht worden; er könne es aber auch einer andern Nation zuwenden. Der neugewählte Kaiſer müſſe, ehe er die Regierung antrete, von dem Papſte beſtätigt und gekrönt werden; auch ihm den Eid der Treue leiſten. Der Papſt könne ihn abſetzen, und ſeine Unterthanen vom Eide der Treue losbinden. Alle übrige Könige ſeyen ebenfalls ſchuldig, dem Papſte zu gehorchen, und zu erkennen, daß ſie ihre weltliche Macht ihm zu danken haben; wer von ihnen beleidigt zu ſeyn glaube, könne an den Papſt appelliren; über ihre öffentliche Vergehungen könne er ihnen Verweis geben, ſie abſetzen, und ihren Thron einem andern einräumen.

Grundſätze, die in einem ſo geraden Widerſpruche gegen einander ſtanden, als dieſe von der päpſtlichen, und jene von der kaiſerlichen Parthey, erlangten nur durch eine mächtige Unterſtützung ein gewiſſes Uebergewicht: und beide Theile ſuchten es auch jetzt den ihrigen zu geben. Der Papſt, dem es noch nicht bekannt war, wie glücklich und geſchwind der Kaiſer in Rom eingedrungen ſey, ließ im Januar des Jahrs 1328. an ſeine beiden Cardinallegaten Orſini und Bertrand, auch an den Erzbiſchof von Capua, einen Befehl zum Kreuzzug wider ihn ergehen. (ap. Ray-

Raynald. ad h. a. n. 4. ſq. p. 337.) Sie ſollten in ſeinem Nahmen allen bußfertigen Chriſten, die wider jenen Feind der Kirche und des Königs Robert, deſſen der Kirche gehöriges Reich er anzugreiffen drohe, und wider ſeine Anhänger, auf eigene oder fremde Koſten die Waffen führen würden, einen eben ſo vollkommenen Ablaß verſprechen, als zu einer Unternehmung für das gelobte Land ertheilt würde. Als er bald darauf erfuhr, daß Ludwig im Beſitze der Hauptſtadt ſey; daß aber der Clerus daſelbſt, wegen ſeiner Gegenwart, größtentheils den Gottesdienſt unterlaſſe: ermahnte er denſelben zur Standhaftigkeit; ſuchte es auch dahin zu bringen, daß ſich die Römer des Marſilius und Johannes von Jandun, die ſich gleichfalls dort eingefunden hätten, und von denen der erſtere ſogar zum päpſtlichen Vicarius vom Kaiſer ernannt worden war, bemächtigten. (ib. n. 6. ſq. p. 337. ſq.) J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Auf der andern Seite wurden nunmehr auch die äußerſten Mittel ergriffen. Am 18. April des Jahrs 1328. hielt der Kaiſer auf dem großen Platze vor der Peterskirche, wo er ſich in ſeinem kaiſerlichen Schmucke auf einen prächtigen Thron ſetzte, eine anſehnliche Verſammlung von Römiſchen Großen geiſtlichen und weltlichen Standes. In derſelben trat der Auguſtinianer Eremit Nicolaus von Fabriano auf, und rief dreymal die Frage aus: „Iſt etwan ein Anwald (Procuratore) gegenwärtig, der den Prieſter Jacob von Chaorſa, (von Cahors) welcher ſich Johann XXII. nennen läßt, vertheidigen wollte?“ Da aber niemand darauf antwortete: hielt ein Deutſcher Abt eine lateiniſche Rede über die Worte 2 B. der Kön. C. VII. v. 9. Dieſes iſt ein Tag gutter Botſchaft, nach welchem ein weitläufiges Urtheil des Kaiſers über den Papſt vorgeleſen wurde. In demſelben ſagte er, Gott habe

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

habe das Prieſterthum und das Reich, jedes in ſeinen Angelegenheiten, von einander unabhängig gemacht; ihn aber dazu ſo hoch erhoben, damit er die Störer des Friedens unterdrücken, und dieſen überall verbreiten möchte. Um dieſer Verbindlichkeit Willen könne er die ungeheuren Ausſchweifungen Jacobs von Cahors, der ſich auf eine lügenhafte Art Johann der Zweyundzwanzigſte nenne, nicht länger ertragen, und ſey, mit Verlaſſung ſeiner feindlichen Anfällen ausgeſetzter Kinder, nach Italien zu ſeinem Hauptſitze Rom geeilt, wo er ſich die Krone habe aufſetzen laſſen, und im Begriffe ſey die Rebellen zu züchtigen; ſeine getreuen Unterthanen aber zu ſchützen. Hier habe er nun erfahren, daß dieſe Empörungen von den Anmaaßungen des fälſchlich ſogenannten Papſtes herkommen, deſſen unbeſtrafte Verwegenheit ins Unendliche gewachſen ſey, indem er, unter dem Vorwande, dem gelobten Lande zu Hülfe zu kommen, ſeit vielen Jahren in allen Gegenden der Kirche auf mancherley Art, unter andern durch erlogene Abläſſe, welche er boshaften Mördern vor Geld ertheilte, unermeßliche Schätze zuſammengeſcharret, und dieſe zu Erregung von Unruhen und Blutvergieſſen angewandt habe, wodurch die Hände ſeiner Cardinallegaten und Prälaten befleckt worden wären. Der Kaiſer nennt ihn den myſtiſchen Antichriſt, wenigſtens, nach den von dem Apoſtel angegebenen Merkmalen, deſſen unmittelbaren Vorläufer. Er wirft ihm vor, daß er chriſtliche Nationen mehrere Jahre hindurch ohne Beiſtand gegen die Muhammedaner gelaſſen; heydniſche Barbaren zur Verwüſtung des Brandenburgiſchen Landes abgeſchickt, und die Lehre Chriſti und der Apoſtel, daß man dem Kaiſer geben ſoll was des Kaiſers iſt, übertreten habe. Die Decretiſten ſelbſt, fährt der Kaiſer fort, geſtehen, daß der Papſt nicht beiderley Gerichtsbarkeit

habe,

habe, weil wir von Gott und der Wahl unſere Gewalt im Zeitlichen allein empfangen. Er iſt alſo ein Erzketzer, auch der Simonie ergeben; er hat die Kirchenzucht und den Frieden zerſtört; ſeinen Sitz von der heiligen Stadt Rom entfernt, (wohin doch Chriſtus ſelbſt Petrum in einer Erſcheinung zurückgerufen habe,) ſogar gegen die Römer das Kreuz predigen laſſen. Daher erklärt endlich der Kaiſer, daß er ſich gegen einen ſo groben Verbrecher, nach dem Beyſpiel Otto des Großen, ſeiner Macht bediene, und weil derſelbe auch dadurch eine offenbare Ketzerey gelehrt habe, daß er dem Erlöſer die Vollkommenheit der höchſten Armuth ableugnete, überdieß ſich des Verbrechens der beleidigten Majeſtät gegen den Kaiſer ſchuldig gemacht habe: ſo ſetze er ihn, nach dem Rathe, Beifall und Verlangen des Römiſchen Clerus und Volks, ingleichen ſeiner Deutſchen und Italiäniſchen Fürſten und Prälaten, auch vieler andern gläubigen Chriſten, wozu noch das Bitten und Flehen der Bevollmächtigten des Römiſchen Clerus und Volks gekommen ſey, von ſeiner Würde gänzlich ab; unterwerfe ihn ſeinen weltlichen Beamten, und befehle ihnen, ſo wie ſeinen Lehnsleuten, ihn, wo ſie ſeiner habhaft werden könnten, als einen Ketzer zur Strafe zu ziehen; wie er denn auch alle Verbindung mit demſelben unterſagte. (Villani l. c. L. X. c. 68. p. 641. ſq. Ludovici IV. Imper. Proceſſus contra Ioh. XXII. in Collect. Actor. vett. apud Baluzium, in Vitis Paparum Avenionenſium, T. II. n. 76. p. 512. ſq. und in Olenſchlagers Urkundenbuche l. c. N. 58. S. 166. ſq. Sententia Lud. IV. Imp. adverſus Ioh. XXII. correcta et emendata, ap. Baluz. l. c. n. 77. p. 522. ſq.) J. n. C. 1302 bis 1317.

Vielleicht war dieſer Schritt des Kaiſers etwas übereilt. Man ſieht nicht, daß die Römer darauf vorbe-

vorbereitet, oder gar dazu geneigt geweſen wären. Es erſchien ſogar, vier Tage nach der Bekanntmachung dieſes Urtheils, auf einem öffentlichen Platze zu Rom, Jacob von Colonna, aus einem der dortigen größten, ſonſt immer kaiſerlich geſinnten Häuſer, und verlas in Gegenwart von mehr als tauſend Römern, eine Bulle des Papſtes wider den Kaiſer, worinne dieſer vor einen unrechtmäßigen und ketzeriſchen Fürſten erklärt, und mit allen ſeinen Anhängern excommunicirt, der Papſt hingegen vollkommen gerechtfertigt wurde. Er ſagte noch viel mehr darüber; erhot ſich, alles dieſes, wenn es nöthig wäre, mit dem Degen in der Hand zu behaupten; ſchlug die Bulle ſelbſt an die Thüre einer nahen Kirche an; ſtieg darauf zu Pferde, und eilte nach Paleſtrina, ohne daß ihn jemand zurückgehalten, oder die von dem Kaiſer nachgeſchickten Soldaten hätten einholen können. Der Papſt aber belohnte ihn kurz darauf für dieſes Wageſtück mit einem Bißthum. (Villani l. c. c. 69. p. 643.) Unterdeſſen wenn gleich Ludwig erſt hätte ſuchen ſollen, zu Rom mächtiger, und bey den Römern beliebter zu werden, ehe er die Abſetzung des Papſtes unternahm; ſo war doch dieſe an ſich keineswegs ſo unvernünftig, entſetzlich, ausſchweifend und verabſcheuungswürdig, als ſie Muratori (l. c. Th. VIII. S. 404.) angeſehen wiſſen will. Die übermüthigſte und niederträchtigſte Begegnung, die ihm, ohne die geringſte Beleidigung von ſeiner Seite, bloß darum von dem Papſte ſeit vielen Jahren wiederfahren war, weil er ſich nicht vor dem erſten Biſchof ſeines kaiſerlichen Reichs demüthigen, nicht vor den Richterſtuhl desjenigen ſtellen wollte, den er ſelbſt eben ſowohl abzuſetzen als einzuſetzen und zu beſtätigen berechtigt war; dieſes Betragen, wodurch zugleich Deutſchland und Italien äuſſerſt zerrüttet wurden, rechtfertigte den Entſchluß

J. n. C. G. 1302 bis 1517.

ſchluß des Kaiſers genugſam, einen ſolchen Mann nicht länger auf der Höhe zu dulden, von welcher herab er im Nahmen der Religion bey Millionen Menſchen alles durchſetzen konnte, was ihm ſeine Leidenſchaften eingaben. Daß er ihn zugleich der Ketzerey beſchuldigte, war zwar zu dieſer Rechtfertigung überflüſſig; aber nicht für ein Jahrhundert, wo Ketzerey vor ein weit größeres Verbrechen gehalten wurde, als Empörung und jede andere Gewaltthätigkeit. Im ſchnellen Vertrauen alſo, den Papſt durch ſeine Abſetzung völlig geſtürzt zu haben, gab der Kaiſer am folgenden Tage die Verordnung, daß ein jeder Papſt ſeinen beſtändigen Sitz zu Rom nehmen; ſich ohne Einwilligung des Clerus und der Einwohner dieſer Hauptſtadt, nicht über zwey Tagereiſen davon entfernen, und doch mit ſeinen Cardinälen daſelbſt bleiben ſollte. Würde er dagegen handeln, und nicht auf dreymalige Erinnerung von jenen nach Rom zurückkehren: ſo ſollte ſogleich die Wahl eines neuen Papſtes vorgenommen werden. (Villani l. c. c. 70. p. 644. a. 1328. n. 21. p. 342. Olenſchlager l. c. im Urkundenbuche, N. 59. S. 152. fg.) J. n. C. 1303 bis 1517.

Darauf ernannte auch Ludwig bald einen neuen Papſt. Am 12. May des Jahrs 1328. zeigte er ſich den verſammleten Römern auf dem Petersplatze, wo neben ihm auf ſeinem Throne, Peter von Corbario, (ſo hieß der Geburtsort dieſes Franciſcaners, ein Dorf in Abruzzo im Neapolitaniſchen,) ſaß. Er hieß eigentlich Peter Rainallucci; war fünf Jahre lang verheyrathet geweſen, und hatte ſich von ſeiner Frau wider ihren Willen geſchieden; ſeitdem aber war er in dem gedachten Mönchsorden, und als ein vom Papſte zu Rom beſtellter Beichtvater, (Poenitentiarius) zu einem nicht geringen Ruf von Frömmigkeit und Klug-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Klugheit gelangt. Nachdem der oben gedachte Mönch über die Worte der Apoſtelgeſchichte: **Nun weiß ich wahrhaftig, daß der Herr ſeinen Engel geſandt hat**, u. ſ. w. eine Rede gehalten, den Kaiſer mit dieſem Engel, den Papſt **Johannes** mit dem **Herodes**, und ſeine Prälaten mit den Juden verglichen hatte, fragte der Biſchof von **Venedig** die Römer dreymal, ob ſie jenen Franciſcaner zum Papſte verlangten. Die meiſten Römer hätten ſich freylich lieber einen ihrer Mitbürger gewünſcht; allein da die Anhänger des Kaiſers dieſer Frage ihren lauten Beyfall gaben: ſo mußten ihnen auch die übrigen beytreten. Der Kaiſer ließ nunmehr die Beſtätigungsurkunde deſſelben vorleſen; nannte ihn **Nicolaus den Fünften**; ſteckte ihm den Ring an den Finger; hieng ihm den Mantel um; ließ ihn zu ſeiner Rechten ſitzen, und gieng mit ihm zu einer feyerlichen Meſſe in die Peterskirche. Kurz darauf ernannte der neue Papſt ſieben Cardinäle: und ob er gleich ſelbſt vorher behauptet hatte, daß der Papſt und alle Prälaten eine eben ſo vollkommene Armuth, als **Chriſtus** ſelbſt, beobachten müßten: ſo wurde er doch gar bald nach aller Pracht eines Hofſtaates und einer koſtbaren Tafel lüſtern. Der Kaiſer, der ſelbſt nichts weniger als reich war, unterſtützte ihn, ſo viel er konnte, mit Geld; das übrige, was der Papſt brauchte, mußte ihm der Verkauf von Aemtern und Pfründen, von Privilegien und Diſpenſationen verſchaffen. Bey einer neuen Feyerlichkeit in der Peterskirche, ſetzte der Kaiſer dem Papſte die ſcharlachne Mütze auf; dieſer beſtätigte ihm die kaiſerliche Würde, und ſprach den Seegen über ihn. (Villani l. c. c. 71. 73. 74. p. 644. ſq. Bern. Guidonis ſeu Secunda Vita Ioh. XXII. p. 141. ſq. ap. Baluz. l. c. T. I. Baluzii Notae ad Vitas Papp. Avenionenſ. p. 902. ſq. Raynald ad a. 1328. n. 42. ſq.

ſq. p. 349. ſq. Olenſchlag. Erläut. Staatsgeſch. ꝛc. S. 201 fgk.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Alles dieſes machte jedoch nur einen kurzen Sieg über den Papſt Johannes aus. Der Kaiſer, der zu gleicher Zeit die Herrſchaft über die Lombardey, Toſcana und Rom behaupten; die mächtigen und zur Unabhängigkeit geneigten Großen dieſer Länder im Zaum halten; die Parthey des Papſtes von Avignon unterdrücken; ſeinem neuen ein allgemeines Anſehen verſchaffen, und noch überdieß den König Robert von Neapel angreifen wollte, fand gar bald, daß ſeine Kräfte nicht zureichten, nur einen Theil dieſer Unternehmungen auszuführen. Geld und Lebensmittel fiengen ihm an zu mangeln; die Parthey des alten Papſtes war noch viel zu ſtark; manche Große waren von dem Kaiſer in der erſten Hitze ſeines Italiäniſchen Zugs beleidigt worden, und ſuchten ihm deſto mehr zu ſchaden; die Gibellinen ſelbſt traueten ihm wegen ſeines unvorſichtigen Betragens wenig; endlich erbitterte die Römer beſonders eine auf ſie gelegte Geldſteuer: ſie, die niemals geneigt waren, Ausländern zu gehorchen, und eine oft abwechſelnde milde Regierung, wie die päpſtliche war, welche viele Spuren von Freyheit übrig ließ, und große ſich überall vertheilende Schätze nach Rom zog, mehr als jede andere liebten. Manche von ihnen erkühnten ſich daher, öffentlich wider den neuen Papſt zu proteſtiren; oder auch die wider ihn und den Kaiſer aus Avignon erlaſſenen Bannbullen auszuſtreuen. Der Aufruhr wurde zuletzt ſo allgemein, daß der Kaiſer am 4. Auguſt des Jahrs 1328. Rom eilfertig genug verlaſſen mußte. Man überhäufte ihn mit Schimpfwörtern; warf ſeine Soldaten mit Steinen; andere von ihnen verloren gar das Leben; und das Volk ſchrie dabey: Es ſterben die Ketzer! es

lebe die heilige Kirche! Der Kaiſer mußte auch ſeinen Papſt, deſſen Cardinäle und Hofſtaat mitnehmen; deren Unterhalt ihm ſehr zur Laſt fiel. Er ließ ihn daher zu **Piſa**, als er ſich im Jahr 1329. in die Lombardey zurückzog. Vergebens gab dieſer Papſt Bullen wider ſeinen Gegner zu **Avignon** heraus; excommunicirte ihn und ſeine Anhänger; ernannte Biſchöfe und Legaten; vergebens erklärten ſich der General des Franciſcanerordens, **Michael von Ceſena**, und viele Mitglieder deſſelben von der Parthey der Spiritualium, welche mit dem Papſte **Johann** in dem berühmten Streit über die Armuth begriffen waren, alle für ihn. Er wurde doch immer verächtlicher, je mehr das Anſehen ſeines Hauptbeſchützers, des Kaiſers, in Italien abnahm, der noch im Jahr 1329. den Rückzug nach Deutſchland antrat, weil nicht nur beynahe alle Italiäner, ſondern ſelbſt ſeine Deutſchen Großen und Soldaten, wegen ſeiner mißlichen Verfaſſung, ihn nach und nach zu verlaſſen anfiengen. Die **Piſaner** wollten auch ſeinen Papſt nicht länger öffentlich in ihrer Stadt dulden; dieſer mußte froh ſeyn, daß ihm ein Graf daſelbſt einen geheimen Zufluchtsort in ſeinem Hauſe bis in den Sommer des Jahrs 1330. gönnte. (Villani l. c. L. X. c. 96. p. 659. ſq. c. 114. p. 673. c. 117. p. 674. c. 121. p. 677. c. 128. p. 680. c. 142. p. 688. c. 146. p. 691. Raynald. ad a. 1328. n. 48. ſq. p. 351. ſq. ad a. 1329. n. 1. ſq. p. 365. ſq. Balüz. l. c. p. 709. **Fleury** l. c. S. 374 fg. **Olenſchlager** l. c. S. 204. fg.)

J. C. 1303 bis 1517.

Johann der Zwey und zwanzigſte hatte ohnedem bey den ihm nachtheiligen Veränderungen zu **Rom** den Muth nicht ſinken laſſen. Zwar erzählt **Olenſchlager** (l. c. S. 209. Anm. 1.) aus dem **Villani**, (L. X. c. 155. p. 698.) er ſey noch im Jahr 1330.

1330. in ſo gewaltiger Angſt geweſen, daß er gegen den Grafen von Holland, des Kaiſers Schwiegervater, der durch Avignon eine Wallfahrt nach Compoſtella vornehmen wollte, die ganze Provence zu ſeinem Schuße aufgeboten habe; er überſah es aber, was der Florentiniſche Geſchichtſchreiber dabey bemerkt, daß jener Graf von achtzehnhundert Reitern begleitet worden ſey, mit welchen er zugleich einen Streifzug gegen die Saracenen in Granada wagen wollte. Der Papſt fühlte gewiß die Stärke ſeiner Parthey in Italien. Er erklärte daher ſchon im März des Jahrs 1328. die Römiſche Krönung des Kaiſers vor ungültig; wiederholte den Bann gegen ihn, und ſprach auch dem Caſtruccio, dieſem berühmten Italiäniſchen Helden, das ihm von dem Kaiſer ertheilte Herzogthum Lucca ab. (in Martenii Novo Theſ. Anecdotor. T. II. p. 727. ſq. und in Olenſchlagers Urkundenb. N. 57. S. 158. fg.) Als ihn um eben dieſelbe Zeit der Herzog Albrecht von Oeſterreich durch Geſandte bat, er möchte ſeinen Bruder Friedrich als Römiſchen König beſtätigen, und ihm die Verſicherung gab, daß derſelbe ſich in allem nach dem Willen des Papſtes richten werde: wurde dieſe unter ſo günſtigen Umſtänden ergangene Bitte ſo wenig erfüllt, daß der Papſt vielmehr an Alberten zurückſchrieb, ehe ihm ſein Bruder nicht ſein Wahldekret zur Unterſuchung überſchickte, ſey für ihn kein geſetzmäßiger Weg zu jener Würde offen. Vielmehr forderte der Papſt gleich darnach die Kurfürſten auf, eine neue Königswahl zu treffen. Mainz, Cöln und Sachſen waren auf ſeiner Seite; allein der König von Böhmen und der Kurfürſt von Trier widerſetzten ſich ihnen; es kam zu Feindſeeligkeiten zwiſchen beyden Partheyen; und obgleich der Papſt, wegen Unſicherheit der Wahlſtätte zu Frankfurt am Mayn, erlaubte, daß ein

J. n. C. 1303 bis 1314.

anderer Ort dazu ausgeſucht werden möchte; ſo erreichte er doch ſeine Abſicht nicht. (Raynald. ad a. 1328. n. 40. p. 349. Olenſchlag. Erläut. Staatsgeſchichte ꝛc. S. 193. ſq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Ludwigs unglücklicher Rückzug aus Italien erleichterte ebenfalls dem Papſte die Mittel, nicht nur völlig die Oberhand in ſeiner Kirche zu behaupten; ſondern auch ſeinen ſchwachen Nebenbuhler in ſeine Gewalt zu bekommen. Kaum hatte der Kaiſer im Jahr 1329. Piſa verlaſſen, als ihn der Papſt durch eine neue Bulle, und eine der heftigſten, vor einen Ketzer und Schiſmatiker erklärte, weil er die Meinung angenommen habe, daß Chriſtus und die Apoſtel an ihre Beſitzungen kein Recht des Eigenthums, ſondern nur der Benützung, gehabt hätten; alle Gemeinſchaft mit ihm von neuem verbot, und ihn gänzlich verwarf. (ap. Marten. l. c. p. 771. ſq. und in Olenſchl. Urkundenbuch, N. 60. S. 173. ſq.) Rom leiſtete dem Papſte von neuem den Eid der Treue, und bat ihn, ſo wie andere Italiäniſche Städte, um Vergebung wegen ihrer erzwungenen Anhänglichkeit an den Kaiſer. Den Markgrafen von Eſte, welche ſich ebenfalls vor ihm demüthigten, überließ er die Regierung von Ferrara auf zehn Jahre, gegen einen jährlichen Zins von zehntauſend Dukaten. (Raynald. ad a. 1328. n. 18–20. p. 370. ſq. ad a. 1330. n. 40. p. 409.) Unterdeſſen gab er ſich auch viele Mühe, den verborgenen Gegenpapſt zu entdecken. Endlich lieferte ihn der Graf Bonifacius von Donoratico im Jahr 1330. mit der Bedingung aus, daß ihn der Papſt nicht am Leben ſtrafen, und ihm jährlich dreytauſend Goldgülden zu ſeinem Unterhalte reichen ſollte. Hierauf erſchien derſelbe zu Piſa, und ſchwor ſeine Irrthümer öffentlich ab. Noch einmal that er dieſes im Auguſt

des

des gedachten Jahrs, in der Verſammlung des Papſtes und der Cardinäle zu Avignon, wo er, nach einer gehaltenen reuevollen Rede, mit einem Stricke um den Hals, und mit Thränen in den Augen, dem Papſte zu Füßen fiel; der ihm aber den Strick abnahm, ihn aufhob, und ihm den Friedenskuß gab. Der Papſt ertheilte ihm die Abſolution, und nahm ihn in die Kirchengemeinſchaft auf; behielt ſich aber vor, ihn eine Büßung ausſtehen zu laſſen. Seitdem lebte Peter von Corbario in einem Zimmer unter der päpſtlichen Schatzkammer eingeſchloſſen; er wurde von der päpſtlichen Tafel geſpeiſet; zum Studieren und zum Beten bekam er mehrere Bücher; allein Beſuche durfte er nicht annehmen. In dieſer Gefangenſchaft ſtarb er nach drey Jahren. (Bern. Guidon. Secunda Vita Ioh. XXII. p. 144–152. ap. Baluz. T. I. Eiusd. Notae p. 712. ſq. Fleury l. c. S. 395. ſg. Raynald. ad a. 1330. n. 2. ſq. p. 398. ſq.) J. n. C. 1303 bis 1517.

Friedrich, Herzog von Oeſterreich, war im Anfange des Jahrs 1330. aus der Welt gegangen; eben da Ludwig nach Deutſchland zurückkam: und dieſer Tod hätte die Ausſöhnung des Kaiſers mit dem Papſte befördern können, wenn dieſer nicht zu ſehr gegen jenen Fürſten erbittert geweſen wäre, der noch einen Legaten des Gegenpapſtes mitbrachte. Er ſchleuderte alſo den Bann von neuem durch eine Bulle auf ihn loß, und drohte denen das Aergſte, die ihn als Kaiſer, oder ſeinen Sohn als Markgrafen von Brandenburg erkennen würden. Schon gewann er auch den Herzog Otto den Kühnen von Oeſterreich, um eine neue Kaiſerwahl zu veranſtalten; er verſprach ihm Geld zum Kriege wider den Kaiſer, und ſcheint ſogar ihm und andern Fürſten Deutſche Reichsſtädte angeboten zu haben, um ſeine Parthey zu verſtärken.

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Auch gehorchten ihm die meiſten Pfarrer und Mönche darinne, daß ſie in den Städten, in welche der Kaiſer kam, keinen Gottesdienſt hielten. Doch dieſe jagte der Kaiſer fort, und beſetzte ihre Stelle mit andern; ſeine Mißhelligkeit aber mit dem Oeſterreichiſchen Hauſe legte der König von Böhmen **Johann** durch einen Vergleich bey. Dieſer Fürſt, der Kurfürſt von Trier und der Herzog von Oeſterreich ſchickten darauf dem Papſte Vorſchläge zur Ausſöhnung mit dem Kaiſer zu. **Ludwig**, ſo lauteten dieſelben, ſollte ſeinen ketzeriſchen Gegenpapſt ganz verlaſſen; ſeiner Appellation entſagen; alles was er wider den Papſt und die Römiſche Kirche gethan oder verſucht hat, mit allem Nachdrucke widerrufen; ſeine Vergehungen und den ſich zugezogenen Bann erkennen; endlich ſich der Gnade des Papſtes völlig überlaſſen; dagegen aber ſollte er in ſeiner königlichen und kaiſerlichen Würde verbleiben. (Io. Vitoduran. Chronicon, p. 1795. in Eccard. Corp. hiſtor. med. aevi, T. I. Marten. Theſaur. nov. Anecdot. T. II. p. 787. Raynald. ad a. 1330. n. 28. ſq. p. 405. ſq. n. 35. p. 407. Olenſchl. Erl. Staatsgeſch. S. 214. fg. Urkundenbuch, N. 62. S. 180.) Allein der Papſt, der eben um dieſe Zeit ſeinen kirchlichen Gegner zu ſeinen Füßen ſah, wies dieſen wiederholten Antrag deſto trotziger ab. Er antwortete dem Könige von Böhmen, wenn er und ſeine Freunde die Art, wie der Baier zur Regierung gekommen ſey, und ſich in derſelben betragen habe, genauer unterſucht hätten: ſo würden ſie gewiß gefunden haben, daß derſelbe auch des Rechts, das ihm etwan ſeine ſtreitige Wahl hätte verſchaffen können, verluſtig geworden ſey. Ein Ketzer und Verfolger der katholiſchen Kirche, wie er, ſey ganz unfähig, ein chriſtliches Volk zu beherrſchen; er würde vielmehr, wenn er auf dem Throne bliebe, viele vom wahren Glauben abziehen;

hen; auch biete er für ſo viele und große Ausſchweifungen weder Gotte noch der Kirche eine Genugthuung an. Er verſpricht zwar, ſo fährt der Papſt fort, ſeinen ketzeriſchen Gegenpapſt abzuſetzen; allein wenn er auch wahrer Kaiſer wäre: ſo würde eine ſolche Abſetzung für ihn jetzt gar nicht gehören, und jener Gegenpapſt hat ohnedem ſeine Schuld ſchon demüthig anerkannt. Er will ſeiner Appellation entſagen; aber dieſe konnte von einem Ketzer gar nicht vorgenommen werden; zumal da es über den Papſt keinen Obern giebt. Wenn er gleich ſeine Unternehmungen gegen uns und die Römiſche Kirche widerruft; ſo muß er doch auch noch überdieß den zugefügten Schaden erſetzen. So iſt es auch mit ſeinem übrigen Erbieten beſchaffen; und überhaupt beweiſet ſein Verlangen, das Reich beyzubehalten, daß er unbußfertig iſt, und alſo die Abſolution nicht verdient. Er kann es weder nach einem alten Rechte behalten, das gar nicht vorhanden iſt; noch nach einem neuen, als ein excommunicirter Kirchenräuber und Tyrann. Der Papſt erſucht daher den König von Böhmen, eine neue Kaiſerwahl zu veranſtalten; und obgleich die Beleidigungen des Baiern alle andere in ältern Beyſpielen übertrafen; ſo wolle er doch, ſagt er, um die Barmherzigkeit Gottes, deſſen Statthalter er ſey, nachzuahmen, und deſſen, auch vieler andern Beſſerung und Heil zu bewürken, wenn derſelbe in den Schooß der Kirche zurückkehrte, ihm ſo viel Gnade erweiſen, daß die Reichsfürſten damit zufrieden ſeyn könnten. (Raynald. ad a. 1330. n. 27. ſq. p. 405. ſq.) Da der König von Böhmen gleichwohl Ludwigs Parthey nicht allein mit Eifer fortheilt; ſondern ſie auch in Italien auszubreiten ſuchte: machte ihm der Papſt bittere Vorwürfe wegen der Wohlthaten, die er ſeinem Hauſe erwieſen habe. (ib. n. 37. p. 408.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Plötzlich aber, und ſchon im folgenden Jahr 1331. nahm eben dieſer König eine ſo zweydeutige Geſtalt an, daß keine von beyden Partheyen ihm völlig trauen konnte. Der Kaiſer, dem er die wichtigſten Dienſte geleiſtet hatte, ernannte ihn zum Reichsverweſer in Italien. Hier, wo die innerlichen Unruhen nach dem Abzuge des Kaiſers noch angewachſen waren, dem nunmehr die Gibellinen eben ſo wenig ergeben waren, als die Guelfen, wurde der König Johann, als er mit einem Kriegsheere einrückte, wie ein allgemeiner Beſchützer und Friedensſtifter, gleich ſeinem Vater Heinrich dem Siebenten, mit ſo offenen Armen empfangen, daß ſich ihm im kurzen die Hälfte von Italien, ohne Gewalt der Waffen, unterwarf. Dieſer kriegeriſche, aber auch ſchlaue Fürſt wollte von den Gibellinen als ein Bevollmächtigter des Kaiſers zum Frieden; und von den Guelfen als ihr Schutzherr im Nahmen des Papſtes, angeſehen ſeyn. Auf der einen Seite rief er die Biſchöfe und Geiſtliche zurück, welche der Kaiſer wegen ihrer Anhänglichkeit an den Papſt vertrieben hatte; auf der andern hingegen ließ er in den Städten, die mit dem päpſtlichen Interdikte belegt waren, den öffentlichen Gottesdienſt vollkommen wieder herſtellen. Doch eine vertraute Zuſammenkunft, die er mit dem päpſtlichen Legaten hielt, machte ihn eines geheimen Verſtändniſſes mit demſelben zum Nachtheil beyder Partheyen verdächtig. Am meiſten beklagten ſich die Gibellinen über ihn bey dem Kaiſer, der auch die Verwickelung ſeiner Angelegenheiten ſo ſtark fand, daß er im Jahr 1331. einen Reichstag nach Frankfurt am Mayn ausſchrieb, auf welchem Berathſchlagungen darüber angeſtellt werden ſollten. Jetzt trat der Papſt hinzu; excommunicirte nicht nur einen Bevollmächtigten, den der Kaiſer nach Italien geſchickt hatte; ſondern erneuerte

neuerte auch den Bann gegen ihn und alle seine Anhänger; belegte Deutschland, so lange es ihn vor seinen Oberherrn erkennen würde, mit dem Interdikte; bedrohte diejenigen mit harten Strafen, welche den ausgeschriebenen Reichstag besuchen würden, und kündigte eine andere Reichsversammlung an. Die Geistlichkeit fieng würklich in vielen Städten an, das päpstliche Verbot des Gottesdienstes zu beobachten; der Herzog von Sachsen, der Bischof von Straßburg, und andere geistliche Fürsten, traten auf die Seite des Papstes. Dieser munterte besonders die beyden Herzoge von Pommern, Otto und Barnim, auf, die Waffen wider den Kaiser zu ergreifen; sie trugen auch ihr Herzogthum dem Papste zur Lehn auf, an Statt, daß sie Ludwig, seinem Sohne, als Markgrafen von Brandenburg, hatte unterwerfen wollen. In dieser allgemeinen Verwirrung des Reichs, verband sich der Kaiser mit den Herzogen von Oesterreich und andern der ansehnlichsten Fürsten; hielt dennoch im Jahr 1331. einen Reichstag zu Nürnberg, und beschwerte sich auf demselben sehr lebhaft über die Hinterlist und Hartnäckigkeit, womit der Papst den Frieden verhindere; trug auch darauf an, dem gefangenen Gegenpapste seine Freyheit zu verschaffen. Es fehlte wenig, so hätte er es eben daselbst dahin gebracht, daß der König von Böhmen vor einen Reichsfeind erklärt wurde. Doch dieser wußte den Kaiser zu überreden, er habe bloß um seiner Aussöhnung Willen Unterhandlungen mit dem Papste gepflogen; erbot sich selbst deßwegen nach Avignon zu reisen; und der Kaiser bestimmte auch neue Gesandten dahin. Es bleibt noch immer ungewiß, ob dieser König, als er auf eine kurze Zeit so viel Macht und Ansehen in Italien erwarb, mehr auf die Seite des Papstes, oder des Königs von Frankreich gehangen habe. Doch ist das letztere desto

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

wahrſcheinlicher, weil er bald darauf zu dieſem Könige, Philipp von Valois, reiſte, und ſich nach und nach genauer mit demſelben vereinigte. Philipp ſcheint ſogar nach dem Kaiſerthum geſtrebt zu haben; er gab ſich das Anſehen, einen Kreuzzug unternehmen zu wollen, und forderte unter andern wichtigen Bedingungen von dem Papſte das Königreich Arles, oder das Burgundiſche, und Italien für ſeinen Bruder; ſuchte aber denſelben durch die Menge Franzöſiſcher Cardinäle zu leiten, die er nicht aufhörte ihm vorzuſchlagen. (Villani L. X. c. 168. p. 705. c. 172. ſq. p. 709. ſq. c. 178. p. 711. ſq. c. 196. p. 719. ſq. Raynald. ad a. 1331. n. 21. ſq. p. 424. ſq. n. 33. p. 429. Muratori Geſchichte von Italien, Th. VIII. S. 426. fg. Olenſchlag. Erläut. Staatsgeſch. ꝛc. S. 224. fg.)

Ohnerachtet die Anträge der Freunde Ludwigs von dem Papſte ſo verächtlich abgewieſen worden waren; ſchickte er doch im Jahr 1331. abermals Geſandte nach Avignon. In dem Verhaltungsbefehl, den er ihnen mitgab, (bey Olenſchlagern im Urkundenbuche, N. 64. S. 181. fg.) drang er zuerſt darauf, daß er und das Römiſche Reich bey ihren Ehren bleiben ſollten. Was die Franciſcaner (die Barfuſſen) und den Marſilius betraf: ſo ſollten ſie nicht anders in den Vergleich eingeſchloſſen werden, als wenn ſie dem Römiſchen Stuhl gehorſam wären; und wenn ſie etwas wider den Glauben vornähmen: ſo wollte er dieſen gegen ſie beſchützen. Wenn ferner der Papſt darauf beſtünde, daß er von dem Banne, in welchen er wegen anderer als Glaubensſachen, (denn in Anſehung dieſer ſey er unſchuldig,) verfallen ſeyn möchte, nur nach übernommener Büßung loßgeſprochen werden könnte; ſo möchte es wenigſtens eine zeitliche

liche und nicht zu ſchwere ſeyn. Des Streits der gedachten Mönche mit dem Papſte über die Armuth Chriſti, (vmb der Parfußen Krieg, den ſie von Gots Armut habent,) wolle er ſich gar nicht annehmen. Er erbot ſich, damit dem Römiſchen Stuhl ſeine Ehre verbleiben möchte, den Titel eines Römiſchen Königs um die Zeit nicht zu führen, wenn er von dem Papſte oder deſſen Bevollmächtigten die Krönung empfangen würde. Er oder ſeine Abgeordneten ſollten dem Papſte und dem Römiſchen Stuhl alle die Eide ſchwören, welche ſeine Vorfahren am Reiche geleiſtet hätten; auch wollte er demſelben alle von dieſen ertheilte Vorrechte, Freyheiten und Schenkungen beſtätigen. In einem beſondern Schreiben an den Papſt, (ebendaſ. N. 63. S. 180. fg.) erſuchte er denſelben, mit weiſen und gelehrten Männern, von welchen er umgeben ſey, ein Mittel ausfindig zu machen, wie, der Ehre des Römiſchen Stuhls und des heiligen Reichs unbeſchadet, die Einigkeit zwiſchen ihnen hergeſtellt werden könnte. Er verſprach dagegen, ſich dergeſtalt zu betragen, daß ſich die Römiſche Kirche eines ergebenen Sohns, eines treuen und eifrigen Beſchützers mit Recht rühmen könne. Da er ſich aber in der Aufſchrift dieſes Schreibens Römiſchen Kaiſer genannt hatte: ſo iſt es nicht zu verwundern, daß der Papſt auch dieſes Anerbieten ſchlechterdings verwarf. (Ioan. Adlzreiter Annales Boicae gentis, P. II. L. III. p. 46. Francof. ad Moen. 1710. fol. Olenſchlagers Erläut. Staatsgeſch. ꝛc. S. 240.) Johann, König von Böhmen, der ſich bald bey ſeinem königlichen Freunde zu Paris, bald bey dem Papſte zu Avignon, bald endlich auf einem Reichstage befand, brachte es dahin, daß der Kaiſer noch einen neuen ſolchen Verſuch zur Ausſöhnung durch Abgeordnete an den Papſt im Jahr 1332. machte, und

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

begab

begab ſich ſelbſt in dieſer Abſicht zu demſelben; die
J. n. Herzoge von Oeſterreich verbanden auch damit ihre
C. G. 1303 Bitte für den Kaiſer. Aber auch dießmal blieb der
bis Papſt unter dem Vorwande unbeweglich, die Geſand-
1517. ten hätten keine hinlängliche Vollmacht gehabt, und hätten um ganz widerſinnige Dinge gebeten, die ohne Beleidigung Gottes und Nachtheil des Nächſten nicht zugeſtanden werden konnten. (Rebdorf. Annal. ad a. 1332. p. 614. ap. Freher. Tom. I. Raynald. ad a. 1333. n. 28. p. 455. Adlzreiter l. c. p. 46. ſq.)

Ermüdet durch die päpſtlichen Mißhandlungen ſo vieler Jahre; von ſeinen Reichsſtänden wo nicht ganz verlaſſen, doch viel zu ſchwach unterſtützt; umgeben von einer öffentlichen, und auch geheimen päpſtlichen Parthey in Deutſchland; in Italien beynahe ohne alles Anſehen; durch den mehr als liſtigen König von Böhmen wo nicht ganz hintergangen, doch nach deſſen verſteckten Abſichten herumgeführt; auch mit eben ſo vielem Recht gegen deſſen Freund, den König von Frankreich, mißtrauiſch; vorzüglich aber von dem Wunſche beſeelt, mit der Kirche ausgeſöhnt zu werden, und Deutſchland völlig Ruhe zu verſchaffen, entſchloß ſich endlich **Ludwig** im Jahr 1333., weil er die damals ſo wichtige Kirchengemeinſchaft nicht anders erlangen konnte, dem Reiche zu entſagen. Er ſtellte würklich ſeinem Vetter, dem Herzoge **Heinrich** von Niederbaiern, eine Verzichturkunde dieſes Inhalts aus; nur mit der Bedingung, daß er ſolches ſo lange geheim halten ſollte, bis ihn der Papſt vom Banne loßgeſprochen hätte: denn wenn dieſes nicht geſchähe, ſollte ſeine Verzichtleiſtung ungültig ſeyn. Er ſoll auch bereits die Kurfürſten erſucht haben, das Reich dieſem Fürſten zu übertragen. Die Könige von Frankreich und Böhmen, welche dieſes ſehr befördert haben mögen,

mel-

meldeten es dem Papſte; ſchon bezeigte dieſer dem Kaiſer im Jahr 1334. in einem Schreiben ſeine ungemeine Freude darüber, daß er, zur Beförderung ſeines und ſeiner Anhänger Seelenheils, ſich mit der Kirche ausſöhnen, und, um die Gnade des Papſtes zu verdienen, der vergänglichen Krone entſagen wolle; warnete ihn, ſich durch die Verſuchungen des Teufels nicht von dieſem Vorſatze abwendig machen zu laſſen, und ernannte Geſandte an ihn, welche ihn zur Beſchleunigung dieſer Angelegenheit antreiben ſollten. (Rebdorf. l. c. ad a. 1333. p. 614. Raynald. ad a. 1334. n. 19. ſq. p. 471. ſq.) Allein die Uebereilung Heinrichs, der, voll von Begierde zu regieren, ſich in den Gegenden des Rheins ſchon als Kaiſer zu betragen anfieng, und ſich auf die Verzichtsurkunde des Kaiſers berief, zerſtörte dieſen ganzen Entwurf. Die Reichsſtädte, und überhaupt die allermeiſten Deutſchen wollten ſich nicht ohne Urſache einen andern Regenten aufdringen laſſen; auch die Italiäner mit dem Könige Robert thaten dem Papſte nachdrückliche Vorſtellungen dawider. Dem Kaiſer ſelbſt hielten es mehrere Reichsſtände vor, wie ſchimpflich es für Deutſchland ſey, daß ein Kaiſer bloß durch den Verfolgungsgeiſt des Papſtes vom Throne geſtürzt werde, und ihm komme es nicht einmal zu, ſich ſeinen Thronfolger zu ernennen. Ludwig nahm alſo das Verſprechen, zu welchem man ihn verleitet hatte, zurück, und die päpſtlichen Geſandten richteten in Deutſchland nichts aus. (Rebdorf l. c. Quinta Vita Ioh. XXII. p. 176. ap. Baluz. l. c. T. I. Burgundi Hiſt. Bavar. p. 141. Adlzreiter l. c. p. 48. Olenſchl. Erläut. Staatsgeſch. ꝛc. S. 247. fg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Dieſer Entwurf, der anfänglich den Kaiſer gerade zum Verluſte des Reichs führte, ſcheint ihn durch ſein

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ſein Mißlingen noch mehr im Beſitze deſſelben befeſtigt zu haben. Er erkannte nun ſeine hinterliſtigen Feinde deutlicher als jemals, unter welchen der König von Frankreich den Papſt um dieſe Zeit ganz in ſeiner Gewalt hatte. Von demſelben erlangte **Philipp** nicht nur den Oberbefehl des Kriegsheeres zu einem Kreuzzuge, deſſen Würklichkeit ſehr zweifelhaft blieb; ſondern auch die Zehnten der ganzen Kirche auf ſechs Jahre, und alle Einkünfte von geiſtlichen Vermächtniſſen, Annaten und Geldbußen, um die Kriegsrüſtungen zu beſtreiten. Gleichergeſtalt wußte er dem Papſte, vielleicht um eben dieſelbe Zeit, eine **Dekretale** von ganz ausſchweifendem Inhalte auszupreſſen. (ap. Baluz. in Notis ad Vitas Papar. Avenionenſ. p. 704. T. I. und in **Olenſchlagers Urkundenbuche, N. 71. S. 200.** fg.) In derſelben verordnete er, im Vertrauen auf Gott und die Apoſtel **Petrus** und **Paulus**, **daß Italien vom Kaiſerthum und vom Deutſchen Reiche gänzlich getrennt ſeyn ſollte**; auch ſollte es mit dieſen niemals Einen Staatskörper ausmachen: hauptſächlich deßwegen, weil ein einziger Regent unmöglich alle dieſe Reiche gehörig verwalten könne. **Baluze** möchte zwar dieſe Verordnung gern vor untergeſchoben halten; allein, wie **Olenſchlager** bereits bemerkt hat, iſt eben dieſe Nachricht bey mehrern alten Schriftſtellern befindlich, unter andern auch bey dem gleichzeitigen **Villani** (L. X. c. 228. p. 740.) nicht undeutlich in den Worten enthalten, daß der Papſt willfährig genug gegen den König von Frankreich geweſen ſey, um ihm, vermöge der Unterhandlungen des Königs von Böhmen, die Herrſchaft von Italien und das Römiſche Kaiſerthum zu verſchaffen. Dagegen ſetzte ſich der Kaiſer mit ſehr gutem Erfolge. Er verbot, daß niemand in Deutſchland nach dem päpſtlichen Befehl den Zehnten zahlen ſollte, indem ohne ſein Vorwiſſen

wiſſen keine ſolche Geldſteuer gefordert werden könne. Er zeigte aber auch den verſammelten Reichsſtänden, wie unnütz oder vielmehr ſchädlich dieſelbe ſeyn werde, weil ſie gar nicht zu der vorgeblichen Abſicht werde angewandt werden. Wenn erſt die Kirche würde beruhigt ſeyn, ſetzte er hinzu, ſo wollte er ſelbſt einen Feldzug nach Jeruſalem unternehmen; denn er würde lange genug gelebt haben, wenn er erſt einen Papſt ſehen ſollte, der ſich des Heils der Seele annähme. Der damalige Papſt ſorge für das Geiſtliche gar nicht; er ſey ganz im Zeitlichen erſtickt, und handle durchaus betrügeriſch; der gefangene hingegen ſey an Wiſſenſchaft und Heiligkeit des Lebens den Apoſteln gleich. (Hulder. Mutii Germanor. Chronicon, L. XXIV. p. 872–874. in Piſtorii Scriptt. Rer. Germ. T. II. ed. Struv.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Daß dieſe Abſchilderung Johann des Zweyundzwanzigſten nicht bloß auf die Rechnung eines feindſeeligen Gegners zu ſchreiben ſey, beweiſen wiederum Geſchichtſchreiber jener Zeiten. Unter dem Vorwande, die Simonie zu verhüten, ſagt Villani, (L. XI. c. 20. p. 765.) behielt ſich dieſer Papſt ſeit dem Jahr 1319. die Beſetzung aller Collegiatſtifter der Chriſtenheit vor, und raffte dadurch einen unermeßlichen Schatz zuſammen. Er beſtätigte keine einzige Wahl eines Prälaten; ſondern beförderte einen Biſchof zu einem Erzbisthum, und zu der erledigten Stelle des erſtern einen geringern Biſchof; ſo daß öfters eine einzige eröffnete Prälatur ſechs und noch mehr Beförderungen veranlaßte, die alle für die päpſtliche Kammer ſehr einträglich waren. In Deutſchland entſtand darüber nach Rebdorfs Erzählung, (ad a. 1333. p. 615.) eine große Bewegung unter dem Clerus und den Laien. Der Kaiſer ließ aber dieſen päpſtlichen

lichen Mißbrauch nicht gelten, und wies viele ab, welche bloß vermöge Bullen des Papſtes Beſitz von Deutſchen Stiftern nehmen wollten. Dadurch machte er ſich den höhern Clerus verbindlich; und der Erzbiſchof von Trier, der eben einen Proceß am Hofe zu Avignon verloren hatte, appellirte im Vertrauen auf den Schuß des Kaiſers, an eine allgemeine Kirchenverſammlung. (I. N. de Hontheim Hiſt. Trevirenſ. diplomat. T. II. p. 134. bey Olenſchl. Erl. Staatsgeſch. S. 252.) Noch mehr: es ſchien Ernſt mit dieſer Verſammlung zu werden, auf welche ſich der Kaiſer bereits vor vielen Jahren berufen hatte. Die Italiäniſchen Cardinäle mögen überhaupt des Aufenthalts in Frankreich, und der Abhängigkeit von dem Franzöſiſchen Konige, überdrüſſig geworden ſeyn. Beſonders aber verband ſich der Decanus, oder älteſte dieſes Collegium, der Cardinal Neapoleo, zu dieſer Abſicht mit dem Kaiſer, der die Deutſchen Erzbiſchöfe und Biſchöfe zu einer ſolchen Synode gewiß zu bereden verſprach. Die ſtrengern Franciſcaner, die ſchon lange mit dem Papſte in groſſer Mißhelligkeit lebten, nahmen auch Antheil daran; und eine von dem Papſte vorgetragene Meinung, welche ſehr viele vor ketzeriſch hielten, (daß die Seeligen erſt am jüngſten Gerichte zum Anſchauen Gottes gelangten,) ſetzte ihn noch mehr in Verlegenheit. Er widerrief dieſe Meinung, wie man erzählt, kurz vor ſeinem Ende; doch beyde Streitigkeiten werden anderswo ihre bequemere Stelle finden. Es war in der That zwiſchen dem Kaiſer und ſeinen Freunden von nichts geringerm die Rede, als daß der Papſt auf der vorgeſchlagenen Kirchenverſammlung abgeſetzt werden ſollte. Er entgieng jedoch dieſen Gefahren durch den Tod, der ihn im Jahr 1334. in ſeinem neunzigſten Lebensjahre traf. (Quinta Vita Ioh. XXII. p. 177. ſq. ap. Baluz. l. c. T. I. Sexta Vita eiusd. p. 183. Baluz. Notae ad

Vitas

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Vitas Papar. Aven. p. 794. Villani L. XI. c. 19. p. 763. ſq. Raynald. ad a. 1334. n. 27. ſq. p. 474. ſq. n. 39. ſq. p. 477. ſq. Pagi Breviar. Geſtor. Pontiff. Rom. T. II. P. II. p. 11. ſq. ed. Luc.) J. n. C. G. 1303 bis 1417.

Seine Händel mit Ludwig dem Baiern entehren ihn deſto mehr, je weniger ſcheinbaren Vorwand er mehrere Jahre hindurch zu einer ſo unverſöhnlichen Verfolgung hatte, und je öfterer ihm der Friede auf Ehrenvolle Bedingungen angetragen wurde. Den ſchlimmſten Ruf aber zog ihm ſeine unerſättliche Geldbegierde zu. Villani verſichert, (L. XI. c. 20. p. 764.) daß man nach ſeinem Tode in ſeinem Schatze mehr als achtzehn Millionen Goldgülden an gemünztem Gelde; an koſtbarem Geräthe aber, Kreuzen, Kronen, Biſchofsmützen, und Juwelen, ſieben Millionen am Werthe gefunden habe. Der Geſchichtſchreiber führt zum Zeugen ſeinen eigenen Bruder an, der Kaufmann zu Avignon war, und dieſes von den Schatzmeiſtern, auch andern Perſonen erfuhr, welche den Cardinälen davon Bericht erſtatteten. So große Reichthümer waren größtentheils von ihm durch den Handel geſammelt worden, welchen er mit allen erheblichen geiſtlichen Aemtern ſeiner Kirche trieb. „Der gute Mann, ſetzt Villani hinzu, erinnerte ſich nicht der Worte Chriſti: „Euer Schatz ſey im Himmel; ſammlet aber keinen auf der Erde!“ Er ſagte zwar, daß ſein Schatz dazu dienen ſollte, einen Kreuzzug nach Paläſtina zu befördern: und vielleicht hatte er auch dieſe Abſicht. Aber er wandte viel Geld auf die Kriege in der Lombardey; ingleichen, um die Größe ſeines Neffen oder Sohns, des Legaten in der Lombardey, zu behaupten.“ Die Geldmittel, deren er ſich bediente, waren größtentheils nicht neu: wurden aber von ihm gieriger und in einem größern Umfange be-

nützt, als von irgend einem ſeiner Vorgänger. Doch gehört ihm die Erfindung der Annaten zu; oder der Einkünfte des erſten Jahrs, die er ſich von einem jeden, der eine Pfründe erhielt, zahlen ließ. Er hatte übrigens, nach der Erzählung des Villani, auch ſeine guten Eigenſchaften. Er war beſcheiden, (vermuthlich im täglichen Umgange,) mäßig in ſeiner Lebensart, und wandte wenig auf ſich. Beynahe alle Nächte ſtand er auf, um zu beten und zu ſtudieren; alle Morgen hielt er die Meſſe. Er gab gern Gehör, und führte ſeine Angelegenheiten ſchleunig aus; war klein von Perſon und jähzornig; aber gelehrt, ſcharfſinnig, und in wichtigen Geſchäfften großmüthig. Seine Verordnungen, (Extravagantes) welche im päpſtlichen Geſetzbuche ſtehen, können erſt in der fortgeſetzten Geſchichte deſſelben beſchrieben werden. Die Schriften aber, die er hinterlaſſen hat, zum Beyſpiel, Predigten, eine Abhandlung von der Verachtung der Welt, und eine andere von der Verwandlung der Metalle, ſind nicht beträchtlich. (Sex Vitae Ioh. XXII. ap. Baluz. l. c. T. I. p. 113–196. et in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. III. P. I. p. 679. ſq. P. II. p. 470. ſq. Alb. Argent. Chron. p. 125. Fabric. Biblioth. med. et inf. Latinit. T. IV. p. 45. ed. Patav.)

J. n. C. 1303 bis 1317.

Vier und zwanzig Cardinäle, die nunmehr im Palaſte zu Avignon von dem Befehlshaber des Königs Robert von Neapel zum Conclave enge eingeſchloſſen wurden, waren über die neue Papſtwahl in zwo Partheyen getheilt. Die Franzöſiſche, welche den Cardinal von Perigord zu ihrem Anführer hatte, war die zahlreichſte. Doch vereinigten ſich beyde, dem Cardinal von Comminges, Biſchof von Porto, die päpſtliche Würde aufzutragen; nur mit der Bedingung,

gung, daß er nicht nach Rom zurückkehren ſollte. Als er ihnen aber erklärte, daß er lieber die Cardinalswürde niederlegen, als die päpſtliche unter einem ſolchen Verſprechen annehmen wolle: fielen ſie auf den geringſten unter ihnen, den Cardinal Jacob Fournier, den man den weißen Cardinal nannte, weil er ein Cöleſtinerabt geweſen war, und die Kleidung dieſes Ordens trug. Er wurde am 20. December des Jahrs 1334. gewählt, und nannte ſich Benedikt den Zwölften. Entweder war es die Sprache der Demuth, oder ein Geſtändniß ſeiner Unfähigkeit zu Staatsgeſchäften, daß er zu den Cardinälen ſagte: Ihr habt einen Eſel gewählt. Er war aus Toul verdün, einer Stadt in der Grafſchaft Foix, gebürtig, und der Sohn eines Beckers oder Müllers. In ſeiner erſten Jugend trat er in der Abtey Boulbone, im Kirchenſprengel von Mirepoix, in den Ciſtercienſer-Orden; ergab ſich zu Paris den Wiſſenſchaften; wurde im Jahr 1311. Abt des Kloſters Fontfroide; einige Zeit darauf Doctor der Theologie; nach und nach Biſchof zu Pamiers und Mirepoix, bis er zu den höchſten Würden emporſtieg. (Villani Hiſt. Fiorent. L. XI. c. 21. p. 766. Prima Vita Bened. XII. p. 197. ap. Baluz. l. c. T. I. Secunda Vita eiusd. ib. p. 213. Alb. Argentin. l. c. p. 125. Pagii Breviar. l. c. p. 74.) J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Benedikt der Zwölfte ließ es bald merken, wie unähnlich er ſeinem Vorgänger ſey. Schon in den erſten Tagen ſeiner Regierung deutete er allen Prälaten und Pfarrern, die ſich zu Avignon aufhielten, an, daß ſie in wenigen Wochen an den Ort ihres Amtes zurückkehren ſollten, indem er ſonſt nach dem caniſchen Rechte gegen ſie verfahren würde. Er widerrief alle Comthureyen, (Commendas) oder Benü-

zungen geiſtlicher Aemter ohne Verwaltung derſelben, welche von den vorhergehenden Päpſten ſo reichlich ertheilt worden waren; nur diejenigen ausgenommen, die in den Händen der Cardinäle waren. Eben ſo hob er auch alle Anwartſchaften auf, die auf künftig zu erledigende Pfründen gegeben worden waren. Er achtete in ſolchen Fällen weder auf die Bitten der Fürſten, noch geiſtlicher Perſonen. Solchen, die bereits kirchliche Aemter mit hinlänglichen Einkünften beſaßen, ſchlug er es durchaus ab, noch mehrere zu verleihen; oder, wenn er ihnen anſehnlichere gab, mußten ſie die bisherigen aufgeben. Die Simonie duldete er ſchlechterdings an ſeinem Hofe nicht; vielmehr mußten ſeine Hofbedienten ſchwören, daß ſie keine Geſchenke nehmen wollten. Da auch ſonſt viele ungeſchickte und unwürdige Leute von den Päpſten zu geiſtlichen Stellen befördert worden waren: ſo verordnete er zuerſt, daß diejenigen, die darum anſuchten, von einem dazu beſtimmten Manne geprüft; ſolche aber, welche unfähig befunden würden, abgewieſen werden ſollten. Knaben, die noch nicht vierzehn Jahre alt waren, überließ er keine Canonicate; diſpenſirte auch über höhere Würden in Anſehung des Alters nicht. Dagegen ertheilte er gelehrten Männern, ſelbſt die von ſeinem Hofe entfernt waren, und nichts davon wußten, deſto lieber geiſtliche Aemter. Die Hofbedienten, welche ſich unter ſeinem Vorgänger viele Gelderpreſſungen erlaubt hatten, nöthigte er zur Wiedererſtattung; verhütete manchen andern Unterſchleif an ſeinem Hofe, und ſorgte inſonderheit für Unterdrückte. Der König von Frankreich verlangte von ihm die Schätze ſeines Vorgängers zu dem Kreuzzuge, welchen er unternehmen wollte; allein Benedikt weigerte ſich deſſen, ehe der König einen ſolchen Zug würklich angefangen hätte. Als dieſer Fürſt

n. C. G. 1303 bis 1517.

nach-

nachmals ſelbſt nach Avignon kam: ſagte der Papſt zu ihm, wenn er zwey Seelen hätte, wollte er gerne eine zu ſeinem Beſten aufopfern: da er aber nur eine habe: ſo wolle er auch dieſelbe möglichſt erhalten. Beſonders ſchlug er auch dieſem Fürſten die zum Kreuzzuge bewilligten Zehnten ab, weil er ſie zum Kriege wider England anwenden wollte. (Prima Vita Bened. XII. p. 198. 200. 211. Secunda Vita eiusd. p. 214. Tertia Vita eiusd. p. 221. ſq. Quinta eiusd. p. 230. ſq. Raynald. ad a. 1337. n. 22. ſq. p. 54.) J. n. C. G. 1303. bis 1517.

Einer von den alten Biographen dieſes Papſtes erzählt, (Vita prima, ap. Baluz. p. 199.) er habe frühzeitig den Vorſatz gefaßt, ſeinen Hof wieder nach Italien, und beſonders nach Bologna zu verſetzen; wenn er anders verſichert ſeyn könnte, daß man ihn daſelbſt wohl aufnehmen, ihm Treue und Gehorſam leiſten wollte; er habe auch befohlen, dieſes überall, vornemlich in Italien, bekannt zu machen. Um aber, fährt dieſer Schriftſteller fort, einen Verſuch zu machen, wie die gedachte Stadt gegen ihn geſinnt ſey, ſchickte er Abgeordnete an dieſelbe, um, wenn ſie alles daſelbſt für ihn günſtig finden ſollten, ihm und den Cardinälen Wohnungen zubereiten zu laſſen. Allein die Bürger von Bologna waren vielmehr in offenbarer Empörung gegen die Römiſche Kirche begriffen; ſo gieng es auch beynahe in allen übrigen Städten des päpſtlichen Gebiets; der Legat Johannes XXII. war ſogar vor kurzem aus der eben genannten Stadt ſchimpflich vertrieben worden. Benedikt beſchloß alſo, in Avignon zu bleiben, und bauete daſelbſt an der Stelle der biſchöflichen Wohnung einen großen und herrlichen, durch Mauern und Thürme befeſtigten Palaſt für die Päpſte. Aus ganz andern Triebfedern lei-

ter Raynaldi, der ſich auch alter Nachrichten bedient hat, dieſen Entſchluß her. (ad a. 1335. n. 3. p. 3. n. 27. p. 7.) Die Römer, ſchreibt er, hatten ihn inſtändig gebeten, zu ihnen zurückzukehren: und er hatte ihnen ſolches auch verſprochen. Da aber verſchiedene Große einen beträchtlichen Theil des Gebiets der Kirche an ſich geriſſen hatten: ſo wollte zwar Benedikt zur Wiedererwerbung deſſelben ſich mehr ſanfter Ermahnungsſchreiben, als der Waffen, bedienen; doch ſoll er wegen der Unruhen, welche die päpſtlichen Vaſallen in Italien ſtifteten, ſeinen Vorſatz dahin zurückzukehren geändert haben; oder vielmehr die Cardinäle waren, als er mit ihnen darüber berathſchlagte, von dem Könige Philipp bereits dergeſtalt geſtimmt, daß ſie ihm riethen, zu ſeinem bleibenden Sitze in Avignon einen Palaſt zu bauen, weil dieſer König große Vortheile davon erwartete, wenn der Papſt fortführe ſich in Frankreich aufzuhalten. In der That forderte er gar bald nicht nur, wie man ſchon geſehen hat, anſehnliche Geldſummen; ſondern auch, weil er glaubte, der Papſt dürfe ihm nichts abſchlagen, ſagt Albrecht von Straßburg, (Chron. p. 125.) für ſeinen älteſten Sohn das Burgundiſche Reich, und für ſich ſelbſt das Reichsvicariat in Italien. Man ſieht leicht, daß beyde Bewegungsgründe gar wohl neben einander ſtehen konnten; und der Einfluß des Königs bewürkte allem Anſehen nach den ſtärkern, wie Raynaldi noch an einem andern Orte gezeigt hat. (l. c. n. 5. p. 3.)

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Wie ſich Benedikt gegen den Kaiſer Ludwig betragen habe, darinne kommen zwar die ältern Schriftſteller nicht völlig überein; daß er aber auch hierinne ſeinem Vorgänger unähnlich geweſen ſey, läßt ſich kaum bezweifeln. Der Verfaſſer einer alten Lebensbeſchreibung deſſelben meldet, (Prima Vita Bened. XII p. 198.)

198.) daß er gleich im Anfange ſeiner Regierung Geſandte an denſelben geſchickt habe, welche ihn ermahnen ſollten, von ſeinen Anmaaßungen abzulaſſen, und ſich dem Gehorſam gegen die Kirche demüthig zu unterwerfen: denn er habe gehofft, auf dieſe Art mehr bey ihm ausrichten zu können, als wenn er das Verfahren ſeines Vorgängers fortſetzte; allein obgleich Ludwig immerfort hartnäckig geblieben ſey; ſo habe doch keiner den andern weiter verfolgt, und ihre Streitſache habe geruht. Ein anderer dieſer Biographen (Secunda Vita Bened. XII p. 214.) bemerkt bloß, daß Benedikt, um den Fehltritt des Baiern zu beſſern, denſelben mit Nachſicht behandelt habe. (palliavit.) Und noch in einer andern Lebensbeſchreibung (Quarta Vita p. 227.) wird verſichert, dieſer Papſt habe die Urtheilsſprüche ſeines Vorgängers gegen Ludwigen nicht verſtärkt; ſondern ihn durch Geſandte zur Rückkehr in die Kirchengemeinſchaft ermahnen laſſen. Man weiß überdieß, daß der Papſt im Jahr 1335. ſich an die Herzoge von Oeſterreich gewandt hat, um durch ihre Vermittelung dieſe Ausſohnung zu Stande zu bringen; daß Geſandte des Kaiſers deßwegen bald darauf nach Avignon gekommen ſind, denen die Bedingungen des Papſtes vorgelegt worden ſind, und daß ſie bey ihrer zweyten Erſcheinung vor dem Papſte nicht allein um die Abſolution für ihren Herrn gebeten, ſondern auch verſprochen haben, daß er der Kirche und dem Papſte alle Genugthuung leiſten wolle. (Raynald. ad h. a. n. 1–6. p. 2–4.) Hier erzählt aber Albrecht von Straßburg, der am Ende dieſes Jahrhunderts ſchrieb, ſehr umſtändlich, wie es zugegangen ſey, daß der Papſt, der völlig geneigt war, ſich mit dem Kaiſer zu vergleichen, ſeiner Neigung nicht habe folgen dürfen. (Chron. p. 126. ap. Urſtiſ. T. II.) Es kamen Geſandten der Könige von Frank-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

reich und Neapel zu ihm, welche ihm vorſtellten, es ſey ganz unerlaubt, einen ſolchen Erzketzer ihren Herren vorzuziehen, die der Kirche ſo getreu wären; er möchte ſich hüten, daß man ihn nicht einen Gönner der Ketzer nenne. Als der Papſt ſie darauf fragte, ob denn ihre Herren verlangten, daß gar kein Kaiſerthum ſeyn ſollte: gaben ſie zur Antwort, ſie ſprächen nicht gegen das Reich; ſondern gegen die verdammte Perſon Ludwigs. Dieſem warfen ſie vor, daß er vieles wider die Kirche unternommen habe; der Papſt aber verſetzte: „Wir haben vielmehr viel wider ihn unternommen; er wäre gewiß mit einem Stocke in der Hand zu den Füßen unſers Vorgängers gekommen, wenn dieſer gewollt hätte; er hat ihn aber nicht aufnehmen wollen; und Ludwig iſt zu allem, was er gethan hat, gereizt worden.“ Vergebens behauptete der Papſt, er wollte von Ludwigen einen beſſern Vergleich für ſie, ihre Reiche und Nachkommen erlangen, als wenn ſie ihn in einem Thurme eingeſchloſſen hielten. Der König von Frankreich ließ ſogar alle Güter und Einkünfte der Cardinäle in ſeinem Reiche einziehen. Auch ſchrieb der König von Böhmen nebſt dem Herzoge Heinrich von Baiern an den Papſt, ſie wollten es mit Hülfe des Königs von Ungarn und anderer Fürſten ſo weit bringen, daß ein neuer Römiſcher König gewählt werden ſollte. So geſchah es, daß die Cardinäle den Papſt an der Abſolution Ludwigs hinderten, indem ſie zu ihm ſagten, da ihn ſeine Anhänger verlaſſen wollten: ſo ſey es nicht rathſam, für ſeinen Stuhl, wegen eines Ohnmächtigen und Hülfsloſen ſo viele Fürſten zu beleidigen. Er nahm ſich alſo Bedenkzeit, und die kaiſerlichen Geſandten reiſten unverrichteter Dinge zurück. Raynaldi erläutert dieſe Begebenheit noch aus den geheimen Briefen des Papſtes. (ad a. 1335. n. 7. p. 4.) Sobald

bald der König Philipp erfahren hatte, daß der Vergleich zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte unterhandelt werde, beſchwerte er ſich bey dem letztern darüber, daß ſolches ohne ſeine Theilnehmung geſchehe, und bat, weil ſeine und des Königs Robert Angelegenheiten damit in Verbindung ſtünden, — Philipp beſonders hatte unter dem Vorwande der Uneinigkeit des Kaiſers mit der Kirche, einige Deutſche Städte unter ſeinen vermeinten Schutz gezogen — denſelben nicht eher zu abſolviren, bis ihm die Bedingungen davon bekannt gemacht worden wären. Benedikt willigte darein; zumal da die Cardinäle, meiſtentheils gebohrne Franzoſen, dem Könige in allem gefällig waren; nur mußte der König verſprechen, nichts davon weiter zu verbreiten. Der Papſt verſicherte ihm auch, jene Bedingungen wären ſo beſchwerlich, daß man zweifeln müſſe, ob ſie Ludwig eingehen werde. Uebrigens hielt er doch die Ausſöhnung deſſelben mit der Kirche vor ungemein wichtig und nützlich, weil dadurch ſo viele Seelen gewonnen werden könnten, welche, ſo lange ſie vom Banne und Interdikte getroffen blieben, der Gefräßigkeit des Teufels (diabolicae voracitati) ausgeſetzt wären. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Allerdings waren von dem Papſte ſehr harte Forderungen an den Kaiſer geſchehen, welche von einem neuern Geſchichtſchreiber ausführlich angegeben worden ſind. (Nic. Burgundi Hiſt. Bavarica, L. III. p. 144. ed. Helmſtad.) Der Kaiſer ſollte dem Papſte eben einen ſolchen Gehorſam, wie ſeine Vorfahren, leiſten; alles, was er zum Nachtheil Johanns XXII. und der Kirche gethan hatte, widerrufen; beſonders auch das Urtheil, welches Heinrich der Siebente wider den König Robert und die Florentiner gefällt hatte; er ſollte ferner die zum Schaden der Kirche gemachten

J. n. G. 1303 bis 1317.

Schenkungen, und alles was er unter dem Vorwande des kaiſerlichen Titels vorgenommen hatte, vor ungültig erklären; nichts von dem behalten oder wegnehmen, was Heinrich den Päpſten ſchriftlich überlaſſen hatte; weder das Sicilianiſche Reich, noch Sardinien und Corſica unter ſeine Botmäßigkeit ziehen; niemanden deßwegen verfolgen, oder in ſeinen Schutz nehmen; ohne Erlaubniß des Papſtes nicht nach Rom kommen, und, wenn es um ſeiner Krönung willen geſchähe, an eben demſelben Tage die Stadt wieder verlaſſen, wenn nicht ein wichtiges Hinderniß dazwiſchen träte; auch ſollte er ohne Einwilligung des Papſtes nicht einmal nach Italien kommen, noch Kriegsvölker dahin abſchicken. Wenn er aber mit deſſen Genehmigung dahin zöge: ſo ſollte er das Gebiet der Kirche beſchützen; ſich in demſelben keine Gerichtsbarkeit anmaaßen, und keinen Schaden darinne verurſachen; oder die en erſetzen; auch ſeine Befehlshaber dazu verpflichten; er ſollte die Deutſchen Fürſten zu dem eidlichen Verſprechen bewegen, daß ſie es an ihm rächen wollten, wenn er dieſen Vergleich überträte; endlich ſollte er auch mit dem Könige Robert ein Bündniß, ſelbſt eine Verwandtſchaft eingehen, wie es der Papſt vor gut befände, und ihn zum Reichsvicarius in Italien ernennen. So drückend, und zum Theil ſchimpflich auch dieſe Bedingungen waren, nahm ſie doch Ludwig in einem langen Schreiben an den Papſt an, welches im März des Jahrs 1336. zu Ulm unterzeichnet, und vom Raynaldi mitgetheilt worden iſt. (ad h. a. n. 18–28. p. 27–31.) Er überließ zugleich, wenn ein Streit über die Vergleichspunkte entſtehen ſollte, dem Papſte die Erklärung derſelben.

Nachdem beyde Fürſten einander ſo nahe gerückt waren, ſchien ihre völlige Ausſöhnung gar keinem Hinderniſſe

dernisse mehr unterworfen zu ſeyn; und gleichwohl kam ſie nie zu Stande. Raynaldi wirft die Schuld davon auf den Kaiſer, weil er wider das dem Papſte gethane Verſprechen, ein Bündniß wider den König von Frankreich geſchloſſen habe. Aus dem Schreiben des Papſtes aber an den Kaiſer, welches eben dieſer Schriftſteller eingerückt hat, (ad a. 1336. n. 29. p. 31.) ſieht man wohl, daß es eigentlich der König von Frankreich, der eben damals nach Avignon kam, geweſen ſey, der die Schließung dieſes Vergleichs hintertrieb. Wenn und wiefern der Kaiſer jenes Verſprechen geleiſtet haben ſoll, findet man nicht; allein Philipp und Robert wollten offenbar den Papſt zum Werkzeuge der Demüthigung des Kaiſers, und vornemlich, um denſelben auf immer aus Italien zu entfernen, gebrauchen. Der Kaiſer ſollte nur leiden, und ohne allen Beyſtand bleiben; daher wurde ihm ſeine Verbindung mit England wider Frankreich ſo übel ausgelegt. Er rächte ſich um dieſe Zeit an einem andern, noch nähern und gefährlichern Feinde, dem Könige von Böhmen, indem er die Erbfolge in Kärnthen und Tyrol, die deſſen Hauſe zukam, vielmehr dem Oeſterreichiſchen zuwandte. Es kam darüber zum Kriege mit dieſem Könige, den der Kaiſer glücklich genug führte. Albrecht von Straßburg verſichert, (l. c. p. 126. ſq.) daß der Papſt bey dieſer Gelegenheit zu den Cardinälen geſagt habe: „man giebt vor, daß dieſer Fürſt von allen verlaſſen ſey; wer hat aber bis jetzt ſeine Stelle eingenommen?“ er ſchickte auch einen Legaten nach Deutſchland, um von den Geſinnungen und Sitten deſſelben genauere Nachricht einzuziehen. Der Kaiſer, der die Hoffnung zum Vergleiche mit dem Papſte noch nicht aufgab, ſchickte noch im Jahr 1336. eine neue, die ſechſte Geſandtſchaft zur Beförderung deſſelben nach Avignon. In dem ihr mit-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

mitgegebenen Schreiben an den Papſt, (ap. Raynald. ad h. a. n. 31. ſq. p. 32. ſq.) erkannte er zuerſt ſein Vergehen, daß er einen Gegenpapſt habe wählen laſſen; entſchuldigte es aber damit, weil Johann XXII. ihn abzuſetzen verſucht habe; weil man ihm verſichert habe, das Römiſche Volk und der Kaiſer hätten ein Recht zu einer ſolchen Wahl; weil die Entſcheidung der Kirche unbekannt geweſen ſey, daß es unter die Ketzereyen gehöre, dem Kaiſer das Recht der Abſetzung eines Papſtes zuzuſchreiben; endlich, weil ihn Rachbegierde gegen den Papſt Johann, und die gänzliche Unwahrſcheinlichkeit eines mit ihm zu ſchlieſſenden Vergleichs, dazu angetrieben habe. Er erkannte und bereuete es ferner, daß er die als Ketzer verurtheilten Viſconti und ihre Anhänger beſchützt habe; wiewohl dieſes nicht um ihrer Ketzereyen Willen; ſondern weil ſie ſeine Vaſallen und Unterthanen waren, geſchehen ſey; und daß er die unächten Franciſcaner in Schutz genommen; aber ihren Irrthümern auch nicht beygepflichtet habe; daß er vielmehr über die Armuth Chriſti alles glaube, was die Kirche glaubt. Eben ſo verwarf er ſeine Appellation wider den vorhergehenden Papſt, und bedauerte es, ſich des Marſilius von Padua und Johann von Jandün angenommen zu haben; er habe ſich ihrer nur, ſagte er, zur Vertheidigung ſeiner kirchlichen Rechte bedienen wollen; aber ihre Irrthümer nie gebilligt, und verwerfe dieſe ausdrücklich; zum Beyſpiel die Lehren, daß Petrus kein größeres Anſehen gehabt habe, als die übrigen Apoſtel; daß Chriſtus keinen Statthalter der Kirche beſtellt habe; daß der Kaiſer den Papſt abſetzen und beſtrafen könne, und dergleichen mehr. Auſſerdem bekannte er auch, daß er das päpſtliche Verbot des Gottesdienſtes nicht beobachtet, mit Excommunicirten Gemeinſchaft unterhalten, und die kaiſerliche

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

che Krone ſich auf eine ungebührliche Art habe aufſetzen laſſen. Er erklärte ſich daher, daß er den kaiſerlichen Titel ablegen; den Papſt in eigener Perſon um die Abſolution und Wiederherſtellung in ſeinen vorigen Stand, beſonders als Römiſcher König, auch um die Aufhebung des Interdikts und anderer päpſtlichen Strafen, bitten wolle; er wolle den Marſilius, Occam, und alle andere, die von der Kirche als Ketzer verurtheilt wären, wenn ſie ſich nicht beſſerten, verfolgen; zur Genugthuung für ſeine Vergehungen einen Kreuzzug ins gelobte Land vornehmen, und daſelbſt ſo lange bleiben, als es der Papſt anordnen würde, auch nach deſſen Befehl andere gute Werke verrichten. J. n. C. 1308 bis 1317.

Mehr hätte Johann XXII. ſelbſt von dem Kaiſer nicht fordern können. Allein dieſer that noch einen Hauptſchritt zu ſeiner Ausſöhnung, indem er dem Könige von Frankreich, dem Oheim ſeiner Gemahlinn, einen Vergleich über alle ihre Streitigkeiten und ein Bündniß antrug. Der König, der ſich das Anſehen gab, als wenn er in einer ſolchen Gewiſſensſache ſich nicht allein entſchließen könne, fragte den Papſt um Rath. Er bekam von ihm die Antwort, wie er ſie erwarten konnte, daß Ludwig erſt wieder in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen, und von den Strafen, welche er ſich zugezogen hätte, loßgeſprochen werden müſſe, ehe der König mit ihm in eine genaue Verbindung treten dürfte. Er ließ ſich alſo nur von einem Bevollmächtigten des Kaiſers eidlich verſprechen, daß dieſer ſich mit keinem ſeiner Feinde verbinden, noch ſolches ſeinen Unterthanen zulaſſen wolle. (Raynald. ad a. 1336. n. 39. p. 35. Leibnitii Cod. Iur. Gent. diplomat. P. I. p. 148.) Der Papſt wurde nun immer begieriger, ſich mit dem Kaiſer zu vergleichen; er widerſprach auch dem Könige nachdrücklich,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

als derſelbe in ihn drang, dieſe Angelegenheit aufzuſchieben. (ap. Raynald. ad a. 1337. n. 1. 2. p. 46.) Endlich aber behielten doch die Franzöſiſchgeſinnten Cardinäle, welche ſich dieſer Ausſöhnung widerſetzten, die Oberhand; wie Rebdorf meldet. (Annales ad a. 1337. p. 615. ap. Freher. T. I.) Albrecht von Straßburg ſchreibt ſolches hauptſächlich den Königen von Frankreich und Apulien (oder Neapel) zu, und bemerkt, daß der Papſt keine andere Ausflucht gewußt habe, als daß ihm dieſes nicht von Menſchen, ſondern von dem heil. Geiſte eingegeben worden ſey; er ſoll auch damals mit einer Reformation umgegangen ſeyn, welche nicht zum Vortheil des Königs ausgeſchlagen ſeyn dürfte; er habe aber ſeitdem gelernt, ſeine Geſinnungen zu verbergen. Auf der andern Seite ſucht Raynaldi aus einem Schreiben des Papſtes an den Kaiſer im Jahr 1337. zu beweiſen, daß dieſer Fürſt bloß nach ſeiner gewöhnlichen Unbeſtändigkeit ſeine Geſandten von Avignon zurück berufen, den kaiſerlichen Titel eigenmächtig wieder angenommen, und ſeinen Eid, vermöge deſſen er keine Feindſeeligkeiten gegen den König von Frankreich begehen ſollte, gebrochen habe. (l. c. n. 3. ſq. p. 47.) Allein da der Papſt gänzlich von dem Könige und ſeinen Cardinälen abhieng: ſo kann man ſeinem Schreiben weit weniger, als den Nachrichten der Deutſchen Geſchichtſchreiber, trauen.

Sieht man zugleich auf den Zuſtand Deutſchlands um dieſe Zeit: ſo iſt nichts unglaublicher, als daß der Kaiſer den Vergleich mit dem Papſte, eben da er ſeinem Schluſſe am nächſten war, ſollte abgebrochen haben. Nur ſo viel iſt gewiß, daß er noch im Jahr 1337. ohngeachtet ſeines Verſprechens an den König von Frankreich, wider denſelben ein Bündniß

mit

dem Könige von England eingegangen hat: vermuthlich, weil er glaubte, wegen der immerwährenden Verzögerungen und Hinderniſſe, welche ihm Philipp zu Avignon verurſachte, an jenes Verſprechen nicht weiter gebunden zu ſeyn. Er hatte ſogar den Entwurf gemacht, mit einem ſtarken Kriegsheere nach Avignon zu ziehen, und ſich die Abſolution daſelbſt auf eine Art zu erzwingen, gegen die kein Franzöſiſcher Einfluß etwas vermögen würde. Allein weder dieſes, noch ſein in Verbindung mit England beſchloſſener, auch von den meiſten Reichsſtänden gebilligter Krieg gegen Frankreich, hatte einen würklichen Fortgang. (Olenſchl. Erläuterte Staatsgeſch. ꝛc. S. 271. fg.) Dagegen forderten ihn die Deutſchen Unruhen deſto mehr zur Hülfe auf. Geſetzt auch, daß man Tritenheims Nachricht nicht ſo gar genau nehmen dürfte, nach welcher der Papſt die Kirchenſtrafen gegen den Kaiſer geſchärft, und das Verbot des Gottesdienſtes überall, wo er ſich aufhielt, ſoll haben verkündigen laſſen: ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß Bann und Interdikt gegen ihn noch in voller Gültigkeit waren, und man kann es leicht glauben, was dieſer Schriftſteller hinzuſetzt. "(Chronic. Hirſaug. ad a. 1337. p. 182. T. II.) „Es war eine Zeit des Elendes, ſagt er, und ein Tag der Trübſal. Alle die dem Papſte gehorchten, und das Interdikt beobachten wollten, erlitten von dem Kaiſer und ſeinen Anhängern die härteſte Verfolgung; ſie waren ihres Lebens und Eigenthums nirgends ſicher; aus allen Städten vertrieb man ſie; die Laien mußten ihre Häuſer, und die Prieſter ihre Kirchen verlaſſen; nur in einigen von den Menſchen weit entfernten Klöſtern genoß man eines halb gewiſſen Friedens; daher ſich viele von beyderley Ständen mit ihren Gütern dahin flüchteten. Diejenigen aber, welche Ludwigs Parthey hielten, mithin

J. n. C. 1303 bis 1317.

mithin die päpſtlichen Kirchenſtrafen verachteten, (und dieſe machten die größte Anzahl aus,) wurden von dem Papſte mit gräßlichen Bannflüchen belegt, und öffentlich vor Ketzer, Schiſmatiker, Excommunicirte, von Gott verfluchte, und mit den Teufeln Verdammte, erklärt.“

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Jetzt wagten ſelbſt die Deutſchen Biſchöfe einen Verſuch, den Kaiſer mit dem Papſte auszuſöhnen. Dieſer Fürſt hatte vor kurzem dem Grafen Heinrich von Virneburg, der noch von dem vorhergehenden Papſte, mit Verletzung der Wahlrechte des Domkapitels zu Mainz, zum Erzbiſchof daſelbſt ernannt; aber eben deßwegen von dieſem verworfen worden war, endlich doch zum Beſitze dieſes Stifts verholfen, und ihn dadurch zu ſeinem treuen Anhänger gemacht. Dieſer hielt im Jahr 1338. eine Verſammlung der vornehmſten Biſchöfe ſeines Kirchenſprengels zu Speyer. Der Kaiſer fand ſich auch auf derſelben ein, und brachte ſeine Klagen gegen den Papſt, ingleichen gegen die Könige von Frankreich und Neapel vor. Darauf ſchickte die Verſammlung durch den Biſchof von Chur und einen Grafen von Naſſau ein Schreiben an den Papſt, (in Schatenii Annall. Paderborn. p. 287. und in Olenſchlag. Urkundenbuch, N. 66. S. 186. fg.) worinne ſie ihm meldete, daß ſie, um der gewaltigen Verwirrung und Seelengefahr, welche durch die kläglichen Streitigkeiten zwiſchen der Römiſchen Kirche und dem Herrn Ludwig von Baiern entſtanden wären, ein Ende zu machen, denſelben ermahnt hätten, ſich der Gnade und dem Wohlgefallen des Apoſtoliſchen Stuhls zu unterwerfen; und daß er auch dieſes, ſo weit es nur mit Gott, nach Recht und ſeiner Ehre geſchehen könnte, zu thun feyerlich verſprochen habe; ſie bat daher den Papſt, ihn zu einer gnädigen

digen Ausſöhnung anzunehmen. Auf dieſes Schreiben erhielt die Verſammlung nicht einmal eine Antwort von Avignon, weil ihr Oberhaupt, der Erzbiſchof von Mainz, in den päpſtlichen Bann gefallen war. An den Erzbiſchof von Cöln hingegen ſchrieb der Papſt, (ap. Raynald. ad a. 1328. n. 3. ſq. p. 60. ſq.) Ludwig ſey allein Schuld daran, daß die gewünſchte Ausſöhnung nicht zu Stande gekommen ſey, indem er ſeine Geſandten von Avignon zurück berufen habe; die Biſchöfe hätten ſich außerhalb des päpſtlichen Hofs um dieſe Angelegenheit gar nicht zu bekümmern; ſondern Ludwig und die Kurfürſten müßten ihre Geſandten deßwegen an denſelben ſchicken; der Papſt wolle ſo wenig die Rechte des Reichs vermindern, daß er ſie vielmehr gegen Ludwigs Unterdrückungen zu ſchützen bereit ſey; auch müſſe dieſer vor allen Dingen ſeine Kriegsrüſtungen gegen den König von Frankreich einſtellen, den der Papſt deſto weniger verlaſſen könne, weil dieſe Könige die Römiſche Kirche niemals verlaſſen hätten. Dieſe Sprache führte Benedikt wenigſtens öffentlich; aber nach Albrechten von Straßburg, (Chron. p. 127.) ſagte er zu den Geſandten der Kirchenverſammlung mit Thränen ins Ohr, er wäre zwar Ludwigen geneigt; allein der König von Frankreich habe ihm geſchrieben, wenn er den Baiern ohne ſeine Einwilligung abſolviren würde: ſo wollte er ihm ſchlimmer begegnen, als Bonifacius dem Achten von ſeinen Vorfahren begegnet worden ſey. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Was die Deutſchen Reichsſtände längſt hätten empfinden, und mit allem Nachdrucke rügen ſollen, daß ihr Reich einem ausländiſchen Könige zu Gefallen ſo ſehr zerrüttet werde, und daß die Wahl und Würde eines Deutſchen Kaiſers in den Augen des Papſtes

nichts ſey; das ſchienen ſie nunmehr erſt lebhaft zu fühlen, und länger unerträglich zu finden. Nicht allein Burgundus bemerkt, (Hiſt. Bavar. L. III. p. 155.) daß ſie, äußerſt aufgebracht gegen den Papſt, zu befürchten angefangen haben, er möchte, außer der unrechtmäßig angemaaßten Beſtätigung der Kaiſer, und Gerichtsbarkeit über dieſelben, auch endlich das Reich ſelbſt an ſich reißen; ſondern es führt auch Raynaldi Gründe an, deren man ſich ſchon in ältern Zeiten gegen den Papſt bedient habe. (ad a. 1338. n. 11. ſq. p. 62. ſq.) „Der Kaiſer, ſagte man, iſt doch nicht geringer, als die Könige und andere weltliche Fürſten; da nun dieſe gleich nach dem Tode ihres Vorfahren die Regierung verwalten können: ſo muß er es ebenfalls gleich nach ſeiner Wahl thun können. Ueberdieß erwirbt er durch ſeine Wahl ein gewiſſes Recht: und dieſes kann kein anderes, als ein weltliches ſeyn.“ Raynaldi vergißt nicht, die Beantwortungen beyzufügen, welche päpſtlichgeſinnte Schriftſteller dieſen Gründen entgegengeſetzt haben; zum Beyſpiel, der Papſt ſtehe gegen den Kaiſer in einem andern Verhältniſſe, als gegen die übrigen Fürſten, indem er ihm die unmittelbare Verwaltung des Weltlichen ertheile; andere Fürſten regierten vermöge eines erblichen Rechts; die Kaiſer aber erſt, nachdem ſie gewählt worden wären, und ſowohl ihre Wahl als Beſtätigung ſey ganz von der Kirche feſtgeſetzt worden. Es iſt jedoch ſchwer zu glauben, daß dieſe Antworten ſelbſt zu Ludwigs Zeiten genugthuend befunden worden ſeyn mögen. Er ſuchte wenigſtens den ſich ſtärker regenden Patriotismus ſeiner Stände auf dem Reichstage zu Frankfurt am Mayn im Jahr 1338. anzufeuern, auf welchen er auch die Domkapitel und Abgeordneten der Städte berufen hatte. Hier, ſagt der Franciſcaner Johann von Winterthur, der damals lebte, (Io. Vitoduran. Chro-

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Chronicon, p. 1844. in Eccard. Corp. hiſt. med. aevi, T. I.) beklagte er ſich beynahe weinend über die verächtliche Behandlung der Päpſte. Um ſeine Rechtgläubigkeit zu beweiſen, betete er, wie eine alte Chronik meldet, (Chronicon S. Petri, ſeu San Petrinum Erfordienſe, p. 337. in Menckenii Scriptt. Rer. Germanicar. praecipue Saxonicar. T. III.) öffentlich das Vater Unſer, das Ave Maria und das Apoſtoliſche Symbolum her. Er beſchwerte ſich beſonders über den König von Frankreich, daß derſelbe ſeine Ausſöhnung mit dem Papſte ſtets gehindert, und ſo viel zum Nachtheil des Reichs unternommen habe, daß er nothwendig bekriegt werden müſſe. (ap. Raynald. ad h. a. n. 8. p. 61.) Zuletzt fragte er die Reichsſtände, was er noch mehr thun ſollte, um ſich mit dem Papſte zu vergleichen; und was ſie von dem nach ſeiner und vieler andern Meinungen ungerechten Interdikte dächten, womit das Reich ſeit ſo vielen Jahren, zum Schaden der Seelen, und zu ſeiner Beſchimpfung belegt worden ſey. Nachdem nun die Stände, ſo fährt der gedachte Franciſcaner fort, ſowohl die Gründe des Papſtes als des Kaiſers, nicht nur mit eigener Einſicht, ſondern hauptſächlich durch die geſchickteſten Rechtsgelehrten des Kaiſers; (Legiſtas et Canoniſtas) vor allen andern aber durch den Bruder **Bonagratia**, (Almarium ſeu ſcrinium quaſi totius iuris, einen Italiäniſchen Franciſcaner, der die vollkommenſte Armuth Chriſti und der Apoſtel in Schriften wider den vorigen Papſt vertheidigt, bey **Ludwig dem Baiern zu München** eine Zuflucht gefunden hatte; von jenem aber excommunicirt worden war,) überhaupt durch den geſammten anweſenden Clerus aufs genaueſte unterſucht hatten: fanden ſie, daß der Kaiſer ſeine Schuldigkeit vollkommen gethan habe; daß ihm aber aller Zugang von Gnade und Gerechtig-

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

keit muthwillig verſperrt worden ſey. Die Stände beſchloſſen daher einmüthig, daß alle von dem Papſte wider den Kaiſer angeſtellten Proceſſe ungerecht und ungültig wären; daß das über ſein Gebiet ergangene Verbot des öffentlichen Gottesdienſtes ohne alles Bedenken wieder hergeſtellt werden müſſe; und daß der Clerus, der denſelben bisher unterlaſſen hätte, zu deſſen Verwaltung genöthigt; wenn er ſich aber weigerte zu gehorchen, als ein Feind des Staats ſcharf beſtraft werden ſollte. Dieſem Schluß zu Folge, ließ der Kaiſer im ganzen Reiche einen Befehl zur Wiederherſtellung des Gottesdienſtes bekannt machen. In verſchiedenen Städten, wo der Clerus, vornemlich die Mönche, denſelben ungehorſam waren, wurden ſie von den Bürgern weggejagt: und obgleich viele der Vertriebenen es nach einem Jahre bereueten; ſo wurden ſie doch nicht wieder aufgenommen, weil die Bürger geſchworen hatten, daß ſolches erſt nach zehn Jahren geſchehen ſollte.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Wichtiger war noch eine andere Folge des Frankfurter Reichstags. Die Kurfürſten, den König von Böhmen ausgenommen, kamen zu Renſe, nicht weit von Coblenz, nahe am Rhein, (wo noch bis auf unſere Zeiten unter freyem Himmel der ſteinerne Königsſtuhl befindlich war, auf welchem ſie in jenen Jahrhunderten über die Kaiſerwahlen und andere Reichsangelegenheiten berathſchlagten,) zuſammen. Hier ſchloſſen ſie im Julius des Jahrs 1338. jenes berühmte Bündniß, das man unter dem Nahmen der erſten Kurverein kennt. (in Gewoldi Deſenſione Ludov. Imperat. p. 146. und in Olenſchlagers Urkundenbuche, N. 67. S. 188. fg.) Da das Römiſche Reich, ſagten ſie in der darüber aufgeſetzten Urkunde, ſeit einiger Zeit an ſeinen Ehren, Rechten und Gütern, und auch ſie an den ihrigen, die ſie von dem gedachten Reiche

Reiche hätten, angegriffen und gekränkt worden wären: ſo ſeyen ſie alle übereingekommen, das Reich und ihre fürſtliche Ehre, beſonders auch die mit der Kurwürde verbundenen Rechte, mit allen ihren Kräften gegen jedermann zu handhaben und zu beſchützen, und wollten ſich davon durch keine Befehle, ſie möchten kommen, von wem ſie wollten, hindern laſſen; auch ihre Lehnsleute und Unterthanen dazu anhalten, und ſich unter einander zu dieſer Abſicht beyſtehen; wenn einiger Streit darüber entſtünde: ſo ſollte er durch einmüthige oder durch die meiſten Stimmen entſchieden werden; alles dieſes zu beobachten, hätten ſie zu den Heiligen für ſich und ihre Nachkommen geſchworen, und entſagten allen rechtlichen Ausflüchten, wie **Diſpenſation** und **Abſolution**, und dergleichen mehr, wären, indem ſie Gott und der Welt ehrlos, treulos und meineidig ſeyn und heißen wollten, wenn ſie dawider handelten. J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Daraus wurde gleich darauf mit Einwilligung aller Stände ein Reichsgeſetz gemacht, und am achten Auguſt des Jahrs 1338. zu Frankfurt am Mayn ausgefertigt. (in Freheri Addit. ad Annales Hainr. Rebdorf ad a. 1239. p. 616. T. I. Scriptt. Rer. German. in Leibnitii Cod. Iur. Gent. diplom. P. I. n. 76. p. 148. ſq. und in Olenſchlag. Urkundenb. N. 68. S. 189. fg.) Obgleich, heißt es darinne, unſtreitige Grundſätze ſind, daß Gott durch den Kaiſer und die Könige das menſchliche Geſchlecht regiere, und daß der Kaiſer es bloß durch die Wahl der Kurfürſten werde, auch keines andern Beſtätigung bedürfe, weil er auf der Welt im Zeitlichen niemanden über ſich hat; ſo ſind doch einige aus blindem Geldgeize und Stolze, ohne die Schrift im geringſten zu verſtehen, auf irrige Meinungen und abſcheuliche Behauptungen verfallen, indem

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

indem ſie wider das Anſehen der Kaiſer und Reichsfürſten fälſchlich vorgegeben haben: daß die kaiſerliche Würde und Gewalt vom Papſte herkomme, und daß ein erwählter Kaiſer nicht wahrer Kaiſer noch König ſey, als bis er von dem Papſte beſtätigt und gekrönt worden iſt; durch welche ſchädliche Lehren der alte Feind des menſchlichen Geſchlechtes nichts als Zänkereyen und Empörungen hervorbringt. Der Kaiſer erklärt daher, auf Rath und Einwilligung aller Reichsfürſten, daß die kaiſerliche Würde und Macht unmittelbar von Gott allein herrühre; auch daß von Rechtswegen, und nach einer alten im Reiche eingeführten Gewohnheit, ein jeder, der von allen oder den meiſten Kurfürſten zum Kaiſer oder König gewählt worden iſt, ſogleich wahrer König und Römiſcher Kaiſer ſey, und ihm von allen im Reiche gehorcht werden müſſe. Wer dagegen reden oder handeln würde, ſollte nicht allein ſeiner Lehne, Vorrechte und Freyheiten beraubt; ſondern auch als ein Verbrecher der beleidigten Majeſtät beſtraft werden. Die Kurfürſten, welche das erſtgedachte Bündniß getroffen hatten, gaben dem Papſte von dieſem Schluſſe des Reichstags in einem beſondern Schreiben Nachricht. (in Herwarti Pro Ludovico IV. Imperat. contra Bzovium Part. Alt. p. 744. ſq. und in Olenſchlagers Urkundenbuche, N. 69. S. 190. fg. verglichen mit ſeiner Erl. Staatsgeſch. ꝛc. S. 283. fg.) Sie erzählten ihm darinne, mit aller möglichen Ehrerbietung, was ſowohl zu Renſe, als zu Frankfurt am Mayn, zur Aufrechthaltung der Ehre, der Rechte und Freyheiten des Römiſchen Reichs, welche bisher von einigen Perſonen geiſtlichen und weltlichen Standes angegriffen und zertreten worden wären, beſchloſſen und eidlich beſtätigt worden ſey. Weil ſie aber, fuhren ſie fort, deutlich eingeſehen hätten, daß die langwierige Uneinigkeit zwiſchen der Römiſchen

miſchen Kirche und dem Reiche daraus entſtanden ſey, weil der vorhergehende Papſt, Gott und der Gerechtigkeit zuwider, Bann und Interdikt gegen den rechtmäßig erwählten Kaiſer Ludwig geſchleudert habe, wodurch auch ihre Rechte gewaltig verletzt worden wären: ſo bäten ſie den Papſt ganz demüthig, da er doch ſchuldig ſey, die Rechte des Römiſchen Reichs, welches zur Beſchützung des Apoſtoliſchen Stuhls und des chriſtlichen Glaubens vom Himmel ſelbſt beſtimmt worden iſt, und ohne deſſen heilſame Regierung kein chriſtliches Volk des Friedens genießen kann, vor allen andern Reichen der Welt zu vertheidigen, alle jene Urtheilsſprüche und Proceſſe ſeines Vorgängers, mit allen ihren Folgen, gänzlich zu widerrufen, indem ſie, ſonſt genöthigt ſeyn würden, gegen dieſelben andere Mittel zu ergreifen. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

So viel hatte alſo nun zwar der Kaiſer gegen den Papſt gewonnen, daß ſich alle Deutſche Reichsſtände, bis auf den König von Böhmen, ſeiner nachdrücklich annahmen; aber am päpſtlichen Hofe ſelbſt war dadurch noch nichts zu ſeinem Vortheil entſchieden. Beyde Partheyen arbeiteten vielmehr ſeitdem faſt noch heftiger gegen einander. Der Kaiſer ließ nicht nur das vorhergenannte Reichsgeſetz den Bürgern von Frankfurt am Mayn öffentlich verkündigen; ſondern auch zugleich ein weitläufiges lateiniſches Manifeſt bekannt machen, das der oben gedachte Franciſcaner Bonagratia verfertigt, und darinne gezeigt hatte, wie ungültig alle päpſtliche Proceſſe gegen den Kaiſer wären. (in Freheri Addit. ad Rebdorf. Annales, p. 655. ſq. und in Olenſchlag. Urkundenbuche, N. 70. S. 193. fg.) Die Beweiſe dafür werden aus dem canoniſchen Rechte ſelbſt hergeleitet, weil darinne ein ganz anderes Verfahren vorgeſchrieben wird,

n. C. G. 1302 bis 1317.

als der Papſt beobachtet hat; ja es wird aus eben derſelben Quelle erwieſen, wie falſch das päpſtliche Vorgeben ſey, daß die Macht des Kaiſers ſich vom Papſte herſchreibe, und daß er vor der Krönung durch dieſen gar nicht regieren könne. Bald darauf befohl der Kaiſer, daß niemand ohne Erlaubniß des Biſchofs von ſeinem Kirchenſprengel, päpſtliche Verordnungen annehmen oder vollſtrecken ſollte. (Rebdorf ad a. 1339. p. 618. l. c.) Olenſchlager ſetzt noch hinzu, (Erl. Staatsgeſch. ꝛc. S. 288.) daß durch eine andere kaiſerliche Verordnung erklärt worden ſey, der bisher von den Kaiſern den Päpſten geleiſtete Eid ſey bloß ein Gehorſams- und Schutz-Eid in Anſehung des katholiſchen Glaubens; keineswegs aber ein Eid der Treue, und beruft ſich deßwegen auf zwo Stellen des Raynaldi; die aber nichts davon ſagen. Endlich führt eben dieſer Geſchichtſchreiber, doch ohne ſeine Quelle zu nennen, die dritte Verordnung des Kaiſers an, durch welche dem Papſte das angemaaßte Reichs-Vicariat bey Erledigung des kaiſerlichen Throns abgeſprochen, und für den Pfalzgrafen am Rhein, nach deſſen altem Rechte, behauptet worden ſeyn ſoll.

Muthige Vertheidiger der kaiſerlichen Rechte fehlten auch in dieſen Jahren nicht; es iſt aber nicht zu verwundern, daß ſie immer noch etwas auf die Seite der Kirche hinüber gewankt, und daher dem Kaiſer weniger Vortheil gebracht haben, als wenn ſie nach vollkommen feſten Grundſätzen geſchrieben hätten. Chriſtian Thomaſius hat dieſes bereits vom Marſilius von Padua, Wilhelm Occam, und andern bemerkt; (Hiſtoria contentionis inter Imperium et Sacerdotium, p. 87. ſq. 98. ſq. Halae, 1722. 8.) eben dieſes gilt auch von Lupolden von Bebenburg. Dieſer Deutſche Edelmann war Doctor

ctor des canoniſchen Rechts, und Canonicus zu Mainz, Würzburg und Bamberg; wurde um das Jahr 1340. Biſchof der zuletzt genannten Stadt, und in der Folge zu Coſtnitz. In einem an den Erzbiſchof Balduin von Trier gerichteten Buche, (de iure Regni et Imperii) welches zu Baſel in den Jahren 1497. und 1566. in Octav, auch ſonſt gedruckt, und vom Simon Schard in eine Sammlung von Schriften dieſes Inhalts, (de poteſtate Imperiali et Eccleſiaſtica, p. 167. ſq. Baſil. 1566. fol.) eingerückt worden iſt, beweiſet zwar in drey Hauptſtücken, (c. 7. 8. 9.) daß ein rechtmäßig gewählter Römiſcher König nicht erſt der päpſtlichen Beſtätigung bedürfe, um ſeine Regierung antreten zu können; allein, wie ſchon Schmidt gezeigt hat, (Geſch. der Deutſchen, Dritter Theil, S. 541. fg.) gerade der Grund von jener Lehre iſt bey ihm nicht ſicher. Ob der Kaiſer, ſchreibt er, ſeine Gewalt vom Papſte, oder von Gott habe? darüber giebt es zweyerley Meynungen. Diejenigen, welche ſie von Gott herleiten, berufen ſich auf eine Stelle im Dekrete des Gratianus, (Diſt. XLIII. c. 24. p. 274. ed. Boehm.) die aus dem Hieronymus genommen iſt; (exercitus Imperatorem facit,) die Freunde der andern Meinung hingegen, worunter viele Theologen ſind, behaupten die Abhängigkeit der weltlichen Gewalt von der geiſtlichen. Der Verfaſſer will bey dieſem Widerſpruche, den Mund gegen den Himmel nicht aufthun; ſondern es aus andern Gründen darthun, daß der Kaiſer keineswegs ein Vaſall des Papſtes ſey. 1308 bis 1517.

Päpſtliche Anhänger wagten deſto mehr gegen den Kaiſer. An eben die Thüre der Domkirche zu Frankfurt am Mayn, an welche die kaiſerlichen Manifeſte und Verordnungen wider den Papſt angeheftet

heftet worden waren, ſchlugen ſie auch gleich darauf
J. n. C. 1303 bis 1317. den Bannfluch und die Proceſſe gegen Ludwigen, mit den ſchärfſten Drohungen gegen alle an, die mit ihm Kirchengemeinſchaft unterhalten würden. Freylich litt auch dieſe Parthey nicht wenig, ſo weit die Arme des Kaiſers reichten. Die dortigen Canonici, welche dem Papſte gehorchten, verloren ihre vornehmſten Landgüter und Zehnten. Die Dominicaner wurden aus der Stadt gejagt, und erſt nach vier und zwanzig Jahren wieder aufgenommen, und die Carmeliter ſchaffte der Erzbiſchof dem Kaiſer zu Gefallen fort. Nur die Deutſchen Ritter und die Franciſcaner duldete man, weil ſie bey dem Volke zu beliebt waren; ob ſie gleich auch die päpſtlichen Befehle vollzogen. In allen Gegenden des Rheins und in Schwaben gieng es eben ſo. Viele der vertriebenen Geiſtlichen hofften von dem Papſte belohnt zu werden; da ſie aber Hunger zu leiden anfiengen: kamen ſie nach Deutſchland zurück, und unterwarfen ſich dem Willen des Kaiſers. Dieſer beſtellte ſie zu Predigern: und ſeitdem gab es keine, die heftiger gegen den Papſt losgezogen hätten, indem ſie lange über nichts anders, als über die Unabhängigkeit des Kaiſers von demſelben ſprachen. (Io. Latomus in Chron. Francofurt. in Ludov. Bavari Imp. Scriptis publicis, in Freheri Scriptt. Rer. Germanic. p. 60. Mutii Germ. Chron. L. XXIV. p. 881. ap. Piſtorium T. II.) Hingegen wurde die Sache des Papſtes auch in Schriften von angeſehenen Männern geführt. Der berühmteſte unter dieſen war damals Alvarus Pelagius, ein Spaniſcher Franciſcaner, Doctor des canoniſchen Rechts, und Lehrer deſſelben auf der Univerſität Bologna, von Johann XXII. zum Groß-Poenitentiarius (oder Aufſeher über die Büßenden, der auch berechtigt war, in Fällen zu abſolviren, welche ſich der Papſt vor-

vorbehalten hatte,) ernannt; endlich Biſchof zu Silves in Portugal. Seit dem Jahr 1330. arbeitete er zu Avignon ſein Buch: Summa de planctu Eccleſiae, aus, welches er in der Folge mehr als einmal vermehrt und verbeſſert hat. Ueberhaupt ſchildert er zwar darinne den verdorbenen Zuſtand der Kirche an Clerikern und Laien; in dieſer Rückſicht verdient es auch noch einige Aufmerkſamkeit. Aber weit gefehlt, daß er eingeſehen hätte, wie ſehr viel die Päpſte zum verdorbenen Zuſtande der Kirche beygetragen haben, glaubt er vielmehr, daß ihre Macht ohne alle Gränzen ſeyn müſſe. Er ſucht zu beweiſen, daß ſie auf der Welt keinen Richter haben; daß man alſo von ihren Ausſprüchen nicht appelliren dürfe; daß ſie zwey Schwerdter haben; Kaiſer und Könige abſetzen können; und dergleichen mehr. Zwar giebt er zu, daß auch ſie Fehler begehen können; aber dieſe ſind unbedeutend gegen die Ausſchweifungen aller andern Stände. Auch vertheidigt er ſie gegen die ſtrengern Franciſcaner, welche die vollkommene Armuth behaupteten. Dieſes Buch iſt zuerſt zu Ulm im Jahr 1474. in Folio, auch zu Lyon, 1517. und zu Venedig, 1560. Fol. aber immer ſehr fehlerhaft, gedruckt worden, wie Manſi (ad Fabricii Biblioth. med. et inf. Latinit. T. I. p. 76.) gezeigt hat.

J. n. C. 1309 bis 1517.

Die politiſchen Verbindungen und die kriegeriſchen Auftritte dieſer Zeiten hatten auch ihren Einfluß auf die fortwährenden Streitigkeiten zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte. Ludwig ſchloß noch im Jahr 1338. zu Coblenz, wo ſich auch der König Eduard von England eingefunden hatte, indem er, zum Beweiſe ſeiner Unabhängigkeit, die vorhergedachten Verordnungen vorleſen ließ, mit demſelben ein Bündniß gegen den König von Frankreich Philipp; erklärte dieſen alles Schu-

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

ges und aller Freyheiten des Reichs, die er wegen ſeiner Deutſchen Lehne beſaß, verluſtig; jenen aber zum Reichsverweſer in allen Ländern jenſeits Cöln auf der linken Seite des Rheins, mithin beſonders in den Niederlanden, deren Stände ihm im Kriege wider Frankreich dienen ſollten, bis ſeine Anſprüche auf dieſes Reich befriedigt wären. Der Papſt vergnügte ſich zwar heimlich darüber, wie Albrecht von Straßburg meldet; allein er mußte doch dem Könige Philipp ſo weit willfahren, daß er einen Geſandten nach Deutſchland ſchickte, welcher den Auftrag erhielt, ſich nach Ludwigs Geſinnungen zu erkundigen; im Grunde aber verſuchen ſollte, ihn von dem Engliſchen Bündniſſe abzuziehen. Er bewilligte zugleich Philippen die Zehnten ſeines Reichs zum Kriege wider Ludwigs Deutſche Anhänger; ſchlug es auch ab, das Interdikt in Deutſchland aufzuheben, weil daſelbſt die allermeiſten vom Banne getroffen wären; doch ließ er ihm melden, daß er geneigt ſey, ihn aus Liebe zu ſeinem Heil, zu Gnaden aufzunehmen, wenn es mit ſeiner Würde vereinbar wäre. Dem Könige von England aber warf er es bitter genug vor, daß er von einem ketzeriſchen Fürſten, der wider den Willen des Apoſtoliſchen Stuhls und zu ſeiner eigenen Beſchimpfung, das Reichs-Vicariat übernommen habe; er drohte ihm mit dem Banne, wenn er daſſelbe nicht niederlegen würde. Endlich ermahnte auch der Papſt die Reichsvaſallen, daß ſie ja weder Ludwigen, noch dem von ihm ernannten Reichsverweſer, gehorchen ſollten. (Alb. Argentin. l. c. p. 128. Raynald. ad a. 1338. n. 16. ſq. p. 63. ſq. n. 59. p. 76. ſq. Baluzii Notae ad Vitas Papar. Avenionenſ. p. 801. ſq. Olenſchlag. Erläut. Staatsgeſch. S. 292. fg. und im Urkundenbuche N. 76. S. 204. fg.)

Bey dem Kaiſer that das päpſtliche Anerbieten nach und nach ſeine Würkung. Zwar wurden im Jahr 1339. auf einem Reichstage zu Frankfurt am Mayn die neulichen gegen den Papſt gefaßten Schlüſſe beſtätigt. Allein das Bündniß mit England fieng bereits an zu erkalten; zumal da auch Philipp dem Kaiſer Hoffnung machte, ihm die Abſolution von dem Papſte zu verſchaffen. An Statt Eduarden zu Hülfe zu ziehen, wollte er einen Feldzug nach Italien vornehmen, wo ſein Anſehen tief geſunken war, und einer ſeiner vornehmſten Anhänger, Maſtino della Scala, ſehr ins Gedränge kam. Aber er konnte nicht einmal in jenes Land eindringen; Scala und Viſconti mußten ſich vor dem Papſte demüthigen, der ihnen, als vorgeblicher Reichsvicarius in Italien, gewiſſe Städte und Landesſtriche überließ; Bologna unterwarf ſich ihm von neuem im Jahr 1340. gegen einen jährlichen Zins von achttauſend Goldgülden; und in der Lombardey blieb kaum ein Schatten der kaiſerlichen Macht übrig. Endlich entſagte der Kaiſer im Jahr 1341. der Verbindung mit dem Könige von England völlig, unter dem Vorwande, daß dieſer ohne ſein Vorwiſſen einen Stillſtand mit Philippen geſchloſſen hätte. Dagegen erklärte er in einer öffentlichen Urkunde, er habe geſchworen, der beſtändige getreue Freund und Bundsgenoſſe des leztern zu ſeyn; auch ſein und ſeines Reichs Beſte möglichſt zu befordern. Dieſer Wankelmuth des Kaiſers und flüchtige Uebergang zu einer ſo verdächtigen neuen Freundſchaft, läßt ſich nur einigermaaßen durch die Begierde entſchuldigen, welche bey ihm immer höher geſtiegen ſeyn mag, mit dem Papſte ausgeſöhnt zu werden, mithin auch das Ende der Verwirrung in Deutſchland zu ſehen. Ludwig ſchickte alſo im Jahr 1341. den Herzog von Sachſen, den Grafen von Holland,

J. C. 1303 bis 1317.

land, und den in den Rechten ſehr geübten Grafen von Hohenberg nach Avignon. Philipp ließ ſie durch ſeine eigenen Geſandten begleiten, und durch dieſe den Papſt bitten, er möchte den Kaiſer, als einen rechtgläubigen, frommen und gerechten Mann, mit dem er ſich ganz verſöhnt habe, wieder in den Schooß der Mutter-Kirche liebreich aufnehmen. So nachdrücklich dieſe Empfehlung zu ſeyn ſcheint; ſo war doch die ſchriftliche Fürbitte, welche Philipps Geſandte dem Papſte übergaben, eben nicht die eifrigſte. Er erklärte darinne mehr als einmal, daß er dem Baiern keine Verſprechungen wider den Papſt oder die heilige Kirche; ſondern bloß dieſe gethan habe, ſein wahrer und treuer Freund zu ſeyn, und ſeine Ausſöhnung mit dem Papſte zu befördern; er bat alſo dieſen, ihn, ſo weit es die Ehre der Kirche verſtatte, gnädig aufzunehmen, weil unzählige Seelen bisher durch ihn in große Gefahr gerathen wären. Die Antwort des Papſtes fiel auch völlig ſo aus, wie ſie ein ſolcher empfehlender Fürſt zu erwarten hatte. Er konnte ſich in ſeinem Schreiben an den König nicht genugſam verwundern, daß, da der ketzeriſche und ſchiſmatiſche Ludwig immer noch in ſeinen verdammlichen Geſinnungen beharre, ihm ein verſtändiger Mann habe rathen können, mit demſelben, ehe er mit der Kirche ausgeſöhnt ſey, ohne Gefahr ſeines Heils und ſeiner Ehre, Freundſchaft und Bündniß einzugehen; aber auch, wie der König ſelbſt, ohne Einwilligung des Papſtes, dieſen für ihn ſchimpflichen Schritt habe thun können, der bey den allerchriſtlichſten Fürſten des Franzöſiſchen Hauſes unerhört ſey. Uebrigens bezeigte er ſich willig, wenn Ludwig nach rechtlicher Ordnung zu ſeinen und der Kirche Befehlen zurückkehren würde, ihn zur Ausſöhnung anzunehmen, und, wie die Zeichen ſeines Gehorſams, ſeiner Reue und Buße beſchaffen ſeyn werden,

n. C. G. 1303 bis 1317.

werden, zu behandeln. (Alb. Argent. l. c. p. 128. Io. Vitoduran. l. c. p. 1863. Octava Vita Bened. XII. p. 241. ap. Baluz. T. I. Raynald. ad a. 1341. n. 12. 13. p. 137. sq. Olenschlag. Erläut. Staatsgesch. S. 297. fg. und im Urkundenb. N. 78. 79. S. 276. fg.) Nach Alberts von Straßburg Erzählung soll der Papst geantwortet haben, Ludwig könne nicht nach dem Wohlgefallen des Königs, bald vor einen Ketzer, bald vor einen sehr rechtgläubigen Fürsten gehalten werden. „Man glaubte, setzt dieser Geschichtschreiber hinzu, daß der Franzose sich gestellt habe, etwas zu wollen, was er doch nicht wollte; Benedikt aber sich gestellt habe, etwas nicht zu wollen, was er doch wollte.“

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Benedikt der Zwölfte starb mitten unter diesen Händeln, am 25. April des Jahrs 1342. Sie machten die Hauptbeschäfftigung seiner Regierung aus: denn daß er bald diesen, bald jenen Fürsten durch Ermahnungen, Befehle oder Drohungen in der Abhängigkeit vom Römischen Stuhl zu erhalten gewußt; ihre Streitigkeiten unter einander beygelegt; sie zur Ausbreitung der eingeführten Religion aufgemuntert, und dieselbe selbst eifrig befördert; für die Erhaltung seines weltlichen Gebiets eifrig gesorgt, mancherley Kirchengesetze, besonders für den Clerus, auch zur Reformation der Mönche, gegeben, und andere ähnliche Veranstaltungen getroffen hat; alles dieses ist in der Geschichte der Päpste dieser Jahrhunderte zu gewöhnlich, als daß die Beyspiele dazu von einem jeden hergenommen werden dürften. Nur seine Entscheidung der theologischen Streitigkeit, welche sein Vorgänger veranlaßt hatte, und was er über die Unruhen im Franciscaner-Orden verordnet hat, wird an andern Stellen dieser Geschichte bequemer erzählt werden können.

Man

n. C. G. 1303 bis 1517.

zu ſeinem Nachfolger gewählt, und gab ſich den Nahmen Clemens der Sechſte. Wiederum ein Franzoſe, der Sohn eines Edelmanns, der um das Jahr 1292. im Schloſſe Maumont, nicht weit von Pompadour, in dem Kirchenſprengel von Limoges gebohren war. Zehn Jahre alt trat er in den Benediktinerorden im Kloſter Chaiſedieu in Auvergne. Darauf ſtudierte er zu Paris, wo er in einem Alter von dreyßig Jahren Doctor der Theologie wurde. Johann XXII. ertheilte ihm, als er nach Avignon gekommen war, das Priorat von St. Baudille zu Niſmes; nachher die Abtey Fecamp in der Normandie; endlich das Biſthum Arras in den Niederlanden. Indem er dieſes verwaltete, nahm ihn Philipp von Valois unter ſeine Räthe und ins Parlement auf; ernannte ihn auch zu ſeinem Siegelbewahrer. In der Folge wurde er Erzbiſchof von Sens, von Rouen, und im Jahr 1338. Cardinal; nachdem ihn ſein König, um ihn nicht von ſeiner Seite zu laſſen, ſo lange Johann XXII. lebte, an dieſer Würde gehindert hatte. Gleich beym Antritte ſeiner Regierung unterſchied er ſich von ſeinem Vorgänger nicht zum vortheilhafteſten; ob er gleich auch ſich das Anſehen einer weit ausgebreiteten Freygebigkeit gab. Er machte gar bald bekannt, daß arme Cleriker, die ſich innerhalb zwey Monathen bey ihm einfinden würden, Gnadenbezeigungen von ihm zu erwarten hätten: und es kamen ihrer, nach der Verſicherung eines Augenzeugen, gegen hunderttauſend nach Avignon. (Tertia Vita Clement. VI. p. 284. Quinta Vita eiusd. p. 311. ap. Baluz. T. I.) Zu gleicher Zeit aber behielt er ſich eine Menge Abteyen und Prälaturen zu beſetzen vor, indem er die über dieſelben getroffenen Wahlen vor ungültig erklärte; und als man ihm vorhielt, daß ſeine Vorgänger dieſes nicht gethan hätten, gab er zur

Ant-

Antwort: Unſere Vorgänger wußten nicht Papſt zu ſeyn. (ibid.) Benedikt der Zwölfte hatte eine große Anzahl Cathedralkirchen und anderer erledigt gelaſſen, weil er keine würdigen Vorſteher für dieſelben fand; Clemens hingegen verſorgte ſie in kurzem alle. (Tertia Vita Clem. VI. ib. p. 284.) Er eilte auch, zehn Cardinäle, meiſtentheils Franzoſen, zu ernennen; in den folgenden Jahren kamen noch andere hinzu, und darunter ſogar ſein noch nicht achtzehnjähriger Brudersſohn. (Prima Vita Clement. p. 244. ſq. 255.) Ueberhaupt rühmt man ſeine Gütigkeit und Mildthätigkeit ausnehmend; er ließ nicht leicht jemanden, ſagt einer ſeiner Biographen, (Prima Vita Clem. VI. p. 264.) von ſich ohne würklichen oder doch wörtlichen Troſt gehen. Eben dieſer Schriftſteller erzählt ein Beyſpiel ſeiner Verſöhnlichkeit gegen einen Mann, der ihn noch in einem weit geringern Stande beleidigt hatte. Dieſer überreichte ihm, in der Hoffnung, der Papſt werde dieſe Beleidigung vergeſſen haben, eine Bittſchrift. Clemens, der ſich ihrer ſehr wohl erinnerte, gerieth in die Verſuchung ſich zu rächen. Zweymal warf er die Bittſchrift auf die Erde, und trat ſie mit Füßen; endlich ſagte er zu ſich ſelbſt: „Fort mit dir, du Teufel! heute ſollſt du mich nicht zur Rache gegen jemanden antreiben können;“ und er bewilligte dem Bittenden ſein Verlangen. Aber dieſer Biograph geſteht auch, (l. c. p. 265. ſq.) daß der Papſt in ſeinen Geſinnungen gegen ſeine Anverwandte wohl etwas tadelhaft geweſen ſeyn möchte, indem er ſie mit Prälaturen und geiſtlichen Stellen in allen Ländern verſehen habe; mehrere unter ihnen möchten wohl deſſen würdig geweſen ſeyn; da er ſie aber ohne Unterſchied und Wahl überall beſtellt habe: ſo könnten ihm vielleicht Fleiſch und Blut etwas über die Gebühr geoffenbart haben; endlich habe er die Laien

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

unter ihnen nicht allein ſehr bereichert; ſondern auch mit Herrſchaften beſchenkt. Matthaeus Villani, ein Bruder des ſchon öfters angeführten Geſchichtſchreibers Johannes Villani, der alſo auch um dieſe Zeit lebte, ſagt in der Fortſetzung der Geſchichte ſeines Bruders, (in Muratorii Scriptt. Rer. Italicar. T. XIV. L. III. c. 43. p. 186.) von dieſer Schwachheit des Papſtes noch weit mehr. Nach demſelben übertraf er in der Bereicherung ſeiner Anverwandten alle ſeine Vorgänger, und ertheilte, um dieſer Neigung zu folgen, die Kirchenämter vielen jungen und übelgeſinnten Perſonen.

n. C. G. 1303 bis 1317

Bald nach ſeiner Thronbeſteigung baten ihn die Römer, ſo wie ſie es bey ſeinen drey Vorgängern gethan hatten, durch eine ſehr anſehnliche Geſandtſchaft, daß er nach Rom und in die Lateranenſiſche Kirche, die Mutter aller übrigen, zurückkehren möchte. Petrarca, der einer von dieſen Geſandten war, übergab ihm beſonders ein angenehmes lateiniſches Gedicht, worinne Rom dem Papſte alle ſeine Vorzüge, Reliquien, Denkmäler des heydniſchen und chriſtlichen Alterthums, herrechnete, die ihn reizen ſollten, ſeinen Sitz daſelbſt aufzuſchlagen. Allein Clemens antwortete ihnen, er könne ihren Wunſch nicht erfüllen, weil er, um den Krieg zwiſchen England und Frankreich zu unterdrücken, auch wegen der Gefahr, womit Spanien bedroht werde, ſich in Frankreich aufhalten müſſe. Wenigſtens ſchickte er einen Cardinallegaten nach Italien, damit das päpſtliche Gebiet, wo mancherley Unruhen ſich erregten, deſto beſſer im Gehorſam erhalten werden möchte. (Tertia Vita Clement. VI. p. 286. ſq. ap. Baluz. T. I. Raynald. ad a. 1342. n. 20. ſq. p. 174.) Die von ihm angegebenen Gründe aber waren ein bloßer Vorwand. Er war einmal entſchloſſen,

ſen,

ſen, in ſeinem Vaterlande zu bleiben: gewohnt an das ruhige und angenehme Leben zu Avignon, waren die Päpſte nicht zu bewegen, ſich den Stürmen Roms und Italiens überhaupt auszuſetzen: und Clemens, der in Dienſten des Königs von Frankreich geweſen war, konnte es ihm allem Anſehen nach deſto weniger abſchlagen, in ſeiner Nähe zu verharren. Eigentlich hätten die Zerrüttungen und die innern Kriege Italiens ihn noch dringender auffordern ſollen, durch ſeine Gegenwart Friede und Sicherheit herzuſtellen; allein er verließ ſich vermuthlich auf die Feſtigkeit des päpſtlichen Anſehens in dieſem Lande, das ſeit einiger Zeit ſogar geſtiegen zu ſeyn ſchien. Einiges Vergnügen machte er jedoch den Römern dadurch, daß er ihnen die zweyte Bitte, die ſie zugleich an ihn hatten gelangen laſſen, gewährte: das von Bonifacius dem Achten eingeführte Jubeljahr auf funfzig Jahre herabzuſetzen; wie man in der Geſchichte des Religionscärimoniels dieſer Zeiten ſehen wird. J. n. C. G. 1304 bis 1317.

Mit der Milde und Güte, die an dieſem Papſte ſo ſehr gerühmt wird, ſcheint freylich ſein Betragen gegen Ludwig den Baiern nicht ſonderlich übereinzuſtimmen. Schon als Erzbiſchof von Rouen konnte er ſeinen Haß gegen ihn ſo wenig verbergen, daß er in einer Predigt die gegenwärtigen Könige von Frankreich und Böhmen wider ihn verhetzte, und an Statt Bavarum, ihn Barbarum, oder nach einer andern Erzählung, Baurum, (einen, der den Bart nicht abwiſchen kann,) nannte. (Albert. Argent. l. c. p. 133. Adlzreiter Annales Boicae gentis, P. II. L. IV. p. 67. ed. Francof.) Jetzt trug er es ſeinem nach Italien beſtimmten Legaten vorzüglich auf, (ap. Raynal. l. c. n. 17. p. 172.) daß er, weil Ludwig, dieſer offenbare Feind Gottes und der Kirche, der wegen Ketze-

unter ihnen nicht allein ſehr bereichert; ſondern auch mit Herrſchaften beſchenkt. Matthaeus Villani, ein Bruder des ſchon öfters angeführten Geſchichtſchreibers Johannes Villani, der alſo auch um dieſe Zeit lebte, ſagt in der Fortſetzung der Geſchichte ſeines Bruders, (in Muratorii Scriptt. Rer. Italicar. T. XIV. L. III. c. 43. p. 186.) von dieſer Schwachheit des Papſtes noch weit mehr. Nach demſelben übertraf er in der Bereicherung ſeiner Anverwandten alle ſeine Vorgänger, und ertheilte, um dieſer Neigung zu folgen, die Kirchenämter vielen jungen und übelgeſinnten Perſonen.

n. C. 1303 bis 1517

Bald nach ſeiner Thronbeſteigung baten ihn die Römer, ſo wie ſie es bey ſeinen drey Vorgängern gethan hatten, durch eine ſehr anſehnliche Geſandtſchaft, daß er nach Rom und in die Lateranenſiſche Kirche, die Mutter aller übrigen, zurückkehren möchte. Petrarca, der einer von dieſen Geſandten war, übergab ihm beſonders ein angenehmes lateiniſches Gedicht, worinne Rom dem Papſte alle ſeine Vorzüge, Reliquien, Denkmäler des heydniſchen und chriſtlichen Alterthums, herrechnete, die ihn reizen ſollten, ſeinen Siz daſelbſt aufzuſchlagen. Allein Clemens antwortete ihnen, er könne ihren Wunſch nicht erfüllen, weil er, um den Krieg zwiſchen England und Frankreich zu unterdrücken, auch wegen der Gefahr, womit Spanien bedroht werde, ſich in Frankreich aufhalten müſſe. Wenigſtens ſchickte er einen Cardinallegaten nach Italien, damit das päpſtliche Gebiet, wo mancherley Unruhen ſich erregten, deſto beſſer im Gehorſam erhalten werden möchte. (Tertia Vita Clement. VI. p. 286. ſq. ap. Baluz. T. I. Raynald. ad a. 1342. n. 20. ſq. p. 174.) Die von ihm angegebenen Gründe aber waren ein bloßer Vorwand. Er war einmal entſchloſſen,

ſen,

ſen, in ſeinem Vaterlande zu bleiben: gewohnt an das ruhige und angenehme Leben zu Avignon, waren die Päpſte nicht zu bewegen, ſich den Stürmen Roms und Italiens überhaupt auszuſetzen: und Clemens, der in Dienſten des Königs von Frankreich geweſen war, konnte es ihm allem Anſehen nach deſto weniger abſchlagen, in ſeiner Nähe zu verharren. Eigentlich hätten die Zerrüttungen und die innern Kriege Italiens ihn noch dringender auffordern ſollen, durch ſeine Gegenwart Friede und Sicherheit herzuſtellen; allein er verließ ſich vermuthlich auf die Feſtigkeit des päpſtlichen Anſehens in dieſem Lande, das ſeit einiger Zeit ſogar geſtiegen zu ſeyn ſchien. Einiges Vergnügen machte er jedoch den Römern dadurch, daß er ihnen die zweyte Bitte, die ſie zugleich an ihn hatten gelangen laſſen, gewährte: das von Bonifacius dem Achten eingeführte Jubeljahr auf funfzig Jahre herabzuſetzen; wie man in der Geſchichte des Religionscärimoniels dieſer Zeiten ſehen wird. J. n. C. G. 1304 bis 1317.

Mit der Milde und Güte, die an dieſem Papſte ſo ſehr gerühmt wird, ſcheint freylich ſein Betragen gegen Ludwig den Baiern nicht ſonderlich übereinzuſtimmen. Schon als Erzbiſchof von Rouen konnte er ſeinen Haß gegen ihn ſo wenig verbergen, daß er in einer Predigt die gegenwärtigen Könige von Frankreich und Böhmen wider ihn verhetzte, und an Statt Bavarum, ihn Barbarum, oder nach einer andern Erzählung, Baurum, (einen, der den Bart nicht abwiſchen kann,) nannte. (Albert. Argent. l. c. p. 133. Adlzreiter Annales Boicae gentis, P. II. L. IV. p. 67. ed. Francof.) Jetzt trug er es ſeinem nach Italien beſtimmten Legaten vorzüglich auf, (ap. Raynal. l. c. n. 17. p. 172.) daß er, weil Ludwig, dieſer offenbare Feind Gottes und der Kirche, der wegen Ketze-

J. n. C. 1303 bis 1317.

rey verdammt ſey, ſich der an Italien gränzenden Herrſchaft Tyrol verwegen bemächtigt habe, die Lombarden gegen ihn vereinigen möchte, damit er nicht in dieſes Land eindringen könnte. Gleichwohl ſchickte Ludwig bereits im Jahr 1342. Geſandte an den Papſt, welche um die Abſolution bitten ſollten; zugleich ließ er den König von Frankreich an ſein eidliches Verſprechen erinnern, daß er dieſelbe bewürken wolle. Der König gab ſich auch deßwegen ſcheinbar viele Mühe; aber die Geſandten wurden doch nach langem Warten von dem Papſte mit der Erklärung abgewieſen, der Kaiſer könne nicht eher zu Gnaden aufgenommen werden, bis er ſeine Fehler und Ketzereyen erkennen, und um Verzeihung derſelben bitten; die Regierung vor dem Papſte niederlegen, und die Grafſchaft Tyrol ſeinem vorigen Beſitzer zurückgeben würde. Ja im Jahr 1343. ließ Clemens eine neue Bannbulle wider ihn durch ganz Europa verbreiten, worinne er ihn, wenn er nicht innerhalb drey Monathen ſich der Regierung, auch des kaiſerlichen und königlichen Titels gänzlich enthalten; alles dem Papſte Mißfällige abſtellen, und ſich perſönlich vor demſelben zur Anhörung ſeines Urtheils ſtellen würde, mit noch härtern geiſtlichen und weltlichen Strafen bedrohte. (Alb. Argentin. l. c. p. 133. Io. Vitoduran. l. c. p. 1867. Burgundi Hiſt. Bavar. L. III. p. 168. Raynald. ad a. 1343. n. 43. ſq. p. 187. ſq. Olenſchl. Erläuterte Staatsgeſch. x. S. 325. Urkundenb. N. 84. S. 216. fg.) Unter den zahlreichen Vorwürfen, welche er dem Kaiſer darinne machte, ſind auch die zu Frankfurt am Mayn abgefaßten Geſetze von der Unabhängigkeit des Deutſchen Reichs; ingleichen die von ihm vorgenommene Eheſcheidung der Kärnthiſchen Prinzeſſinn, Margaretha Maultaſch, Gemahlinn eines jüngern Prinzen des Königs von Böhmen, und

Ver-

Vermählung derſelben mit ſeinem Sohne Ludwig von Brandenburg; wodurch dieſer den Beſitz von Tyrol erlangte: eine Begebenheit, deren ſchon in Occams Geſchichte gedacht worden iſt. (Th. XXX. S. 400. fg.) Der Papſt ſchrieb auch ſchon im Auguſt des Jahrs 1343. an den Erzbiſchof Baldwin von Trier, ſo wie an die übrigen Kurfürſten, ſie möchten die nöthigen Anſtalten zu der Wahl eines neuen Römiſchen Königs treffen. (ap. Raynald. ad h. a. n. 59. p. 191.) J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Durch die eben gedachte Eheſcheidung und ihre Folgen hatte der Kaiſer ſeinem Anſehen in Deutſchland ſehr geſchadet. Nicht nur glaubte ein großer Theil der Nation, daß er dabey die Gränzen ſeiner Gewalt überſchritten; die geiſtliche Gerichtsbarkeit verletzt, und aus Eigennutzen eine rechtmäßige Ehe getrennt habe; wenn gleich Marſilius und Occam in ihren Schriften ſein Recht, über Eheſachen zu entſcheiden, für aufgeklärte Leſer außer Streit geſetzt hatten; ſondern er hatte ſich auch dadurch die Feindſchaft des mächtigen Luxenburgiſchen, oder königlichen Böhmiſchen Hauſes, und des daraus abſtammenden Erzbiſchofs Baldwin von Trier, ingleichen der Herzoge von Oeſterreich, zugezogen. Ueberhaupt muß wohl dieſer Schritt des Kaiſers, wenn man bedenkt, in welcher gefährlichen Lage er ſich gegen die Päpſte befunden, und wie ſehr er dabey der Unterſtützung der vornehmſten Reichsſtände bedurft habe, unter ſeine Uebereilungen gezählt werden. Er fieng auch gar bald an, ſolches zu empfinden. Ob er gleich anfänglich Clemens dem Sechſten ſo muthig begegnete, daß er im Begriff war, ihn nicht mehr als Papſt zu erkennen; Biſthümer und Prälaturen, welche jener ſonſt beſetzt hatte, ſelbſt vergab; auch die päpſtlichen Kreuzprediger fort-

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

ſchickte, und ihnen die geſammelten Türkenſteuern wegnehmen ließ; ſo änderte er ſich doch, als die Kurfürſten eine Zuſammenkunft wegen einer neuen Königswahl zu Renſe verabredeten, und die Bekanntmachung des päpſtlichen Bannes wider ihn in Deutſchland immer mehrere von ihm abwendig machte. Er erſuchte nunmehr nochmals den König von Frankreich, mit der eingemiſchten Drohung, ſich ſonſt mit England wider ihn zu verbinden, daß er ſein ſo würkſames Fürwort zu Avignon für ihn anwenden möchte. Dieſes geſchah auch: und obgleich der Papſt, nachdem die von ihm angeſetzte dreymonathliche Friſt verfloſſen war, in ſeinem Conſiſtorium die Frage lateiniſch und deutſch ausrufen ließ: „ob jemand wegen Ludwigs von Baiern da wäre?“ ſo erfolgte doch, als ſich niemand meldete, weiter nichts, als daß er den Kaiſer vor ungehorſam (contumax) erklärte. Dieſer reiſte ſogleich nach Renſe, und unterbrach durch die Nachricht, welche er den Kurfürſten davon ertheilte, ihre ihm nachtheiligen Berathſchlagungen; verſicherte ihnen auch, daß er alles anwenden wolle, um die Gnade der Kirche wieder zu erlangen, und daß er ſich in allem nach ihren Rathſchlägen richten würde. (Alb. Argentin. l. c. p. 133. Mutii Germ. Chronic. L. XXIV. p. 884. ſq. T. II. Scriptt. Piſtor. Olenſchlagers Erl. Staatsgeſch. ꝛc. S. 314. fg. 329. fg.)

Entſchloſſen alſo, auch das äußerſte über ſich ergehen zu laſſen, wenn er nur mit dem Papſte ausgeſöhnt werden könnte, verlangte er, als ihm der König von Frankreich gemeldet hatte, er habe bisher als Kaiſer und Schutzherr des Apoſtoliſchen Stuhls; aber nicht als Unterthan deſſelben um die Abſolution gebeten, der Papſt möchte nur eine Vorſchrift aufſetzen laſſen, nach welcher ſeine Geſandten ihre Bitte abfaſſen

ſen ſollten. Darauf, ſagt ein Schriftſteller jener Zeiten, (Albert. Argent. l. c. p. 133. den ein Ungenannter abgeſchrieben hat, Paraleipomena Conr. Urperg. p. 273. Argentor. 1609. fol.) wurde eine ſo ſchändliche und ſo ſtrenge Vollmacht entworfen, daß man nicht glaubte, Ludwig würde ſie unterſchreiben, wenn er auch im Gefängniſſe ſäße. Man hat ſowohl die päpſtliche Vorſchrift; (in Gewoldi Defenſ. Ludov. IV. Imper. p. 181. ſq. und in Olenſchl. Urkundenb. N. 85. S. 225. fg.) als die Vollmacht, welche der Kaiſer am 18. September des Jahrs 1343. für ſeine Bevollmächtigten bey dem Papſte, Humbert, Dauphin von Viennois, und drey andere, unterzeichnet hat. (ap. Gewold. l. c. p. 175. ſq. und bey Olenſchl. l. c. N. 86. S. 233. fg.) Vermöge derſelben berechtigte er ſie, in ſeinem Nahmen alle Vergehungen zu bekennen und zu verwerfen, welche er wider Johann XXII. ſeine Legaten und Diener, durch die Wahl eines Gegenpapſtes, Beſchützung des Marſilius von Padua, und andere ihres gleichen, ſeine Appellation, und ſo weiter, begangen habe; alle Irrthümer zu verdammen und zu verfluchen, welche Marſilius und ſeine Anhänger vorgetragen hätten; oder ſonſt von der Kirche verdammt worden wären; dem Papſte zur Büßung für jene Vergehungen einen Kreuzzug über das Meer, die Erbauung von Klöſtern und Kirchen, und was ihm derſelbe ſonſt zur Genugthuung auflegen würde, anzubieten; von demſelben Verzeihung aller ſeiner Fehltritte, und Abſolution von allen gegen ihn verordneten Strafen, zu erbitten; den zu Rom angenommenen Kaiſertitel ohne alle Bedingung abzulegen; zu geſtehen, daß er denſelben verkehrt und mit Unrecht geführt habe; zu verſprechen, daß er denſelben nicht weiter gebrauchen, und ſeinen ganzen

J. n. C. 1303 bis 1517.

n. C. G. 1303 bis 1517.

Stand in die Hände des Papſtes legen, auch in allem, unter andern, was die Könige von Frankreich und Böhmen betrifft, ſich nach ſeiner Anordnung richten wolle; ſodann den Papſt anzuflehen, daß er ihn in den Zuſtand wiederherſtellen möchte, in welchem er ſich vor den Urtheilsſprüchen Johann des XXII. wider ihn befunden hatte; endlich ſich zu jedem Eide bereit zu erklären, den ſeine Vorfahren auf dem Throne den Päpſten geleiſtet hätten; und beſonders ihn verbindlich zu machen, daß er alle Schenkungen an die Päpſte beſtätigen, ihr Gebiet nicht angreifen, vielmehr ihnen in allem gehorſam ſeyn wolle, wenn ſie auch das Schwerſte von ihm fordern ſollten. In zwey Schreiben an den Papſt und an die Cardinäle, bezeigte ſich Ludwig auch zum vollkommenſten Gehorſam gegen den erſtern bereit. (Raynald. ad a. 1344. (ſie gehören aber ins Jahr 1343.) n. 10. 11. p. 202.)

Selbſt der Papſt und ſein Hof wunderten ſich über dieſe ſeine Demüthigung, und ſchrieben ſie ſeinem Mißtrauen zu. (dicentes intra ſe: iſte homo diffidentia eſt perplexus. Albert. Argent. Chron. p. 133.) Im Januar des Jahrs 1349. erſchienen die kaiſerlichen Geſandten würklich im päpſtlichen Conſiſtorium zu Avignon, und übergaben eine Vollmacht, durch welche ihr Herr ſich, ſeine Angelegenheiten, ſeinen ganzen Zuſtand, ſein Wollen und Nichtwollen, für ſeine begangene Fehler und Verbrechen gegen Johann XXII. dem Papſte unterwarf. Sie ſchworen zugleich auf das Evangelienbuch in die Seele des Kaiſers, daß er alles dieſes treulich beobachten wolle. Ohngeachtet ſeiner ſo tiefen Erniedrigung, antwortete der Papſt doch nur darauf, er ſey zwar geneigt, in Abſicht der Aufhebung des wider Lud-

Ludwigen ergangenen Verfahrens, und der Strafen, in welche er verfallen ſey, ſich ſo barmherzig gegen ihn zu betragen, als es mit der Ehre der Kirche beſtehen könne; aber eine uneingeſchränkte Erlaſſung ſey er doch nicht Willens ihm zuzugeſtehen. (Lud. IV. Bavari Imp. ſubmiſſio facta Clementi VI. in Baluzii Miſcellaneis, L. II. p. 272–276. und in Olenſchlagers Urkundenb. N. 87. S. 238. fg.) Da unterdeſſen die Geſandten, wie Albert von Straßburg erzählt, (l. c.) darauf drangen, daß der Papſt, ſich entſcheidend über die Bitte des Kaiſers erklären ſollte: ſo wurde ihnen eine zweyte Vorſchrift eingehändigt, nach welcher der Kaiſer eine neue Vollmacht ausſtellen ſollte. (in Gewoldi Defenſ. Ludov. IV. Imp. p. 195. ſq. und in Olenſchl. Urkundenb. N. 88. S. 241. fg.) In dieſer waren faſt lauter ſolche Artikel enthalten, welche nicht die Perſon des Kaiſers, ſondern die Verfaſſung des Deutſchen Reichs betrafen. Er ſollte, zum Beyſpiel, eidlich verſprechen, daß alles was von ihm, oder in ſeinem Nahmen von andern, als Kaiſer oder König vorgenommen worden iſt, ganz ungültig ſeyn ſollte; daß er hingegen den Papſt bitten wollte, wenn er ihn erſt vom Banne loßgeſprochen hätte, allen jenen Handlungen aus Gnaden ihre Gültigkeit zu ertheilen; daß er das Gebiet der Kirche, und beſonders die drey derſelben gehörigen Reiche, Sicilien, Sardinien und Corſica, nicht angreifen wolle; daß er ſich niemals mit einem ketzeriſchen Menſchen, Könige oder Fürſten, oder mit einem andern außer der Gemeinſchaft der Chriſtenheit, in eine Verbindung einlaſſen wolle; daß er nichts als Kaiſer oder König thun und verordnen wolle, als mit beſonderer Erlaubniß des Römiſchen Stuhls; er wollte daher den Papſt demüthig bitten, daß er ihm, nach empfangener Abſolution, die Verwaltung des

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Reichs

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Reichs gnädig erlauben möchte; er wollte ohne deſſen Einwilligung niemals nach Italien ziehen, noch etwas daſelbſt anordnen; er wollte befehlen, daß alle Deutſche Reichsſtände ſich eidlich und ſchriftlich verbindlich machen ſollten, der Kirche gegen ihn beyzuſtehen, wenn er alles dieſes nicht erfüllen würde; auch ſollte, wenn über dieſe Artikel einiger Zweifel entſtünde, bloß der Papſt dieſelben auslegen.

Beynahe muß man glauben, daß **Clemens**, indem er immer mehr Beſchimpfungen auf den Kaiſer häufte, ihn entweder ſelbſt zur Ablegung der Krone, wie dieſer ehemals bereits Willens geweſen war, habe nöthigen; oder ihn bey den Reichsfürſten ſo verächtlich habe machen, und ihre Ungeduld ſo ſehr reizen wollen, daß ſie ihn endlich abſetzten. Ein Schritt, den der Papſt gegen das Ende des Jahrs 1343. wider den erſten Kurfürſten, und einen der getreueſten Anhänger des Kaiſers, den Erzbiſchof von **Mainz**, that, kann auch als eine Vorbereitung zu jener Abſicht angeſehen werden. Er drohte demſelben Bann und Abſetzung, wenn er ſich nicht innerhalb vier Monathen zu **Avignon** ſtellen, und gegen alle ihm gemachte Beſchuldigungen verantworten würde. (Raynald ad h. a. n. 61. ſq. p. 192. ſq.) Der Kaiſer ſchrieb indeſſen im Jahr 1344. einen Reichstag nach **Frankfurt am Mayn** aus, dem er dieſe päpſtliche Verordnungen, welche die geſammten Reichsſtände eben ſowohl als ihn angiengen, vorlegen wollte. Hier ſagte er zu ihnen, obgleich dieſelben höchſt ungerecht wären; ſo ſey er doch, um des Kirchenfriedens Willen, und um Aergerniß zu vergüten, bereit, alles zu thun, was ihre Klugheit ihm rathen würde, damit es nicht ſcheine, als wenn er das öffentliche Beſte dem ſeinigen nachſetzen wolle; er ſey alſo bereit, das Reich in die Hände

des

des Papſtes niederzulegen; ob es gleich völlig ausgemacht ſey, daß der Papſt gar kein Recht über das Reich und den Kaiſer habe; wenn ſie aber anderer Meinung wären, daß man nemlich dem Zorne des Papſtes widerſtehen, und in der vorgeſchlagenen Appellation beharren ſollte: ſo ſey er auch bereit, um der Würde des Reichs Willen alles zu leiden, und jede Gefahr auszuſtehen. Viele anweſende Fürſten und Geſandten, welche ſich über die Forderungen des Papſtes ärgerten, ermahnten den Kaiſer, ja nichts zu thun, was unter ſeiner Würde ſey. Vor andern aber that ſich **Wicker**, Protonotarius des Erzbiſchofs von **Trier**, ein ſehr kluger und beredter Mann, hervor, indem er die Hauptſache, worinne alle Stände übereinkamen, zuſammenfaßte, und dem Kaiſer mit den Worten vortrug, ſie wären einmüthig der Meinung, daß die gedachten Artikel des Papſtes zum Verderben und zur Zerſtörung des Reichs aufgeſetzt wären, und daß weder der Kaiſer, noch ſie, vermöge des dem Reiche geleiſteten Eides, denſelben beyſtimmen könnten; ſie ſehen auch im Begriff, Geſandte an den Papſt und die Cardinäle mit dem Begehren zu ſchicken, daß dieſelben davon abſtehen ſollten; würden ſie ſich aber deſſen weigern: ſo wollten die Stände mit dem Kaiſer berathſchlagen, wie man ſich ſolchen Verſuchen entgegenſetzen müſſe. Einer von den Geſandten, der mit der heil. Schrift wohl bekannt war, ſuchte in einer langen Rede einigen rechtſchaffenen Männern die Gewiſſensbedenklichkeiten zu benehmen, welche bey ihnen aus dem Banne und dem Anſehen des Römiſchen Stuhls entſtanden waren; indem er zwar den Fürſten die Religion und ihre Lehrer ſehr empfohl; aber ſie auch belehrte, wie die Religion beſchaffen ſeyn müſſe. Man ließ alſo eine ſehr anſehnliche Geſandtſchaft an den Papſt abgehen, welche ihm erklärte, ſeine Forderungen

J. n. C. G. 1503 bis 1517.

gen an den Kaiſer ſeyen dem Eide zuwider, den dieſer dem Reiche geſchworen habe. Darauf beſchloß der Papſt, nicht mehr mit Bullen, ſondern mit den Waffen gegen die Deutſchen zu verfahren. Er ermahnte daher den König von Frankreich, der Kirche beyzuſtehen, damit er dieſes ſchon öfters dem Satan übergebene Thier aus derſelben herauswerfen könnte; und bekam auch gute Verſprechungen von dieſem Fürſten. Außerdem ſuchte er noch andere mächtige Feinde des Kaiſers zum Kriege wider ihn zu reizen; unter andern den König von Böhmen; zugleich aber trug er bey ihnen auf eine neue Kaiſerwahl an. (Alb. Argentin. l. c. p. 134. Io. Vitodurani Chronicon l. c. p. 1903. ſq. Mutii German. Chron. L. XXIV. p. 882. ſq.)

n. C. G. 1303 bis 1517.

Von den muthigen Entſchließungen der Deutſchen Reichsſtände hätte man alles für den Kaiſer und das Reich ſelbſt erwarten ſollen. Allein ſie änderten ihre Geſinnungen noch im Jahr 1344.; oder es hatten vielleicht die Freunde des Kaiſers zu Frankfurt am Mayn die Stimmen der übrigen günſtiger für ihn erklärt, als ſie in der That beſchaffen waren. Denn als ſich der König von Böhmen gleich darauf bey den Kurfürſten darüber heftig beſchwerte, daß der Kaiſer ſeinem Hauſe Tyrol gewaltthätig entriſſen habe: brach ihr Unwillen wegen der ungebührlichen Erniedrigung, zu der er ſich gegen den Papſt herabgelaſſen habe, plötzlich aus. Sie und die übrigen Fürſten warfen ihm vor, ſagt Johann von Winterthur, (l. c. p. 1904.) er ſey Schuld daran, daß das Reich zu Grunde gerichtet werde; ſie verlangten daher ernſtlich von ihm, er ſollte dem Markgrafen von Mähren, Karl, Sohne des Königs von Böhmen, daſſelbe abtreten. Er ſchlug zwar Statt deſſen ſeinen Sohn, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, vor; allein

ſie

ſie verwarfen dieſen, und ſagten ſogar bey ihrem Abſchiede zu dem Kaiſer, man werde ſich künftig hüten müſſen, keinen Baiern auf den Thron zu ſetzen. Nur darinne ſtimmten ſie noch mit ihm überein, daß er weiter bey dem Papſte nicht um die Abſolution anhalten ſollte, welche ihm ſo oft widerrechtlich abgeſchlagen worden wäre. Die Geſandten aber, welche ſie an ihn ſchickten, bekamen nicht einmal, wie Albrecht von Straßburg meldet, (l. c. p. 134.) eine Vollmacht mit; und man ſah wohl, daß der Widerwille der meiſten Reichsſtände noch mehr gegen den Kaiſer, als gegen den Papſt, gerichtet ſey. J. n. C. 1309 bis 1317.

Für die päpſtliche Unternehmung wider den Kaiſer ſchienen alſo alle Umſtände immer reifer zu werden. Außer dem Markgrafen von Brandenburg konnte er kaum noch auf einen Kurfürſten, außer dem Erzbiſchof von Mainz, Rechnung machen; der mächtigſte von ihnen, der König von Böhmen, griff ſein und ſeiner Söhne Gebiet im Jahr 1345. an; der König von Frankreich rüſtete ſich ebenfalls zum Kriege wider ihn, und beſtach außerdem mehrere Reichsfürſten. Zwar verband ſich Eduard von England mit ihm, und er ſelbſt mit den Königen von Pohlen und Ungarn, auch mit den Herzogen von Oeſterreich und Markgrafen von Meißen: er ſchloß einen Vergleich mit Böhmen; viele Lombardiſche Großen traten auf ſeine Seite, und es hatte das Anſehen, daß Ludwig wohl gar mit einer Kriegsmacht in Italien einbrechen dürfte, wo der König von Ungarn das Neapolitaniſche Reich beynahe ſchon behauptete. (Alb. Argentin. in Chron. p. 134. ſq. Rebdorf. Chron. p. 625. Raynald. ad a. 1345. n. 15. ſq. ad a. 1346. n. 60. p. 247. Olenſchlagers Erläut. Staatsgeſch. ꝛc. S. 341. fg.) Deſto mehr glaubte aber auch der Papſt die ihm eigenen Waffen

Waffen in ihrer ganzen Stärke wider den Kaiſer gebrauchen zu müſſen. Er wies im Jahr 1345. den neuen Ausſöhnungsantrag deſſelben durch eine Geſandtſchaft gänzlich ab. Im folgenden Jahre wiederholte er die ehemaligen Bannflüche gegen ihn; arbeitete mit völligem Ernſte an der Kaiſerwahl des Markgrafen Karl, und machte endlich am 13. April des Jahrs 1346. einen neuen Bann wider den Kaiſer bekannt, der an abſcheulicher Wuth alles übertraf, was man noch bisher von dieſer Art geſehen hatte. (ap. Raynald. ad a. 1346. n. 3 – 8. p. 228. ſq. und in Olenſchlag. Urkundenbuche, N. 79. S. 245. fg.) Nachdem der Papſt darinne alles angeführt hat, was zwiſchen ihm und dem Kaiſer vorgefallen war, deſſen fortdauernde Bosheit, wie er vorgiebt, Unbußfertigkeit, Läſterung, Empörung und mancherley Laſter ſeine Abſolution gehindert haben ſollen; nachdem er auch alle Geſetze deſſelben vor ungültig erklärt hat: entwickelt er alle die Strafen, durch welche der Kaiſer bereits durch Johann XXII. verfallen ſey. „Er iſt, ſagt er, dadurch Ehrloß geworden; kann kein öffentliches Amt bekleiden; niemanden zu einem ſolchen wählen; keinen Zeugen abgeben; keine Erbſchaft antreten; noch ſeinen letzten Willen aufſetzen. Vor ihm darf ſich niemand, wohl aber muß er ſich vor andern verantworten; alle ſeine Urtheile gelten nichts; kein Sachwalter darf für ihn ſprechen; kein Notarius darf in ſeinen Angelegenheiten eine Urkunde aufſetzen. Man darf ihn über nichts hören; noch eine Appellation von ihm annehmen. Alle ſeine Güter werden auf immer für den Staat eingezogen; ſeine Söhne und Enkel dürfen kein geiſtliches, oder ſonſt ein öffentliches Amt erlangen. Allen Gläubigen iſt die Gemeinſchaft mit ihm unterſagt, ſie müßten denn ſeine und ſeiner Anhänger Bekehrung ſuchen; wenn er ſtirbt, darf er

n. C. G. 1303 bis 1317.

kein

kein kirchliches Begräbniß erhalten. Auch ſind alle weltliche Fürſten ſchuldig, ihn, ſo viel möglich, aus ihren Ländern auszurotten.“ Darauf folgen die eigenen Verfluchungen Ludwigs von Clemens dem Sechsten. „Damit er, heißt es, erkenne, daß er ſich dieſe und andere Strafen zugezogen habe; aber auch Gottes Rache und unſer Fluch ihn treffe: ſo bitten wir die göttliche Macht demüthig, daß ſie ſeinen Unſinn zurücktreibe, ſeinen Stolz niederdrücke, ihn mit der Kraft ihrer Rechte zu Boden werfe, ihn in die Hände ſeiner Feinde und Verfolger einſchließe, und mache, daß er vor ihnen hinſtürze. Ein unbekannter Fallſtrick müſſe über ihn kommen, und er in denſelben gerathen! Sein Eingang und ſein Ausgang ſeyen verflucht! Der Herr ſchlage ihn mit Wahnſinn, Blindheit und Wuth! Der Himmel ſchieße Bliße auf ihn herab! Der Zorn Gottes, und der Apoſtel Petrus und Paulus, entbrenne über ihn in dieſer und jener Welt! Die ganze Welt ſtreite wider ihn! Die Erde öffne ſich, und verſchlinge ihn lebendig! Sein Nahme müſſe in Einem Geſchlechte vertilgt werden! und ſein Andenken verſchwinde von der Erde! Alle Elemente müſſen ihm zuwider ſeyn! Seine Wohnung müſſe öde werden! Die Verdienſte aller entſchlafenen Heiligen müſſen ihn beſchämen, und in dieſem Leben eine offenbare Rache an ihm ausüben! Seine Söhne müſſen aus ihren Wohnungen herausgeworfen werden, und vor ſeinen Augen in die Hände der ſie umbringenden Feinde übergeben werden!“ Endlich befiehlt der Papſt den Kurfürſten, daß ſie, weil das Römiſche Reich ſeit ſo langer Zeit erledigt ſey, und die Römiſche Kirche keinen Beſchützer habe, unverzüglich einen neuen König zu wählen, der hernach auch zum Kaiſer befördert werden könne; weil ſonſt der Apoſtoliſche Stuhl, von dem das Recht und die Macht zu einer ſolchen Wahl

J. n. C. G. 1302 bis 1517.

den Fürſten ertheilt worden ſey, ſelbſt ein ſchickliches
J. C. Hülfsmittel dagegen gebrauchen müßte.

1303 bis 1317. Karl, älteſter Sohn des berühmten, nunmehr blinden Königs von Bahmen, Johannes, war unterdeſſen mit ſeinem Vater zu Avignon angekommen. Dieſer Herr hatte an dem Hofe des Königs von Frankreich, mit welchem er auch nachmals, durch ſeine Vermählung mit einer Prinzeſſinn aus dem königlichen Hauſe, in Verwandtſchaft kam, ſeit dem Jahr 1323., da er in ſeinem achten Jahre ſtand, durch einen dortigen Hofkaplan, Johann von Cara, eine ganz geiſtliche Erziehung bekommen; wie bereits an einem andern Orte (Th. XXX. S. 92.) gezeigt worden iſt. Daraus floß die tiefe Ergebenheit gegen den Papſt und die Geiſtlichkeit, welche ihn ſein ganzes Leben hindurch beherrſchte; und da Clemens der Sechſte, noch als Peter Roger, Abt von Fecamp und königlicher Rath, zu Paris ſein Lehrer, Freund und Geſellſchafter geweſen war: ſo iſt es deſto begreiflicher, warum ihn dieſer Papſt vor allen andern auf den Kaiſerthron erhoben zu ſehen wünſchte. Jetzt alſo trug Clemens den verſammelten Cardinälen dieſe Angelegenheit zur Berathſchlagung vor; allein ſie waren in zwo Partheyen getheilt. Die Franzöſiſchen Cardinäle, an deren Spitze der Cardinal Talleyrand oder von Perigord ſtand, ſtimmten mit dem Papſte überein; die Gaſconiſchen hingegen, vom Cardinal von Comminges angeführt, widerſprachen jenen auf das heftigſte; beſchuldigten ſie der Ermordung des Königs Andreas von Neapel; beyde Theile nannten einander Verräther der Kirche; und zuletzt ſtand Talleyrand gar auf, um über Comminges herzufallen; der Papſt aber und andere Cardinäle verhüteten ihr Handgemenge. Petrarca, der ſich damals zu Avignon aufhielt,

ſchildert

ſchildert in einem lateiniſchen Gedichte dieſe beyden Cardinäle als zwey Stiere, die auf den Triften des heil. Petrus weideten, einander mit den Hörnern bekämpften, und ein Gebrülle erregten, daß die Wälder davon wiederhallten. Es blieb auch nicht bey ihrem Wortgezänke; beyde Partheyen bewaffneten ihre Diener, und befeſtigten ihre Häuſer, bis ſie endlich der Papſt dem Scheine nach mit einander ausſöhnte. (Hiſt. Fiorentine di Giov. Villani, L. XII. c. 59. p. 940. ſq. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. XIII. J. M. Pelzels Kaiſer Karl der Vierte, Erſter Theil, S. 140. fg. Prag, 1780. 8.) J. n. C. 1303 bis 1346.

Dadurch ließ ſich jedoch Clemens nicht abhalten, für Karls Wahl entſcheidend zu handeln. Er legte demſelben die Bedingungen vor, auf welche er das Kaiſerthum erlangen ſollte: und Karl beſchwor ſie am 22. April des Jahres 1346. in Gegenwart des Papſtes und zwölf Cardinäle. Raynaldi hat dieſelben vollſtändig mitgetheilt; (ad a. 1346. n. 19. ſq. p. 233. ſq.) ihrem Hauptinhalte nach, haben ſie auch andere, wie Pelzel, (l. c. S. 143. fg.) überſetzt in ihre Werke eingerückt. Zuerſt verſprach Karl durch dieſelben, alles zu beſtätigen, was ſein Großvater Heinrich der Siebente und andere Kaiſer der Römiſchen Kirche geſchenkt, überlaſſen oder verheißen hätten; ſodann alle Handlungen und Verordnungen Ludwigs von Baiern, als eines von der Kirche mit Recht verdammten Ketzers und Schismatikers, vor ungültig zu erklären; ferner, das Gebiet der Kirche, unter andern auch die Königreiche Sicilien, Sardinien und Corſica, nicht anzugreifen; kein Recht darauf ſich anzumaaßen, und keine Würde darinne anzunehmen; vielmehr dem Apoſtoliſchen Stuhl zur Vertheidigung ſeiner Länder beyzuſtehen; und beſonders nach

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Rom, vor dem Tage ſeiner kaiſerlichen Krönung nicht zu kommen; an eben denſelben Tage, da dieſe vollzogen worden ſey, ſich nebſt ſeinem ganzen Gefolge aus der Stadt wegzubegeben, auch baldmöglichſt den Kirchenſtaat zu verlaſſen; künftig niemals wieder ohne Erlaubniß des Papſtes ſein Gebiet zu betreten; weiter, was etwan Ludwig oder ſein Großvater zum Nachtheil jenes Gebiets verfügt haben ſollten, zu widerrufen; ehe er nach Italien zöge, ſich um die Beſtätigung ſeiner Wahl zu bewerben; wenn er nach derſelben in die Lombardey oder nach Toſcana Statthalter ſchicken ſollte, ihnen die eidliche Verbindlichkeit aufzulegen, daß ſie das Gebiet des heil. Petrus beſchützen ſollten; acht Tage nach ſeiner Wahl alle dieſe Bedingungen von neuem zu beſchwören; endlich alle diejenigen, welche wider Willen des Papſtes geiſtliche Stellen erlangt hätten, aus denſelben zu vertreiben; denen hingegen dazu beförderlich zu ſeyn, welche der Papſt ernannt hätte. Es giebt beynahe nur Eine Stimme über das Harte und Schimpfliche dieſer Bedingungen; und Herr Oelzel hat ſie (l. c. S. 146. fg.) vergebens zu mildern geſucht. Wollte man ſagen, daß Ludwig der Baier einige Zeit vorher, wie eben (S. 137. fg.) erzählt worden iſt, ohngefähr eben daſſelbe verſprochen habe: ſo darf man den großen Unterſchied nicht unbemerkt laſſen, der ſich zwiſchen einem durch die Päpſte aufs Aeußerſte gebrachten, von ſeinen Ständen verlaſſenen Kaiſer, welcher alles wagen muß, um ruhig auf dem Throne zu ſitzen, und zwiſchen einem mächtigen Fürſten findet, der ſich, dem Papſte zu gefallen, gegen einen rechtmäßigen Kaiſer, auf deſſen Thron, ohne durch Unglück oder hohes Bedürfniß dazu genöthigt zu werden, unter ſolchen Erniedrigungen einzudrängen ſucht. Karls Vater mußte noch beſonders durch eine Urkunde alle von ſeinem Sohne ein-

eingegangene Bedingungen genehmigen; auch unterzeichneten ſie beyde das Verſprechen, daß ſie Ludwig den Baiern bekriegen, und, ſo lange er im Banne lebte, keinen Frieden mit ihm ſchlieſſen wollten; wegen der dabey (aufgewandten Koſten aber wollten ſie niemals eine Schadloßhaltung vom päpſtlichen Stuhl begehren. (Raynald. l. c. n. 25. ſq. p. 235 ſq.) J. n. C. 1303 bis 1319.

Kurz vorher hatte der Papſt den Erzbiſchof von Mainz, Heinrich von Virneburg, der dem Kayſer zugethan war, abgeſetzt, und an deſſen Stelle den Grafen Gerlach von Naſſau ernannt. (Villani l. 8. p. 941. Raynald. ad a. 1346. n. 12. ſq. p. 231. ſq.) Gleich darauf ermahnte er die Kurfürſten in einem Schreiben, (ibid. n. 9. ſq. p. 230. ſq. und in Olenſchlagers Urkundenb. N. 98. S. 254. flg.) da das Reich ſeit ſo langer Zeit kein Oberhaupt habe, und gleichwohl ſo viele Chriſten, wegen ihrer Anhänglichkeit an den unwürdigen excommunicirten Ludwig, in augenſcheinliche Seelengefahr geriethen, auf die Zuſammenberufung des Erzbiſchofs von Mainz, eine neue Wahl anzuſtellen, damit nicht der Apoſtoliſche Stuhl dafür ſorgen müſſe; nur ſollte Ludwigs Sohn, der Markgraf von Brandenburg, keine Stimme dabey haben, weil er ein unrechtmäßiger Beſitzer dieſer Kurwürde ſey. Nachdem er ſolchergeſtalt, und durch beſondere Empfehlungsſchreiben an die Deutſchen Fürſten, bereits alles für Karln gethan hatte, meldete er erſt ſeine Abſicht dem Könige von Frankreich, der jetzt vielmehr den Kaiſer mit dem Papſte ausgeſöhnt zu ſehen wünſchte; aber zu ſpät ſich deſſen Entwurfe widerſetzt haben würde. (Raynald. l. c. n. 29. p. 237.) Weil auch unzählige in Deutſchland durch ihre Verbindung mit Ludwigen in den

Bann gefallen waren: ſchickte der Papſt einen Legaten
J. n. C. G. nach Deutſchland, der allen die Abſolution ertheilen
1303 ſollte, welche dieſem Fürſten entſagen würden; ein
bis Gulden war der Preis für dieſe Loßſprechung. (Io.
1317. Vitoduran. l. c. p. p. 1910.)

Zu Renſe alſo bey Coblenz, weil Frankfurt am Mayn dem Kaiſer getreu blieb, kamen die drey geiſtlichen Kurfürſten, Karl ſelbſt nebſt ſeinem Vater, und Rudolf, Herzog von Sachſen, im Sommer des Jahrs 1346. zuſammen; erklärten das Deutſche Reich ſeit geraumer Zeit vor erledigt; ob es gleich acht Jahre früher eben die Kurfürſten geweſen waren, welche ihre Wahl Ludwigs gegen den Papſt in einer eigenen Urkunde behauptet hatten, und wählten am 11. Julius Karln zum Römiſchen Könige. Allein es fehlte viel daran, daß dieſer davor allgemein in Deutſchland anerkannt worden wäre. Ludwig hielt zu Speyer mit vielen Ständen einen Reichstag, auf welchem dieſe Wahl vor ungültig erklärt, und zugleich dem Papſte das Recht abgeſprochen wurde, einen Kaiſer abzuſetzen. Karl wurde zwar bald darauf von dem Papſte beſtätigt; aber Aachen, wo er ſich krönen laſſen wollte, verſchloß ihm die Thore; die Einwohner von Lüttich ſchlugen ihn und ihren Biſchof, ſeinen Anhänger, zurück; er konnte kaum im Erzbißthum Trier feſten Fuß faſſen, und die Deutſchen nannten ihn nur den Prieſter-Kaiſer. Er nahm alſo mit ſeinem Vater ſeine Zuflucht zu dem Könige von Frankreich, der immer ihrem Hauſe günſtig geweſen war, und eben damals in ſeinem eigenen Reiche mit dem Könige von England Krieg führen mußte. Sie fochten beyde mit einer Anzahl Ritter unter ſeinem Kriegsheere in der für ihn ſo unglücklichen Schlacht bey Creſcy im Auguſt des Jahrs 1346., wo der König Johann

hann das Leben verlor, und Karl dadurch König von Böhmen wurde. Der letztere wurde zwar bald darauf zu Bonn gekrönt; aber in seinen kriegerischen Unternehmungen gegen den Kaiser blieb er unglücklich; obgleich der Papst seinen Einfall in Tyrol im Jahr 1347. durch Italiänische Große unterstützen ließ. (Alb. Argentin. p. 135–139. Io. Vitoduran. l. c. p. 1916. Giov. Villani l. c. p. 941. Olenschl. Erl. Staatsgesch. 2c. S. 257. fg. Pelzel l. c. S. 151. fg.) J. C. 1303 bis 1517.

Damals entstand zu Rom eine sehr unerwartete und sonderbare Staatsveränderung. Nicolaus Rienzo, den man nach Römischer Art abgekürzt Cola di Renzo nannte, der Sohn eines Römischen Gastwirths, hatte sich durch Verstand, Beredsamkeit und einige Kenntnisse hervorgethan. Er war Notarius der Römischen Rathsherren, und hatte nebst andern Abgeordneten der Römer es vergebens versucht, den Papst zur Rückkehr nach Rom zu bewegen. Jetzt bediente er sich der Verwirrung, welche in dieser Hauptstadt und überhaupt im päpstlichen Gebiete herrschte, um sich ein außerordentliches Ansehen zu verschaffen. Die beyden großen Römischen Häuser, Colonna und Orsini, aus welchen die Senatoren gewählt wurden, bildeten zwo Partheyen, welche häufige Unruhen verursachten. Weit herum machten die zahlreichen Räuber, die von dem Landadel begünstigt wurden, daß die öffentliche Sicherheit beynahe ganz aufhörte: und alles dieses Unheil schien doch von der langen und weiten Entfernung der Päpste herzurühren. Rienzo stellte dieses dem Römischen Volke, das sich um ihn her versammelt hatte, mit vielem Eifer vor; er rief demselben seine ehemalige Größe und Macht, an die es ohnedem so gerne dachte, ins Andenken zurück. Das that solche Würkung, daß nun

ihn im May des Jahrs 1347. zum Tribunus von Rom ernannte; er wurde auf das Capitolium geführt, und die ganze Regierung war in ſeinen Händen. Dieſe ſchien für das gemeine Beſte ſehr vortheilhaft zu werden: denn Rienzo gab die obrigkeitlichen Stellen verdienſtvollen Männern; er entriß dem ſtreitſüchtigen und gewaltthätigen Adel alle Macht; ließ die Urheber von Straßenraub und Mordthaten hinrichten; und ſowohl zu Rom, als in den umliegenden Gegenden genoß man einer allgemeinen Ruhe. Bald aber erhitzte ſich ſein Kopf zu phantaſtiſchen Entwürfen. Nicht nur legte er ſich die prächtigen Beynahmen: „Nicolaus der Strenge und Gnädige, der Befreyer der Stadt Rom, der Eiferer für die Wohlfahrt Italiens, der Liebhaber der Welt, und Tribunus Auguſtus,“ bey; ſondern wollte auch würklich ganz Italien in Freyheit ſetzen, und Rom von neuem zu deſſen Oberhaupte erheben. Er ſchrieb deßwegen an alle Italiäniſche Fürſten und anſehnliche Städte; einige der letztern, wie Perugia und Arezzo, ergaben ſich an ihn; mehrere erwieſen ihm Ehrerbietung; andere lachten über ihn. Viele, und darunter ſelbſt Muratori, glauben auch, daß Petrarca eine noch vorhandene vortreffliche Ode auf ihn verfertigt habe; allein Denina hat aus einem alten Ausleger des Dichters gezeigt, daß ſein Gedicht eine weit ſpätere Begebenheit zum Gegenſtande habe. Rienzo ließ ſich auf eine feyerliche Art zum Ritter ſchlagen, mit verſchiedenen Kronen krönen, und badete ſich in der porphyrnen Wanne, in welcher, nach der fabelhaften Sage, Conſtantin der Große getauft worden ſeyn ſollte. Er ließ dem Kaiſer und dem Könige von Böhmen andeuten, vor ihm zu erſcheinen, und ihre Anſprüche auf die Kaiſerkrone auszuführen; den Kurfürſten aber, zu beweiſen, woher ſie das Recht zur Kaiſerwahl bekommen

n. C. 1303 bis 1317.

nen hätten. Auch dem Papſte und ſeinen Cardinälen ließ er befehlen, nach Rom zurück zu kommen. Dabey nannte er ſich einen Candidaten des heiligen Geiſtes, auf deſſen Eingebung er alles thue. Der päpſtliche Statthalter widerſetzte ſich ihm vergebens; die vornehmſten Römer, welche mit Kriegsvölkern in die Stadt einzudringen ſuchten, wurden von ihm in die Flucht geſchlagen. Doch aller dieſer Schimmer nahm ſchon im December des Jahrs 1347. ein Ende. Beſtürzt durch einen Aufſtand zu Rom, flüchtete ſich Rienzo verkleidet aus der Stadt. Er begab ſich nachmals zu dem Kaiſer Karln dem Vierten, deſſen Gewogenheit er durch geheime Nachrichten und Verſprechungen zu erlangen ſuchte; allein dieſer lieferte ihn vielmehr, auf Anſuchen des Papſtes, an denſelben aus. Er ſaß darauf eine Zeitlang zu Avignon gefangen, bis ihn unter der Regierung des folgenden Papſtes ein Legat deſſelben im Jahr 1354. nach Rom ſchickte, um den kriegeriſchen, beredten und beym Volke beliebten Mann den Großen entgegen zu ſetzen, welche ſich beynahe in das päpſtliche Gebiet zu theilen anfiengen. Er wurde würklich von den dortigen Einwohnern mit Ehrerbietung aufgenommen; verlor aber bald ihre Liebe durch unbeſonnene und grauſame Handlungen; ſie empörten ſich noch in eben demſelben Jahre, und ermordeten ihn, als er entfliehen wollte. (Giov. Villani l. c. L. XII. c. 89. p. 969. ſq. c. 104. p. 981. ſq. Alb. Argent. l. c. p. 140. 142. Muratori Geſch. von Italien, Achter Theil, S. 500. fg. 503. fg. 534. fg. Carl Denina Staatsveränderungen in Italien, Zweyter Band, S. 525. fg. Gleichlagers Erl. Staatsgeſch. S. 367. fg. Urkundenb. N. 15. S. 269. fg.) Sein Beyſpiel zeigte unterdeſſen, wie leicht es in der damaligen Verfaſſung in Italien einem unternehmenden, aber auch klugen Manne,

J. C. 1303 bis 1317.

der ſich in die Geſinnungen der Römer vollkommen zu ſchicken wußte, gefallen wäre, ſich Roms und eines großen Theils vom päpſtlichen Gebiete zu bemächtigen. Rienzo eilte, große Unternehmungen auszuführen, ehe noch ſeine Macht hinlänglich befeſtigt war. Er erklärte alle Schenkungen, welche die Kaiſer Conſtantin, Karl, Otto und andere, der Römiſchen Kirche gemacht hätten, vor ungültig; trat zwar in einige Verbindung mit dem Kaiſer; ſcheint aber, wenn man einem Schreiben des Papſtes an Karls Gegner Beif, (ap. Raynald. ad a. 1347 n. 15. p. 361.) ſelbſt nach der Kaiſerwürde getrachtet zu haben, indem er mehrern Italiäniſchen Städten ein Recht an der Kaiſerwahl einräumte, und bereits die Zeit beſtimmte, wenn ſie zu Rom vollzogen werden ſollte.

n. C. 1303 bis 1317.

Er beherrſchte noch dieſe Hauptſtadt, als Ludwig der Baier am 11. October des Jahrs 1347. plötzlich ſtarb. (Annales H. Reudorf l. c. p. 628. Alb. Argent. l. c. p. 141.) Sein Tod endigte eine bisher unerhörte Verfolgung der Päpſte, indem ſie ihn, wie man längſtens angemerkt hat, nicht etwan als einen gefährlichen Nachbar, wie die Kaiſer aus dem Hohenſtauffiſchen Hauſe; oder als einen Feind, der ſie um Krone und Länder zu bringen bereit war; ſondern bloß aus verabſcheuungswürdigem Uebermuthe, weil er ſie nicht als Kaiſer vor ſeine Oberherrn erkennen, nicht Wahl, Thron und Regierung auf ihre willkührlichen Ausſprüche ankommen laſſen wollte, zu Grunde zu richten ſuchten. Er iſt der letzte Kaiſer dieſer ältern Jahrhunderte, der ſeine und ſeines Reichs Würde zu Rom und in Italien überhaupt mit einigem Anſehen behauptet hat; und er würde allem Anſehen nach viel zur Aufrechthaltung jener Würde daſelbſt

ſelbſt beygetragen haben, wenn ihn nicht die gedachte Verfolgung und die Veränderlichkeit ſeiner Maaßregeln daran gehindert hätten. Schmidt ſagt von ihm, (Geſch. der Deutſchen, Dritter Theil, S. 561. d. Ulm. Ausg.) „er ſey unter den Kaiſern, die excommunicirt worden ſind, der letzte; aber auch derjenige geweſen, der ſich am kleinſten und weinerlichſten dabey aufgeführt habe.“ Vom größten Theil ſeines Betragens, ſeitdem ihn der päpſtliche Bann getroffen hatte, kann dieſes gewiß nicht gelten; es waren nur vorübergehende Demüthigungen in Zeiten, da er, faſt von allen, deren Pflicht und Ehre es war, für ihn zu ſtreiten, verlaſſen, und nach der unglücklichſten Stellung langer Jahre, das einzige Rettungsmittel ergreifen zu müſſen glaubte, das der Geiſt der Zeiten rechtfertigte. Indeſſen haben die Verehrer der Päpſte das Andenken dieſes Einſichtsvollen und muthigen Fürſten noch in den neuern Jahrhunderten gemißhandelt. Als dieſes beſonders der Pohlniſche zu Rom lebende Dominicaner Abraham Bzovius, in ſeiner Fortſetzung der Kirchenjahrbücher des Cardinals Baronius, gethan hatte: ſchrieb auf Befehl des damaligen Herzogs, und nachmaligen Kurfürſten von Baiern, Maximilian, ſein Geheimer Rath und Kanzler der Baieriſchen Stände, Johann Georg Herwart von Hohenburg, das bisher oft genützte Buch, eine ſehr gründliche und umſtändliche, auch ſehr lebhafte Schutzſchrift für den Kaiſer: Ludovicus IV. Imper. defenſus, Bzovius iniuriarum poſtulatus, Monachii, 1618. 4. Pars Altera, ib. 1619. Mantiſſa, ſive contra Bzovium Pars Tertia, in qua per omnes Europae provincias ſpecimen exhibetur Bzovianae in hiſtoria eruditionis, ib. 1619. Auf gleiche Veranlaſſung ſetzte Chriſtoph Gewold, Hofrath und Archivarius eben deſſelben Fürſten, ſeine Defenſio Ludovici IV. Imper. rationa

J. n. C. 1303 bis 1517.

rationes electionis contra Bzovium, Ingolſtad. 1618. 4. auf, die zwar an innerm Gehalte weit unter Hergers warts Werke ſteht; aber doch wichtige Urkunden enthält, die weder dieſer, noch andere Baieriſche Geſchichtſchreiber nach ihm, gekannt haben mögen. Daß Muratori ſogar in ſeinen Jahrbüchern Italiens, den Päpſten des vierzehnten Jahrhunderts nachſprechend, (denn im funfzehnten iſt Ludwig der Baier von ihnen ſelbſt als Kaiſer erkannt worden,) vom Jahr 1314. bis zum Jahr 1346. immer einen erledigten Kaiſerthron fortführt, macht ſeiner hiſtoriſchen Freymüthigkeit wenig Ehre.

n. C. 1303 bis 1517.

Ludwigs Tod half jedoch die Abſichten des Papſtes in Deutſchland lange nicht ſo geſchwind befördern, als man hätte erwarten ſollen; und der Widerſtand, welchen ſein den Deutſchen aufgedrungener Kaiſer Karl noch zwey Jahre hindurch fand, bewies genugſam, wie leicht die Reichsſtände ihren rechtmäßigen Kaiſer gegen alle beleidigende Anmaaßungen des Hofs zu Avignon hätten ſichern können, wenn ihnen ihre politiſchen Verhältniſſe gegen einander mehr Einigkeit und Feſtigkeit erlaubt hätten. Karl wurde zwar in mehrern Reichsſtädten, überhaupt in Franken und Schwaben, auch im Elſaß, als Kaiſer anerkannt, indem er ſelbſt im Jahr 1348. überall herumreiſte, Geld, Gnadenbezeigungen und mancherley Freyheiten reichlich austheilte, zugleich auch den Städten verſprach, daß er die Aufhebung des päpſtlichen Bannes und Interdikts, welche ſie ſo lange gedrückt hatten, bewürken wolle. Aber ſchon auf dieſem Wege hörte er manche freyere Stimmen, die weder ihm noch dem Papſte angenehm ſeyn konnten. An eben dem Tage, an welchem er zu Baſel ankam, langte auch daſelbſt die päpſtliche Abſolutionsbulle an, durch welche dem

dem Biſchof von Bamberg folgende Vollmacht ertheilt wurde. „Da viele Anhänger des ehemaligen Ketzers, und wegen Ketzerey verdammten Ludwigs von Baiern wünſchten, in die Kirchengemeinſchaft wieder aufgenommen zu werden: ſo ſollten diejenigen, welche ihre Irrthümer bekannt, die Strafen, in welche ſie verfallen wären, erkannt, und geſchworen hätten, daß ſie künftig den katholiſchen Glauben beybehalten, dem Apoſtoliſchen Stuhl getreu ſeyn, ſich keinem Ketzer oder Schismatiker geneigt bezeigen, auch glauben wollten, daß es nicht für den Kaiſer gehöre, den Papſt abzuſetzen, und einen andern zu ernennen; ſondern daß dieſes eine verdammte Ketzerey ſey; ingleichen, daß ſie keinen vor einen Kaiſer halten wollten, der nicht vom Papſte beſtätigt worden wäre; daß ſie auch der Wittwe und den Söhnen Ludwigs, ſo lange ſie mit der Kirche nicht ausgeſöhnt wären, nicht günſtig ſeyn; wohl aber dem Römiſchen Könige Karl, der vom päpſtlichen Stuhl beſtätigt worden ſey, gehorchen wollten; dieſe ſollten durch den Biſchof von den verwürkten Strafen abſolvirt werden, mit Bedrohung, in dieſelben zurück zu fallen, wenn ſie eine dieſer Bedingungen überträten.“ Einige riethen dem Könige, dieſes harte Formular nicht bekannt zu machen; ſondern von dem Papſte ein anderes zu verlangen. Da man aber beſorgen mußte, daß die Bürger von Baſel ihm nicht huldigen möchten, wenn nicht vorher der öffentliche Gottesdienſt bey ihnen wieder hergeſtellt wäre: ſo meldete man ihnen den Inhalt davon; allein weder ſie noch ihre Geiſtlichkeit wollten denſelben annehmen. Vielmehr trat der Bürgermeiſter Conrad von Berenfels mit dem Rathe und einem Notarius vor den König und die anweſenden Biſchöfe, unter welchen er den von Bamberg mit den Worten anredete: „Ihr ſollt wiſſen, Herr Biſchof, daß wir weder geſtehen

J. C. 1303 bis 1317.

n. C. 1303 bis 1317.

ſtehen noch glauben wollen, daß unſer ehemaliger Herr, der Römiſche Kaiſer Ludwig, jemals ein Kaiſer geweſen ſey. Denn jeden, den uns die Kurfürſten, oder der größere Theil von ihnen, zum Römiſchen Könige oder Kaiſer geben werden, den wollen wir davor halten; wenn er gleich niemals bey dem Papſte Beſtätigung ſuchen ſollte; wir werden auch ſonſt nichts thun, was den Rechten des Reichs auf irgend eine Art zuwider wäre. Wenn ihr aber von dem Herrn Papſte die Vollmacht habt, uns alle unſere Sünden zu vergeben: ſo ſind wir damit zufrieden." So mußte alſo der Stadt die Abſolution und der Gottesdienſt ohne alle Bedingung bewilligt werden. In andern Städten, wie zu Straßburg, war man auch über jene päpſtliche Vorſchrift ſehr aufgebracht. Als Karl nach Worms kam: fand er den Clerus und die Bürger eben ſo geſinnt. Zwar ließ ſich der erſtere von dem Biſchof von Bamberg, nachdem er den vorgeſchriebenen Eid geleiſtet hatte, abſolviren. Da er aber am folgenden Morgen für ſich allein, nicht auch für die Bürger, Gottesdienſt halten wollte: ſo erhob ſich ein Aufſtand. Die Bürger verſchloſſen die Thore; liefen bewaffnet zu der Wohnung des Königs, wohin ſich der gedachte Biſchof geflüchtet hatte: und dieſer mußte, auf Befehl des erſchrockenen Fürſten, der ganzen Stadt unbedingt und ohne Eidſchwur, die Abſolution ertheilen. (Alb. Argentin. l. c. p. 141–143.)

Selbſt die von dem Papſte beſtätigte Wahl Karls wurde gleich nach Ludwigs Tode von mehreren Reichsfürſten vor ungültig erklärt. Das herzogliche Haus Baiern, welches alles von Karln und vom Papſte zu befürchten hatte, und deſſen Oberhaupt jetzt der älteſte Sohn des verſtorbenen Kaiſers, Ludwig,

wig, Markgraf oder Kurfürſt von Brandenburg war, ſtiftete hauptſächlich eine Verbindung wider ihn, in welche die mit ihm verwandten Pfalzgrafen am Rhein, ingleichen Heinrich von Virneburg traten, der, ohngeachtet der päpſtlichen Abſetzung, ſich immer noch Erzbiſchof von Mainz nannte, und als ſolcher, von vielen anerkannt wurde. Dieſe beriefen zwar die übrigen Kurfürſten zu einer neuen Kaiſerwahl vergebens; aber der Herzog von Sachſen-Lauenburg vereinigte ſich noch mit ihnen, als Haupt der ältern Sächſiſchen Linie: und ſie wählten im Jahr 1348. Eduard den Dritten, König von England, zu ihrem Kaiſer. Als dieſer die angebotene Würde ausſchlug: trugen ſie dieſelbe dem Markgrafen Friedrich von Meißen an; und da ſie auch dieſer verbat, dem Grafen Günther von Schwarzburg. Dieſer, weit weniger mächtig als die vorhergehenden; aber einer der rechtſchaffenſten und tapferſten Kriegshelden, nahm ſie würklich an, und rüſtete ſich, von ſeinem Muthe nicht weniger, als von ſeinen Freunden unterſtützt, ſie mit den Waffen in der Hand zu behaupten. Karl ließ zwar durch die Kurfürſten ſeiner Parthey alle diejenigen vor Reichsfeinde erklären, die ſeinem Gegner anhängen würden. Günther aber erneuerte dagegen und beſtätigte im März des Jahrs 1349. in einer beſondern lateiniſchen Urkunde, (in Goldasti Constitut. Imperiall. T. III. p. 414. und in Olenſchlagers Urkundenbuche, N. 104. S. 280.) das Geſetz ſeines Vorgängers, nach welchem ein zu Frankfurt von den meiſten Kurfürſten gewählter Römiſcher König die völlige Reichsverwaltung vor der päpſtlichen Beſtätigung habe. Er ſetzte zugleich feſt, daß alles Verfahren wider dieſes Geſetz ganz und gar unkräftig ſey; und daß die demſelben entgegengeſetzten Handlungen und Lehren der Päpſte der chriſtlichen Apoſtoliſchen Lehre wi-

1309 bis 1315.

der-

J. n. C. G. 1303. bis 1317.

versprächen: indem der Papst nach allen göttlichen und menschlichen Rechten dem Reiche unterworfen seyn müsse; auch der Kaiser in zeitlichen Dingen weder ihm, noch sonst jemanden auf der Welt unterthänig sey. „Was ist also dieses, fährt er fort, vor ein Stolz, vor eine neue und unerhörte Tyranney, daß der Fürst der Römer, durch rechtmäßige Stimmen gewählt, der Stifter der öffentlichen Freyheit, der Freyheit beraubt werden, und der, dem alles zugehören sollte, nicht sein eigener Herr seyn soll?" Er versichert daher, daß er die Rechte des Reichs gegen jedermann vertheidigen, und ihre Gegner als Aufrührer behandeln werde. Doch Karl wußte die Verbindung, welche zu Günthers Besten geschlossen worden war, zu trennen; und dieser selbst entsagte noch kurz vor seinem Tode, im Junius des Jahrs 1349. gegen ansehnliche Vortheile, seinen Ansprüchen auf das Reich. Dem ohngeachtet mußte sich Karl darauf noch einmal zu Frankfurt wählen, und zu Aachen krönen lassen: Feyerlichkeiten, welche dem Papste zeigten, wie wenig auf die von ihm veranstaltete Wahl und Bestätigung gerechnet werde. (Alb. Argentin. l. c. p. 145. sq. Rebdorf. l. c. p. 635. sq. Trithemii Annall. Hirsaugiens. T. II. ad a. 1347. sq. p. 203. sq. Raynald. ad a. 1349. n. 14. p. 289. Olenschlag. Erläut. Staatsg. S. 383. fg. Urkundenbuch, N. 104. S. 279. fg.)

Beynahe wäre aber zwischen ihm und dem neuen Kaiser eine Mißhelligkeit ausgebrochen. Dieser hatte zwar bald nach seiner ersten Wahl, wie Raynaldi erzählt, (ad a. 1347. n. 3. sq. p. 255. sq.) alle diejenigen Bedingungen, unter welchen ihm der Papst ehemals die kaiserliche Würde versprochen hatte, nochmals mit einem Eide bestätigt. Allein da ihn mehrere Italiänische Großen seit dem Jahr 1349. wegen der

furcht-

furchtbar angewachſenen Macht des Viſcontiſchen Hauſes, zu einem Feldzuge in ihr Vaterland aufmunterten, und Karl würklich dazu Hoffnung machte; ob er gleich dazu, nach ſeinen eingegangenen Verbindungen mit dem Papſte, erſt der Erlaubniß deſſelben bedurfte: ſuchte ihn der Erzbiſchof von Meiland aus dem Viſcontiſchen Hauſe ſchon dadurch bey dem Papſte verdächtig zu machen, weil er ſich von neuem hatte wählen und krönen laſſen: und Clemens ſchrieb darüber mit einiger Bewegung an den Kaiſer. (Alb. Argentin. p. 151.) Ueberdieß verdroß es den Papſt, daß der Kaiſer einige Unterthanen des Kirchenſtaats Vaſallen des Reichs genannt; und daß er den Kurfürſten von Brandenburg Ludwig noch eher mit ſeinen Reichsländern und Würden belehnt hatte, als derſelbe vom päpſtlichen Banne loßgeſprochen worden war. Er befohl daher auch ſeinem Legaten, weil Karl ohne ſein Vorwiſſen nach Italien kommen wollte, auf der großen Verſammlung, welche er zu Padua veranſtaltete, bloß Kirchenſachen abhandeln zu laſſen. (Raynald. ad a. 1350. n. 13. p. 301.) Doch der Kaiſer erſchien bey dem Leben dieſes Papſtes nicht in Italien. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Während daß Clemens der Sechſte an dieſen Deutſchen Angelegenheiten einen Hauptantheil nahm, fand er in den Italiäniſchen Staatsveränderungen eine Veranlaſſung, ſein Gebiet zu vergrößern. Andreas, König von Neapel, ein gebohrner Ungriſcher Prinz, der die Enkelinn des vorhergehenden Königs Robert zur Gemahlinn hatte, war im Jahr 1345. zu Averſa ermordet worden. Einige Große des Reichs, die mit ſeiner Regierung übel zufrieden waren, hatten ſich wider ihn verſchworen; aber man beſchuldigte auch ſeine Wittwe Johanna, um dieſes Verbrechen gewußt zu

haben. Der Papſt, von dem ſie das Reich zur Lehn
n. empfangen, und der eben die Krönungsbulle für ihren
C. G. Gemahl ausgefertigt hatte, glaubte deſto mehr, daß
1373 bis ihm und der Römiſchen Kirche die erſte Unterſuchung
1347. darüber zukomme. Er trug ſie daher dem oberſten Richter (Gran Giuſtiziere) des Reichs auf; der die Anführer der Verſchwörung auch entdeckte. Allein Ludwig, König von Ungarn und Bruder des Ermordeten, warf es der Königinn in einem Schreiben ausdrücklich vor, daß deutliche Merkmale ihrer Theilnehmung an dieſem Morde vorhanden wären; und im Neapolitaniſchen ſelbſt verbreitete ſich dieſer Verdacht allgemein. Da ſie vollends von dem Anzuge des Königs von Ungarn mit einem Kriegsheere hörte, der im Begriff war, den Tod ſeines Bruders zu rächen: ſo flüchtete ſie ſich im Anfange des Jahrs 1347. nach Avignon: theils, wie ſie zu ihren Reichsſtänden ſagte, um ihre Unſchuld dem Statthalter Chriſti auf Erden bekannt zu machen, ſo wie ſie Gott im Himmel bekannt ſey; theils, um ihre Unterthanen, welche ſie ermahnte, ſich dem anrückenden Könige freywillig zu unterwerfen, nicht ins Unglück zu ſtürzen. Unterdeſſen hatte doch der Papſt ſchon mehrmals befohlen, daß über ſie ſelbſt Unterſuchungen wegen dieſes Mordes angeſtellt werden ſollten; ſie hatte es aber niemals zugegeben. Der König von Ungarn drang endlich, ohngeachtet der Papſt diejenigen mit dem Banne bedrohte, welche das Neapolitaniſche Reich angreifen würden, in daſſelbe ein; ließ einen der vornehmſten Großen, der als ein Stifter jenes Mordes überwieſen wurde, hinrichten, und kehrte nach einigen Monathen, nachdem er Beſitz vom Reiche genommen hatte, nach Ungarn zurück. (Prima Vita Clem. VI. p. 246. ſq. 252. Secunda Vita eiusd. p. 269. ſq. in Baluz. Vitis Papar. Avenion. T. I. Giov. Villani Hiſt. Fiorent. L. XII. c. 50.

c. 50. ſq. p. 930. ſq. c. 58. p. 938. ſq. c. 98. p. 976. c. 106. p. 983. ſq. c. 110. ſq. p. 990. ſq. Giannone bürgerl. Geſchichte des Königr. Neapel, Dritter Band, S. 275. fg. Raynald. ad a. 1347. n. 12. p. 259. ſq. Denina l. c. S. 517. fg.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Johanna war indeſſen bey dem Papſte angelangt. Der gedachte König verlangte von demſelben, daß er ſie gefangen ſetzen laſſen, und ihm das Königreich Neapel übergeben ſollte. Das letztere wurde ihm abgeſchlagen; aber auf dem Schloſſe zu Aix wurde die Königinn eine Zeitlang von den Ständen der Provence, welche fürchteten, ſie möchte dieſes Land an die Franzoſen verkaufen, bewacht, bis der Papſt ſie in Freyheit ſetzen ließ, und vor gut befand, zu ihrer Vermählung mit ihrem Anverwandten, dem Prinzen von Caranto, die nöthige Diſpenſation zu ertheilen. Er hatte auch drey Cardinäle zu Richtern in ihrer Sache ernannt; allein dieſes ſcheint nur eine Cärimonie geweſen zu ſeyn, und Johanna war vielmehr der Gewogenheit des Papſtes bald verſichert. Sie wurde nach dem Rückzuge des Königs von Ungarn ſogleich von vielen ihrer Unterthanen eingeladen, in ihr Reich zurück zu kommen. Da es ihr aber an Gelde mangelte: verkaufte ſie dem Papſte im Jahr 1348. die Stadt und das Gebiet von Avignon, welche ihr als gebohrnen Gräfinn von Provence zugehörten, für achtzigtauſend Florentiniſche Goldgülden. Karl der Vierte, von dem ſie dieſelbe zur Lehn trug, gab dazu dergeſtalt ſeine Einwilligung, daß die Päpſte dieſer Stadt künftig als ein ganzes freyes Erbgut (francum allodium) beſitzen, und niemanden dafür Huldigung oder einige Dienſte und Steuern leiſten ſollten; auch ſollte zum Merkmal davon das Wapen des Papſtes an Statt des königlichen daſelbſt aufgehängt werden.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Wie ungemein vortheilhaft dieſer Kauf dem päpſtlichen Stuhl geweſen ſey, ſagt ein Biograph Clemens des Sechſten aus dieſem Jahrhunderte, ſieht man daraus, weil der Papſt jetzt in der ganzen Welt keinen Ort hat, wo er ſich freyer und ſicherer aufhalten könnte; der ſchönen Lage deſſelben nicht zu gedenken. (Prima Vita Clem. VI. p. 263. ſq. Villani l. c. c. 114. p. 996. Leibnitii Cod. Iur. Gentt. Diplomat. T. I. n. 93. p. 200. ſq. wo aber durch einen Schreibfehler zweymal das Jahr 1358. ſteht; Raynald. ad a. 1348. n. 11. p. 273. ſq. Giannone l. c. S. 508. fg.)

Nach der Rückkehr der Königinn Johanna und ihres Gemahls ins Neapolitaniſche, ergab ſich ihnen zwar ein anſehnlicher Theil des Reichs; aber eben ſo viel behielten die Ungarn in ihrer Gewalt, deren König geſchwind wieder mit einem Kriegsheere ankam. Er hatte auch immer glücklichern Fortgang in dieſem Kriege, bis endlich beyde Könige im Jahr 1351. die Entſcheidung ihrer Streitigkeit dem Papſte überließen. Sie verglichen ſich, daß ſie beyde nebſt der Königinn das Reich verlaſſen wollten; würde ſie an dem Morde ihres erſten Gemahls ſchuldig befunden werden: ſo ſollte das Reich dem Könige von Ungarn zu Theil werden; würde ſie aber vor unſchuldig erklärt: ſo ſollte ſie wieder zum Beſitze des Reichs kommen, und dem gedachten Könige dreymal hunderttauſend Goldgülden für die Kriegskoſten bezahlen. Was man vorausſehen konnte, geſchah; der Papſt fand die Königinn vollkommen unſchuldig; aber der König von Ungarn war auch großmüthig genug, die ausbedungene Geldſumme nicht anzunehmen. (Iſtorie di Matteo Villani, L. I. c. 19. ſq. p. 25. ſq. c. 35. p. 39. ſq. c. 47. p. 47. ſq. L. II. c. 24. p. 116. ſq. c. 41. p. 131.

131. ap. Murator. T. XIV. Matthaei Palmerii de vita et rebus geſtis Nic. Acciajoli Florentini Commentarius, p. 1211. ſq. in Muratorii Scriptt. Rer. Italicar. T. XIII. Raynald. ad a. 1348. n. 12. p. 274. ad a. 1350. n. 26. ſq. p. 304. ad a. 1352. n. 32. p. 323. ſq. Giannone l. c. S. 284. fg. Muratori l. c. S. 509. fg.) J. C. 1303 bis 1517.

Gewohnt, wie ſeine Vorgänger, Königreiche zu errichten, zu ertheilen und abzuſprechen, ſtiftete auch Clemens im Jahr 1344. ein neues Königreich. Die Canariſchen Inſeln, von den Alten die Glückſeeligen genannt, waren um das Jahr 1330. oder etwas ſpäter, von Caſtilianiſchen und Portugieſiſchen Schiffern entdeckt worden. An ſolche neue Entdeckungen maaßten ſich die Päpſte beſonders ein Recht der Verfügung an, wobey die Ausbreitung des Chriſtenthums hauptſächlich zum Vorwande dienen mußte. Im gedachten Jahre befand ſich am päpſtlichen Hofe Ludwig, Graf von Clermont, den man Don Ludwig von Spanien nannte, weil er ein Sohn des Don Alfons de la Cerda war, der aus dem königlichen Hauſe von Caſtilien abſtammte, als Franzöſiſcher Geſandter. Dieſem wurde von dem Papſte, auf ſeine Bitte, und unter dem Verſprechen, jene Inſeln von den Päpſten zur Lehn zu tragen; ihnen jährlich dafür am Feſte der Apoſtel Petrus und Paulus vierhundert Goldgülden Lehnszins zu zahlen; und die chriſtliche Religion daſelbſt auszubreiten, mit Auſſetzung einer goldenen Krone, der königliche Titel von Fortunia beygelegt, und ein Scepter in die Hand gegeben. Er gieng in dieſem Schmucke, an einem ſehr regnichten Tage, von Waſſer triefend nach Hauſe. Daher ſagte Petrarca, der ſich damals zu Avignon befand, er habe ſich recht als den Fürſten eines waſſerreichen

reichen Königreichs angekündigt. Die Könige von Spanien und Portugal ſchrieben zwar dem Papſte, daß ſie ein näheres Recht an dieſe Inſeln hätten; unterwarfen ſich aber doch ſeinem Willen. (Raynald. ad a. 1344. n. 39. ſq. p. 209. ſq. Pagii Breviar. Geſt. Pontiff. Rom. Tom. II. P. II. p. 88. ſq. Petrarca de vita ſolitaria, L. II. Sect. 6. c. 3.)

n. C. G. 1303 bis 1317.

Solche Beſchäfftigungen und Aeußerungen ſeiner höchſten Macht füllten die zehnjährige Regierung Clemens des Sechſten aus. Er hatte den vornehmſten Fürſten ſeiner Kirche noch mehr gemißhandelt, als Johann der Zwey und zwanzigſte; behielt im Grunde die Oberhand über ihn, und hatte, wo nicht immer die Geſchicklichkeit, doch wenigſtens durchgehends das Glück, auch in einer ſo beträchtlichen Entfernung, und nicht unmerklichen Abhängigkeit, ſein Anſehen zu Rom und in Italien vollkommen aufrecht zu erhalten. Die Verordnung, welche Gregor der Zehnte über das Conclave gegeben hatte, war, wie man in ſeiner Geſchichte geſehen hat, (Th. XXVI. S. 487. fg. 462. 495.) zu ſtreng, als daß ſie nicht den Cardinälen hätte mißfallen ſollen. Andere Päpſte hatten ſie daher außer Uebung geſetzt; aber von Coeleſtin dem Fünften war ſie wieder beſtätigt worden. (ebendaſ. S. 519.) Gefälliger als dieſer, milderte ſie Clemens dergeſtalt, daß es, vermöge ſeiner Verordnung vom Jahr 1351. den Cardinälen erlaubt ſeyn ſollte, ihre kleinen Wohnungen im Conclave, durch Vorhänge, wenn ſie ſchlieſen, von einander abzuſondern; daß ſie zwey Bedienten, Cleriker oder Laien, haben könnten: und drey Tage nach ihrem Eintritt in daſſelbe, außer Brodt und Wein, auch Früchte, Käſe und Gebackenes, ingleichen ein Gerichte Fleiſch oder Fiſche, ſowohl zur Mittagsmahlzeit,

zeit, als des Abends bekommen ſollten. (Prima Vita Clement. VI. p. 240. ſq. ap. Baluz. l. c. Secunda Vita eiusd. l. c. p. 276. Raynald. ad a. 1351. n. 39. p. 326.) Petrarca, der dieſem Papſte oft ſeine Ehrerbietung bewieſen hat, erzählt von ihm, er habe, nach der gemeinen Sage, ein ſo herrliches Gedächtniß gehabt, daß er dasjenige, was er einmal geleſen hatte, auch wenn er gewollt hätte, nicht wieder habe vergeſſen können. Er geſteht zwar, daß er ſelbſt keinen Beweis davon an dem Papſte geſehen habe; glaubte es aber deſto williger, weil man ihm dieſe außerordentliche Eigenſchaft, noch ehe er Papſt wurde, allgemein beygelegt habe; und man ſetzte hinzu, wiewohl Petrarca dieſes vor fabelhaft hält, er habe dieſelbe durch einen ſtarken Schlag auf den Scheitel des Kopfs erhalten. (Rer. memorabill. L. II. c. 1. ap. Raynald. ad a. 1352. n. 22. p. 335.) Eben dieſer berühmte Dichter lobt auch nebſt andern Alten die Gelehrſamkeit Clemens des Sechſten; unterdeſſen ſcheint ſie doch nur die damals gewöhnliche theologiſche geweſen zu ſeyn; wie das Verzeichniß ſeiner Schriften, worunter ein Commentarius über den Lombard, eine Schrift von der Armuth Chriſti und der Apoſtel, Predigten, und dergleichen mehr ſind, zu erkennen geben. Matthäus Villani, der ſein Zeitgenoſſe war, macht folgende Abſchilderung von ihm: „Er war ein Mann von anſtändiger Wiſſenſchaft, ſehr rittermäßig; aber eben nicht andächtig. (molto cavalleresco, poco religioso.) Vor den Weibern nahm er ſich ſchon als Erzbiſchof nicht in Acht; ſondern übertraf hierinne noch die Lebensart der weltlichen jungen Baronen; aber auch als Papſt konnte er ſich deſſen nicht enthalten, noch es verbergen; ſondern die vornehmen Frauenzimmer giengen eben ſo wie die Prälaten in ſeine Zimmer. Beſonders gefiel ihm die Gräfinn von Turenne ſo ſehr,

J. C. 1293 bis 1517.

daß er ihrentwegen die meiſten Gnadenbezeigungen erwies. Wenn er krank war, bedienten ihn Frauenzimmer, und regierten ihn wie Anverwandten andere weltliche Perſonen. Den Kirchenſchatz vertheilte er mit freygebiger Hand; aber um die Italiäniſchen Händel bekümmerte er ſich wenig. (Iſtorie di Matt. Villani, L. III. c. 43. p. 186. ſq. ap. Murat. l. c.) Er ſtarb am ſechſten December des Jahrs 1352. Man begrub ihn nach ſeinem Willen in dem Kloſter Chaiſes Dieu in Auvergne, wo er zuerſt als Mönch gelebt, und ſich auch ein prächtiges Grabmal hatte erbauen laſſen. Doch dieſes wurde während der bürgerlichen Kriege in Frankreich im Jahr 1562. von den Hugenottiſchen Soldaten zerſtört, und weil ſie alle Theile ſeines Körpers mit Bley bedeckt fanden, wurden die Ueberbleibſale von dieſem verbrannt, indem ſie ſpöttiſch ausriefen: Glaubſt du denn großer Papſt, daß du den Teufel mit bleyernen Waffen überwinden wirſt? (Matteo Villani l. c. L. III. c. 43. p. 186. ſq. Rayn. ad. h. a. n. 24. p. 336. Pagi l. c. p. 97. ſq.)

n. C. G. 1303 bis 1517.

Sobald die zu **Avignon** verſammelten Cardinäle erfuhren, daß der König **Johann** von Frankreich ſehr bald hinkommen werde, um einen neuen Papſt, wie er ihn wünſchte, zu bekommen: ſo eilten ſie, ob ſie ihm gleich beynahe alle ſehr ergeben waren, dieſe Wahl noch vor ſeiner Ankunft zu vollziehen, damit die kirchliche Freyheit wenigſtens einigermaßen gerettet würde. (M. Villani l. c. c. 44. p. 187.) Anfänglich waren die meiſten unter ihnen Willens, den **Johann Birelli**, General des Cartheuſer-Ordens, einen eben ſo gelehrten als frommen Mann, auf den Thron zu ſetzen. Allein der Cardinal **von Talleyrand**, oder **von Perigord**, widerrieth es ihnen, weil ſie jener gewiß von ihrer Prachtliebe zur alten Lebensart

art zurückführen, und ihre ſchönen Pferde nach wenigen Tagen durch ihn an Karren und Laſtwagen geſpannt, auch zum Ackerbau gebraucht werden würden. Dieſe Warnung benahm ihnen alle Luſt, den Carthäuſer zu wählen. Vielmehr entwarfen ſie einige Geſetze zum Vortheil ihrer Würde, welche der neue Papſt beſchwören ſollte. Er ſollte nicht eher einige zu Cardinälen ernennen, bis ihre Anzahl auf ſechs herunter gekommen wäre; und alsdann ſollte er ſie auch nur bis zu zwanzig vermehren; dabey ſollte er ſich des Raths von zwey Drittheilen derſelben bedienen: auch zu der damaligen Zahl ſollte er nur zwey nach dem Gutachten der meiſten hinzuſetzen; ohne ihre einmüthige Bewilligung ſollte er keinen Cardinal abſetzen, oder gefangen nehmen laſſen; das Cardinals-Collegium ſollte die Hälfte von allen Einkünften der Römiſchen Kirche genießen, wie Nicolaus der Vierte bereits verordnet habe; und alle anweſende Cardinäle ſollten ſchwören, daß ſie dieſes unverbrüchlich beobachten wollten, wenn ſie zur päpſtlichen Würde gelangen ſollten. Sie ſchwören auch alle; doch einige mit dem Zuſatze: wenn dieſe Geſetze auf Recht gegründet wären. (Raynald. ad a. 1352. n. 26. p. 336. ſq. Pagi l. c. p. 98. ſq.) J. n. C. G. 1305 bis 1513.

Hierauf wählten die Cardinäle am 18. December des Jahrs 1352. den Cardinalbiſchof von Oſtia, Stephan Alberti, (eigentlich Aubert) zum Papſte, der ſich den Nahmen Innocentius der Sechſte gab. Er war nicht weit von dem Schloſſe Pompadour im Pfarrdorfe Beyßac im Bisthum Limoges gebohren. Als Doctor des bürgerlichen Rechts war er zuerſt Oberrichter (Iuge-Mage) der Landshauptmannſchaft (Senechauſſée) von Toulouſe geworden; wurde ſodann im Jahr 1337. Biſchof zu Noyon, und drey Jahre darauf zu Clermont; neben der Car-

dinalswürde hatte er auch das Amt eines päpſtlichen Großpönitentiarius erhalten. Viele Kenntniß der bürgerlichen, beſonders aber der geiſtlichen Rechte, und ehrwürdige Sitten, hatten ihm vor andern ausgezeichnet. (Matt. Villani l. c. L. III. c. 44. p. 187. Prima Vita Innocentii VI. p. 321. ap. Baluz. l. c. Secunda Vita eiusd. p. 345. l. c. Raynald. ad a. 1352. a. 27. p. 337.) Um die Mitte des folgenden Jahrs 1353. widerrief er die vorhergedachten, von den Cardinälen im Conclave entworfenen Geſetze. Ob er gleich, ſagte er in ſeiner darüber herausgegebenen Bulle; (ap. Raynald ad a. 1353. n. 29. ſq. p. 350.) dieſelben nebſt andern unter der Bedingung beſchworen habe, wenn ſie rechtmäßig wären; ſo habe er doch ſeitdem, ohngeachtet die Cardinäle dabey eine gute Abſicht gehabt haben möchten, auch einige geglaubt hätten, der Papſt ſey ſchuldig, ſie zu beobachten, eingeſehen, daß ſie dadurch die Verordnungen Gregors des Zehnten und Clemens des Fünften übertreten hätten, nach welchen die Cardinäle während der Erledigung des päpſtlichen Stuhls, keine andere Verfügungen treffen ſollten, als zur Beſetzung deſſelben; gewiſſe Fälle ausgenommen; welche aber dieſesmal nicht Statt gefunden hätten. Ueberdieß ſtritten auch dieſe ihre Geſetze mit der Machtvollkommenheit, welche durch den Mund Gottes dem einzigen Römiſchen Papſte ertheilt worden ſey, und ſuchten dieſelbe durch Einſchränkungen zu vermindern. Ueberhaupt ſey es bey Katholiſchen etwas Verwegnes und Unſinniges, zu behaupten, daß der Römiſche Papſt, der Nachfolger Petri, und Statthalter Chriſti, nicht zur Fülle der Macht berufen und aufgenommen worden ſey: und dieſe könnte doch bey ihm nicht ſeyn, wenn er von der Einwilligung und dem Willkühr anderer abhängen ſollte.

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Innos

Innocentius der Sechſte übte eine weit rühmlichere Strenge bey der Beſetzung geiſtlicher Stellen, und in Anſehung der Sitten ſeines Hofs, aus; worinne er mehr Benedikt dem Zwölften, als ſeinem nächſten Vorgänger, ähnlich war. Gleich nach ſeiner Krönung hob er alle von dem letztern ertheilten Reſervationen und Comthureyen auf eine Zeitlang oder gänzlich auf, indem er ſagte, die Schaafe müßten von einem Hirten, nicht aber von einem Miethlinge, gehütet werden. (Tertia Vita eiusd. p. 357. Pagi l. c. p. 100.) Er geſtand ſeiner Verordnung, welche er deßwegen gab, (ap. Raynald. ad a. 1353. n. 31. p. 350.) daß durch jene Einrichtungen der Gottesdienſt vermindert, die Seelſorge vernachläſſigt, die ſchuldige Gaſtfreyheit aufgehoben, die kirchlichen Gebäude baufällig gemacht würden, und ſelbſt die Rechte derſelben in Verfall geriethen. Den Prälaten und andern Pfründenbeſitzern, welche ſich an ſeinem Hofe aufhielten, befohl er bey Strafe des Bannes, an ihre Ort ihrer Aemter zurückzukehren. Daß aber dieſes Geſetz nicht einmal unter ſeiner Regierung, wenigſtens nicht in den ſpätern Jahren derſelben beobachtet worden ſey, beweiſet Pagi (l. c. p. 100.) unrichtig aus Rebdorfs Nachricht, nach welcher im Jahr 1361. als eine anſteckende Seuche zu Avignon wüthete, hundert Biſchöfe daſelbſt geſtorben ſeyn ſollen; aber nur Villani nennt mehr als ſiebzig Prälaten. (L. X. c. 46. p. 653.) Als er noch Großpönitentiarius war, hatte er einen Caplan, der an ſieben Kirchen Stellen mit Einkünften beſaß. Dieſer brachte nunmehr einen ſehr jungen Vetter zu dem Papſte mit der Bitte, ihm auch eine ſolche Pfründe zu ſchenken; allein er bekam vielmehr die Anweiſung, demſelben eine der ſeinigen abzutreten. Als ihn der Papſt darüber betrübt ſah, ſagte er zu ihm: „Du haſt noch ſechs Pfründen; und zu deinen Ausgaben

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

gaben wären noch weniger hinlänglich. Wähle alſo
n. G. die drey beſten für dich, und entſage den übrigen, wel-
1303 che ich drey armen Clerikern um Gottes Willen geben
bis will.“ (Quarta Vita Innoc. VI. p. 362.) Damit
1317. auch die Beyſitzer des höchſten Gerichts (Auditores Rotae) nicht der Verführung von Beſtechungen ausgeſetzt ſeyn möchten, gab er ihnen eigene Beſoldungen: denn Hungrige, ſagte er, fallen auch über fremde Speiſen her. (Tertia Vita eiusd. l. c. p. 357. Pagi l. c. p. 501.) Endlich wollte er auch die Aufführung ſeines ganzen Hofs gebeſſert wiſſen. Um ſelbſt hierinne ein Beyſpiel zu geben, ſetzte er ſeinen Aufwand und die Anzahl ſeiner Hofleute herab, unter welche er auch nur die rechtſchaffenſten Männer aufnahm. Eben dieſes ſchrieb er auch den Cardinälen vor; ſie ſollten ein Vorbild aller Tugenden vorſtellen, und beſonders ihre Güter zur Freygebigkeit gegen die Armen anwenden. (ibid. et Platina in vita Innoc. VI. p. 201. ed. Lovan.)

Für ſich war alſo Innocentius ſparſam genug; aber wo es die Würde und Macht ſeines Stuhls erforderte, ließ er es ſelbſt an reichlichen Kriegskoſten nicht fehlen: und eine Gelegenheit dazu bot ſich ihm gleich anfänglich dar. Seit kurzem hatten ſich einige mächtige Herren in Italien der meiſten Städte des Kirchenſtaats bemächtigt. Damit er dieſelben wieder unter ſeine Botmäßigkeit bringen möchte, ſchickte er im Jahr 1353. den Spaniſchen Cardinal Aegidius Alborno3, vorher Erzbiſchof von Toledo, dahin: einen Mann, der in frühern Jahren ſelbſt im Kriege gedient hatte, und daher zu einer ſolchen Unternehmung deſto geſchickter war. Dieſen ernannte er zu ſeinem Stellvertreter im obern und mittlern Italien; bevollmächtigte ihn, gelinde und gewaltſame Mittel, geiſtliche

che und weltliche Waffen, zu ſeiner Abſicht zu gebrauchen, und trug ihm die Regierung des geſammten kirchlichen Gebiets auf. Der Erzbiſchof von Meiland, Johannes Viſconte, der zugleich Herr dieſer Stadt und des ganzen Melländiſchen war; der unter andern auch Bologna gekauft hatte, und für hunderttauſend Goldgülden von dem vorigen Papſte im Jahr 1351. mit dieſer Stadt belehnt worden war; dem ſich überdieß im Jahr 1353. das bisher zur See ſo mächtige, aber nunmehr gedemüthigte Genua freywillig unterworfen hatte; dieſer furchtbare Prälat empfieng zwar den Legaten ſehr wohl; aber den Eingang in Bologna verwehrte er ihm, damit die Einwohner nicht durch ſeine Gegenwart zur Wiedererwerbung ihrer Freyheit gereizt werden möchten. Als der Legat in das ehemalige päpſtliche Gebiet kam, waren es, wie ein alter Biograph dieſes Papſtes ſagt, nur Montefiaſcone und Montefalcone, wo er ſein Haupt ruhig und ſicher niederlegen konnte. Beſonders hatte Johannes von Vico, der ſich Befehlshaber (Praefectus) von Rom nannte, ſich zum Herrn von Viterbo, Terni, Civita Vecchia, und vielen andern Städten jener Gegenden, aufgeworfen. Der Legat wußte die Römer dahin zu bringen, daß ſie mit ihm einen Vergleich wider denſelben ſchloſſen, und ihn zu ihrem Beſchützer annahmen. Sie bedurften auch einer beſſern Verfaſſung: denn kurz vorher war dieſe Hauptſtadt durch die Partheyen der großen Familien, Orſini, Colonna und Savello, äußerſt zerrüttet worden; das Volk hatte ſogar den Senator Berthold von Orſini zu Tode geſteinigt. Darauf warf ſich ein gewiſſer Franz Baroncelli, Schreiber oder Notarius des Senators von Rom, unter großen Verſprechungen, die alte Freyheit und Würde der Römer wieder herzuſtellen, zum Tribunus der Stadt auf. Dagegen

1301 bis 1317.

wählten

wählten der Papſt und ſein Legat ein ſonderbares Mit-
J. n. C. tel; wie bereits oben (S. 185.) berührt worden iſt.
1303 Coladi Rienzo, der ehemals dem Päpſten Rom bey-
bis nahe entriſſen hatte, wurde wieder hingeſchickt, um
1317. ſein Anſehen bey den Einwohnern zum Vortheil des Papſtes zu benützen; nahm aber, nach einem kurzen glücklichen Anfange, bald ein trauriges Ende. Der Legat hatte unterdeſſen alle diejenigen in den Bann gethan, welche der Römiſchen Kirche einen Theil ihrer Länder entriſſen hatten; er ſammlete aber auch ein Kriegsheer, mit welchem er im Jahr 1354. Orvieto und Fermo eroberte. Unter ihm war eigentlich Rudolph von Camerino päpſtlicher Feldherr; und dieſer brachte im folgenden Jahre Ancona nebſt andern Städten wieder unter die Gewalt der Kirche; Rimini aber, Peſaro, Fano und Foßembrone wurden Galeotto von Malateſta unter der Bedingung überlaſſen, daß er dieſe Städte von dem Apoſtoliſchen Stuhl zur Lehn nehmen, und dafür einen jährlichen Zins entrichten ſollte. Nachdem ſolchergeſtalt das ſogenannte Eigenthumsland des heil. Petrus, (il Patrimonio) das Herzogthum Spoleto, die Mark Ancona, und ein großer Theil von Romagna, den Feinden des Papſtes entriſſen worden war: ließ der Legat im Jahr 1356. das Kreuz wider diejenigen predigen, welche ihm noch Forli, Ceſena, und andere Städte zurückhielten; ſie wurden zugleich vor Ketzer erklärt, und jedermann wurde Ablaß angeboten, der wider ſie zu Felde ziehen würde. „Aber hierbey, ſagt Villani, fieng ſogleich die Geldbegierde der Ablaßprediger an, ihre Pflicht zu thun, und die Vollmacht des Papſtes zu überſchreiten. Sie nahmen Geld, ſo viel ſie von jedermann bekommen konnten, und erließen dafür Sünderſtrafen und Gelübde von jeder Art; waren aber die Leute zu arm, um Geld zahlen zu können; ſo

ließen

ließen ſie ſich auch Kleidungsſtücken, Hausgeräthe, Getreide, und dergleichen mehr, geben, und plünderten auf dieſe Weiſe Städte, Schlöſſer und Dörfer. Allein obgleich der Cardinal immer glücklichern Fortgang hatte; ſo war doch der Papſt mit ihm nicht völlig zufrieden; rief ihn im Jahr 1357. nach Avignon zurück, und ſchickte an Statt ſeiner den Abt Androin von Clügny nach Italien. Es zeigte ſich aber bald, daß dieſes eine fehlerhafte Wahl ſey; und ſchon im Jahr 1358. langte der Cardinal Aegidius von neuem als Legat in jenem Lande an. Dieſer gewann im folgenden Jahre ganz Romagna, und im Jahr 1360. auch Bologna für den Papſt; hatte jedoch am Bernabo Viſconte, Herrn des Meiländiſchen und anderer benachbarten Ländereyen, einen mächtigen und gefährlichen Feind, der den päpſtlichen Eroberungen wenig Ruhe und Sicherheit verſtattete. Dazu kamen noch, außer den vielen kleinen Fürſten und Herren, welche ſich neben den größern, und den beyden Freyſtaaten Venedig und Genua, in den Beſitz von Italien getheilt hatten, aber auch unaufhörlich in Kriege mit einander verwickelt waren, die zahlreichen Freybeutercompagnien, von welchen eben dieſes Land ſeit geraumer Zeit verwüſtet wurde; räuberiſches Kriegsvolk, aus mehrern Nationen, Deutſchen, Franzoſen, Spaniern, Engländern und Burgundern zuſammengeſetzt, welches bald dieſe, bald andere Italiäniſche Länder ausplünderte und verheerte; das ſich die Fürſten mit Geld loßkauften, und es ihren Nachbarn zuſchickten. Eine ſolche Rotte Deutſcher Freybeuter, die weiße Compagnie genannt, drang im Jahr 1361. ſelbſt in Provence ein, und der Papſt mußte, um nicht in Avignon von ihr beſucht zu werden, ihr hunderttauſend Goldgülden zahlen, mit welchen ſie ſich nach Piemont wandte. (Matteo Villani l. c. T. III. c. 84. p. 213.

J. C. 1308 bis 1517.

n. C. 1303 bis 1317.

c. 98. p. 220. c. 109. p. 230. L. IV. c. 9. ſq. p. 239. ſq. c. 23. p. 250. ſq. c. 26. p. 252. ſq. c. 33. p. 259. c. 40. p. 265. L. V. c. 46. p. 333. L. VI. c. 14. p. 363. ſq. c. 56. p. 388. L. VII. c. 56. p. 437. ſq. L. VIII. c. 103. p. 531. ſq. L. X. c. 55. p. 656. ſq. c. 64. p. 663. ſq. c. 64. p. 663. ſq. Raynald. ad a. 1353. n. 1. ſq. p. 338. ſq. a. 1354. n. 1. ſq. p. 351. ſq. n. 19. p. 369. &c. Muratori Geſch. von Italien, Achter Theil, S. 533. fg. 544. 551. fg. 555. 561. 565.)

Mitten unter dieſen kriegeriſchen Auftritten in Italien, langte Karl der Vierte im Jahr 1354. daſelbſt an: zwar, um ſich die Italiäniſche und die Kaiſerkrone aufſetzen zu laſſen; in der That aber nicht ſowohl als Kaiſer und König; ſondern um den Artikel ſeines Vertrags mit dem vorhergehenden Papſte zu erfüllen, nach welchem er dieſe Cärimonienreiſe nicht anders als mit deſſen Erlaubniß antreten, und ſein Betragen in Italien ganz nach deſſen Vorſchriften einrichten ſollte. Er ſchien gerade zu einer Zeit dahin zu kommen, da etwas Großes und Bleibendes für das kaiſerliche Anſehen daſelbſt ausgerichtet werden konnte. Freylich in Anſehung des päpſtlichen Gebiets hatte er ſich ſelbſt durch jenen Vergleich die Hände gebunden; und nur die Deutſchen Reichsfürſten waren es, welche denſelben vor ungültig erklären konnten, wenn ſie, (welches von jenem Zeitalter wohl nicht zu erwarten war,) die ungezweifelten Rechte des Deutſchen Reichs an Rom und die umliegenden Länder nachdrücklich behaupten wollten. Aber in der Lombardey, welche Italien mit Deutſchland ſo genau verbindet, und wo es ſo viele Reichslänber gab, welche mächtige Familien an ſich geriſſen hatten, ſchien ſich ihm eine deſto günſtigere Gelegenheit darzubieten, ſeine und des Deutſchen

ſchen Reichs Ehre zu retten. Gegen das furchtbar große Viſcontiſche Haus hatten ſich die Venetianer mit mehrern Großen verbunden. Dieſe Bundsgenoſſen baten den Kaiſer um Unterſtützung durch eine herbeyzuführende Kriegsmacht. (M. Villani l. c. L. IV. c. 19. p. 248.) Allein Karl nahm nur dreyhundert Reiter zur Bedeckung; dagegen aber ein großes Gefolge von Prälaten, Fürſten und Edelleuten mit, nachdem er ſich vorher die Einwilligung und den Seegen des Papſtes dazu, auch Cardinäle zu ſeiner Krönung erbeten hatte. Erſt nachdem er gleichſam ſo heimlich, wie Albrecht von Straßburg ſagt, in Italien eingetreten war, ſchrieb er von Mantua aus an die Biſchöfe und andere Deutſche Stände um Kriegsvölker. (M. Villani l. c. L. III. c. 103. p. 226. Alb. Argent. Chron. p. 163.) Da ſich alſo niemand vor ihm zu fürchten Urſache hatte: wurde er von beyden Partheyen, auch von den Viſconti, auf das ehrerbietigſte empfangen; mit Geſchenken und großen Geldſummen zur Beſtreitung ſeiner Römiſchen Reiſekoſten, überhäuft; zu Meiland mit der eiſernen Krone gekrönt, und glaubte nun, daß man ihn überall, wo er durchzog, vor ſeinen Oberherrn erkenne, weil man ihm würklich Unterwürfigkeit verſprochen hatte. Er war in der That ſehr glücklich; ſelbſt die Florentiner, dieſe immerwährenden Feinde der Kaiſer, und unerſchrockenen Eiferer für ihre Freyheit, huldigten ihm, und verſtanden ſich zu einer anſehnlichen jährlichen Steuer, nachdem Karl durch Deutſche und Italiäniſche Kriegsvölker anſehnlich verſtärkt worden war. Im April des Jahrs 1335. kam er zu Rom an. Der Papſt hatte unterdeſſen dem Cardinalbiſchof von Oſtia, Peter Bertrandi, den Auftrag gegeben, ihn zu krönen; aber auch ſeinem Legaten Albornoz anbefohlen, dieſem Werke der Hände der Römiſchen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ſchen Kirche mit ſeinem Rathe beyzuſtehen. Auch
n. C. G. ſprach er Karln von ſeinem eidlichen Verſprechen los,
1307 daß er erſt am Tage ſeiner Krönung in jene Hauptſtadt
bis kommen wolle. Gleichwohl ſchlich ſich der Kaiſer in
1517. der Karwoche, in Pilgrimskleidern mit ſeinen eben ſo gekleideten Römiſchen Baronen, in die Stadt hinein, und beſuchte mit ihnen unerkannt drey Tage lang eine Kirche nach der andern; zuletzt aber auch die Cardinäle. Endlich empfieng er, nach abgelegtem Eide, daß er den Papſt und die Römiſche Kirche beſchützen wolle, auch nach Erneuerung der ſchon ehemals dem Papſte eidlich geleiſteten Verſprechungen, die Kaiſerkrone. An eben demſelben Tage verließ er auch noch die Stadt, wie er ſich gegen den Papſt ſchon längſt dazu verbindlich gemacht hatte. Die Römer baten ihn zwar, nach der Erzählung eines alten Böhmiſchen Geſchichtſchreibers, **Dubravius**, an ſeinem Krönungstage, er möchte entweder ihre Stadt, nach ſeinem erblichen Rechte, für ſich behalten; oder ihnen ihre alte freye Verfaſſung wieder geben. Allein er gab ihnen bloß zur Antwort, er wolle ſolches in Ueberlegung ziehen; ritt jedoch unter dem Vorwande einer Jagd, in ſein Lager nahe bey der Stadt, und gab einen ſehr ſcharfen Befehl, daß ſich die Römer aller unruhigen Bewegungen, die auf eine Veränderung ihrer Regierung abzielten, enthalten ſollten. Herr **Pelzel** hält dieſe Erzählung vor zweifelhaft, weil ſie ſich bey keinem gleichzeitigen Geſchichtſchreiber finde; und wenn der Antrag würklich geſchehen ſey, meint er, ſo ſey es eine bloße Höflichkeitsbezeigung gegen den Kaiſer geweſen; unterdeſſen kennt man doch die damalige Neigung der Römer zu einer freyern, wenigſtens veränderten Verfaſſung. (M. Villani L. IV. c. 27. ſq. p. 254. ſq. L. V. c. 2. p. 303. ſq. Raynald. ad a. 1354. n. 5. ſq. p. 352. ſq. 1355. n. 1. ſq. p. 363.

363. ſq. Dubrav. Hiſt. Bohem. c. 32. Pelzels Kaiſer Karl der Vierte, König in Böhmen, Th. I. S. 410–450. Th. II. S. 451–453.)

J. C. 1903 bis 1517.

Karl eilte überhaupt nunmehr, aus dem päpſtlichen Gebiete wegzukommen. Zu Siena, wo er gar bald ankam, baten ihn die beyden vorher genannten Cardinäle, ihnen einige ſeiner Kriegsvölker zu überlaſſen, damit beſonders Johann von Malateſta, der noch Feindſeeligkeiten im Kirchenſtaate ausübte, bezwungen werden könnte: und ſie erhielten auch einen Theil derſelben. Zum Herrn der gedachten Stadt ernannte er den Patriarchen von Aquileja, ſeinen unehelichen Bruder; der aber bald wieder aus derſelben vertrieben wurde. Seine meiſten Kriegsvölker ſchickte er nach Deutſchland zurück, weil er ſelbſt auf das ſchleunigſte dort eintreffen wollte. Als er nach Piſa kam, bat ihn Malateſta, (der ihm allem Anſehen nach ſeine Eroberungen in den päpſtlichen Ländern übergeben haben würde, wenn der Kaiſer nicht ſo feſt an dem Papſte gehangen hätte,) daß er ihn mit der Kirche ausſöhnen möchte. Der Cardinallegat erſchien ebenfalls daſelbſt: und daher wurde bald ausgemacht, daß Malateſta alles, was er in der Mark Ancona und Romagna weggenommen hatte, zurückgeben, einige Plätze aber noch zehn Jahre lang, gegen eine jährliche Abgabe von ſechstauſend Dukaten, behalten; jedoch den Papſt wegen derſelben vor ſeinen Oberherrn erkennen ſollte. Doch kurz darauf brach zu Piſa eine Verſchwörung wider den Kaiſer aus, weil man ihn im Verdachte hatte, daß er für eine Summe Geldes Lucca der Botmäßigkeit der Piſaner entziehen wollte; er ſtand dabey Lebensgefahr aus, bis ſeine Soldaten die Oberhand behielten. Mit zwölfhundert Reitern zog er nun durch die Lombardey, von der die Viſconti

den größten Theil beſaßen. Er wurde aber in keiner einzigen ihrer Städte, außer Cremona, aufgenommen; und auch hier ließ man ihn zwey Stunden vor den Thoren warten, bis man ihm endlich den Eintritt, ohne alle Soldaten, nur mit einem kleinen Gefolge, verſtattete. So kam er im Julius des Jahrs 1355. in Deutſchland wieder zwar mit vielem Gelde beladen, wie man richtig geurtheilt hat; aber eben nicht mit vielem Ruhme; und ſeine Rückreiſe glich mehr einer Flucht. (Villani L. V. c. 14. ſq. p. 313. ſq. c. 30. p. 323. ſq. c. 54. p. 338. Raynald ad a. 1355. n. 18. ſq. p. 369. ſq. Muratori l. c. S. 542. Pelzel l. c. Th. II. S. 456. fg.) n. C. 1303 bis 1317.

Leicht kann es freylich geſchehen, daß man dem Kaiſer übertriebene, wo nicht gar ungerechte Vorwürfe wegen ſeines Betragens in Italien macht. Wenn man ihn, wie ſich davon Beyſpiele in mehrern neuern Schriftſtellern finden, deßwegen tadelt, daß er die Viſconti nicht gedemüthigt, nicht wenigſtens als König von Italien ſein höchſtes Anſehen dauerhaft feſtgeſetzt, und als Kaiſer ſeine Italiäniſchen Vaſallen nicht zu einer vollkommenen Unterwürfigkeit genöthigt hat: ſo überlegt man nicht, daß ſeine geringe Kriegsmacht in Italien, mehr einer ſtarken Leibwache ähnlich, zu allem dieſem gar nicht hingereicht habe. Allein ſo wie ihn die zugleich ſchimpfliche und lächerliche Verabredung mit dem Papſte, durch welche er ſich das Kaiſerthum von demſelben erworben hatte, ſobald er mit der Kaiſerkrone auf dem Haupte, in der Kirche und auf den Straßen Roms herumgezogen ſeyn würde, ſogleich aus dieſer Stadt wegzulaufen, nicht entſchuldigt, daß er bloß einen Titel von Rom zurückgebracht hat: ſo hat er ſich eben dadurch ſelbſt bey der Nachwelt auſſer Vertheidigung geſetzt, daß er weniger mächtig und furcht-

furchtbar in Italien auftrat, als manche Große und sogar Städte dieses Landes waren; sich an prächtigen Ehrenbezeigungen und flüchtigen Unterwerfungen begnügte, von denen er voraussehen konnte, daß sie nach wenigen Monathen kaum einen Schatten von sich werfen würden; alle Erwartungen der ihm würklich ergebenen zahlreichen Parthey hintergieng, und für niemanden in Italien mehr Ehrerbietung und Thätigkeit bewies, als für denjenigen Fürsten, der einem Kaiser am gefährlichsten war — für den Papst. In der Geschichte des Petrarca ist bereits gemeldet worden, (Th. XXX. S. 148. fg.) wie eifrig dieser berühmte Dichter Karln aufgemuntert habe, nach Italien zu kommen, und den Glanz der kaiserlichen Macht besonders zu Rom wieder herzustellen; was vor bittere Vorwürfe er aber auch demselben über sein Verhalten in dieser Hauptstadt, und über seinen eilfertigen Abschied aus Italien gemacht habe. Mag doch Petrarca die Schwierigkeiten, welche seinem Wunsche entgegen standen, zu gering geschätzt haben; so wie er auch nicht wußte, mit welchen Fesseln gedrückt der Kaiser Rom beynahe wie ein Fremdling besucht habe; treffend war gewiß sehr vieles von dem, womit er ihn nachmals verfolgte. „Ich fürchte, so schrieb er unter andern an den Kaiser, (Epist. IV. in Goldasti Monarchia S. Rom. Imperii, Tom. II. p. 1351.) daß der Römische Papst dem Römischen Fürsten verboten haben möchte, sich zu Rom aufzuhalten. Das Gerücht sagt dieses, und die Flucht des Kaisers ist ein Merkmal davon, der nicht begieriger nach Italien gereiset ist, als er es verlassen hat; so daß es nach meinem Bedünken überflüssig ist, denjenigen zu vertreiben, der selbst so gerne flieht, und den man, wenn man auch wollte, nicht ohne große Mühe zurückhalten könnte. Denn, wie ich jetzt höre, ist er aus keiner andern Ursache hie-

J. N. C. 1308 bis 1347.

her gekommen, als um ſich die Kaiſerkrone in ſeinem Sitze aufſetzen zu laſſen; ſo viel Ehrerbietung, mehr aber nicht, iſt noch übrig; allein der Nachfolger Petri, ſicherer als der Nachfolger des Cäſar, achtet dieſes nicht, und ſchätzt ſeine Krone an der Tiber nicht höher, als an der Rhone. Iſt es denn eben dieſer, der einen ſich an der Krone und am Reichstitel begnügenden Fürſten nicht nur von Rom abreiſen läßt; ſondern es ihm ſogar befiehlt? ihm, dem er den Kaiſernahmen verſtattet; von dem er aber verſichert iſt, daß er gar nicht als Kaiſer regieren werde, dieſem, o wunderbare Schickſale der Menſchen! zwar den Tempel zur Krönung öffnet; aber die Stadt, welche der Hauptſitz ſeines Reichs war, verſchließt!" Genug, Petrarca hatte den Geiſt eines Kaiſers; und Karl gehörte nur unter das Gefolge des Papſtes, über den ſich der Dichter ſo oft luſtig gemacht hat.

n. C. 1303 bis 1317.

Daher nannte ihn auch Innocentius den Sohn der Dankbarkeit, des Seegens und der Gnade; er dankte ihm dafür, daß er, da ihn der Legat um Hülfsvölker gegen die Feinde der Kirche bat, und ſeine Räthe die Antwort darauf verſchoben wiſſen wollten, dieſelben ſogleich ſelbſt, mit Verzögerung ſeiner eigenen Angelegenheiten, bewilligt habe. (Raynald. ad a. 1355. n. 19. p. 369.) Im folgenden Jahr bat ihn der Papſt, wiewohl vergebens, daß er den Krieg zwiſchen den Franzoſen und Engländern, der für die erſtern ſo unglücklich geführt wurde, endigen helfen möchte; auch erſuchte er ihn bald darauf um Hülfe wider die in der Provence herumſchwärmenden Freybeuter. Bisweilen wurde er doch ſelbſt über dieſen ſo gehorſamen Fürſten mißvergnügt. Man hatte demſelben vorgeſtellt, daß einige Verordnungen Clemens V. zur Beſchimpfung des Reichs, und beſonders

ders ſeines Großvaters Heinrichs des Siebenten, gereichten, indem darinne deſſen Urtheilsſpruch wider den König von Sicilien aufgehoben; und behauptet werde, daß die Kaiſer den Päpſten einen Eid der Treue leiſten müßten. Karl verlangte alſo von dem Papſte, dieſelben zu vernichten; bekam aber zur Antwort, ſie ſtünden einmal im päpſtlichen Geſetzbuche, und würden auf den hohen Schulen vorgeleſen; mithin könnten ſie keineswegs aufgehoben werden. Um gleiche Zeit, im Jahr 1359. wußte man Karln zu bewegen, daß er die ausſchweifenden Sitten des Clerus in Deutſchland ſelbſt zu reformiren ſuchte. Da er aber demſelben in dieſer Abſicht einen Theil ſeiner Einkünfte durch die weltlichen Fürſten zu entziehen drohte: erinnerte ihn der Papſt, daß er dadurch die Gränzen ſeiner Gewalt überſchreite, und daß es eigentlich für die Prälaten gehöre, die übrigen Cleriker durch Verweiſe und kirchliche Strafen zu einem würdigern Leben zurück zu führen. (Raynald. ad a. 1356. n. 1. p. 377. n. 10. p. 380. ſq. a. 1357. n. 3. p. 392. a. 1359. n. 11. p. 401. ſq.)

J. C. 1303 bis 1527.

Andere Fürſten mußten eben ſowohl als der Kaiſer die Hoheit und die Befehle dieſes Papſtes anerkennen; zumal wenn er eine lehnsherrliche Gewalt über dieſelben behaupten zu können glaubte. So ermahnte er nicht bloß den König von Neapel, Ludwig, ſeine ungerechten Handlungen zu unterlaſſen; ſondern erklärte auch manche ſeiner und ſeiner Gemahlinn Johanna vertheilte Schenkungen, und einige königliche Rechte vor ungültig; gebot ihnen daher bey Strafe des Bannes, dieſelben innerhalb einer gewiſſen Zeit zurück zu nehmen. (Raynald. ad a. 1353. n. 6. p. 340. ſq.) Mit eben derſelben Drohung ſuchte er dieſen bald darauf zu nöthigen, daß er den ſchuldigen

jährlichen Zins richtiger bezahlen ſollte. (Idem ad a. n. 1354. n. 15. p. 356.) Den König Peter von Aragonien erinnerte er im Jahr 1353. nachdrücklich daran, den Zins für die Königreiche Sardinien und Corſica, an zweytauſend Mark Silber, welchen er ſeit zwey Jahren ſchuldig geblieben war, zu entrichten; der ihm auch den Lehnseid und das erneuerte Verſprechen wegen jener Verbindlichkeit leiſtete. (Idem ad h. a. n. 9. p. 342. a. 1354. n. 14. p. 355.) Im Jahr 1355. excommunicirte ſein Nuncius den König von Caſtilien, Peter, weil er ſeine Gemahlinn Blanca verſtoßen, und an ihrer Stelle Beyſchläferinnen angenommen hatte; ſelbſt ſein Reich wurde deßwegen größtentheils mit dem Interdikte belegt. (Idem ad h. a. n. 29. p. 373. ſq.) Allein bey dieſem richtete der Papſt nichts aus: ob er gleich ſelbſt den Bann wider ihn ausſprach; vielmehr nahm Peter verſchiedenen Cardinälen und Prälaten des päpſtlichen Hofs die Pfründen, welche ſie in Spanien beſaßen. (Idem ad a. 1356. n. 40. p. 390. a. 1357. n. 9. p. 394. a. 1359. n. 2. p. 398.) Unter den Verordnungen dieſes Papſtes verdienen noch zwey bemerkt zu werden: die eine, durch welche er verbot, daß künftig nicht mehr im Nahmen des Papſtes die Strafe des Mordes für eine geringe Geldſumme loßgekauft werden könnte, wenn ſich der Mörder nur mit den Anverwandten verglichen hatte; die zweyte, welche die Abgabe aufhob, die bis dahin von feilen Weibsperſonen an päpſtliche Hofbedienten bezahlt werden mußte. (Raynald. ad a. 1353. n. 32. p. 351.) Eine von den Schwächen dieſes Papſtes war die zu eifrige Verſorgung und Bereicherung ſeiner Anverwandten. Dazu, ſagt einer ſeiner alten Biographen, (Prima Vita Innoc. VI. p. 344. ap. Baluz. l. c. T. I.) hat ihn das Fleiſch einigermaaßen angetrieben; doch waren es meiſtentheils

J. n. C. 1303 bis 1317.

gute

gute und brauchbare Leute, welche ſich in den ihnen ertheilten geiſtlichen Aemtern rühmlich betrugen.“ Er ſtarb am 12. September des Jahrs 1362. J. n. C. 1308 bis 1517.

Es waren zwanzig Cardinäle, welche ſich zur Wahl eines neuen Papſtes zu **Avignon** verſammleten. Einer derſelben, **Androin de la Roche**, ehemals Abt von **Clügny**, war erſt in dieſe Stadt gekommen, als **Innocentius** ſchon in den letzten Zügen lag. Er hatte daher noch keinen Titel als Cardinal, auch keinen Siz im Conſiſtorium, weil ihm der Papſt den Mund weder geſchloſſen noch geöffnet hatte. Gleichwohl waren alle übrige Cardinäle der Meinung, daß er wie ſie im **Conclave** ſeine Stimme geben könne, weil eben dadurch, daß ihm der Mund noch nicht geſchloſſen worden ſey, angezeigt werde, er habe noch ſein offenes freyes Stimmenrecht gehabt. Doch hat im folgenden Jahrhunderte **Eugenius der Vierte** das Gegentheil verordnet. (Prima Vita Urbani V. p. 364. ſq. ap. Baluz. T. I. Pagii Breviar. Geſt. Pontiff. T. II. P. II. p. 109.) Uebrigens konnten die Cardinäle gar nicht darinne übereinkommen, einen aus ihrem Mittel zum Papſte zu ernennen. Ihre Wahl fiel daher endlich am 28. October des Jahrs 1362. auf **Wilhelm Grimoard** oder **Grimaud**, Abt von St. Victor zu **Marſeille**, der ſich damals in Angelegenheiten der Römiſchen Kirche im Neapolitaniſchen befand. Er war der Sohn eines Edelmanns im Ländchen Gevaudan, im Kirchenſprengel von **Mende**. In ſeiner Jugend wurde er Benediktinermönch im Priorat von **Chiriac**, im gedachten Bisthum. Darauf ſtudierte er zu **Montpellier**, **Toulouſe** und **Paris**; wurde Doctor des canoniſchen Rechts, und lehrte auch daſſelbe zu **Montpellier** und **Avignon**; bis er die Abtey von **St. Germain** zu **Auxerre**, und

c. 98. p. 220. c. 109. p. 230. L. IV. c. 9. ſq. p. 239. ſq. c. 23. p. 250. ſq. c. 26. p. 252. ſq. c. 33. p. 259. c. 40. p. 263. L. V. c. 46. p. 333. L. VI. c. 14. p. 363. ſq. c. 56. p. 388. L. VII. c. 56. p. 437. ſq. L. VIII. c. 103. p. 531. ſq. L. X. c. 55. p. 656. ſq. c. 64. p. 663. ſq. c. 64. p. 663. ſq. Raynald. ad a. 1353. n. 1. ſq. p. 338. ſq. a. 1354. n. 1. ſq. p. 351. ſq. n. 19. p. 369. &c. Muratori Geſch. von Italien, Achter Theil, S. 533. fg. 544. 551. fg. 555. 561. 565.)

J. n. C. 1303 bis 1317.

Mitten unter dieſen kriegeriſchen Auftritten in Italien, langte Karl der Vierte im Jahr 1354. daſelbſt an: zwar, um ſich die Italiäniſche und die Kaiſerkrone aufſetzen zu laſſen; in der That aber nicht ſowohl als Kaiſer und König; ſondern um den Artikel ſeines Vertrags mit dem vorhergehenden Papſte zu erfüllen, nach welchem er dieſe Cärimonienreiſe nicht anders als mit deſſen Erlaubniß antreten, und ſein Betragen in Italien ganz nach deſſen Vorſchriften einrichten ſollte. Er ſchien gerade zu einer Zeit dahin zu kommen, da etwas Großes und Bleibendes für das kaiſerliche Anſehen daſelbſt ausgerichtet werden konnte. Freylich in Anſehung des päpſtlichen Gebiets hatte er ſich ſelbſt durch jenen Vergleich die Hände gebunden; und nur die Deutſchen Reichsfürſten waren es, welche denſelben vor ungültig erklären konnten, wenn ſie, (welches von jenem Zeitalter wohl nicht zu erwarten war,) die ungezweifelten Rechte des Deutſchen Reichs an Rom und die umliegenden Länder nachdrücklich behaupten wollten. Aber in der Lombardey, welche Italien mit Deutſchland ſo genau verbindet, und wo es ſo viele Reichsländer gab, welche mächtige Familien an ſich geriſſen hatten, ſchien ſich ihm eine deſto günſtigere Gelegenheit darzubieten, ſeine und des Deutſchen

folgenden erſten März ſein Verdammungsurtheil anhören ſollte. In der darüber ausgefertigten und an mehrere Biſchöfe verſchickten Urkunde warf ihm der Papſt vielerley Ausſchweifungen und Grauſamkeiten; vornemlich aber einen vom Teufel ſelbſt eingeflößten Haß gegen die Kirche, vor. So habe er den Erzbiſchof von Meiland, weil er ſeinen Willen nicht erfüllt habe, mit Schimpfwörtern überhäuft, vor ihm niederzuknieen genöthigt, ihn gefragt: ob er nicht wiſſe, daß er Papſt, Kaiſer und Herr in allen Ländern ſey, und daß weder der Kaiſer noch Gott ſelbſt darinne etwas wider ſeinen Willen thun könne? er habe ihn darauf gefangen ſetzen laſſen; in ſeinem ganzen Gebiete habe er bekannt gemacht, daß niemand, bey Strafe verbrannt zu werden, ſich unterſtehen ſollte, am Hofe des Papſtes oder bey ſeinem Legaten um eine Gnadenbezeigung anzuhalten; denſelben einige Schulden zu bezahlen; oder Rath und Hülfe zu leiſten; auch ſollte ohne ſeine und ſeines Vertrauten Gerardoli Erlaubniß, (den das Volk den Papſt nannte,) keine Wahl zu einer geiſtlichen Stelle, oder irgend eine andere Beſetzung und Verwaltung einer Kirche oder eines Kloſters vorgenommen werden; endlich wären auch häufig auf ſeinen Befehl Schreiben und Verordnungen des päpſtlichen Stuhls, ſeiner Legaten und der Inquiſitoren, ingleichen Schreiben an dieſen Hof aus andern Weltgegenden, eröffnet, zerriſſen, und ihre Ueberbringer ins Gefängniß geworfen worden. Von andern Mißhandlungen des Bernabo führte der Papſt noch dieſe an, daß er Prieſter und Mönch in eiſernen Käfichten habe verbrennen, andere köpfen, oder grauſam habe martern, und einem ehrwürdigen Franciſcaner die Ohren mit einem glühenden Eiſen habe durchbohren laſſen; ja er habe ſogar einen Prieſter zu Parma genöthigt, von einem Thurme herab Innocens

J. n. C. 1303 bis 1517.

ſchen Kirche mit ſeinem Rathe beyzuſtehen. Auch
n. C. G. ſprach er Karln von ſeinem eidlichen Verſprechen los,
1309 daß er erſt am Tage ſeiner Krönung in jene Hauptſtadt
bis kommen wolle. Gleichwohl ſchlich ſich der Kaiſer in
1517. der Karwoche, in Pilgrimskleidern mit ſeinen eben ſo gekleideten Römiſchen Baronen, in die Stadt hinein, und beſuchte mit ihnen unerkannt drey Tage lang eine Kirche nach der andern; zuletzt aber auch die Cardinäle. Endlich empfieng er, nach abgelegtem Eide, daß er den Papſt und die Römiſche Kirche beſchützen wolle, auch nach Erneuerung der ſchon ehemals dem Papſte eidlich geleiſteten Verſprechungen, die Kaiſerkrone. An eben demſelben Tage verließ er auch noch die Stadt, wie er ſich gegen den Papſt ſchon längſt dazu verbindlich gemacht hatte. Die Römer baten ihn zwar, nach der Erzählung eines alten Böhmiſchen Geſchichtſchreibers, Dubravius, an ſeinem Krönungstage, er möchte entweder ihre Stadt, nach ſeinem erblichen Rechte, für ſich behalten; oder ihnen ihre alte freye Verfaſſung wieder geben. Allein er gab ihnen bloß zur Antwort, er wolle ſolches in Ueberlegung ziehen; ritt jedoch unter dem Vorwande einer Jagd, in ſein Lager nahe bey der Stadt, und gab einen ſehr ſcharfen Befehl, daß ſich die Römer aller unruhigen Bewegungen, die auf eine Veränderung ihrer Regierung abzielten, enthalten ſollten. Herr Pelzel hält dieſe Erzählung vor zweifelhaft, weil ſie ſich bey keinem gleichzeitigen Geſchichtſchreiber finde; und wenn der Antrag würklich geſchehen ſey, meint er, ſo ſey es eine bloße Höflichkeitsbezeigung gegen den Kaiſer geweſen; unterdeſſen kennt man doch die damalige Neigung der Römer zu einer freyern, wenigſtens veränderten Verfaſſung. (M. Villani L. IV. c. 27. ſq. p. 254. ſq. L. V. c. 2. p. 303. ſq. Raynald. ad a. 1354. n. 5. ſq. p. 352. ſq. 1355. n. 1. ſq. p.

363.

aufmunterten: ſo ſchloß er endlich im Jahr 1364. ſeinen Vergleich mit dem Papſte. Kraft deſſelben verſprach er demſelben alle Schlöſſer und Feſtungen zurückzugeben, deren er ſich in dem Gebiete von Bologna und Modena, auch in Romagna bemächtigt hatte; der Papſt hingegen ſollte ihm innerhalb acht Jahren achtmal hunderttauſend Goldgülden bezahlen. (Villani L. XI. c. 41. p. 417. c. 64. p. 731. Raynald. ad a. 1363. n. 1. ſq. p. 422. ſq. a. 1364. n. 1. ſq. 431. ſq.) Allein ſchon im Jahr 1368. brach die durch dieſen Friedensſchluß nur halb bedeckte Feindſchaft zwiſchen dem Papſte und Bernabo Viſconti von neuem mit aller Heftigkeit aus. Jener hatte im Jahr 1367. mit dem Kaiſer und einigen Italiäniſchen Fürſten ein Bündniß wider den Italien ſtets beunruhigenden Herrn von Meiland geſchloſſen; ſelbſt ein Kriegsheer aufgebracht, das aus abgedankten, entlaufenen, oder angeworbenen Franzöſiſchen, Spaniſchen, Italiäniſchen und andern Soldaten beſtand; mit einem weit zahlreichern wurde der Kaiſer ſelbſt in Italien erwartet; und die übrigen Bundsgenoſſen, darunter auch die Königinn Johanna von Neapel war, hatten ſich gleichfalls gerüſtet. Allein Bernabo, der ihnen an Kriegserfahrung, Schlauigkeit und Geſchwindigkeit weit überlegen war, vereitelte alle ihre Entwürfe. Vergebens klagte ihn der Papſt im Jahr 1368. öffentlich in einem Manifeſte als einen Feind Gottes und der Gläubigen an, der die Eingeweide der heiligen Mutter, der Kirche, unaufhörlich zernage; ihr Gebiet und ihre Rechte angreife; Cleriker und andere abſcheulich bedrücke, Ketzereyen befördere, und dergleichen mehr; rief den Kaiſer wider ihn zu Hülfe, und bot allen, die wider denſelben fechten würden, gleichen Ablaß an, wie ſonſt bey den morgenländiſchen Kreuzzügen erworben wurde. Karl erſchien

J. R. C. 1302 bis 1517.

zwar

zwar würklich im gedachten Jahre mit einem anſehnlichen Kriegsheere in Italien; richtete aber ſo wenig etwas Entſcheidendes aus, daß vielmehr **Bernabo** durch den gleich darauf geſchloſſenen Frieden alle ſeine Beſitzungen bis auf eine Schanze, die er im Mantuaniſchen aufgeführt hatte, beybehielt; nur daß er dem Papſte ſeine Schuldforderung an ſiebenhundert und zwölftauſend Goldgülden erließ, und ihm ſowohl als dem Kaiſer allerhand Verſprechungen that. (Raynald. ad a. 1398. n. 1. ſq. p. 471. ſq. **Muratori** Geſch. von Italien, Th. VIII. S. 588. fg. **Pelzels** Karl der Vierte, Th. II. S. 200. fg.)

J. C. 1303 bis 1317.

Urban der Fünfte befand ſich damals zu **Rom**, und ſchien im vollen Ernſte der beynahe ſechszigjährigen Abweſenheit der Päpſte aus dieſer Hauptſtadt ein Ende machen zu wollen. Noch als Abt hatte er, bey ſeinem Aufenthalte in Italien, als er den Tod des vorhergehenden Papſtes vernahm, geſagt, wenn er einen ſolchen gewählt ſehen ſollte, der ſeinen Sitz wieder in Italien nähme, und die Tyrannen daſelbſt unterdrückte, ſo wollte er gern am Tage darauf ſterben. (Villani L. XI. c. 26. p. 710.) Die Römer baten ihn nachdrücklich darum; **Petrarca** munterte ihn ebenfalls mit ſeiner gewohnten Freymüthigkeit dazu auf; er ſcheint aber ſeinen ſchon gefaßten Entſchluß nur darum ſpäter ins Werk geſetzt zu haben, weil gerade die mittäglichen Gegenden Frankreichs, durch welche er reiſen mußte, durch die herumſchweifenden räuberiſchen Soldatenbanden ſo unſicher geworden waren, daß er ſich genöthigt ſah, ſie zu excommuniciren, und denen, welche ſie bändigen würden, Ablaß zu verſprechen; ob ſie gleich mehr durch eine ihnen von ihm gezahlte große Geldſumme bewogen werden konnten, ſich anders wohin zu wenden.

den. (Prima Vita Urb. V. p. 370. Pagii Breviar. Geſtor. Pontiff. Rom. l. c. p. 114.) Unter den Bewegungsgründen zu ſeiner Rückkehr, welche ihm Petrarca vorhielt, gab es theils dringende und in die Augen fallende; theils Wendungen, denen es nicht ganz an einem würklichen Grunde fehlte. Er rechnete darunter den Verfall Roms; den zerrütteten Zuſtand Italiens; die drohende Türkengefahr, und unter andern die Vorzüge jener Hauptſtadt vor Avignon. „Wirf jetzt, ſo ſchrieb er zuletzt an den Papſt, alle vergebliche Berathſchlagungen weg, und überlege nur mit Dir ſelbſt, ob Du Deine übrige Lebenszeit lieber im Kothe von Avignon, oder zu Rom, welches ganz das Fleiſch und Blut der Märtyrer iſt, zubringen willſt; — — ob Du am jüngſten Tage lieber unter den am übelſten berüchtigten Sündern auf der Welt, denen von Avignon, oder unter Petrus und Paulus, Stephanus und Laurentius, und ſo vielen tauſend Heiligen, auferſtehen willſt.“ (ap. Raynald. ad a. 1366. p. 460. ſq.) E. G. J. n. 1303 bis 1517.

Ehe Urbanus Avignon verließ, beſuchte ihn daſelbſt im Jahr 1365. auf ſein Verlangen Karl der Vierte, mit dem er ſich über wichtige Angelegenheiten unterreden wollte. Sie betrafen, außer den Italiäniſchen Unruhen, einen Kreuzzug nach Paläſtina, den der Kaiſer zu befördern verſprach, und die Wegſchaffung der freybeuteriſchen Soldaten aus Frankreich und dem benachbarten Deutſchlande, die zu einer Art von großem Kriegsheere angewachſen waren. Der Kaiſer machte ſich anheiſchig, dieſelben entweder freywillig, oder ſelbſt wider ihren Willen, durch Ungarn gegen die Türken und andere Ungläubige zu ſchicken; oder, wenn der König dieſes Reichs ihnen den Durchzug verweigern ſollte, (wie ſolches von jedem klugen Fürſten

zu

zu erwarten war:) ſo wollten der Papſt und der Kaiſ. n. C. G. 1303 bis 1517. ſer es gemeinſchaftlich veranſtalten, daß die Italiäniſchen Seeſtädte Schiffe zur Ueberfahrt hergäben, und der Kaiſer wollte dazu drey Jahre hindurch die Hälfte aller ſeiner Böhmiſchen Einkünfte ſchenken. Doch dieſes waren nur windichte Entwürfe, die weit über Karls Fähigkeiten und Kräfte giengen, den ſogar jene Freybeuter beynahe im Elſaß gefangen genommen hätten. (Prima Vita Urb. V. p. 370. Raynald. ad a. 1365. n. 1. ſq. p. 441. ſq. Pelzel l. c. S. 754. fg.) Endlich reiſte Urbanus im Anfange des Jahrs 1367. nach Rom. Kaum war die Flotte, welche er zu Marſeille mit ſeinem Hofe beſtiegen hatte, in das Meer ausgelaufen, als einige Cardinäle alles mit ihrem Geheule erfüllten, und ſogar ausriefen: „O des böſen Papſtes! o des gottloſen Vaters! wohin führt er ſeine armen Söhne weg! nicht als wenn ſie, ſetzt Petrarca hinzu, der dieſes erzählt, (Rer. ſenill. L. IX. Ep. 2. ap. Raynald. ad h. a. n. 3. p. 465.) in die Hauptſtadt der Chriſtenheit kommen; ſondern als wenn ſie nach Teſiphon oder Memphis in die Kerker der Saracenen fortgeriſſen werden ſollten. Nach dem Berichte eines alten Schriftſtellers, (Secunda Vita Urb. V. p. 406.) haben den Papſt nur fünf Cardinäle begleitet; die übrigen ſind zu Avignon geblieben. Als er bereits zu Viterbo in ſeinem eigenen Gebiete angelangt war: entſtand zwiſchen den Einwohnern und ſeinen Hofleuten ein ſo heftiger Streit, daß die letztern, und ſelbſt ein Cardinal, gemißhandelt, einige auch umgebracht wurden. Da ſich aber die Einwohner ſogleich voll Reue zur Beſtrafung unterwarfen, welche einige von ihnen am Leben litten: ſo war die Hoffnung mancher Hofleute, daß der Papſt nach Avignon zurückkehren würde, vergeblich. (Prima Vita Urb. V. p. 379. Secunda Vita eiusd. p. 407. Pagi l. c. p. 119.)

Indem

Indem ſich Karl der Vierte um dieſe Zeit, wie man bereits geleſen hat, zu einem Feldzuge nach Italien rüſtete, der hauptſächlich zur Vertheidigung des päpſtlichen Gebiets dienen ſollte, bewilligte er, auf Verlangen des päpſtlichen Nuncius, eine feyerliche Beſtätigung eben dieſer Beſitzungen, in einer im Jahr 1368. zu Wien, (nicht zu Vienne im Delphinat, wie Fleury ſagt, Allgem. Kirchengeſch. des N. Teſt. Th. XIV. S. 78.) ausgeſtellten Urkunde. (ap. Raynald. ad h. a. n. 5. ſq. p. 472. ſq.) Alle Länder des Papſtes werden darinne nahmentlich angeführt, und der Kaiſer überläßt ſie zum Ueberfluſſe dem Papſte von neuem. Nachdem er mit ſeinem Kriegesheere in Italien eingerückt war, bezeigte er dem Papſte zu Rom ſeine Ehrerbietung; führte das Pferd, auf welchem derſelbe ſaß, von dem Thore an der Engelsburg bis zu der Peterskirche hin, am Zaum; wartete ihm beym Hochamte als Diakonus auf; ließ ſeine Gemahlinn von ihm krönen, und zog darauf nach Deutſchland zurück; folgte aber, wie in allem, alſo auch darinne den Vorſchriften des Papſtes, daß er den Cardinalbiſchof von Porto zu ſeinem Verweſer in Italien ernannte. (Raynald. ad a. 1368. n. 8. p. 473.) Coluccio Salutati, einer von den Wiederherſtellern der Gelehrſamkeit; aber auch päpſtlicher Geheimſchreiber, gab dem berühmten Boccaccio von dem gedachten Auftritte zu Rom folgende Nachrichten. „Die Römiſchen Prälaten im Gefolge „des Papſtes waren entzückt, als ſie ſahen, daß „der Kaiſer ihrem Oberhaupte ſo große Ehre bezeige. „Das Römiſche Volk lief haufenweiſe herbey, vor „Freuden außer ſich, die beyden Monarchen der Welt „in ſo großer Einigkeit zu ſehen. Diejenigen, welche „den Frieden liebten, konnten ſich an dieſem Schauſpiele, das ſo andächtige Regungen erweckte, nicht „ſatt ſehen. Aber diejenigen, welche alles übel ausle-

J. n. C. 1303 bis 1317.

n. C. 1303 bis 1517.

„gen, ſchrieben dieſe Unterwerfung, die der Kaiſer dem „Papſte erwies, ſeiner Kleinmuth zu. Andere ſagten, „es ſey eine verſtellte Demuth. Die Feinde der Kir„che machten die Sache lächerlich; oder tadelten ſie ge„radezu. Was mich anbetrifft: ſo war ich trunken „vor Freude; ich war nicht Herr über mich ſelbſt, in„dem ich ein Schauſpiel ſah, das unſere Väter nicht „geſehen hatten, und das wir nicht einmal zu hoffen „wagten: das Papſtthum mit dem Kaiſer in Einig„keit; das Fleiſch dem Geiſte gehorſam, und die „Monarchie der Erde der Monarchie des Himmels „unterworfen.“ Herr Pelzel, der dieſe Stelle in ſeine Lebensgeſchichte des Kaiſers eingerückt hat, (Th. II. S. 808. fg.) verſichert im Jahr 1781., daß man auch jetzt noch von dieſer Begebenheit eben ſo denke.

Aber eben dieſer Papſt, der es den Päpſten zu einer Hauptpflicht angerechnet hatte, ihren Sitz von neuem zu Rom aufzuſchlagen, machte ſchon im Jahr 1370. ſeinen Vorſatz bekannt, nach Avignon zurückzukehren. Als die Römer ihr Betrübniß darüber ſehr lebhaft zu erkennen gaben: erklärte er, ihnen zum Troſte, in einem an ſie gerichteten Schreiben, (ap. Raynald. ad a. 1370. n. 19. p. 489. ſq.) daß er, ſeine Cardinäle und ſein ganzer Hof drey Jahre lang unter ihnen ruhig und zufrieden gelebt hätten, auch von ihnen ehrerbietig und günſtig behandelt worden ſeyen; daß er alſo eigentlich keine Urſache hätte, ihre Stadt wieder zu verlaſſen; daß aber Gründe, die vom allgemeinen Beſten der Kirche hergenommen wären, ihn dazu nöthigten; er werde übrigens ſtets im Geiſte bey ihnen bleiben, ſo lange ſie von ihrem ſchuldigen Gehorſam gegen ihn nicht abweichen würden, und ermahne ſie, daß ſie ſich ruhig und friedlich verhalten

halten möchten, damit wenn er oder ſeine Nachfolger zu ihnen zurückkehren wollten, ſie nicht durch den zerrütteten Zuſtand ihrer Stadt davon abgehalten werden möchten. Einer von den alten Biographen des Papſtes meldet, (Prima Vita Urb. V. p. 391. ap. Baluz. T. I.) er habe geſagt, ſein Bewegungsgrund zur Rückreiſe ſey vornemlich dieſer, weil auf der einen Seite Italien größtentheils beruhigt ſey; auf der andern aber der neuentſtandene Krieg zwiſchen den König von Frankreich und England ſeine Gegenwart in ihrer Nähe nothwendig mache, indem er geſonnen ſey, ſie, wenn es nöthig wäre, ſogar zu beſuchen, um ſie mit einander vergleichen zu können. Allein Petrarca hat wohl die wahre Urſache dieſes Entſchluſſes und ſeine Urheber richtiger getroffen. (L. XIII. Rer. Senill. Ep. 13. ap. Raynald. ad a. 1370. n. 19. p. 490.) Es waren die an ihr Franzöſiſches Vaterland und die Ergötzlichkeit deſſelben gewohnten Cardinäle, welche ihn dazu beredeten. „Er ließ ſich, ſchreibt dieſer Dichter, auf die ſchlimmſte Seite lenken, und, um böſen Leuten zu gefallen, mißfiel er Chriſto, Petro, und allen rechtſchaffenen Menſchen. Und welchen Leuten, lieber Gott! wollte er wohl gefallen? Gewiß ſolchen, welche ſich mißfielen, und denen er ſelbſt, vermöge des natürlichen Haſſes zwiſchen Tugend und Laſter, nicht gefiel. Wie glücklich würde er geweſen ſeyn, wenn er angenehmere Befehle verachtet, oder, wie es ihm gebührte, durch ſein Anſehen unterdrückt hätte, und bey ſeinem edeln Anfange geblieben wäre! Ewig würde er unter die berühmteſten Päpſte gezählt werden, wenn er ſterbend ſein Bette vor den Altar des Apoſtels Petrus hätte bringen laſſen; daſelbſt ſeine ruhige und gutgeſinnnte Seele ausgehaucht, auch Gott und Menſchen zu Zeugen angerufen hätte, daß es, wenn die Päpſte Rom jemals verlaſſen hätten, nicht ſeine, ſondern

J. n. C. 1303 bis 1517.

dern die Schuld derer geweſen ſey, welche man als
n. C. Stifter einer ſo ſchimpflichen Flucht anſehen müſſe.“

1303 bis 1517. Er ſtarb ſchon am 19. December eben des Jahrs 1370., in welchem er nach Avignon zurückgekommen war. Kurz vor ſeinem Tode bekannte er ſich nicht nur vor ſeinem Beichtvater und vielen ſeiner Hofleute zum Glauben ſeiner Kirche; ſondern widerrief auch alles, was er etwan im Lehren, Predigen und Diſputiren dagegen vorgebracht haben könnte, indem er, (mit einer für einen Papſt ſonderbaren Herablaſſung,) ſich und alle ſeine Vorträge der Verbeſſerung und Beſtimmung der Kirche unterwarf. (Prima Vita Urb. V. p. 398.) Sein eben angeführter Biograph und Petrarca (l. c.) gedenken des Ruſs von vielen und großen Wundern, die bey ſeinem Grabe vorgefallen ſeyn ſollen. Daher drang Waldemar der Dritte, König von Dänemark, einige Jahre darauf in den folgenden Papſt, daß er dieſen ſeinen Vorgänger feyerlich unter die Heiligen verſetzen möchte, und bekam von ihm keine ganz abſchlägliche Antwort. Andere Könige und Fürſten haben dieſe himmliſche Standeserhöhung deſſelben auch verlangt; ſie iſt aber niemals erfolgt. Mit mehr Gewißheit, als dieſe wunderthätige Heiligkeit, ſcheinen ihm manche rühmliche Eigenſchaften und Sitten zuzugehören, die in einer alten Lebensbeſchreibung von ihm erzählt werden. (Prima Vita Urbani V. p. 393. ſq.) Nach derſelben nahm er ſich aller Regierungsangelegenheiten mit großer Sorgfalt und ſchneller Ausführung an; was aber Arme betraf, zog er den übrigen Geſchäften vor. Gerechtigkeit verwaltete er in einer bewundernswürdigen Ordnung; er duldete keine Partheyen der Hofleute, und ließ diejenigen, welche ſie ſtifteten, dergeſtalt ſtrafen, daß die übrigen davon abgeſchröckt wurden. Eben ſo unterdrückte er auch durch Straf-

geſetze

geſetze die Mißbräuche der Sachwalter an ſeinem Hofe, und beſonders ihre erſchöpfenden Verzögerungen der gerichtlichen Händel. Mit Strenge nöthigte er die mit Beyſchläferinnen Lebenden, beſonders Geiſtliche, ſich zu beſſern; die Wucherer verfolgte er ſo ſehr, daß ſie über zweymal hunderttauſend Gulden wieder erſtatten mußten; und ſolche, die ſich der Simonie ſchuldig machten, wurden nicht allein hart beſtraft; ſondern mußten auch ſeinen Hof meiden. Er geſtattete es nicht, daß Eine Perſon mehrere geiſtliche Aemter, vornemlich die mit einander unverträglich waren, bekleidete, und ließ denen, welche ſich in dieſem Falle befanden, nur ſolche, denen ſie ganz gewachſen waren. Gelehrte liebte er ungemein, und beförderte ſie vorzüglich. Er unterhielt als Papſt beſtändig tauſend Studierende auf verſchiedenen Univerſitäten; verſorgte auch ſie und andere, die ſich den Wiſſenſchaften ergaben, mit den nöthigen Büchern. Zu Montpellier, wo die Arzneygelehrſamkeit ſeit langer Zeit mit ausnehmenden Eifer bearbeitet wurde, ſtiftete er ein Collegium für zwölf derſelben Ergebene, nebſt den Koſten ihres Unterhalts. Freylich behauptete er die ſogenannten Freyheiten und Rechte der Kirche und des Clerus ſehr nachdrücklich. Hingegen war er auch nicht auf Geldſammeln bedacht; ſondern verwandte es für Dürftige, oder zu den Angelegenheiten ſeiner Kirche; beſetzte die geiſtlichen Stellen nach einer genauen Prüfung der Würdigkeit derer, die ſich dazu meldeten, und ſuchte überall unter dem Clerus, beſonders aber an ſeinem Hofe, wohlanſtändige Sitten herrſchend zu machen. Selten erhob er einen ſeiner Anverwandten zu biſchöflichen oder andern hohen Würden; verheyrathete ſeinen einzigen Neffen weit unter ſeinem Stande; und gab nicht einmal zu, daß ſein Vater das Jahrgeld von ſechshundert Livres annehmen durfte, welches

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Innocentius den Sechſten und die Cardinäle mit dem Bannfluche zu belegen; und dazu ſey noch die unerſättliche Habſucht gekommen, mit welcher er die Kirchengüter an ſich geriſſen habe. Damit auch der Papſt dieſen furchtbaren Feind mit noch andern als bloß geiſtlichen Waffen demüthigen könnte, ſuchte er auf allen Seiten kriegeriſche Hülfe wider ihn. Der verſtorbene Kurfürſt von Brandenburg, Ludwigs des Baiern Sohn, war von ſeinem Vorgänger auf die Bedingung vom Banne, und ſein Land vom Interdikte entbunden worden, daß er, ſobald es der Papſt verlangte, hundert wohl ausgerüſtete Reiter zu deſſen Dienſte ſtellen, und ein Jahr lang unterhalten ſollte; dieſe forderte alſo jetzt Urbanus von Ludwigs Erben. (Villani L. XI. c. 31. 32. p. 713. ſq. Raynald. ad a. 1362. n. 12. ſq. p. 418. ſq.) J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Als Bernabo am beſtimmten Tage vor dem päpſtlichen Conſiſtorium nicht erſchien: verdammte ihn der Papſt als einen Ketzer, und erklärte, daß er und alle, die ſich künftig ſeiner annehmen würden, den Ketzerſtrafen unterworfen ſeyn ſollten. Nachdem er dieſes Urtheil ausgeſprochen hatte, warf er ſich auf die Kniee, und rief als Statthalter Chriſti denſelben um ſeinen Beyſtand, ſo wie die Apoſtel Petrus und Paulus, und den ganzen himmliſchen Hof um den ihrigen an; er bat ſie, daß dieſer ungläubige und grauſame Tyrann eben ſo im Himmel gebunden ſeyn möchte, als er ihn auf Erden gebunden habe. Zugleich ließ er auch einen Kreuzzug wider denſelben in Italien, Deutſchland und andern Ländern predigen; er hielt den entworfenen Kreuzzug ins gelobte Land ſo lange zurück, bis jener glücklich geendigt ſeyn würde. Da nun auch immer mehrere Fürſten ſich theils wider den Bernabo vereinigten; theils ihn zu friedlichen Geſinnungen auf-

langer Zeit äußerſt zerrütteten Landes. Bernabo Viſconte war noch immer daſelbſt ein gefährlicher Feind der Päpſte, ſo wie mehrerer dortigen Fürſten. Im Jahr 1371. ſuchte Gregorius den Kaiſer und den König von Ungarn zur Hülfe gegen denſelben zu bewegen; obgleich er ſelbſt um dieſe Zeit, weil ſeine Kriegsvölker ſich der Stadt Perugia bemächtigten, bey den Florentinern in den Verdacht kam, daß er ſein Gebiet auch über Toſcana verbreiten wolle. Aber im Jahr 1372. kam es zum offenbaren Kriege zwiſchen dem Papſte, mit dem ſich außer den Florentinern mehrere Italiäniſche Großen verbunden verbunden hatten, und zwiſchen dem Bernabo, der nach der allgemeinen Oberherrſchaft von Italien zu trachten ſchien. In einem Schreiben oder Manifeſte, welches der Papſt bey dieſer Gelegenheit an ſeinen Nuncius in Deutſchland und an alle Prälaten dieſes Landes richtete, erklärte er nicht allein denſelben, ſondern auch ſeinen Bruder Galeazzo Viſconte, wegen ihres verwüſtenden Einbruchs in die Länder der Kirche, und wegen der Wuth, mit der ſie den Clerus verfolgten, mit allen ihren Anhängern vor excommunicirt; entband ihre Unterthanen von dem ihnen geleiſteten Eide der Treue, und forderte jedermann auf, ſie zu bekriegen. Dieſe Beſchwerden und Strafen erneuerte der Papſt im Jahr 1372. durch ein anderes Ausſchreiben, in welchem dem Bernabo neue Grauſamkeiten gegen den Clerus; Verachtung der päpſtlichen und kaiſerlichen Gewalt; ſelbſt, weil er die Schlüſſelgewalt der Kirche geringſchätze, Ketzerey vorgeworfen, und ihm deßwegen ein Tag angeſetzt wurde, an welchem er ſein Urtheil von dem Papſte empfangen ſollte. Der Krieg ſelbſt wurde mit abwechſelndem Glücke geführt, und im Jahr 1374. durch einen Stillſtand, den hauptſächlich die Italien verheerende Peſt und Theurung verurſachten, unterbrochen.

(Raynald. ad a. 1371. n. 7. p. 495. ſq. a. 1372. n. 1. ſq. p. 497. ſq. a. 1373. n. 9. ſq. p. 517. ſq. a. 1374. n. 15. p. 528. Muratori Geſch. von Italien, Achter Theil, S. 611. fg. 621.)

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Mehr noch als die Viſconti, ſchadeten dem Papſte ſeine eigenen Befehlshaber in Italien. Sie waren nur darauf bedacht, Geld zuſammen zu ſcharren, und übten ſo viele Ungerechtigkeiten aus, daß ſie dadurch allgemein verhaßt wurden. Der päpſtliche Legat zu Bologna insonderheit, der Cardinal Guglielmo, trat in geheime Unterhandlung mit den Einwohnern der Stadt Prato, welche er den Florentinern zu entreißen ſuchte, und ließ ſeine Kriegsvölker, welche er wider die Viſconti aufgebracht hatte, unter dem Vorwande, daß er ſie nicht länger unterhalten könne, ins Toscaniſche einrücken. Darüber wurden die Gibelliniſchen Großen zu Florenz ſo erbittert, daß ſie Kriegsvölker wider den Papſt warben, und den Städten ſeines Gebiets insgeheim Unterſtützung zur Wiedererwerbung ihrer Freyheit verſprachen, wenn ſie ſich empören wollten. Zugleich traten ſie in ein Bündniß mit Bernabo Viſconte, mit der Königinn Johanna von Neapel, ingleichen mit den Städten Siena, Piſa, Lucca und Arezzo; vor ihren Kriegsvölkern aber ließen ſie eine Fahne hertragen, auf welcher man das Wort Freyheit las. Der Erfolg von dieſer Aufmunterung war, daß gegen das Ende des Jahrs 1375. die Städte Viterbo, Montefiaſcone, Narni, Perugia, Aßiſi, Spoleto, Urbino, Fermo, überhaupt in kurzer Zeit achtzig Städte, Schlöſſer und Feſtungen dem Papſte den Gehorſam aufſagten, und ſich beſondern Herren ergaben. Der Legat wollte ſich zwar einer Rotte Engliſcher Soldaten, welche päpſtliche Dienſte genommen hatten; aber wie andere

andere ſolche Haufen, geſchwind aus einem Dienſte in den andern übergiengen, zur Wiedereroberung des Verlornen bedienen; allein ſie nahmen heimlich Geld von den Florentinern, und ſahen dem Fortgange der Empörung zu. Im folgenden Jahre fielen auch Aſcoli, Civita Vecchia, Ravenna und andere Städte von dem Papſte ab. Der Cardinallegat ſuchte wenigſtens Bologna durch ſeine Gegenwart in der Unterwürfigkeit zu erhalten; aber die von den Florentinern angereizten Einwohner, welche überdieß den Legaten wegen ſeines Geldmangels im Verdachte hatten, daß er ihre Stadt an den Markgrafen von Ferrara verkaufen wolle, beſetzten ſeinen Palaſt, nöthigten ihn zur Flucht, plünderten ſein ganzes Vermögen, und führten eine gemeinſchaftliche Regierung bey ſich ein. Nunmehr empfand es der Papſt, wie ſchädlich ſeine und ſeiner Vorgänger Abweſenheit von Rom ihren Beſitzungen in Italien geworden ſey. Entſchloſſen, ſeinen Sitz wider dahin zu verlegen, ließ er unterdeſſen mehrere tauſend Soldaten in Bretagne werben, mit welchen der Cardinal Robert, als neuer Legat, ſeinem Gebiete zu Hülfe kommen ſollte. Doch dieſer verſtand wenig vom Kriege, und ſeine Bretagner verübten die grauſamſten Ausſchweifungen und Verwüſtungen im Gebiete von Bologna. Da dieſe Stadt von den Florentinern und Viſconti unterſtützt wurde: ſo ſchloß der Papſt im Jahr 1376. einen Vergleich mit Galeazzo Viſconte, Kraft deſſen er ihm die Stadt Vercelli und eine große Anzahl Schlöſſer im obern Italien gegen zweymal hunderttauſend Goldgülden abtrat. Die Florentiner hingegen excommunicirte er nicht nur; ſondern gab auch jedermann, der ſich eines derſelben bemächtigen konnte, die Erlaubniß, ihn zum Leibeigenen zu machen, und ihn aller ſeiner Güter zu berauben. Dieſes Schickſal traf daher eine Menge

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

n. C. G. 1303 bis 1317.

Florentiner in Frankreich und England; ja ſelbſt Piſa und Genua wurden mit dem Banne belegt, weil ſie dieſelben nicht vertreiben wollten. (Prima Vita Gregorii XI. p. 434. ſq. Pagi l. c. p. 137. Muratori l. c. S. 623. fg.)

Damals gab es in Italien eine berühmte Heilige, Catharina von Siena, für welche in dieſer Geſchichte ein eigener Platz aufbehalten iſt. Dieſe war auf Bitten der Florentiner nach Avignon gereiſet, um ſie mit dem Papſte auszuſöhnen; ob ſie gleich nachher zu Florenz von ſeinen Feinden Lebensgefahr ausſtand. Sie hatte ihn auch vorher erinnert, ja recht würdige Männer zu Cardinälen zu ernennen, damit die Kirche nicht durch ſie in Gefahr geriethe. Eben dieſelbe drang in ihn, nach Rom zurückzukehren: und die Ermahnungen einer ſo allgemeinen verehrten Perſon, die mit Chriſto ſelbſt ſo vertraulich umzugehen vorgab, mußten nicht weniger bey dem Papſte würken, als der Verluſt an ſeinem Gebiete. Ueberdieß hatte die heil. Birgitta, vermöge Offenbarungen, welche ſie von Gott bekommen haben wollte, ihn ebenfalls ſeit einigen Jahren dazu aufgefordert. Der Vorwurf eines Biſchofs an ſeinem Hofe ſcheint auch Eindruck bey ihm gemacht zu haben; er fragte dieſen, warum er ſich nicht in ſeine Kirche begebe, und bekam von ihm zur Antwort die Gegenfrage: warum denn er nicht in ſeine Kirche zurückkehre? Im September alſo des Jahrs 1376. reiſte er, wider den Willen ſeiner Freunde, und faſt aller Cardinäle, von welchen auch ſechs zu Avignon zurückblieben, nach Rom ab, wo er erſt im folgenden Jahre ankam. Hier fand er ſich, bey aller freudigen und prächtigen Aufnahme, gar bald hintergangen. Die Römer, ſeit ohngefähr ſiebzig Jahren gewohnt, ſich gewiſſermaaßen ſelbſt zu regieren,

ren, ſetzten zwar bey ſeiner Ankunft die zwölf Befehlshaber von eben ſo vielen Bezirken ihrer Stadt ab, welche Bandarenſes oder Banderarii, im Italiäniſchen Banderesi heißen; (von Bandum oder Banderium, eine Fahne, weil ſie ſich durch ihre Fahnen von einander unterſchieden; womit auch das Deutſche Banner oder Panier übereinkommt,) ſie gaben ihnen aber ſogleich ihre völlige Gewalt wieder: und der Papſt, dem ſie und andere verſichert hatten, ſein höchſtes Anſehen ſollte vollkommen zu Rom hergeſtellt werden, ſobald er nur daſelbſt anlangen würde, konnte ſich ihnen, ohne ein anſtößiges Aufſehen zu verurſachen, nicht widerſetzen. Eben ſo ſah er ſich in der Hoffnung betrogen, daß die Städte und vornehmen Familien ſeines Gebiets, welche von ihm abgefallen waren, bey ſeiner Gegenwart alsbald ſich ihm wieder unterwerfen würden; vielmehr gieng dieſe Empörung ſeitdem noch weiter. Unterdeſſen wurden doch zwiſchen dem Papſte und den Florentinern, und ihren Bundsgenoſſen, welche ſich der Herrſchaft des Papſtes entzogen hatten, Unterhandlungen gepflogen. Beyde Theile ſchickten deßwegen Abgeordnete nach Lucca; ſchon hatte Viterbo von neuem die Oberherrſchaft des Papſtes anerkant, als dieſe Bemühungen, einen Vergleich zu ſtiften, durch den Tod des Papſtes am 27. März des Jahrs 1378 abgebrochen wurden. Man erzählt, daß er bereits im Begriff geweſen ſey, wieder nach Avignon abzugehen, weil ihm der unbändige und aufrühreriſche Sinn der Römer und anderer ſeiner Italiäniſchen Unterthanen eine Abneigung gegen den Aufenthalt unter ihnen beygebracht habe. (Prima Vita Gregor. XI. p. 437. ſq. 441. ſq. Tertia Vita eiusd. p. 479. Rayn. ad a. 1374. n. 23. p. 531. a. 1376. n. 10. ſq. p. 545. ſq. Pagi l. c. p. 139. ſq. 143.)

J. n. C. G. 1303. bis 1517.

Außer

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

(Raynald. ad a. 1371. n. 7. p. 495. ſq. a. 1372. n. 1. ſq. p. 497. ſq. a. 1373. n. 9. ſq. p. 517. ſq. a. 1374. n. 15. p. 528. Muratori Geſch. von Italien, Achter Theil, S. 611. fg. 621.)

Mehr noch als die Viſconti, ſchadeten dem Papſte ſeine eigenen Befehlshaber in Italien. Sie waren nur darauf bedacht, Geld zuſammen zu ſcharren, und übten ſo viele Ungerechtigkeiten aus, daß ſie dadurch allgemein verhaßt wurden. Der päpſtliche Legat zu Bologna inſonderheit, der Cardinal Guglielmo, trat in geheime Unterhandlung mit den Einwohnern der Stadt Prato, welche er den Florentinern zu entreißen ſuchte, und ließ ſeine Kriegsvölker, welche er wider die Viſconti aufgebracht hatte, unter dem Vorwande, daß er ſie nicht länger unterhalten könne, ins Toſcaniſche einrücken. Darüber wurden die Gibelliniſchen Großen zu Florenz ſo erbittert, daß ſie Kriegsvölker wider den Papſt warben, und den Städten ſeines Gebiets insgeheim Unterſtützung zur Wiedererwerbung ihrer Freyheit verſprachen, wenn ſie ſich empören wollten. Zugleich traten ſie in ein Bündniß mit Bernabo Viſconte, mit der Königinn Johanna von Neapel, ingleichen mit den Städten Siena, Piſa, Lucca und Arezzo; vor ihren Kriegsvölkern aber ließen ſie eine Fahne hertragen, auf welcher man das Wort Freyheit las. Der Erfolg von dieſer Aufmunterung war, daß gegen das Ende des Jahrs 1375. die Städte Viterbo, Montefiaſcone, Narni, Perugia, Aßiſi, Spoleto, Urbino, Fermo, überhaupt in kurzer Zeit achtzig Städte, Schlöſſer und Feſtungen dem Papſte den Gehorſam aufſagten, und ſich beſondern Herren ergaben. Der Legat wollte ſich zwar einer Rotte Engliſcher Soldaten, welche päpſtliche Dienſte genommen hatten; aber wie andere

ſten, als ſelbſt nach der von Karln IV. eingeführten Güldenen Bulle, die päpſtliche Einwilligung zu einer ſolchen Wahl gar nicht nöthig geweſen iſt. Da unterdeſſen die Antwort des Papſtes nicht ſogleich ankam: wiederholte der Kaiſer ſeine Bitte in einem neuen Schreiben. (ap. Leibnit. l. c. n. 50.[a]) p. 261.) Endlich ſchrieb ihm der Papſt im May des gedachten Jahres, (ib. n. 50.[c]) p. 261. ſq.) er ertheile ſeine Bewilligung zur gedachten Wahl, theils aus den vom Kaiſer angeführten Urſachen; theils darum, weil bey erledigtem Kaiſerthrone die neue Wahl viele Uneinigkeit, ja wohl gar grauſame Kriege verurſachte. Obgleich, ſetzte er hinzu, eine ſolche Wahl beym Leben des Kaiſers von Rechtswegen nicht vorgenommen werden ſollte; ſo wolle er ſie doch vor dieſes einzigemal zugeben; ohne daß dadurch den Kurfürſten und ihren Nachfolgern von ihm einiges Recht eingeräumt; noch der Römiſchen Kirche an ihrem Rechte und Anſehen einiger Nachtheil zugefügt werden ſollte. Olenſchlager hat übrigens richtig bemerkt, (l. c. S. 410.) daß die Kurfürſten, in Rückſicht auf Karls Alter, noch eher zu dieſer Wahl auf dem bekannten Königsſtuhl zu Renſe zuſammen gekommen ſind, als die päpſtliche Erlaubniß zu derſelben eingegangen war. J. n. C. 1303 bis 1517.

Ueber das Königreich Sicilien, ſo weit es die Inſel dieſes Nahmens begriff, ließ Gregorius der Eilfte gleichfalls ſeine Befehle mit allem Nachdrucke ergehen. Ein alter Biograph deſſelben erzählt, (Prima Vita Gregorii XI. p. 431. ſq. apud Baluz. T. I.) er habe dieſe Inſel, welche faſt ſechszig Jahre hindurch gegen die Römiſche Kirche ungehorſam und aufrühriſch, mithin dem Interdikte unterworfen geweſen ſey, weil ſie als ein Lehn der Kirche, und als der vor-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

vornehmſte Theil des Königreichs Sicilien, ſich der Oberherrſchaft des Königs von Sicilien und Jeruſalem, eines beſondern Vaſalls der Kirche, entzogen, und Friedrichen von Aragonien, zum Nachtheil und Verluſt der Kirche und des gedachten Königs, eine tyranniſche Regierung verſtattet habe, mit ſich und der Kirche wieder ausgeſöhnt. Man erinnert ſich, daß die Inſel Sicilien ſchon gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts an das königliche Haus Aragonien gekommen ſey; und daß die Päpſte ſowohl dieſes Haus, als die Sicilianer ſelbſt, durch kirchliche Strafen vergebens zu zwingen geſucht haben, jene Inſel den Königen von Neapel aus dem Hauſe Anjou wieder zu überlaſſen. Es waren beynahe hundert Jahre, daß dieſe Staatsveränderung ſich ereignet hatte; wie anderswo (Th. XXVI. S. 506. fg.) gezeigt worden iſt. Die immerwährenden Kriege, welche ſeitdem wegen jener Inſel zwiſchen beyden Häuſern geführt worden waren, endigten ſich im Jahr 1372. durch einen Vergleich, welcher zwiſchen Friedrich, König von Sicilien, und Ludwig, König von Neapel, auch deſſen Gemahlinn Johanna, geſchloſſen wurde. Nach demſelben ſollte ſich Friedrich König von Trinacria nennen; ſein Reich von Neapel zur Lehn nehmen, und deßwegen ſowohl jährlich eine Summe Geldes an dieſes Reich zahlen, als demſelben zu Kriegszeiten mit Soldaten und Schiffen beyſtehen. Der Papſt, mit deſſen Vorwiſſen, als Lehnsherrns von Neapel, dieſer Vergleich getroffen worden war, wurde von Friedrichen gebeten, ihm Sicilien als ein päpſtliches Lehn zu ertheilen, und die Kirchenſtrafen aufzuheben, unter welchen es bisher geſeufzet hatte. Darauf beſtätigte zwar Gregorius jenen Vergleich; aber mit einigen Zuſätzen und Aenderungen in Anſehung Friedrichs. Er ſchrieb ihm und ſeinen Nachfolgern den Lehnseid vor, den ſie als Könige

nige von Trinacria den Päpſten leiſten ſollten: zwar unbeſchadet den Rechten der Könige von Neapel, die allein Könige von Sicilien heißen ſollten; aber auch von ſolchem Inhalte, daß durch die Regalien des heil. Petrus in Sicilien alle königliche Rechte in Kirchenſachen gänzlich ausgeſchloſſen wurden. Er beſtimmte die Thronfolge in dieſem Reiche, und in welchem Falle es völlig an den päpſtlichen Stuhl zurückfallen ſollte; verordnete, daß, wenn eine Prinzeſinn daſelbſt den Thron beſtiege, ſie ſich ohne Rath des Papſtes nicht vermählen ſollte; verbot, Trinacrien jemals mit dem Deutſchen Reiche, mit Toſcana oder mit der Lombardey zu vereinigen, es müßte denn der Papſt ſolches ausdrücklich erlauben; unterſagte es, die Cleriker daſelbſt vor weltliche Gerichte zu fordern; hob alle dort vorhandene Geſetze wider die Kirchenfreyheit auf, folglich auch die Rechte des Gerichts der Sicilianiſchen Monarchie; und gab mit einem Worte eine ſo umſtändliche Verordnung über die Regierung und Verfaſſung von Sicilien, als ſie nur von einem Herrn dieſer Inſel erwartet werden konnte, (ap. Raynald. ad a. 1372. n. 5–24. p. 499–508.) Gleichwohl erreichte der Papſt dießmal ſeine Abſicht nicht. Weder Friedrich, noch ſeine Tochter Maria, welche ihm im Jahr 1377. auf dem Throne nachfolgte, ſuchten die Belehnung am päpſtlichen Hofe; ihre Nachkommen folgten ihnen hierinne nach; ſie alle haben auch niemals den Titel König von Trinacria; ſondern vielmehr von Sicilien ultra Pharum, gebraucht: eben ſo wenig haben ſie ſich als Vaſallen der Neapolitaniſchen Könige erkannt: und ſo iſt es geſchehen, daß das eigentliche Sicilien von aller Lehnsverbindlichkeit frey geblieben iſt. (Giannone Bürgerl. Geſch. des Königreichs Neapel, Dritter Band, S. 291.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Nichts

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

Außer dieſen Hauptauftritten in der Regierung Gregors des Eilften, dürfen auch andere ſeiner Handlungen nicht vergeſſen werden, welche es abermals außer Streit ſetzen, daß auch dieſe Päpſte zu Avignon, ſogar wenn ſie, wie er, ihr Italiäniſches Gebiet zum Theil verloren, doch im allergrößten Theil ihrer Kirche ihr gebietendes Anſehen nicht einbüßten. Karl der Vierte, der ſeinen Demüthigungen vor ihnen bis an ſein Ende, das ebenfalls im Jahr 1378. erfolgte, getreu blieb, wünſchte ſeinen erſt funfzehnjährigen Sohn Wenzel zum Römiſchen Könige gewählt zu ſehen. Als er die Kurfürſten darum erſuchte; brachten einige derſelben, (vielleicht weil ſie keen Luſt hatten, dieſen Schritt zu thun, der bereits zur Zeit Heinrichs des Vierten vor nachtheilig für die Wahlfreyheit der Reichsfürſten gehalten worden war,) die Bedenklichkeit dagegen vor, daß der Papſt damit übel zufrieden ſeyn dürfte. Karl ſchrieb daher im Jahr 1376. an den Papſt, und bat ihn, daß er, weil ſein Alter und ſeine Schwächlichkeit eine Unterſtützung erforderten; weil auch alle Kurfürſten geneigt wären, ſeinen Sohn zu wählen, der ſo viele treffliche Eigenſchaften habe, überdieß eben ſo wie ſein Vater dem Papſte und der Römiſchen Kirche alle Liebe und Ergebenheit bezeigen werde, ſeine gnädige Einwilligung zu dieſer Wahl geben möchte, indem dieſelbe doch, beym Leben des Kaiſers, ohne Genehmigung des Papſtes nicht vollzogen werden könne. (Epiſt. Car. IV. ad Gregor. XI. in Leibnitii Cod. Iur. Gentt. diplomat. Martiſſae P. II. n. 50.[a]) p. 260. ſq. Joh. Dan. von Olenſchlager Neue Erläuterung der Güldenen Bulle K. Karls IV. S. 409. Pelzels K. Karl IV. Th. II. S. 896. fg.) Es iſt bekannt, daß ſowohl nach der in der Kurverein feſtgeſetzten Unabhängigkeit des Deutſchen Reichs und ſeiner Kurfürſten,

ſtüm; und damit nicht etwan die Cardinäle, um in ihrer Wahl freyer zu ſeyn, Rom verlaſſen möchten, enzogen ſie den Kirchenbeamten die Schlüſſel und die Bewachung der Stadt, aus welcher nach ihren ſtrengen Anſtalten niemand ohne ihre Erlaubniß ſich wegbegeben durfte. Dagegen vertrieben ſie den hohen und niedern Adel, unter gewaltigen Drohungen, aus derſelben; an deſſen Stelle aber ließen ſie eine unzählige Menge wilder Landleute kommen, um die Cardinäle in Furcht zu ſetzen, welche bey Tage und bey Nacht bewaffnet herumliefen, auch unter Schimpfwörtern und Drohungen eben daſſelbe, wie die Römer, von ihnen forderten. Sonſt pflegten die Cardinäle ſelbſt zuverläſſige Männer zu wählen, welche das Conclave bewachen ſollten; jetzt beſtellten die Römer dazu einige vom Pöbel, auf die man wenig Vertrauen ſetzen konnte. (Prima Vita Gregor. XI. l. c. p. 442. ſq.) A. D. C. 1305 bis 1517.

Gregor der Eilfte, der dieſe unruhigen Bewegungen vorausſehen mochte, hatte wenige Tage vor ſeinem Tode in einer Bulle, welche Raynaldi mitgetheilt hat, (ad a. 1378. n. 2. p. 554.) den zu Rom anweſenden Cardinälen erlaubt, an einem Orte, den ſie ſelbſt ausſuchen und verändern könnten, und ohne zuerſt ihre abweſenden Mitbrüder einzuladen oder abzuwarten, auch mit Abkürzung der ihnen beſtimmten Zeit, ohne ſogar in ein Conclave zu gehen, durch die meiſten Stimmen einen neuen Papſt zu wählen. Allein ſie mußten vielmehr unter einem großen Gedränge bewaffneter Bauern und anderer vom Pöbel, darunter manche ſchrieen: Wir wollen einen Römer oder Italiäner haben! andere aber: Wir müſſen einen Römer oder Italiäner haben! ins Conclave eintreten, wo ſie ganz von dieſem wüthenden Haufen umringt wurden. Die Vorſteher der zwölf Bezirke Roms

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

kamen nunmehr zu den Cardinälen, und warneten ſie, ſich nach dem Willen des Volks zu richten, weil ſonſt gefährliche Folgen für ſie zu befürchten wären; erhielten aber die ehemalige Antwort. Doch die Gefahr für die Cardinäle nahm würklich immer mehr zu. Der Palaſt, in welchem ſie ſich verſammelt hatten, war mit Bewaffneten angefüllt; unter einem fürchterlichen Geſchrey ſtieſſen ſie mit ihren Lanzen und Schwerdtern an den Saal, worinne ſich die Cardinäle befanden; ſchon wurden Reißbunde unter demſelben zuſammengetragen, um ihn anzuzünden, und die aufgezogenen Sturmglocken riefen noch eine ungeheure Menge vom raſenden Pöbel herbey, welcher bereits das **Conclave** zu ſtürmen anfieng, auch die Cardinäle niederzuhauen drohte, wenn ſie nicht unverzüglich einen Römer oder Italiäner zum Papſte ernenneten. Dieſe ſuchten das Volk vergebens durch Zureden und Verſprechungen zu beſänftigen. Sie ſahen ſich alſo genöthigt, in aller Geſchwindigkeit einen gebohrnen Neapolitaner, **Bartholomäus von Prinbano**, (eigentlich **Prignano**,) Erzbiſchof zu **Bari** im Königreiche Neapel, zum Papſte auszurufen. Da er den Cardinälen als ein gewiſſenhafter und in den Rechten wohl erfahrner Mann bekannt war, der auch den Berathſchlagungen der Römer beygewohnt hatte: ſo hofften ſie, daß er das Gewaltthätige und Ungültige ſeiner Wahl ſelbſt erkennen, mithin die ihm aufgetragene Würde bald wieder niederlegen werde. Er nannte ſich **Urban den Sechſten**, und wurde gleich darauf gekrönt. (Prima Vita Gregor. XI. p. 445–450.) Mit dieſer Nachricht eines Augenzeugen ſtimmt eine andere (Secunda Vita eiusd. p. 456. ſq.) in der Hauptſache überein; ob ſie gleich noch mehrere Umſtände hinzuſetzt. So wird in derſelben erzählt, daß, als der Cardinal von St. Peter im Conclave an ein Fenſter getreten ſey, um den Ungeſtüm

geſtüm des Volks zu ſtillen, daſſelbe, in der Meinung, er ſey zum Papſte gewählt worden, ihm nicht nur freudig zugerufen; ſondern auch, nach einer alten Gewohnheit, ſeine Wohnung geplündert habe; daß einige Cardinäle ſich bereits aus dem Conclave geflüchtet hätten; aber von dem Pöbel gewaltſam wieder in daſſelbe hineingeführt worden wären; und dergleichen mehr. Es giebt noch andere alte Erzählungen von dieſer Papſtwahl im Jahr 1378., aus welchen Raynaldi (Annall. Eccleſ. T. XVII. ad a. 1378. n. 2. ſq. p. 1. ſq.) und Pagi (Breviar. Geſtor. Pontiff. Roman. T. II. P. II. p. 148. ſq. ed. Luc.) Auszüge mitgetheilt haben; es iſt aber unnöthig, dieſe Geſchichte mit denſelben zu überladen, da die ſchon beygebrachten das größte Anſehen der Glaubwürdigkeit haben, und im Grunde alle darinne übereinkommen, daß es eine durch Zwang und Furcht erpreßte Wahl geweſen ſey. Nur dieſes verdient noch den vorhergehenden Nachrichten beygefügt zu werden. Es waren ſechszehn Cardinäle, welche zu Rom in das Conclave mehr geſtoßen wurden, als giengen: vier Italiäner, ein Spanier, und eilf Franzoſen. Daß die letztern die Abſicht gehabt haben mögen, den päpſtlichen Stuhl wieder nach Avignon zu verſetzen, iſt allerdings wahrſcheinlich; daß aber wenigſtens der neugewählte Papſt weit davon entfernt geweſen ſey, indem er ſich gegen die Römer erklärt habe, ſie hätten ihn zum Papſte gemacht, und er werde daher alle ihre Wünſche erfüllen; hat Baluze hinlänglich erwieſen. (Notae ad Vitas Papar. Avenionenſ. T. I. p. 218. ſq.) J. n. C. 1378 bis 1417.

Der wichtigſte Zeuge von allen ſcheint hier Theodoricus oder Dietrich von Niem zu ſeyn. Er war aus dem Städtchen Niem im Bisthum Paderborn gebürtig; kam aber, vermuthlich indem er auf

Italiäniſchen Univerſitäten ſich den Wiſſenſchaften ergeben hatte, an den päpſtlichen Hof als ein Kanzleybedienter, der die Ausfertigung der Breven, oder päpſtlichen Schreiben, beſorgte, (Abbreviatore) und war zugleich Clericus zu Lucca. Jenes Amt bekleidete er ſeit dem Jahr 1378. bis zum Jahr 1410. unter fünf Päpſten. Er wurde darauf zum Biſchof von Verden ernannt; aber ſein Mitbewerber, der Herzog Otto von Braunſchweig, behielt über ihn die Oberhand; und das Biſthum Cambray anzutreten, das ihm nachmals ertheilt wurde, ſcheint ihn ſein Tod gehindert zu haben, der um das Jahr 1417. zu Coſtnitz erfolgte. Manſi glaubte zwar, zwey päpſtliche Hofbediente dieſes Nahmens entdeckt zu haben; (ad Raynaldi Annall. Eccl. a. 1400. et in Fabricii Biblioth. med. et inf. Latinit. T. V. p. 137.) aber ſo viel iſt doch gewiß, daß derjenige, deſſen Lebensumſtände eben angeführt worden ſind, Verfaſſer eines Hauptbuchs in der päpſtlichen Geſchichte vom Jahr 1378. bis 1410. ſey, (Libri III. de Schiſmate, et Liber IV. ſeu Nemus Unionis) welches unter andern zu Straßburg im Jahr 1609. 8. mit andern merkwürdigen Schriften ähnlichen Inhalts herausgegeben worden iſt. Dieſes mit vieler Freymüthigkeit, beſonders in den Schilderungen der Päpſte, abgefaßte Werk iſt freylich deßwegen zu Rom unter die verbotenen Bücher geſetzt worden, ohne jedoch an Glaubwürdigkeit dadurch etwas zu verlieren. Unterdeſſen da es in einer durch feindſeelige Partheyen ſo verunſtalteten Geſchichte, als die päpſtliche von dieſer Zeit an lange Jahre hindurch iſt, auch dem rechtſchaffenſten Manne, der einer von dieſen Partheyen mit Mäßigung zugethan war, begegnen kann, daß er, wenn er gleich die hiſtoriſche Wahrheit nicht verfälſcht, doch einiges von derſelben unterdrückt; oder nicht in ſeiner

ganzen

ga'ten Stärke darſtellt: ſo muß man auch gegen dieſen ehrlichen Mann immer auf ſeiner Hut ſeyn. Er hatte mit Urban dem Fünften, als ſich derſelbe noch am Hofe zu Avignon befand, vertraut gelebt; legt ihm viele Lobſprüche bey; nennt ſeine Wahl einmüthig, und beſchreibt ſie als gänzlich frey; die Unruhen aber, welche von den Römern damals erregt wurden, ſollten, wenn man ihm glaubt, nicht vor Urbans Wahl hergegangen ſeyn; ob ſie gleich häufig, auch in ſeiner Gegenwart, in die Cardinäle gedrungen hätten, ihnen einen Römiſchen oder Italiäniſchen Papſt zu geben; ſondern, wie Niem vermuthet, aus folgender Urſache. Als man dem Volke aus dem Palaſte des Conclave zurief, der Barenſer (das heißt, der Erzbiſchof von Bari) ſey zum Papſte gewählt worden: verſtand es unter dieſem Nahmen einen Kammerherrn des verſtorbenen Papſtes Johann von Bare, der wegen ſeines Stolzes und ſeiner unzüchtigen Sitten den meiſten Hofleuten verhaßt war, und daher auch von den Römern mit heftigem Murren aufgenommen wurde. (de Schiſm. L. I. c. 1. p. 2. c. 2. p. 4.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Urban der Sechſte ſcheint übrigens von dieſem Geſchichtſchreiber unpartheyiſch genug gezeichnet worden zu ſeyn. Nach demſelben war er zu Neapel gebohren; erlangte in den geiſtlichen Rechten eine nicht gemeine Wiſſenſchaft; las auch täglich in der lateiniſchen Bibel, und wandte überhaupt faſt alle ſeine Zeit auf Studieren, Geſchäfte und Beten an. Er war demüthig und andächtig; trug ſtets ein härenes Kleid; beobachtete das Faſten ſehr genau; war mitleidig, gerechtigkeitliebend und ein Feind der Simonie; nur trauete er ſeiner Klugheit zu viel, und hörte gern Schmeichler an. Nach und nach bekam er mehrere

n. C. G. 1323 bis 1517.

Italiäniſchen Univerſitäten ſich den Wiſſenſchaften ergeben hatte, an den päpſtlichen Hof als ein Kanzleybedienter, der die Ausfertigung der Breven, oder päpſtlichen Schreiben, beſorgte, (Abbreviatore) und war zugleich Clericus zu Lucca. Jenes Amt bekleidete er ſeit dem Jahr 1378. bis zum Jahr 1410. unter fünf Päpſten. Er wurde darauf zum Biſchof von Verden ernannt; aber ſein Mitbewerber, der Herzog Otto von Braunſchweig, behielt über ihn die Oberhand; und das Biſthum Cambray anzutreten, das ihm nachmals ertheilt wurde, ſcheint ihn ſein Tod gehindert zu haben, der um das Jahr 1417. zu Coſtnitz erfolgte. Manſi glaubte zwar, zwey päpſtliche Hofbediente dieſes Nahmens entdeckt zu haben; (ad Raynaldi Annall. Eccl. a. 1400. et in Fabricii Bibliоth. med. et inf. Latinit. T. V. p. 137.) aber ſo viel iſt doch gewiß, daß derjenige, deſſen Lebensumſtände eben angeführt worden ſind, Verfaſſer eines Hauptbuchs in der päpſtlichen Geſchichte vom Jahr 1378. bis 1410. ſey, (Libri III. de Schiſmate, et Liber IV. ſeu Nemus Unionis) welches unter andern zu Straßburg im Jahr 1609. 8. mit andern merkwürdigen Schriften ähnlichen Inhalts herausgegeben worden iſt. Dieſes mit vieler Freymüthigkeit, beſonders in den Schilderungen der Päpſte, abgefaßte Werk iſt freylich deßwegen zu Rom unter die verbotenen Bücher geſetzt worden, ohne jedoch an Glaubwürdigkeit dadurch etwas zu verlieren. Unterdeſſen da es in einer durch feindſeelige Partheyen ſo verunſtalteten Geſchichte, als die päpſtliche von dieſer Zeit an lange Jahre hindurch iſt, auch dem rechtſchaffenſten Manne, der einer von dieſen Partheyen mit Mäßigung zugethan war, begegnen kann, daß er, wenn er gleich die hiſtoriſche Wahrheit nicht verfälſcht, doch einiges von derſelben unterdrückt; oder nicht in ſeiner

ganzen

bundenen Städten gute Dienſte geleiſtet hatte, auch jetzt nach **Rom** gekommen war, um ihm ſeine uneingeſchränkte Ergebenheit zu bezeigen, wurde gleichwohl von ihm ſo ſtolz behandelt, daß, als ihm derſelbe bey einem Gaſtmahl den Becher eine Zeitlang knieend überreichte, der Papſt endlich von einem Cardinal erinnert werden mußte, es ſey nunmehr Zeit zu trinken. „So traf bey ihm, ſetzt **Dietrich von Niem**, das gemeine Sprüchwort ein, daß nichts trotziger ſey, als das Niedrige, wenn es in die Höhe geſtiegen iſt. Er weigerte ſich auch, den ihm angebotenen Frieden zu Befeſtigung ſeiner Verfaſſung anzunehmen, und glaubte ſchon über den Flügeln der Winde zu fliegen; vermehrte aber nur den Groll, der zwiſchen ihm und den Cardinälen ſchon vorhanden war, welche ihn gemeinſchaftlich vor wahnwitzig erklärten.“ (l. c. c. 1–7. p. 1–9.) C. J. n. 1303 bis 1517.

Von dieſem Betragen **Urbans**, ſo wie von ſeinem ſichtbaren Beſtreben, den Römern auf alle Art zu gefallen, leitet der Deutſche Geſchichtſchreiber es allein her, daß die Cardinäle ihn nach und nach verlaſſen, und eine unglücksvolle Trennung geſtiftet haben, welche gegen funfzig Jahre fortgedauert hat. Andere alte Schriftſteller hingegen (Secunda Vita Gregor. XI. p. 464. ap. Baluz. l. c. Prima Vita Clement. VII. ib. p. 487.) geben deutlich genug zu verſtehen, daß die gewaltſame Art, mit welcher **Urbanus** auf den Thron eingedrängt worden iſt, die Cardinäle bewogen habe, ſeine ungültige Wahl wieder aufzuheben. Man ſieht wohl, daß es den Schriftſtellern, welche dieſe Begebenheiten beſchrieben haben, eben ſo wenig an Partheylichkeit gefehlt habe, als die ganze Römiſche Kirche ſich allmählich, von dieſer Zeit an, in zwo Partheyen getheilt hat. Es iſt aber ſehr wahrſcheinlich, daß die

erzwungene Thronbeſteigung dieſes Papſtes den Cardinälen nicht zum Vorwande würde haben dienen müſſen, ihm den Gehorſam aufzuſagen, wenn ſie nicht ſeine unbeſonnene Strenge dazu gereizt hätte. Genug, einer nach dem andern begab ſich nach Anagni; er merkte ihre Abſicht zu ſpät, und reiſte auf den halben Weg dahin, nach Tivoli, um ſie wieder zu gewinnen. Auch der vorher gedachte Herzog Otto von Braunſchweig, ein beſtändiger Freund des Papſtes, gab ſich Mühe, ihn mit den Cardinälen auszuſöhnen, und gewiſſe Verabredungen wegen der Sicilianiſchen Thronfolge mit ihm zu treffen. Er konnte aber keines von beyden zu Stande bringen; zumal da der Papſt einen jungen Neffen für jenen Thron beſtimmt hatte. Daher ſagte dieſer Fürſt, Urbanus verdiene mehr Turbanus genannt zu werden, weil er viel Unheil ſtiften würde; blieb ihm aber doch ſtets zugethan. Ein berühmter Neapolitaniſcher Rechtsgelehrter und Staatsmann hingegen, ehemals ein vertrauter Freund des Papſtes, gieng, als dieſer ſeine Vorſchläge zu einem Vergleiche mit den Cardinälen ebenfalls abwies, zu dieſen ſelbſt über, und ſtand ihnen mit ſeinem Rathe bey. Anfänglich waren es nur die Franzöſiſchen Cardinäle, welche ſich wider den Papſt verbanden; bald aber traten ihnen auch auch drey Italiäniſche bey, durch welche Urbanus vergebens einige Unterhandlungen angefangen hatte. Jene proteſtirten alſo am neunten Auguſt des Jahrs 1378. zu Anagni vor dem Erzbiſchof von Arles, Kämmerer der Römiſchen Kirche, wider die Wahl des Urbanus. In einer an alle Mitglieder ihrer Kirche gerichteten ſchriftlichen Erklärung inſonderheit erzählten ſie, wie ſie durch die vielen ausgeſtandenen Bedrängniſſe, welche bis zur Todesgefahr ſtiegen, genöthigt worden wären, den Erzbiſchof von Bari in der Erwartung zum Papſte zu wählen,

n. C. G. 1303 bis 1317.

wählen, daß er, weil ihm, ſo wie beynahe dem ganzen Clerus und Volke, dieſes ſtrafbare Eindrängen bekannt war, zu gewiſſenhaft ſeyn würde, um die Wahl anzunehmen. Allein, fuhren ſie fort, er hat, ſeines eigenen Heils uneingedenk, und indem er alles reine Gewiſſen weit von ſich wegſtieß, entflammt durch eine ſonſt unerhörte hitzige Ehrbegierde, in eine durch Drohungen und Ungeſtüm erpreßte Wahl, wider die Kirchengeſetze, zum größten Aergerniſſe des chriſtlichen Clerus und Volks, auch zum ſchädlichen Beyſpiel, gewilligt; und ſich einen Papſt genannt; da er doch von den heiligen Vätern und nach dem gemeinen Rechte vielmehr und wohlverdient ein Abtrünniger, ein Excommunicirter, der Antichriſt, der Verſpotter und Zerſtörer der ganzen Chriſtenheit genannt wird. Sie warneten daher alle Chriſten, ihm nicht anzuhängen oder zu gehorchen; ſo wie ſie ihn ſelbſt ſchon ermahnt und gebeten hätten, auch dieſes nochmals thäten, den allerheiligſten Stuhl Petri, den er widerrechtlich eingenommen habe, zu verlaſſen, indem ſie ſonſt göttliche und menſchliche Hülfe gegen ihn anrufen würden. (Secunda Vita Gregor. XI. p. 467. ſq. Prima Vita Clement. VII. l. c. p. 486. ſq. Pagi l. c. p. 153. ſq.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Schon war es auch zu Feindſeeligkeiten zwiſchen beyden Partheyen gekommen. Um nicht zu Anagni von den Römern angegriffen zu werden, hatten die Cardinäle den Bernhard von Sala mit ſeiner Rotte Bretagniſcher Miethſoldaten zu Hülfe gerufen. Dieſen wollten die Römer den Durchzug verwehren; wurden aber von ihnen mit einem Verluſte von mehr als fünfhundert Mann geſchlagen. Doch die Cardinäle begaben ſich um mehrerer Sicherheit Willen nach Fondi, wo ſie von dem Grafen dieſer Stadt geſchützt wurden. Hier ernannten ſie am 20. Septem-

J. n. C. 1303 bis 1317.

erzwungene Thronbeſteigung dieſes Papſtes den Cardinälen nicht zum Vorwande würde haben dienen müſſen, ihm den Gehorſam aufzuſagen, wenn ſie nicht ſeine unbeſonnene Strenge dazu gereizt hätte. Genug, einer nach dem andern begab ſich nach Anagni; er merkte ihre Abſicht zu ſpät, und reiſte auf den halben Weg dahin, nach Tivoli, um ſie wieder zu gewinnen. Auch der vorher gedachte Herzog Otto von Braunſchweig, ein beſtändiger Freund des Papſtes, gab ſich Mühe, ihn mit den Cardinälen auszuſöhnen, und gewiſſe Verabredungen wegen der Sicilianiſchen Thronfolge mit ihm zu treffen. Er konnte aber keines von beyden zu Stande bringen; zumal da der Papſt einen jungen Neffen für jenen Thron beſtimmt hatte. Daher ſagte dieſer Fürſt, Urbanus verdiene mehr Turbanus genannt zu werden, weil er viel Unheil ſtiften würde; blieb ihm aber doch ſtets zugethan. Ein berühmter Neapolitaniſcher Rechtsgelehrter und Staatsmann hingegen, ehemals ein vertrauter Freund des Papſtes, gieng, als dieſer ſeine Vorſchläge zu einem Vergleiche mit den Cardinälen ebenfalls abwies, zu dieſen ſelbſt über, und ſtand ihnen mit ſeinem Rathe bey. Anfänglich waren es nur die Franzöſiſchen Cardinäle, welche ſich wider den Papſt verbanden; bald aber traten ihnen auch auch drey Italiäniſche bey, durch welche Urbanus vergebens einige Unterhandlungen angefangen hatte. Jene proteſtirten alſo am neunten Auguſt des Jahrs 1378. zu Anagni vor dem Erzbiſchof von Arles, Kämmerer der Römiſchen Kirche, wider die Wahl des Urbanus. In einer an alle Mitglieder ihrer Kirche gerichteten ſchriftlichen Erklärung inſonderheit erzählten ſie, wie ſie durch die vielen ausgeſtandenen Bedrängniſſe, welche bis zur Todesgefahr ſtiegen, genöthigt worden wären, den Erzbiſchof von Bari in der Erwartung zum Papſte zu wählen,

Univerſität zu **Paris** war anfänglich **Urban** dem Sechſten zugethan geweſen; aber nach einer großen Verſammlung, welche der König zu **Vincennes** von Prälaten und Theologen halten ließ, ergriff ſie ziemlich die Parthey des **Clemens**. Doch arbeitete ſie immer noch mehr am Kirchenfrieden; ihr König hingegen daran, dieſem Papſte auch unter auswärtigen Fürſten Anhänger zu verſchaffen. (Prima Vita Clement. VII. p. 493. ſq. Secunda Vita eiusd. p. 549. ſq. Pagi l. c. p. 158. ſq.) K. II. C. 1303 bis 1517.

So entſtand das **große Schiſma der abendländiſchen Kirche**, wie es gewöhnlich genannt wird: die merkwürdigſte und wichtigſte unter allen Spaltungen, welche den päpſtlichen Thron gleichſam zerriſſen haben; nicht bloß wegen ihrer außerordentlich langen Dauer; ſondern hauptſächlich wegen ihrer innern unterſcheidenden Eigenſchaften, und wegen der großen Folgen, welche ſie nach ſich gezogen hat. Es war nicht die Trennung und der Kampf von zwo Partheyen zu **Rom** oder in den benachbarten Gegenden, um den von jeder gewählten Papſt; ſondern es theilte ſich über ſolchen Wahlen die ganze Römiſche Kirche mit allen Fürſten und Nationen, die zu derſelben gehörten. Auch war es nicht die friedliche Regierung von zwey Oberhäuptern, die ſich in Ein Reich getheilt haben; ſondern die gewaltſame Anmaaßung von zwey feindſeeligen Mitbewerbern um eben daſſelbe Reich, die ſich einander zu verdrängen ſuchten, dadurch eine Menge von Unruhen, ſelbſt blutigen Stürmen veranlaßten, und ſelbſt ihre Anſprüche an daſſelbe immer mehr verwirrten. Je mehr ſich aber dieſe Regentenſpaltung verſtärkte, deſto freyer fiengen die Unterthanen des Reichs an, über ſie ſelbſt zu denken und zu handeln. Sie verſuchten es, ſich ſelbſt gegen die

ſchwan-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ſchwankende und unglücksvolle Regierung derſelben in Sicherheit zu ſetzen; es wurden Kirchenverſammlungen gehalten, welche einen Hauptſchritt zur Wiedererlangung der alten kirchlichen Freyheit thaten; und während daß die äußerſt zerrüttete päpſtliche Monarchie ſich durch ihre innere Stärke gegen eine gänzliche Auflöſung glücklich wehrte, offenbarte ſie doch auch ſo viele Blößen, daß ihre Fortdauer öfters nur auf diejenigen anzukommen ſchien, die ſich einer ſolchen Schwäche nicht zu bedienen wußten.

Zwey Partheyen alſo, welche von den Anhängern **Urbanus des Sechſten** und **Clemens des Siebenten** abſtammten, trennten ſeit dem Jahr 1378. die abendländiſchen Chriſten von einander. Aber welcher von dieſen beyden Päpſten der rechtmäßige geweſen ſey, darüber hat man ſich bis auf unſere Zeiten noch nicht vergleichen können. Die Canoniſten und Geſchichtſchreiber des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, deren jeder bey dieſem Zuſtande der Kirche ſeine Parthey im täglichen Leben nehmen mußte, und die meiſten von ihnen auch in ihren Schriften nahmen, haben die Entſcheidung jener Frage noch mehr verwickelt. Manche haben jedoch entweder freyer darüber geurtheilt; oder ſich durch eine geſchickte Wendung aus dieſem ſchlüpfrigen Wege herausgezogen. Der heilige **Antoninus**, dieſer berühmte Erzbiſchof von **Florenz** um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, geſteht, (ap. Pagium, l. c. p 145.) daß, obgleich auf beyden Seiten, (utraque obedientia, wie man zu ſagen pflegte,) viele gelehrte und ſehr fromme Männer, ſogar Wunderthäter geweſen wären, dieſe Frage doch bey den meiſten zweifelhaft geblieben ſey. „Denn, ob man gleich nothwendig glauben muß, ſetzt er hinzu, daß, wie es Eine katholiſche Kirche, nicht mehr

mehrere, gebe, alſo auch nur Ein Hirt derſelben, der Statthalter Chriſti ſey; ſo ſcheint es doch, daß, wenn zu gleicher Zeit mehrere Päpſte durch ein Schiſma gewählt werden, zur Seeligkeit nicht nöthig ſeyn, zu glauben, daß dieſer oder jener; ſondern nur, daß einer von beyden, der rechtmäßig gewählt worden iſt, Papſt ſey. Welcher aber canoniſch gewählt worden ſey, das braucht man eben ſo wenig zu wiſſen, als das canoniſche Recht; ſondern die Völker können darinne ihren Vorgeſetzten, oder Prälaten folgen.“ Werner Rolewinck hingegen, dieſer Cartheuſer zu Cöln, der bald nach dem Antoninus ſchrieb, nachdem er dieſes Schiſma das zwey und zwanzigſte, das ſchlimmſte und verworrenſte von allen genannt hat, ſagt geradezu: „wer von Urbanus dem Sechſten an bis auf Martin den Fünften, (das heißt, bis zum Jahr 1416.) Papſt geweſen ſey, das weiß ich nicht.“ (in Faſciculo temporum, Aet. VI. p. p. 567. in Piſtorii Scriptt. Rer. German. T. II.) Freylich hätten dieſes wenigſtens die Prälaten, wie Antoninus bemerkt, wiſſen ſollen; aber auch ſie hatten keinen ſichern Beſtimmungsgrund dazu. Denn die Kirche, wie Römiſchkatholiſche Gelehrte geſtehen, auch die Kirchenverſammlungen, welche an die Tilgung des Schiſma Hand anlegten, haben ſich für keinen von beyden Päpſten und ihre Nachfolger erklärt; und Fehler in der Wahl ſind beyden vorgeworfen worden. In den neuern Zeiten haben die meiſten von jenen Gelehrten behauptet, daß die Wahl Urbans des Sechſten canoniſch geweſen ſey, und überhaupt die Päpſte, welche ihren Sitz zu Rom hatten, denen von Avignon vorgezogen werden müßten. Der Jeſuit Papebroch verſichert unter andern, (in Conatu chronolog. hiſt. Catalog. Pontiff. Rom. ap. Pagium, l. c. p. 146) „die Römiſche Kirche, der die guten Gläubigen am liebſten

J. n. C. 1303 bis 1517.

liebſten anhiengen, habe ſtets Urbans Parthey genommen; den Clemens aber und deſſen Nachfolger Benedikt immer vor Gegenpäpſte gehalten.“ Allein Pagi hat ſchon dagegen bemerkt, daß hier fälſchlich vorausgeſetzt werde, als wenn die Römer die Römiſche Kirche ausgemacht hätten; da doch dieſe oder der Apoſtoliſche Stuhl eigentlich nur daſelbſt zu ſuchen ſey, wo ſich der wahre Papſt mit ſeinem Hof befinde. Unterdeſſen haben die Franzöſiſchen Schriftſteller, welche meiſtentheils die Rechtmäßigkeit von Urbans Wahl anfechten, und worunter Balüze einer der gelehrteſten iſt, ſolches auch eben nicht vollkommen überzeugend gethan. Zwar iſt es ein ſchlimmer Umſtand für dieſen Papſt, daß er höchſt wahrſcheinlich ſelbſt, als die ungeſtümen Forderungen der Römer, durchaus einen Papſt nach ihrem Willen zu bekommen, anfiengen, geſagt hat, wenn derſelbe durch Gewalt ernannt werden ſollte, ſo würde es kein Papſt ſeyn, und er würde ihm nicht gehorchen. (Baluz. Notae ad Vitas Papar. Avenionenſ. T. I. p. 1202. ſq.) Vergebens haben auch diejenigen, welche die Wahl dieſes Papſtes vertheidigen, unter denen Raynaldi einer der hitzigſten iſt; aber ſich zugleich in mancherley Ausſchweifungen der Partheylichkeit verliert, zu beweiſen geſucht, daß dieſelbe nichts weniger als erzwungen geweſen ſey. Wenn man aber außer dem, was bereits darüber aus den Nachrichten von Augenzeugen und aus Urkunden angeführt worden iſt, noch mehr deutliche Spuren von dem Gewaltſamen jener Wahl zu ſehen verlangt: ſo muß man vorzüglich dasjenige damit verbinden, was Lenfant geſammelt hat. (Hiſtoire du Concile de Piſe, Tome I. p. 11. ſq.) Gleichwohl fehlt es nicht an Papſtwahlen, die unter Zwang und Gewalt vorgenommen worden ſind, ohne deßwegen vor ungültig gehalten zu werden. Pagi macht hierbey die allgemeine

An-

J. n. C. G. 1309 bis 1517.

Anmerkung, (l. c. p. 151.) es ſcheine nicht, daß die Hauptſache des Streits beym folgenden Schiſma darauf angekommen ſey, ob Gewalt bey jener Wahl gebraucht worden ſey? ſondern ob dieſe ſo beſchaffen geweſen ſey, daß ſie ſtandhaften Männern eine gerechte Furcht habe einjagen können? und ob die Wahl des Erzbiſchofs von Bari, wenn ſie im Anfange auf dieſe Art fehlerhaft geweſen iſt, ſich durch nachfolgende Begebenheiten gebeſſert habe? Faſt unzählige Schriften ſind darüber aufgeſetzt worden, in denen bald die eine, bald die andere Wahl verfochten worden iſt; die meiſten derſelben ſind nicht gedruckt worden, und in der Vaticaniſchen Bibliothek giebt es eine Sammlung von zwey und dreyßig Bänden ſolcher Aufſätze. Der angeſehenſte Rechtsgelehrte dieſer Zeiten, Baldus, hat in ſeiner Abhandlung de Schiſmate, woraus Raynaldi viele Auszüge mitgetheilt hat, (Annal. Eccleſ. ad a. 1378. n. 36. p. 14. ſq. et in Append. ad Tom. XVII. Baldi de Perufio Allegationes ſecundae pro Urbano, p. 497. ſq.) zwar zugeſtanden, daß Urbanus durch Gewaltthätigkeiten auf den den Thron gelangt ſey; aber dennoch mit vielen Gründen, freylich auch genug ſpitzfindigen, darzuthun geſucht, daß ſeiner Wahl nichts an Rechtmäßigkeit fehle. Eben derſelbe Geſchichtſchreiber hat auch eines andern berühmten Rechtsgelehrten und Staatsmannes dieſer Zeiten Schrift gleichen Inhalts eingerückt. (Io. de Lignano Tractatus ſecundus pro Urbano VI. l. c. p. 510. ſq.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Man muß in der That geſtehen, daß ſich für Urbans Rechte das Meiſte und Scheinbarſte ſagen laſſe. Er wurde von eben den Cardinälen, welche ihn gewählt hatten, geweiht, gekrönt, mehrere Monathe hindurch als Papſt vollkommen anerkannt, und nur alsdann von ihnen verlaſſen, als ſie, aufgebracht durch

ſeine

ſeine unverſtändige Strenge, ſich an ihm außerhalb Rom rächen konnten. Selbſt die allgemein bewunderte heilige Catharina von Siena erklärte ſich ſo hitzig für ihn, daß ſie in einem Schreiben an die von ihm abgefallenen drey Italiäniſchen Cardinäle, die Franzöſiſchen, deren Verſammlung ſie wenigſtens beygewohnt hatten, Teufel in menſchlichem Fleiſche, und den Gegenpapſt einen Verweſer des Teufels nannte. (Raynald. ad a. 1378. n. 55. p. 27.) Da es indeſſen in der Römiſchen Kirche unentſchieden gelaſſen worden iſt, welcher von beyden Päpſten das Recht auf ſeiner Seite habe: ſo würden die genauern hiſtoriſchen Unterſuchungen darüber eben ſo überflüſſig ſeyn, als ſie ſich nur über einen trockenen und verworrenen Boden verbreiten müßten. Mehrere neuere Geſchichtſchreiber, ſowohl Römiſchkatholiſche, als Proteſtanten, haben ſich deßwegen auch in dieſer Streitfrage zu gar keiner Parthey geneigt; oder gar geurtheilt, daß beyde Päpſte unrechtmäßig geweſen ſind. Der erſte, der nach dem oben bereits angeführten Dietrich von Niem, die Geſchichte des großen Schiſma aus den beſten Quellen mit nicht geringer Wahrheitsliebe und Mäßigung beſchrieb, war der um die Geſchichte auch ſonſt ſehr verdiente Peter du Puy. Sein Buch iſt unter andern ſeiner hiſtoriſchen Schriften, im jetzigen Jahrhunderte mehr als einmal wieder gedruckt worden. (Hiſtoire de la condannation des Templiers, celle du Schiſme des Papes, tenans le Siege en Avignon, &c. Tome ſecond, p. 1–214. à Paris, 1700. 12. à Bruxelles, 1713. 8) Ausführlicher und angenehmer; aber auch witziger, declamatoriſch und leidenſchaftlich, nicht immer der hiſtoriſchen Wahrheit völlig getreu, hat der Jeſuit Ludwig Maimbourg, (Hiſtoire du grand Schiſme d'Occident, à Paris, 1678. 4. und unter andern auch in einer

n. C. G. 1303 bis 1517.

einer bald darauf in Holland ohne Ort und Jahrzahl gedruckten Duodezausgabe, wovon der Erſte Theil 314. und der Zweyte 319. Seiten ausmacht,) eben dieſen Gegenſtand bearbeitet. Zu einer Probe, nicht nur ſeiner verunglückten polemiſchen Wendungen; ſondern auch der erkünſtelten Anſicht, welche er dieſer Geſchichte giebt, mag folgende Stelle (T. I. p. 7. ſq. der holländ. Ausg.) dienen. „Uebrigens, ſchreibt er, dürfen ſich die Freygeiſter und die Proteſtanten nicht anmaaßen, wegen der ſchröcklichen Unordnungen, welche dieſes Schiſma in der ganzen abendländiſchen Kirche durch die ungerechten Leidenſchaften derer hervorbrachte, die ſich ſelbſt wider den Willen der Kirche, auf dem päpſtlichen Stuhl, den ſie einnahmen, ohne daß man von ihrem Rechte, denſelben einzunehmen, verſichert geweſen wäre, zu behaupten geſucht haben, die Römiſche Kirche zu verſpotten. Der heil. Paulus hat bald nach dem Urſprunge des Chriſtenthums geſagt, daß, die Ausſchweifungen der Menſchen nach dem gewöhnlichen Lauf der Natur vorausgeſetzt, welchen Gott nicht immer durch Wunder ſeiner Gnade zurückhält, Ketzereyen, Trennungen und Schiſmen ſeyn müſſen. Allein Gott, welcher niemals zugiebt, daß ſich ein Uebel ereigne, als um daraus ein weit größeres Gutes entſtehen zu laſſen, hat durch ein erſtaunliches Wunder ſeiner Macht und ſeiner unendlichen Güte, allemal ſeinen Ruhm daraus gezogen. — Niemals iſt der Primat des Papſtes beſſer feſtgeſetzt worden, als während des Schiſma der Griechen, durch die großen Männer, welche Gott erweckte, um denſelben wider dieſe Schiſmatiker zu behaupten; ſie wurden ſogar von denſelben ſehr oft genöthigt, dieſe Hoheit der Päpſte zu eben der Zeit zu erkennen, da ſie dieſelbe zerſtören wollten; und niemals iſt die Einigkeit (unité) des heil. Stuhls, an den ſich alle Gemeinen

J. n. C. 1303 bis 1517.

der Chriſten eben ſo wenden müſſen, wie die Linien zu ihrem Mittelpunkte, von dem ſie ausgegangen ſind, beſſer erhalten worden, als während dieſes großen Schiſma der Abendländer, da ſie, ohngeachtet der Mehrheit der Päpſte, von allen Nationen noch weit mehr als jetzt anerkannt wurde.“

J. n. C. 1307 bis 1517.

Urbanus der Sechſte und Clemens der Siebente, die einander jetzt das päpſtliche Reich ſtreitig machten, ſind oft von ältern und neuern Schriftſtellern abgeſchildert worden; aber meiſtentheils hat ihre Neigung oder Abneigung gegen einen dieſer Päpſte einen ſichtbaren Einfluß auf ihr Gemählde gehabt: und es iſt daher auch hier am rathſamſten, jeden ſich ſelbſt durch ſeine Handlungen kenntlich machen zu laſſen. Wie unbedächtſam **Urbanus** durch eine ohne Noth angenommene Härte die Cardinäle von ſich abwendig gemacht habe, hat man bereits geſehen. Einer von denſelben, der Cardinal von **Amiens, Johann de la Grange**, Legat des vorigen Papſtes in Toſcana, um den Frieden mit dem päpſtlichen Stuhl zu vermitteln, war von ihm deutlich genug im Conſiſtorium als ein Mann bezeichnet worden, der durch ſeine Geldbegierde den Frieden mehr verhindere. Darüber wurde dieſer Cardinal ſo wüthend, daß er aufſtand, und indem er dem Papſte mit der Hand drohte, zu ihm ſagte: **Als Erzbiſchof von Bari haſt du gelogen!** ſich ſogleich auf ein Pferd ſchwang, und zu dem Könige von Frankreich eilte, deſſen Staatsbedienter er war. Die Königinn **Johanna** von Neapel, anfänglich ſeine Freundinn, hatte er beſonders dadurch beleidigt, daß er **Karln von Durazzo**, ihren rechtmäßigen Thronfolger, aus Ungarn nach Italien zu ziehen verſuchte, damit nicht ihr Gemahl, der Herzog **Otto**, ſich darauf Hoffnung machen möchte.

Auch

Auch ihren Kanzler und Gesandten Spinelli hatte er sich durch eine verächtliche Begegnung zum Feinde gemacht. Dieser reizte seine Königinn noch mehr wider ihn: und unter ihrem Schutze hauptsächlich, wagten es die Cardinäle, einen Gegenpapst zu wählen. Dennoch war er vermöge seiner Besitznehmung des päpstlichen Throns, im größten Theil von Europa als Oberhaupt der Kirche erkannt worden. Ganz Italien beynahe gehorchte ihm, bis auf das Neapolitanische; selbst das eigentliche Sicilien. Die Gewogenheit Karls des Vierten hatte er sich dadurch erworben, daß er die Römische Königswahl seines Sohns Wenzel bestätigte: und obgleich der Kaiser nebst dem Könige von Ungarn Ludwig den Gegenpapst und seine Cardinäle durch Gesandten ermahnt hatten, der von ihnen erregten Spaltung ein Ende zu machen; so wurden doch die an sie abgeschickten Cleriker von ihnen so grausam gemißhandelt, daß beyde Fürsten desto stärker die Parthey des Urbanus nahmen. Eben dieses that fast das ganze Deutschland, England, Dänemark, Schweden, Pohlen, Preußen und Frießland, oder ein Theil der Niederlande. Um die abtrünnigen Cardinäle zu ersetzen, und mehr Freunde zu gewinnen, ernannte Urbanus an einem Tage sechs und zwanzig neue. Er änderte überhaupt nunmehr sein voriges Betragen, und weinte öfters in Gegenwart Dietrichs von Niem bitterlich darüber, daß er sich durch seinen Trotz so viel Schaden zugefügt hatte. Clemens hingegen, der, obgleich von der Königinn Johanna begünstigt, Neapel, wegen eines Aufstandes gegen ihn hatte verlassen müssen, hatte außerdem nur noch Frankreich, Schottland, Savoyen und Lothringen auf seiner Seite. Die Kriegsvölker, welche er zusammengerafft hatte, bemächtigten sich zwar im Jahr 1379. der Engelsburg, und sperrten

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

auch die Zugänge nach Rom; richteten aber dadurch
J. n. C. G. nichts mehr aus, als daß ſich nunmehr ein kleiner
1303 Krieg zwiſchen beyden Partheyen, zum großen Nach-
bis theil der Einwohner der Hauptſtadt, erhob. (Theod.
1517. a Niem l. c. c. 12–17. p. 13–18. Raynald. ad a. 1378. n. 46. ſq. p. 22. ſq. Du Puy, l. c. p. 12. ſq.)

Nirgends wurden mehr Unterſuchungen angeſtellt, ehe man ſich für einen von beyden Päpſten erklärte, als in Frankreich. Der König Karl der Fünfte, den man den Weiſen nennt, die Prälaten des Reichs, und vorzüglich auch die Univerſität Paris, nahmen einen ſehr lebhaften Antheil daran. Dieſes hat dem du Boulay Gelegenheit gegeben, in ſeinem ſchätzbaren Werke über jene hohe Schule, wichtige Urkunden für die Geſchichte des Schiſma, und ganze daſſelbe betreffende Abhandlungen aus jenem Zeitalter, mitzutheilen. (Hiſt. Univerſ. Pariſ. Tom. IV p. 463. ſq.) Da giebt es ein Schreiben der Cardinäle, von denen Urbanus gewählt worden war, an ihre zu Avignon zurückgebliebenen Mitbrüder, am 19. April des Jahrs 1378. zu Rom abgelaſſen, worinne ſie ihnen dieſe Wahl als völlig frey und einmüthig ankündigen; ein anderes vom Julius dieſes Jahrs zu Anagni an die Univerſität Paris abgeſchloſſen, um ihr ganz entgegengeſetzte Nachrichten zu überſchicken; die Anfrage des Rectors dieſer Univerſität, Marcellus de Inghen, der ſich eben beym Urbanus befand, an dieſelbe, zu welcher Parthey er ſich ſchlagen ſollte; ihr Aufforderungsſchreiben an den Urbanus, die päpſtliche Würde niederzulegen; mehrere Erklärungen derſelben über ſeine widerrechtliche Wahl; der beyden Rechtsgelehrten von Bologna, Johannes de Lignano, und Jacobus de Senna, Deductionen über dieſelbe; ingleichen eine den erſtern widerlegende

gende Schutzſchrift für Clemens den Siebenten, und dergleichen mehr. Der König ſtellte über dieſe Angelegenheit dreymal eine Verſammlung von Prälaten und Theologen an. In der erſten wurde nichts entſchieden; in der zweyten beſchloß man, auf den eingegangenen Bericht der Cardinäle, Urbans Parthey zu verlaſſen; aber erſt in der dritten, wo man einige Cardinäle hörte, welche beyden Wahlen beygewohnt hatten, faßte man den Entſchluß, den Clemens als Papſt zu erkennen. (Bulaeus l. c. p. 565. Du Puy l. c. p. 15.) Als der König im Jahr 1379. von der Univerſität Paris noch ein beſonderes Gutachten über das Schiſma verlangte: fiel ihre Erklärung darauf hinaus, (ap. Bulaeum, l. c. p. 566. ſq.) daß zwar die Facultäten der Theologie, des geiſtlichen Rechts und der Arzneykunde, auch zwo Nationen der Facultät der Künſte, die Franzöſiſche und Normänniſche, ſich Clemens dem Siebenten günſtig bezeigt; die Picardiſche aber und Engliſche vielmehr die Partheyloſigkeit zwiſchen beyden empfohlen hätten. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Zweifelhafter iſt das Betragen des Königs von Caſtilien, Johann, in Anſehung der ſchiſmatiſchen Päpſte; wenigſtens nach den Erzählungen Franzöſiſcher Schriftſteller von gleichem Zeitalter. Karl der Fünfte ſtarb im Jahr 1380. Sein Sohn Karl der Sechſte, noch minderjährig, folgte ihm in der Regierung; und ſein Oheim, der Herzog von Anjou, wurde Regent des Reichs. An ſeinen Hof ſollen im folgenden Jahre Geſandte der Könige von Caſtilien und Ungarn gekommen ſeyn, und den Antrag gethan haben, der König möchte die Parthey Urbans nehmen; indem ſonſt ihre Fürſten allen Verbindungen mit Frankreich entſagen müßten, weil jeder Umgang mit Schiſmatikern nach den Lehren der Kirchenväter unerlaubt

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

laubt ſey. Dagegen ſoll der Herzog von Anjou die Rechtmäßigkeit der Wahl des Clemens deſto nachdrücklicher behauptet haben. (Du Puy, l. c. p. 18. ſq.) Lenfant hat ſich Mühe gegeben, (l. c. p. 37.) dieſe Nachrichten mit den widerſprechenden und beſſer zuſammenhängenden Spaniſchen zu vereinigen; aber bloß durch Muthmaaßungen. Man weiß vielmehr, daß Heinrich, König von Caſtilien, an welchen Urbanus und Karl der Fünfte Geſandte abgeſchickt hatten, nachdem ſeine Theologen und Prälaten deßwegen von ihm befragt worden waren, keinem von beyden Päpſten beygetreten ſey, und ſogar alle päpſtliche Einkünfte in ſeinem Reiche ſo lange in Beſchlag habe nehmen laſſen, bis man erſt wiſſen würde, wem ſie gehörten. Heinrich ſtarb im Jahr 1379. und im folgenden Jahre ließ ſein Sohn, der König Johann, ſeine Biſchöfe und Theologen ſich zu Medina del Campo verſammlen, bey denen er ſich auch ſelbſt einfand. Hier wurde nach den bereits zu Rom und zu Avignon angeſtellten Unterſuchungen, beſchloſſen, daß Clemens als rechtmäßiger Papſt erkannt werden ſollte; und in einer andern Zuſammenkunft, welche im Jahr 1381. zu Salamanca gehalten wurde, erfolgte die feyerliche Bekanntmachung dieſes Schluſſes. (Mariana de Reb. Hiſpan. L. XVII. c. 4. Baluzii Notae ad Vitas Papar. Avenionenſ. T. I. p. 1281–1292. Joh. von Ferreras Allgemeine Hiſtorie von Spanien, Fünfter Band, S. 529. 531. 537. 541.) Peter, König von Aragonien, hingegen, der zweyte von den mächtigen chriſtlichen Fürſten in Spanien, nahm einige Jahre hindurch gar keine Parthey in dieſem Streite. Erſt im Jahr 1382. erbot er ſich gegen den Urbanus, ihm die ſogenannte Obedienz zu leiſten, wenn er ihn mit dem Königreiche Sicilien belehnen; ihm den wegen Sardinien ſchuldigen Tribut erlaſſen;

laſſen; auf zehn Jahre den Zehnten ſeines Reichs zu den nöthigen Kriegskoſten bewilligen, auch andere kirchliche Einkünfte, und zwey neu zu errichtende Bisthümer zugeſtehen wollte. Allein auf dieſe Bedingungen verlangte Urbanus die Unterwerfung der Aragonier nicht; daher haben ſie ſich nachmals dem Gegenpapſte ergeben. (Raynald. ad a. 1383. n. 5. p. 113.) J. C. 1303 bis 1517.

Kein Wunder war es freylich, daß Urbanus ein ſolches Anerbieten ausſchlug, da er ſeinem Gegner an Macht und Umfange der Länder ſeines kirchlichen Gebiets weit überlegen, zu Rom völlig Herr war, und an der Königinn von Neapel eine Rache ausgeübt hatte, durch welche er auch in ihrem Reiche die Oberherrſchaft verlangte. Nach einer beynahe jährigen Belagerung hatte endlich der Befehlshaber Clemens des Siebenten den Römern im Jahr 1379. die Engelsburg übergeben müſſen. Sie hatte ſo treffliche unterirdiſche Gänge, daß darinne zwey neben einander bequem reiten konnten. Die Römer zerſtörten zwar dieſe Feſtung ſogleich, und bedienten ſich des Marmors, aus welchem ihre Mauern erbauet waren, um die Straßen der Stadt zu verſchönern; konnten ſie aber doch nicht ganz vernichten; ſie iſt daher nicht lange darnach von Bonifacius dem Neunten auf dem übriggebliebenen Grunde von Ziegelſteinen neu aufgebauet worden. (Theod. a Niem l. c. c. 20. p. 21.) Indeſſen fieng auch Urbanus an, wider die Anhänger des Gegenpapſtes mit aller Schärfe zu verfahren. Er verbot, Fürſten, die ſo geſinnt wären, zu gehorchen, und entband ihre Unterthanen oder Vaſallen von dem ihnen geleiſteten Eide der Treue. Darunter hielt er die Königinn Johanna vor die ſtrafbarſte, weil ſie ihm, dem Lehnsherrn ihres Reiche,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Gehorſam verſagte. Sie war auch ſchon im Begriff, zu ihm zurückzukehren; er hatte es bereits in einem Ausſchreiben an alle Chriſten angekündigt, daß ſie ihren Irrthum abgeſchworen habe; allein ein ſiges Glück ihrer Parthey gegen die ſeinige in einem Gefechte, ſcheint ihre Neigung geändert zu haben. (Raynald. ad a. 1379. n. 28. p. 56. ſq. n. 31. ſq. p. 58. ſq.) Da ſie auch Kriegsvölker wider ihn abſchickte, um ihn gefangen zu nehmen; oder aus Rom zu vertreiben: ſo erklärte er ſie im Jahr 1380. feyerlich vor ſchiſmatiſch, ketzeriſch, und des Verbrechens der beleidigten Majeſtät ſchuldig; entſetzte ſie ihres Reichs, aller Länder und Lehne, welche ſie von der Römiſchen Kirche oder von andern beſaß; zog dieſelben ein, und ſprach alle diejenigen, welche ihr Gehorſam und Treue gelobt hatten, davon loß. Zugleich verlangte er von dem Könige von Ungarn **Ludwig**, daß er ſeinen und der Königinn Vetter, **Karln**, Herzog von **Durazzo**, gehörig unterſtützt nach Italien ſchicken ſollte, weil er dieſem das Königreich **Neapel** zu ertheilen Willens ſey. Die heil. **Catharina** von Siena war dabey auch ſehr geſchäftig; ſie munterte **Karln** auf, eine Säule der Kirche wider die Ketzerey abzugeben, und feuerte auch manche Italiäniſche Städte an, dem Papſte zu Hülfe zu kommen. (Th. a Niem l. c. c. 21. p. 21. ſq. Raynald. ad a. 1380. n. 2. p. 70. ſq.)

Karl erſchien im Jahr 1381. zu **Rom**, und warb mit dem von dem Könige **Ludwig** empfangenen Gelde ein ziemliches Kriegsheer an. Zwar belehnte **Urbanus** ihn und ſeine Erben mit dem Königreiche **Neapel**, (oder, wie er es nannte, Sicilien,) das Gebiet von **Benevento** ausgenommen; ſie ſollten es aus bloßer Gnade und Freygebigkeit des Apoſtoliſchen Stuhls beſitzen. Er mußte aber auch dem Neffen des Pap-

Papſtes, Franceſco Prignano, einem üppigen und unnützen Menſchen, die Fürſtenthümer Capua und Amalfi, nebſt mehrern anſehnlichen Grafſchaften im gedachten Reiche abtreten. Auf dieſe Bedingungen ſalbte und krönte ihn der Papſt; nahm auch eine ſtarke Rotte Freybeuter in ſeine Dienſte; ließ ſie zu ſeinen Kriegsvölkern ſtoßen, und ſein Heer durch einen Apoſtoliſchen Legaten begleiten. Da es aber Karln noch an hinlänglichem Gelde fehlte, um das ihm beſtimmte Königreich erobern zu können; ſo verkaufte Urbanus viele Güter und Rechte der Kirchen und Klöſter Roms, für mehr als achtzigtauſend Goldgülden, an die dortigen Einwohner; außerdem auch viele goldene und ſilberne Kelche, Kreuze und andere Koſtbarkeiten derſelben; eine Menge ſilberner Bilder der Heiligen ſchickte er in die Münze, und gab alles dieſes Geld ſeinem neuen Könige. Die Königinn Johanna traf zwar die beſtmöglichſten Anſtalten zu ihrer Vertheidigung. Sie hatte an ihrem Gemahl, dem Herzoge Otto von Braunſchweig, einen der geſchickteſten und tapferſten Feldherren ſeiner Zeit. Eine noch mächtigere Hülfe ſuchte ſie ſich dadurch zu verſchaffen, daß ſie den Bruder des Königs von Frankreich, Karls des Fünften, Ludwigen, Herzog von Anjou, an Kindesſtatt annahm, und ihn zu ihrem Erben und Nachfolger in Neapel und Provence erklärte. Auch gab ihr Clemens VII. auf ihre Bitte im Jahr 1382. durch eine Bulle die Belehnung des Reichs auf ihre Lebenszeit, und Ludwigen auf immer. Allein ſie empfand es gar bald, wie viele Anhänger Karl in ihrem Reiche habe, und erkannte den von ihr begangenen Fehler, daß ſie nicht durch den Papſt Clemens, während ſeines Aufenthalts zu Neapel, eine Anzahl Cardinäle in ihrem Reiche hatte ernennen laſſen, welche ſeine und ihre Parthey würden haben unterſtützen können,

J. n. C. G. 1303. bis 1517.

J. n. C. 1303 bis 1317.

an Statt daß der einzige Mönch, dem er dieſe Würde ertheilt hatte, gar kein Anſehen behauptete. Eine auſſerordentliche Freygebigkeit, welche dieſer Papſt gegen den Herzog Ludwig von Anjou bewies, half auch weder ihren, noch ſeinen Angelegenheiten auf. Durch eine Bulle vom April des Jahrs 1382., deren Zeitbeſtimmung aber unrichtig angegeben iſt, (in Leibnit. Cod. Iur. Gentt. Diplomat. P. I. n. 106. p. 239–250.) errichtete er für denſelben aus einem groſſen Theil des Kirchenſtaats das Königreich Adria, mit dem er ihn auch dergeſtalt belehnte, daß es als ein Lehn der Kirche auf ſeine rechtmäßige Erben und Nachkommen beyderley Geſchlechts fallen; nach ihrem Ausſterben aber wieder völlig dem Römiſchen Stuhl unterworfen ſeyn ſollte. Es ſollte aus allem, was die Römiſche Kirche in Italien, auſſer dem Königreiche Sicilien, habe oder doch haben ſollte, nur Rom mit ſeinem Gebiete, und das Eigenthumsland des heil. Petrus in Tuſcien, Campagna di Roma, die Seelandſchaft (Maritima, gewöhnlich Maremma genannt,) und Sabina, oder die Länder, welche durch Statthalter regiert werden, (Rectoratus) und Länder der beſondern Commiſſionen (terrae ſpecialium commiſſionum) heiſſen, ausgenommen, zuſammengeſetzt ſeyn, mithin die Mark Ancona, Romagna, das Herzogthum Spoleto, Maßa Trabari, auch die Städte Bologna, Ferrara, Ravenna, Perugia und Todi, mit allen ihren Grafſchaften und Bezirken, in ſich begreifen. Dazu ſetzte der Papſt noch die Bedingung, daß weder Ludwig, noch einer ſeiner Nachkommen, ſich jemals zum Deutſchen Könige, zum Könige oder Herrn der Lombardey ſollte wählen laſſen; wodurch das Königreich Adria in Abhängigkeit gerathen würde; ſchrieb ihm auch für dieſes einen jährlichen Zins von vierzigtauſend Goldgülden,

und

und alle drey Jahre die Ueberreichung eines ſchönen Kriegsroſſes, vor. Da Clemens damals gar nichts vom Kirchenſtaate beſaß: ſo wurde es ihm nicht allein leicht, einen Theil zu verſchenken; ſondern er ſetzte auch den Herzog in die Verbindlichkeit, das Ganze zu erobern, und dem Papſte zum Beſitze des anſehnlichen übriggebliebenen Theils zu verhelfen. Doch Ludwig konnte nicht einmal die Königinn Johanna retten. Karl von Durazzo drang im Jahr 1381. in die Hauptſtadt Neapel ſelbſt; nöthigte die Königinn, ſich in eines der dortigen Schlöſſer zu flüchten, und, nachdem er ihren Gemahl gefangen genommen hatte, ſich an ihn zu ergeben. Vergebens begehrte er von ihr, daß ſie ihn zum Erben ihres Reichs und von Provence erklären ſollte; ſie beharrte immer bey ihren Geſinnungen für den Herzog von Anjou; daher ließ ſie Karl, zumal da ſie noch ſtets beſchuldigt worden, an der Ermordung ihres erſten Gemahls Antheil genommen zu haben, im May des Jahrs 1382. erwürgen oder erſticken. Zwey Jahre darauf ſtarb auch Ludwig; deſto mehr befeſtigte ſich Karl auf dem neuerworbenen Throne. (a Niem l. c. c. 21–25. p. 21. ſq. Giannone Bürgerl. Geſch. des Königr. Neapel, Dritter Band, S. 306. fg. Muratori Geſch. von Italien, Neunter Theil, S. 21. fg.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Vermuthlich eilte Karl nicht genug, das Verſprechen zu erfüllen, welches er dem Papſte für ſeinen Neffen gethan hatte, und welches ihm freylich einen beträchtlichen Theil des Reichs koſten mußte. Daher reiſte Urbanus im Jahr 1384. ſelbſt zu ihm. Mehrere Cardinäle widerriethen ihm zwar ſolches, weil ſie, vielleicht aus ſeiner und des Königs Gemüthsart, eine Gefahr für ihn beſorgten; andere Cardinäle wagten es nicht, ihm zu folgen, weil eine Rotte Freybeuter im Dienſte

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Dienſte des Gegenpapſtes von Anagni aus das Gebiet des Urbanus verwüſteten. Dieſer aber ſah jene Rathgeber vor ſeine Feinde, und dieſe vor Aufrührer an; er brach mit ärgerlicher Heftigkeit gegen ſie los, und hätte ſie beynahe ihrer Würde entſetzt. Dem Könige war ſeine Ankunft nichts weniger als angenehm. Er kannte ſeine ungeſtüme und gebieteriſche Hitze; ſcheint auch gar nicht geneigt geweſen zu ſeyn, ihm die verſprochenen großen Landesſtriche zu überlaſſen. Ob er ihn alſo gleich ehrerbietig empfieng; ſo hielt er ihn doch theils zu Averſa, theils in einem Schloſſe zu Neapel, wie einen Gefangenen, damit er nicht mit den Neapolitanern Ränke ſpielen möchte. Als er ihm endlich ſeine völlige Freyheit gegeben hatte: entführte eben der Neffe des Papſtes, den er zu einem anſehnlichen Fürſten erheben wollte, eine adeliche Nonne, und entehrte ſie. Der König ließ ihn deßwegen vor ſich fordern; und verurtheilte ihn, ob er gleich in die Domkirche flüchtete, zum Tode. Man hatte dem Papſte ſchon ehemals gemeldet, wie ausſchweifend dieſer ſein vierzigjähriger Neffe lebe; er entſchuldigte ihn aber mehrmals damit, daß er noch jung ſey. Jetzt erklärte er, er ſey der oberſte Herr des Sicilianiſchen Reichs; der König könne alſo, wenn er ſelbſt gegenwärtig ſey, keinen Großen zum Tode verurtheilen. Zugleich ließ er den Palaſt, worinne er wohnte, verſchließen, und durch viele Bewaffnete bewachen. Zuletzt ſtifteten die Cardinäle einen Vergleich zwiſchen beyden. Kraft deſſen ſollte der Neffe des Papſtes eine Anverwandtinn des Königs heyrathen; und dieſer wollte ihm, ſo lange ſich noch der Herzog von Anjou im Reiche befände, jährlich für die ihm verſprochenen Fürſtenthümer ſiebzigtauſend Goldgülden zahlen. Zugleich ſchenkte er demſelben das Schloß und das ſchöne Gebiet von Nocera; der Papſt aber ernannte den

König

König zum Panierträger der heiligen Kirche. (Th. a Niem l. c. c. 28. ſq. p. 31. ſq. Giannone l. c. S. 323. ſq.)

J. n. C. 1303 bis 1517.

Bald aber brach die Mißhelligkeit zwiſchen beyden ſtärker aus. Die Gemahlinn des Königs Margaretha gab dem Papſte ſchon Gelegenheit zu bittern Beſchwerden, indem ſie ſich während der Abweſenheit ihres Gemahls das ausſchließende Recht zueignete, die nöthigſten Bedürfniſſe des Lebens zu verkaufen; wodurch die Hofleute des Papſtes, mit denen er ſich zu Nocera aufhielt, einige Tage in nicht geringe Verlegenheit geriethen. Eben dieſe nebſt den Cardinälen ſelbſt, welche ſich bey dem Papſte befanden, flüchteten ſich einſt in der äußerſten Beſtürzung von ihm nach Neapel, weil ſie befürchteten, auf Befehl der Königinn ausgeplündert zu werden. Man rieth dem Papſte, dieſes Reich zu verlaſſen, deſſen König ihn gewiß nicht gerne ſähe; er blieb aber deſto hartnäckiger daſelbſt. Nun ließ ihn Karl nach Ludwigs Tode fragen, weswegen er ſich von Neapel wegbegeben habe, und zugleich erſuchen, wieder hinzukommen, weil ſie über wichtige Angelegenheiten mit einander zu berathſchlagen hätten. Allein der Papſt antwortete ihm, wenn er etwas mit ihm zu unterhandeln hätte, ſo möchte er zu ihm kommen, indem es gewöhnlich ſey, daß die Könige zu Fuße zu den Päpſten kämen. Auſſerdem ließ er ihm auch melden, daß er, wenn ihm ſeine Freundſchaft lieb ſey, die Auflagen in ſeinem Reiche vermindern müſſe. Ja, ſagte der König, er werde zum Papſte kommen; aber an der Spitze eines ſtarken Kriegsheeres; und die von ihm ausgeſchriebenen neuen Auflagen giengen den Papſt nichts an; er könne ſie alſo auch nicht verbieten, und möchte nur über ſeine Prieſter regieren; das Reich gehöre ihm zu; er habe

habe es mit den Waffen und vermöge des Erbrechts
J. n. ſeiner Gemahlinn, erlangt; vom Papſte aber habe er
C. G. weiter nichts als vier geſchriebene Worte in der Belehn-
1383 bis nung erhalten. Dieſer hingegen erklärte ihm, das
1517. Reich gehöre der Kirche zu; es ſey dem Könige in der Abſicht zur Lehn gegeben worden, daß er es glimpflich beherrſchen; nicht aber ſeine Unterthanen bedrücken ſollte; es ſtehe alſo dem Papſte und den Cardinälen frey, das Reich wieder an ſich zu ziehen, und es einem Lehnsmanne zu ertheilen, der geſetzmäßiger und gerechter zu herrſchen wiſſe. Der Haß, den Karl und Urban damals gegen einander hegten, entſprang, wie Raynaldi ſelbſt geſteht, hauptſächlich daraus, daß nicht nur der König, nachdem er Herr des Reichs geworden war, dem Papſte nicht mehr ſo viele Ergebenheit bezeigte; ſondern dieſer ſogar, auf das Verſprechen einiger unruhigen Köpfe, den Entwurf machte, ihn wieder aus Neapel zu vertreiben: nicht ohne einen ſtarken Argwohn, den der König darüber faßte, und ſich deßwegen mit Cardinälen und Prälaten wider ihn verband. Schon fiengen auch Mönche im Neapolitaniſchen an, gegen den Papſt zu predigen, und ihren Beichtkindern ſchlimme Begriffe von ihm beyzubringen. Er nahm daher allen Mönchsorden das Recht, Beichte zu ſitzen, und Predigten zu halten; beydes gab er den Biſchöfen und Pfarrern, denen es ohnedem urſprünglich zugehörte, zurück. Im Jahr 1385. kam es endlich zu Gewaltthätigkeiten zwiſchen beyden Theilen. Urban ſprach dem Könige und ſeiner Gemahlinn ihr Recht an das Reich ab, indem er ſie zugleich excommunicirte. Dagegen wurden alle Freunde des Papſtes zu Neapel gefangen genommen, und ihres Vermögens beraubt; ihn ſelbſt aber belagerte der Großconnetable im Schloſſe zu Nocera. Der Papſt hatte es den Clerikern zu Neapel verboten, öffentlichen

chen Gottesdienſt zu halten; allein durch Androhung von Gefängniß und Verluſt ihrer Güter, wurden die allermeiſten vom Könige genöthigt, ihm mehr zu gehorchen. Manche Prälaten und Geiſtlichen, welche die Parthey des Papſtes nahmen, wurden gemartert, einige ins Meer geworfen; und viele ſchmachteten lange in Kerkern. Urbanus konnte dafür keine andere Rache ausüben, als daß er täglich viermal mit einer Fackel und kleinen Glocke ans Fenſter trat, und das Kriegsheer, welches ihn belagerte, in den Bann that. Indeſſen wurde er durch daſſelbe in eine ſolche Noth verſetzt, daß er die Genueſer heimlich bitten mußte, ihm zu Hülfe zu kommen; wobey er ihnen verſprach, ſeinen Sitz zu Genua aufzuſchlagen. Sie ſchickten ihm auch zehn Galeeren; zwey mächtige Herren in Apulien und Calabrien, die ſich dem Könige nicht unterworfen hatten, brachten mit dem Gelde, das ihnen der Papſt gab, einige tauſend Kriegsvölker zuſammen; brachen mit denſelben durch die königlichen durch; und bahnten ihm den Weg an die See, auf welcher er im September des Jahrs 1385. nach Genua entwiſchte. (Th. a Niem l. c. c. 36. 37. p. 39. ſq. c. 41. p. 45. c. 54. p. 60. ſq. Gobelini Perſonae Cosmodromium, Aet. VI. c. 78. p. 300. ſq. in Meibomii Rer. Germanicar. T. I. Raynald. ad a. 1384. n. 4. ſq. p. 117. ad a. 1385. n. 3. ſq. p. 121. ſq. Giannone l. c. S. 327. fg. Muratori l. c. S. 33. fg.)

J. n. C. 1303 bis 1517.

Weit anſtößiger und für den Papſt entehrender waren ſeine Händel mit den Cardinälen, die ihn ins Neapolitaniſche hatten begleiten müſſen. Aeußerſt mißvergnügt darüber, daß ſie ſich in Gegenden aufzuhalten genöthigt waren, wo ſie viele Beſchwerlichkeiten und Gefahren ausſtanden, und daß der Papſt, ohngeachtet ihrer Vorſtellungen und Bitten, dieſe Lage durch

durch ſeine immer wachſende Mißhelligkeit mit dem
C. u. Könige verſchlimmerte, berathſchlagten ſie unter einan-
C. der, und mit einem gewiſſen Sachwalter am Römi-
1305 ſchen Hofe, Bartholino von Piacenza, der ge-
bis meiniglich ungerechte Sachen zu vertheidigen über-
1517. nahm; ſonſt aber ein kluger Kopf war, wie ſie ſich ſelbſt hierinne helfen könnten. Dieſer ſetzte eine Schrift über zwölf dahin gehörige Fragen auf: zum Beyſpiel, ob es wohl, wenn der Papſt zu nachläſſig oder zu ungeſchickt zur Regierung; oder ſo eigenſinnig ſeyn ſollte, daß die ganze Kirche durch ſeine Handlungen in Gefahr geriethe; oder, wenn er ſo ungeſtüm wäre, daß er alles ohne den Rath der Cardinäle, bloß nach ſeinem Wohlgefallen, ausführen wollte, erlaubt ſey, einen von den Cardinälen gewählten Vormund, (Curator) oder mehrere derſelben zu beſtellen, nach deren Rathſchlägen der Papſt verbunden wäre, alle kirchliche Angelegenheiten zu beſorgen? Er bejahte dieſe und die übrigen Fragen, indem er viele Gründe für dieſelben beybrachte; er ließ ſie auch durch einige andere angeſehene Lehrer der Theologie und Doctoren der Rechte unterſuchen; welche ſie aber verſchieden in ihren Meinungen und unzulänglich beantworteten. Indem dieſes vorgieng, meldete es ein Cardinal, der daran keinen Antheil hatte, dem Papſte insgeheim, daß viele Cardinäle dieſe Artikel, welche er ihm bekannt machte, geſehen hätten, und denſelben beypflichteten. Sogleich, ſchreibt Dietrich von Niem, der ſie ebenfalls geleſen hatte, und ſich bey dem Papſte befand, wurde dieſer darüber wüthend, und ließ, als die gedachten Cardinäle in das Schloß zu Nocera gekommen waren, um einem Conſiſtorium beyzuwohnen, im Jänner des Jahrs 1385. ſechs derſelben, die vor andern gelehrt waren, gefangen ſetzen, auch ihr Vermögen einziehen. Alsbald übergaben ihm einige Neapolita-

politaniſche Edelleute eine Bittſchrift um die Cardinalswürde, wofür ſie ihm die Hauptſtadt in ſeine Hände zu liefern verſprachen. Niem warnete den Papſt vergebens, in ihr Begehren nicht zu willigen. Vielmehr ernannte er im nächſten Conſiſtorium zuerſt die drey geiſtlichen Kurfürſten, ingleichen die Biſchöfe von Lüttich und Breslau, auch den Böhmiſchen Prieſter, Peter von Roſenberg, zu Cardinälen; und als dieſelben, nach langer Berathſchlagung, dieſe Würde einmüthig ausgeſchlagen hatten; (vermuthlich, weil ſie einem ſchiſmatiſchen Papſte wenig traueten,) ob er ihnen gleich die Verwaltung ihrer Erzbisthümer und Bisthümer auf Lebenslang freywillig verſtattet hatte: ſo ertheilte er dieſelbe vielen Neapolitaniſchen Geiſtlichen, unter welchen ein berüchtigter Simoniacus war. Dieſe getraueten ſich aus Furcht vor dem Könige nicht, ſolche anzunehmen; ſie ſcheueten ſich auch, öffentlich zu erſcheinen, um nicht lächerlich zu werden, weil ſie, wie das Gerücht war, alle eine Frau bey ſich haben ſollten. Nunmehr befohl Urbanus dem Niem und andern ſeiner Hofbedienten, Theologen und Rechtsgelehrten, die gefangenen Cardinäle zu verhören. Sie fanden den Cardinal von Sangro in einem ſo engen Loche eingeſperrt, daß er kaum ſeine Füße ausſtrecken konnte, und alle mit Ketten beladen. Man redete ihnen zu, ihre Vergehungen zu bekennen, weil ſie deſto leichter Vergebung zu hoffen hätten; aber worüber ſie befragt werden ſollten, hatte der Papſt nicht vorgeſchrieben; und er ſcheint alſo wenig erfahren zu haben. Ob man ihn gleich mit Thränen um Gnade für ſie bat; auch Niem ihm freyere Vorſtellungen wegen ſeiner Lage unter ſeinen Feinden that; ſo wurde er doch dadurch nur mehr zum Zorne gereizt; zumal, da ein Biſchof, den er auf die Folter hatte legen laſſen, durch den Schmerz überwunden, viel Nachtheiliges gegen

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

die Cardinäle ausgeſagt hatte. Mehrere ſeiner Hofleute verließen ihn ſeitdem; wurden aber, da ſie ſich nach Neapel retten wollten, unterwegens ausgeplündert. Bald darnach ließ er die Gefangenen vor ſich bringen, und verſprach ihnen Verzeihung, wenn ſie ihre Schuld bekennen würden; da ſie ſich jedoch vor unſchuldig erklärten: ſo wurden ſie wieder ins Gefängniß geworfen, wo Hunger, Durſt, Kälte und Würmer ſie peinigten. Darauf ließ er ſie alle nach einander foltern; er hörte zum Theil ihr Geheule; gieng auch wohl ruhig im nahen Garten ſpatzieren, indem er ſein Brevier laut herbetete. Auf ſeiner Flucht aus dem Schloſſe führte er ſie mit fort; und als der gefolterte Biſchof nicht im Stande war, geſchwind zu reiten, glaubte der Papſt, er wolle zurückbleiben, um ſich flüchten zu können, und ließ ihn ſogleich hinrichten. Der ehrliche Niem, der bey allen dieſen Gelegenheiten viele Proben eines menſchenfreundlichen Gemüthes gab, unterſteht ſich doch kaum, den Wütherich, in deſſen Dienſten er ſtand, etwas ſtreng zu beurtheilen: „ich beſinne mich nicht geleſen zu haben, ſchreibt er, ob ein Papſt, ohne ſich einer Unregelmäßigkeit ſchuldig zu machen, befehlen könne, daß jemand umgebracht werde.“ Nach ſeiner Ankunft zu Genua ließ der Papſt die gefangenen Cardinäle abermals vor ſich kommen, und verlangte von ihnen ein Bekenntniß ihres Verbrechens; ſie blieben hingegen bey der Verſicherung ihrer Unſchuld, und forderten ihn vor das Gericht Gottes; daher erklärte er ſie alles Mitleids unwürdig. Einen derſelben, einen gebohrnen Engländer, ſetzte er auf Bitten des Königs von England, in Freyheit; die übrigen fünf aber ließ er gegen das Ende des Jahrs 1386. hinrichten. Es waren bereits zur Befreyung der Gefangenen von ihren Freunden Verſchwörungen, ſelbſt wider das Leben des Papſtes, geſtiftet worden.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Zween

Zween andere Cardinäle, welche die Hauptverſchwornen ſeyn ſollten, verließen ihn, und giengen zum Gegenpapſte über; einer derſelben, Pileus von Prato, Erzbiſchof von Ravenna, verbrannte ſogar, zur Beſchimpfung des Papſtes, ſeinen Cardinalshut öffentlich zu Pavia. (Th. a Niem L. I. c. 42. ſq. p. 46. ſq. c. 47. ſq. p. 53. ſq. c. 56–58. p. 62. ſq. c. 61. p. 67. Gobel. Perſ. l. c. c. 78. p. 300. ſq. c. 81. p. 309. ſq. Raynald. ad a. 1385. n. 1. ſq. p. 120. ſq. ad a. 1387. n. 10. p. 126.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Während daß Urbanus zu Genua, wo man bereits anfieng, alle Ehrerbietung gegen ihn aus den Augen zu ſetzen, mit einer unerbittlichen Strenge, welche von jedermann getadelt wurde, Männer, die, bey allen Spuren einer Verbindung wider ihn, wenigſtens das Leben nicht verbrochen hatten, am wenigſten durch ihn daſſelbe verlieren ſollten, verfolgte, hatte ſich im Neapolitaniſchen Reiche eine neue Staatsveränderung ereignet, welche ihn auf die daraus zu ziehenden Vortheile aufmerkſam machte. Der König Karl war einige Zeit nach dem ſchon im Jahr 1382. erfolgten Tode ſeines Vettern, des Königs von Ungarn Ludwig, von mehrern Ungriſchen Großen aufgefordert worden, von dieſem Reiche Beſitz zu nehmen. Ludwigs Tochter Maria war zwar als rechtmäßige Königinn daſelbſt anerkannt worden; auch hatte Karl früh genug allen Anſprüchen auf das Reich eidlich entſagt; allein jene Großen folgten bloß ihrem Mißvergnügen über die Regierung der Königinn, und Karl trug auch kein Bedenken, im September des Jahrs 1385. auf ihre vielverſprechenden Einladungen dahin ſich einzuſchiffen. Er wurde würklich daſelbſt zum Könige gekrönt; aber bereits im Februar des Jahrs 1386. in Gegenwart der Königinn und ihrer Mutter,

J. C. 1303 bis 1317.

die Cardinäle ausgeſagt hatte. Mehrere ſeiner Hofleute verließen ihn ſeitdem; wurden aber, da ſie ſich nach Neapel retten wollten, unterwegens ausgeplündert. Bald darnach ließ er die Gefangenen vor ſich bringen, und verſprach ihnen Verzeihung, wenn ſie ihre Schuld bekennen würden; da ſie ſich jedoch vor unſchuldig erklärten: ſo wurden ſie wieder ins Gefängniß geworfen, wo Hunger, Durſt, Kälte und Würmer ſie peinigten. Darauf ließ er ſie alle nach einander foltern; er hörte zum Theil ihr Geheule; gieng auch wohl ruhig im nahen Garten ſpatzieren, indem er ſein Brevier laut herbetete. Auf ſeiner Flucht aus dem Schloſſe führte er ſie mit fort; und als der gefolterte Biſchof nicht im Stande war, geſchwind zu reiten, glaubte der Papſt, er wolle zurückbleiben, um ſich flüchten zu können, und ließ ihn ſogleich hinrichten. Der ehrliche Nem, der bey allen dieſen Gelegenheiten viele Proben eines menſchenfreundlichen Gemüthes gab, unterſteht ſich doch kaum, den Wütherich, in deſſen Dienſten er ſtand, etwas ſtreng zu beurtheilen: „ich beſinne mich nicht geleſen zu haben, ſchreibt er, ob ein Papſt, ohne ſich einer Unregelmäßigkeit ſchuldig zu machen, befehlen könne, daß jemand umgebracht werde.“ Nach ſeiner Ankunft zu Genua ließ der Papſt die gefangenen Cardinäle abermals vor ſich kommen, und verlangte von ihnen ein Bekenntniß ihres Verbrechens; ſie blieben hingegen bey der Verſicherung ihrer Unſchuld, und forderten ihn vor das Gericht Gottes; daher erklärte er ſie alles Mitleids unwürdig. Einen derſelben, einen gebohrnen Engländer, ſetzte er auf Bitten des Königs von England, in Freyheit; die übrigen fünf aber ließ er gegen das Ende des Jahrs 1386. hinrichten. Es waren bereits zur Befreyung der Gefangenen von ihren Freunden Verſchwörungen, ſelbſt wider das Leben des Papſtes, geſtiftet worden.

Zween

Zween andere Cardinäle, welche die Hauptverſchwornen ſeyn ſollten, verließen ihn, und giengen zum Gegenpapſte über; einer derſelben, Pileus von Prato, Erzbiſchof von Ravenna, verbrannte ſogar, zur Beſchimpfung des Papſtes, ſeinen Cardinalshut öffentlich zu Pavia. (Th. a Niem L. I. c. 42. ſq. p. 46. ſq. c. 47. ſq. p. 53. ſq. c. 56–58. p. 62. ſq. c. 61. p. 67. Gobel. Perſ. l. c. c. 78. p. 300. ſq. c. 81. p. 309. ſq. Raynald. ad a. 1385. n. 1. ſq. p. 120. ſq. ad a. 1387. n. 10. p. 126.) J. n. C. 1303 bis 1517.

Während daß Urbanus zu Genua, wo man bereits anfieng, alle Ehrerbietung gegen ihn aus den Augen zu ſetzen, mit einer unerbittlichen Strenge, welche von jedermann getadelt wurde, Männer, die, bey allen Spuren einer Verbindung wider ihn, wenigſtens das Leben nicht verbrochen hatten, am wenigſten durch ihn daſſelbe verlieren ſollten, verfolgte, hatte ſich im Neapolitaniſchen Reiche eine neue Staatsveränderung ereignet, welche ihn auf die daraus zu ziehenden Vortheile aufmerkſam machte. Der König Karl war einige Zeit nach dem ſchon im Jahr 1382. erfolgten Tode ſeines Vettern, des Königs von Ungarn Ludwig, von mehrern Ungriſchen Großen aufgefordert worden, von dieſem Reiche Beſitz zu nehmen. Ludwigs Tochter Maria war zwar als rechtmäßige Königinn daſelbſt anerkannt worden; auch hatte Karl früh genug allen Anſprüchen auf das Reich eidlich entſagt; allein jene Großen folgten bloß ihrem Mißvergnügen über die Regierung der Königinn, und Karl trug auch kein Bedenken, im September des Jahrs 1385. auf ihre vielverſprechenden Einladungen dahin ſich einzuſchiffen. Er wurde würklich daſelbſt zum Könige gekrönt; aber bereits im Februar des Jahrs 1386. in Gegenwart der Königinn und ihrer Mutter,

und auf ihre Veranſtaltung, ermordet. Seine Witwe, die Königinn Margaretha, ließ nunmehr ihren zehnjährigen Sohn Ladislaus zum Könige von Neapel ausrufen; doch nicht ohne zugleich den Papſt durch Geſandten demüthig bitten zu laſſen, daß er nach dem Beyſpiele deſſen, von dem er Statthalter ſey, die Beleidigungen des verſtorbenen Vaters vergeſſen, und deſſen Sohn in ſeinen Schutz nehmen; für ſich aber die ihm gefälligen Landſchaften des Reichs wählen, und ſie unter ſeine Anverwandten vertheilen möchte. Urbanus hatte zwar einen Befehl nach Ungarn geſchickt, daß Karls in einer Kirche begrabener Leichnam aus derſelben herausgenommen werden ſollte, weil er als ein verbannter und ungehorſamer Sohn der Kirche geſtorben ſey. Doch ließ er ſich jetzt die Unterwerfung der Königinn, die ihm überaus nützlich werden konnte, ſehr wohl gefallen; beſtellte den Raimondello Orſino zum Panierträger der heil. Kirche, und ſandte ihm zwanzigtauſend Dukaten, um noch mehr Kriegsvölker anzuwerben, mit denen er den jungen König beſchützen ſollte. So ſtellt wenigſtens Giannone (l. c. S. 339.) die Geſinnungen des Papſtes vor; allein es iſt weit glaublicher, was nicht nur Raynaldi (ad a. 1387. n. 2. p. 128.) und Muratori (l. c. S. 48.) bemerken, daß er den wider Karln ausgeſprochenen Bann auch wider ſeine Familie beybehalten und getrachtet habe, das Königreich Neapel unter ſeine eigene Botmäßigkeit zu bringen; ſondern was ſelbſt Dietrich von Niem, der ſich damals immer am Hofe des Papſtes aufhielt, beſtätigt. Als dieſer ſich noch zu Genua befand, ſchreibt er, (L. I. c. 64. p. 69.) baten ihn zwar die Geſandten der Florentiner, und vieler andern Städte, daß er mit der Königinn Margaretha und ihren Kindern mitleidig verfahren, auch erlauben möchte, daß der noch

J. C. 1302 bis 1517.

unbe-

unbegrabene Leichnam des Königs Karl ein kirchliches Begräbniß erhielte; wofür ſie ihm viel Verſprechungen thaten. Ueberdieß ſchickte ihm auch die gedachte Königinn ſeinen übel berüchtigten Neffen, den ihr Gemahl zum Gefangenen gemacht hätte, Ehrenvoll zurück. Aber Urbanus blieb unbeweglich; und wiederholte vielmehr die Urtheilsſprüche wider Karls Familie. Als er ſich am Ende des Jahrs 1386. nach Lucca begeben hatte: ließen ihn einige der vornehmſten Deutſchen Fürſten bitten, daß er mit dem Gegenpapſte einen Vergleich treffen möchte; ſie erboten ſich zu den dazu nöthigen Koſten und andern Beförderungsmitteln; er gab aber darauf bloß die trockene Antwort, er ſey allein wahrer Papſt, und es ſey gar nicht rathſam, ſolches in Zweifel zu ziehen. (Niem l. c. c. 66. p. 71.) Darauf zog er nach Perugia; konnte aber nicht, wie er wünſchte, die Oberherrſchaft dieſer Stadt erlangen, und mußte endlich, da auch ſeine Abſichten auf Neapel fehlſchlugen, ſeinen Sitz wieder zu Rom nehmen. Hier ſetzte er das Römiſche Jubeljahr, das Clemens der Sechſte innerhalb funfzig Jahren eingeſchränkt hatte, auf drey und dreyſſig herab: entweder darum, wie Gobelinus Perſona verſichert, weil ſelbſt das Leben Chriſti auf der Welt nicht länger gedauert habe; oder, welches man nachmals hinzuſetzte, um bey der Kürze des menſchlichen Lebens recht viele an dieſer Wohlthat Theil nehmen zu laſſen; vielleicht aber im Grunde nur deßwegen, um Rom einen ſo einträglich zahlreichen Beſuch deſto öfter zu verſchaffen. Er erlebte jedoch den Anfang des Jahrs 1390. bevorſtehenden Jubeljahrs nicht, indem er im October des Jahrs 1389. ſtarb. (Th. a Niem l. c. c. 59. p. 65. c. 63. p. 68. c. 68. 69. p. 73. ſq. Gobel. Perſ. l. c. c. 81. p. 310–312. Raynald. ad a. 1387. n. 9. ſq. p. 130. ſq. ad a. 1388. n. 6. ſq.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

p. 136. ſq. ad a. 1389. n. 1. p. 138. n. 10. p. 142. Muratori l. c. S. 56.) Sein wilder und grauſamer Ungeſtüm hat denen, welche ihn nicht vor einen rechtmäßigen Papſt erkennen wollten, noch mehr Waffen wider ihn in die Hände gegeben. Die ihm treu gebliebenen Cardinäle erſuchten daher auch den Erzbiſchof von Trier, indem ſie ihm den Tod des Papſtes meldeten, er möchte bey den für ihn zu haltenden Exequien Gott bitten, daß er ihm die aus menſchlicher Schwachheit begangenen Fehler verzeihen möge. (Raynald. ad a. 1389. n. 10. p. 142.) Daß ſich ſogenannte Heilige, Wunderthäter, Propheten, und die von Gott mit Erſcheinungen begnadigt ſeyn wollten, für ihn erklärten, wie Raynaldt anführt; das hat bereits Baluze als einen höchſt trüglichen Beweis verworfen. (Notae ad Vitas Papar. Avenion. T. I. p. 1277. ſq.)

Clemens der Siebente, ſein Gegner, der unterdeſſen zu Avignon ſaß, den Urbanus der Sechſte in den Bann that, und ein Götzenbild der immerwährenden Verdammniß nannte, und der von ihm hinwiederum excommunicirt wurde, war von einem weit mildern Charakter, und nicht ohne einige Gelehrſamkeit. Aber von ſeinen Verdienſten um Religion und Kirche weiß die Geſchichte eben ſo wenig zu ſagen, als von denen, die man beym Urbanus erwarten möchte. Sich wider dieſen zu behaupten, und daher auch die ihm ergebene Parthey im Neapolitaniſchen möglichſt zu unterſtützen; das war die Angelegenheit, auf welche er ſeine vornehmſte Thätigkeit verwandte. So mäßig der Umfang ſeines kirchlichen Gebiets war; ſo hatte er doch nach und nach ſechs und dreyßig Cardinäle, meiſtentheils gebohrne Franzoſen, zuſammengebracht, die ſeinen Hof hauptſächlich ausmachten.

machten. Um dieſelben in der Ergebenheit gegen ſich zu ſtärken, ertheilte er ihnen die anſehnlichſten Pfründen, und hielt deßwegen Kundſchafter in ganz Frankreich, die ihm Nachricht geben mußten, wenn ſolche geiſtliche Stellen erledigt wurden, welche er gleich darauf an ſie verſchenkte. Er gab eine beſondere Verordnung, welche er Exſpectativa Gratia nannte, und vermöge welcher derjenige, dem er eine Anwartſchaft auf ein kirchliches Amt gegeben hatte, es ſogleich nach dem Tode deſſen, der es beſaß, antreten konnte. Solchergeſtalt fielen die Prälaturen bloß an die Cardinäle und vornehmen päpſtlichen Hofleute. Außerdem forderte Clemens auch von dem Franzöſiſchen Clerus den Zehnten, und von den Cathedralkirchen, die erledigt waren, die Annaten, oder Einkünfte des erſten Jahrs; wobey ihn der Herzog von Anjou, Regent des Reichs, deſto mehr begünſtigte, weil er einen Theil dieſer Einkünfte bekam: freylich keine ganz neuen Gelderpreſſungen; die aber noch niemals ſo hoch getrieben worden waren. Der Clerus ſchwieg dazu nicht ſtille; ſelbſt die Univerſität Paris nicht. Sie ließ im Jahr 1381. dem Regenten durch einen ihrer theologiſchen Lehrer nachdrückliche Vorſtellungen darüber thun; aber dieſer wurde dafür ins Gefängniß geworfen. Die hohe Schule erlangte ſeine Freyheit nur mit der Bedingung, daß er die Parthey des Clemens nehmen wolle. Doch er reiſte ſtatt deſſen zum Urbanus; und ein anderer Lehrer that eben dieſes, weil der Herzog erfahren hatte, daß er Briefe von dieſem Papſte bekommen hatte; auch verließen einige tauſend Studierende die Univerſität. (Bulaei Hiſt. Univerſ. Pariſ. Tom. IV. p. 582. ſq.) Doch gar bald ſöhnte ſie ſich mit dieſem Papſte wieder aus. Auf ihre Beſchwerden, daß viele Großen ſich ihrer Güter bemächtigten, ließ er ihr einen Schutzbrief gegen die-

n. C. G. 1303 bis 1517.

ſelben im Jahr 1382. ausfertigen. (Ibid. p. 593. ſq.) Zu gleicher Zeit erlaubte er allen ihren Lehrern den Genuß geiſtlicher Pfründen auf ſieben Jahre. (Ibid. p. 595. ſq.) Sie hingegen drang ſo oft und ſo lebhaft in ihn, dem Schiſma ein Ende zu machen, daß er ſich im Jahr 1387. erklärte, er wolle es auf die Entſcheidung einer allgemeinen Kirchenverſammlung ankommen laſſen; würde dieſe für ihn ausfallen: ſo ſollte Urbanus der Cardinal vom erſten Range werden; wenn ſie aber dieſem günſtig wäre: ſo wollte er ſich auch ihm unterwerfen. Ein Anerbieten, das ihm deſto mehr Freunde erwarb, weil Urbanus, obgleich von vielen aufgemuntert, eine gleiche Erklärung zu thun, ſich deſſen weigerte. (Idem l. c. p. 618.)

n. C. G. 1303 bis 1517.

Eben dieſer Papſt ſuchte zwar, wie man oben (S. 266.) geſehen hat, dem erſtgedachten Herzoge von Anjou zur Eroberung des Königreichs Neapel behülflich zu ſeyn; ja ſogar ein neues Königreich, unter dem Nahmen von Adria, für ihn zu errichten; allein ſeine Kräfte reichten nicht zu, eines von beyden durchzuſetzen. Als nachher durch den Tod des Königs Karl von Neapel eine neue Verwirrung in dieſem Reiche entſtand; hatte Clemens auf eine kurze Zeit viele Hoffnung, daß Ludwig, der Sohn jenes Herzogs, ſich auf dieſem Throne behaupten werde. Karls zehnjähriger Sohn Ladislaus war zwar im Jahr 1386. zum Könige ausgerufen worden; allein die Parthey des Hauſes Anjou regte ſich ſo mächtig, daß ſie bereits im Jahr 1387. die Hauptſtadt ſelbſt in ihre Gewalt bekam. Ludwig wurde von ihr eingeladen, in das Reich zu kommen, und Clemens gebeten ihm beyzuſtehen. Urbanus ſelbſt beförderte dieſe Unternehmung mit ſeiner gewöhnlichen Unbeſonnenheit, indem er keinen von beyden Fürſten als König erkennen;

nen; ſondern das Reich für ſich erobern wollte; aber im Anzuge gegen daſſelbe von ſeinen Kriegsvölkern verlaſſen wurde. Clemens ſchickte bald Geld und Lebensmittel nach Neapel; wodurch die Anhänger Ludwigs noch mehr verſtärkt wurden. Im Jahr 1389. krönte ihn der Papſt zu Avignon, in Gegenwart des Königs von Frankreich, nachdem er vorher, als König von Sicilien dieſſeits des Pharus, bis zu den Gränzen des Kirchenſtaats hin, Benevento mit ſeinem Gebiete ausgenommen, den vollkommenſten Lehnseid (plenum ligium homagium et vaſſallagium) an den Papſt geleiſtet hatte. Dieſer reichte ihm zugleich das Abendmahl unter beyderley Geſtalten. (Ordonnance et myſtère du Sacre et Coronation du Roy Loys II. de Sicile, Duc d'Anjou et Comte de Provence, &c. in Leibnitii Cod. Iur. Gentt. diplomat. P. I. n. 107. p. 250-255.) Ludwig kam im folgenden Jahre nach Neapel; ihm wurde daſelbſt gehuldigt; aber er mußte auch gar bald mit dem Ladislaus Krieg führen, der endlich einen ſolchen Ausgang nahm, daß Ludwig, ohngefähr zehn Jahre nach dieſer Beſitznehmung, ſich genöthigt ſah, allen Anſprüchen auf dieſes Reich zu entſagen, und nach Provence zurückzukehren. Während dieſes Kriegs ſtarb Clemens zu Avignon am 16. September des Jahrs 1394. Die Lobſprüche, welche ihm beygelegt werden, rühren freylich von ſeinen Anhängern her; doch findet man eben nicht, daß ihnen die bekannten Handlungen ſeiner Regierung widerſprächen. Auch geſteht ſein alter Biograph, daß er, bey vieler Klugheit, Beſcheidenheit, Verſöhnlichkeit und Mildthätigkeit, doch ſehr langſam und ängſtlich in der Beſorgung ſeiner Geſchäfte geweſen ſey; und daß er aus Gefälligkeit gegen die Fürſten, deren Unterſtützung er bedurfte, bisweilen weniger geſchickte Männer

J. n. C. G. 1309 bis 1517.

ner zu Biſchümern befördert habe. (Vita Prima n. Clement. VII. p. 523. 536. ſq. ap. Baluz. T. I. Ba nzii Notae ad Vitas Papar. Aven. p. 1253. ib. Giannone l. c. S. 340. fg. Muratori l. c. S. 451. fg.)

Aus dem Erbieten dieſes Papſtes, die Entſcheidung über ihn und ſeinen Gegner einer oekumeniſchen Synode zu überlaſſen, ſollte man freylich einige Bereitwilligkeit ſchließen, dieſe kirchliche Trennung auch mit ſeinem eigenen Nachtheil aufzuheben. Man ſieht aber nicht, daß er auch kräftige Maaßregeln deßwegen genommen habe; man müßte denn dieſes darunter rechnen, was ſein gedachter Biograph erzählt, (l. c. p. 532.) daß er befohlen hat, überall Proceſſionen zur Tilgung des Schiſma anzuſtellen, Gott und die Heiligen darum zu bitten, und häufige Meſſen deßwegen leſen zu laſſen; wobey er allen, welche dieſes thun würden, vielfachen Ablaß verſprach. An Vorſchlägen, dieſem großen Kirchenübel ein ſchleuniges Ende zu machen, ließ man es ihm wenigſtens nicht fehlen: denn nirgends bezeigte man von Seiten des Königs, des Clerus und der Theologen, mehr Einſicht und Eifer dafür, als in Frankreich. Allein es zeigte ſich immer mehr, daß von Seiten des Clemens an keine Aufopferung zu denken ſey, und daß er nur durch den Umſturz ſeines Gegners die Einigkeit in der Kirche herzuſtellen ſuche. Sein vornehmſtes Werkzeug, jedes andere Mittel zu hintertreiben, und vermuthlich auch ſein Hauptrathgeber in dieſer Angelegenheit, war der Cardinal Petrus de Luna, ein gebohrner Arragonier; aber mit den Franzöſiſchen Cardinälen ſtets unzertrennlich verbunden, und zu Paris in den Dienſten dieſes Papſtes auf mancherley Weiſe thätig und glücklich. Ihm ſetzte die Univerſität Paris deſto mehr Nachdruck

n. C. G. 1303 bis 1517.

druck und Freymüthigkeit entgegen: ſie, welche damals alle andere Mitglieder und Geſellſchaften der Römiſchen Kirche an reger Arbeitſamkeit in dieſer Angelegenheit übertraf. Am königlichen Hofe hatte Clemens an dem Herzoge von Berry, einem Anverwandten des Königs, die ſtärkſte Stütze. Doch die Univerſität erhielt endlich durch einen andern Prinzen des königlichen Hauſes, den Herzog von Burgund, die Erlaubniß, ihr Gutachten über die Aufhebung des Schiſma aufzuſetzen. Sie hielt dieſes Geſchäfte vor ſo wichtig, daß ſie im Jänner des Jahrs 1394. eine feyerliche Proceſſion in eine Kirche anſtellte, um ſich den göttlichen Seegen dazu zu erbitten. Sie bediente ſich auch eines ungewöhnlichen Mittels, die beſten Vorſchläge darüber zu erfahren. In das Kloſter der Mathuriner wurde ein Kaſten mit einer engen Oeffnung hingeſtellt, durch welche jedes ihrer Stimmfähigen Mitglieder ſeine Meinung mit beygefügten Gründen in einer Schrift einlegen ſollte. Man ſagt, daß ſich darinne über zehntauſend ſolcher ſchriftlichen Meinungen gefunden haben, welche von Bevollmächtigten unterſucht wurden, und alle auf eines von dieſen drey Mitteln hinausliefen: Compromiß, wodurch beyde Päpſte ſich vereinigen ſollten, das Urtheil über ihre Rechtmäßigkeit Schiedsrichtern zu überlaſſen; Abdankung von beyden; oder eine allgemeine Kirchenverſammlung. (Compromiſſio, Ceſſio, Determinatio ſeu Deciſio.) Die Univerſität beſchloß alſo auch, dieſe drey Wege dem Könige zu empfehlen. Peter d'Ailly, der berühmte Theologe, und ein anderer Lehrer der Theologie, Gilles Deſchamps, (oder Aegidius de Campis) gaben die Materialien zu dieſem Gutachten her; aber dem nicht weniger berühmten und ſehr beredten Theologen, Nicolaus de Clamenge, (oder de Clemangis) wurde die Ausfertigung

E. G. J. n. 1303 bis 1517.

J. n. C. 1303 bis 1517.

gung deſſelben übertragen. (Bulaei Hiſt. Univ. Pariſ. T. IV. p. 686. Hiſtoire de l'Univerſité de Paris, par M. Crevier, T. III. p. 110. ſq.)

Es wurde dem Könige Karln dem Sechſten am letzten Junius des Jahrs 1394. in einem Schreiben der Univerſität an denſelben übergeben, welches d'Achery (Spicileg. ſive Collect. vett. aliquot Scriptorum, T. I. p. 776. ſq. ed. nov.) und du Boulay (Hiſt. Univ. Pariſ. T. IV. p 687. ſq.) ganz; Fleury aber (Allgem. Kirchengeſch. des N. T. Vierzehnter Theil, S. 205. fg.) und Crevier (l. c. p. 113. ſq.) im Auszuge mitgetheilt haben. Sie rühmte im Eingange den Eifer des Königs für die Unterdrückung des Schiſma ungemein, indem er verſichert hatte, er wollte ſolche ſelbſt mit Verluſte ſeines Reichs und Leibes verſuchen. Unter den drey vorgeſchlagenen Wegen zog ſie die Abdankung, als das geſchwindeſte und würkſamſte Mittel, den übrigen vor: ſowohl wegen der Leichtigkeit der Ausführung, weil dadurch viele Arbeiten und Koſten erſpart würden; als wegen der vollkommenen Beruhigung aller Chriſten, die einem von beyden Päpſten ergeben ſind, ohne daß eine Bedenklichkeit oder Reue bey ihnen übrig bliebe; endlich auch, weil auf dieſe Weiſe die Ehre der Fürſten, die ihnen zugethan ſind, am beſten erhalten, und alles Aergerniß vermieden werde. Darauf führte die Univerſität noch beſondere Bewegungsgründe an, warum ſich die Päpſte dieſes Mittel vorzüglich gefallen laſſen ſollten. Dergleichen ſind ihre eigene Ehre: denn eine angeſtellte Unterſuchung könnte zur Beſchimpfung des einen oder des andern ausfallen; die traurige Zerſtreuung der Heerde Chriſti, deren Vorſteher ſie ſich nennen; ihr gebührender Eifer für das Heil der Seelen; das Verdienſt, welches ſie ſich bey Gott dadurch erwer-

erwerben würden; der unſterbliche Ruhm, den ſie dafür bey der Nachwelt zu erwarten hätten; endlich die ausgebreiteteſte Liebe, welche ſie ihren Schaafen, bis zur Opferung ihres Lebens, ſchuldig ſind. Es ſey auſſerdem wahrſcheinlich, daß jedem von ihnen eine ſehr Ehrenvolle Stelle in der Kirche angewieſen werden wird. Sollten jedoch beyde Päpſte, ſo fährt die hohe Schule fort, auf ihrem wahren oder vermeinten Rechte ſo feſt beſtehen, daß ſie ſich der Abdankung weigerten: ſo könnten ſie gemeinſchaftlich auf einige angeſehene Männer compromittiren, welche ihren Streit entſcheiden; oder, wenn es nöthig und nützlich wäre, einen neuen Papſt wählen ſollten. Dadurch würden die Schwierigkeiten vermieden werden, welche mit einer allgemeinen Kirchenverſammlung verbunden ſind; der Vorwurf, daß auf derſelben unſer Papſt ſein Recht wegen der zahlreichen Gegenparthey einer Gefahr ausſetze, würde wegfallen; die Entſcheidung würde geſchwinder erfolgen; man würde auch alsdann keinem von beyden verkehrte Herrſchſucht vorwerfen können, die aus einer gar zu hartnäckigen Vertheidigung auch von erkannten Rechten geſchloſſen würde; und wer dieſem ſo billigen Wege ausweichen wollte, der würde einen ſehr ſtarken Argwohn gegen ſich erregen, daß er keine gerechte Sache habe. Dieſen Weg hat uns Chriſtus ſelbſt durch die Worte gelehrt, daß er, wo zwey oder drey in ſeinem Nahmen verſammelt ſeyn würden, in ihrer Mitte ſeyn wolle. Auf den Entwurf, der Papſt könne unmöglich auf andere compromittiren, indem er ſich ihnen dadurch unterwerfen würde, wird folgendes geantwortet. Erſtlich würde er ſich nicht als Papſt; ſondern nur wegen des Angriffs auf die Rechtmäßigkeit ſeiner Wahl, unterwerfen; indem ja jeder von beyden durch die Gegenparthey aufgefordert wird, ſich einer Unterſuchung zu unterwerfen;

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

n. C. 1303 bis 1517.

ſen; und auch auf einer oekumeniſchen Synode keiner von ihnen als Papſt präſidiren könnte. Zweytens iſt es aber auch falſch, daß ſich der Papſt niemanden unterwerfen dürfe. War nicht Chriſtus ſelbſt der Maria und dem Joſeph unterthänig? Hat ſich nicht Petrus dem Paulus demüthig unterworfen, als ihm dieſer einen mündlichen Verweis gab? Oder ſoll etwan der Papſt von aller brüderlichen Zurechtweiſung befreyet ſeyn? ſo daß er ungeſtraft ſo viel Böſes thun könnte, als er wollte. Um aber diejenigen, welche ſolche Reden führen, mit ihrem eigenen Schwerdte, wie ehemals dem ſchändlichen Goliath widerfuhr, zu erſtechen, fragen wir ſie, ob die Rechte, welche ſie zu haben vorgeben, göttliche oder menſchliche und bloß poſitive ſind? Sie werden gewiß keine göttlichen wegnehmen; (non divina profecto aliqua ablaturi ſunt;) es bleiben alſo nur poſitive übrig, denen der Papſt nicht unterworfen ſeyn ſeyn ſoll; aber ſie ſehen nicht ein, daß ſie dadurch jener Macht, welche ſie Himmelhoch erheben, offenbar Abbruch thun. Wenn jedoch die Päpſte keinen dieſer beyden Wege billigen: ſo iſt eine allgemeine Kirchenverſammlung noch das einzige Hülfsmittel wider das Schiſma: ſie mag nun, nach der rechtlichen Verfaſſung, bloß aus Prälaten beſtehen; oder es mögen, weil viele von dieſen, Schande genug! heute zu Tage ziemlich ungelehrt ſind, auch mehrere ſich zu partheyiſch auf eine von beyden Seiten neigen, mit den Prälaten in gleicher Anzahl Lehrer der Theologie und der Rechte von den Univerſitäten beyder Theile, vermiſcht werden; ja man könnte, wenn dieſe Vorſicht nicht hinlänglich ſcheinen ſollte, noch Abgeordnete der Domkapitel und der vornehmſten Mönchsorden (Religionum principalium) dazu ſetzen. Wenn gleich dieſer Weg von einigen Schmeichlern und Beförderern dieſer ungeheuren

ren Spaltung als unſchicklich verworfen worden iſt; ſo iſt es doch gewiß, daß nur deßwegen mancherley Ketzereyen in die erſte Kirche eingebrochen ſind, weil es den Biſchöfen vor der Regierung Conſtantins nicht erlaubt war, ſolche Verſammlungen zu halten. Das gegenwärtige Schiſma hat wegen ſeiner langen Dauer ſchon die Geſtalt einer Ketzerey; auch verſchafft es den Ketzern Strafloſigkeit, indem derjenige, den der eine Papſt beſtrafen will, ſich zu dem andern flüchten kann. In der That kann es niemals eine größere Veranlaſſung zu einer ſolchen Verſammlung gegeben haben, noch künftig geben, als dieſe, da die allgemeine Kirche an Zucht, Sitten, Geſetzen, Gewohnheiten der Vorfahren, kurz im Geiſtlichen und Weltlichen von Grund aus umgeſtürzt iſt. Es iſt auch ſolches der Vorſchrift Chriſti gemäß, nach welcher man einen ſündigenden Bruder, der ſchon mehrmals erinnert worden iſt, vor die Gemeine ſtellen ſoll. Zugleich warnete die Univerſität die Biſchöfe, ja nicht mit dieſem Hülfsmittel zu zaudern. Wer dürfte wohl, ſagte ſie, dieſe Regierung, dieſe Uebel der Kirche, dieſe lohnſüchtigen Beförderungen der unwürdigen und unwiſſendſten Menſchen zu den höchſten Würden länger mehr ertragen? Auf den Einwurf, daß ein canoniſch erwählter Papſt nicht ſein klares Recht in Gefahr ſetzen könne, wird geantwortet, daß eben dieſes Recht erſt von dem Concilium unterſucht werden müſſe; und auf einen andern, daß ſich das Concilium in Anſehung beyder Partheyen theilen werde: der heil. Geiſt werde es leiten, und nicht irren laſſen; der heilige Gregorius habe daher die vier oekumeniſchen Kirchenverſammlungen gleich den vier Evangelien verehrt; und geſetzt, es könne irren: ſo ſey ihm doch immer mehr zu trauen, als einem ſchiſmatiſchen Papſte. Wer ſoll aber, fragte man, dem Concilium ſein Anſehen geben? Die

J. n. C. 1303 bis 1517.

Ein-

Einwilligung aller Gläubigen, und der Ausſpruch Chriſti von den in ſeinem Nahmen Verſammleten. Nach dieſen Vorſchlägen ſetzte die Univerſität hinzu, ſie wolle kühn behaupten, daß, wenn einer von beyden Päpſten, oder beyde, alle dieſe drey Wege hartnäckig verwerfen, und keinen tüchtigern angeben ſollten, man ihn vor einen ſtarrſinnigen Schiſmatiker, mithin vor einen Ketzer, Räuber und Tyrannen halten müſſe. Zuletzt richtete ſie noch ſehr rührende Bitten an den König, dieſem kirchlichen Unheil ein Ende zu machen; entwickelte ausführlich alles mannichfaltige Elend, das aus dem Schiſma in der Kirche entſtünde, und vertheidigte ſich auch gegen ungerechte Vorwürfe; zum Beyſpiel, daß ſie alles nach ihrem Gefallen regieren wolle; verſicherte jedoch, daß ſie dem königlichen Rathe keine Schuld beylege.

K. n. C. G. 1303 bis 1517.

Auf dieſes dem Könige auch mündlich vorgetragene Gutachten, bekam zwar die Univerſität zur Antwort, daß ihm ihr Eifer wohlgefalle; aber einige Zeit darauf ließ er ihr durch den Kanzler verbieten, ſich weiter nicht in dieſe Angelegenheit zu miſchen, auch keine Schreiben darüber anzunehmen oder zu öffnen, ehe ſie dem Könige überreicht worden wären. Die Univerſität, welche dieſen Erfolg, bey dem großen Anſehen der Freunde des Papſtes Clemens, und der Schwäche des öfters kranken, und ſogar wahnwitzigen Königs, vorausgeſehen hatte, ließ dem Kanzler ſogleich erklären, ſie würde ihre Vorleſungen, auch alle Predigten zu Paris ſo lange einſtellen, bis ihre gerechte Bitte erhört worden wäre: und ſie erfüllte ſogleich dieſe Drohung. Nicolaus de Clemangis ſelbſt ließ noch in eben demſelben Jahre 1394. ein ſehr freymüthiges Schreiben an den König über dieſen Gegenſtand ergehen. (Epiſt. I. inter Epiſtt. in Opp. N. de Cl. a Io. Mart. Lydio editis,

tis, p. 3–6. Lugd. Batav. 1613. 4. et ap. Bulaeum l. c. p. 696. ſq.) Er fragte darinne den König, wie lange er denn noch dieſe jämmerliche Trennung der Kirche und Verſpottung der Religion geduldig anſehen wolle. Er machte von dieſem Zuſtande eine traurige Abſchilderung; bemerkte, daß diejenigen, welche das Schiff der Kirche regieren ſollten, das heißt, die Prälaten, am Geiſte und Körper ſchliefen; gab zu, daß der König in ſeiner erſten Jugend an dieſem großen Geſchäfte keinen Antheil habe nehmen können; bat ihn aber, nunmehr endlich einmal aufzuwachen, und der Kirche zu Hülfe zu kommen, indem es beſſer ſey, gar nicht gebohren zu werden, als dieſes Schiſma zu begünſtigen. J. n. C. G. 1308 bis 1517.

Von Clemens dem Siebenten konnte die Univerſität Paris hierbey wahrſcheinlich weit weniger, als von ihrem Könige erwarten. Gleichwohl ſchrieb ſie auch bald darauf an ihn; erklärte es vor ihre Pflicht, für das Wohl der ſo ſehr zerrütteten Kirche zu ſorgen; empfohl ihm ebenfalls die drey gedachten Wege zur Tilgung des Schiſma; berief ſich aber in Anſehung der Gründe, welche ſie für dieſelben gefunden hätte, auf ihr Schreiben an den König, welches dieſer dem Papſte mitgetheilt habe. Deſto mehr beklagte ſie ſich gegen den letztern über ſeinen Feind unter den Prälaten, der jenes heilſame Werk am königlichen Hofe auf alle Art zu hintertreiben geſucht habe; durch welchen ſelbſt die aufrichtigen Geſinnungen des Papſtes beſchimpft würden. Es war allem Anſehen nach, wie Crevier gezeigt hat, (l. c. p. 123. ſq.) der von dem Papſte zugleich mit dem Cardinal von Luna an den Hof geſchickte Biſchof von Tarſus. Die Univerſität ermahnte ihn alſo auf das allerdringendſte, eine Angelegenheit, mit der nun lange genug gezaudert worden

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

wäre, endlich zu Stande zu bringen. Es könne ſonſt leicht ein immerwährendes Schiſma werden: denn der ſchädliche Irrthum habe ſich ſchon ſo weit verbreitet, daß viele ſich nicht ſcheueten, öffentlich zu ſagen, es ſey nichts daran gelegen, wie viel Päpſte wären; es könnten nicht bloß zwey oder drey, ſondern zehn, zwölf, ja für jedes Reich einer, ohne über einander hervorzuragen, beſtellt werden. Neben dieſem Schreiben, (ap. Bulaeum l. c. p. 699. ſq.) fertigte die Univerſität noch ein anderes an die Cardinäle zu Avignon aus, (ibid. p. 700. ſq.) in welchem ſie es ihnen ebenfalls ſehr nachdrücklich empfohl, dem Papſte in der Wiederherſtellung der kirchlichen Einigkeit beyzuſtehen. Clemens beantwortete das Schreiben der Univerſität nicht; er ſagte nur, als er es geleſen hatte: das iſt ein böſer und giftiger Brief! Man erzählt auch, daß er ſeitdem nicht mehr vergnügt geweſen, und bald darauf geſtorben ſey; ja man hat den Schlagfluß, der ihn traf, dem Verdruſſe zugeſchrieben, den er empfunden habe, weil faſt alle ſeine Cardinäle ſich wider ihn vereinigt hätten. Die Univerſität hatte kaum erfahren, was vor ein hartes Urtheil er über ihr Schreiben gefällt habe, ſo vertheidigte ſie ſich gegen ihn in einem neuen, (ib. p. 301. ſq.) worinne ſie zum Theil ſpöttiſch genug zeigte, in dem erſtern ſey ſo wenig etwas Giftiges, daß vielmehr ein heiliger Eifer darinne herrſche; wer ſcharfſichtiger ſey, möchte ſie belehren, damit ſie ſich vor giftigen Schlangen in Acht nehmen könne; eigentlich ſey der Feind, über den ſie ſich beſchwert hätte, giftig; ſie habe übrigens etwas heftig ſchreiben müſſen, weil das lange ſchiſmatiſche Unglück keinen ſchmeichelnden Ton erlaube; faſt der geſammte Clerus, Einfältige, Gelehrte und Prälaten ſchrieen und klagten über ſie, und über die Hirten der Kirche, daß ſie dieſes Uebel ſo tief einwurzeln ließen;

der

der Papſt möchte alſo auf ihre Vorſchläge antworten; vielleicht daß er einen vierten gefunden habe, indem es nicht glaublich ſey, daß er in ſo vielen Jahren keinen ausfindig gemacht haben ſollte. Allein Clemens war um dieſe Zeit bereits geſtorben. (Bulaeus l. c. p. 703.) J. n. C. G. 1305 bis 1517.

Clemangis hat von ſeiner Regierung eine klägliche Schilderung hinterlaſſen. (de corrupto Eccleſiae ſtatu, c. 27. p. 26. in Opp.) „Wer war wohl elender, ſchreibt er, als unſer Clemens, ſo lange er lebte! Er hatte ſich dergeſtalt zum Knechte der Knechte der Franzöſiſchen Regenten gemacht, daß er täglich von den Hofleuten Beleidigungen und Beſchimpfungen ausſtehen mußte, welche kaum dem geringſten Sclaven angemeſſen waren; er gab ihrer Wuth, der Zeit und dem Ungeſtüm der Fordernden nach; erdichtete manches, verſtellte ſich, verſprach reichlich, verzögerte einen Tag zum andern, gab manchen Pfründen, andern Worte. Allen, die an den Höfen durch die Kunſt zu ſchmeicheln oder zu beluſtigen beliebt geworden waren, ſuchte er zu gefallen, und ſie durch Pfründen ſich verbindlich zu machen, damit er unter ihrem Schutze auch die Gnade und Gunſt ihrer Herren erlangen möchte. Dieſen alſo, und niedlichen, zierlichen jungen Herren, deren Geſellſchaft er am meiſten liebte, ertheilte er faſt alle erledigte Biſthümer und andere hohe Würden. Endlich, um die Gewogenheit der Fürſten deſto leichter zu erlangen, zu unterhalten, zu behaupten und zu vermehren, machte er ihnen von ſelbſt viele Geſchenke; bewilligte alle Gelderpreſſungen über den Clerus, welche ſie verlangten; öfters bot er ſie ihnen auch freywillig an. So unterwarf er den ganzen Clerus der Willkühr weltlicher Obrigkeiten; ſo daß beynahe eine jede derſelben mehr vor Papſt gehalten wurde, als er ſelbſt. In dieſer höchſt traurigen Knechtſchaft, die ich kein Vorſteheramt nennen will, ſind funfzehn und mehr

Jahre unter unglaublicher Zerrüttung der Kirche verſtrichen.“

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Lange vor ſeinem Tode hätte bereits das päpſtliche Schiſma ohne eines von jenen drey Mitteln getilgt werden können, indem ihm Urbanus der Sechſte im Jahr 1389. auf dem Throne Platz machte. Allein die Erbitterung beyder Partheyen gegen einander war viel zu groß; die beyden Päpſte hatten einander viel zu harte Vorwürfe gemacht, und dieſelben durch Bannflüche zu unauflöslich verſtärkt; auch war der Nationalhaß zwiſchen den Römern und Franzoſen zu unwiderſtehlich geworden, und das zu Rom ſo verwünſchte Avignon ſtand zu ſehr im Wege, als daß Urbans Hof und unmittelbare Unterthanen nunmehr Clemens den Siebenten vor ihren Herrn hätten erklären können. Zu Avignon ſchmeichelte man ſich zwar mit dieſer Hoffnung; Clemens und ſeine Cardinäle baten auch den König von Frankreich, daß er die Fürſten von der Parthey des verſtorbenen Papſtes ihm geneigt machen möchte; der König hielt aber dieſes vor einen vergeblichen Verſuch. Ohnedieß wählten die vierzehn Cardinäle von Urbans Obedienz, zu ſehr überzeugt, daß er der rechtmäßige Papſt geweſen ſey, vermuthlich auch, um den Römern zu gefallen, und aus einer eben ſo natürlichen Beſorgniß, durch eine Verbindung mit dem Papſte zu Avignon zu viel einzubüßen, ſchon am 2. November des Jahrs 1389. den Cardinal Peter von Tomacelli, einen gebohrnen Neapolitaner, zum Papſte, der ſich darauf Bonifacius den Neunten nannte. Er ſtand erſt in ſeinem fünf und vierzigſten Jahre; war in der Sprachkunde und Beredtſamkeit wohl geübt; aber im Schreiben und Singen deſto weniger; ragte auch in keiner Wiſſenſchaft, nur an körperlicher Größe und Schönheit hervor. Die Würde

der

der päpſtlichen Amtsverwaltung kannte er ſo wenig, und ſchrieb unter die ihm überreichten Bittſchriften ſo unſchickliche Dinge hin, als wenn er niemals am päpſtlichen Hofe geweſen wäre; er verſtand weder ihren Inhalt, noch die Vorträge der Advocaten im Conſiſtorium; daher er auch ſtets verworrene Antworten auf dieſe ertheilt hat. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Dietrich von Niem, ſein eigener Geheimſchreiber, der dieſe Abſchilderung von ihm macht, (de Schiſmate, L. II. c. 6. p. 80.) ſetzt noch vieles zu ſeinem Nachtheil hinzu. (c. 7. ſq. p. 81.) Bonifacius, ſchreibt er, fand zwar mehrere gute und geſetzmäßig lebende Cardinäle, welche die Simonie ſehr verabſcheueten: und aus Furcht vor denſelben, erkühnte er ſich nicht, ſo lange ſie lebten, ohngefähr ſieben Jahre hindurch, dieſelbe öffentlich auszuüben. Aber er that es doch heimlich und fein durch Mittelsperſonen, beſonders bey Beförderung von Prälaten, indem er ſich von ihnen dafür Geld auszubedingen wußte; und wenn ſie es ihm nicht bald zahlten: ſo erſann er vor den Cardinälen allerley Urſachen, ihnen das zugedachte Amt nicht zu ertheilen. Deſto mehr freuete er ſich, als jene Cardinäle geſtorben waren. Um dieſe Handlungsart noch vorſichtiger zu treiben, behielt er ſich gegen das zehnte Jahr ſeiner Regierung, unter dem Vorwande eines Bedürfniſſes, die Einkünfte des erſten Jahrs aller erledigten Cathedralkirchen und Abteyen vor; ſo daß ein jeder, der eine ſolche Würde ſuchte, dieſelben zum voraus bezahlen mußte; wenn er gleich niemals zum Beſitze derſelben kam. Denn darum bekümmerte ſich Bonifacius gar nicht; ja er ſagte oft: Möchte er doch nie zum Beſitze dieſer Kirche oder dieſes Kloſters gelangen! damit er nemlich von einem andern Geld dafür erpreſſen könnte. Auch wur-

den jene Einkünfte von ihm dreymal ſo hoch geſchätzt, als ſie in den Büchern der Apoſtoliſchen Kammer angeſchlagen waren. Nicht alle, welche Beförderungen an ſeinem Hofe ſuchten, waren hinlänglich mit Gelde verſehen; daher wurde daſelbſt ohne Scheu gewuchert, und bisweilen forderte man vor den päpſtlichen Obrigkeiten den verabredeten Geldwucher ein. Der Papſt, ſeine Sekretäre und Kammerdiener verkauften die Pfründen den Meiſtbietenden ſo unverſchämt und häufig, daß ſelbſt das Volk darüber ſpottete. In mehrern Gegenden Italiens paßten Leute auf, ob reicher Pfründen Beſitzer krank wären, und meldeten es denen, in deren Solde ſie ſtanden. Er ſelbſt verkaufte öfters an Einem Tage Eine Pfründe mehrern; die ſpätern bekamen ſie mit der Clauſel: Anteferri; (ſie ſollten den übrigen vorgezogen werden,) bis ſich zu ſolchen Gnadenbriefen (Gratiae exſpectativae) keine Käufer mehr finden wollten. Die Gnadenbriefe mit jener Clauſel wurden ohngefähr mit fünf und zwanzig Goldgülden bezahlt; aber noch gültigere (cum Antelationis praerogativa) koſteten funfzig Dukaten. Diejenigen welche damit einen Handel trieben, erſannen noch einen neuen Kunſtgriff. Bonifacius mußte viele Canzleyregeln und andere Verordnungen geben, durch welche er die unüberſehliche Menge jener Gnadenbriefe einzuſchränken ſchien; die Käufer derſelben ſahen ſich alſo genöthigt, Geld dafür zu geben, daß die ihrigen nicht unter dieſer Einſchränkung begriffen würden. Mehrmals wurden ſchon verkaufte Pfründen, für welche auch das erſte Jahr der Einkünfte entrichtet war, einem mehr Bietenden ertheilt; und der Papſt ſagte, der weniger Bietende habe ihn betrügen wollen. Die Diſpenſationen wurden ebenfalls verhandelt; Niem ſah unter andern eine für einen gewiſſen Doctor des canoniſchen Rechts gegebene, durch welche ihm erlaubt wurde,

n. G. 103 is 17.

wurde, ſechs geiſtliche Aemter, die nicht zugleich verwaltet werden konnten, dennoch zu behalten; oder ſie niederzulegen, und an ihrer Stelle andere ähnliche anzunehmen. Einen ſo unverſchämten und ſo ſinnreichen Erfinder von Geldmitteln, ſagt der eben genannte Geſchichtſchreiber, (c. 11. p. 87.) hat es wohl niemals gegeben. Sogar während daß er der Meſſe beywohnte, ließ er ſeine Secretäre in dieſer Abſicht zu ſich kommen: und in ſolchen Geſinnungen ſtarb er auch. Denn als ihn jemand in ſeinen letzten Augenblicken fragte, wie er ſich befinde? gab er zur Antwort: „Wenn ich Geld hätte, würde ich mich wohl befinden.“ Beſonders aber war ſein Befehl ſehr vielen Geiſtlichen äußerſt ſchädlich, daß jeder ernannte Erzbiſchof, Biſchof oder Abt, der binnen einem Jahre ſeit ſeiner Beförderung die Anweiſungsurkunde des Papſtes an den Schatzmeiſter nicht aufweiſen konnte, ſein Recht an das Amt verlieren ſollte, welches darauf ein Jahr lang erledigt blieb; wenn er gleich die ſchuldigen Koſten ſchon großentheils bezahlt hatte. Uebrigens ſah man zur Zeit des Bonifacius, eine Menge Mönche, welche ihre Klöſter verlaſſen hatten, zu Rom herumlaufen, und plötzlich gegen eine gewiſſe Geldſumme Biſthümer erlangen. Seine außerordentlich habſüchtige Mutter und ſeine gleichgeſinnten Brüder ergänzten gleichſam noch dieſe raubgierigen Anſtalten. (a Niem l. c. c. 12. 13. p. 87. ſq.) So glaubwürdig alle dieſe umſtändliche Nachrichten eines Augenzeugen ſind, der die guten Eigenſchaften der Päpſte eben ſowohl als die ſchlimmen aufzuzeichnen gewohnt iſt; ſo haben doch neuere Schriftſteller ohne allen Beweis die Ausflucht wider ihn gebraucht, er ſey gegen den Bonifacius aufgebracht geweſen; (Spondanus ap. Pagium in Breviar. Geſt. Pontiff. Rom. T. II. P. II. p. 193.) wiewohl Pagi geſteht, daß man dieſem

J. n. C. 1303 bis 1517.

J. n. G. 303 bis 517.

diesem Papste unmäßige Geldbegierde vorgeworfen habe; doch, setzt er hinzu, hätten ihn einige mit seinen Bedürfnissen entschuldigt. Zuversichtlicher als andere nach seiner Art, schreibt Maimbourg, (Histoire du grand Schisme d'Occident, T. I. p. 248.) Dietrich von Niem, der sich diesem Papste immer abgeneigt bezeige, möge von ihm sagen, was er wolle; so könne man ihm doch weiter nichts verwerfen, als daß er die Erneuerung der Simonie an seinem Hofe, durch den Handel mit Pfründen und heiligen Dingen, welche man daselbst trieb, geduldet, und sich gestellt habe, als wenn er ihm unbekannt wäre; mehr um die unersättliche Habsucht seiner Mutter und seiner Brüder, als um seine eigene, zu befriedigen. Maimbourg führt zur Bestätigung dieses Vorgebens unter andern Schriftstellern, den Gobelinus Persona, allerdings auch einen Zeitgenossen des Papstes, an; aber dieser Dechant zu Bielefeld und Official des Bischofs von Paderborn, schildert den Bonifacius gerade so als einen Hauptsimoniacus, wie Dietrich von Niem. (Cosmodrom. Aet. VI. c. 84. sq. p. 316. sq.)

Bonifacius schien zwar die Wiederherstellung der kirchlichen Einigkeit befördern zu wollen; aber auf einem Wege, der gar nichts versprach: sein Gegenpapst sollte sich ihm schlechterdings unterwerfen. Dieser hatte ihn, wie es zwischen diesen schismatischen Päpsten gewöhnlich war, kurz nach seinem Regierungsantritte excommunicirt; er hingegen bot ihm im Jahr 1390. durch den Herzog Stephan von Baiern, wenn er seine angemaaßte Würde niederlegen wollte, den ersten Rang unter den Cardinälen, auch die Stelle eines päpstlichen Legaten und General-Vicarius im Weltlichen auf Lebenslang, in Frankreich, Spanien, Portugal und England, an. (Raynald. ad a. 1389. n. 14.

n. 14. p. 143. ad a. 1390. n. 8. p. 149.) Im Jahr 1391., da er das Fruchtloſe dieſer Bemühungen einſah, ermahnte er alle Gläubige in einer beſondern Bulle, (in d'Achery Spicilegio, p. I. p. 766. ed. nov.) ihn und die Römiſche Kirche, ihre allgemeine Mutter, allein zu verehren, und ſich vor dem Gegenpapſt, den er virum Belial nennt, zu hüten; ſetzte jedoch die Hoffnung zur Unterdrückung des Schiſma nur auf Gottes Hülfe; keineswegs aber auf ein Concilium, das nur von gottloſen und eiteln Menſchen vorgeſchlagen werde, die ſich auf einen fleiſchlichen Arm gegen den Willen des Höchſten verließen. Einen neuen Schritt in dieſer Angelegenheit that er im folgenden Jahr 1392. von zwey Cartheuſermönchen dazu aufgemuntert. Er ſchickte ſie an den König von Frankreich mit einem Schreiben, worinne er ihn, der freylich die vornehmſte Stütze des Papſtes von Avignon war, bat, zur Aufhebung der kirchlichen Spaltung mitzuwürken, je mehr Vortheile er dazu beſitze. (ap. d'Achery l. c. p. 768 ſq.) Als die beyden Mönche nach Avignon kamen, um einen ähnlichen Verſuch beym Clemens zu machen; ihm aber die mitgebrachte Bulle nicht einhändigen wollten: ließ er ſie in eine benachbarte Carthauſe einſperren. Der König, den dieſes verdroß, verſchaffte ihnen bald ihre Freyheit wieder; ja Clemens ſelbſt gab ſich das Anſehen, daß er bereit ſey, den Kirchenfrieden ſogar mit Niederlegung ſeiner Krone zu erkaufen. Aber beyde Päpſte täuſchten den König durch ihr Anerbieten. Bonifacius ermahnte ihn bald darauf, daß er Roberts von Genf Parthey (ſo nannte er den Clemens,) verlaſſen möchte; und dieſer ließ durch einen Carmeliter zu Paris in Predigten zeigen, daß man dem Bonifacius nicht länger gehorchen dürfe. (Du Puy l. c. p. 30. ſq. Fleury l. c. S. 200. ſq.) Jetzt nahm die

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Univerſität Paris den bereits oben beſchriebenen lebhaften und wichtigen Antheil an dieſer großen Sache; allein ob ſie es gleich war, die das Beſte und Treffendſte darüber ſagte und vorſchlug; ſo war es doch eben ſo vergeblich, als alles Uebrige: und auch der Tod des Papſtes Clemens im Jahr 1394., der ein Haupterleichterungsmittel zu ſeyn ſchien, hatte eine Folge von der widerwärtigſten Art.

n. C. 1303 bis 1417.

Mittlerweile wankte manchmal die Oberherrſchaft des Bonifacius ſelbſt in ſeinem weltlichen Gebiete. Er hatte zwar, Staatsklüger als ſein Vorgänger, gleich im Anfange ſeiner Regierung, den jungen Ladislaus zum Könige von Sicilien krönen laſſen, und ihn nebſt ſeinem ganzen Hauſe von den Kirchenſtrafen losgeſprochen, mit welchen er von jenem belegt worden war; der König hatte auch dabey den gewöhnlichen Lehnseid geleiſtet; nur waren aus dem zwiſchen beyden darüber geſchloſſenen Vertrage die drückenden Veräußerungen großer Landesſtriche des Reichs, welche ſich Urbanus für ſeinen Vetter ausbedungen hatte, weggelaſſen worden. Er willigte überdieß, zu ſeiner Schande, in die aus niederträchtigen und eigennützigen Abſichten beſchloſſene Eheſcheidung des Königs; unterſtützte ihn in dem Kriege, welchen derſelbe mit Ludwigen von Anjou führen mußte, und half ihn allerdings auf dem Throne befeſtigen. Weniger glückte es ihm, als er eben dieſen Ladislaus zum Könige von Ungarn krönen ließ; dem er auch, zum Behuf ſeiner Unternehmung auf dieſes Reich, den für das Sicilianiſche ſchuldigen Zins an achtmal hunderttauſend Goldgülden, und noch dreyjährige Zehnten aus demſelben, ſchenkte. Ladislaus mußte nicht allein nach dem erſten Angriffe auf Ungarn zurückkehren; ſondern der rechtmäßige König des Reichs Siegmund beklagte ſich auch öffentlich in heftigen

tigen Schreiben über den Papſt; und beſetzte alle geiſtliche Stellen daſelbſt willkührlich. (Th. a Niem l. c. L. II. c. 14. p. 91. c. 17. 18. p. 95. ſq. Raynald. ad a. 1390. n. 10. ſq. p. 150. ſq. Giannone l. c. S. 347. fg. 351. fg.) Der Papſt ſelbſt aber ſah ſich aus Furcht vor Ludwigen von Anjou genöthigt, viele Städte und Schlöſſer ſeines Gebiets zur ſichern Beſchützung vornehmen Herren als Lehne zu ertheilen; wie er unter andern Ferrara Herren aus dem Hauſe Eſte gegen einen jährlichen Lehnszins von zehntauſend Goldgülden, und mit der Bedingung, eine Beſatzung darinne zu unterhalten, überließ. Ja die Befehlshaber der Römiſchen Stadtbezirke (Banderii) begegneten ihm ſo verächtlich, ſelbſt beleidigend, daß er einen andern Zufluchtsort ſuchen mußte; welches ihm bey dem damaligen überaus unruhigen Zuſtande beynahe ganz Italiens, ſchwer wurde. Endlich erbot ſich Perugia im Jahr 1392. ſeine Oberherrſchaft zu erkennen; und doch mußte er wegen der Partheyen, die einander dort verfolgten, auch dieſe Stadt im Jahr 1393. wieder verlaſſen, und ſich nach Aßiſi flüchten. Bald darauf kam er abermals nach Rom; aber ſchon im Jahr 1394. erregten eben jene Befehlshaber oder Vorſteher (Banderenſes) nebſt dem Volke einen ſo gewaltigen Aufſtand wider ihn, daß ſein Leben dabey in Gefahr kam. Der König Ladislaus, der ſich eben damals zu Rom aufhielt, ſchützte ihn mit ſeinem bewaffneten Gefolge, und ſtiftete einen Vergleich zwiſchen beyden. Dennoch lebte der Papſt ſeitdem einige Jahre in benachbarten Städten, bis die Römer gegen das Jahr 1400. hin überlegten, daß ihnen ſeine Abweſenheit bey dem bevorſtehenden Jubeljahre ſehr nachtheilig werden könnte, indem, wenn dieſelbe fortwährte, dieſe Feyerlichkeit weit geringer ſeyn, und daher auch weit weniger Pilgrimme, die ihnen doch großen Gewinn

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

winn brachten, nach Rom kommen dürften. Sie
J. n. C. G. baten ihn alſo, ſeinen Siz wider bey ihnen zu nehmen;
1303 bis er ſchlug es ihnen aber mit ſchlauer Verſtellung unter
1517. dem Vorwande ab, daß die Päpſte zu Rom verächtlich behandelt würden; daß die Römer nicht, wie es ehemals gewöhnlich war, Senatoren vom auswärtigen Adel annehmen wollten, und den gedachten Vorſtehern die ausſchweifendſten Freyheiten erlaubten. Dadurch brachte es Bonifacius ſo weit, daß die Römer die eben genannten Befehlshaber völlig aufhoben; den Malateſta von Peſaro, einen ſehr würdigen Mann, im Nahmen des Papſtes zum Senator annahmen; auch dieſem zu ſeiner Reiſe nach Rom Geld überſchickten. So ließ es ſich alſo Bonifacius gefallen, ſeinen Einzug daſelbſt zu halten; gieng aber bald viel weiter, als es die Römer erwarteten und wünſchten. Er ließ die Engelsburg wieder aufbauen, welche noch als die eigentliche Feſtung von Rom angeſehen wird; auch befeſtigte er das Capitolium (Campidoglio in den neuern Jahrhunderten genannt,) dergeſtalt, daß die Römer, welche daran nur einen Gerichtsplaz haben wollten, ihr Mißvergnügen darüber bezeigten. Allein Bonifacius hatte ſich nunmehr ſo vollkommen zum Herrn ihrer Stadt gemacht, als es noch keiner ſeiner Vorgänger, auch kein Kaiſer ſeit vielen Jahrhunderten geweſen war; ohne Gewalt der Waffen, und ohne Bann, brachte er die unbändigen Römer, die immer zugleich gehorchen und auch frey ſeyn wollten, unter ſeine Botmäßigkeit; und ihre Empörungen hörten ſeitdem gänzlich auf. Eben ſo glücklich war er in Anſehung der umliegenden Länder; hauptſächlich durch den Cardinal von Ravenna, der von dem Gegenpapſte abgefallen war, erhielt er mehrere Städte und feſte Schlöſſer; das Herzogthum Spoleto, die Mark Ancona, auch Bologna,

gna, unterwarfen ſich ihm völlig. (Th. a Niem L. II. c. 13. 14. p. 89. ſq. Platina in vita Bonif. IX. p. 211. ed. Lovan. Pagi l. c. p. 181. 185. 190. ſq.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Um gleiche Zeit, im Jahr 1400. entſetzten einige Kurfürſten den Kaiſer **Wenzel** ſeiner Regierung: und auch daran hatte **Bonifacius** einigen Antheil. Es ſchien zwar, daß er einen vorzüglichen daran hätte nehmen müſſen, weil **Wenzel** ſich mit dem Könige von Frankreich dahin vereinigt hatte, daß ſie zur Endigung des päpſtlichen Schiſma den Weg der freywilligen Abdankung beyder Päpſte gemeinſchaftlich befördern wollten. Aber **Bonifacius** hatte von der Thätigkeit dieſes Fürſten eben nicht viel zu befürchten. Jene Kurfürſten hingegen hatten nicht allein, um ihrem widerrechtlichen Schritte mehr Anſehen zu geben, ihre Beſchwerden über den Kaiſer bey dem Papſte angebracht; ſondern ſchienen auch in der Abſetzungsurkunde die Einwilligung deſſelben vorauszuſetzen. (Sententia qua Rex Wenceslaus depoſitus eſt ab Imperio Romano, p. 18. ſq. in Martenii Ampliſſ. Collect. vett. Monumentor. Tom. IV.) Der Papſt ſelbſt erklärte nachmals, (ap. Raynald. ad a. 1400. n. 12. p. 248) daß ſie ihm zwar ihre Abſicht, **Wenzeln** wegen einer Menge der anſtößigſten Handlungen abzuſetzen, gemeldet hätten; daß er ihnen aber darauf keine beſtimmte Antwort gegeben habe, weil er vorher erſt mit den Cardinälen darüber berathſchlagen wollte, auch gewiß geglaubt hätte, ſie würden in einer ſo wichtigen Angelegenheit rechtlich verfahren. Da ſie unterdeſſen hieraus ſeine ſtillſchweigende Einwilligung geſchloſſen hätten: ſo hätten ſie, obgleich dieſe Abſetzung ihnen nicht gebührt habe, doch im Vertrauen auf die Gnade des Apoſtoliſchen Stuhls, dieſelbe vorgenommen. **Ruprecht**, Pfalzgraf am Rhein, war an

Wen-

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Wenzels Stelle zum Kaiſer gewählt worden. Dieſe Wahl ſcheuete ſich anfänglich Bonifacius öffentlich zu beſtätigen, um ſich nicht dadurch Wenzeln, der immer noch als König von Böhmen mächtig war; ſeinen Bruder Siegmund, König von Ungarn, auch ihren Freund, den König von Pohlen, zu Feinden zu machen. Doch trat er bald mit demſelben in Verbindung, weil Ruprecht in ſeine Abſetzung nicht willigen wollte. Er ließ ihn zwar auch befragen, wie geſetzmäßig ſeine Wahl geweſen ſey, und ob die Rechte der Römiſchen Kirche dabey nicht verletzt worden wären; zugleich aber forderte er von ihm, ehe er ihn beſtätigte, den gewöhnlichen Eid des Gehorſams, auch der Beſchützung des Gebiets und der Rechte der Kirche; ingleichen das Verſprechen, daß er den ſchiſmatiſchen Papſt und ſeine Anhänger möglichſt zur Unterwerfung nöthigen wolle. Robert ſchickte darauf im Jahr 1401. den Biſchof von Verden an den Papſt, der im Conſiſtorium von ihm aus bibliſchen Beyſpielen bewies, daß ſchädliche Regenten allerdings abgeſetzt werden könnten; zu dem Papſte im Nahmen der Deutſchen Reichsfürſten das Vertrauen bezeigte, daß er gewiß keinen als Römiſchen König anerkennen werde, den Gott verworfen habe; durch Roberts Tugenden darthat, daß ihn Gott zum Römiſchen Könige erwählt habe; und daher um deſſen Beſtätigung bat; welche auch ſogleich erfolgte. (Raynald. ad a. 1401. n. 2. ſq. p. 251–254.)

Bey allem dieſem Schein der Hoheit, welchen ſich Bonifacius zu geben wußte, wurde doch ſtark daran gearbeitet, ihn zu Niederlegung ſeiner Würde zu nöthigen. Zwar hatte der Tod Clemens des Siebenten im Jahr 1394. einen weit leichtern Weg zur kirchlichen Einigkeit zu gelangen, eröffnet; aber dieſe

dieſe Hoffnung verſchwand, nachdem ſie kaum gezeigt worden war. Die hohe Schule zu Paris bat, ſobald ſie jenen Tod erfahren hatte, den König, daß er vor allen Dingen die Cardinäle zu Avignon erinnern möchte, die Wahl eines neuen Papſtes ſo lange aufzuſchieben, bis er über die Mittel, das Schiſma zu tilgen, die nöthigen Berathſchlagungen angeſtellt haben würde; ferner, daß er die Prälaten und weltlichen Großen des Reichs, ingleichen die vorzüglichſten Univerſitäten, und eine Anzahl der angeſehenſten, dem Kirchenfrieden geneigten Bürger verſammeln möchte, damit ſie die beſte Art, ein ſo heiliges Geſchäfte zu Stande zu bringen, ausfindig machen könnten; weiter, daß der König darüber auch an den ſchiſmatiſchen Bonifacius und ſeine vornehmſten Anhänger ſchreiben; in ſeinem ganzen Gebiete zur Beförderung dieſer Angelegenheit Gebete und Proceſſionen anordnen; endlich der Univerſität erlauben möchte, an ihre Mitſchweſtern im Reiche deßwegen zu ſchreiben. Der König bewilligte alles dieſes; ob er gleich auch der Univerſität einen gelinden Verweis gab, daß ſie die Vorleſungen und Predigten eingeſtellt hätte: und beyde wurden ſogleich wieder angefangen. Der König ſchrieb auch alsbald zwey Briefe an die gedachten Cardinäle. Der erſte kam noch zeitig genug an; weil ſie aber den Inhalt deſſelben merkten, beſchloſſen ſie ihn nicht zu erbrechen. Dagegen unterzeichneten ſie alle, ſiebzehn an der Zahl, um nicht vor Beförderer des Schiſma angeſehen zu werden, ein eidliches Verſprechen, daß ſie alles Mögliche zur Ausrottung deſſelben beytragen; auch dem neuen Papſte allen Rath und Beyſtand dazu leiſten wollten; ſelbſt wenn ſie die Abdankung deſſelben der Kirche vortheilhaft halten würden. Gleich darauf, am 28. September des Jahrs 1394. wählten ſie aus ihrer Mitte eben den Cardinal

n. C. G. 1303 bis 1517.

Peter

J. n. C. G. 1302 bis 1517.

Peter von Luna, unter dem Nahmen Benedikts des Dreyzehnten zum Papſte, der als Legat ſeines Vorgängers zu Paris ihm ſo gute Dienſte geleiſtet hatte. (Dachery Spicilegium l. c. p. 770. ſq. Bulaeus l. c. p. 709. ſq. Du Puy l. c. p. 35. ſq.)

Sie konnten, wie Crevier mit Recht ſagt, (Hiſt de l'Univerſ. de Paris, T. III. p. 131.) keine beſſere Wahl treffen, um das Schiſma immerwährend zu machen. Benedikt der Dreyzehnte war, nach der Abſchilderung Dietrichs von Niem, (l. c. p. 2. c. 33. p. 120.) der ihn zu Montpellier Vorleſungen über das canoniſche Recht halten ſah, ein Mann von Verſtande, und ſehr ſpitzfindig im Aufſuchen neuer Hülfsmittel. Viele liebten ihn, als einen geſchickten und tugendhaften Mann; Clemens hatte ihn in ſein Vaterland Aragonien und in andere Spaniſche Reiche geſandt, wo er bald die Parthey deſſelben zu verſtärken ſuchte; bald wider ihn ſelbſt, vor Fürſten, vor dem Clerus und Volke predigte, wie unrecht derſelbe thue, daß er das Schiſma nicht unterdrücke. Zugleich aber verſtand er ſich ſehr wohl darauf, viel Geld zu ſammeln. Als er nachmals eine gleiche Stelle zu Paris bekleidete: verſicherte er beſtändig, daß er, wenn er der Nachfolger des Papſtes werden ſollte, die Einigkeit in der Kirche auf alle mögliche Art herſtellen würde. Dieſe Vertröſtungen trugen nicht wenig dazu bey, daß er gewählt wurde; zumal da er auch die gedachte eidliche Verpflichtung unterſchrieb. Daher erkannte ihn auch die Univerſität Paris; ob ſie gleich ebenfalls die Cardinäle gebeten hatte, mit der Wahl nicht zu eilen; empfohl ihm jedoch zugleich das große Werk, welches ſtets ſeine Abſicht geweſen wäre, ſo dringend, beweglich und freymüthig, daß ihm keine Ausflucht übrig blieb. Sie warnete ihn vor Schmeich-

Schmeichlern, vor dem Zureden der nach Pfründen und Aemtern begierigen Hofleute, und vor der zu ſüſſen Angerühmung an hohen Rang; als wodurch ſein Vorgänger zu einem ſo ſtarrſinnigen Beharren auf ſeiner Meinung verführt worden ſey; zeigte ihm, daß der Kirchenfriede in ſeiner Gewalt ſtehe, und bot ihm ihren Beyſtand an. (ap. Dachery l. c. p. 772. ſq. Bulaeus l. c. p. 713. ſq.) Clemangis ſchrieb gleichfalls an ihn; zwar demüthig und lobpreiſend; aber doch nicht ganz ohne dreiſte Wahrheiten. (ap. Bulaeum pag. 716. ſq.) Der Papſt aber hat ſich bloß das Gebet der Univerſität aus; er wollte ſo wenig als Bonifacius, von einer Abdankung etwas wiſſen; verbot, von derſelben zu ſprechen; war auch geſonnen, ſeinen Sitz in Italien aufzuſchlagen; unterließ jedoch nicht, unbeſtimmte Verſicherungen zu geben, daß er dem Schiſma ein Ende machen wolle; unterdrückte hingegen die ihm nachtheilige Schrift durch einen beſondern Befehl, in welcher er mit den übrigen Cardinälen jenes eidliche Verſprechen gethan hatte, unter dem Vorwande, daß ſie die Fürſten zu einem Eingriffe in die Kirchenfreyheit mißbrauchen könnten. (Bulaeus l. c. p. 719. 723. ſq. 731. ſq.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Deſto mehr freye Stimmen ließen ſich jetzt über das Betragen der Päpſte, und über die unglücklichen Folgen des Schiſma, beſonders in Frankreich, hören. Vermuthlich gehört in dieſe Zeiten das berühmte Buch des Clemangis vom verdorbenen Zuſtande der Kirche; deſſen Auszug jedoch für die allgemeine Kirchenverfaſſung dieſer Zeiten aufbehalten werden muß. Noch merkwürdiger iſt der Briefwechſel zwiſchen Benedikt dem Dreyzehnten und Johann von Varennes, einem Pariſer Theologen oder Mitgliede der Sorbonne, und Pfarrer zu St. Let im Erzbisthum

n. C. 1303 bis 1317.

Rheims. (in Io. Gerſoni Opp. Append. Tom. II. p. 841. ſq. Antverp. 1706. fol. und im Auszuge in Lenfant Hiſtoire du Concile de Piſe, T. I. p. 72. ſq.) In ſeinem erſten Schreiben an den Papſt wirft er ihm ſeine übereilte Wahl wider die Erinnerung des Königs vor, wodurch das Schiſma nur verlängert werde; gedenkt eines von dem Könige empfangenen Schreibens, durch welches ihm ſein Gutachten über dieſen Gegenſtand abgefordert worden war; verlangt aber vorher, ehe er dieſes ausſtellen könne, die Geſinnung des Papſtes zu wiſſen. „Antworte mir, ſchreibt er, was ich ſagen; oder ob ich mich vor ſeinem Angeſichte flüchten ſoll. Wenn Du noch auf den Frieden dringſt, wie ehemals, da Du Legat warſt: ſo will ich ihm zuverſichtlich antworten; ſchreye Du jetzt vor ihm, und ich werde nicht aufhören zu ſtammeln. Wenn aber die Veränderung in einen neuen Menſchen auch die Sitten verändert haben ſollte: ſo müßte ich mich nicht bloß vor dem Angeſichte eines irdiſchen Königs, ſondern auch des allerhöchſten, flüchten, weil ich eine ſo große Beleidigung Chriſti und Beſchimpfung Petri nicht verſchweigen könnte. Da ich wegen dieſer Sache ſchon alles mein Vermögen hingegeben, und meinen Ruf dem Spotte ausgeſetzt habe: ſo bleibt mir nichts übrig, als meinen Kopf, wenn es nach Chriſti Verfügung nöthig iſt, den feindlichen Schwerdtern zu überlaſſen.“ Darauf antwortete ihm Benedikt, (l. c. in Gerſon. Opp. p. 843. ſq.) er ſey wider ſeinen Willen, aber doch nach reiflicher Ueberlegung, gewählt worden, und habe dieſe Würde nur darum angenommen, um die kirchliche Einigkeit deſto ſchleuniger zu befördern; er werde auch an derſelben auf alle ihm mögliche Art eifrigſt arbeiten, und habe deßwegen bereits an alle orthodoxe Fürſten Geſandten abgeſchickt; ſo daß die ganze Welt ſeinen guten Willen erkennen werde.

Dieſe

Dieſe kahle Antwort, in welcher auch auf das eidliche Verſprechen des Papſtes gar keine Rückſicht genommen wurde, brachte den ehrlichen Doctor von Varennes ziemlich auf. In einem langen Schreiben an den Papſt, (l. c. p. 846–855.) machte er ihm viele lebhafte und bittere Vorwürfe; zumal da er gehört hatte, daß derſelbe auf mancherley Weiſe ſeinen Verſicherungen zuwider handle. „Welcher Menſch von geſundem Verſtande, ruft er aus, ſollte es wohl glauben können, daß das Licht der Welt, der Herr Chriſtus ſelbſt, meineidig werden wolle? — Wo ſchläft jetzt der Anführer der Chriſten, der Hirte des Volks, der Lehrer aller Völker? wird es ihm nicht zur Schande gereichen, wenn die Schuld auf ihn ſelbſt zurückfällt? — Suche doch, durch heilige Werke, mit Wegräumung aller eiteln Pracht von dem Stuhl Petri, aber mit Beybehaltung der Demuth, den höchſten König zu beſänftigen! — Ueberlege bey Dir ſelbſt, mit Wegſchaffung aller fleiſchlichen Neigungen, ob nicht der von Dir längſt gewählte Weg der Abdankung bey Gott kürzer und kräftiger ſey! — Wenn doch nicht ſo viele fleiſchliche Süßigkeit auf dieſem ruhmwürdigen Stuhl Petri wäre, welchen die Verſtändigern unter Deinen Vorgängern ſich bloß darum gewünſcht haben, um die glückliche Märtyrerpalme zu erlangen! Jetzt wünſcht ſie ein jeder ſich nur deßwegen, damit er über alle andere an prächtigem Aufzuge hervorrage, die ſeinigen zu erheben, und fremde zu unterdrücken ſich nicht ſcheuen dürfe! — Wenn ihr alle beyde, welches die Gläubigen nicht denken können, darinne einig ſeyn ſollte, den Kirchenfrieden zu verzögern: vor was anders, als vor ein Werk des Teufels (Zabuli) in unſerm Glauben müßte man dieſes halten! — O wie ungereimt iſt es, daß wegen des Zanks zwiſchen zweyen, die ganze Chriſtenheit ſo tief verfallen, ſo ſehr im Finſtern herum-

J. C. 1303 bis 1517.

wandeln ſoll, welche leider ſeit langer Zeit blind von Blinden herumgeführt worden iſt!“ Varennes theilte dem Papſte noch mit gleicher Freymüthigkeit im Jahr 1395. einen Vorſchlag zur Tilgung des Schiſma mit, der ihm eben auch nicht gefallen konnte. (Via pro pace ſanctae Matris Eccleſiae, ib. p. 856. ſq.) Benedikt ſollte zu Lyon eine Kirchenverſammlung halten, auf welche er die Fürſten ſeiner Obedienz, die Könige von Frankreich, Spanien, Navarra und Schottland, nebſt ihren Großen, alle ſeine Prälaten, die Aebte und Oberhäupter der Mönchsorden, endlich zwey oder drey Lehrer von jeder Univerſität berufen müßte. Dieſe Verſammlung ſollte einen zweyfachen Zweck haben: erſtlich die Reformation der Kirche, (weil doch dieſes ſchädliche Schiſma aus den gemeinſchaftlichen Sünden aller Stände gefloſſen ſey;) und zwar hauptſächlich in Anſehung des Stolzes, der Habſucht und Ueppigkeit; zweytens, die Aufhebung des Schiſma, ſelbſt auf dem Wege der Abdankung, zu welcher ſich der Papſt bereitwillig erklären müßte, wenn die Synode es vor dienlich halten würde; beſonders wegen ſeines ehemaligen Verſprechens. Alsdann würden ihn aber gewiß alle Anweſende wieder auf den Stuhl Petri ſetzen, ihn vor einen wahren Hirten, nicht vor einen Miethling, erkennen.

n. C. 1303 bis 1417.

In der That könnte man ſich wundern, daß die Fürſten oder Prälaten der Römiſchen Kirche nicht bald nach der erſten Ausbreitung des päpſtlichen Schiſma, darauf bedacht geweſen ſind, demſelben durch eine Kirchenverſammlung ſeine Gränzen zu ſetzen; wenn man ſich nicht erinnerte, daß es ſchon ſeit mehrern Jahrhunderten als ein Vorrecht der Päpſte angeſehen worden ſey, eine ſolche Verſammlung, die doch für die Abendländer

länder oekumeniſch hätte ſeyn müſſen, zuſammen zu berufen; und daß mithin dieſem Hülfsmittel eine vorläufige Schwierigkeit im Wege geſtanden habe. Zeitig genug war es unterdeſſen von einem berühmten Theologen dieſes Jahrhunderts, Heinrich von Heſſen, mit dem Beynahmen von Langenſtein, der bereits unter den Aſtronomen dieſer Jahrhunderte erſchienen iſt, (Chr. KGeſch. Th. XXX. S. 457.) vorgeſchlagen worden. Er war eine Zeitlang Lehrer der Theologie und Vicekanzler der Univerſität Paris, auch, wie Trittenheim glaubt, (de Scriptt. eccleſ. c. 684. p. 160.) Canonicus zu Worms, bis er im Jahr 1384. zu Wien eine theologiſche Lehrſtelle zu verwalten anfieng. Hermann von der Hardt, der einige Erläuterungen über ihn und ſeine Schriften mitgetheilt hat, (in Magno Oecumenico Conſtantienſi Concilio, T. II. p. 10. ſq. Francof. et Lipſ. 1697. fol.) hat auch ſein bereits im Jahr 1381. aufgeſetztes Friedensgutachten zuerſt bekannt gemacht. (Conſilium pacis, de unione ac reformatione Eccleſiae in Concilio Univerſali quaerenda, l. c. p. 3. ſq.) Nachher hat es du Pin unter Gerſons Werke eingerückt. (Append ad T. II. p. 809 ſq.) Eigentlich hatten im Jahr 1381. zugleich zween Pariſer Theologen, nemlich außer dem eben genannten, der noch berühmtere Peter von Ailly, der aber damals noch ſehr jung war, einen völlig gleichen Vorſchlag gethan. Dieſer hielt vor dem Herzoge von Anjou eine Rede, worinne er eine allgemeine Kirchenverſammlung als das beſte Gegenmittel wider das Schiſma empfohl, und verſicherte dabey, daß dieſes die Meinung der Univerſität Paris ſey. (Io. Launoii Hiſtoria Regii Navarrae Gymnaſii Pariſ. P. III. L. I. c. 4. p. 508. Opp. T. IV. P. I.)

K. G. J. n. 1303 bis 1517.

J. n. C. 1303 bis 1517.

Heinrichs von Heſſen Schrift, welche ſich allein von beyden Aufſätzen erhalten hat, fängt mit einer Klage über den verdorbenen Zuſtand der Kirche an, der hauptſächlich von der großen Kirchentrennung hergeleitet wird, weil jeder päpſtlicher Mitbewerber, um viele Anhänger zu gewinnen, ihnen alles erlaube. Darauf werden die Fürſten und Prälaten aufgefordert, beydes durch eine allgemeine Kirchenverſammlung zu verbeſſern. Beſonders wird gezeigt, daß die Könige ehemals oft den Bedürfniſſen der Kirche durch zuſammengerufene Synoden abgeholfen haben, und daß dieſes ein Recht ſey, welches ihrer Würde zukomme. Auch den Prälaten wird ihre Verbindlichkeit vorgehalten, dieſe Angelegenheiten auf einer Synode beyzulegen; wie ihre Vorgänger in der ältern Kirche öfters gethan hätten. Zwar findet der Verfaſſer, daß man gegen ſeinen Vorſchlag acht Einwendungen machen könnte. Es iſt, um einige derſelben anzuführen, in den Rechten feſtgeſetzt, daß man den Cardinälen in dem was ihr Amt betrifft, ohne Bedenken glauben müſſe; folglich bedarf man keiner Synode, weil ſie einmüthig behaupten, daß einer von den zwey gewählten allein Papſt ohne allen vorhergehenden Zwang ſey. Die Biſchöfe haben auf einer ſolchen Verſammlung nur Gewalt über ihre Untergebenen; nicht über alle Gläubigen; als welches bloß ein Vorrecht der Römiſchen Kirche iſt. Ferner, wenn ſie ſich gleich alle ohne das Anſehen des Papſtes verſammleten; ſo wäre es doch kein ächtes Concilium; ſondern nur eine Zuſammenkunft ohne geſetzmäßige Würkung. Da auch keiner der beyden Päpſte von den Chriſten allgemein anerkannt wird: ſo ſieht man nicht, welcher von ihnen das Concilium zuſammenberufen könne. Vielleicht iſt es ſogar der Wille Gottes, daß ſie beyde zugleich regieren ſollen; oder daß auch das Papſtthum immer getheilt bleibe. Ein

Con-

Concilium ſcheint überdieß im gegenwärtigen Falle darum nicht zuträglich zu ſeyn, weil die Fürſten und Prälaten bereits zwiſchen den zwey Päpſten getheilt ſind, und daher ſich jeder Theil ſogleich ohne genaue Unterſuchung für ſeinen Papſt erklären würde. Dagegen bringt der Verfaſſer vierzehn Gründe bey, wodurch das Recht einer Kirchenverſammlung geſichert werden ſoll. Es ſind öfters, ſagt er, aus geringern Veranlaſſungen Synoden gehalten worden; die gegenwärtige iſt eine der wichtigſten; das Schiſma fängt ſchon an, in Ketzerey auszuarten; es iſt ein bisher unerhörter und und unauflöslich verworrener Fall; auch giebt es kein anderes Mittel, der Kirche zu helfen, als dieſes: denn hier kann nur der Ausſpruch der allgemeinen Kirche entſcheiden, weil ſie allein unfehlbar iſt, wie Matth. C. XVI. v. 18. gelehrt wird; der Papſt hingegen und die Cardinäle irren können; wie denn auch würklich Anaſtaſius der Zweyte ein Ketzer, und Marcellinus ein Götzendiener geweſen iſt; die Canoniſten haben bereits erkannt, daß ein Concilium in Glaubensſachen der rechtmäßige Richter des Papſtes ſey; und ſelbſt in Gratians Decrete iſt es ausgemacht, (Diſt. XL. c. Si Papa) daß in einer ſolchen Sache ein Concilium einen lebenden Papſt verdammen könne. Ein Papſt, fährt er fort, kann auf mancherley Art gewählt werden; und urſprünglich beruht das Recht dieſer Wahl auf den ſämmtlichen Biſchöfen; mithin gebührt ihnen auch, bey einer ſtreitigen Wahl, die Entſcheidung über dieſelbe. Man könnte ſieben menſchliche Mittel angeben, das fortdauernde Schiſma aufzuheben; unter dieſen iſt aber keines vernünftiger und nützlicher, als eine Kirchenverſammlung. Der Verfaſſer beantwortet hierauf die oben gedachten Einwürfe. Er geſteht unter andern, (c. 15. p. 830. ed. Du Pin.) daß der Gewohnheit und Vorſchrift nach,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

eine Kirchenverſammlung nur vom Papſte zuſammenberufen werden könne; ſetzt aber hinzu, bey dringender Noth, und in mancherley Fällen, ſey deſſen Anſehen dazu nicht nöthig: erſtlich, wenn er in offenbare Ketzerey verfallen iſt, gleichwohl hartnäckig den Apoſtoliſchen Stuhl einnimmt, und kein Concilium verſammeln will; zweytens, wenn nach dem Tode eines Papſtes alle Cardinäle umgebracht werden ſollten: ſo müßte ein neuer auf einem Concilium gewählt werden; drittens, wenn der Papſt mit den Cardinälen eine zweifelhafte Glaubensmeinung vortragen, und ſie hartnäckig, mit Verweigerung einer Synode, darauf beharren ſollten; endlich auch, wenn die Cardinäle, bey erledigtem päpſtlichen Stuhl, aus Uneinigkeit, oder wegen einer tyranniſchen Macht, ſich nicht verſammeln könnten; ingleichen, wenn ſie aus Bosheit, oder aus einer andern Urſache, ſich nicht verſammeln, auch kein Concilium haben wollten. In den letzten Abſchnitten ſeiner Schrift beſchäftigt ſich Heinrich noch mit einer weitläufigen Abſchilderung der äußerſt ausgearteten Sitten des Clerus; und ſchließt auch daraus, daß man eine oekumeniſche Synode nicht länger entbehren könne.

Solche Gutachten angeſehener Theologen nach dem gleichſtimmigen Urtheil der ganzen Pariſer Univerſität; der ungeduldige Wunſch des Franzöſiſchen Hofs, und des Reichs überhaupt nach dem Ende des Schiſma; der Beytritt des Königs von Arragonien zu den Abſichten jenes Hofs; obgleich Benedikt der Dreyzehnte ſein gebohrner Unterthan war; und die Ueberzeugung, daß man von dieſem Papſte nichts zu erwarten habe; alles dieſes brachte endlich einen entſcheidenden Schritt hervor. Der König Karl der Sechſte ſchrieb auf den zweyten Februar des Jahrs 1395.

1395. eine Nationalſynode aus; der auch zwey Patriarchen, ſieben Erzbiſchöfe, ſechs und vierzig Biſchöfe, neun Aebte und eine Menge Doctoren in ſeinem Palaſte beywohnten. Der Patriarch von Alexandrien, Simon von Cramaud, der das Bisthum Carcaſſonne verwaltete, führte dabey den Vorſitz; aber auch der Kanzler war zugegen. Peter von Ailly, der eben von einer Geſandtſchaft des Königs nach Avignon zurückgekommen war, trug noch vor der Eröffnung der Synode, in einer Rede an denſelben die Meinung der Univerſität, ja, wie er ſagte, aller Gläubigen, vor, daß die freywillige Abdankung das kürzeſte und treffendſte Mittel ſey, die große Abſicht zu erreichen. In der Vorſchrift, welche dieſe hohe Schule ihrem Abgeordneten gab, ſagte ſie unter andern, der gedachte Weg ſey auch darum der empfehlungswürdigſte, weil bey demſelben keine Beſtechung Statt fände, wie es beym Compromiß, und ſelbſt auf einer Kirchenverſammlung wohl möglich wäre. Würklich ſtimmten auch ſieben und achtzig Mitglieder der Verſammlung dafür. Darauf wurden Verhaltungsbefehle für die Geſandten entworfen, welche man an den Papſt zu Avignon ſchicken wollte; es waren die Herzoge von Berry und Burgund, Oheime des Königs; ſein Bruder, der Herzog von Orleans, und andere vornehmer Herren, auch Abgeordnete der Univerſität. In denſelben wurde geſagt, daß nach der Unterſuchung, welche der König auf der Synode über die verſchiedenen Meinungen habe anſtellen laſſen, folgendes ausgemacht worden ſey. Zu Gewaltthätigkeiten dürfe man nicht ſchreiten: nicht nur darum, weil daraus langwierige Kriege und Trennungen zwiſchen den Fürſten entſtehen würden; ſondern weil auch auf dieſem Wege der rechtmäßige Papſt unterliegen könnte; das Schiſma würde ſich

n. C. G. 1303 bis 1517.

dadurch nicht endigen; man würde auch nicht glauben, daß der ſiegende Papſt der wahre ſey. Den gewaltſam eingedrungenen Papſt mit den ihm ergebenen Fürſten und Nationen zur Unterwerfung gegen Benedikt zurückzuführen, ſey wegen der Hartnäckigkeit ſeiner Anhänger, wegen der langen Dauer des Schiſma, und der vielen von jenem beſetzten kirchlichen Stellen, nicht möglich; die Fürſten ſeiner Parthey würden eine völlige Gleichheit verlangen, und deßwegen Benedikten nicht anerkennen, wenn es auch Bonifacius thun ſollte. Uebrigens bekamen die Geſandten den Auftrag, nicht bloß die drey von der Univerſität dem Könige vorgeſchlagenen Wege dem Papſte zur Wahl vorzulegen; ſondern ihm die freywillige Niederlegung als den anſtändigſten und geſchwindeſten zu empfehlen. (Dachery l. c. p. 773. ſq. Bulaeus l. c. p. 732. ſq. Concil. Pariſienſe ap. Harduin. in Actis Concill. T. VII. p. 1915. ſq.)

Auch bey dieſer Gelegenheit zeichnete ſich die Univerſität Paris durch ein ihren Abgeordneten mitgegebenes Schreiben an den Papſt aus, das mit außerordentlicher Freymüthigkeit abgefaßt war. (ap. Bulaeum l. c. p. 740–748.) Sie erklärte ihm darinne ſehr ausführlich, warum der Weg der Abdankung den übrigen vorgezogen werden müſſe. Unter andern bewies ſie, es ſey der vollkommnere Weg, wenn man freywillig ſeinem Rechte entſage, und ſeine Würde um Gottes Willen, ingleichen um der Kirche ihre heitere Ruhe zu ſchenken, niederlege. Sie berief ſich deßwegen auf die Lehre Chriſti, daß man demjenigen, der den Rock entreißen wolle, auch den Mantel geben ſoll; und Pauli, daß es ein Vergehen der Chriſten ſey, Gerichte unter ſich zu haben. Hier ruft die Univerſität aus: „O ſeeligſter Paulus! Lehrer der Wahrheit!

der

der du dem Petrus, weil er eine kleine Cärimonie des Moſaiſchen Geſetzes eine ſehr kurze Zeit beobachtet hat, ſo bitter ins Geſicht widerſtanden haſt! was würdeſt du, wohl von dieſem eingewurzelten und höchſt abſcheulichen Schiſma ſagen? Hätteſt du wohl in der heiligen Kirche ein ſo ſchädliches Gift gegen zwanzig Jahre ungeſtraft geduldet? Würdeſt du wohl dazu ermahnen, daß man die unbegränzten Wege der Unterſuchungen wählen ſoll? Würdeſt du wohl jedem rathen, ſeine Parthey durch die ſchlauen Ränke der Rechte mit hartnäckiger Hitze zu vertheidigen, während daß ihre Mutter ſchmachtet? Gewiß, du würdeſt entweder beyde ſehr geſchwind nöthigen, davon abzulaſſen; oder, wenn ſie aus Herrſchbegierde länger ſtritten, unter den härteſten Verweiſen, lehren, daß ſie als höchſt unwürdige Statthalter Chriſti, und ſchädliche Verwüſter der Kirche, von dem eingenommenen Lehrſtuhl ganz weggetrieben werden müſſen.“ Am Ende erſuchte ſie den Papſt, wenn ihm etwas zu rauh in dieſem Schreiben klingen ſollte, dieſes ihrem feurigen Eifer für das Haus des Herrn; nicht aber einem Mangel an Ehrerbietung, oder einem übeln Argwohn von ihm, zuzuſchreiben. Doch weder dieſe Zuſchrift, noch die Vorſtellungen der anſehnlichen Geſandtſchaft, richteten etwas bey ihm aus. Obgleich beynahe alle ſeine Cardinäle die freywillige Niederlegung billigten; ſo ſchlug er doch weiter nichts vor, als daß beyde Päpſte nebſt ihren Cardinälen ſich mit einander unterreden ſollten. (Dachery l. c. p. 789. ſq. Bulæus l. c. p. 748. ſq. Du Puy l. c. p. 41. ſq.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Nach dieſem fehlgeſchlagenen Verſuche, beſchloß der König, wegen dieſer Angelegenheit Geſandte an den König von England und an die Deutſchen Fürſten abzuſchicken; die Univerſität Paris ſandte ebenfalls

falls Abgeordnete an die hohen Schulen zu Oxford und Cöln. Es wurden auf derſelben um dieſe Zeit gewiſſe Fragen erörtert, und nicht zum Vortheil des Papſtes beantwortet. Iſt er wohl ſchuldig, fragte man, den vorgeſchlagenen Weg der Abdankung unter der Strafe einer Todſünde, einer Begünſtigung des Schiſma, oder der Ketzerey, anzunehmen? Kann er wohl mit Unwiſſenheit entſchuldigt werden, wenn man auf die lange Zeit und auf die vielen Vorſtellungen ſieht, welche ihm durch die Cardinäle, den König, die Großen, die Prälaten und die Univerſität gemacht worden ſind? Iſt er nicht, vermöge des im Conclave geleiſteten Eides verbunden, den gedachten Weg, bey Strafe des Meineids, zu betreten? Müſſen ihm die Cardinäle gehorchen, wenn er ihnen befiehlt, die von ihm vorgeſchlagenen Wege zu befolgen? Kann man ihn, wenn er die Abdankung verweigert, dazu zwingen? und durch wen? und wie? Muß jeder Katholiſche nach ſeinem Vermögen in dieſem Falle ihn dazu nöthigen? oder müſſen es nur die Fürſten beſonders thun? Iſt er im Falle jener Verweigerung einer allgemeinen Kirchenverſammlung ſeiner Obedienz unterworfen, ſo daß ſie ihn, wenn er hartnäckig dabey verbleibt, abſetzen kann? Gelten ſeine Urtheilsſprüche wider diejenigen, welche dieſe Angelegenheit wider ihn betreiben? und kann man gegen ihn an eine allgemeine Kirchenverſammlung appelliren? (Bulaeus l. c. p. 753. ſq.) Die Univerſität verbot zugleich allen ihren Mitgliedern, ohne ihr Vorwiſſen um keine Pfründen bey Benedikten anzuhalten. Sie fand zwar Widerſpruch genug in und außerhalb Frankreich; aber ohne ſich dadurch von ihrem Entwurfe abwendig machen zu laſſen. Die Univerſität zu Toulouſe erklärte ſich wider ſie; und die Oxforder widerlegte ihren Vorſchlag der Abdankung; ſie trug vielmehr auf eine allgemeine

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Kir-

Kirchenverſammlung an. Allein die Univerſität Paris, an der ſich Benedikt durch Einziehung einiger geiſtlichen Stellen, die ihren Mitgliedern gehörten, zu rächen ſuchte, entwarf nunmehr eine Appellation von ihm an den künftigen einzigen, wahren, orthodoxen und allgemeinen Papſt; welche auch im Jahr 1396. vollzogen und ihm bekannt gemacht wurde. In der darüber aufgeſetzten langen Urkunde wurden die Gründe für jeden der drey vorgeſchlagenen Wege durchgegangen; beſonders aber wurde das ſchlechte Verfahren des Papſtes in ſein völliges Licht geſetzt. Er gab ſogleich eine Bulle dagegen heraus, worinne er dieſelbe vor eine aufrühreriſche Schmähſchrift erklärte, und ausdrücklich feſtſetzte, daß es gar nicht erlaubt ſey, von dem Papſte zu appelliren. Die Univerſität aber vertheidigte ſich dawider ſogleich in einer zweyten Urkunde; ſie appellirte auch von dieſer Bulle, und ſparte dabey die derben und heftigen Ausdrücke wider den Papſt und manche ſeiner Vorgänger eben ſo wenig, als bey der erſten Appellation. Sie zeigte unter andern, daß ſchiſmatiſche und der Ketzerey verdächtige Päpſte ſowohl im Leben als nach dem Tode ihren Richter haben, wenn er gleich noch nicht vorhanden iſt; im Leben an einer allgemeinen Kirchenverſammlung, und nach dem Tode an ihrem Nachfolger. (Dachery l. c. p. 795. ſq. Bulaeus l. c. p. 755. ſq. 803. ſq.) A. n. C. G. 1305 bis 1517.

Dadurch wurde zu einem andern Hauptſchritte wider das Schiſma in Frankreich der Weg gebahnt. Man konnte zwar dabey wenig auf den Beytritt auswärtiger Fürſten rechnen; doch ſchien es, daß wenigſtens der Kaiſer Wenzel dazu mächtig die Hände bieten würde. Schon im Jahr 1397. erſchienen auf dem Reichstage zu Frankfurt am Mayn Franzöſiſche und viele andere Geſandten, um Berathſchlagungen

gen

gen wegen des Kirchenfriedens zu veranlaſſen; ohne daß daſelbſt etwas darüber beſchloſſen worden wäre. Aber im Jahr 1398. kamen **Wenzel** und **Karl der Sechſte** zu **Rheims** zuſammen, und beyde vereinigten ſich mit einander, daß ſowohl **Bonifacius** als **Benedikt** ihre Würde niederlegen, und die Cardinäle beyder Partheyen alsdann einen neuen Papſt wählen ſollten; würden ſich aber die Päpſte der Abdankung weigern: ſo wollte der Römiſche König mit Hülfe der Reichsfürſten und durch ſeine Macht den Papſt zu **Rom** abſetzen; und eben dieſes wollte **Karl** in Anſehung des Papſtes zu **Avignon** ausführen. Allein **Wenzel** ſchrieb bloß an den **Bonifacius**, er möchte, wenn es ohne Nachtheil ſeiner Sache und Ehre geſchehen könnte, abdanken. (Th. a Niem l. c. L. II. c. 33. p. 121. **Eberhard Windeks** Geſchichte Kaiſer Siegmunds, C. 3. S. 1077. in Mencken. Scriptt. Rer. German. T. I. Acta varia praevia ad Concil. Piſanum a. 1409. pag. 431. in Martenii Ampliſſ. Collect. vett. Monum. T. VII. **Pelzels** Lebensgeſch. des Röm. und Böhm. Königs Wenceslaus, Th. II. S. 368. 377.) In Frankreich hingegen ſchritt man unaufhaltſam zu dem gewünſchten Ziele fort. Auf einer zweyten Kirchenverſammlung, welche der König im Jahr 1398. in ſeinem Palaſte zu **Paris** halten ließ, und der er ſelbſt zwar wegen eines neuen Anfalls von Wahnwitz nicht beywohnen konnte; auf der aber die Prinzen ſeines Hauſes und viele andere vornehme Herren, auch Abgeordnete von Univerſitäten gegenwärtig waren, berathſchlagte man darüber, ob man, bey der beharrlichen Weigerung des Papſtes zu **Avignon**, ſich ſeinem Gehorſam entziehen ſollte? Man wählte ſechs Prälaten und Gelehrte unter den Anhängern **Benedikts**, und eben ſo viele von der Gegenparthey, worunter beſonders ſehr geübte Sor-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

bon-

bonniſten waren, um die Gründe für und wider die gedachte Frage gegen einander abzuwägen. Eilf Tage lang ſprachen die Vertheidiger beyder Meinungen. Wenn die erſtern ſich auf den Gehorſam beriefen, den man dem Papſte ſchuldig wäre: ſo zeigten die andern, daß die Ruhe der Kirche über dieſe Verbindlichkeit gehe; zumal da er ein hartnäckiger und meineidiger Schiſmatiker ſey. Endlich wurden die Stimmen geſammelt; zweyhundert und ſieben und vierzig giengen darauf, daß man ſich ſogleich der Herrſchaft des Papſtes entziehen ſollte; die Univerſitäten Paris, Orleans, Angers und Montpellier nicht mitgerechnet, welche eben ſo ſtimmten; unter den drey und funfzig übrigen aber waren gegen zwanzig, welche eben dieſen Beſchluß nur alsdann vollſtreckt wiſſen wollten, wenn der Papſt noch einmal zur Abdankung aufgefordert worden wäre. Gleich darauf beſtätigte der König jenen Beſchluß; verbot allen ſeinen Unterthanen, Benedikten weiter zu gehorchen, oder ihm und ſeinen Beamten etwas von kirchlichen Einkünften zu zahlen; er befohl auch, wenn Prälaturen oder andere geiſtliche Würden erledigt wären, daß ſie von denen beſetzt werden ſollten, welchen das Wahlrecht zukomme. Im folgenden Jahr 1399. hob der König auch alle Anwartſchaften auf kirchliche Aemter, (gratiae exſpectativae) welche die Päpſte bisher gegeben hatten, gänzlich auf. (Bulaeus l. c. p. 829. ſq. 853. ſq. 866. ſq. Dachery l. c. p. 798. ſq. Preuves des Libertez de l'Egliſe Gallicane, Troiſ. Edit. Tome I. P. II. p. 155. ſq. à Paris, 1731. fol. Du Puy l. c. p. 63. ſq.) J. C. 1305 bis 1517.

Ehe alles dieſes vollſtreckt wurde, ließ der König dem Papſte zu Avignon und ſeinen Cardinälen den Schluß der Franzöſiſchen Kirche ankündigen. Die letztern,

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

letztern, welche bereits in die Abdankung ihres Oberhaupts gewilligt hatten, traten auch dieſer Verfügung bey; der Papſt aber blieb unbeweglich; und als bald darauf der Biſchof von **Cambray**, **Peter von Ailly**, im Nahmen des Königs zu ihm kam, und ihm meldete, dieſer Fürſt und der Kaiſer hätten mit einander beſchloſſen, daß beyde Päpſte ihre Würde niederlegen ſollten: gab er ihm zur Antwort, er werde die ſeinige, die er von Gott bekommen habe, auch ſo lange er lebe, behalten. Darauf rückte der berühmte Marſchall **von Boucicaud** noch im Jahr 1398. mit Kriegsvölkern vor **Avignon**. Er forderte den Papſt, die Cardinäle und die Einwohner der Stadt auf, ſich zu ergeben; der Papſt aber verlangte, daß ſie dieſelbe vertheidigen ſollten; ließ ſie auch Hülfe von dem Könige von Arragonien, als ſeinem Anverwandten, erwarten. Allein man ſchloß vielmehr einen Vergleich mit dem Marſchall, Kraft deſſen er in die Stadt einrücken, und den Papſt in ſeinem Palaſte belagern könnte. Dieſer, der ſeit langer Zeit einen großen Vorrath von Lebensmitteln darinne aufgehäuft hatte, entſchloß ſich zur Gegenwehre. Zwar leiſtete ihm der König **von Arragonien** den gebetenen Beyſtand ſo wenig, daß er vielmehr, nachdem er ſein Schreiben geleſen hatte, zu den Umſtehenden ſagte: „Glaubt denn der Pfaffe, daß ich, um ſeine Ränke zu unterſtützen, den König von Frankreich bekriegen werde?“ Auch der König **Heinrich** von **Caſtilien** kündigte ihm den Gehorſam auf. Die Cardinäle verließen ihn ebenfalls; begaben ſich nach **Villeneuve**, und beſtellten den Cardinal von **Neufchatel** zum Befehlshaber von **Avignon**. Man ſah denſelben darauf in einem rothen Rocke mit dem Degen an der Seite, und einem Stabe in der Hand, in der Stadt herumreiten; er ließ ſogar Geſchütz wider den Palaſt des Papſtes losbrennen;

brennen; ſo daß dieſer ſelbſt von kleinen Splittern eines Steins aus der Canone getroffen wurde. Er verlor jedoch den Muth keineswegs; auch verglich man ſich nach einiger Zeit, daß der Angriff auf den Palaſt aufhören ſollte. (Th. a Niem l. c. Baluzii Vitae Papar. Avenionenſ. T. II. Collect. Actor. vett. n. 238. p. 1122. ſq. Bulaeus l. c. p. 862. Fleury Allgemeine Kirchengeſch. des N. Teſt. Vierzehnt. Theil, S. 232. fg.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Vier Monathe hindurch hatte der Papſt mit ſeinem Gefolge dieſe Einſperrung ausgehalten, als die merkliche Abnahme ſeines Vorraths an Lebensmitteln, und ſein hülfloſer Zuſtand ihn nöthigten, durch den König von Arragonien wegen ſeiner Befreyung mit dem Könige von Frankreich unterhandeln zu laſſen. Der letztere ſchickte ſelbſt Geſandte an den Papſt mit dem Antrage ab, er ſollte wieder frey ſeyn, wenn er der päpſtlichen Würde entſagen wollte; und nach dem Tode des Bonifacius ſollte ein neuer Papſt gewählt werden. Benedikt nahm dieſe Bedingungen im April des Jahrs 1399. an; man gab ihm Lebensmittel; er hatte alle Freyheit in ſeinem Palaſte; doch durfte er denſelben nicht verlaſſen, bis der Friede in der Kirche völlig wieder hergeſtellt wäre. Dieſes Zuſtandes, da er würklich als ein Gefangener bewacht wurde, ward er endlich im Jahr 1403. müde. Er verabredete ſeine Befreyung mit einem Edelmann aus der Normandie, der ihn auch verkleidet aus der Stadt heraus, und unter einer bereit ſtehenden Bedeckung nach Chateau-Renaud führte. Sogleich ſuchten die Cardinäle, welche ihn verlaſſen hatten, ſeine Gnade wieder, und erlangten ſie; die Stadt Avignon unterwarf ſich ihm. In kurzem ſchickte er zwey Cardinäle an den König, um ihn zu bitten, daß er ihm wieder den Gehorſam in ſei-

nem Reiche verſchaffen möchte. Die Umſtände waren jetzt für ihn würklich günſtig geworden. Schon im Jahr 1404. hatte eine Geſandtſchaft, welche der König von Arragonien zu ſeinem Vortheil an Karln den Sechſten abſchickte, und ein Schreiben, das die Univerſität zu Toulouſe an ihn ergehen ließ, um zu beweiſen, daß Benedikt höchſt ungerecht behandelt worden ſey, die bereits entſchiedene Frage über die dem Papſte gebührende Begegnung von neuem rege gemacht. Der Herzog von Orleans, Bruder des Königs, der, aus Groll gegen den Herzog von Burgund, dem Schluſſe der letzten Kirchenverſammlung nicht beygetreten, und immer Benedikts Gönner geblieben war, auch ſeine Flucht veranſtaltet hatte, nahm ſich nunmehr ſeiner nachdrücklich an. Vergebens übergab die Univerſität Paris dem Könige zwey Antworten auf das Schreiben der Univerſität Toulouſe, worinne die ausſchweifendſten Anmaaßungen der Päpſte, zum Beyſpiel, daß ohne ihre Erlaubniß gar keine Kirchenverſammlung zuſammenberufen werden dürfe, mit Bitterkeit und ſchimpfend wider alle Freunde einer freyern Denkungsart verfochten worden waren. Sie zeigte dagegen, auch nicht ohne Heftigkeit, und ſchwarze Abſchilderung des Papſtes, daß er allerdings der Kirche unterworfen ſey, und daß die Fürſten vollkommen das Recht hätten, Synoden halten zu laſſen. Selbſt ihre angeſehenſten Lehrer ſprachen für Benedikten: Peter d'Ailly, der ſonſt ſo lebhaft auf ſeine Abdankung gedrungen hatte; nachher aber von ihm zum Biſchof von Puy, und zuletzt von Cambray, ernannt worden war; Johann Gerſon, ſein Schüler; und Nicolaus von Clemangis, der die Entziehung des Gehorſams niemals gebilligt hatte. Die Univerſitäten Orleans, Angers und Montpellier neigten ſich ebenfalls auf dieſe Seite.

Seite. Dazu kam nun vorzüglich der immer wachſende Einfluß des Herzogs von Orleans auf den König. Er brachte es dahin, daß derſelbe im Jahr 1403. eine neue Kirchenverſammlung wegen dieſer Angelegenheit zu Paris halten ließ; er legte ihm ein langes Verzeichniß von Biſchöfen und andern angeſehenen Clerikern ſeines Reichs vor, welche alle die Wiederherſtellung von Benedikts Anſehen wünſchten, und gewann ihn dadurch deſto mehr; auf der Synode kamen, ſo viel man weiß, gar keine freyen Berathſchlagungen vor; ſie bequemte ſich, ſo wie ein großer Theil der Univerſität Paris, nach dem Willen des Königs: und dieſer ließ die neue Anerkennung eben ſo plötzlich als feyerlich bekannt machen. Als Bewegungsgrund dieſer Veränderung wurde zugleich öffentlich angegeben, daß die gehofften Früchte von der Entſagung des Gehorſams gegen Benedikten nicht erfolgt ſeyen, indem der eingedrungene Papſt (intruſus) von keinem ſeiner Anhänger verlaſſen worden ſey, auch ſich nebſt ihnen in ihrer Hartnäckigkeit noch mehr verſtärkt habe; dahingegen Benedikt, wie der König aus Urkunden, aus der Verſicherung der von ihm abgeſchickten Cardinäle, und aus andern glaubwürdigen Nachrichten wiſſe, den Weg der Abdankung (ceſſionis) angenommen habe, um dadurch der Kirche ihre Einigkeit wieder zu ſchenken. (Th. a Niem l. c. p. 122. Bulaei Hiſt. Univerſ. Pariſ. T. V. p. 4–67. Preuves des Lib. de l'Egl. Gallic. l. c. p. 169. ſq. Du Puy l. c. p. 80. ſq. Crevier Hiſt. de l'Univ. de Paris, Tom. III. p. 198–208.)

J. n. C. 1303 bis 1517.

Benedikts Verſprechungen, welche ihm hauptſächlich dieſes Glück verſchafft hatten, waren eigentlich in ſeinem Nahmen durch den Herzog von Orleans ſchriftlich an den König übergeben worden. (Bulaeus

l. c. p. 64. ſq. Preuves des Lib. de l'Egl. Gall l. c. p. 170.) Er war nach denſelben zuerſt bereit, die Abdankung in drey Fällen (adverſario cedente, decedente vel electo) zu vollziehen: entweder, wenn ſein Gegner abdankte; oder wenn er ſtürbe; oder wenn er abgeſetzt würde; Benedikt verſprach daher auch, alle etwan wider die Abdankung vorgenommenen Proteſtationen zu widerrufen. In Anſehung des ihm entzogenen Gehorſams, wollte er gegen niemanden Unterſuchungen anſtellen; und alles darüber angefangene Verfahren ſollte aufgehoben werden. Der König ſollte dagegen den Papſt bitten, daß er die drückenden Laſten (charges) der Franzöſiſchen Kirche mildern möchte. Bey den während des aufgekündigten Gehorſams geſchehenen Beſetzungen geiſtlicher Stellen, ſollte nichts geändert werden; ſie müßten denn wegen Simonie, oder anderer geſetzwidriger Urſachen, ungültig ſeyn. Endlich verſprach der Papſt, eine allgemeine Kirchenverſammlung baldigſt anzuſtellen, und alles vollziehen zu laſſen, was ſie beſchließen würde. Allein man erfuhr gar bald, mit wie weniger Aufrichtigkeit Benedikt alle dieſe Erbietungen gethan habe. Er focht die während der Zeit, da man ihm nicht gehorchte, geſchehene, und von dem Biſchof zu Paris beſtätigte Ertheilung der Abtey St. Denys an, und erregte andere ähnliche Schwierigkeiten. Der König mußte erſt durch eine beſondere Verordnung allen jenen Beſetzungen geiſtlicher Stellen ihre Gültigkeit verſichern, ehe der Papſt dazu bewogen werden konnte. (Bulaeus l. c. p. 67. ſq. Du Puy l. c. p. 87.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Am deutlichſten erkannte man die hinterliſtigen Geſinnungen des Papſtes im Jahr 1404. In demſelben ſchickte er, als wenn er alles zur Aufhebung des Schiſma beytragen wollte, von Marſeille aus, wo er

er ſich damals aufhielt, Geſandte an Bonifacius den Neunten, durch welche er ihn um eine Zuſammenkunft erſuchte, welche ſie in dieſer Abſicht anſtellen ſollten. Allein dieſer antwortete den Geſandten, die ihn eifrig ermahnten, der Trennung ein Ende zu machen, er ſey allein der wahre Papſt, und Benedikt ein Gegenpapſt. Sie konnten ſich darauf nicht enthalten, zu antworten, wenigſtens wäre der ihrige kein Simoniacus; erbitterten aber dadurch den Bonifacius dergeſtalt, daß ſeine Kränklichkeit tödtlich wurde. Er ſtarb am dritten Tage darauf, am erſten October des Jahrs 1404. Nunmehr war einer von den Fällen vorhanden, in welchen Benedikt verſprochen hatte, ſeine Würde niederzulegen; allein er that nicht einen einzigen Schritt, der nur eine Neigung dazu verrathen hätte. Vielmehr, als die Cardinäle des Bonifacius ſeine Geſandten befragten, ob ſie von ihm eine Vollmacht hätten, ſich wegen der Abdankung zu erklären, wußten dieſe von gar keiner; mithin glaubten auch jene, die, wenn eine ſolche Erklärung erfolgt wäre, keine neue Wahl vorgenommen hätten, daß ſie dieſelbe nicht aufzuſchieben brauchten. Sie wählten alſo am 17. October den Cardinal Coſmas von Migliorato, der den Nahmen Innocentius des Siebenten annahm. Doch ſchworen alle dieſe neun wählenden Cardinäle vorher, daß derjenige unter ihnen, der Papſt werden würde, zur Beförderung des Kirchenfriedens freywillig vom Throne herabſteigen ſollte, wenn Peter von Luna (oder Benedikt der Dreyzehnte) eben dieſes thun wollte. (Th. a Niem L. II. c. 23. 24. p. 105. ſq. c. 34. p. 123. ſq. Bulaeus l. c. p. 109. ſq. Du Puy l. c. p. 90.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Innocentius der Siebente war zu Sulmona im jetzigen Neapolitaniſchen gebohren; (im alten

Sulmo der Römer, der Geburtsſtadt des Ovidius;) er hatte ſich auf dem damals gewöhnlichen Wege, durch eine geübte Kenntniß des canoniſchen Rechts, zu den höhern kirchlichen Ehrenſtellen emporgeſchwungen. Am päpſtlichen Hofe gab er einen geſchickten Sachwalter ab, und empfohl ſich eben ſo ſehr durch angenehme Sitten, als durch eine ausnehmende Gelehrſamkeit. In England ſammlete er eine Zeitlang für **Urbanus den Sechſten** die Einkünfte der Apoſtoliſchen Kammer ein, und erwarb ſich dabey nicht wenig Ruhm. Darauf wurde er Biſchof von **Bologna**; in der Folge aber Schatzmeiſter des gedachten Papſtes. Mit dem **Bonifacius**, ſagt **Niem**, der ihn noch als einen armen Cleriker gekannt hat, hatte er nichts Aehnliches. Er beförderte die Gelehrten, und unterredete ſich oft mit ihnen. Die päpſtlichen Sekretäre nöthigte er durch Abſetzungen und andere harte Strafen, ihre Beyſchläferinnen (focarias) abzuſchaffen. Er war mild, gütig und mitleidig, ohne allen Stolz, und beynahe auch ohne Partheylichkeit; gab jedermann leicht Gehör, haßte die **Simonie**, und war von Geldbegierde ganz entfernt. Uebrigens führte er freylich das **Schiſma** nicht viel anders fort, als **Benedikt**. Dieſer verlangte von ihm ein ſicheres Geleit für Geſandte, durch welche er mit ihm über die zu ſtiftende Kircheneinigkeit unterhandeln wollte; allein **Innocentius** ſchlug es ab, weil er ſolches nur vor einen ſchlauen Kunſtgriff hielt. Darauf beklagte ſich **Benedikt** in Schreiben, welche er in viele Gegenden ſchickte, über denſelben; an ihm, ſagte er, habe es gar nicht gelegen, daß jene Einigkeit zu Stande gekommen wäre. Noch längere Briefe von gleichem Inhalte ſandte **Innocentius** durch ganz Italien herum; ſie ſtritten im Grunde über das Papſtthum, gewannen Zeit, und machten ſich über einander luſtig.

n. C. 303 bis 317.

Zum

Zum Ueberfluß ließ noch Innocentius durch die Geſandten einiger Fürſten, und eine Anzahl ſeiner Hofleute eine Unterſuchung anſtellen, ob er ſchuldig ſey, die gedachte Vereinigung zu treffen; als ob dieſes nicht ſchon im Conclave ausgemacht worden wäre; und daher murrte man an ſeinem Hofe ſelbſt über ſeinen Mangel an gutem Willen. (Th. a Niem l. c. L. II. c. 38. 39. p. 132. ſq. c. 41. p. 138.) Nach dem Gobelinus Perſona (Cosmodrom. Aet. VI. c. 88. p. 324 ap. Meibom. T. I.) hatte er auch eine allgemeine Kirchenverſammlung zur Tilgung des Schiſma ausgeſchrieben; allein die zu Rom entſtandenen Unruhen verhinderten dieſelbe. J. C. 1303 bis 1517.

Denn ſeine ſehr kurze Regierung war für ihn eine der traurigſten. Sein Vorgänger hatte die Römer recht wohl im Zaum zu halten gewußt; jetzt aber fiengen ſie unter Anführung des Hauſes Colonna an, ihr Haupt wieder empor zu heben. Unglücklicher Weiſe kam auch ſchon im Jahr 1404. der König von Neapel Ladislaus mit einem Kriegsheere nach Rom, unter dem Vorwande, den Papſt zu ſchützen; man glaubte aber vielmehr, daß er ſich zum Herrn der Hauptſtadt machen wollte. Die Römiſchen Gibellinen verlangten von dieſem friedfertigen Papſte, daß er ihnen die weltliche Herrſchaft der Stadt und die zu derſelben gehörigen Feſtungen überlaſſen möchte. Der Papſt und die Cardinäle verweigerten dieſes aus mehrern Gründen, welche ſie anführten; allein der Streit darüber erhitzte ſich ſo ſehr, daß ſie, aus Beſorgniß eines Aufſtandes, Kriegsvölker in die Stadt einrücken ließen, ohne die überlegene Menge bändigen zu können. Innocentius erſuchte daher den König, Friedensmittler zu ſeyn; er übergab ihm auch einen Theil ſeines Gebiets auf gewiſſe Jahre zu regieren. Ladislaus, der

überhaupt den Clerus freyer behandelte; ihm in ſeinem Reiche viele Schlöſſer und andere Güter wegnahm; den Kirchen und Klöſtern ſtarke Geldſteuern abforderte; nicht ſelten auch ſeine Befehlshaber und Hofleute in Klöſter und biſchöfliche Paläſte gleichſam zur Einquartierung legte, auf deren Koſten ſie unter argen Erpreſſungen lebten; den man ſogar beſchuldigte, daß er den Aufruhr der Römer angereizt habe; ſtiftete zwar einen Vergleich zwiſchen ihnen und dem Papſte; der aber für dieſen nachtheilig genug ausfiel. Es wurde in demſelben ausgemacht, daß der Papſt zwar den Senator der Stadt, dem die Gerichtsbarkeit in derſelben gebührte, ernennen ſollte; daß aber auch ſieben Officialen oder Befehlshaber, und zehn Vorſteher der Kammer der Stadt gewählt werden ſollten; auch der König ſollte an dieſer Wahl einen Antheil haben; das Capitolium ſollte künftig eine bloße Gerichtsſtätte ſeyn; einige Thore und Brücken aber ſollten dem Papſte eingeräumt werden. Im Capitolium fanden die Gibellinen einen Salzvorrath von mehr als zwanzigtauſend Goldgülden am Werthe, den ſie zu ihrem Nutzen verwandten. Doch, nachdem Ladislaus mit ſeinem Kriegsheere die Stadt verlaſſen hatte, nahm erſt die Noth des Papſtes ihren Anfang. Die ſieben Regenten kehrten ſich wenig an den Vergleich; machten täglich neue Forderungen an ihn, und Johann von Colonna ſetzte ſich zu ihrer Unterſtützung mit einem zahlreichen Haufen Soldaten nicht weit von der Stadt, indem er vorgab, die Parthey des Gegenpapſtes genommen zu haben; im Grunde aber, um nach erregter Empörung in die Stadt eindringen zu können. Innocentius ſuchte die Regenten durch Nachgeben zu beſänftigen; da ſie aber nicht aufhörten, ihn zu beläſtigen: ſagte er endlich im Zorne zu ihnen, es ſey ihm nichts weiter zu bewilligen übrig; ſie müßten ihm denn

auch

auch ſeinen Mantel nehmen wollen. Er durfte unterdeſſen die Kriegsvölker nicht entlaſſen, welche zu ſeinem und der Cardinäle Schutze dienten; ſie koſteten ihm mehr, als ſeine Einkünfte betrugen. Auch dadurch, daß der Papſt einer Anzahl Römer die Cardinalswürde ertheilte, konnte er die Uebelgeſinnten nicht beruhigen. Endlich, da ſein junger Neffe, ein ungeſtümer Kopf, dem die Mißhandlungen ſeines Oheims unerträglich wurden, die meiſten der gedachten Regenten im Auguſt des Jahrs 1405. hatte ermorden laſſen: brach die Wuth des Römiſchen Volks in volle Flammen aus. Die Häuſer der Prälaten wurden geplündert, ſie ſelbſt gefangen geſetzt und geprügelt. Der Papſt mußte ſich an eben demſelben Tage mit den Cardinälen und wenigen Hofbedienten in einer ſo brennenden Hitze nach Viterbo flüchten, daß er beynahe vor Durſt umkam; ohngefähr dreyßig von ſeiner Begleitung hatten würklich dieſes Schickſal; andere wurden vor ſeinen Augen umgebracht. Johann von Colonna zog nun mit ſeinen Kriegsvölkern in Rom und in den päpſtlichen Palaſt ſelbſt ein; daher ihn die Römer ſpottweiſe Johann den Drey und zwanzigſten nannten. Auſſer vielen andern Unordnungen, ließen die nunmehrigen Regenten das Wapen des Papſtes überall auslöſchen, oder mit Koth beflecken; ſie drohten zugleich, daß ſie die Einigkeit in der Kirche herſtellen, und ihm niemals wieder gehorchen wollten. Ladislaus, der dieſe Gelegenheit vor die günſtigſte hielt, um die Oberherrſchaft Roms an ſich zu ziehen, ſchickte geſchwind einen Feldherrn mit einer Schaar Kriegsvölker dahin, welche in die Stadt eindrangen, auch ſich mit Colonna und den Regenten vereinigten. Allein gerade dieſe geoffenbarte Abſicht half den Angelegenheiten des Papſtes wieder auf. Die Römer erklärten, daß ſie lieber alles ausſtehen, als ſich jenem Könige unterwerfen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

wollten. Ihr Widerſtand gegen ſeine Parthey war
J. n. auch ſo muthig, daß ſeine Kriegsvolker Rom wieder
J. G. verlaſſen mußten. Im folgenden Jahr 1406. kam
1303 bis Innocentius, auf ihr inſtändiges Bitten, in die
517. Hauptſtadt zurück. Nunmehr klagte er im öffentlichen Conſiſtorium den König Ladislaus des Meineids und der Verſchwörung gegen ſich an; nahm ihm auch ſein Reich und alles was er von der Römiſchen Kirche zur Lehn hatte; allein der König ſöhnte ſich bald wieder mit ihm aus. Hingegen entzog er, ſo viel er konnte, den Colonnen, welche bereits ſeinen Vorgänger bekriegt hatten, alle ihre Güter, und ſchrieb einen Kreuzzug wider ſie aus. Bald darauf ſtarb er am 6. November des Jahrs 1406. (Th. a Niem l. c. L. II. c. 35–37. p. 124. ſq. c. 39. p. 133. ſq. c. 41. p. 136. ſq. Raynald. ad a. 1404. n. 15. ſq. p. 276. ſq. ad a. 1405. n. 7. ſq. p. 285. ſq. ad a. 1406. n. 1. ſq. p. 293. ſq.)

Indeſſen war Benedikt der Dreyzehnte im Jahr 1405. nach Genua gereiſet, welches damals unter Franzöſiſchem Schutze ſtand, um ſich, wie er wenigſtens vorgab, einer Unterredung mit ſeinem Gegner zu nähern. Man erkannte ihn daſelbſt als Papſt; die Peſt nöthigte ihn aber bald, ſich nach Marſeille zu begeben. Als Innocentius, an Statt ſich mit ihm einzulaſſen, eine Kirchenverſammlung ankündigte, und die Abgeordneten der Univerſität Paris die dazu gehörige Bulle von Rom mitbrachten: ſchickte Benedikt einen Cardinal nach Paris, um die Würkung davon zu hintertreiben. Allein hier ſcheiterten ſeine Verſtellungskünſte zum zweytenmal. Die Univerſität ließ im May des Jahrs 1406. durch ihren nachmals ſo berühmt gewordenen Doctor der Theologie, Johann Petit, gegen die Prinzen des königlichen

Hauſes

Hauſes den Antrag thun, daß man ihm, der nicht den Kirchenfrieden, ſondern nur Verzögerungen ſuchte, den Gehorſam von neuem aufſagen, auch das obengedachte Schreiben der Univerſität Toulouſe, welches gegen den König, das Reich und die Franzöſiſche Kirche ſo beleidigend ſey, öffentlich verbrennen laſſen möchte. Die Sache kam vor das Parlement: und dieſes beſtätigte das Urtheil über das ebengenannte Schreiben völlig. Was die Frage über die Aufkündigung des Gehorſams anbetrifft: ſo wurde ſie in ihrem ganzen Umfange einer Nationalſynode vorbehalten. Allein ſo viel verordnete doch das Parlement bereits, daß dem Papſte, den Cardinälen und ſeinen Beamten weiter keine Annaten, noch andere von den vielen Geldſteuern, worinne er gar kein Maaß gehalten hätte, bezahlt; diejenigen aber, welche etwan deßwegen excommunicirt werden würden, ſogleich wieder loßgeſprochen werden ſollten. (Bulaeus T. V. p. 120–132. Preuves des Lib. de l'Egl. Gallic. T. I. p. 174. Fleury l. c. S. 259. fg.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Kurz vorher, ehe die Verſammlung des Franzöſiſchen Clerus ihren Anfang nahm, welche über Benedikts Schickſal gänzlich entſcheiden ſollte, war Innocentius geſtorben. Daß ſein Abtritt vom kirchlichen Schauplatze den bisherigen Kampf auf demſelben nicht endigte, war eben nicht zu verwundern. Der ſchlechte Ruf und die wankende Stellung Benedikts mögen nicht viel weniger dazu beygetragen haben, als die Entſchloſſenheit der Römer, keinen Papſt anzuerkennen, der nicht in ihrer Mitte ſaß, und die feſte Ueberzeugung der Cardinäle von der Parthey des Innocentius, daß er allein der rechtmäßige Papſt geweſen ſey. Dazu kam noch, wie Dietrich von Niem verſichert, die Beſorgniß der letztern, daß, wenn ſie länger ohne ein Oberhaupt blieben, die Oberherrſchaft

Roms

Roms für den Papſt nicht geringer Gefahr ausgeſetzt
n ſeyn dürfte. Alles was dieſe Cardinäle, vierzehn an
G. der Zahl, thaten, um ihre Friedensliebe außer Streit
303 zu ſetzen, beſtand darinne, daß ſie vor ihrer neuen
ie Wahl eine weitläufige, vom gedachten Geſchichtſchrei-
517. ber aufbehaltene Urkunde entwarfen, durch welche die dem zu wählenden Papſte ſchon ehemals auferlegte Verbindlichkeit noch feyerlicher verſtärkt wurde. Sie gelobten nemlich in derſelben Gott und der heiligen Jungfrau, den Apoſteln Petrus und Paulus, und dem ganzen himmliſchen Hofe, auch verſprachen ſie ſich alle einander, daß, wenn einer von ihnen zum Papſte gewählt würde, derſelbe ſeinem Rechte völlig entſagen ſollte, ſobald der Gegenpapſt dieſes gleichfalls thun, oder ſterben würde; wenn anders die Cardinäle von der Gegenparthey ſich mit ihnen zur canoniſchen Wahl eines einzigen Papſtes vereinigen wollten; ſollte ein Auswärtiger von ihnen gewählt werden: ſo ſoll er ſich auch dazu verbindlich machen, und einen Monath nach ſeiner Thronbeſteigung dem Römiſchen Könige, dem Gegenpapſte, und allen andern Fürſten, Prälaten, Univerſitäten und Gemeinheiten von ſeiner Bereitwilligkeit, auf dieſe oder jede andere vernünftige Art das Schiſma zu endigen, Nachricht geben; drey Monathe aber nach ſeinem Regierungsantritte ſoll der Papſt Geſandte an diejenigen ſchicken, welche ihm die Cardinäle anrathen würden, um mit ihnen einen Ort zu wählen, wo man ſich unterreden könne; und während dieſer Unterhandlungen ſollten von beyden Seiten keine neuen Cardinäle ernannt werden; es müßte denn geſchehen, um ihre Anzahl auf jeder Seite gleich zu machen. Alles dieſes beſchworen und unterſchrieben die ſämmtlichen Cardinäle. (Th. a Niem l. c. c. 1. 3. p. 141. 143–146. Eiusd. L. IV. ſeu Nemus Unionis, Tract. I. c. 1. p. 261. ſq.)

Auf

Auf dieſe Bedingungen wählten die Cardinäle zu Rom am 30. November des Jahrs 1406. den Cardinal von St. Marcus, Angelo Corrario, einen gebohrnen Venetianer, ehemals Biſchof von Venedig, damals Titularpatriarchen von Conſtantinopel, und Doctor der Theologie, in einem Alter von ohngefähr achtzig Jahren. Er ſelbſt nannte ſich Gregor den Zwölften. Er hatte ſie hauptſächlich angetrieben, die gedachte eidliche Verſicherung für den künftigen Papſt aufzuſetzen; mit deſto mehr Vertrauen zogen ſie einen Mann allen übrigen vor, der Frömmigkeit, Gelehrſamkeit, Klugheit und den höchſten Eifer für die Kircheneinigkeit zu verbinden ſchien. Allein ihre Erwartungen wurden auch dießmal hintergangen. Dietrichen von Niem verläßt hier die hiſtoriſche Gleichmüthigkeit, aus Verdruß über die Heucheley und betrügeriſche Treuloſigkeit, welche er ihm Schuld giebt, ſo ſehr, daß er ihn gewöhnlich Errorius nennt. Seine erſten Schritte waren wenigſtens vielverſprechend. Noch vor ſeiner Krönung ſchrieb er an Benedikten, (Petro de Luna, quem nonnullae gentes in hoc miſerabili Schiſmate Benedictum XIII. appellant,) vollkommen, wie dieſer es verſprochen hatte, er ſey bereit, ſeine Würde niederzulegen, wenn er eben dieſes thun, und auch ſeine Cardinäle darein willigen wollten. Er erinnerte ihn zugleich, ſein Gewiſſen zu befragen, ob er nicht an dem Unheil Schuld ſey, das die kirchliche Trennung hervorgebracht habe. Benedikt antwortete ihm gerade in eben demſelben Tone; er wunderte ſich zwar gewaltig darüber, daß ihm ſein Gegner es beyzumeſſen ſchien, als wenn er des kirchlichen Frieden bisher gehindert habe; erklärte ſich übrigens bereitwillig, mit ihm, den er auch nur als einen Schiſmatiker betrachtete, an einem bequemen Orte zuſammen zu kommen, und ſeine Krone niederzulegen, wenn

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

des Schiſma und der Ketzerey ſchuldig ſey; man müſſe
J. n. ihm den Gehorſam aufkündigen, weil er keine der Be-
E. G. dingungen erfüllt habe, unter welchen ihm derſelbe von
1303 neuem geleiſtet worden ſey. Für den Papſt ſprach
bis 1517. Wilhelm Fillaſtre, Dechant von Rheims, nach ſo anſtößigen Grundſätzen in Anſehung der Unabhängigkeit und höchſten Gewalt des Papſtes, ſelbſt im Weltlichen, daß er genöthigt wurde, den König um Verzeihung zu bitten, und vor der Kirchenverſammlung zu widerrufen. Auch Peter d'Ailly trat als Vertheidiger des Papſtes auf; aber mit weit mehr Mäßigung; er wollte die Abdankung nicht vor das einzige Gegenmittel des Schiſma angeſehen, vielmehr eine Synode aus dem kirchlichen Gebiete Benedikts verſammelt wiſſen, auf welcher eine allgemeine Kirchenverſammlung zur völligen Vereinigung, auch Reformation der Kirche, verabredet werden ſollte. Eine ſolche Verſammlung wünſchten alle Gegenwärtige; aber die meiſten Stimmen waren doch für die Entziehung des Gehorſams gegen Benedikten ausgefallen. Unterdeſſen wurde dieſe doch nicht ausdrücklich beſchloſſen; ſondern der König beſtätigte nur im Jahr 1407. die Bitte des Clerus, daß alles ſeine Gültigkeit behalten ſollte, was während der ehemaligen Gehorſamsaufkündigung geſchehen war. (Bulaeus l. c. p. 132. ſq. Lenfant Hiſt. du Concile de Piſe, Tome I. p. 136. ſq. Crevier l. c. p. 242. ſq.)

Daß Benedikt, gegen die erſte Abſicht dieſer Kirchenverſammlung, doch ſo ſchonend von derſelben behandelt worden iſt, kam ohne Zweifel von den eben damals nach dem Tode des Innocentius erfolgten ſcheinbaren Annäherungen der beyden Päpſte gegen einander her, die einen Vergleich über die Kircheneinigkeit erwarten ließen, ohne daß eine erzwungene Abdan-

dankung oder Abſetzung nöthig geweſen wäre. Daher ſchickte auch der König im Jahr 1407. an beyde Mitbewerber eine ſehr anſehnliche Geſandtſchaft, zu der mehrere Erzbiſchöfe und Biſchöfe, weltliche Herren und ſechszehn Mitglieder der Univerſität Paris, unter welchen Gerſon der angeſehenſte war, gehörten. In einem Ausſchreiben an alle Gläubige, worinne zugleich die Verhaltungsbefehle dieſer Geſandten enthalten waren, ſagte der König, Benedikt ſowohl als Angelo zu Rom hätten, vom heil. Geiſte gerührt, den Weg der Abdankung angenommen; die Geſandten ſollten ihnen alſo die prächtigſten Lobſprüche wegen eines ſo gemeinnützigen Entſchluſſes beylegen; Benedikten aber beſonders inſtändigſt bitten, daß er zum Ueberfluß durch eine innerhalb zehn Tagen auszufertigende Bulle, ohne alle Umſchweife und Bedingungen, verſprechen möchte, abzudanken. Beyde hingegen ſollten ſie ermahnen und anflehen, daß ſie zur Vermeidung vieler Schwierigkeiten, Gefahren und neuer Streitigkeiten, nicht zuſammenkommen; ſondern jeder an ſeinem Aufenthaltsorte ſeine Abdankung feyerlich bekannt machen möchten, damit alsdann die Cardinäle von beyden Seiten ſogleich einen neuen Papſt wählen könnten. Sollten jedoch beyde ſchlechterdings auf eine Zuſammenkunft dringen: ſo wollte ſie der König auch daran nicht hindern. Wenn aber Benedikt allerhand Ausflüchte ſuchen, und innerhalb einer gewiſſen Zeit keine beſtimmte Antwort geben ſollte: ſo wollte der König nach dem Ausſpruche der letzten Kirchenverſammlung, und nach den Berathſchlagungen der Univerſitäten Paris, Orleans und Angers, alsdann ſich von ihm, als von einem Schiſmatiker, trennen, und ihm weiter keinen Gehorſam erweiſen. Darauf ſollten ſeine Cardinäle, ſo weit ſie ſich mit dem Könige vereinigen würden, nebſt denen von der Ge-

J. II. C. G. 1303 bis 1517.

genparthey zur Wahl eines neuen Papſtes ſchreiten. J. n. C. (Th. a Niem L. IV. c. 7. p. 277. ſq. Bulaeus l. c. 1303 p. 141. ſq. Crevier l. c. p. 259 ſq.)

bis 1517. Ehe noch dieſe Geſandten zu Marſeille bey Benedikten anlangten, hatte er ſich bereits mit ſeinem Gegner verglichen, daß ſie ſich in den ſpätern Monathen des Jahrs 1407. zu Savona im Gebiete von Genua mit einander unterreden wollten. Es war in der darüber aufgeſetzten Urkunde (Th. a Niem, L. IV. Tract. I. p. 282. ſq.) ſehr umſtändlich ausgemacht worden, wie viele Galeeren und welche Bedeckung jeder von ihnen mitbringen ſollte; wie auch ſonſt für ihre Sicherheit geſorgt werden müſſe; und dergleichen mehr. Gregorius, der den erſten Antrag dazu gethan hatte, forderte ſogar, um die Koſten zu dieſer Reiſe aufzubringen, in Italien, Sicilien, Dalmatien, Ungarn und andern Ländern, den Zehnten ein; und zu Rom mußten die Kirchen und Klöſter viel Geld dazu hergeben. Als es aber zur Reiſe ſelbſt kommen ſollte, erregte er allein vielfache Schwierigkeiten. Bald konnte er keine Galeeren von den Venetianern bekommen, und den Genueſiſchen trauete er nicht. Der gute Niem ſtellte ein eigenes Gutachten darüber aus, ob der Papſt auch ohne Galeeren nach Savona reiſen müſſe? und bejahte es ſehr nachdrücklich. (Nemoris Unionis Tract. III. p. 288. ſq.) Seine rechtsverſtändigſten Hofleute riethen ihm dieſes. Bald ſollte es ihm am nöthigen Gelde zur Landreiſe fehlen; er verthat aber mehr Geld in Zuckerwerk, als ſeine Vorgänger auf Tafel und Kleider verwandt hatten. Durch eine heimliche Verabredung mit dem Könige Ladislaus, wie wenigſtens Niem erzählt, ließ er deſſen Kriegsvölker nebſt den Colonnen in Rom einrücken, damit er einen Vorwand haben möchte, zu ſagen, daß er nicht frey handeln dürfe; wiewohl Leonardo

nardo von Arezzo, dieſer berühmte gleichzeitige Geſchichtſchreiber, verſichert, daß dieſes von ſeinen Vettern bewürkt worden ſey. Savona ſelbſt erklärte er vor unſicher; und als er endlich von Rom abgereiſet war, blieb er lange zu Siena liegen, indem er andere ihm vorgeſchlagene Städte verwarf. Aus dieſen gefliſſentlichen Verzögerungen zog Benedikt nicht wenig Vortheile. Er kam im October des Jahrs 1407. zu Savona an; an ſeinem Gegner allein, ſagte er, liege es, daß die Unterredung, und alſo auch die völlige Vereinigung nicht zu Stande komme. Gregorius, den, nach einiger Erzählung, hauptſächlich ſeine Vettern von friedlichen Unterhandlungen abgehalten haben ſollen, gieng zuletzt im Anfange des Jahrs 1408. bis Lucca; er verlangte, daß Benedikt dahin, oder nach Piſa und Livorno kommen ſollte. „Der andere Papſt, ſagt Leonardo von Arezzo, „(der ſich damals in Gregors Gefolge befand, und „ihn, dieſen einzigen Punkt ausgenommen, nicht wenig lobt,) hatte keine beſſern Geſinnungen; aber er „wußte ſeinen böſen Willen ſchlau zu verbergen; und „weil der unſrige floh: ſo ſchien er ihm entgegen zu „kommen. Er reiſte alſo von Savona nach Porto „di Venere, und, um Gregorn noch näher zu ſeyn, „nach Spezza. Als ſie aber einander wegen ihrer „Zuſammenkunft Geſandten zuſchickten; wollte der unſrige, als ein Landthier, nicht ans Seeufer kommen; jener aber, als ein Waſſerthier, weigerte „ſich das Meer zu verlaſſen.“ Niem, der nicht, wie ein ſonſt vortrefflicher Schriftſteller ſagt, (Geſchichte der päpſtlichen Nuntien in Deutſchland, Erſter Band, S. 504.) in Benedikts, ſondern in Gregors Dienſten ſtand, findet dieſe Auftritte nicht ſo lächerlich, als der witzige Italiäner; aufgebracht vielmehr gegen beyde Päpſte wegen ihrer Ränke und

J. n. C. G. 1303 bis 1417.

J. n. C. 1303 bis 1517. Verſtellungskünſte, vergleicht er ſie an Liſt mit dem Teufel, und glaubt, daß dieſes Merkmale von der nahen Erſcheinung des Antichriſts ſind. (Leon. Aretini Rerum ſuo tempore in Italia geſtarum Commentarius, p. 925. ſq. in Muratorii Scriptt. Rer. Italicar. T. XIX. Th. a Niem l. c. L. III. c. 13. 14. p. 161. ſq. c. 17 – 19. p. 167. ſq. c. 23. p. 182. ſq. L. IV. Tract. I. c. 10. p. 282. ſq. Tract. IV. c. c. 2. p. 308. ſq. Marten. Theſ. nov. Anecdot. T. II. p. 1314. ſq. Muratori l. c. S. 148.)

Vergebens war nun zwar die groſſe Franzöſiſche Geſandtſchaft nach Marſeille gereiſt; aber das Betragen der Päpſte um dieſe Zeit gereichte ihnen in Frankreich weit mehr zum Nachtheil, als ſie von einer Unterhandlung mit jener hätten befürchten dürfen. Die Univerſität Paris, gewohnt, gleichſam das Zeichen zum Angriffe auf ſie zu geben, faßte gegen das Ende des Jahrs 1407. den Schluß ab, die Zeit ſey nunmehr vorhanden, da man beyden Päpſten den Gehorſam aufſagen müſſe; und machte dieſes allen Fürſten und Prälaten der abendländiſchen Chriſtenheit in einem Umlaufſchreiben bekannt. Im Jänner des folgenden Jahres erklärte auch ihr König in einem Schreiben an beyde Päpſte, daß er, wenn ſie ihr eidliches Verſprechen wegen der Abdankung nicht halten würden, keinen von ihnen anerkennen wolle. Zugleich machte er in einem Ausſchreiben an alle Chriſten die Urſachen bekannt, warum er nach allem, was er bisher bey Benedikten verſucht habe, im Begriff ſey, die Neutralität zwiſchen den beyden Mitbewerbern zu ergreifen. Nichts konnte jedoch ihre Hartnäckigkeit erweichen; ſie machten ſich beyde einander Vorwürfe, die Einigkeit zu hindern: und keiner wollte im Grunde den andern weichen. Gregorius inſonderheit wurde in ſeinen Geſin-

ſtimmungen von dem Könige Ladislaus unterſtützt, der die kirchliche Vereinigung nicht wünſchte, weil er nach ſeinem Vorgeben, wenn dieſelbe zu Stande käme, nicht Sicherheit genug für den Beſitz ſeines Reichs haben würde; ob er gleich ſich erbot, an den Ort, wo ſie geſchloſſen werden ſollte, ſelbſt hinzukommen. Die Cardinäle Gregors hingegen drangen deſto mehr in ihn; ein Carmeliter unterſtand ſich ſogar, in ſeiner Gegenwart zu Lucca in einer Predigt ihn nicht allein zur Stiftung des Kirchenfriedens zu ermahnen; ſondern ihm auch den deßwegen geleiſteten Eid vorzuhalten; wofür ihn aber die Neffen des Papſtes ins Gefängniß warfen. Aus Haß gegen die Cardinäle, wollte er neue, ihm mehr ergebene, ernennen; ſie widerſprachen ihm hierinne, und da er gleichwohl ſeinem Willen folgte, unter andern auch zween ſeiner Neffen die Cardinalswürde ertheilte; verließen ihn die alten Cardinäle, und begaben ſich nach Piſa; appellirten auch gegen ſeine Drohungen an Chriſtum, an eine allgemeine Kirchenverſammlung, und an den künftigen Papſt. (Niem L. III. c. 25. p. 186. ſq. L. IV. Tract. VI. c. 1. p. 381. ſq. Dachery Spicileg. T. I. p. 803: ſq. ed. nov. Preuves des Libert. de l'Egliſe Gallic. T. I. p. 181. ſq. Marten. l. c. p. 1378. ſq. Copia Appellationis interpoſitae per Cardinales illius de Roma, a Papa ſuo, ib. p. 1394. ſq. Bulaeus T. V. p. 146. ſq.) J. n. C. 1303 bis 1517.

Es war vermuthlich dieſe Verlegenheit und Schwäche Gregors, ſo wie das Gefühl ſeiner eigenen ſcheinbaren Ueberlegenheit bey dieſen Friedenshandlungen, welche Benedikten einen Troz einflößten, der für ſeine Lage ganz unzeitig war. Da ihm der König von Frankreich angedeutet hatte, daß er, wenn ſich beyde Päpſte nicht bis zum Himmelfahrts-

A. n. G. 1303 bis 1417. feſte des Jahrs 1408. vergleichen würden, mit ſeinem Reiche die Neutralität annehmen wollte: ſo ſchickte er im May des gedachten Jahrs zwey Bullen an den König. Die eine war ſchon im May des Jahrs 1407. aufgeſetzt, um ſich wider den Schluß der kurz vorhergehenden Pariſer Kirchenverſammlung gleichſam in Gegenwehr zu zu ſetzen; er hatte ſie aber eine Zeitlang zurückgehalten. Sie iſt vom Dachery ans Licht geſtellt; (Spicileg. T. I. p. 803. ſq.) und vom Dûboulay in ſein oftgenanntes Werk eingerückt worden. (T. V. p. 143. ſq.) In derſelben ſagte Benedikt, daß einige Perſonen geiſtlichen und weltlichen Standes, vom Teufel verführt, die katholiſche Kirche durch neue Trennungen in Verwirrung zu ſetzen; die von ihm vorbereitete Vereinigung zu hindern, und ſich ſogar dem ihm ſchuldigen Gehorſam zu entziehen ſuchten. Alle diejenigen alſo, welche bey dieſen Unternehmungen beharrten, oder dieſelben auf irgend eine Art unterſtützten, wenn ſie gleich die höchſten geiſtlichen und weltlichen Würden bekleideten, excommunicire er hiemit dergeſtalt, daß ſie nur vom Papſte, und nur in der Todesſtunde, abſolvirt werden könnten; ihr Gebiet ſollte mit dem Interdikte belegt ſeyn; alle ihre Lehnsleute und Unterthanen ſollten an ihren Eid der Treue nicht mehr gebunden ſeyn; ſogar ſprach er den Bann wider alle diejenigen aus, welche mit ihnen zu jenen Abſichten in einiger Verbindung ſtünden; und was ſeiner Drohungen mehr ſind. Jetzt aber ſchien er die Schärfe dieſer Bulle dadurch etwas mildern zu wollen, daß er im April des Jahrs 1408. eine andere abfaſſen ließ, worinne er gegen den König, nur wie ein Vater gegen ſeinen lieben Sohn, ſich beklagt, daß dieſer alle Liebe und Ergebenheit gegen ihn vergeſſen; boshaften und feindſeeligen Menſchen Gehör gegeben; ihm ſeit einiger Zeit ſeine Einkünfte in Frankreich verſagt

ſagt habe; und dergleichen mehr. Doch warnte er ihn zugleich, daß er ſich vor den in der andern Bulle gedrohten Strafen hüten möchte. (ap. Bulaeum, l. c. p. 152. ſq.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Den beyden Ueberbringern dieſer Bullen hatte der Papſt befohlen, ſie dem Könige allein zu übergeben, und ſodann eiligſt zurückzureiſen. Als aber bey ihrer Eröffnung ihr beleidigender Inhalt in die Augen fiel: ſetzte man den Boten nach, und brachte ſie ins Gefängniß. Hierauf wurde in Gegenwart des Königs, vieler Großen, Prälaten, Parlementsräthe, Abgeordneten der Univerſität Paris, und anderer mehr, von dem Pariſer Theologen, Johann von Courtecoiſſe, (oder Curtacoxa) der ſich in dieſen Händeln öfters hervorthat, nach der damaligen Gewohnheit, über eine bibliſche Stelle (Convertetur dolor eius in caput eius, et in verticem ipſius iniquitas eius deſcendet; concepit dolorem et peperit iniquitatem — Petrus de Luna nominatus Benedictus), eine Art von Predigt gehalten, in welcher er dreyzehn Sätze zum Nachtheil des Papſtes weitläufig bewies. Darunter waren auch folgende: Man ſieht offenbar aus den Handlungen Peters von Luna, daß er mit ſeinem Gegner übereingekommen iſt, den Weg der Abdankung nicht zur Vollziehung gelangen zu laſſen; er hat in einer Glaubensſache einen Meineid begangen; er hat eine ausdrückliche Ketzerey hartnäckig vertheidigt, indem er glaubte, dadurch eine Todſünde zu begehen, wenn er, um die Einigkeit in der Kirche Gottes herzuſtellen, dem Papſtthum entſagte; er und ſeine Anhänger ſuchen ein neues Schiſma in der Kirche zu errichten; wer ihm Beyſtand leiſtet, begeht das Verbrechen der beleidigten Majeſtät; und andere mehr. Ein anderer Lehrer der

n. C. G. 1303 bis 1517.

Univerſität bat hierauf in ihrem Nahmen, daß alle im Reiche, welche an der Excommunicationsbulle einigen Antheil genommen hätten, zur Verantwortung gezogen werden ſollten; und unter andern hauptſächlich, daß dieſe Bulle vor widerrechtlich, aufrühreriſch, und des Königs Majeſtät beleidigend erklärt werden möchte; mit beygefügter Proteſtation, noch ſchärfer dawider zu verfahren. Der König willigte ſogleich in dieſe Bitte, und befohl dem Kanzler, zu thun, was den Rechten gemäß ſey. Dieſer ließ die Bulle in zwey Hälften zerreißen, wovon er die eine den königlichen Prinzen und Räthen, die andere den Prälaten, dem Rector und der Univerſität Paris mit dem Auftrage gab, ſie auch rechtlich zu behandeln: und beyde Theile zerriſſen die ihnen gegebenen Hälften in noch kleinere Stückchen. (Proceſſus factus contra Bullam Benedicti per Regem Franciae et Dominos de ſanguine ſuo, et Conſilio, 1408. dans les Preuves des Libertez de l'Egl. Gallic. T. I. P. II. p. 183. ſq. et ap. Bulaeum, l. c. p. 158. ſq.)

Hierauf folgten andere Ahndungen gegen den Papſt und ſeine Freunde. Der König befohl dem Marſchall Boucicault, Statthalter von Genua, Peter von Luna ſo lange gefangen zu halten, bis er mit ſeinem Gegner einen würklichen Frieden eingegangen hätte. Allein dieſer, der ſeine Galeeren immer in Bereitſchaft hielt, flüchtete ſich auf denſelben in ſein Vaterland Spanien, und nahm ſeinen Aufenthalt zu Perpignan. Die Neutralität wurde nun von dem Könige völlig beſtätigt. Eine neue Kirchenverſammlung, welche er noch im Jahr 1408. zu Paris halten ließ, ſollte dieſer unabhängigen Kirchenverfaſſung in Frankreich mehr Feſtigkeit geben. Da [illegible] Prälaten und angeſehene Geiſtliche die

Par-

Parthey des nunmehr verworfenen Papſtes genommen, auch wohl an ſeiner verhaßten Bulle Antheil gehabt hatten: ſo wurden ſie jetzt von der Univerſität Paris angeklagt, und zum Theil gefangen geſetzt. Sie verwickelte ſelbſt ihr ehemaliges berühmtes Mitglied, den Biſchof von **Cambray**, **Peter von Ailly**, in dieſe Anklagen; der ſich jedoch von dem Könige das Vorrecht auswürkte, nur von ihm und ſeinem Rathe gerichtet zu werden. **Clemangis** war damals Geheimſchreiber **Benedikts**, und ſollte ſogar die berüchtigte Bulle aufgeſetzt haben; er vertheidigte ſich aber in einem beſondern Aufſatze beredt und geſchickt. Die Ueberbringer der Bulle wurden noch beſonders beſtraft. Man führte ſie zweymal, in ſchwarze Leinewand gekleidet, auf welcher ſie ſelbſt, die Bulle dem Könige überreichend, und zur Seiten das umgekehrte Wapen **Benedikts**, abgemahlt waren, mit papiernen Mützen auf dem Kopfe, welche die Aufſchrift hatten: **Dieſe ſind gegen die Kirche und den König treulos**, auf eine Bühne, wo ſie eine geraume Zeit dem Hohngelächter des Pöbels Preis gegeben wurden. Einer von ihnen kam auf Lebenslang, der andere auf drey Jahre ins Gefängniß. Die Kirchenverſammlung gab aber auch eine Vorſchrift, wie nunmehr, da kein Papſt anerkannt wurde, alle kirchliche Angelegenheiten in Frankreich behandelt werden ſollten. In Anſehung der dem Papſte vorbehaltenen Fälle der **Diſpenſationen**, der kirchlichen Gerichtsbarkeit und der **Appellationen**, ſollten die Biſchöfe und Provincialſynoden, dergleichen in jedem Jahre gehalten werden ſollten, die Stelle des Papſtes vertreten; zu Biſthümern und anſehnlichen Abteyen ſollten nur Doctoren oder Licentiaten der Theologie, oder des canoniſchen oder bürgerlichen Rechts, und zu Canonicaten, auch geringern geiſtlichen Stellen nur ſolche zugelaſſen wer- J. n. C. G. 1303 bis 1413.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

den, welche auf Univerſitäten anhaltenden Fleiß und Lehrfähigkeit bewieſen hätten. (Proceſſus &c. dans les Preuves des Lib. de l'Egl. Gallic. l. c. Bulaeus l. c. p. 167. ſq. 174. Adviſamenta ſuper modo regiminis Eccleſiae Gallicanae, &c. dans les Preuves &c. l. c. p. 187. ſq. Crevier l. c. p. 280. ſq.)

Vorher ſchon hatte der König von Frankreich im May des Jahrs 1408. an die Cardinäle von Gregors und Benedikts Parthey geſchrieben, und ſie gebeten, da beyde Päpſte boshafte und betrügeriſche Friedensſtörer wären, ihren Angelo Corrario und Peter von Luna zu verlaſſen, und ſich mit einander an einem gewiſſen Orte zu verſammeln, um gemeinſchaftlich an der Ausrottung des Schiſma arbeiten zu können. (Preuves &c. l. c. pag. 192. ſq. Bulaeus l. c. p. 162. ſq.) Die Univerſität Paris ſchrieb um gleiche Zeit an die Italiäniſchen Cardinäle, und ermahnte ſie ebenfalls, es an ihrem Beytritte nicht fehlen zu laſſen. (Preuves p. 193. ſq. Bulaeus l. c. p. 163. ſq.) Allein ehe noch dieſe Schreiben anlangten, hatten nicht nur Gregors Cardinäle, wie oben (S. 341.) erzählt worden iſt, ſich nach Piſa begeben; ſondern es waren auch die Cardinäle Benedikts, welche ihn nach Perpignan begleitet hatten, von ihm nach Livorno gewichen, welches damals unter Franzöſiſcher Herrſchaft ſtand. Zu ihnen kamen auch jene; die Cardinäle beyder Obedienzen vereinigten ſich alſo zu einerley Entwurfe, und erſuchten den König von Frankreich, ihnen darinne beyzuſtehen. (ap. Dachery l. c. p. 806. ſq. et Bulaeum l. c. p. 168.) Die neun Cardinäle Gregors baten damals auch den Herzog Heinrich von Braunſchweig-Lüneburg, den ſie in ihrem Schreiben Ihro Majeſtät nennen, ja nicht zuzugeben, daß ihnen Gregor die Pfründen entziehe, welche

welche ſie in ſeinen Ländern beſaßen. (in Herm. von der Hardt Magno oecumen. Conſtant. Concilio, T. II. P. II. p. 62. ſq.) Wichtiger waren andere Schreiben, welche beyderley Cardinäle um dieſe Zeit ergehen ließen. In einem an alle Gläubige gerichteten, erklärten die bisher Gregorn ergebenen, (in Dachery Spicileg. l. c. p. 807. ſq.) daß, da dieſer Papſt gegen ſeine wiederholten Verſprechungen meineidig geworden ſey, ſie ihn als einen Ketzer und Unterhalter des Schiſma verlaſſen hätten; ſie munterten daher jedermann auf, eben dieſes zu thun. An ihn ſelbſt ſchrieben ſie, ohne ihn Papſt zu nennen, und warfen ihm vor, daß er ſeinem eidlich und mit Thränen oft geäußertem Verlangen nach dem Kirchenfrieden auf das hartnäckigſte entgegen gehandelt; ja mehrmals den Weg der Abdankung teufliſch und verdammt genannt, auch ihnen, bey Strafe des Verluſtes aller ihrer Würden und Aemter, verboten habe, mit Benedikts Cardinälen und den Franzöſiſchen Geſandten deßwegen in keine Unterhandlungen zu treten; gleichſam als wenn er durch die Schlüſſel des Himmelreichs das Recht zu ſündigen und meineidig zu werden erlangt hätte. Sie meldeten ihm hierauf, daß ſie ſich ganz von ihm abſonderten; daß die Macht, ein allgemeines Concilium zuſammen zu berufen, ihnen nunmehr zukomme: nicht allein, weil er durchaus verdächtig ſey; ſondern auch, weil er niemals ein Concilium habe halten wollen, als bis er geſehen habe, daß man es ohne ihn ankündigen wolle; zumal da weder er, noch ſein Gegenpapſt eine oekumeniſche Kirchenverſammlung anſtellen könne; und wenn ſie auch beyde ſich mit einander dazu vereinigten, die Kirche ein Ungeheuer von zwey Häuptern ſeyn würde. Sie ermahnten ihn daher, auf der von ihnen nach Piſa ausgeſchriebenen Synode zu erſcheinen, um ſeine mit einem Eide verſprochene Abdankung

J. C. n. 1303 bis 1517.

zu

zu vollziehen; deuteten ihm aber auch an, daß, wenn
J. n. G. er nicht erſcheinen, oder bey ſeiner Gegenwart jenes
1303 Verſprechen nicht erfüllen ſollte, die Kirchenverſamm-
bis lung dennoch wider ihn ein gerechtes Urtheil fällen wer-
1317. de. (ap. Raynald. ad a. 1408. n. 33. ſq. p. 336. ſq.) Ohngefähr eben ſo, doch merklich höflicher, ſchrieben Benedikts Cardinäle an ihn; ſie baten ſeine Heiligkeit, ſich auf der angekündigten Kirchenverſammlung einzufinden; doch erklärten ſie ihm zugleich, daß, wenn er dieſelbe zu verhindern ſuchen wollte, dieſes als eine Beförderung des Schiſma angeſehen, und von der Kirche nicht ungeahndet gelaſſen werden würde. (ap. Dacher. l. c. p. 809. ſq.) In den Ausſchreiben ſelbſt, in welchen die Cardinäle beyder Obedienzen alle zu einer jeder gehörige Prälaten einluden, die zu Piſa im März des Jahrs 1409. zu haltende Kirchenverſammlung zu beſuchen, wurden die zwey Päpſte ebenfalls nicht geſchont; aber es ſind Thatſachen von unleugbarer Art, welche ihnen darinne zur Laſt gelegt werden. (ib. p. 811. ſq.) Die verbundenen Cardinäle, welche von Livorno aus dieſe Schritte thaten, wurden in ihrem Muthe dadurch noch mehr geſtärkt, daß berühmte Italiäniſche Univerſitäten ihnen feyerlich beytraten. Zu Florenz wurde unter dem Vorſitze eines angeſehenen Rechtslehrers, Lorenzo di Ridolfi, drey Tage lang über dieſe Angelegenheit diſputirt, und endlich mit Einſtimmung vieler Theologen und Rechtsgelehrten ausgemacht, daß die Cardinäle im gegenwärtigen Falle berechtigt wären, ein Concilium anzuſtellen, über die beyden Päpſte zu richten, und einen neuen zu wählen. Zu Bologna faßte die Univerſität auch den Schluß, daß ein eingewurzeltes Schiſma Ketzerey, und der Papſt, der es unterhalte, ein Ketzer werde; daß die Cardinäle, wenn ſie nicht ſelbſt Schiſmatiker werden wollten, ſich ſeinem

Gehor-

Gehorsam entziehen, und wenn er seinen Eid nicht erfüllte, ein Concilium wider ihn zusammenberufen müßten. (Antonini Summa histor. L. III. t. 22. Lenfant Histoire du Concile de Pise, T. I. p. 215. sq.) J. N. C. G. 1303 bis 1517.

Weder Gregor noch Benedikt vergaßen es in diesen Bedrängnissen, ihre vermeinte Würde zu behaupten. Der erstere erklärte in einer besondern Bulle im Anfange des Jahrs 1409. die wider ihn vereinigten Cardinäle vor Abtrünnige, Schismatiker, Lästerer, Meineidige, Verschworne, der Wahrsagerkunst, Falschheit und des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig, auch aller Aemter und Besitzungen verlustig; befohl überdieß allen Bischöfen, den Bann wider dieselben öffentlich bekannt zu machen. (Raynald. ad a. 1409. n. 1. sq. p. 352. sq.) An die Florentiner richtete er eine besondere Schutzschrift, (ibid. n. 5. sq. p. 354. sq.) worinne er die wider ihn angeführten Gründe der Cardinäle beantwortete, und sich unter andern auch darauf berief, daß er früher als sie ein Concilium ausgeschrieben, und überhaupt eines an einem freyern und sichern Orte verlangt habe; den Florentinern aber warf er besonders dieses vor, daß sie einen, der zum Beweise der Gerechtigkeit seiner Sache mitten in das Feuer habe gehen wollen, abgewiesen hätten. Er schickte auch einen Legaten nach Ungarn, Pohlen, und in andere benachbarte Länder, um sie in der Treue gegen sich zu erhalten; von Deutschlands größerm Theil konnte er es desto mehr erwarten, weil der damalige Kaiser Ruprecht seinem Vorgänger Bonifacius schon als Kurfürst von der Pfalz zugethan gewesen war. Dieser Fürst hatte im Jahr 1398. in einem schriftlichen Gutachten an den Kaiser Wenzel, alle drey in Frankreich vorgeschlagene Wege zur Aufhebung des Schisma verworfen, und ihm vielmehr eine standhafte

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

häfte Anhänglichkeit an den gedachten Papſt empfohlen. (Copia conſultationis et litterae, quibus Dominus Rupertus, Dux Heidelbergenſis, informavit Dominum Wenceslaum, Reg. Bohemiae, &c. in Martenii Theſ. novo Anecdotor. T. II. p. 1172. ſq.) Er ſagte darinne unter andern, der Vater des Kaiſers und er ſelbſt wären immer dem rechtmäßigen Papſte ergeben geweſen; die Franzoſen aber, welche dieſe verlaſſen hätten, wären Urheber des Schiſma, und möchten es alſo auch dadurch endigen, daß ſie ihrem Papſte entſagten; nach dem Betragen ihrer Cardinäle, würde kein Papſt ſicher ſeyn, indem die Cardinäle ſich immer gemeinſchaftlich wider ihn empören könnten; wenn der Papſt **Marcellinus**, der doch ein Abgötter war, von dem Concilium, von dem er gerichtet werden wollte, die Antwort erhalten habe, er könne von Gott allein gerichtet werden, wie viel weniger dürfe man einen Papſt deßwegen richten, weil die Franzoſen lügenhaft vorgäben, er ſey nicht Papſt. Im Vertrauen auf dieſe Unterſtützung geſchah es ohne Zweifel, daß **Gregor** der Kirchenverſammlung der Cardinäle eine eigene entgegen ſetzen wollte. Denn in Italien hatte er außer dem Könige von Neapel **Ladislaus** ſehr wenig Anhänger; und ſelbſt dieſer, der ſich eben um dieſelbe Zeit **Roms** im Verſtändniſſe mit dem Papſte bemächtigte, ſchien gleichwohl das Concilium von **Piſa** anzunehmen. Venedig, ſein Vaterland, hatte ſich noch nicht entſcheidend erklärt; er erſuchte alſo dieſen Freyſtaat, ihm einen Ort in ſeinem Gebiete für ſeine Verſammlung anzuweiſen; wurde aber Statt deſſen vielmehr erſucht, ſich mit den Cardinälen zu **Piſa** zu vereinigen. Endlich gelang es ihm doch im Jahr 1409., einen Ort im Venetianiſchen ausfindig zu machen, wo er ſeine Synode halten konnte. (Th. a Niem l. c. L. III. c. 36. p. 214. ſq.

sq. Lenfant Hist. du Concile de Pise, T. I. p. 225. sq.)

J. n. C. 1303 bis 1517.

Auf der andern Seite stritt sich zwar Benedikt mit den abtrünnigen Cardinälen noch schriftlich, und suchte ihnen zu beweisen, daß er alles gethan habe, um die kirchliche Einigkeit herzustellen; auch allein berechtigt sey, ein Concilium zusammen zu berufen; kam aber mit dem von ihm nach Perpignan ausgeschriebenen weit früher zu Stande, als sie mit dem ihrigen. Er eröffnete es am ersten November des Jahrs 1408. in Gegenwart von neun Cardinälen, vier Patriarchen, (denn solche Titel hatte er einigen seiner Anhänger, eben so wie Gregor den seinigen, ertheilt,) mehrern Erzbischöfen und Bischöfen aus Castilien, Arragonien, und andern Spanischen Ländern, aus Savoyen und Lothringen, endlich auch aus einigen Gegenden Frankreichs; obgleich daselbst die Besuchung dieser Versammlung streng verboten war. Auch die Schottländischen Bischöfe fanden zu viele Schwierigkeiten, um auf derselben erscheinen zu können. Als aber Benedikt diese seine Beysitzer um ihr Gutachten über die Tilgung des Schisma befragte: riethen ihm einige, durch Abgeordnete zu Pisa seine Würde niederzulegen; andere aber hielten es vor rathsamer, daß er noch Zeit zu gewinnen suchen möchte. Darüber entstand ein so hitziges Gezänke, daß alle Prälaten bis auf achtzehn sich wegbegaben. Doch selbst diese übergaben ihrem Papste einen schriftlichen Vorschlag, der ihm eben auch nicht gefallen konnte. Sie versicherten ihm zwar darinne, daß sie ihn vor den ächten Statthalter Christi hielten; baten ihn aber auch demüthig, zur Beförderung der Einigkeit den Weg der Abdankung allen andern Wegen vorzuziehen; doch keinen derselben ausgeschlossen; er möchte auch sein bereits dazu geschehenes

J. n. C. 1308 bis 1317.

henes Anerbieten, wenn der eingedrungene Papſt auch abdanken oder ſterben ſollte, noch auf den Fall auszudähnen, wenn derſelbe auf eine rechtskräftige Art abgeſetzt werden ſollte; auch möchte er daher ſowohl an jenen Papſt, als an die zu Piſa verſammleten Cardinäle, Geſandte mit hinlänglicher Vollmacht abſchicken, um in ſeinem Nahmen das Nöthige abzuſchließen; ingleichen davor ſorgen, daß, wenn er vor getroffenem Kirchenfrieden ſtürbe, ſein Tod denſelben nicht hindern könne. (Th. a Niem L. III. c. 36. 37. p. 215. ſq. Lenfant l. c. p. 216. ſq.)

Drey Kirchenverſammlungen alſo, und eben ſo viele Partheyen waren jetzt gegen einander aufgetreten; ohne daß man noch vorausſehen konnte, welche von ihnen die Oberhand behalten; oder welches von den gewählten Mitteln zur Aufhebung des Schiſma das würkſamſte ſeyn dürfte. Außer der allgemeinen Verwirrung, welche dieſes Kirchenübel und die einzelen Päpſte, welche es unterhielten, bisher geſtiftet hatten, gab es ſogar zu blutigen Händeln Gelegenheit. So kämpften eben damals **Johann**, Herzog von Baiern, und **Dietrich von Pervis**, Sohn eines der mächtigſten Herren im Bisthum **Lüttich**, mit einander um daſſelbe. Jener war von **Urban dem Sechſten** beſtätigt worden, und hatte ſtets die Parthey ſeiner Römiſchen Nachfolger genommen; der andere aber wurde von den Lüttichern in einem Aufſtande an ſeine Stelle geſetzt; ſie baten **Benedikt den Dreyzehnten** um ſeine Genehmigung, und er ertheilte ſie ſogleich durch einen beſondern Legaten. Daraus entſtand ein Krieg zwiſchen beyden Mitbewerbern; der Herzog **Johann** wurde von den Lüttichern mit einem Kriegsheere in **Maſtricht** belagert; allein der Herzog von Burgund, ſein Schwager, der ihm zu Hülfe kam, richtete jenes

jenes Heer im Jahr 1408. gänzlich zu Grunde, und befeſtigte ihn im Beſitze des Bisthums. (Lenfant l. c. p. 230. ſq.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Deutſchland, das dieſe Unruhen am nächſten angiengen, war in Anſehung der Gegenmittel, die man wider das Schiſma anwenden müſſe, mit ſich ſelbſt gar nicht einig: und auch dieſes ließ befürchten, daß daſſelbe noch lange fortdauern dürfte. Zwar der Kaiſer Ruprecht blieb Gregorn unveränderlich und eifrig zugethan; er hielt ſich dazu deſto mehr verbunden, weil er bereits Bonifacius dem Neunten feyerlich verſprochen hatte, keinen andern Weg, als die Abſetzung des Franzöſiſchen Papſtes, zu genehmigen. Der Kaiſer befand ſich um den Anfang des Jahrs 1409. mit vielen Deutſchen Reichsfürſten, auch Geſandten ausländiſcher Könige, zu Frankfurt am Mayn, um mit ihnen über die Herſtellung der Kircheneinigkeit zu berathſchlagen. Dahin kam nicht allein der Cardinal Landolph, welcher die Deutſchen Prälaten zur Beſchickung der Kirchenverſammlung zu Piſa einladen ſollte; ſondern auch der Cardinal Antonio, ein Neffe und Kammerherr Gregors. Jener wurde überall ehrerbietig empfangen; dieſen aber ſah man als einen Friedensſtörer an; er war daher allgemein verhaßt; nur der Kaiſer ehrte ihn ausnehmend. Vor dieſem und mehrern Fürſten hielt er eine lange Rede, in welcher er Gregorn zu rechtfertigen ſuchte, und den Cardinal Landolph ſchimpflich behandelte; worüber aber die meiſten Anweſenden ihr Mißfallen bezeigten. (Th. a Niem l. c. L. III. c. 39. p. 220. ſq.) Ruprechts Geſinnungen und Gründe, nach welchen er in dieſer Angelegenheit handelte, ſind in dem Vortrage enthalten, welchen er deßwegen an die Reichsſtände gelangen ließ. (K. Ruprechts Werbunge an

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

die Herren und Städte von der heiligen Kirchen Sachen wegen, de a. 1409. beſagend des Kuniges Meynung von der Bäbeſte wegen, in Iac. Wenckeri Apparatu et Inſtructu Archivorum ex uſu noſtri temporis, &c. p. 294–299. Argentor. 1713. 4.) Er ließ ihnen beſonders melden, daß Gregor, ob er gleich eine allgemeine Kirchenverſammlung nach Wyden in Friul (Udin in Friaul) ausgeſchrieben habe, dennoch, wenn die Cardinäle zu Piſa friedliebend wären, Zeit und Ort einer ſolchen Verſammlung gänzlich in die Hände des Kaiſers ſtellen wollte; er ſey bereit, in die von dieſem beſtimmte Stadt zu kommen; nur daß die Cardinäle ſich ebenfalls daſelbſt einfänden, und ihm die gebührende Ehre nicht verſagten; daſelbſt wolle er alsdann unterſuchen laſſen, ob er ſeinem Eide und Gelübde genug gethan habe, oder nicht; fände ſich ſogar das letztere, ſo wolle er ſogleich ſein Verſprechen erfüllen, und die Einigkeit der Kirche auf alle mögliche und anſtändige Art befördern; übrigens ſey dieſes ein bequemes Mittel, das der Kaiſer, als Beſchützer (Fogt) der Kirche, und oberſtes weltliches Haupt der Chriſtenheit, vielmehr, als die Cardinäle, zu ergreifen berechtigt ſey; ob es gleich von Rechtswegen dem Papſte zugehöre. Der Kaiſer empfohl dieſen Vorſchlag deſto mehr, weil der von Piſa abgeſchickte Cardinal gar keine Vollmacht gehabt habe, in den Anſtalten ſeiner Mitbrüder etwas ändern zu laſſen; da hingegen der Antrag, (das Gebott) welchen Gregor habe thun laſſen, glimpflich und bequem ſey. Auch war er der Meinung, daß man von dem Mittel, deſſen ſich die Cardinäle bedienen wollten, nicht ſowohl eine kirchliche Einigkeit; als vielmehr eine dreyfache und noch ſchimpflichere Spaltung unter den Chriſten zu beſorgen habe, als ſeit langer Zeit geweſen ſey. (daß nach jren Wegen vil ee ein Drivaltekeit und noch vil

groſſer

großer Schande und Zweyunge in der heil. Criſtenheit werde, dann lange Zyt leyder geweſen iſt.) Endlich erklärte ſich der Kaiſer, daß er an beyde Theile Geſandte nach Italien ſchicken wolle; den Papſt aber nicht anders verlaſſen könne, als bis er völlig überzeugt ſey, daß es derſelbe durch ſeine Handlungen verdient habe. Gleichwohl waren es, außer dem Kaiſer, nur der Kurfürſt von Trier, der Herzog von Baiern, und etliche andere Deutſche Fürſten, welche ſich für Gregorn verwandten. Sonſt wurde die Empfehlung des Kaiſers ſo wenig geachtet, daß ein Rechtsgelehrter von Mainz auf dem Reichstage zu Frankfurt ſelbſt eine Schutzſchrift für die Cardinäle zu Piſa bekannt machte, und der Kurfürſt von Mainz, in Schreiben an die Domdechante zu Speyer und Worms, denſelben gleichfalls viele Lobſprüche ertheilte. (Lenfant l. c. p. 233.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Deſto weniger konnte die Kirchenverſammlung zu Piſa hintertrieben werden. In dieſe Stadt, welche die Florentiner erſt vor kurzem erobert hatten, und welche, außerdem daß ſie beynahe in der Mitte von Italien gelegen war, noch viele andere Bequemlichkeiten zu einer zahlreichen Verſammlung aus einem groſſen Theil von Europa hatte, kamen nach und nach, dem wahrſcheinlichſten Verzeichniſſe zu Folge, zwey und zwanzig Cardinäle, vier Patriarchen, zwölf Erzbiſchöfe, und Bevollmächtigte von vierzehn abweſenden, achtzig Biſchöfe, und Stellvertreter von hundert und zwey andern, ſieben und achtzig Aebte, nebſt Procuratoren von zweyhundert und zwey andern, ein und vierzig Prioren, und unter andern auch Abgeordnete der Univerſitären zu Paris, Toulouſe, Orleans, Angers, Montpellier, Bologna, Florenz, Wien, Prag, Cöln, Oxford, Cambridge,

Cracau, und einiger andern; Abgeordnete von
J. n. mehr als hundert Metropolitan- und Cathedralkir-
C. G. chen; mehr als dreyhundert Doctoren der Theologie
1303 und des canoniſchen Rechts; endlich Geſandte der
bis Könige von Frankreich, England, Portugal, Pol-
1517. len, Böhmen, Sicilien und Cypern, ingleichen des Kurfürſten von Brandenburg, des Landgrafen von Thüringen, und vieler anderer Deutſchen Fürſten, auch der Herzoge von Burgund und Brabant. (Lenfant l. c. p. 239. ſq. 350. ſq.) Unter allen eigentlichen Theologen, die ſich daſelbſt einfanden, ragte keiner mehr hervor, als Johann Gerſon, Canzler der Univerſität Paris. Er war im Jahr 1363. in dem Dorfe Gerſon im Kirchenſprengel von Rheims, nicht weit von Rhetel, gebohren, und hieß eigentlich Johann Charlier. Vierzehn Jahre alt kam er als Artiſta, oder Lehrling der freyen Künſte, in das Collegium von Navarra zu Paris; nach einigen Jahren aber ſtudierte er Theologie unter der Anführung der beyden berühmten Männer, Peter d'Ailly und Gilles oder Aegidius Dechamp. Im Jahr 1387. war er, als Baccalaurus der Theologie, einer von den Abgeordneten der Univerſität an Clemens den Siebenten, in ihrer Streitigkeit mit den Dominicanern. Doctor der Theologie wurde er im Jahr 1392. und drey Jahre darauf Canzler der Kirche und Univerſität Paris, nachdem ſein Lehrer d'Ailly dieſe Würde niedergelegt hatte. Auch ernannte ihn der Herzog von Burgund zum Dechant der Kirche zu Brügge. Allein ſo rühmlich und für die hohe Schule vortheilhaft er auch jenes Amt verwaltete; ſo hatte er doch zugleich mit vielen Unannehmlichkeiten und Gefahren zu kämpfen; beſonders durfte er keiner der beyden mächtigen Partheyen, von Orleans und von Burgund, mißfallen. Dazu kamen nun auch die Unruhen wegen des

Schiſ-

Schiſma. Gerſon wankte merklich genug bis zur Kirchenverſammlung zu Piſa in Anſehung der Mittel, durch welche daſſelbe aufgehoben werden müſſe. Nach ſeiner ſanften Gemüthsart billigte er zwar den Weg der Abdankung; wünſchte aber, daß ſie freywilliger Entſchluß der Päpſte ſeyn, nicht durch Entziehung des Gehorſams oder Abſetzung bewürkt werden möchte. Er wollte daher auch Benedikten den entzogenen Gehorſam, nur auf die Ertheilung der Pfründen, und die Einkünfte der Kirchen ausgenommen, wiedergegeben wiſſen, bis man mit dem andern Papſte auf einer allgemeinen Kirchenverſammlung, oder ſonſt, über die Tilgung des Schiſma übereinkommen könnte. (Io. Gerſonii Proteſtatio ſuper ſtatum Eccleſiae, Opp. T. II. P. I. p. 1. ſq. ed. Pin.) Jetzt aber, da man zu Piſa im Begriff war, feſtere Maaßregeln auszuführen, überzeugte er ſich auch nach und nach, daß dieſe die ſicherſten und richtigſten wären. „Er wurde nunmehr, ſagt Crevier von ihm mit Recht, (Hiſt. de l'Univerſ. de Paris, T. III. p. 310.) ein eben ſo unerſchrockener als aufgeklärter Vertheidiger derjenigen Maximen, welche der unumſchränkten Herrſchaft der Päpſte am meiſten entgegengeſetzt, und dem Anſehen der allgemeinen Kirche am günſtigſten waren. Kein Theologe hatte, ſeit der Einführung der falſchen Decretalen, die Lehre, die wir die Gallicaniſche nennen; die wir aber mit weit mehr Rechte die Apoſtoliſche nennen könnten, ſo gut aufgeklärt; und alle diejenigen, welche in der Folge ſich bemüht haben, dieſelbe zu vertheidigen, haben ſich auf Gerſon berufen, ihn gelobt, ihn vor ihren Lehrer und ihr Orakel erkannt.“

A. C. 1303 bis 1517.

Gerſon entwickelte dieſe Grundſätze zuerſt im Anfange des Jahrs 1409. in einer beſondern Schrift. Die Anhänger der beyden Päpſte ſuchten alles hervor,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

was dieſelben nach dem damaligen Kirchenrechte unterſtützen konnte. Sie erinnerten, daß ohne den Papſt gar kein Concilium zuſammenberufen werden könne; daß niemand zu dem Papſte ſagen dürfe: Warum thuſt du dieſes? vornemlich, wenn er nicht ausdrücklich gegen Glaubensartikel irre, weil er von niemanden gerichtet werden, und kein Schiſmatiker ſeyn könne; und dergleichen mehr. Dagegen ſchrieb Gerſon eine ausführliche Widerlegung. (Tractatus de Unitate Eccleſiaſtica, in Opp. l. c. p. 114. ſq.) Er bemerkte bald im Anfange, daß die weſentliche Einigkeit der Kirche ſie ſtets mit Chriſto verbinde; und wenn ſie keinen Statthalter deſſelben haben ſollte, er möchte nun körperlich oder bürgerlich geſtorben ſeyn; oder wenn keine wahrſcheinliche Hoffnung vorhanden wäre, daß die Chriſten ihm oder ſeinen Nachfolgern gehorchen dürften: ſo könne die Kirche, ſowohl nach göttlichem als natürlichem Rechte, dem kein wohl verſtandenes poſitives im Wege ſtehe, ſich, um ſich Einen und gewiſſen Statthalter zu verſchaffen, alsdann zu einer ökumeniſchen Synode, welche ſie vorſtellt, verſammeln: und dieſes nicht bloß unter dem Anſehen der Herren Cardinäle; ſondern auch mit Hülfe eines jeden Fürſten oder andern Chriſten. Denn der myſtiſche Körper der Kirche, fährt er fort, der von Chriſto auf das vollkommenſte feſtgeſtellt iſt, hat eben ſo viel Recht und Stärke, um ſeine Einigkeit zu bewürken, als ein anderer bürgerlicher, myſtiſcher, oder natürlich wahrer Körper; indem es nach keinem unmittelbaren und unveränderlichen Rechte, weder göttlichen, noch natürlichen, feſtgeſetzt iſt, daß ſich die Kirche nicht ohne einen Papſt verſammeln oder vereinigen dürfe. Eben ſo bemerkte er weiter, daß die Einigkeit der Kirche mit einem gewiſſen Statthalter Chriſti, durch den Streit von zweyen über das Papſtthum,

thum, welche ſich auf poſitive Rechte, oder mancherley Rechtfertigungen berufen; oder ſich beklagen, daß ſie beraubt worden ſind; und vor allen Dingen wieder hergeſtellt zu werden verlangen, nicht verhindert werden dürfe; — jene Einigkeit müſſe dergeſtalt geliebt werden, daß, um ſie zu erlangen, gar wohl vielerley Uebel einzeler Perſonen ohne Strafe überſehen, auch manche wahre oder vorgebliche Rechte aufgeſchoben würden; ſo daß ſie entweder freywillig oder gezwungen durch das Anſehen eines Concilium einſtweilen aufhörten; weil ja das Naturgeſetz lehre, daß jeder Theil ſich zur Rettung ſeines Ganzen hinzugeben ſchuldig ſey; — ein allgemeines Concilium ſey berechtigt, ohne ſich an das weitläufige Rechtsverfahren zu kehren, kurz und nach einer augenſcheinlichen Billigkeit (de bona groſſaque aequitate) zu handeln, indem es Macht genug beſitze, alle poſitive Rechte auszulegen, und ſie entweder zur geſchwindern Stiftung der Einigkeit geſchickt zu machen; oder, wenn es nöthig ſeyn ſollte, gar zu verlaſſen; — ferner, daß eben dieſelbe Verſammlung durch Fürſten oder andere, den beyden Mitbewerbern, wenn ſie erſcheinen wollten, um ihr eidliches Verſprechen zu erfüllen, Sicherheit gewähren; oder ihre Abdankung durch Bevollmächtigte annehmen; wenn ſie aber beydes verweigerten, zur Wahl eines neuen Papſtes ſchreiten könne; und was der ähnlichen Bemerkungen mehr ſind. Gerſon hielt auch vor den Engliſchen Geſandten, die durch Paris nach Piſa reiſten, eine Rede, worinne er dieſe Rechte einer Kirchenverſammlung ebenfalls behauptete, und unter andern zeigte, daß die Kirche, wenn es auch gleich kein Schiſma gebe, ſich doch ohne den Papſt verſammeln könne, ſobald er ein Ketzer wäre; oder ein ärgerliches Leben führte; oder ein Aergerniß gäbe; oder ein Concilium, das Prälaten und Nationen verlangten,

J. n. C. 1303 bis 1517.

nicht zuſammenberufen wolle. (Propoſitio facta coram Anglicis, Pariſios euntibus, &c. l. c. p. 123. ſq.) Aber noch berühmter iſt Gerſons Abhandlung, in welcher er die Fälle beſtimmt, wo die Kirche eine Zeitlang des Papſtes entbehren; oder wo ſie ihn abſetzen könne. (Libellus de auferibilitate Papae ab Eccleſia, l. c. p. 209. ſq.) Er ſchrieb ſie entweder kurz vor oder während der Kirchenverſammlung von Piſa. Der Papſt, ſagt er in derſelben, kann der Kirche bald durch eine freywillige Abdankung, bald durch die Kirche ſelbſt oder auf einem Concilium, wenn er ihr ſehr übel begegnen ſollte, entzogen werden. Denn wenn ihn eine einzele Perſon, im Fall einer großen Gewaltthätigkeit, ins Meer werfen kann: warum ſollte es nicht die ganze Kirche zu ihrer Vertheidigung thun können? Auch ein wider ſeinen Willen gehaltenes allgemeines Concilium kann ihn abſetzen. Regelmäßig kann es zwar auch nach göttlichen Rechten nicht anders gefeyert werden, als wenn es der Papſt zuſammenberufen hat; wenn man anders gegen ihn keine rechtmäßige Beſchwerde hat. Aber die allgemeinen Regeln haben ihre Ausnahmen; und da die Abſicht aller Geſetze die Liebe iſt, welche die Einigkeit würkt: ſo kann, wenn dieſe zerſtört werden ſollte, auch jene Regel nicht gelten. Frägt man, welches Anſehen ein ſolches Concilium ohne den Papſt haben würde: ſo muß man antworten, das Anſehen Chriſti, ſeines Hauptes, und ſeiner Geſetze. Uebrigens kann zwar dem Papſte ſeine Gerichtsbarkeit; aber nicht ſeine prieſterliche Würde genommen werden. Andere Fälle ſind es, wenn der Papſt lehren ſollte, daß der heilige Geiſt nicht vom Vater und Sohn ausgehe; wenn er den Befehl gäbe, Frankreich mit Feuer und Schwerdt zu verwüſten; oder den Kirchenfrieden nicht auf gehörigen Wegen zu ſuchen; und dergleichen mehr. Un-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ter

ter den Schlüſſen, welche er aus dieſem allem zieht, iſt auch dieſer, daß alle diejenigen, welche zur Berufung der Synode zu Piſa etwas beygetragen haben, vom Geiſte Gottes angetrieben worden ſind. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Unverkennbar mußte der Einfluß eines ſolchen Mannes auf dieſe Verſammlung ſeyn. Sie wurde am 25. März des Jahrs 1409. eröffnet; und ſchon in der zweyten Sitzung ergriff ſie ernſtliche Maaßregeln gegen beyde Päpſte. Es wurden zwey Cardinäle und vier Erzbiſchöfe, nebſt Procuratoren und Notarien, an die Thüren der Kirche, worinne man zuſammengekommen war, geſchickt, um zu fragen, ob Peter von Luna, und Angelo von Corrario, ob ihre Cardinäle oder Bevollmächtigte zugegen wären. Da ſich niemand von denſelben fand: ſo begehrten die Procuratoren, daß beyde Päpſte mit ihren Anhängern vor Ungehorſame (contumaces) erklärt werden ſollten. Dieſes geſchah auch in der vierten Sitzung; doch wurde ihnen noch eine neue Friſt zum entſcheidenden Urtheil geſetzt. Unterdeſſen erſchienen die Geſandten des Kaiſers Ruprecht, der Erzbiſchof von Riga, die Biſchöfe von Worms und Verden. Sie thaten überhaupt, nach der Erzählung Dietrichs von Niem, (L. III. c. 39. p. 222.) den verſammleten Prälaten den Antrag, daß, wenn ſie ſich an einem andern, mit Gregorn gemeinſchaftlichen, ſchicklichen und ſichern Orte, einfinden würden, dieſer auch dahin kommen wollte; und Peter von Luna möchte nun, in der ihm von der Synode zu beſtimmenden Zeit, entweder auch daſelbſt eintreffen, oder nicht: ſo wollte doch alsdann Gregorius die päpſtliche Würde niederlegen. Man hat aber den ſchriftlichen Aufſatz noch, den in ihrem Nahmen ein Doctor und Profeſſor der Theologie, Conrad von Suſato, wie er in den Akten des Con-

cilium heißt, (in Herm. von der Hardt Magnoecum. Conſtant. Concilio, T. II. P. II. p. 107.) dem Concilium übergeben, und darinne vier und zwanzig Einwendungen oder Zweifel gegen daſſelbe, und gegen die von ihm zu erwartende Friedensſtiftung in der Kirche, vorgebracht hat. (Tenor Propoſitorum per Ambaſſiatores Domini Ruperti, in Dachery Spicileg. Tom. I. p. 829. ſq. ed. nov.) Einige derſelben betrafen den Gregorn entzogenen Gehorſam: denn nur dieſes Papſtes nahm ſich der Kaiſer an; und wahrſcheinlich hat eben derſelbe den ganzen Inhalt des Aufſatzes hergegeben. „Entweder, wird darinne unter andern geſagt, iſt Gregorius noch Papſt: und alsdann muß man ihm gehorchen; oder er iſt es nicht mehr: und da entſteht die Frage, wenn, warum und wie er aufgehört habe, es zu ſeyn? Er hat ſeine Würde nicht niedergelegt; er iſt von der allgemeinen Kirche noch nicht verdammt; noch durch das gemeine Recht abgeſetzt; noch vor ſeinem Richter des Verbrechens der Ketzerey, oder eines andern offenbar ärgerlichen Verbrechens überwieſen worden; er hat ſo wenig etwas dergleichen bekannt, daß er vielmehr alles ausdrücklich leugnet, was ihm von einigen vorgeworfen worden iſt.“ Da jeder dieſer Einwendungen in einer alten Handſchrift von einem Vertheidiger des Concilium zu Piſa eine Beantwortung beygefügt iſt: ſo findet man bey der angeführten folgende. „Weil Gregor durch allgemein bekannte Handlungen gezeigt hat, daß er ein Schiſmatiker, und ſogar ein Ketzer ſey: ſo hat er aufgehört, Papſt zu ſeyn; und wenn gleich vor dem Urtheilsſpruche wider ihn kein neuer gewählt werden kann: ſo kann man ihn doch vor demſelben verlaſſen; beſonders im gegenwärtigen Falle, wo man durch irgend einen Gehorſam gegen ihn, das Schiſma begünſtigt.“ Andere Einwürfe werden wi-

J. n. C. 1303 bis 1517.

der

der die Zuſammenberufung der Piſaniſchen Synode gemacht; wie zum Beyſpiel dieſer. „Gregorius hat ſein Concilium eher in Deutſchland angekündigt, als die Cardinäle das ihrige;“ aber nur, wird darauf geantwortet, um das letztere, und die von ihm endlich verſprochene Abdankung zu verhindern. Eine andere: „Es gehört für den Papſt, ein Concilium auszuſchreiben; und ſo viel an ihm lag, hat er es gethan; ſagt man aber, dieſes könne nur ein rechtmäßiger Papſt thun: ſo muß man erſt beweiſen, daß es Gregor nicht ſey;“ ingleichen: „Die Synode von Piſa kann nicht frey heißen, weil man ihren Schluß auf den Weg der Abdankung eingeſchränkt hat;“ und dergleichen mehr. Ohne übrigens auf die Antwort der anweſenden Prälaten zu warten; ohne auch nur von ihnen Abſchied zu nehmen, reiſten die Geſandten von Piſa wieder ab, nachdem ſie vorher eine Appellation des Kaiſers von dieſem Concilium hatten öffentlich anſchlagen laſſen. Alle angeſehene Männer daſelbſt, ſchreibt Dietrich von Niem, (l. c.) haben über ſie, als über Thoren und der Rechten Unkundige, gelacht, weil ſie die Einigkeit, welche ſie befördern ſollten, auf ſo mancherley Art gehindert haben. Er nennt aber auch dieſes Verfahren eine boshafte Liſt, welche zur Abſicht gehabt habe, durch die vorgeſchlagene Verſetzung der Kirchenverſammlung dieſelbe ganz und gar aufzulöſen. (Concilium Piſanum, ap. Dachery l. c. p. 828. ſq. in Harduini Actis Concill. T. VIII. p. 5. ſq. Lenfant l. c. p. 238. ſq.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Sie ließ ſich daher in ihrem Verfahren gar nicht irre machen. Eine ſehr ausführliche vor ihr verleſene Erzählung des Urſprungs und Fortgangs dieſes Schiſma, auch aller der Ränke und treuloſen Handlungen, deren ſich die beyden Mitbewerber bedient hatten, daſſelbe

J. n. C. 1303 bis 1517.

ſelbe zu verlängern, diente zur nähern Vorbereitung des abzufaſſenden Urtheils. (Articuli propoſiti contra duos de Papatu contendentes, ap. Dachery l. c. p. 833–845.) Nachdem man die ihnen darinne gemachten Vorwürfe als wahr beſtätigt, ſie noch einmal vorgeladen, und des Kaiſers Bedenklichkeiten widerlegt hatte: fällte endlich die Kirchenverſammlung in der funfzehnten Sitzung, am 5. Junius des Jahrs 1409. das Urtheil, daß alle Verbrechen und Ausſchweifungen, welche Petern von Luna und Angelo Corrario, Schuld gegeben worden, gegründet, und beyde ausgemachte Schiſmatiker und Beförderer des Schiſma, Ketzer und Meineidige geweſen und noch ſeyen; daß ſie ſich dadurch der päpſtlichen Würde gänzlich unwürdig gemacht hätten, und daher derſelben verluſtig erklärt würden; kein Chriſt ſollte ihnen weiter bey Strafe des Bannes gehorchen oder beyſtehen; und wenn ſie ſelbſt ſich dieſem Ausſpruche nicht unterwerfen würden: ſo ſollten ſie durch die weltlichen Obrigkeiten dazu gezwungen werden; alle ihre Drohungen und Urtheilsſprüche gegen geiſtliche und weltliche Perſonen ſollten ungültig ſeyn; und eben ſo auch ihre Ernennungen von Cardinälen ſeit der Zeit, da ihnen die Entziehung des Gehorſams angekündigt worden iſt. (Th. a Niem l. c. L. III. c. 44. p. 229. ſq. Dachery l. c. p. 847. ſq. Lenfant l. c. p. 261–279.) Die gleich folgende Sitzung dieſer Synode war in ihrer Art nicht weniger merkwürdig. Denn die ſämmtlichen Cardinäle thaten in derſelben das feyerliche Verſprechen, daß, wenn einer unter ihnen zum Papſte gewählt werden ſollte, er dafür ſorgen wollte, daß das Concilium nicht eher aufgehoben würde, als bis nach deſſen Rathe eine gebührende, vernünftige und hinlängliche Reformation der allgemeinen Kirche und ihres Zuſtandes, ſowohl am Haupte, als

an

an den Gliedern, vollzogen wäre; ja, wenn auch einer außer ihnen Papſt werden ſollte: ſo müßte er eben dieſes verſprechen. (ap. Harduin. l. c. p. 16.) Gleich darauf ließ zwar das Concilium, auf Fürſprache des Königs von Arragonien, die Geſandten Benedikts, den ſie jetzt nur Peter von Luna nannte, vor; ſie wurden aber ſchimpflich genug abgewieſen; und Niem nennt ſie bloß Kundſchafter. (l. c. c. 45. p. 232. Harduin. l. c. p. 17. ſq. Lenfant l. c. p. 683. ſq.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Um aber nunmehr die erledigte Stelle eines Papſtes zu beſetzen, giengen am 15. Junius des Jahrs 1409. vier und zwanzig Cardinäle zu Piſa ins Conclave, und wählten am 26ſten eben deſſelben Monaths den Cardinal Peter Philargi, den man auch den Cardinal von Meiland nannte. Dieſer neue Papſt, der ſich den Nahmen Alexander der Fünfte gab, war ein gebohrner Grieche, aus der Inſel Candia (dem alten Creta) gebürtig, und hatte, wie er ſelbſt in ſeinen letzten Augenblicken geſtand, weder Vater, noch Mutter, noch ſonſt einen Anverwandten bekannt. Dürftig bis zum Betteln, war er von einem Italiäniſchen Franciſcaner auf gedachter Inſel als ein Knabe aufgenommen, im Lateiniſchen unterwieſen, und in das dortige Kloſter ſeines Ordens gebracht worden, deſſen Kleid und Gelübde er auch nach einiger Zeit übernahm. Sein Wohlthäter führte ihn darauf, weil er gute Gaben an ihm bemerkte, nach Italien, wo er in den freyen Künſten Unterricht erhielt; ſodann aber ſchickte er ihn nach Oxford. Hier ſtudierte er mehrere Jahre mit gutem Erfolge; nachmals auch zu Paris: und auf dieſer Univerſität wurde er ein angeſehener Lehrer der Philoſophie und Theologie. In der Folge gieng er nach Italien; wurde mit dem mächtigen

Herrn

Herrn von Meiland, Johann Galeazzo Viſconte, bekannt, und leiſtete demſelben als ſein Geſandter an den Kaiſer Wenzel ſehr gute Dienſte zur Errichtung des Herzogthums Meiland für hundert und funfzigtauſend Goldgülden. Von demſelben erlangte er zuerſt das Bisthum Vicenza; ſodann das von Novara, und endlich im Jahr 1402. das Erzbisthum Meiland. Als ihm die päpſtliche Würde ertheilt wurde, war er ohngefähr ſiebzig Jahre alt: ein gutherziger und freygebiger Mann, der das Wohlleben liebte, und beſonders gern ſtarke Weine trank. In allem was er anordnete, folgte er den Bitten, Rathſchlägen und Vorſchriften des Cardinals Balthaſar von Coſſa, Legaten von Bologna. Er verbeſſerte gar nichts; ſuchte jedermann zu gefallen, und konnte niemanden, auch den geringſten Perſonen, etwas abſchlagen. Daher würdigte er die vornehmſten Bedienungen ſeines Hofs dadurch, daß er ihre alte Zahl, ohne alle Noth oder einigen Vortheil, bloß auf das ungeſtüme Anhalten vieler Bittenden, vermehrte, dergeſtalt herab, daß ſie in langer Zeit nicht wieder ihr voriges Anſehen erlangen konnten. In Ertheilung von Gnadenbezeigungen war er ſo verſchwenderiſch, daß er ſie ohne allen Unterſchied der Perſonen vergab, und dabey weder gewöhnliches Maaß noch Ordnung beobachtete. Weil er auch in ſolchen Geſchäften ganz unerfahren war: ſo hörte er, wie es doch andere Päpſte thaten, ſehr ſelten die Advokaten ſelbſt im Conſiſtorium; und ließ bisweilen die ihm überreichten Bittſchriften durch andere unterzeichnen. Einigen von ſeinen lieben und vertrauten Franciſcaner-Ordensgenoſſen gab er einträgliche Hofämter, welche ſonſt durch geſchickte Weltgeiſtliche verwaltet zu werden pflegten. Eben ſolche Mönche ſuchte er öfters zu Bisthümern zu erheben. Seine Hofgeiſtlichen begünſtigte er ganz ausſchweifend; unter

n. C. G. 1303 bis 1517.

ſie

ſie vertheilte er die Ausfertigung ſeiner Gnadenbriefe, welche eigentlich den Kanzleyſchreibern (Abbreviatores) gehörte; woraus auch viele Verfälſchungen entſtanden. So ſchildert Dietrich von Niem dieſen Papſt, an deſſen Hofe er lebte. (l. c. L. III. c. 51. p. 241. ſq.) Eine alte Chronik rühmt ihn wenigſtens, daß er die Hoffnung, welche man von ihm hatte, den Kirchenfrieden möglichſt zu befördern, erfüllt habe. (Lenfant l. c. p. 287.) Platina aber giebt ſeiner verſchwenderiſchen Wohlthätigkeit eine vortheilhafte Wendung. (de vitis Pontiff. Romanor. p. 216. ſq. ed. Lovan.) „Mit Recht, ſchreibt er, erhielt derſelbe den Nahmen Alexander, indem er an Freygebigkeit und Großmuth mit den beſten Fürſten verglichen werden kann. Denn er war ſo mildthätig gegen Arme und ſeiner Güte würdige Männer, daß er in kurzem nichts für ſich übrig ließ. Er pflegte daher bisweilen im Scherze zu ſagen, er ſey ein reicher Biſchof, ein armer Cardinal und ein bettelhafter Papſt geweſen. Würklich hatte er nichts von jener Habſucht, welche mit dem Alter wächſt. Aber in dieſen Fehler können auch rechtſchaffene Männer, welche die menſchlichen Dinge geringſchätzen, nicht fallen: denn je älter ſie werden, deſto mehr erkennen ſie, daß ſie keiner Wegzehrung bedürfen; und deßwegen ſtillen ſie ihre Begierden; halten den Geldgeiz im Zaum, und vertreiben die übrigen Flecken des Gemüths.“ n. C. G. 1303 bis 1517.

Alexander bekam gleich nach ſeiner Wahl einige Erinnerungen, deren er bedurfte. Der Kanzler Gerſon hielt vor ihm und der ganzen Kirchenverſammlung eine Predigt über die Worte in der Apoſtelgeſchichte: Herr! willſt du auch zu dieſer Zeit das Reich Iſrael wieder aufrichten? worinne er dem Papſte beſonders erklärte, was man alles von ihm

erwarte;

erwarte; und welche herrſchende grobe Mißbräuche er
J. n. in der ſchlechten Vertheidigung geiſtlicher Aemter, in ih-
C. G. rer Anhäufung auf Eine Perſon, in der Unerſättlich-
1303 bis keit der Bettelmönche, und dergleichen mehr, abſtel-
1517. len müſſe. (Gerſon. Sermo factus coram Alex. Papa, Opp. T. II. P. I. p. 131. ſq.) Doch der Papſt begieng noch vor ſeiner Krönung zum Theil eben dieſelben Fehler, welche Gerſon getadelt hatte. Nach der Erzählung Dietrichs von Niem, (l. c. c. 52. p. 244.) ernannte er ſogleich eine Menge Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte, und machte den Conclaviſten der Cardinäle ſo übertriebene Schenkungen, mit Diſpenſationen über mehrere ſich mit einander nicht vertragende geiſtliche Aemter, als man nie gehört hatte. Uebrigens wiederholte zwar Alexander das mit allen Cardinälen vor ſeiner Wahl gethane Verſprechen, die Kirche zu reformiren; in welcher Abſicht aus jeder Nation einige rechtſchaffene und gelehrte Männer gewählt werden ſollten, um mit den Cardinälen darüber zu berathſchlagen. Allein auf dem Concilium geſchah eben nichts von dieſer Art. Der Papſt gab nur einige Verordnungen, welche manche Folgen von der bisherigen kirchlichen Zerrüttung aufheben ſollten; er ließ den Kirchen alles, was ſie der Apoſtoliſchen Kammer bis zu ſeiner Wahl ſchuldig waren; verſprach, ſich den Nachlaß der verſtorbenen Prälaten, auch die Einkünfte erledigter Pfründen nicht zuzueignen; und dergleichen mehr. Dagegen kündigte er eine neue Kirchenverſammlung an, welche im Jahr 1412. an einem dereinſt zu beſtimmenden Orte gehalten werden ſollte, und erklärte zuletzt, daß er zwar mit der gegenwärtigen Synode die Kirche am Haupte und an Gliedern habe reformiren wollen; daß auch vieles bereits durch Gottes Gnade von ihm ausgefertigt worden ſey; vieles andere aber, was die Prälaten und den übrigen

Clerus

Clerus betreffe, wegen der Abreiſe der Biſchöfe und Geſandten nicht ausgeführt werden könne, und daß er es daher der nächſten Synode vorbehalte. Damit ſchloß er die Kirchenverſammlung zu Piſa, am 7. Auguſt des Jahrs 1409. (Acta ap. Harduin. l. c. p. 19. ſq. Lenfant l. c. p. 290. ſq. 298. ſq.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Er ſchien ſie auch mit deſto mehrerm Rechte ſchließen zu können, weil ſie allem Anſehen nach ihre Hauptabſicht erreicht, und dem dringendſten Bedürfniſſe der Kirche entſcheidend abgeholfen hatte. Ein oekumeniſches Concilium hatte das Schiſma getilgt, und der abendländiſchen Chriſtenheit ein einziges rechtmäßiges Oberhaupt gegeben. Aber es fehlte ſehr viel daran, daß dieſes allgemein anerkannt worden wäre. Lenfant hat bereits in ſeiner nicht bloß mit vieler Vollſtändigkeit und Gründlichkeit; ſondern auch beynahe mit aller Mäßigung und Unpartheylichkeit, deren ein Proteſtant fähig iſt, geſchriebenen Geſchichte der Synode, manche nachtheilige Urtheile von derſelben, zum Theil auch heftige Angriffe auf ſie, angezeigt. Daß eifrige Anhänger der abgeſetzten Päpſte ſolche Geſinnungen geäußert haben, iſt freylich nicht zu verwundern. Bonifacio Ferreri, (gewöhnlich Ferrerius oder Ferrarius genannt,) ein Spanier, Prior der großen Carthauſe, und Bruder des berühmten Heiligen, Vincentio Ferreri, that dieſes in ſeiner Schutzſchrift für Benedikt den Dreyzehnten, gegen daſſelbe. (Tractatus pro defenſione Bened. XIII. editus, in Martenii Theſauro novo Anecdotor. T. II. p. 1435–1529.) Er war zu Piſa als Benedikts Abgeordneter, nebſt andern Cartheuſern erſchienen, welche ſich Alexandern unterwarfen. Um alſo eine Spaltung in ſeinem Orden zu verhüten, legte er mit rühmlicher Selbſtverleugnung ſeine Würde nieder. Benedikt, dem dieſes

J. C. 1303 bis 1417.

Beyſpiel zur Nachahmung hätte dienen ſollen, nahm es vielmehr ſehr übel; gab ihm einen ſcharfen Verweis, und nöthigte ihn, ſeine Stelle wieder zu übernehmen. Darauf verfertigte **Ferreri**, um ſeine Carthäuſer zum Gehorſam dieſes Papſte zurückzuführen, die gedachte Schrift. Seine mit großer Weitſchweifigkeit vorgetragenen Gründe für denſelben, und wider die **Synode zu Piſa**, welche er eine **höchſt verdammte Zuſammenkunft der Teufel, eine ketzeriſche und aufrühreriſche Verſammlung** nennt, laſſen ſich ohne Mühe errathen. Unter andern beruft er ſich darauf, daß excommunicirte Cardinäle keine Kirchenverſammlung hätten zuſammenberufen können; und daß dieſe, wenn ſie auch rechtmäßig geweſen wäre, doch nach dem canoniſchen Rechte keinen Papſt, ſollte er auch ketzeriſch, ſchiſmatiſch und hartnäckig bis zum Unverbeſſerlichen ſeyn, habe abſetzen dürfen. Merkwürdiger iſt es, was in dieſer Schrift angeführt wird, (p. 1458. ſq. p. 1486. 1487.) daß die Cardinäle, mißvergnügt über **Alexanders** Wahl, ſich gar bald von ihm getrennt haben ſollen, in der Abſicht, einen Papſt von ihrer Nation zu wählen. Doch ſelbſt der heil. **Antoninus**, Erzbiſchof von **Florenz**, der bald nach dieſen Zeiten ſchrieb, wollte dieſe Synode vor keine rechtmäßige erkennen, nicht allein, weil ſie kein Papſt zuſammenberufen habe; ſondern auch, weil das Schiſma durch dieſelbe mehr verſtärkt, als aufgehoben worden ſey. (Summa Hiſtorial. P. III. tit. 22. c. 5. §. 11. Lenfant l. c. p. 304.) Am bedeutendſten aber ſind die Klagen, welche ein Mann von richtigern Grundſätzen des Kirchenrechts und großer Freymüthigkeit, **Nicol. von Clemangis**, über die Kirchenverſammlung zu **Piſa** geführt hat. (Diſputatio habita per ſcriptum ſuper materia Concilii generalis, cum quodam Scholaſtico Pariſienſi, p. 70. in Opp.

Opp. Lugd. Batav. 1613. 4.) „Was anders hat wohl daſelbſt, ſchreibt er, die Kirche Gottes und das Volk betrogen, und ſie zu ſchreyen bewogen: Friede! Friede! da doch kein Friede war; als daß fleiſchliche und gierige Menſchen, (deren es überall wegen Erkaltung der Liebe eine Menge giebt,) voll brennender Sehnſucht nach Pfründen, und gänzlich verblendet, die Reformation der Kirche, welche die meiſten rechtſchaffenen Gläubigen vor allen Dingen vollzogen wiſſen wollten, gehindert haben, und ſogleich zu einer neuen Wahl geſchritten ſind, nach welcher, und nach erlangten Beförderungen, welche ſie wünſchten, ſie geſchrieen haben, es ſey Friede; und nach aufgehobener Verſammlung, mit dem von ihnen geſuchten Frieden, das heißt, mit ihrer Beförderung, zurückgekehrt ſind?“ In einer andern Stelle (p. 64.) wirft er es den Beyſitzern dieſer Synode noch lebhafter vor, daß ſie ſich vor unfehlbar gehalten, und gleichwohl ein Mittel ergriffen haben, wodurch das Schiſma verlängert worden iſt. J. n. C. G. 1305 bis 1517

Würklich war auch nunmehr dieſe kirchliche Spaltung ſo wenig aufgehoben, daß es vielmehr ſeit der Synode zu Piſa, drey Päpſte an Statt der bisherigen zwey gab. Alexander verſtand nicht einmal, die Anhänger der beyden Gegenpäpſte zu gewinnen; ob ihm gleich gewiſſermaaßen durch jene Verſammlung der Weg dazu gebahnt worden war. Den vornehmſten derſelben, den Kaiſer Ruprecht, beleidigte er dadurch, daß er den längſt abgeſetzten König Wenzel Römiſchen König nannte. Daher beklagte ſich der Kaiſer über ihn in ganz Deutſchland, und ſuchte es zu verhindern, daß man ihn daſelbſt nicht als Papſt erkennen möchte. Nur dadurch, daß Alexander den Erzbiſchof von Mainz zu ſeinem gebohrnen Legaten ernannte;

nannte; ihm und einigen andern Deutſchen Prälaten ganz ausſchweifende Vollmachten ertheilte, und die Beſetzung vieler geiſtlicher Würden, zum Nachtheil derer, welche Anwartſchaften darauf hatten, in ihre Gewalt ſtellte, befeſtigte er daſelbſt ſein Anſehen einigermaaßen. Gregor der Zwölfte und Benedikt der Dreyzehnte hörten darum nicht auf, ſich als Päpſte zu betragen. Jener hatte das Königreich Neapel und einige andere Italiäniſche Länder; dieſer aber Spanien auf ſeiner Seite. So wie Benedikt ſeine Kirchenverſammlung zu Perpignan der Piſaniſchen entgegengeſetzt hatte: ſo ſtellte ſich Gregor gegen beyde an die Spitze einer neuen, welche er ſeit dem Junius des Jahrs 1409. zu Cividal de Auſtria, im Venetianiſchen Kirchenſprengel von Aquileja, mit wenigen Prälaten hielt. Alles was er auf derſelben zu Stande brachte, war, daß er Petern von Luna und Petern von Candia vor ſchiſmatiſche Päpſte, auch alle ihre Verordnungen vor ungültig erklärte. Zugleich bediente er ſich eines neuen Kunſtgriffs, um ſeine Neigung zur immerwährenden Beybehaltung des Papſtthums zu verdecken. Er kündigte in der letzten Sitzung an, daß er bereit ſey, aus Liebe zur Einigkeit abzudanken, wenn die beyden andern es perſönlich mit ihm an Einem Orte thun wollten; und damit wegen des letztern keine Schwierigkeit entſtehen möchte, überließ er es dem Kaiſer Ruprecht, dem Könige von Jeruſalem und Sicilien, Ladislaus, und dem Könige von Ungarn, Siegmund, denſelben gemeinſchaftlich zu beſtimmen; ja, wenn ſeine Gegner darein nicht willigen wollten: ſo möchten jene ein allgemeines Concilium von allen Partheyen zuſammenberufen, und er wollte ſich nach demjenigen richten, was auf demſelben würde beſchloſſen werden. Vorſchläge, die deſto weniger ausführbar waren, da jene drey Fürſten

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ſeit langer Zeit erbitterte Feinde von einander waren, und die beyden Gegenpäpſte ſich eben ſo wenig über eine oekumeniſche Synode, oder gar über ihre Abdankung, würden haben vereinigen können. Doch Gregorius eilte vielmehr, aus dem Gebiete der Venetianer, welche Alexanders Wahl angenommen hatten, zu entkommen. Er gelangte auch verkleidet auf Galeeren, die ihm der König Ladislaus zugeſchickt hatte; während daß ſein Kämmerer und Beichtvater, als ein Prälat gekleidet, denen, welche ihm nachſetzten, in die Hände fiel, und als ſie ihren Irrthum erkannten, wacker ausgeprügelt wurde. Seitdem lebte er zu Gaëta mit einem kleinen Gefolge unter dem Schutze jenes Königs, und wurde wenigſtens aus Furcht vor demſelben als Papſt verehrt; im übrigen Italien aber hatte er zwar viele, aber nur heimliche Anhänger. (Th. a Niem L. III. c. 45–50. Raynald. ad a. 1409. n. 82. ſq. p. 388. ſq. Lenfant l. c. p. 294. ſq.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Obgleich aber Alexander im größten Theil der Römiſchen Kirche als ihr Oberhaupt Gehorſam fand; ſo war doch ſeine Regierung nur ſchwach und verächtlich. Die Zeichen von Muth, welche er gab, und das Glück, welches er zu Rom ſelbſt hatte, rührten bloß dem oben genannten Cardinal von Coſſa her, der ihn unumſchränkt zu regieren fortfuhr. Der König Ladislaus hatte ſich vor kurzem Roms und vieler umliegenden Bezirke des päpſtlichen Gebiets bemächtigt. Da er außerdem den abgeſetzten Papſt Gregorius beſchützte, und ſeinen Unterthanen bey harter Strafe verboten hatte, Alexandern nicht die geringſte Ergebenheit zu bezeigen: ſo forderte ihn dieſer im Jahr 1409. durch ein öffentliches Manifeſt vor ſeinen Richterſtuhl, um ſein Urtheil anzuhören, nach welchem er, als ein meineidiger Lehnsmann und Feind der Kirche,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

des Sicilianiſchen Reichs, auch anderer Güter und Rechte verluſtig erklärt werden ſollte. (Raynald. ad h. a n. 85. ſq. p. 392. ſq.) Doch der Cardinal von **Coſſa**, Legat von **Bologna**, der ſich ſchon ſeit einigen Jahren durch kriegeriſche Unternehmungen zum Vortheil der päpſtlichen Länder hervorgethan hatte, unterſtützte auch jetzt die päpſtliche Vorladung durch die Waffen. **Ludwig der Jüngere**, Herzog von **Anjou**, den **Clemens der Siebente** zum Könige von Sicilien gekrönt hatte, trug auch nicht wenig dazu bey. Dieſer Fürſt brachte im September des Jahrs 1409. eine Anzahl Kriegsvölker aus Provence nach Italien; vereinigte ſich mit den unter den Befehlen des erſtgenannten Cardinallegaten ſtehenden und den Florentiniſchen; beyde eroberten mehrere Städte in der Nachbarſchaft von **Rom**; ſelbſt einen Theil dieſer Hauptſtadt; und am Ende des Jahrs wurden die päpſtlichen Soldaten durch einen Aufſtand der Römer auch in das **Capitolium** und andere feſte Plätze daſelbſt eingelaſſen. **Alexander**, der unterdeſſen von **Piſa** nach **Piſtoja** gereiſet war, wurde von den Florentinern ſehr dringend aufgemuntert, ſich nunmehr in ſeine Hauptſtadt zu begeben, damit er dem bevorſtehenden Feldzuge, der wider den König von Neapel vorgenommen werden ſollte, deſto näher ſeyn möchte. Allein **Coſſa**, der ihn noch mehr in ſeiner Gewalt haben wollte, nöthigte ihn vielmehr, im ſtrengſten Winter über die mit Eis und Schnee bedeckten Gebürge nach **Bologna** abzugehen, wo er um den Anfang des Jahrs 1410. eintraf. Hier gab er eine Bulle heraus, durch welche er die beyden Gegenpäpſte als Schiſmatiker verdammte. Die Römer ſchickten ihm zwar auch die Schlüſſel ihrer Stadt, mit der inſtändigen Bitte, ſeinen Sitz in derſelben aufzuſchlagen. Aber er durfte **Bologna** nicht verlaſſen; und daſelbſt ſtarb er auch

ſchon

ſchon am 3. May des Jahrs 1410. (Th. a Niem l. c. L. III. c. 52. 53. p. 243. ſq. Eiusd. Vita Ioh. XXIII. in Meibomii Rer. Germanicar. T. I. p. 13. Raynald. l. c. n. 85. p. 392. a. 1410. Lenfant l. c. p. 320. ſq. Muratori Geſch. von Italien, Neunter Theil, S. 161. fg. 166. fg.) Ein ziemlich allgemeines Gerücht beſchuldigte damals den Cardinal von Coßa, daß er dieſen Papſt durch ein vergiftetes Clyſtier umgebracht habe. (Antonin. Summa hiſtor. T. II. P. III. c. 5. Lenfant l. c. p. 327.) Selbſt auf der Coſtnitzer Kirchenverſammlung machte man ihm dieſen Vorwurf. (H. von der Hardt Magnum oecum. Conſtant. Concil. T. IV. p. 197.) Wie weit aber derſelbe gegründet geweſen ſey, hat noch nicht ausgemacht werden können. J. C. J. n. 1308 bis 1517.

Vielleicht fanden ihn viele deſto wahrſcheinlicher, weil eben dieſer Cardinal Alexanders unmittelbarer Nachfolger auf dem Throne wurde. Der Tod dieſes Papſtes konnte zur Vertilgung der fortwährenden kirchlichen Spaltung gar nichts beytragen; die beyden Gegenpäpſte, zwar in den allermeiſten Ländern verworfen, behaupteten ſich doch im kleinen Umfange ihres geiſtlichen Reichs mit aller Hartnäckigkeit; und man mußte daher eilen, der Kirche ein neues rechtmäßiges Oberhaupt zu geben. Sechszehn Cardinäle alſo, welche zu Bologna verſammlet waren, wählten bereits am 17. May des Jahrs 1410. den Cardinal Balthaſar von Coßa, unter dem Nahmen Johann des Drey und zwanzigſten, zum Papſte. Daß dieſe Ernennung erzwungen geweſen ſey, leidet keinen Zweifel. Zeitgenoſſen und Augenzeugen kommen darinne mit einander überein; wenn ſie gleich nicht einerley Umſtände davon angeben: und die allgemein bekannte gewaltthätige Gemüthsart des neuen Papſtes beſtätigt es vollkommen.

n. C. 1303 bis 1517.

Dietrich von Niem, der auch bey ihm, wie bey vier vorhergehenden Päpſten, Geheimſchreiber war, hat zwar, neben der ſchon angeführten Lebensbeſchreibung dieſes Papſtes, welche außer Meiboms Sammlung, auch in Herm. von der Hardt oft genanntem Werke (Magn. oec. Conſtant. Concil. T. II. P. XV. p. 335. ſq.) eingerückt worden iſt, noch eine ſo beißende und heftige Schrift wider ihn hinterlaſſen, (Invectiva in diffugientem a Conſtantienſi Concilio Ioh. XXIII. ap. H. von der Hardt l. c. T. IV. P. XIV. p. 296. ſq.) daß man argwohnen könnte, er habe auf den Papſt, als dieſer unglücklich geworden war, nach einem nicht ungewöhnlichen Schickſal derer, die von einer ungemeinen Höhe herabgeſtürzt worden ſind, alle Fehler und Verbrechen zu freygebig angehäuft. Allein, da dieſer Deutſche Geſchichtſchreiber auch bey andern Päpſten, in deren Dienſten er war oder nicht war, bey Fürſten ſeiner Zeit, bey der Abſchilderung der Habſucht der päpſtlichen Kammer, kurz bey jeder Gelegenheit, eine ſo freymüthige Wahrheitsliebe beobachtet hat; wenn ſie gleich nicht ſelten in Satyre und Declamation übergegangen iſt; und da mit ihm in der Hauptabſchilderung dieſes Papſtes auch andere Schriftſteller dieſes Jahrhunderts völlig übereinſtimmen: ſo fällt jede Bedenklichkeit gegen ſeine Nachrichten weg. In der zweyten jener Schriften (Invectiva &c. c. 7. 303. ſq.) ſagt er ausdrücklich von **Johann dem Drey und zwanzigſten**, er habe ſich eingedrungen; er ſey weder zur Vorderthüre, noch zur Hausthüre in den Schaafſtall des Herrn eingegangen; ſondern vielmehr, wie der Tod, durch die Fenſter hineingeſtiegen. „Oder, ſetzt er hinzu, wie die gemeine Meinung von dir ſingt, ſollſt du mit einem goldenen Beil die Thürſchwelle untergegraben, und den Moloßiſchen Hunden, damit ſie dich nicht anbellen möchten,

ten, den Rachen mit einem Biſſen Bradt verſtopft haben, mithin als ein Dieb und Räuber in den Schaafſtall eingeſchlichen ſeyn.“ Jacob Philipp von Bergamo, ein berühmter Auguſtinermönch, der nicht lange nach dieſen Zeiten ſchrieb, verſichert, (in Supplemento Chronicorum, fol. 365. Lenfant Hiſtoire du Concile de Piſe, T. II. p. 4.) daß der Cardinal von Coßa ſeinen Mitbrüdern gewaltig gedroht habe, wenn ſie ihn nicht wählen würden, und daß er alle verworfen habe, welche ſie zur päpſtlichen Würde vorſchlugen. Eben derſelbe erzählt noch, daß ſie ihn, wegen ihrer Uneinigkeit, gebeten hätten, ihnen zu ſagen, wen er denn gewählt wiſſen wolle, und daß er darauf den Mantel des heil. Petrus verlangt habe, um ihn demjenigen umzuhängen, der Papſt ſeyn ſollte; mit dieſem habe er ſich ſelbſt, unter dem Ausruf: Ich bin Papſt! bekleidet; und die Cardinäle hätten, um einen ſo furchtbaren Mann nicht zu beleidigen, darein gewilligt. Auch Platina ſagt, (de Vitis Pontificum Roman. p. 217. ed. Lovan. a. 1572. fol.) er ſollte, wie einige berichteten, durch Gewalt Papſt geworden ſeyn: theils, weil er Legat von Bologna war; theils, weil er ſowohl in dieſer Stadt, als in der benachbarten Gegend, Soldaten in ſeinen Dienſten hatte; ſo daß er, wo nicht durch Bitten, doch durch Drohungen und Waffen ſolches erlangen könnte. Soviel iſt gewiß, fährt dieſer Schriftſteller fort, daß er immer nach der päpſtlichen Würde getrachtet hat. Er gab ſich indeſſen, nach Dietrichs von Niem Berichte, (in vita Joh. XXIII. p. 13. ap. Meibom.) das Anſehen, als wenn er nichts weniger ſuchte, und empfohl den Cardinälen ihren Mitbruder Caracciolo, einen zwar gutgeſinnten; aber ganz ungelehrten, groben und zur päpſtlichen Regierung ganz ungeſchickten Mann, zu ihrer Wahl; vermuthlich aber nur, weil er voraus-

n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. 1303 bis 1317

ſah, daß ſie denſelben gar keiner Aufmerkſamkeit werth achten würden. Entſcheidend für die Wahl des Cardinals von Coſſa war auch die Unterſtützung des Königs Ludwig von Sicilien bey den Cardinälen, der, da er im Begriff war, mit einer großen Flotte gegen das Neapolitaniſche Reich hinzuſeegeln, weit mehr Hoffnung zur Eroberung deſſelben hatte, wenn jener den päpſtlichen Thron beſtieg. (de Niem l. c.)

Ueber die Gaben und ſittlichen Eigenſchaften dieſes Papſtes, giebt es auch nur Eine Stimme der Geſchichtſchreiber. Er ſtammte aus einer adelicken Familie im Neapolitaniſchen her. In ſeiner erſten Jugend gieng er, bey dem damals zwiſchen Ladislaus und Ludwig um dieſes Reich ausbrechendem Kriege, mit einigen ſeiner Brüder auf die Seeräuberey; ob er gleich ſchon Cleriker war: und bey dieſer Gelegenheit nahm er die in ſeinem ganzen Leben beybehaltene Gewohnheit an, des Nachts zu wachen. Nachher begab er ſich nach Bologna, wo er viele Jahre als ein Studierender (ſub ſtudentis figura, ſagt Niem,) lebte, ohne viel zu lernen. Bonifacius der Neunte ernannte ihn zum Archidiakonus dieſer Stadt; wodurch er zugleich das Oberhaupt der dortigen hohen Schule wurde. Da er aber nach höhern geiſtlichen Würden ſtrebte: kam er an den päpſtlichen Hof, und wurde bald Kammerherr eben deſſelben Papſtes. Hier lernte er die an dieſem Hofe herrſchende Simonie ſo geſchickt ausüben, und ſeine unerſättliche Habſucht durch ſo vielerley Kunſtgriffe befriedigen, daß ihn hierinne niemand übertraf. Unter andern ließ er manchen Prälaten durch ſeine heimlich abgeſchickten Vertrauten melden, der Papſt ſey Willens geweſen, weil man ihm nachtheilige Begriffe von ihnen gemacht habe, ſie weit aus ihrem Vaterlande weg, wohl gar unter die Saracenen,

cenen, zu verſetzen; er habe es aber noch verhindert: und dafür bekam er von ihnen ſehr anſehnliche Geſchenke. Beſonders aber zog durch die Ablaßkrämer, welche er im Nahmen des Papſtes nach Deutſchland und in die Nordiſchen Länder ſchickte, große Geldſummen. Sie kündigten eine vollſtändige Vergebung aller Sünden an; „ich ſelbſt, ſchreibt Dietrich von Niem, habe ſie öfters predigen gehört, daß ſogar der heil. Petrus, wenn er noch leben ſollte, keine größere Gewalt, Sünden zu vergeben, haben würde, als ſie vom Bonifacius zum Heil der Seelen derer, welchen ſie ſolche mittheilten, empfangen hätten; und daß alles was ihnen für dieſen Ablaß gegeben würde, zum Beyſtande des Griechiſchen Kaiſers wider die Türken abgeſandt würde.“ Sie gaben vor, daß der erſte unter ihnen hierinne eben ſo viel Gewalt als der Papſt habe, und ſelbſt die Seelen der Eltern aus dem Fegfeuer befreyen könne. Widerſprach ihnen jemand hierüber: ſo erklärten ſie ihn vor einen Ketzer oder Schiſmatiker, ingleichen vor einen Aufrührer gegen den Apoſtoliſchen Stuhl; ſie forderten ihn auch wohl vor den Papſt, um beſtraft zu werden. Dadurch ſchröckten ſie die meiſten vom Clerus ab, ſich ihnen zu widerſetzen; wenige ausgenommen, welche kaum durch Bitten und Geld es bey ihnen ſo weit brachten, daß ſie von der Erſcheinung zu Rom und von der fernern Verfolgung frey blieben. So zogen dieſe Ablaßverkäufer um das Jahr 1402. durch Schwaben, Meißen, Thüringen, und andere Länder, nach Sachſen; in mancher anſehnlichen Stadt trug ihnen dieſer Handel (avarae et confictae indulgentiae nennt ſie Niem,) ſechs bis achttauſend Goldgülden ein. In Dänemark und den übrigen Nordiſchen Reichen bekamen ſie über zwanzigtauſend; und überhaupt beliefen ſich ihre zweyjährigen Einkünfte auf mehr als hunderttauſend Goldgülden.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

den. Als ſie damit nach Rom zurückgekommen wa-
n. ren: legte der vornehmſte von ihnen, der Benediktiner
C. Antonius, dem Kammerherrn von Coßa, ſechs-
1303 zehn Tage hindurch, in dem Hauſe eines Kaufmanns
bis von Bologna, darüber Rechnung ab. Nachdem
1517. aber Coßa vom Bonifacius zum Cardinal, und in der Folge zum Legaten von Bologna ernannt worden war: ließ er den gedachten Kaufmann, der ihm dahin nachfolgte, enthaupten. Den Mönch Antonius hingegen, der noch einige tauſend Gulden vom Ablaßverkauf übrig behalten hatte, wofür er ſich eine einträgliche Pfründe kaufen wollte, warf er ins Gefängniß, und nahm ihm dieſes Geld weg. Der Unglückliche erwürgte ſich deßwegen ſelbſt mit dem Stricke, mit dem er gebunden war. Coßa beſchuldigte dieſe ſeine vormaligen Unterhändler, daß ſie wider ihn zu Bologna eine Empörung hätten ſtiften wollen; und unter dieſem Vorwande ließ er viele Menſchen von jedem Stande daſelbſt hinrichten; andere aber, die ihm verdächtig waren, verwies er aus der Stadt. Mit ſeinem vielen erworbenen Gelde verſchaffte er ſich am päpſtlichen Hofe noch einen ungemeinen Gewinn, indem er bey Kaufleuten große Summen davon niederlegte, von welchen ſie den Prälaten, welche daſelbſt beſſere Aemter ſuchten, und nicht Geld genug in Bereitſchaft hatten, einen Theil vorſchoſſen, und ſich weit mehr dafür zurückgeben ließen. Er ſelbſt bezahlte dem Papſte, wie das allgemeine Gerücht gieng, die Cardinalswürde ziemlich hoch. Nach einigen Jahren wurde er von demſelben, aus einer zweyfachen Urſache, als Legat oder Statthalter nach Bologna geſchickt: theils damit er von ſeiner Beyſchläferinn zu Rom entfernt würde, und dieſe zu ihrem Ehemanne nach Neapel zurückkehren könnte; theils damit der Papſt Bologna wieder unter ſeine Botmäßigkeit bringen könnte,

welches

welches damals die Erben des Herzogs von Meiland, Johann Galeazzo Viſconti, beſaßen. Zu dieſer Unternehmung ſchickte ſich der kriegeriſche Cardinal von Coßa am beſten; er bemächtigte ſich auch der Stadt nach einer langen Belagerung; nicht ohne zugleich Beſtechung angewandt zu haben. Von dieſer Zeit an wurde er Herr von Bologna genannt, und war es auch in der That mehrere Jahre hindurch. Er regierte daſelbſt nicht nur überaus ſtrenge; ſondern ſelbſt grauſam, wie ſchon bemerkt worden iſt, und äußerſt habſüchtig. Den Scharfrichtern, deren er ſich ſo oft bediente, prägte er es recht ein, ihr Amt ja geſchwind zu verrichten. Faſt bey jedem reichen Einwohner fand er einen Vorwand zu Geldſtrafen; oder er nöthigte ſie, ihm anſehnliche Geldſummen zu leihen. Er führte daſelbſt eine Menge neuer Abgaben ein; ſelbſt Hurer, Spieler und Wucherer mußten für ihren Gewinn Steuern bezahlen; mit Brodt und Wein trieb er einen ausſchließenden Handel; Reiſenden, die ihre Koſtbarkeiten nicht genau angaben, ließ er alles wegnehmen; und beklagte ſich doch, ſo lange er nüchtern war, darüber, daß er arm ſey. Unterdeſſen ſtarb Bonifacius der Neunte, und Innocentius der Siebente folgte ihm in der Regierung nach. Als dieſer aus Rom vertrieben wurde: trugen ihm die Einwohner von Bologna, um der Bedrückungen des Cardinals loß zu werden, heimlich die Oberherrſchaft ihrer Stadt, und überdieß eine beträchtliche Summe Geldes an, wenn er ſich in derſelben mit ſeinem Hofe niederlaſſen wollte. Seine Lage erlaubte es ihm nicht, dieſen Antrag ſogleich zu benützen; Coßa erfuhr aber denſelben, und behandelte nicht allein die Bologneſer, welche ihm deßwegen verdächtig waren, ſehr hart; ſondern begegnete auch dem Papſte ſelbſt verächtlich. Eben ſo wenig fragte er nach deſſen Nachfolger,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

folger, Gregor den Zwölften, und nahm den Neſ-
J. n. C. G. 1303 bis 1417. ſen deſſelben, den er zum Erzbiſchof von Bologna beſtellte, unter dem Vorwande nicht an, weil er der Einkünfte dieſes Erzbisthums zur Beſchützung der Stadt bedürfe. Während daß ſich Gregor zu Lucca aufhielt, ſchickte auch er, wie andere Italiäniſche Groſſen, Geſandte an ihn, und ermahnte ihn ſogar durch große Verſprechungen, den Kirchenfrieden nach ſeinem Angelöbniß zu befördern. Da ſie aber bald zurückkehren mußten, weil ihnen Gregor kein Vertrauen bezeigte: ſo widerſetzte ſich ihm der Cardinal auf alle Art; munterte die übrigen Cardinäle auf, eine Synode zu Piſa zu halten; machte auch den dürftigſten unter ihnen kleine Geldſchenke, welche deſto eher den Papſt verließen. Er zeichnete ſich mittlerweile auch durch die Waffen aus, indem er ein ſehr feſtes Schloß des Grafen von Barbiano, welches ſchon viele Herren und Städte vergeblich belagert hatten, unter ſeiner perſönlichen Anführung eroberte. Auf der Kirchenverſammlung zu Piſa ſtimmten einige Cardinäle darauf, ihn zum Papſte zu wählen; allein Coſſa ſtellte ihnen vor, es ſey weit nützlicher, den Cardinal Peter von Candia auf den Thron zu ſetzen, weil er ſehr gelehrt, alt und von gutem Ruf wäre, auch keine Anverwandten habe, durch welche die Römiſche Kirche beſchwert werden könnte. Da er zugleich verſprach, wenn dieſes geſchähe, Rom und was ſonſt der Kirche an ihrem Gebiete entzogen worden wäre, den Feinden deſſelben zu entreißen; ſo folgte man ſeinem Vorſchlage deſto mehr. Man hat bereits geſehen, wie er ſein Verſprechen erfüllt; aber auch in welcher knechtiſchen Abhängigkeit er Alexander den Fünften, deſſen zahme Gemüthsart er vermuthlich bereits lange kannte, und ſich daher zu regieren ausſuchte, gehalten habe. Dietrich von Niem, aus deſſen Lebensbeſchreibung dieſes

ſes ganze Gemählde Johann des Drey und zwanzigſten genommen iſt, vollendet es durch den Zuſatz, daß er, nach einem öffentlichen Gerüchte, welches in ſeinem erſten Regierungsjahre zu Bologna gieng, während ſeiner Herrſchaft daſelbſt, zweyhundert Ehefrauen, Wittwen und Jungfrauen, auch viele Nonnen, entehrt habe; einige derſelben ſollten von ihren Ehemännern, andere von ihren Anverwandten deßwegen umgebracht worden ſeyn; ohne daß er er ſich darüber bewegt hätte. (Vita Ioh. XXIII. pag. 5–13. ap. Meibom. p. 336–358. ap. Herm. von der Hardt l. c.) Ein anderer Geheimſchreiber dieſes Papſtes, **Leonhardus Aretinus**, fertigt zwar ſeinen Charakter nur kurz, aber doch bedeutungsvoll und übereinſtimmend genug mit der eben angeführten Schilderung, in den Worten ab, er ſey in zeitlichen Dingen ein großer Mann geweſen; in geiſtlichen hingegen ganz und gar nichts und untüchtig. (Rerum ſuo tempore geſtarum Commentarius, p. 927. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. XIX.) Auch **Platina** geſteht, (de Vitis Pontiff. Roman. p. 218.) daß ihm nachmals viele Verbrechen, und zwar von der gröbſten Art, vorgeworfen, und vierzig darunter begriffene Punkte würklich erwieſen worden ſind. J. n. C. 1303 bis 1517.

Seine päpſtliche Regierung war, wie diejenige, welche er als Legat zu Bologna geführt hatte, unruhig, mit Kriegsbegebenheiten durchflochten; aber für ihn nicht ſo glücklich, als jene. Der König von Neapel **Ladislaus** war ihm von frühern Jahren her verhaßt, weil er zween ſeiner Brüder, welche Seeräuberey trieben, zum Tode verurtheilt, und mit genauer Noth durch **Bonifacius** den Neunten hatte bewogen werden können, ihnen das Leben zu ſchenken. Dazu kam, daß dieſer Fürſt nach dem Beſitze von

Rom

Rom trachtete, zu welchem er auch bereits gelangt; aber, wie oben (S. 374.) erzählt worden iſt, durch den Cardinal von Coßa, gemeinſchaftlich mit dem Herzoge Ludwig von Anjou, der ebenfalls König von Sicilien oder Neapel hieß, wieder vertrieben worden war. Uberdieß gab auch Ladislaus dem Gegenpapſte Gregor dem Zwölften einen Zufluchtsort in ſeinem Reiche; die Ohnmacht deſſelben konnte deſto mehr ſeine Abſichten auf das Römiſche Gebiet begünſtigen. Johann der Drey und zwanzigſte, der ſich daher immer genauer mit Ludwigen verband, um den Krieg wider ihren Feind fortzuſetzen, erfuhr gleich in den erſten Wochen nach ſeiner Thronbeſteigung, ein zweyfaches Mißgeſchick. Die Flotte Ludwigs wurde von der Neapolitaniſchen gänzlich geſchlagen und erobert; in Romagna aber wurden dem Papſte mehrere Städte und Schlöſſer von benachbarten Edelleuten weggenommen. Zu dem letztern Verluſte trug beſonders Karl von Malateſta, Herr von Rimini, und andern Plätzen, nicht wenig bey. Der Papſt ſuchte ihn daher durch wichtige Verheißungen zu ſeinem Freunde zu machen. Allein dieſer mächtige Große gab ihm die trockene Antwort, wenn er ihn gleich ehemals geliebt und ihm beygeſtanden hätte; ſo könne er ihn doch mit Beyſtimmung ſeines Gewiſſens nicht als Papſt anerkennen. Er ließ ihn vielmehr öfters bitten, zur Beförderung des Kirchenfriedens, die päpſtliche Würde niederzulegen, indem er alsdann von ihm alles zu erwarten habe; bekam jedoch von dem Papſte nur zweydeutige Entſchließungen. Glücklicher war dieſer im Jahr 1411. Ludwig überwand in demſelben den König Ladislaus in einer Hauptſchlacht vollkommen; und es waren auch viele päpſtliche Kriegsvölker, welche dieſen Sieg hatten erfechten helfen. Johann hielt daher zu Rom einen triumphiren-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

phirende Aufzug; er ließ die eroberten Fahnen, nicht ohne Mißbilligung vieler von seinen Hofleuten, im Kothe herumschleppen. Aber Ludwig, der bey einiger Geschwindigkeit im Nachsetzen, seinen Feind selbst zum Gefangenen machen konnte, wußte sich überhaupt seines großen Vortheils nicht zu bedienen; Ladislaus erholte sich gar bald, und sein Gegner mußte noch in eben demselben Jahre, durch Mangel an Gelde und Lebensmitteln gedrückt, in seine Provence zurückseegeln. Nunmehr wurde der Papst desto mehr in die Enge getrieben. Vergebens excommunicirte er im December des Jahrs 1411. den König Ladislaus; erklärte ihn der Königreiche Jerusalem und Neapel verlustig; entband auch alle Sicilianer von dem ihm geschwornen Eide der Treue. Dieses Urtheil wurde, nebst einem wider ihn zu stiftenden Kreuzzuge, durch welchen die Christen Ablaß verdienen könnten, in Italien, Frankreich, England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Preußen, Pohlen, Litthauen, Ungarn, Deutschland, selbst auf der Insel Cypern, und in andern morgenländischen Gegenden, bekannt gemacht. Welchen heftigen Widerspruch aber dieser Kreuzzug und Ablaß in Böhmen, wo noch der König Wenzel regierte, gefunden habe, wird man in der Geschichte der Hußiten sehen. Johann schrieb auch auf das Jahr 1412. eine Kirchenversammlung nach Rom aus, auf welcher er besonders den vom Könige Ladislaus beschützten Gegenpapst Gregor feyerlich zu unterdrücken hoffte. Dieser hingegen bot in einem allgemeinen Umlaufschreiben denen, welche den schismatischen Papst verlassen, und sich unter seinen Gehorsam begeben würden, alle Erleichterung dazu an. Ladislaus verstärkte sich auf mehrern Seiten. Er hatte bereits die Florentiner von ihrem Bündnisse mit dem Papste abgezogen; jetzt machte er ihm auch seinen berühmten Feldherrn Sfor-

J. n. C. G. 1309 bis 1517.

Rom trachtete, zu welchem er auch bereits gelangt; aber, wie oben (S. 374.) erzählt worden iſt, durch den Cardinal von Coſſa, gemeinſchaftlich mit dem Herzoge Ludwig von Anjou, der ebenfalls König von Sicilien oder Neapel hieß, wieder vertrieben worden war. Uberdieß gab auch Ladislaus dem Gegenpapſte Gregor dem Zwölften einen Zufluchtsort in ſeinem Reiche; die Ohnmacht deſſelben konnte deſto mehr ſeine Abſichten auf das Römiſche Gebiet begünſtigen. Johann der Drey und zwanzigſte, der ſich daher immer genauer mit Ludwigen verband, um den Krieg wider ihren Feind fortzuſetzen, erfuhr gleich in den erſten Wochen nach ſeiner Thronbeſteigung, ein zweyfaches Mißgeſchick. Die Flotte Ludwigs wurde von der Neapolitaniſchen gänzlich geſchlagen und erobert; in Romagna aber wurden dem Papſte mehrere Städte und Schlöſſer von benachbarten Edelleuten weggenommen. Zu dem letztern Verluſte trug beſonders Karl von Malateſta, Herr von Rimini, und andern Plätzen, nicht wenig bey. Der Papſt ſuchte ihn daher durch wichtige Verheißungen zu ſeinem Freunde zu machen. Allein dieſer mächtige Große gab ihm die trockene Antwort, wenn er ihn gleich ehemals geliebt und ihm beygeſtanden hätte; ſo könne er ihn doch mit Beyſtimmung ſeines Gewiſſens nicht als Papſt anerkennen. Er ließ ihn vielmehr öfters bitten, zur Beförderung des Kirchenfriedens, die päpſtliche Würde niederzulegen, indem er alsdann von ihm alles zu erwarten habe; bekam jedoch von dem Papſte nur zweydeutige Entſchließungen. Glücklicher war dieſer im Jahr 1411. Ludwig überwand in demſelben den König Ladislaus in einer Hauptſchlacht vollkommen; und es waren auch viele päpſtliche Kriegsvölker, welche dieſen Sieg hatten erfechten helfen. Johann hielt daher zu Rom einen triumphiren-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Perugia und Benevento zum Unterpfande zu überlaſſen. So lange Ladislaus in Sicilien Krieg führen würde, wollte der Papſt tauſend Reiter zu ſeinem Dienſte unterhalten; dagegen aber Ludwigen alles Recht abſprechen, welches er auf das Neapolitaniſche Reich zu haben vorgab. Der Papſt erließ auch dem Könige den ſeit zehn Jahren ſchuldigen Lehnszins von vierzigtauſend Goldgülden. Der König aber verſprach, Gregors Parthey zu verlaſſen, und ihn unter den Bedingungen, daß er jährlich funfzigtauſend Goldgülden bekommen, und drey ſeiner Anverwandten zu Cardinälen ernannt werden ſollten, zur Unterthänigkeit gegen den Papſt bewegen wolle; wenn er ſich aber deſſen weigerte: ſo wolle ihn der König nach Provence oder Dalmatien fortſchicken. Würklich ließ er auch Gregorn bald andeuten, ſich mit ſeinem kleinen Hofſtaate aus ſeinem Reiche wegzubegeben. Dieſer gerieth darüber in große Verlegenheit; und die Bürger zu Gaëta ſelbſt, welche ihn liebten, waren über dieſe Begegnung mißvergnügt. Da aber zwey Handelsſchiffe ankamen: kauften ſie die Waaren auf denſelben, und überließen jene Gregorn nebſt ſeinen Hofleuten. Auf dem Meere lief er nicht geringe Gefahr vor den Nachſtellungen des Papſtes Johann, bis er zu Rimini angelangt war, wo er von dem Hauſe Malateſta ſehr wohl aufgenommen wurde. (Theod. a Niem Vita Ioh. XXIII. p. 14. ſq. ap. Meibom. l. c. Leon. Aretin. l. c. Gobelin. Perſonae Cosmodrom. Aet. VI. c. 90. p. 331. ap. Meibom. l. c. Raynald. ad a. 1411. n. 5. ſq. p. 414. ſq. ad a. 1412. n. 1. ſq. p. 417. ſq. Muratori l. c. S. 167. fg.) J. n. C. 1303 bis 1517.

Zu Rom war unterdeſſen der Papſt Johann auf neue Geldmittel bedacht. Bald nöthigte er die Protonotarien, Referendarien und Kanzleyſchreiber

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

durch die Cardinäle, ihm ansehnliche Summen zum vermeinten Besten der Kirche zu zahlen; bald erpreßte er eben dergleichen durch den Senator der Stadt von vielen reichen reichen Bürgern. Auf den Wein legte er ungeheure Abgaben; ließ geringhaltige Münze schlagen, und belegte selbst mehrere Handwerker und Künstler mit Steuern. Aber über die beyden letztern Anstalten entstanden so viele Unruhen zu Rom, daß sie der Papst wieder zurücknehmen mußte. Statt dessen ließ er in verschiedenen Ländern seinen Ablaß verkaufen; allein sehr viele sagten ungescheut von ihm, daß er kein gutes Gewissen habe. Eben so vergeblich suchte er das Königreich Neapel als eine Bereicherungsquelle zu benützen. Er glaubte, daß er daselbst nach seinem Gefallen Bisthümer, Abteyen und andere Pfründe vergeben, und ihren Besitzern nehmen könne. Es gieng auch das Gerücht, er habe es mit dem Könige verabredet, daß alle Prälaten des Reichs, welche von Gregorn ihre Ausfertigungen (provisiones beneficiales) erhalten hatten, sich von neuem darum bey ihm bewerben müßten. Als aber diese Erwartung wenig erfüllt wurde, und der Papst solches dem Könige zuschrieb; auch den aus dem Neapolitanischen nach Rom verführten Wein mit einer starken Auflage, zum Verdrusse dieses Fürsten, beschwerte: entsprang eine Mißhelligkeit zwischen beyden; von der man gleichwohl den feindlichen Angriff des Königs auf das päpstliche Gebiet im Jahr 1413. nicht hätte befürchten sollen. Man kennt auch keinen scheinbaren Vorwand desselben; aber seine hinterlistigen Gesinnungen, welche sich eben nicht an Bündnisse kehrten, machen es leicht begreiflich. Genug, Ladislaus drang bis gegen Rom vor; er nahm es auch in wenigen Stunden ein, weil der Papst schlechte Anstalten zur Vertheidigung getroffen hatte, und außerdem bey den Einwohnern

nern ſo wenig beliebt war, daß ſie zum Theil heimlich die Parthey des Königs genommen hatten. Der Papſt ſchloß ſich nicht einmal in die vor unbezwinglich gehaltene Engelsburg ein; ſondern flüchtete ſich in aller Eil zu Pferde nach Sutri, und gleich darauf nach Viterbo. Seine Cardinäle und Hofleute, unter denen auch Dietrich von Niem war, retteten ſich eben dahin, ſo gut ſie konnten; aber mehrere von ihnen kamen auf der Flucht vor ausgeſtandenem Ungemach ums Leben; einige wurden von den Feinden umgebracht; noch andere von den eigenen Soldaten des Papſtes ausgeplündert. In der Hauptſtadt ſelbſt fielen nach dieſer feindlichen Beſetzung die gröbſten Ausſchweifungen vor. Alle Koſtbarkeiten und Schätze des Papſtes nicht allein; ſondern auch der Kirchen, wurden ein Raub der Neapolitaner, welche die letztern zum Theil als Ställe gebrauchten; und viele von der höhern Geiſtlichkeit büßten alles ihr Vermögen, oder gar das Leben ein. Der Papſt entfernte ſich nach und nach ganz aus ſeinem Gebiete, weil der König, ob er ihm gleich zu einem neuen Vergleiche Hoffnung machte, immer weiter fortfuhr, ſich deſſelben zu bemächtigen. Zu Florenz verſtattete man ihm, aus Furcht vor dem Könige, erſt nach einiger Zeit, den Eingang; endlich ſchlug er ſeinen Hof zu Bologna auf. (de Niem l. c. p. 17. ſq. Leon. Aretin. l. c. Poggii Hiſt. Florent. L. IV. p. 194. ſq. Venet. 1715. 4. Raynald. ad a. 1413. n. 19. p. 429. ſq. Lenfant l. c. T. II. p. 177. ſq. Muratori l. c. S. 178. ſg.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Hätte die Sicherheit, mit welcher er auf das mit dem Könige geſchloſſene Bündniß bauete, ihn nicht gehindert, einige feſtere und kriegeriſche Maaßregeln, wie ſie ſeiner ſonſt bekannten Gemüthsart angemeſſen waren, zu ergreifen: ſo würde ſelbſt die Nähe eines

mächtigen Fürſten, ſeines Freundes, des Kaiſers und
J. n. C. G. Königs von Ungarn Siegmund, vielleicht zur Be-
1303 bis 1517. ſchützung ſeines Gebiets gegen Ladislaus haben dienen können. Der Kaiſer Ruprecht, der Gregor dem Zwölften beſtändig zugethan blieb, war im Jahr 1410. geſtorben. Dietrich von Niem, (in Nemore Unionis, Tract. VI. ſeu Labyrintho, c. 31. p. 463. Exhortatio ad Dom. Rupertum, Regem Romanum, ut ſurgat a diuturno ſomno, &c. ib. c. 32. p. 469. ſq.) und nach ihm Moſer, (Geſchichte der päpſtlichen Nuntien in Deutſchland, Erſter Band, S. 530.) ſcheinen ihm einige nicht ganz verdiente Vorwürfe über dasjenige, was er bey dem damaligen verworrenen Zuſtande der Kirche hätte thun können und ſollen, gemacht zu haben. „Er hätte, ſchreibt der erſtere, ſich durch die Tilgung des Schiſma einen immerwährenden Ruhm erwerben können; ſeine Gegenwart wurde auch von dem Papſte gewünſcht; aber unſere Hoffnung wurde nicht erfüllt. In der That iſt es zu bedauern, daß weder er, noch ein anderer Fürſt, zur Beförderung jener Abſicht, in ſo langer Zeit uns einen Geſandten zugeſchickt hat; und man hält daher in Italien die Deutſchen vor ungewöhnlich kaltſinnig im Glauben; als wenn ſie den ihnen ehemals bekannten Gott nicht mehr kennten. Allein ich glaube, daß, wenn eine herrliche Metropolitanſtelle in Deutſchland erledigt werden ſollte, alsdann plötzlich ein Gedränge bey uns entſtehen würde, um ihrer habhaft zu werden; daß die Weiſen aus den Abendländern alsdann Gold im Ueberfluſſe zur Krippe des Herrn bringen würden; die doch jetzt zur Bewürkung der Kircheneinigkeit nicht einen Schilling beytragen dürften.“ Man weiß jedoch, wie ſehr dieſem Fürſten ſein Vorſatz, mit einem Kriegsheere in Italien einzudringen, ſchon im Jahr 1402. mißlungen ſey; und man hat oben (S. 354.) geſehen,

geſehen, welche ſchlimme, nur zu ſehr eingetroffene Ahnung er von einem Concilium gehabt habe; das doch allein der kirchlichen Trennung ein Ende machen ſollte. Ueberdieß war auch Deutſchland ſelbſt in ſeinen vornehmſten Mitgliedern getrennt; und der Kaiſer, an Statt von ihnen einmüthig unterſtützt zu werden, konnte mit genauer Noth eine ſtarke Gegenparthey beſänftigen. Nach ſeinem Tode hätte Deutſchland beynahe, eben ſo wie die Kirche, ein dreyfaches Oberhaupt bekommen, indem nicht nur der Böhmiſche König Wenzel noch die kaiſerliche Würde ſich anmaaßte; ſondern auch ein Theil der Kurfürſten ſeinen Bruder, den König Siegmund; ein anderer ſeinen Vetter, den Markgrafen von Mähren, Jobſt, oder Jodocus, zu Wenzels Nachfolger wählte. Zwar wandten Jobſts Anhänger gegen Siegmunds Wahl ein, daß ſie von Fürſten vollzogen worden ſey, die dem Papſte ungehorſam ſeyen, auch nicht die Gnade und Gemeinſchaft des Apoſtoliſchen Stuhls hätten. (Epiſt. Iohannis Mogunt. et Friderici Colonienſ. Archiepp. ad Magnates Regni Hungariae, ſuper electione Iodoci in Regem Romanorum, in V. F. de Gudenus Cod. diplomat. Anecdotor. T. IV. p. 63. ſq.) Allein Jobſtens bereits im Jänner des Jahrs 1411. erfolgter Tod machte dieſer Uneinigkeit ein Ende, und vereinigte alle Stimmen für Siegmunden. Dieſer neue Kaiſer hatte ſchon im Jahr 1410. Johann den Drey und zwanzigſten vor den rechtmäßigen Papſt erkannt; wie Urkunden des letztern beym Raynaldi (ad h. a. n. 27. ſq. p. 408. ſq.) erweiſen. Er hatte aber auch im folgenden Jahre, in der mit dem Kurfürſten von Mainz eingegangenen Capitulation, ſich verbindlich gemacht, ſeine Beſtätigung von niemanden anders zu verlangen und zu empfangen, als von Johann dem

J. n. C. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Drey und zwanzigſten; oder von deſſen rechtem und ordentlichen Nachfolger. (J. D. von Olenſchlager Neue Erläuterung der Güldenen Bulle K. Karls IV. im Urkundenbuche, N. 108. S. 237.) Als er daher im Jahr 1413. nach Italien kam: entſtand zwiſchen dieſen beyden Fürſten eine deſto genauere Verbindung, weil ſie gewiſſermaaßen gemeinſchaftliche Staatsvortheile hatten. Der Papſt ſah den Kaiſer als ſeinen einzigen Retter gegen den König Ladislaus an; und Siegmund konnte nicht wohl gleichgültig dabey bleiben, daß ſich dieſer im Beſitze Roms und des Kirchenſtaats befeſtigte; zumal da er merklich genug Anſprüche auf das Kaiſerthum und Königreich Ungarn machte. Ja Ladislaus ſcheint ſogar deſto mehr mit jenen Eroberungen geeilt zu haben, weil der Kaiſer kurz vorher, bey Gelegenheit ſeines Kriegs mit den Venetianern, in das obere Italien gekommen war. Außer dieſem ihrem ſchlauen und kriegeriſchen Feinde, war es auch noch das fortdauernde Schiſma, welches ſie beſchäftigte, und ein allgemeines Concilium, das ſie zu Stande zu bringen ſuchten. Auf dem Piſaniſchen war beſchloſſen worden, daß eine ſolche Verſammlung innerhalb drey Jahren gehalten werden ſollte. Sie ſollte zur Beſtätigung von jener, zur fernern Vollſtreckung ihrer Schlüſſe, beſonders in Anſehung der fortwährenden päpſtlichen Spaltung, ingleichen zur Feſtſetzung einer Reformation der Kirche, dienen. Da überdieß Ladislaus zu Piſa von Alexander dem Fünften excommunicirt, und ſeines Reichs unwürdig erklärt worden war: ſo konnte der Nachfolger dieſes Papſtes eine neue Synode auch zur Verſtärkung ſeines Anſehens gegen dieſen Fürſten gebrauchen. Würklich hatte auch Johann ſchon im Jahr 1412. eine Kirchenverſammlung zu Rom angefangen; die aber wegen der geringen Anzahl der gegenwärtigen Prä-

Prälaten ganz unbedeutend war. Man verdarb darauf die Zeit, sagt Nicol. von Clemangis, (Super materia Concilii generalis, p. 75. in Opp.) mit unnöthigen Berathschlagungen; und eine fürchterliche Eule, welche sich mitten in zwo Sitzungen der Kirche dem Papste gerade gegen über setzte, ihn steif anblickte, auch kaum mit Prügeln erschlagen werden konnte, erregte ihm Entsetzen; von Seiten der Beysitzer aber Spöttereyen. J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Jetzt, da er im Begriff war, einen andern Ort für eine oekumenische Synode zu wählen, ließ ihn der Kaiser ersuchen, denselben mit ihm zu verabreden. Beyde Herren wollten einander überlisten, um ihre besondern Absichten zu erreichen; und es gelang, welches man kaum hätte erwarten sollen, dem Deutschen, über den Italiäner die Oberhand zu behalten. Leonardus Aretinus, der damals Geheimschreiber des Papstes war, hat seine Gesinnungen treulich aufgezeichnet, damit man, sagt er, aus dem wunderbaren Erfolge erkenne, daß alles vom Himmel herab regiert werde. (Commentar. l. c. p. 928. sq.) Der Papst eröffnete ihm heimlich seine Meinung folgendergestalt. „Auf den Ort des Concilium kommt alles an; ich will nirgends seyn, wo der Kaiser der mächtigere ist. Ich will daher meinen Gesandten, um des Wohlstandes wegen, sehr weitläufige Verhaltungsbefehle und eine sehr ausgedähnte Vollmacht mitgeben, welche sie öffentlich zeigen können; insgeheim aber will ich jene Befehle auf gewisse Städte einschränken.“ Diese Städte nannte er seinem Geheimschreiber; blieb auch viele Tage bey diesem Vorsatze. Als aber die Gesandten abreisen sollten, ermahnte er sie zwar in Gegenwart des Leonardo, diese so wichtige Angelegenheit mit möglichster Sorgfalt zu betreiben; lobte auch

ihre Klugheit und Treue, nach der ſie weit beſſer, als
J. n. C. G. er ſelbſt, einſehen würden, was zu thun ſey; ſetzte aber
1393 hinzu, er habe zwar beſchloſſen, einige Städte zu be-
bis ſtimmen, von welchen ſie durchaus nicht abgehen ſoll-
1517. ten; allein er habe in dieſem Augenblicke ſeine Mei-
nung geändert, und überlaſſe alles ihrer Klugheit, in-
dem ſie wohl überlegen würden, was für ihn ſicher oder
gefährlich ſey. Darauf zerriß er das Blatt, worauf
jene Städte verzeichnet waren. Als jedoch die Ge-
ſandten mit dem Kaiſer ausgemacht hatten, fährt der
Geſchichtſchreiber fort, daß die jenſeits der Alpen lie-
gende und ihm unterworfene Stadt Coſtnitz der Ort
der Kirchenverſammlung ſeyn ſollte: wurde der Papſt
über dieſe Nachricht unbeſchreiblich betrübt; er ver-
wünſchte ſich und ſein Schickſal, daß er von ſeinem er-
ſten Vorſatze ſo leichtſinnig abgewichen wäre.“ Ver-
muthlich geſchah es in der Abſicht, einen Verſuch zu
machen, ob nicht in dieſer Ortbeſtimmung etwas geän-
dert werden könnte, daß der Papſt zu einer mündli-
chen Unterredung mit dem Kaiſer abreiſte. Sie wur-
de erſtlich zu Piacenza; noch mehr aber zu Lodi, ge-
halten: beydes Städte im obern Italien, in welche ſich
damals, wie in ſo viele andere, mehrere kleine Tyran-
nen getheilt hatten. Die Unterhandlungen, welche
beynahe einen Monath währten, betrafen hauptſäch-
lich den Ort der Kirchenverſammlung. Der Papſt
ſchlug dazu einige Lombardiſche Städte vor; die Car-
dinäle, ſagte er, Patriarchen und Italiäniſchen Präla-
ten würden ſehr ungern über die Alpen reiſen. Der
Kaiſer hingegen erinnerte, daß die drey geiſtlichen Kur-
fürſten eben ſo wenig Neigung haben würden, ſich
wegen einer Synode nach Italien zu begeben. Da
aber der kaiſerliche Staatsbediente, Gräf von Nel-
lenburg, die Schwäbiſche Reichsſtadt Coſtnitz, als
eine große, ſehr bewohnbare biſchöfliche Stadt, wel-
che

che durch ihre Lage am Bodenſee mit allen Bedürfniſſen des Lebens leicht und reichlich verſorgt werden könne, empfohl: ſah ſich der Papſt genöthigt, dieſelbe anzunehmen. Zugleich bat ihn der Kaiſer ſehr demüthig, er möchte doch ſeine Sitten, durch welche er die ganze Welt geärgert habe, beſſern, und die angeſtrengteſte Sorgfalt auf die Wiederherſtellung der Kircheneinigkeit wenden; ingleichen die Reformation der Kirche am Haupte und an Gliedern nicht vergeſſen. Auch verſprach ihm der Papſt, daß er ſich ſeiner ärgerlichen Ausſchweifungen, und beſonders der Ketzerey der Simonie enthalten wolle. (Leon. Aret. l. c. p. 928. H. von der Hardt Conſtant. Concil. T. I. P. X. p. 559. Lenfant l. c. p. 187. ſq.) J. n. C. G. 1303. bis 1517.

Siegmund machte nunmehr durch ein allgemeines Ausſchreiben vom October des Jahrs 1413. in ganz Europa bekannt, daß er mit ſeinem heiligſten Herrn, dem Papſte Johann dem Drey und zwanzigſten, und den Cardinälen über ein am erſten November des folgenden Jahrs zu Coſtnitz im Mainzer Kirchenſprengel zu haltendes allgemeines Concilium, übereingekommen ſey. Er verſprach, nicht allein ſelbſt auf demſelben zu erſcheinen; ſondern auch allen, die ſich daſelbſt einfinden würden, vollkommene Freyheit und Sicherheit; inſonderheit ſollte der Papſt ſein ganzes Apoſtoliſches Anſehen, ſeine Gerichtsbarkeit und Gewalt ungehindert dort ausüben können. (Caeſ. Sigismundi Edictum univerſale, &c. ap. Herm. von der Hardt l. c. T. VI. p. 5. ſq.) Um gleiche Zeit meldete er eben dieſes Gregor dem Zwölften; den er aber nicht Papſt nannte; damit derſelbe, wenn er die gebührende Kirchenreformation befördern wollte, mit den ihm ergebenen Prälaten auch nach Coſtnitz kommen möchte; wozu er ihm und den ſeinigen ein völliges

völliges ſicheres Geleit anbot. (ibid. p. 6. ſq.) Daß der Kaiſer auch Benedikt dem Dreyzehnten durch den König von Arragonien davon Nachricht gegeben habe, iſt ebenfalls gewiß. (Raynald. ad a. 1413. n. 23. p. 432. Lenfant l. c. p. 191.) In dem Einladungsſchreiben, welches er an den König von Frankreich ergehen ließ, (ap. H. von der Hardt. l. c. p. 7. ſq.) berief er ſich auf ſeine Würde eines Beſchützers (advocatus) der Römiſchen Kirche, welche es ihm als eine Pflicht auflege, die Einigkeit in derſelben herzuſtellen. Dazu kam endlich im December des Jahrs 1413. die Ankündigungsbulle des Papſtes Johann, (ib. p. 9. ſq.) worinne er alle Prälaten ermahnte, dieſe Kirchenverſammlung perſönlich; und alle Fürſten, auch andere, die auf derſelben etwas Nützliches ausrichten könnten, durch Bevollmächtigte zu beſuchen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Nicht das Schiſma allein war es, wie man geſehen hat, wogegen dieſe allgemeine Kirchenverſammlung zum ſicherſten Heilungsmittel dienen ſollte; wiewohl es in der That zu Piſa ſo ſehr mißlungen war, daß man ſich wundern mußte, es abermals hervorgeſucht zu ſehen. Ein allgemeiner Wunſch erwartete auch auf derſelben eine Reformation der Kirche; und da dieſe das Haupt eben ſowohl als die Glieder betreffen ſollte; da die Päpſte ſelbſt ihre Nothwendigkeit erkannten, und auf der Synode zu Coſtnitz ſehr viel über dieſelbe geſprochen und geſchrieben worden iſt: ſo ſcheint nicht leicht ein ſchicklicherer Ort zu ſeyn, als der gegenwärtige, um zu zeigen, welche Begriffe man von dieſer Kirchenverbeſſerung gehabt, und welche Mittel ihrer Ausführung man vor die beſten gehalten habe. Daß ſich das Verlangen nach derſelben hauptſächlich ſeit dem großen Schiſma geregt habe, und durch das ſichtbare Sittenverderbniß, welches, auf

deſſen

deſſen Veranlaſſung, vom päpſtlichen Hofe herab durch alle Gattungen des Clerus verbreitet worden war, recht in Bewegung gekommen ſey, hat man bereits in dieſer Geſchichte geleſen. Es würde aber nie zu ernſtlichen Berathſchlagungen über dieſelbe gekommen ſeyn, wenn nicht Schriftſteller von großem Anſehen in der Kirche, von nicht geringerer Einſicht und unerſchrockener Freymüthigkeit, alles was Macht und guten Willen hatte, auf dieſen Gegenſtand aufmerkſam gemacht hätten. Einzele geiſtliche Geſellſchaften, Klöſter, Biſchöfe und andere Cleriker, hatten wohl ehemals zu Klagen über ihre Ausartung Gelegenheit gegeben; aber Beſchwerden, die ſo ſehr ins Große und Allgemeine gegangen wären, wie die gegenwärtigen, die Päpſte ſelbſt ſo ſehr getroffen hätten, hatte man noch nie gehört.

n. C. G. 1503 bis 1517.

Nicolaus von Clemangis, der bisher ſchon mehrmals in der Geſchichte der Kirchentrennung aufgetreten iſt, war der erſte, der ſeine Stimme laut und ſtark darüber erhob. Eigentlich führte er den Beynahmen Clamenge von ſeinem Geburtsorte, einem Städtchen dieſes Nahmens in dem Kirchenſprengel von Chalons in Champagne; gewöhnlich aber wird er mit der lateiniſchen Endigung deſſelben, de Clemangis, oder de Clemangiis, genannt. In ſeinem zwölften Jahre wurde er als Studierender in das berühmte Pariſer Collegium von Navarra aufgenommen: und daher hat Launoi in der Geſchichte deſſelben ſein Leben ſorgfältig beſchrieben. (Regii Navarrae Gymnaſii Pariſ. Hiſtoria, p. 555. ſq. in Opp. T. IV. P. I.) Neben dieſen Nachrichten laſſen ſich auch diejenigen wohl gebrauchen, welche der Herausgeber ſeiner Schriften, Martin Lydius, (Vita Nic. de Clemangiis, poſt Epiſt. dedicator. in Opp. Lugd. Bat. 1613. 4.) und beſonders Herm. von der Hardt (Concil.

(Concil. Conſtant. T. I. P. II. p. 71–84.) von ihm geſammelt haben. Unter ſeinen Lehrern in der Theologie war Johann Gerſon der vornehmſte. Er ſtudierte aber auch die alten Römer ſehr fleißig, und lernte ſie nicht unglücklich nachahmen. Düboulay ertheilt ihm das Lob, (Hiſt. Univerſ. Pariſ. T. V. p. 909.) daß er die lateiniſche Beredtſamkeit auf der Univerſität Paris wieder hergeſtellt habe. Es iſt freylich nicht völlig die ächte Römiſche; doch ungleich beſſer und angenehmer, als die Schreibart der meiſten übrigen Gelehrten ſeiner Zeit, nicht ſelten mit Stellen alter Dichter durchflochten: und bisweilen nimmt ſie auch einen höhern Schwung. Die Univerſität Paris bediente ſich deßwegen ſeiner oft, wenn ſie an Fürſten und andere Großen ſchreiben mußte. In der lateiniſchen Dichtkunſt aber erlangte er beynahe noch eine größere Stärke. Manche glaubten daher, er müſſe nicht zu Paris; ſondern zu Bologna, Beredtſamkeit und Dichtkunſt erlernt haben. Herm. von der Hardt zweifelt, (l. c. p. 72.) ob er Doctor der Theologie geweſen ſey, wie ihn einige Neuere nennen. Launoi meldet aber ausdrücklich, (l. c. p. 555.) daß Clemangis, ob er gleich ſeit dem Jahr 1386. das theologiſche Lehramt mehrere Jahre hindurch verwaltet, doch keine höhere akademiſche Würde angenommen habe; und Düboulay (l. c. p. 908.) nennt ihn nur Baccalaurus der Theologie. Um das Jahr 1393. ernannte ihn die Univerſität zu ihrem Rector. Im folgenden Jahre ſetzte er in ihrem Nahmen jenes merkwürdige Schreiben an den König, über die drey Wege zur Tilgung des Schiſma, auf, von welchem oben (S. 284. fg.) ein Auszug mitgetheilt worden iſt; bald darauf ein anderes in ſeinem eigenen Nahmen an eben denſelben über dieſen Gegenſtand; (ebendaſ. S. 288. fg.) und ein drittes, wiederum für die Univerſität, an

Cle-

Clemens den Siebenten; (ebendaſ. S. 289. fg.) alle voll Leben und Nachdruck. Auch bey andern Schreiben der gedachten hohen Schule an Benedikt den Dreyzehnten, und an andere Univerſitäten, welche dieſe Angelegenheit betrafen, führte er die Feder. (Oben S. 314. fg.) Einen ſolchen Mann ſuchten die Anhänger Benedikts zu ſeinem Freunde zu machen. Auf ihren Rath bot ihm der Papſt die Stelle eines Geheimſchreibers an; und Clemangis übernahm ſie ohngeachtet ſeiner Abneigung; wurde ihrer aber nach einiger Zeit überdrüſſig. Er verließ daher Avignon, und lebte eine Zeitlang als Canonicus und Schatzmeiſter der Kirche zu Langres. Doch die berüchtigte Excommunicationsbulle Benedikts, welche auf ſeine Rechnung geſchrieben wurde, zog ihm, wie anderswo (oben S. 345.) erzählt worden iſt, ſo viel Haß und Gefahr zu, daß er ſich in das Cartheuſerkloſter Valſonds flüchten mußte, auch ſich zu Val dû Boſc aufhielt. Nachdem ſich dieſer Sturm gelegt hatte, bekleidete er im Domkapitel zu Bayeux die Würde eines Cantor, und war, wie man glaubt, auch Archidiakonus daſelbſt. Launoi verſichert, daß er bis gegen das Jahr 1440. am Leben geweſen ſey; und da er in der Sacriſtey des Collegium von Navarra begraben worden iſt: ſo mag er ſeine letzten Jahre zu Paris zugebracht haben. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Die meiſten ſeiner Schriften hat ein Prediger in den Vereinigten Niederlanden, Johann Martin Lydius, mit mehrern guten Erläuterungen, nur in einem zu wenig berichtigten Texte, zu Leiden im Jahr 1613. 4. ans Licht geſtellt. Sie dienen ungemein zur Kenntniß und Beurtheilung des Zuſtandes der Kirche ſeiner Zeit, auch beſonders zur Geſchichte des päpſtlichen Schiſma. Hundert und ſieben und dreyßig Briefe,

J. n. C. 1303 bis 1317.

Briefe, welche ſich darunter befinden, ſind größtentheils, auch in andern Betrachtungen, leſenswerth. In einem heroiſchen Gedichte (Deploratio calamitatis eccleſiaſticae per Schiſma nefandiſſimum, Opp. p. 32–36.) ſchildert er nicht bloß die traurigen Folgen des Schiſma; ſondern muntert auch die Päpſte und Prälaten auf, demſelben ein Ende zu machen. Vos ergo, dieß iſt der Beſchluß, in Petri cymba quicumque tenetis Remigis officium, procul otia, ludicra, ſomnum Pellite, ſi paullum remis inſiſtitis, actum eſt. In einer andern Schrift, (Non mentis tantum effectu a Babylone diſcedendum; ſed etiam pedibus corporis, p. 174–178.) giebt er den Rath, wegen der äußerſten Zerrüttung der Kirche, und anſteckenden Ruchloſigkeit in derſelben, weit von Städten, oder gar in Einöden zu fliehen. Aus einer andern Schrift des **Clemangis**, (Super materia Concilii generalis, p. 61–79.) iſt bereits (oben S. 370.) dasjenige beygebracht worden, was er von der ſchlechten Würkung der Piſaniſchen Kirchenverſammlung in Abſicht auf die päpſtliche Trennung angemerkt hat. Dieſes gab ihm überhaupt Gelegenheit, über dergleichen Verſammlungen ſeine freyere Meinung zu eröffnen. Er dringt darinne beſonders darauf, daß man die Kirche, wenigſtens in Sachen, die den Glauben nicht betreffen, nicht vor unfehlbar halten dürfe. Die berühmte, ſchon an einem andern Orte dieſer Geſchichte (Th. IX. S. 48. d. zweyt. Ausg.) angeführte Stelle des **Auguſtinus**: **Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich nicht das Anſehen der katholiſchen Kirche dazu bewegte**, welche man gegen ihn einwandte, erklärt er ohngefähr eben ſo, wie daſelbſt geſchehen iſt. Er behauptet auch, daß man von ſolchen Prälaten, welche nur zur Wiederherſtellung des zeitlichen Kirchenfriedens zuſammenkommen, nicht ſogleich glauben

glauben könne, daß ſie in Chriſti Nahmen verſammelt ſind: erſtlich, weil ſie nicht wiſſen, ob dieſes auch zum Wohl der Kirche diene; welche der Erlöſer wahrſcheinlich durch dieſe Spaltung von Stolz, Habſucht, Eitelkeit, Simonie, und andern Ausſchweifungen, welche aus zeitlichem Ueberfluſſe entſtehen, zu heilen ſucht; zweytens, weil die meiſten jetzt ſo häufigen, fleiſchlichgeſinnten Kirchenlehrer deßwegen jenen zeitlichen Frieden wünſchen, damit ſie in Muße und Ruhe ihre Neigungen, oder gar ihre Lüſte befriedigen können. Ehe ein wahrer und gründlicher Kirchenfriede geſchloſſen werden kann, fährt er fort, müſſen erſt die kirchlichen Sitten verbeſſert werden. Nach dieſen zu urtheilen, kann der Geiſt Gottes in Kirchenverſammlungen wohl nur auf wenigen ruhen. Der Herr hat zwar verſprochen, daß er mit ſeiner Gemeine bis ans Ende der Welt ſeyn wolle; aber wo, und bey welchen er mit ſeiner Gnade in der Kirche ſey? das können wir nicht wiſſen. Warum werden die erſten vier oekumeniſchen Kirchenverſammlungen ſo ſehr verehrt, und vor hochheilig gehalten, als weil ſie aus heiligen Männern beſtanden, die nichts verlangten und feſtſetzten, als was Gott wollte? J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Doch die Hauptſchrift, in welcher Nicolaus von Clemangis den Gegenſtand einer wichtigen Reformation, wie ſie von ihm und andern rechtſchaffenen Männern gewünſcht wurde, ganz überſchauen ließ, iſt ſein Buch vom verdorbenen Zuſtande der Kirche. Es ſteht nicht allein in der Sammlung ſeiner Werke; (p. 4–28.) ſondern iſt auch unter einer andern Aufſchrift (de Ruina Eccleſiae) vom Hermann von der Hardt herausgegeben worden. (in Conſtant. Concilio, Tom. I. P. III. p. 1–52.) Mit derſelben fand es dieſer Gelehrte in zwo Handſchriften

der Univerſitätsbibliothek zu Helmſtädt, welche ihn in den Stand ſetzten, es weit richtiger als vorher, abdrucken zu laſſen. Es iſt wahrſcheinlich um das Jahr 1406. aufgeſetzt worden. Als er einſt, ſchreibt er, die Bibel in die Hände nahm, und auf die Stelle Petri gerieth: **Es iſt Zeit, daß das Gericht anfange vom Hauſe des Herrn**: überfiel ihn plötzlich ein Schauder, weil jene Worte die Kirche ſeiner Zeit ſo deutlich trafen. Er ſuchte daher die Urſachen der Uebel auf, welche ſie drückten, und beſchrieb ſie in dieſer Schrift. Die erſte, und zugleich die Wurzel aller übrigen, iſt nach ihm **die Habſucht des Clerus**. Die älteſten Lehrer begnügten ſich, wie er zeigt, an Wenigem, und waren dabey noch mildthätig. Aber eben weil die reichen Chriſten ſahen, wie ſehr ſie das Zeitliche verachteten, ſchenkten ſie ihnen, damit dieſelben ſorgenfrey ihre Beſtimmung erfüllen könnten, viele Güter. Alles dieſes wurde auch anfänglich zu Almoſen und zur Gaſtfreyheit angewandt; man kannte noch keine goldene und ſilberne Gefäße; keine Schaar von Schauſpielern; kein Gefolge gekräuſelter und ſeltſam gepuzter Jünglinge. Allein nach und nach entſprangen aus dieſen Beſitzungen Ueppigkeit, Uebermuth, und eine ſo unerſättliche Geldbegierde, daß nicht mehr die Aemter im Clerus; ſondern bloß die Einkünfte derſelben geſucht werden. **Die Päpſte** haben ſich an Herrſchſucht über alle andere erhoben. Da ſie ſahen, daß die Einkünfte des Römiſchen Bisthums und das Eigenthum Petri, das in jedem Reiche ſo anſehnlich iſt, (ob ſie es gleich durch ihre Trägheit ziemlich haben vermindern laſſen,) zu der Hoheit ihres Standes, welche ſie weit über alle Fürſten zu erheben beſchloſſen hatten, keineswegs zureichten: ſo **brachen ſie in fremde Schaafſtälle ein**, welche an Vieh, an Wolle und Milch einen Ueberfluß hatten. Sie eigneten ſich die Verge-

n. C. G. 1303 bis 1517.

Vergebung aller erledigten Kirchen zu. Die Apoſtoliſche Kammer, eine wahre Charybdis, erſchöpfte alle Reiche und Länder. Um ihre königliche Pracht zu unterhalten, verkauften ſie unzählige Anwartſchaften auf geiſtliche Aemter; und öfters an die unwiſſendſten und ſittenloſeſten Leute, die zum Theil kaum leſen konnten. Daher kommt die große Verachtung des Clerus bey dem Volke. Ueberdieß haben die Päpſte die Einkünfte des erſten Jahrs der Geiſtlichen an ſich gezogen; auch ihnen wohl noch einige der folgenden entriſſen; ſich des Nachlaſſes der verſtorbenen Prälaten bemächtigt; den Clerus mit Zehnten und andern Steuern gedrückt; ihn durch die Fürſten ausſaugen laſſen, um dieſe für ſich zu gewinnen; die Viſitationen und Reformationen der Kirchen durch die Biſchöfe verhindert; überall ihre Geldeinſammler, und zwar ſo hartherzige, beſtellt, daß ſie ſelbſt aus einem Kieſelſtein Gold herausgeſchlagen haben; eben dieſen haben ſie die Gewalt ertheilt, alle im Zahlen Saumſeelige, ſelbſt Prälaten, zu excommuniciren; ſie haben Kirchen und Klöſter zu Grunde gehen laſſen, indem ſie die für dieſelben beſtimmten Gelder wegnahmen; der Kirchenſchmuck mußte verkauft werden, um ihre Abgaben zu bezahlen; Prälaten erhielten kein feyerliches Leichenbegängniß, weil ſie der päpſtlichen Kammer ſchuldig geblieben waren; Pfarrer mußten deßwegen ihre Gemeinen verlaſſen; am päpſtlichen Hofe war alles feil; die von jedem Papſte vorgeſchriebenen Kanzleyregeln wurden Fallſtricke, und ein reichlicher Stoff zu unzähligen Händeln und Proceſſen, von welchen, wie man am päpſtlichen Hofe ſelbſt ſagte, die Glückſeeligkeit deſſelben abhieng. J. n. C. G. 1309 bis 1517.

Clemangis findet ferner die Cardinäle ſo übermüthig, daß ein Künſtler, der ein Bild des Stolzes

entwerfen wollte, nur einen von ihnen zum Muſter dazu nehmen dürfte. Anfänglich, meint er, hätte ihr Amt bloß darinne beſtanden, daß ſie, als die unterſten Cleriker, das Begräbniß der Verſtorbenen beſorgten; jetzt belegten ſie nicht bloß die Biſchöfe mit dem Nahmen Biſchöflein; ſondern verachteten ſelbſt die Patriarchen; ließen ſich beynahe anbeten, und ſchätzten ſich faſt den Königen gleich. Ihre Habſucht iſt unbeſchreiblich. Sie ſind zugleich Mönche und Canonici; beſitzen Pfründen, die ſich gar nicht zuſammenſchicken, und von dieſen bis gegen vier- oder fünfhundert der reichſten. Von ihnen verſchaffen ſich geringere Cleriker durch Simonie oder ein Jahrgeld geiſtliche Aemter. Sie ſelbſt bekümmern ſich nicht darum, wie ihre Stellen verwaltet werden. Ihr höchſt unzüchtiges Leben wird auch von ihren Hausgenoſſen nachgeahmt. Sie und die Päpſte überlaſſen den Fürſten, denen ſie die Vergebung aller geiſtlichen Stellen entzogen haben, doch manche derſelben, um ſie ſich zu Freunden zu machen. So geſchieht es, daß die eigentliche Seelſorge gar nicht geachtet; rechtſchaffene Lehrer gering geſchätzt; das Studium der Bibel verlacht, und das Predigen, ſonſt ihre vorzüglichſte Pflicht, als eine Beſchäftigung angeſehen wird, die ganz unter der Würde derſelben ſey. Daß die Biſchöfe ſehr geldbegierig ſind, iſt deſto weniger zu verwundern, weil ſie für ihre Stellen bezahlen müſſen. Sie bieten daher, wie ein recht wachſamer Kaufmann, ihre Waaren jedermann feil; und, wenn einer ihrer Cleriker die gröbſten Verbrechen begangen hat; ſo ſprechen ſie ihn für Geld von aller Strafe loß. Sie haben ihre Ausſpürer von Laſterthaten, welche Promotores heißen; einfältige Landleute werden um Kleinigkeiten Willen vor ihr Gericht gefordert; Bann oder Geldſtrafen warten ihrer daſelbſt. In den meiſten Kirchſprengeln zahlen die

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Pfarrer

Pfarrer den Biſchöfen einen gewiſſen Preiß, um öf- J. C.
fentlich Beyſchläferinnen halten zu dürfen. Alle Stel- 1303
len im Clerus, alle Prieſterweihen, Abſolutionen und bis
Diſpenſationen müſſen ihnen bezahlt werden; ſie laſſen 1517.
aber auch für Geld die roheſten Menſchen zum Prie-
ſterthum zu. „Iſt jemand, ſchreibt der Verfaſſer, (p. 26. ed. Hardt.) heute zu Tage träge, und zum üppigen Müſſiggange geneigt: ſo eilt er ſogleich, ein Prieſter zu werden. Alsdann beſuchen ſie fleißig die Hurenhäuſer und Schenken, wo ſie ihre ganze Zeit mit Sauſen, Freſſen und Spielen zubringen; betrunken ſchreyen, fechten und lermen; die Nahmen Gottes und der Heiligen mit ihren unreinen Lippen verwünſchen; bis ſie endlich aus den Umarmungen ihrer Huren zum Altar kommen. Die Biſchöfe ſind auch beynahe immer von ihren Gemeinen abweſend, und erfüllen daher ihren Nahmen, der einen Aufſeher (Speculator vel Superintendens) anzeigt, ganz und gar nicht. Man kann ſie damit nicht entſchuldigen, daß ſie die Räthe der Fürſten abgeben müſſen. Denn ſie erkaufen ſich ſolche Stellen aus Gewinnſucht; rathen zu den drückendſten Auflagen, und ſuchen mehr die Vortheile der Fürſten, als der Kirchen. Die Abweſenheit ſolcher Biſchöfe, welche ganze Tage, auch wohl Nächte, auf Jagd, Spiele, Tanzen und Gaſtmähler verwenden; welche ſogar noch unbärtig den Hirtenſtab übernehmen, dürfte wohl den Gemeinen vortheilhafter ſeyn, als ihr ſchlimmes Beyſpiel, wenn ſie gegenwärtig ſind.

Nicht beſſer als die Biſchöfe, fährt er fort, ſind die Canonici: ungelehrt, Simoniaci, habſüchtig, ſtolz, der Trunkenheit ergeben, äußerſt unenthaltſam, indem ſie öfters ſehr unverſchämt ihre uneheliche Kinder und Huren, gleich Eheweibern, im Hauſe haben;

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

geschwätzig, bloß mit unnützen Dingen und üppigen Lustbarkeiten beschäftigt; endlich auch in hohem Grade zänkisch. Und diese Leute sollte man Canonicos nennen, die sich von jedem Canon, das heißt, von jeder Regel, weit entfernen? Die Mönche, welche unter allen Söhnen der Kirche die vollkommensten seyn sollten, sind es am wenigsten. Sie sind Geldgierig, unruhig, ausschweifend, laufen öffentlich und an unanständigen Oertern herum; mischen sich in weltliche Dinge; und nichts ist ihnen verhaßter, als das Kloster, Lesen, Beten, Regel und Religion. Eben dadurch, daß sie zu sehr nach dem Irdischen trachteten, haben sie auch einen großen Theil ihrer Einkünfte verloren. Die Bettelmönche insonderheit, welche sich rühmen, durch die strengste Armuth die wahren Schüler Christi zu seyn; das Wort Gottes beynahe allein zu studieren, und in häufigen Predigten zu lehren; viele Seelen dadurch zu Gott zu führen, und allein die Pflichten aller übrigen Religionslehrer zu verwalten; verrathen schon durch diese eitle Ruhmredigkeit, daß sie die wahre Vollkommenheit nicht erreicht haben; indem der Grund von dieser die Armuth ist. Sie sind vielmehr Pharisäer der Kirche, falsche Apostel, und reißende Wölfe, welche äußerlich den Schein aller Tugenden annehmen; im Innern aber und unter sich wollüstig und üppig leben. Von den Nonnen will zwar Clemangis aus Schaam nicht viel sagen; aber es ist doch genug, daß er ihre Klöster vor Hurenhäuser erklärt, und von einem Mägdchen, welches den Schleyer bekommt, schreibt, dieses sey eben so viel, als wenn sie öffentlich zum Huren ausgestellt würde. „So, schließt er, ist unser Französischer Clerus beschaffen; und dennoch habe ich noch vieles von demselben weggelassen. Wir sind also an der Bildsäule Nebucadnezars bereits bis zu den Füßen von Thon gekommen.“ Hier

wendet

wendet ſich der Verfaſſer an Gott in Klagen und Gebet um Hülfe. Er geſteht, daß nicht durchaus der ganze Clerus ſo verdorben ſey; weil aber der rechtſchaffenen Männer in demſelben ſo wenige wären, habe er von denſelben geſchwiegen. Dieſer Stand leide mit Recht; ſein Stolz und ſeine Uneinigkeit führten ihn zum Untergange; die Kirche müſſe alſo erſt gedemüthigt und gebeſſert werden, ehe ſie ſich erheben könne. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Deutlich genug hat freylich **Nicolaus von Clemangis** die Gegenſtände beſtimmt, an welchen die nachmals ſo oft wiederholte und verſuchte **Reformation der Kirche am Haupte und an den Gliedern** vollzogen werden ſollte. Aber ob ſeine Klagen nicht übertrieben, ob manche ſeiner Vorwürfe nicht gar erdichtet ſind? darüber ſind in den neuern Zeiten in ſeiner eigenen Kirche Zweifel vorgebracht worden. Der Deutſche Jeſuit **Gretſer**, der Franzöſiſche Biſchof **Spondanus**, und einige andere, haben ihn deßwegen ziemlich hart behandelt. Alles jedoch, was man zugeben kann, iſt dieſes, daß **Clemangis** ſeinen redneriſchen Gaben etwas freyen Lauf gelaſſen, und, wo er ſehr weit verbreitete Beyſpiele fand, ſich völlig allgemein ausgedrückt habe. Die Vorwürfe und Klagen ſelbſt, welche in ſeiner Schrift enthalten ſind, werden von ſo vielen andern Zeitgenoſſen, zum Theil ſehr angeſehenen, in Frankreich, Deutſchland und Italien, die theils bereits aufgeführt worden ſind, theils noch erſcheinen werden, wie **Peter d'Ailly**, **Johann Gerſon**, **Johann von Varennes**, **Heinrich von Heſſen**, **Dietrich von Niem**, und noch von mehrern, beſtätigt. Diejenige Stelle, welche den meiſten Schein der Vergrößerung wider ſich hat, (von vier- bis fünfhundert Pfründen, welche ein einziger Cardinal beſitzen ſollte,) iſt freylich vom **Lydius** (ad Cle-

mangem Analecta, p. 15.) nur ſo weit gerettet wer-
n. den, daß er aus der Schrift: Stimulus Beneficiato-
1303 rum, Colon. 1509. das Geſtändniß beybringt, wenn
bis es erlaubt ſey, drey oder mehr Pfründen zu haben; ſo
1517. könnte auch ein einziger deren hundert oder tauſend beſitzen.

Peter d'Ailly, dieſer nicht weniger berühmte Pariſer Theologe, und der in dieſer Geſchichte ſchon ſehr oft genannt worden iſt, trug ebenfalls nicht wenig dazu bey, dieſe ſo durchgängig gewünſchte Kirchenreformation zu befördern. Sein Leben iſt bereits in der Geſchichte der Philoſophie dieſer Jahrhunderte, (Th. XXX. S. 412. fg.) beſchrieben worden. Daſelbſt hat man auch einige ſeiner philoſophiſchen Meinungen geleſen; (S. 416. fg.) ſeine aſtronomiſchaſtrologiſchen Schriften, andere über die Naturkunde, und über die Verbeſſerung des Calenders, ſind auch nicht vergeſſen worden. (ebendaſ. S. 415. 454. 456.) Allein er iſt beſonders ungemein thätig in der Geſchichte des päpſtlichen Schiſma, bald als einer der vornehmſten Theologen, welche im Nahmen der Univerſität Paris ein Gutachten darüber ausſtellten; bald als Geſandter zu einem ſchiſmatiſchen Papſte, vorgekommen. (oben S. 283. 309. 313. 320. 322. 336.) Er empfand auch die Uebel, welche aus dieſer Spaltung entſtanden, und die bereits früher vorhandenen viel zu lebhaft, als daß er nicht die dringende Nothwendigkeit einer Reformation erkannt hätte. Daß er jedoch über das Mittel, dieſelbe zu bewürken, anders als ſein Freund Gerſon, und mehrere gutgeſinnte Theologen, gedacht habe, ſieht man aus einer Schrift, die er im Jahr 1410. aufſetzte. (de difficultate Reformationis in Concilio univerſali, in H. von der Hardt Concil. Conſtant. T. I. P. VI. p. 255. ſq. und daraus in Gerſonis Opp. Append.

Append. ad T. II. p. 867. ſq.) Die erſte Schwierigkeit, welche ſich ihm in dieſer Rückſicht bey einer oekumeniſchen Synode darbot, war, daß es eben damals keinen Kaiſer gab, durch welchen doch dieſelbe, nach Gerſons Meinung, zuſammenberufen werden ſollte. Geſetzt aber auch, ſagt er weiter, daß ein neuer gewählt würde: ſo wird er doch ſeine Wahl von einem der drey Päpſte beſtätigen laſſen, und ihm den gewöhnlichen Eid leiſten; mithin ſich nicht unterſtehen, ihm zu widerſprechen. Eine andere Schwierigkeit fand er darinne, daß Johann der Drey und zwanzigſte ſich gleich beym Anfange ſeiner Regierung die Beſetzung aller Patriarchaliſchen, Metropolitan- und Cathedralkirchen, ja aller männlichen Abteyen vorbehalten; von denen, welche er damit verſorgte, die Hälfte der Einkünfte ihres Amtes für das erſte Jahr voraus gefordert, und wenn ſie die Zahlung innerhalb einem Jahre nicht leiſteten, ſie deſſelben verluſtig erklärt; auch wohl auf eine Pfründe vielen zugleich Anweiſung gegeben, und andere ſolche Unordnungen mehr mit den Cardinälen geſtiftet habe. Da nun, fährt er fort, bey dem Papſte und den Cardinälen gar keine Liebe gegen die Prälaten und andere Chriſten anzutreffen iſt; vielmehr eine beſtändige unerſättliche Raubbegierde in ihnen brennt: was würde denn die Kirche von einer allgemeinen Kirchenverſammlung vor Nutzen haben? Geſetzt auch, daß alle drey Päpſte ihre Würde freywillig oder gezwungen niederlegten: ſo würden doch die Cardinäle in ihrer bisherigen Verfaſſung bleiben; ſich das Recht, einen Papſt zu wählen, anmaaßen, und einen aus ihrem Mittel wählen; auf dieſe Art aber würde keine fruchtbare Reformation; ſondern nur die Veränderung einer einzigen Perſon erfolgen. Wollte man hingegen von verſtändigen Prälaten einen Papſt, der kein Cardinal iſt, wählen laſſen: ſo würden ihm

J. n. C. 1303 bis 1517

n. C. G. 1303 bis 1517.

die Cardinäle nicht gehorchen, und es würde ein neues Schiſma entſtehen. Unter andern Bedenklichkeiten führt d'Ailly auch noch dieſe an, daß keiner von den drey Päpſten mit der Sicherheit eines zum Concilium vorgeſchlagenen Ortes ganz zufrieden ſeyn könnte. Uebrigens zeigen auch zwey Schreiben, welche der Cardinal von Cambray (denn ſo wurde d'Ailly von ſeinem Bisthum genannt,) kurz vor der Synode zu Coſtnitz an den Papſt Johann abgelaſſen hat, (in Gerſonis Opp. l. c. p. 876. ſq.) daß er eine Reformation der Kirche, und zwar vor allen Dingen des päpſtlichen Hofs ſelbſt, und ſodann des übrigen Clerus, vor eben ſo nothwendig, als die Aufhebung des Schiſma, gehalten hat.

Jene Schwierigkeiten ließen ſich wohl noch beantworten. Aber nicht ſowohl die Art, wie Johann Gerſon, ſonſt ein Schüler, jetzt ein vorzüglicher Freund des Cardinals d'Ailly, ſolches gethan hat, als die freyern und ſehr merkwürdigen Grundſätze, auf welche er ſich dabey ſtützte, und welche auf die Coſtnitzer Kirchenverſammlung großen Einfluß gehabt haben, verdienen hier ausgezeichnet zu werden. Hermann von der Hardt hat ſeine Schrift zuerſt aus einer Helmſtädter Handſchrift ans Licht geſtellt; (de modis uniendi ac reformandi Eccleſiam in Concilio Univerſali, ad Petrum de Alliaco, l. c. T. I. P. V. p. 68. ſq.) und nach dieſem Abdrucke iſt ſie auch vom Du Pin in ſeine Ausgabe der Werke Gerſons eingerückt worden. (Tom. II. P. II. p. 161. ſq.) Der Kirchenſtaat, (Respublica Eccleſiae) ſagt Gerſon zuerſt, iſt einer dreyfachen Einigkeit fähig: durch ein höchſtes Oberhaupt; (unio imperioſa) durch die Gewogenheit vieler ihrer Mitglieder; (iocundoſa) endlich durch die Beobachtung der Religion. (virtuoſa.)

Allein

Allein die katholiſche und allgemeine Kirche iſt aus mancherley Gliedern, die Einen Körper ausmachen, aus Griechen, Lateinern und Barbaren, die an Chriſtum glauben, aus Männern und Weibern, aus Bauern und Edelleuten, aus Armen und Reichen verbunden und davon genannt. Von dieſem Körper der allgemeinen Kirche iſt Chriſtus allein das Haupt; der Papſt aber, die Cardinäle, Prälaten, Cleriker, Könige, Fürſten und das Volk, ſind ungleich vertheilte Glieder. Der Papſt kann nicht ihr Haupt; ſondern nur der Stellvertreter Chriſti auf Erden, ſo weit der Schlüſſel nicht irrt, genannt werden. In dieſer Kirche, und in ihrem Glauben kann ein jeder Menſch ſeelig werden; wenn gleich in der ganzen Welt kein Papſt angetroffen würde. Der Grund davon iſt dieſer, weil bloß in dieſer Kirche der Glaube Chriſti gegründet, und ihr allein die Gewalt zu binden und zu löſen übergeben worden iſt; in ihr die ſieben Sacramente mit unſerm ganzen Heil ſind. Dieſe Kirche hat niemals irren können; hat nie ein Schiſma oder eine Ketzerey erlitten; hat auch nie geſündigt; wie ſolches ſchon im Dekret des Gratianus (P. II. Cauſa XXIV. Quaeſt. 1. p. 828. ſq. ed. Boehm.) gelehrt worden iſt. In derſelben ſind auch alle Gläubigen Eines in Chriſto. Eine andere heißt die Apoſtoliſche, particuläre und privatkirche, welche in der katholiſchen Kirche eingeſchloſſen iſt, und aus dem Papſte, den Cardinälen, Biſchöfen, Prälaten und Clerikern beſteht. Man pflegt ſie die Römiſche Kirche zu nennen: hält den Papſt vor ihr Oberhaupt; und die übrigen Cleriker ſind als Glieder darinne eingeſchloſſen. Dieſe Kirche kann irren, betrogen werden und betrügen, Schiſma und Ketzerey haben. Sie iſt gleichſam das Werkzeug und die Würkung der Schlüſſel der allgemeinen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

meinen Kirche; die Vollzieherinn ihrer Gewalt zu binden und zu löſen; ſie kann kein größeres Anſehen haben, als ihr dieſe ertheilt. Zum Beſten alſo der allgemeinen Kirche, muß man für die Wiederherſtellung der Apoſtoliſchen vor allen Dingen arbeiten. Wenn der Papſt nicht verdächtig iſt, und die Vereinigung des Hauptes nicht behandelt wird: ſo gehört dieſe Arbeit zuerſt für ihn; ſonſt aber für den größten Theil oder für die ganze Verſammlung der Biſchöfe, Prälaten und weltlichen Fürſten; ja, wenn von der Rettung des ganzen Körpers die Rede iſt, müſſen auch Bauern und die geringſten Gläubigen zur Hülfe herbeyeilen, und ihr Leben dafür aufopfern.

Gerſon zeigt hierauf ſeinem Freunde, daß die Kirchenverſammlung von Coſtnitz allerdings die Einigkeit und die Reformation der Kirche bewürken könne. Aber er ſchlägt dazu erſtlich vor, daß die Macht, welche ſich der Papſt ſeit langer Zeit angemaaßt hat, eingeſchränkt werde. Alle Verordnungen, ſchreibt er, welche zum Beſten der Päpſte, Cardinäle und Prälaten gegeben worden ſind, gelten nichts, ſobald ſie der Kirche zum Schaden gereichen. Wenn man, um ein ganzes Reich zu retten, einen Fürſten abſetzen darf: wie viel mehr und geſchwinder wird ein böſer Papſt abgeſetzt werden können, der den geſammten Clerus zur Sünde verführt? Vielleicht, fährt er fort, beruft ſich d'Ailly auf die Lehre des canoniſchen Rechts, daß der Papſt von keinem Menſchen gerichtet, noch abgeſetzt werden könne, außer wegen einer unverbeſſerlichen Ketzerey. Aber er mag bedenken, mit wie viel Betrug und Liſt in alten Zeiten vieles gethan und geſchrieben worden iſt, um eine ſolche Würde des Papſtthums zu behaupten; die doch Chriſtus niemals auf ewig; ſondern

ſondern nur denen auf eine Zeitlang verliehen hat, welche Gott von ganzem Herzen und in der Wahrheit lieben. Durch jene Betrügereyen haben manche der ältern Päpſte ſich viele Rechte angemaaßt, und ſich um das gemeine Weſen nicht bekümmert. „Und wer hat „jene Bücher, das ſechſte der Dekretalen, und „die Clementinen, verfertigt, die durchaus ſo gewal„tigen Uebermuth und Stolz, ſo viele Eingriffe „in die Rechte der Biſchöfe, beleidigende An„griffe auf die Römiſchen Kaiſer, höchſt gefähr„liche Unterdrückung ihrer und anderer Gewalt, und „vieles andere, das zur Verletzung des geiſtlichen „und weltlichen Staats boshaft und mit hartnä„ckigem Ehrgeize geſchmiedet worden iſt, in ſich faſ„ſen. Aber ſchlimm genug: denn man iſt dem welt„lichen Fürſten eben ſowohl in demjenigen, was zu den „Rechten des Reichs gehört, Gehorſam ſchuldig, als „dem geiſtlichen in dem was Gott betrifft. — Alle, „die dem Römiſchen Kaiſer und ſeinem Reiche unge„horſam ſind, weil ſie ſich ſeine Rechte anmaaßen, be„finden ſich im Stande der Verdammniß. Gleich„wohl haben die Päpſte befohlen, jene Bücher „eben ſowohl als die heiligen Evangelien Got„tes zu beobachten.“ Gerade auch dieſes, ſetzt Gerſon hinzu, gilt von vielem andern, was in den Dekretalen, nach der Schenkung Conſtantins, enthalten iſt, und was eine Menge Spaltungen im geiſtlichen und weltlichen Staate hervorgebracht hat. Der Papſt iſt ein gewöhnlicher Menſch und Sünder; er wird dadurch, daß er Papſt geworden iſt, kein Sündenfreyer Engel oder Heiliger; er kann als Papſt irren und ſündigen; viele Päpſte ſind auch in grobe Ausſchweifungen und Ketzereyen verfallen. Er iſt nicht über das Evangelium Gottes; fehlt er: ſo verdient er einen Verweis; Chriſtus ſelbſt und die Apoſtel haben unter

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1417.

hätte, dem alle Gläubige gehorchten; und dieſer Hirte wäre mit ſeinem Schaafſtalle der Habſucht, dem Schlemmen, und der Simonie ergeben; verkaufte Pfründen, begienge Diebſtahl durch Reſervationen, und gäbe täglich neue Geſetze und Regeln, um Geld in ſeine Kammer zu ſchaffen? Dieſes führt ihn nun, eben ſo wie Clemangis, und andere, auf die Nothwendigkeit einer Reformation an den Päpſten, ihrem Hofe, den Cardinälen, Biſchöfen und dem geſammten Clerus. Gleich jenen, deckt er die vielfachen Mißbräuche und äußerſt anſtößigen Fehler von allen jenen Seiten auf; am wenigſten ſchont er der Päpſte. Viele von ihnen, ſchreibt er, haben ſich wider Gott und die Gerechtigkeit eine Zwangsgewalt angemaaßt, indem ſie die geringern Biſchöfe, welche in der erſten Kirche völlig gleiche Gewalt mit dem Papſte hatten, des Anſehens und der Gewalt beraubt haben, welche ihnen von Gott und der Kirche verliehen worden war; ſo daß ſie nur gemahlte Bilder geblieben ſind. Ein allgemeines Concilium mag alſo die allgemeine Kirche nach dem alten Rechte reformiren, und den Papſt in ſeine alte Verfaſſung zurückſetzen. Chriſtus hat dem Petrus keine andere Gewalt ertheilt, als, vermöge der Buße, die Sünder zu binden oder zu löſen; nicht aber Pfründen zu vergeben; Reiche, Schlöſſer und Städte zu beſitzen; Kaiſer und Könige abzuſetzen. Hätte er dieſe letztere Macht von Chriſto empfangen: ſo würden er oder Paulus gar ſehr daran geſündigt haben, daß ſie den Kaiſer Nero, den ſie als den grauſamſten Verfolger der Chriſten kannten, nicht ſeines Reichs beraubt hätten. Iſt gleich Saul vom Samuel geſalbt worden; ſo wurde doch dadurch ſein Reich nicht von dem Propheten abhängig. Und wer hat wohl jemals geleſen oder gehört, daß in alten Zeiten die Römiſchen Könige

nige oder Kaiſer vor dem Papſt einen Eid geleiſtet hätten? Als nützliche Verbeſſerungen ſchlägt Gerſon vor, daß die Einkünfte des Kirchengebiets zwiſchen dem Papſte und den Cardinälen gleich getheilt werden; daß man gelehrte Männer und von reiferm Alter zu Prälaten wähle; daß die ungeheure Anzahl der Mönche vermindert werde; zumal, da bisweilen unter ſiebzig und mehrern kaum fünf oder ſechs wären, die dem Volke das Wort Gottes vortragen könnten; daß die Exemtionen und andere übertriebene Freyheiten der Bettelmönche aufgehoben, und ſie ganz von den Nonnenklöſtern, welche ſie ſchändeten, entfernt werden. Uebrigens findet er dabey große Schwierigkeiten, wenn das Concilium von den Cardinälen, oder auch von dem Papſte Johann ausgeſchrieben werden ſoll; er zweifelt ſogar, ob die auf demſelben zu ſtiftende und endlich befeſtigte Reformation, von dem Papſte und dem Clerus beobachtet werden dürfte. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Deſto mehr, und gewiſſermaaßen alles erwartet Gerſon von einem Kaiſer, wenn derſelbe, übereinſtimmend mit andern Fürſten und Prälaten, auch überhaupt mit dem chriſtlichen Volke, die Tilgung des Schiſma befördern wollte. Er bemerkt, daß die Kaiſer hierinne immer glücklich geweſen wären, und als Schutzherren der Römiſchen Kirche, eine allgemeine Kirchenverſammlung dazu auszuſchreiben, und darauf den Vorſitz zu führen berechtigt ſeyen; daß die gewöhnliche Erklärung der Stelle: Siehe! hier ſind zwey Schwerdter, als wenn dadurch die Abhängigkeit der geiſtlichen und weltlichen Gewalt vom Papſte angedeutet würde, falſch ſey, indem beyde unmittelbar von Chriſto abhiengen; daß vielmehr der Kaiſer der Richter eines ſtrafbaren Papſtes ſey; und daß nach ihm die Biſchöfe, als welche an Statt der Apoſtel wären,

ren, und alſo über die Cardinäle hervorragten, eine
J. n. ſolche Synode zuſammenberufen könnten. Er bewei-
C. G. ſet von neuem, daß alle drey Päpſte ſchuldig ſeyen ab-
1303 zudanken; daß die Kirchenverſammlung dem Papſte
bis 1517. die Macht nicht zugeſtehen dürfe, von ihren Verord-
nungen zu diſpenſiren, und daß er vielmehr angehalten
werden müſſe, die Rechte des übrigen Clerus zu be-
obachten. Auch widerlegt er die Einwendungen des
Papſtes **Johann** wider eine ſolche Verſammlung,
und zeigt, wie weit mehr man ſich von der **Coſtni-
zer**, als von der etwas ungeſtümen **Piſaniſchen**,
für die Reformation verſprechen dürfe. Er glaubt,
daß zuerſt das Römiſche Reich in Aufnahme kommen
müſſe, ehe die Kirche blühend werde, und daß die
Zuſammenberufung des Concilium, bey den da-
maligen Umſtänden, für den Kaiſer unter der
Strafe einer Todſünde und der ewigen Hölle
gehöre. Außerdem beſchäftigt er ſich noch mit eini-
gen verwandten Zweifeln; zieht beſonders heftig wider
die Gelderpreſſungen der letzten Päpſte loß, und verſi-
ſichert, daß das ganze Geſchlecht der ausgearteten Cle-
riker vertilgt werden müſſe. Noch giebt er den Rath,
den neuen Papſt nicht aus den drey abgeſetzten, auch
nicht aus der Geſellſchaft der Cardinäle, und über-
haupt durch die rechtſchaffenſten Männer, wählen zu
laſſen. Hierauf entwickelt er den überaus großen
Schaden, welchen die Päpſte dem Römiſchen
Reiche zugefügt haben. Sie haben nach und
nach das Kaiſerthum ganz von **Rom** ausgeſchloſſen;
ſo daß demſelben nichts von Recht und Gewalt daſelbſt
übrig geblieben iſt. Dadurch iſt es aber auch geſche-
hen, daß noch andere Glieder und Rechte dieſes Reichs
in Italien allmählich von demſelben abgeriſſen worden
ſind. Doch die Päpſte haben zugleich ſich ſelbſt vielen
Nachtheil zugezogen. Je mehr ſie für ſich und ihre

Anver-

Anverwandten alles zu rauben geſucht haben, deſto mehr iſt das kirchliche Gebiet zerſplittert worden. Mehrere Tyrannen haben ſich der Länder und Städte deſſelben bemächtigt; in Italien und in der Nähe Roms, wo man die Bosheit der Päpſte beſſer kennt, als die jenſeits der Gebürge Lebenden, (Ultramontani) ſind ſie durchaus zum Geſpötte geworden. Die größern jener Tyrannen erlangen ſogar durch ihre Fürbitte bey den Päpſten eher Pfründen und Bisthümer, als die gutgeſinnten Fürſten: welche jetzt auch wenig Ehrerbietung gegen die Kirche hegen; ob ihnen gleich der Papſt Johann mehr zu gefallen ſucht, als Gotte ſelbſt. Vergebens nennt er ſich einen Knecht der Knechte Gottes. Wäre er dieſes: ſo würde er den Armen und Knechten Gottes entweder durch ſich oder durch andere gehorchen und dienen; wenigſtens durch Werke der Barmherzigkeit für ſie ſorgen. Allein jetzt, da das Papſtthum ſo ſehr in weltliche Angelegenheiten verwickelt iſt, ſollte ſich Johannes vielmehr Dominus Dominorum nennen; zumal da er ſich unterſteht zu ſagen, ſeine Gewalt ſey ſo groß, wie diejenige, welche Chriſtus als Gott und als Menſch habe. Dieſes iſt aber falſch; der Papſt vergiebt keine Sünden; ſondern Gott allein; er kann nur erklären, wer abſolvirt ſey. Gregorius der Große, der ſich zuerſt Servus Servorum Dei ſchrieb, konnte dieſes mit Wahrheit thun, weil er täglich Arme und Kranke labte; nicht allein wohlthätig, ſondern auch würklich arm war; die Evangelien Chriſti dem Clerus und Volke auslegte; und andere gemeinnützliche Arbeiten mehr vornahm. Merkwürdig findet auch Gerſon das Siegel der Päpſte, in welchem man zwe[i] Köpfe, zuerſt Pauli, und ſodann Petri, erblick[t] Jener, ſagt er, war weder Papſt, noch Biſchof: [d]ieſer aber war Papſt und Apoſtel: um anzuzeig[en]

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

der Schlüſſel der Wiſſenſchaft ſo nöthig, und noch nothwendiger ſey, als der Schlüſſel der Macht. Wie kann alſo der Papſt mit dem Schlüſſel der Macht binden und löſen, da er ſich niemals dem Studium der Theologe hat ergeben wollen; noch jemals verſtanden hat, das Wort Gottes zu predigen? Auch hat Chriſtus keinen in Waffen Mächtigen zum Papſte gewählt, um das Zeitliche zu vertheidigen; ſonſt würde er nicht den Fiſcher Petrus, ſondern einen tapfern Soldaten, zum Fürſten der Apoſtel beſtellt haben. Eigentlich ſollte der Papſt ſehr gelehrt ſeyn. Denn der Kaiſer muß es ja ſogar überhaupt wiſſen, was er vor katholiſche, oder ketzeriſche Lehren anzuſehen habe. Seitdem aber unwiſſende Prälaten zur Regierung der Kirche Gottes erhoben worden ſind, haben auch Ketzereyen, Trennungen und Verwirrung überhaupt in derſelben überhand genommen. Zuletzt faßt Gerſon noch einmal alles kurz zuſammen, was an den Päpſten, ihrem Hofe, den Cardinälen, und ſonſt in der Kirche zu reformiren ſey.

Auf einem von ſolchen Männern gebahnten Wege konnte die Kirchenverſammlung von Coſtnitz, wenn ſie nicht von ihren Führern und Beſchützern mißgeleitet oder verlaſſen wurde, ſehr glücklich bis zu ihrem beſtimmten Ziele fortſchreiten. Es vereinigte ſich auch ſonſt vieles für ihren glücklichen Fortgang. Johann der Drey und zwanzigſte war von dem Könige Ladislaus aus Rom vertrieben worden, und hatte ſich mit ſeinem Hofſtaate nach Bologna geflüchtet. Auch dahin verfolgte ihn der König; ein ſtarkes Kriegsheer ſtand ſchon in Bereitſchaft, dieſe Stadt zu belagern, wo der Papſt ſo viele heimliche Feinde hatte, und aus welcher er ſo viele andere genöthigt hatte ſich wegzubegeben. Während daß ſeine Hofleute ihn ſchon zum

Theil verließen, warb er viele Kriegsvölker zu ſeiner Vertheidigung; als er die unerwartete, aber für ihn ſo angenehme Nachricht von dem Tode dieſes Fürſten im Auguſt des Jahrs 1414. empfieng. Er wurde dadurch nicht allein von ſeinem gefährlichſten Feinde befreyet; ſondern es ward auch das Concilium einen Gegner loß, der die Gültigkeit ſeiner Schlüſſe in einem großen Theil von Italien verhindert haben würde. Auf der andern Seite bedurfte nun auch der Papſt des Kaiſers weniger; er konnte jetzt hoffen, ſogleich wieder zum Beſitze von Rom zu gelangen; mithin war auch zu beſorgen, daß ſein Eifer für die Feyer eines Concilium, zumal in einem fremden Gebiete, gänzlich wieder erkalten dürfte. Würklich war er auch ſchon im Begriff, nach Rom zurückzukehren; ſeine Anverwandten und Freunde warneten ihn beſonders, daß er, wenn er als Papſt nach Coſtnitz reiſen würde, gar leicht als eine Privatperſon zurückkommen könnte. Allein die Cardinäle, welche vorausſahen, daß Johann, ſobald er ſeinen ruhigen Sitz zu Rom würde aufgeſchlagen haben, ſich bloß mit der Wiedereroberung ſeines übrigen Gebiets beſchäftigen, und alſo die auf der Kirchenverſammlung zu bewürkende Aufhebung des Schiſma und Stiftung einer Reformation gänzlich aus den Augen laſſen würde, ſtellten ihm ſo lange und ſo dringend vor, daß er dieſe kirchliche Angelegenheiten ſelbſt beſorgen müſſe; jene weltlichen aber Bevollmächtigten überlaſſen könne, bis er endlich darein willigte. (Theod. a Niem de vita ac fatis Conſtantienſibus Ioh. XXIII. L. I. c. 39. p. 385. ſq. in H. von der Hardt Concil. Conſtant. T. II. P. XV. Raynald. ad a. 1414. n. 6. p. 435. ſq. Lenfant Hiſtoire du Concile de Conſtance, Nouv. Edition, T. I. p. 10. ſq. à Amſterd. 1727. 4.) Doch nahm er auch einige Maaßregeln für ſeine Sicherheit. Auf ſein An-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ſuchen ließ der Kaiſer durch ſeinen Commiſſarius zu
J. n. C. G. 1303 bis 1517. Coſtnitz, den Ungeriſchen Erzbiſchof von Colocza, den Rath und die Bürger der gedachten Stadt gewiſſe Artikel eidlich verſprechen; damit nicht etwan der Papſt, ſetzte er in ſeinem Schreiben an ſie hinzu, einen Vorwand haben möchte, das Concilium nicht zu beſuchen. Nach denſelben, (ap. Hardt. l. c. Tom. V. P. I. p. 6. ſq.) ſollte der Papſt von ihnen mit aller ſchuldigen Ehrerbietung empfangen, als der einzige wahre Papſt behandelt, und bey ſeiner Freyheit, unter ihnen zu bleiben, oder wieder abzureiſen, geſchützt werden. Auch wollten eben dieſelben ihm verſtatten, ſelbſt und durch ſeine Beamten ſeine Gerichtsbarkeit über alle zu ſeinem Hofe gehörige ungehindert auszuüben; jedes ſichere Geleit, welches der Papſt oder ſein Kämmerer beobachten würde, unverletzlich beobachten; und dergleichen mehr.

Der Papſt Johann, der am erſten October des Jahrs 1414. nach Coſtnitz abreiſte, nachdem er ſich mit Gelde und Edelgeſteinen reichlich verſehen hatte, um ſowohl, wie Dietrich von Niem ſagt, (l. c. p. 387. ſq.) einen prächtigen Hof zu führen, als ſeine Parthey durch Beſtechungen zu verſtärken, ſchloß unterwegens zu Meran in Tyrol, mit dem Herzoge Friedrich von Oeſterreich einen Vergleich, Kraft deſſen ihm derſelbe ſeinen Schutz verſprach. Gerhard von Roo ſetzt noch hinzu, der Papſt habe es mit dem Kaiſer ſelbſt verabredet, daß er, wenn ihm Coſtnitz wegen der Luft oder aus einer andern Urſache nicht gefallen; oder ihm nicht ſicher genug ſcheinen möchte, in einer andern kaiſerlichen Stadt, von Siegmunden beſchützt, oder auch in einer von Friedrichs Städten, ſich aufhalten könnte; nur daß er ſich vor dem Ende des Concilium nicht zu weit entfernen ſollte. (Hiſt. Auſtriac.

Auſtriac. L. IV. p. 136. Halae, 1709. 4. Lenfant l. c. p. 17. ſq.) Uebrigens ließ er es ſich ſchon auf ſeiner Reiſe merken, wie ſehr ſie ihn gereue. Als ſein Wagen auf dem Arlesberg unter Schnee und Eis umgeworfen, und er ſelbſt ziemlich unſanft hingeſchmiſſen wurde, murrte er ganz wüthend darüber, und antwortete ſeinen Hofleuten, die ihn um ſein Befinden befragten: Hier liege ich im Nahmen des Teufels; warum blieb ich auch nicht zu Bologna? Trittenheim, der dieſes erzählt, (Chron. Hirſaug. T. II. p. 336.) meldet noch außerdem, daß er, als er, vom Berge herabfahrend, Coſtnitz erblickte, ausgerufen habe: So werden die Füchſe gefangen! J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Nach dem Papſte kam noch am Ende eben deſſelben Jahrs 1414. auch der Kaiſer Siegmund zu Coſtnitz an: freylich in einer ganz andern Abſicht als jener, der entſchloſſen war, nach einigen Monathen nach Bologna zurückzueilen. Ueberhaupt wurde dieſe Kirchenverſammlung eine der zahlreichſten, die jemals gehalten worden war; und auf keiner einzigen ſind beſonders ſo viele Fürſten und vornehme Herren weltlichen Standes erſchienen, als auf dieſer: ein Umſtand, der auf die Würkſamkeit derſelben nicht geringen Einfluß hatte. Gebhard Dacher, aus Coſtnitz gebürtig, ein anſehnlicher Mann in der Regierung dieſer Stadt, und bey verſchiedenen dort anweſenden Fürſten, vorzüglich aber bey dem Kurfürſten von Sachſen, Rudolf dem Dritten, ſehr beliebt, der auch eine, nach Herm. von der Hardt Anzeige, (l. c. Praef. ad Tom. I. P. II.) noch unter den Handſchriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befindliche Geſchichte dieſer Kirchenverſammlung hinterlaſſen hat, ſetzte auf Befehl des gedachten Kurfürſten, der, als Erzmarſchall des Deutſchen Reichs,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

über Einheimiſche und Fremde, die ſich mit dem Kaiſer daſelbſt eingefunden hatten, eine Art von Aufſicht führen mußte, ein lateiniſches, aber eben nicht genaues, Verzeichniß derſelben auf, welches Hardt (l. c. T. V. P. II. p. 10–50.) zuerſt bekannt gemacht; Lenfant aber, Franzöſiſch, (wiewohl abgekürzt,) überſetzt, und mit guten Erläuterungen, auch Ergänzungen begleitet, in ſeine vorhergenannte Geſchichte (T. II. p. 365–386.) eingerückt hat. Außer dem Papſte, deſſen Gefolge ſechshundert Perſonen ausmachte, waren drey Patriarchen, (von Conſtantinopel, von Grado und von Antiochien, zum Theil alſo nur dem Titel nach,) zwey und zwanzig Cardinäle, zwanzig Erzbiſchöfe, zwey und neunzig Biſchöfe, wozu noch einige Engliſche kamen, hundert und vier und zwanzig Aebte, welche alle eine nicht geringe Begleitung mit ſich führten; eine große Anzahl geringerer Geiſtlichen, worunter ſich allein achtzehnhundert Prieſter befanden; ingleichen Doctoren von jeder Gattung, und Abgeordnete der Univerſitäten Paris, Orleans, Cöln, Wien, und anderer mehr; auch viele Mönche von den vornehmſten Orden zugegen. Die Herren vom weltlichen Stande waren nicht weniger zahlreich. Der Kaiſer mit ſeiner Gemahlinn, Barbara, Gräfinn von Cilley, brachte ein Gefolge von tauſend Perſonen mit; der Kurfürſt Rudolf von Sachſen hundert und achtzig; und ſo hatten in ähnlichen Verhältniſſen, der Kurfürſt von der Pfalz, drey andere Pfalzgrafen am Rhein und Herzoge von Baiern, Herzoge von Oeſterreich, Brieg und Liegnitz, Sagan, Oppeln, Mecklenburg, Wolgaſt, Stettin, und andere mehr; Markgrafen, Grafen, und eine ungeheure Menge Edelleute, großentheils auch ihre ſehr beträchtliche Begleitung. Neben allen

dieſen

dieſen rechnet der Verfaſſer des Verzeichniſſes, noch die Kaufleute, Künſtler und Handwerker her, welche ſich zu Coſtnitz einfanden, und zuletzt dreyhundert und ſechs und vierzig Schauſpieler und Gaukler von aller Art, auch ſiebenhundert feile Dirnen, welche nur in Häuſern wohnten. Unter die allermerkwürdigſten Perſonen, welche das Concilium beſuchten, gehörten **Johann Gerſon**, Kanzler der Univerſität **Paris**, der in ihrem Nahmen, und auch als Geſandter ſeines Königs erſchien; ingleichen der Cardinal **Peter d'Ailly**; von der entgegengeſetzten Seite aber, **Johann Huß** und **Hieronymus von Prag**, deren Religionsangelegenheiten auch eine Hauptbeſchäftigung der Synode wurden; hier jedoch, in der Geſchichte der Päpſte, nur im Vorbeygehen berührt werden können. J. n. C. 1303 bis 1517.

Siegmund, der ohngeachtet ſeiner ungemeinen Ergebenheit gegen den päpſtlichen Stuhl und den kirchlichen Glauben, auch mancher Schwachheiten, doch bey allem, was die zwey Hauptgeſchäfte dieſer Verſammlung, **Schiſma** und **Reformation**, betraf, den redlichſten, thätigſten und ſtandhafteſten Eifer bewies, einige gelehrte Kenntniſſe, Fertigkeit in mehrern Sprachen, ſelbſt in der lateiniſchen, auch einigen Antheil von Witz beſaß; zwar zur Verſtellung geneigt war; aber ſie niemals ſchicklicher anwandte, als gegen den Papſt **Johann**; war aus allen dieſen Urſachen mehr als irgend ein anderer Fürſt im Stande, den großen Schwierigkeiten und Kunſtgriffen auszuweichen, welche ihm derſelbe entgegenſetzte. Unterdeſſen hatte ſich auch die faſt allgemeine Stimmung der Gemüther für die Beförderung ſeiner gemeinnützigen Abſichten erklärt. Der Papſt, deſſen Vertrauen auf ſein Anſehen noch immer ſtark genug war, zumal da er, außer dem weiten Umfange ſeines kirchlichen Ge-

biets, und dem Vorzuge, den er von den Schlüſſen der Piſaner Synode erhielt, außer ſeiner Verbindung mit dem Herzoge von Oeſterreich, auch den Markgrafen Burkard von Baden durch Geld gewonnen hatte, und auf die Unterſtützung des Kurfürſten von Mainz rechnen konnte, eröffnete die Kirchenverſammlung noch ehe der Kaiſer anlangte, am fünften November des Jahrs 1414. Am ſechszehnten eben deſſelben Monaths hielt er die erſte öffentliche Sitzung mit aller Feyerlichkeit; er ließ auch das Wapen ſeines Gegners, Gregors des Zwölften, welches der Legat deſſelben vor ſeiner Wohnung hatte aufhängen laſſen, wegnehmen. Allein um gleiche Zeit ſetzten die anweſenden Doctoren der Theologie einige Artikel auf, (ap. H. v. d. Hardt l. c. T. II. P. VIII. c. 2. p. 188. ſq. und beym Lenfant, l. c. T. I. p. 45. ſq.) von denen ſie dem Papſte nur die erſte Hälfte übergaben, worinne einige Einrichtungen für den Gang der Synode vorgeſchlagen waren; da hingegen in den übrigen zwar die Abdankung oder Abſetzung der beyden übrigen Päpſte als nothwendig vorgeſtellt; zugleich aber durch die behauptete höchſte Gewalt einer allgemeinen Kirchenverſammlung, auch über die Päpſte, deutlich genug zu verſtehen gegeben wurde, daß auch den Papſt Johann, wenn es das Beſte der Kirche erforderte, ein gleiches Schickſal treffen könne. Einige Zeit darauf wurde eine Congregation von Cardinälen und andern Prälaten gehalten, in welcher man drey von einander gar unterſchiedene Aufſätze ableſen ließ. In dem erſten, den einige dem Papſte ſehr ergebene Italiäniſche Cardinäle verfertigt hatten, (ap. Hardt. Tom. IV. P. I. p. 23. ſq. T. II. P. VIII. p. 192. Lenfant l. c. p. 68. ſq.) wurde behauptet, die Religionsangelegenheiten müßten auf der Synode zuerſt vorgenommen; alles, was zu Piſa beſchloſſen worden war, müßte beſtätigt und genau

n. C. G. 1303 bis 1517.

nau vollſtreckt; mithin die beyden Gegenpäpſte von dem Papſte verfolgt und abgeſetzt werden; doch ſollte es ihm frey ſtehen, auch Unterhandlungen mit ihnen zu pflegen. Außerdem erinnerten ſie, daß die Päpſte am Tage ihrer Wahl keine Vorrechte oder Pfründen ertheilen ſollten; daß der Papſt eine Verordnung geben ſollte, Kraft welcher, im Falle einer Streitigkeit über das Papſtthum, einige Cardinäle ein Concilium zuſammenberufen könnten; daß alle zehn Jahre eine oekumeniſche Kirchenverſammlung gehalten würden; daß der Papſt nichts gegen die Rechte der Römiſchen Kirche und des geſammten Clerus unternehmen; denſelben nicht den weltlichen Fürſten unterwerfen noch verſtatten ſollte, daß ihnen dieſe Steuern abforderten; daß er ſich vor aller Simonie in Acht nehmen, und in allen wichtigen Angelegenheiten die Cardinäle zu Rathe ziehen ſollte. So viel auch in dieſem Aufſatze dem Papſte vorgeſchrieben war; ſo wurde er doch durch die verlangte Beſtätigung der Schlüſſe von Piſa auf ſeinem Throne befeſtigt, und konnte alſo von jenem nur beobachten, was ihm beliebte; indem aber die Glaubensſtreitigkeit Huſſens der Ordnung nach zur erſten Beſchäftigung gemacht ward, wurde für die weit dringendern Angelegenheiten des Schiſma und der Reformation zum voraus alle Zeit weggenommen. Der Cardinal von Cambray, (oder Peter d'Ailly) der dieſes gar wohl merkte, übergab dagegen, im Verſtändniſſe mit einigen Franzöſiſchen Prälaten, einen andern Aufſatz, (in Bzovii Annall. Eccleſ. ad a. 1414. p. 383. Hardt l. c. T. II. P. VIII. p. 193. ſq. Lenfant l. c. p. 69. ſq.) worinne er bewies, daß die Coſtnitzer Kirchenverſammlung von der Piſaniſchen gar nicht abhängig ſey, und daß dieſe von jener deſto weniger beſtätigt werden dürfe, weil zu Piſa nichts von demjenigen ausgeführt worden ſey, was man zu Coſtnitz

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

nitz bewürken wolle. Endlich bemerkten auch die übrigen Cardinäle in einem beſondern Aufſatze, (ap. Hardt. T. IV. P. I. p. 25. ſq. Lenfant l. c. p. 70. ſq.) wie ſich der Papſt überhaupt betragen müſſe, (womit ſie aber beſonders auf den gegenwärtigen zielten,) um ſowohl ſeine Würde zu behaupten, als ſein Amt gewiſſenhaft zu beobachten.

Da unterdeſſen der in dem erſten Aufſatze vorgeſchlagene Weg, die Gegenpäpſte zur Niederlegung ihrer Würde zu nöthigen, dem Papſte am meiſten gefiel, von dem er auch vermuthlich herrührte: ſo erklärte ſich d'Ailly in einer neuen Congregation durch einen andern Aufſatz dawider. (ap. Hardt. T. II. P. VIII. p. 196. ſq. T. IV. P. I. p. 26. Lenfant l. c. p. 71. ſq.) Er zeigte in demſelben, daß man nur im äußerſten Nothfall zur Gewalt gegen jene Mitbewerber ſchreiten müſſe; vielmehr möchte man ſie zur freywilligen Abdankung durch das Verſprechen einer ſehr anſehnlichen Stelle in der Kirche zu bewegen ſuchen; ein ſolches Verſprechen eine Simonie zu nennen, verrathe Unwiſſenheit in der heil. Schrift und in den Kirchenvätern: man verletze auch dadurch das Anſehen der Piſaniſchen Synode nicht, welche jene Päpſte abgeſetzt habe; denn einige große Lehrer ſeyen der Meinung geweſen, daß eine allgemeine Kirchenverſammlung nicht nur in Thatſachen, und in Rechtsfällen; ſondern auch im Glauben irren könne; und was die Einwendung betreffe, daß, wenn man, ohne auf den Ausſpruch der Synode von Piſa zu achten, die Unterhandlungen wegen des Schiſma von vorne anfangen wollte, auf der jetzigen Synode nichts ausgerichtet werden könne, bis nicht die beyden Päpſte auf derſelben erſchienen wären, welche gleiches Recht mit dem dritten, ſie zuſammen zu rufen, hätten: ſo ant-

entwortet d'Ailly darauf, die Coſtnitzer Verſammlung ſey auch durch den Kaiſer ausgeſchrieben worden, der dieſes Recht, beſonders zur Zeit eines Schiſma, allerdings habe; die Gegenwart der übrigen Päpſte ſey ſey alſo gar nicht nöthig, um hier einen Weg zur Wiederherſtellung des Kirchenfriedens ausfindig zu machen. J. u. C. G. 1303 bis 1517.

Schon dieſe Gutachten ließen den Papſt nicht viel Günſtiges erwarten; aber die Ankunft des Kaiſers verſchaffte jedermann mehr Freyheit, und der Kirchenverſammlung eine unerwartete Wendung. Dieſer Fürſt eilte zwar ſogleich nach ſeinem Eintritte in Coſtnitz, am 25. December des Jahrs 1414. den Papſt, der eine feyerliche Meſſe hielt, im Gewande eines Diaconus (das heißt in einer rothen Kappe,) aber die Kaiſerkrone auf dem Haupte, wie es Dietrich von Vrie, dieſer Sächſiſche Auguſtinermönch, erzählt, Hist. Concil. Constant. p. 155. ap. Hardt. T. I.) zu bedienen, indem er das Weihnachts-Evangelium vorlas. Aber einige Tage darauf hielt abermals der Cardinal von Cambray eine Rede vor ihm, (Oratio de officio Imperatoris, Papae, reliquorumque membrorum Concilii Constant. pro emendatione Ecclesiae, ap. Hardt. T. I. P. VIII. p. 436. sq. und im Auszuge beym Lenfant, l. c. p. 77. sq.) worinne er unter andern erwies, daß keine wahre Einigkeit in der Kirche ohne eine Reformation; aber auch dieſe nicht ohne jene ſich denken laſſe; es eine abſcheuliche Dreyeinigkeit der Päpſte nannte, welche jetzt bloß drey Bilder der päpſtlichen Würde, zur Beſchimpfung der göttlichen Dreyeinigkeit, hervorbringe; ſein Vertrauen dagegen auf den Beyſtand des Kaiſers ſetzte; und nicht dem Papſte allein; ſondern zugleich der allgemeinen Kirchenverſammlung die Macht zuſchrieb, Verordnungen zu geben.

ben. Andere Doctoren, welche vor dem Kaiſer auf-
J. n. traten, und denen die Vollmacht ihrer geiſtlichen und
C. G. weltlichen Obern noch mehr Freymüthigkeit einflößte,
1303 bis ſprachen eben ſo beherzt von der Zerrüttung der Kirche
1517. durch die Päpſte. Matthias Röder, ein gebohrner Deutſcher, Lehrer der Theologie am Collegium von Navarra zu Paris, verglich die ſchiſmatiſchen Päpſte mit Kindern, welche im Leibe ihrer Mutter mit einander ſtritten; er nannte ſie boshafte Simoniacos, welche, gleich Ottern, die Eingeweide derſelben zerfleiſchten; empfohl vor allen Dingen eine Reformation, und nach derſelben die Wahl eines würdigen Papſtes. (Lenfant l. c. p. 79. ſq.) Nun brachte es der Kaiſer, der bereits in Unterhandlungen mit Gregor dem Zwölften und Benedikt dem Dreyzehnten getreten war, dahin, daß die Kirchenverſammlung die Legaten derſelben zuließ. Johann der Drey und zwanzigſte und ſeine Anhänger wollten ihnen zwar nicht einmal ein ſicheres Geleite ertheilt wiſſen; allein, wenn, nach dem Entwurfe des Kaiſers und des Cardinals von Cambray, eine freywillige Abdankung jener Päpſte Statt finden ſollte: ſo mußte ihnen deſto mehr ein ſolcher Zutritt verſtattet werden, weil ſie noch mächtige Beſchützer hatten. Benedikt wurde von dem Könige von Arragonien unterſtützt; und der Kaiſer war mit ihnen übereingekommen, daß ſie ſämmtlich eine Unterredung halten wollten. Gregorius aber, ob er gleich im Jahr 1413. vergebens die Wahl des Kaiſers beſtätigt, und ihn zum Sohne der Kirche aufgenommen hatte, um ihn für ſich zu gewinnen; konnte gleichwohl noch auf den Kurfürſten Ludwig von der Pfalz, und auf einige andere Deutſche Fürſten, Rechnung machen. Es erſchienen alſo die Legaten dieſer beyden Päpſte ſchon im Jänner des Jahrs 1415. auf der Synode: und dieſe Mäßigung that gar bald ihre

gute

gute Würkung. Der Kurfürſt von der Pfalz machte alle Hoffnung, daß Gregor ſeine Würde niederlegen dürfte, ſobald ſolches für den Kirchenfrieden unentbehrlich wäre; er verſprach ſogar, wenn derſelbe dieſen Antrag nicht genehmigen ſollte, daß er ſelbſt mit ſeinen Biſchöfen jeden Schluß der Kirchenverſammlung beobachten wolle. (Epiſt. Gregorii XII. ad Sigism. Imp. ap. H. v. d. Hardt l. c. T. II. P. XVI. p. 463. ſq. Conſtantienſ. Concilii Acta et Decreta Publica ſpecialia, ib. T. IV. P. II. p. 31 – 38. Cardinalium, aliorumque primae conſultationes Conſtantienſes, ib. T. II. P. VIII. p. 205. ſq. Lenfant l. c. p. 78. ſq. 91. ſq.) J. n. C. G. 1308 bis 1517.

Wie ſehr ſich nun der größere und beſſere Theil der Kirchenverſammlung zu dem Vorſchlage der Abdankung aller drey Päpſte geneigt habe, ſah man beſonders aus dem Aufſatze, welchen der Cardinal Fillaſtre, der als Dechant von Rheims ehemals, wie oben (S. 336.) erzählt worden iſt, die höchſte Gewalt des Papſtes ſo anſtößig vertheidigt hatte, nach ſehr veränderten Grundſätzen, im Februar des Jahrs 1415. dem Cardinal von Cambray übergab; über welchen der Kaiſer ſo viele Freude empfand; den er auch ſogleich den Congregationen aller Nationen mittheilen ließ. (Propoſitio Guil. Philaſterii, Cardin. S. Marci, &c. ap. Hardt. T. II. P. VIII. p. 208. ſq. und im Auszuge beym Lenfant, l. c. p. 104.) Auch der Papſt Johann bekam ihn zu Geſichte, und faßte deßwegen einen ſtarken Haß gegen den Cardinal; der ihm aber ins Geſicht ſagte, daß er denſelben aus Liebe zum kirchlichen Frieden geſchrieben habe. Er gieng darinne vier Wege durch, welche zu demſelben führen könnten. Den erſten, (via reductionis) auf welchem ſich alle drey Obedienzen unter den Befehlen eines einzi-

gen

gen Papſtes begeben ſollten, verwarf er gänzlich, weil nach demſelben die verworfenen Partheyen geſtehen müßten, daß ſie der Ketzerey ſchuldig wären. Von dem zweyten Wege (via discuſſionis et determinationis iuris) urtheilte er ebenfalls, daß ſich jene Partheyen demſelben niemals unterwerfen würden, weil er auf einer allgemeinen Kirchenverſammlung des Papſtes Johann vorgenommen werden müßte; eine ſolche Synode aber von allen Obedienzen zu halten, die größten Schwierigkeiten haben würde. Noch lebhafter erklärte er ſich gegen die Gewalt der Waffen wider die Ungehorſamen. (via belli.) Den vierten Weg aber (via ceſſionis) fand er möglich, geſchwind und leicht; er behauptete, daß der Papſt Johann ſelbſt, wenn er ein wahrer Hirte der Kirche ſeyn wolle, denſelben bald und eifrig ergreifen müſſe. Er iſt ja, ſagt der Cardinal, ſchuldig, ſelbſt ſein Leben für das Wohl der Kirche hinzugeben; zu Piſa hat man eben dieſen Weg gewählt; und er kann ſogar dazu von ſeinem rechtmäßigen Richter, einer oekumeniſchen Synode, welche in allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten über den Papſt iſt, gezwungen werden; doch muß man ihn zuerſt demüthig darum bitten, und ihm eine anſehnliche Belohnung dafür verſprechen. Die Anhänger des Papſtes widerlegten zwar dieſen Aufſatz; (ap. Hardt. l. c. p. 213. ſq.) ſie fanden den ihm gethanen Vorſchlag deſto ungerechter, weil dadurch das Concilium von Piſa vor ungültig erklärt würde; weil er der einzige rechtmäßige Papſt ſey; und dergleichen mehr. Allein d'Ailly beantwortete dieſe Gründe ſogleich; (ibid. p. 219. ſq.) und Johann empfand jetzt immer mehr, daß ſein Anſehen ſich zum Ende neige.

J. n. C. 1303 bis 1517.

Es ſcheiterte gleich darauf in zwo für ihn ſehr wichtigen Angelegenheiten. Man hatte die Frage aufgewor-

geworfen: wer auf der Kirchenverſammlung das Recht haben ſollte zu ſtimmen? Einige behaupteten, daß ſolches bloß den Biſchöfen, Prälaten und Aebten zugehöre. Dieſes war auch die Meinung des Papſtes; denn durfte nur der vornehme Clerus ſeine Stimme geben und Schlüſſe abfaſſen: ſo war er verſichert, daß durch die Menge der ihm zugethanen Biſchöfe die Mehrheit ſtets auf ſeiner Seite ſeyn würde. Aber auch hier widerſetzte ſich ſogleich der Cardinal d'Ailly durch folgende ſchriftliche Vorſtellungen. (ap. Hardtuin. l. c. T. II. P. VIII. p. 224. ſq.) Es iſt hier nicht vom Glauben und von Sacramenten; ſondern bloß von der Spaltung und Einigkeit der Kirche die Rede. In der alten Kirche wurde bey ſolchen Gelegenheiten nicht einerley Einrichtung auf Synoden beobachtet. Bald war die ganze Gemeine; bald der Clerus allein; bald waren die Biſchöfe ohne die Aebte, oder mit dieſen, verſammelt; bisweilen berief der Kaiſer ein Concilium, und war auf demſelben gegenwärtig, wenn es die Sache des Papſtes betraf. Daß die Biſchöfe ehemals allein auf Kirchenverſammlungen eine entſcheidende Stimme führten, kam daher, weil ſie würklich ihre Gemeinen beſorgten, auch heilige, fromme und vor andern ausgeſuchte Männer waren. Aus eben derſelben Urſache wurden nachher die Aebte hinzugefügt, und weil ſie für ihre Untergebenen ſorgten. Aus gleichem Grunde ſollten die Prioren oder andere Vorſteher geiſtlicher Geſellſchaften, mehr als unnütze, bloße Titularbiſchöfe oder Aebte dazu geſetzt werden, denen die vorhergedachten Bedingungen fehlen, und die vielleicht in dieſer Angelegenheit verdächtig ſind. Es wäre auch wunderbar, wenn ein ſolcher Erzbiſchof, oder Biſchof, oder Abt, der wenige oder gar keine Suffraganeen, und einen kleinen oder gar keinen Kirchenſprengel hätte, auf einer Kirchenverſammlung

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1383 bis 1517.

eben eine ſolche Stimme haben ſollte, als ein Erzbiſchof von Mainz, und andere große Prälaten und Reichsfürſten; oder ihnen ähnliche Erzbiſchöfe und Biſchöfe in andern Reichen. Eben ſo dürfen aus der obgedachten Urſache die **Doctoren der Theologie, des canoniſchen und bürgerlichen Rechts**, von einer entſcheidenden Stimme nicht ausgeſchloſſen werden; am wenigſten die erſtern. Denn da ſie des Rechts genießen, überall zu predigen oder zu lehren: ſo iſt ihr Anſehen bey den Chriſten weit größer, als eines unwiſſenden oder bloßen Titularbiſchofs und Abtes. Weil aber daſſelbe erſt durch die Univerſitäten eingeführt worden iſt; ſo geſchieht ihrer in den alten Rechten keine Meldung; hingegen haben ſie auf dem Concilium zu Piſa eine entſcheidende Stimme behauptet. Dieſe gebührt auch **den Fürſten oder ihren Geſandten; ingleichen den Bevollmächtigten der abweſenden Prälaten und Domkapitel.** Jene machen einen großen und ehrenvollen Theil des Concilium aus; ſie und ihre Unterthanen trifft die Schlieſſung des Kirchenfriedens gar ſehr; und ohne ihren Rath und Beyſtand könnten die Schlüſſe deſſelben nicht vollſtreckt werden. Auch der Cardinal **Fillaſtre** erklärte ſich in einer beſondern Schrift (ap. Hardt. l. c. p. 226. ſq.) für dieſe Meinung. **Die Doctoren**, ſagt er, werden von dem Apoſtel **Paulus** den Apoſteln und Propheten an die Seite geſetzt; ihrer bedurften ſelbſt die Apoſtel; und im canoniſchen Rechte wird ihnen faſt der vornehmſte Rang in der Kirche Gottes eingeräumt. Da alſo **die Biſchöfe und Aebte, von denen die meiſten ungelehrt ſind**, zu den Kirchenverſammlungen zugelaſſen werden; und doch ein ungelehrter König oder Prälat ein gekrönter Eſel iſt: ſo müſſen die Doctoren deſto mehr einen Platz daſelbſt einnehmen, um die Unwiſſenheit von jenen zu ergänzen.

Die

Die Prieſter dürfen auch davon nicht ausgeſchloſſen werden; ſie werden in der Schrift Götter genannt; ihr Amt war anfänglich einerley mit dem biſchöflichen; aber nur ihre große Anzahl hat ſie in Verachtung gebracht. Ja die Pfarrer, welche zum Theil ſehr zahlreiche Gemeinen haben, müſſen ſchon deßwegen den Aebten, unter welchen nur eine kleine Anzahl Mönche ſteht, vorgezogen werden. Andere Gründe, deren ſich Jillaſtre bedient, kommen mit denen vom d'Ailly gebrauchten überein. Ihre Meinung behielt auch auf der Kirchenverſammlung zu Coſtnitz die Oberhand; wenn man gleich unter dem geringern Clerus einige Wahl traf. Ueberhaupt aber erlangte nunmehr eine Menge der kühnſten und gefährlichſten Gegner des Papſtes das Stimmrecht; und, welches das vornehmſte war, es bekamen nun Einſichtsvolle Theologen einen überwiegenden Einfluß auf die Synode. n. C. G. 1303 bis 1517.

Vielleicht hätte der Papſt dennoch von einer andern Seite die Mehrheit der Stimmen auf ſeine Abſichten lenken können. Auf den ältern Kirchenverſammlungen hatte immer die Meinung der meiſten gegenwärtigen Perſonen entſchieden: und zu Coſtnitz waren der armen Italiäniſchen Biſchöfe, auch der niedern Geiſtlichen, die in Dienſten des Papſtes ſtanden, oder durch Eid, Geſchenke und Drohungen von ihm abhängig waren, ſo ſehr viele, daß ſeine Vortheile dadurch ziemlich geſichert waren; nicht zu gedenken, daß ihm auch mehrere Cardinäle und reiche Prälaten, die der Reformation nicht entgehen konnten, ergeben waren. Eben darum aber ſchlugen einige wohlgeſinnte Mitglieder der Verſammlung gar bald vor, daß die Stimmen nach den Nationen geſammelt werden möchten. Ohne Zweifel trug die Genehmigung des Kaiſers nicht weniger dazu bey, daß dieſe Einrich-

tung angenommen wurde, als die freywilligen Verſammlungen, welche jede Nation beſonders anſtellte. Anfänglich waren ihrer vier: die Franzöſiſche, Deutſche, Engliſche und Italiäniſche; als aber auch Spaniſche Prälaten und Geſandten ankamen: machten ſie die fünfte Nation aus. (Theod. Vrie Hiſt. Concil. Conſtant. p. 157. ſq. ap. Hardt. T. I. Cardinall. Nationumq. primae conſultatt. Conſtantienſ. c. 18. ib. T. II. P. VIII. p. 239.)

J. n. C. 1323 bis 1517.

Kaum war dieſes feſtgeſetzt, ſo wurde auch der Papſt Johann ſchärfer angegriffen. Er hatte freylich, außer dem öffentlichen Widerſpruche gegen Maaßregeln, welche ihm unangenehm waren, noch geheime Kunſtgriffe angewandt, um dieſelben zu hintertreiben. Manche Biſchöfe und andere Männer von großem Anſehen, ſagt Dietrich von Niem, (de vita ac fatis Conſtantienſib. Ioh. XXIII. p. 389. ſq. ap. Hardt. l. c. T. II. P. XV.) wußte er dergeſtalt durch allerhand Gnadenbezeigungen und Verſprechungen an ſich zu ziehen und zu beſtechen, daß nichts ſo Geheimes in den Concregationen vorgenommen oder geſprochen wurde, ohne ihm täglich, auch mit Bezeichnung derer, von welchen es herrührte, offenbart zu werden. Er machte auch daſſelbe ſeinen Vertrauten bekannt, und hinderte die Nationen eine Zeitlang durch gewiſſe Mittelsperſonen, mit einander übereinzuſtimmen. Die Mitglieder dieſer Verſammlungen wunderten ſich deſto mehr darüber, daß alle ihre Schritte ans Licht kamen, weil ſie dem Concilium geſchworen hatten, daß ſie dieſelben geheim halten wollten. Allein der Papſt ließ öfters ſeine Verräther des Nachts zu ſich kommen; ſprach ſie vom Meineide loß, und ſchickte ſie auch wohl in ihr Vaterland zurück. Doch ſeinem Falle konnte er durch dieſes alles nicht entgehen. Es

wurde

wurde dem Concilium von einem Italiäner, wie man muthmaaßte, heimlich eine Schrift übergeben, welche die abscheulichsten Beschuldigungen wider ihn enthielt, (articulos, omnia peccata mortalia, nec non infinita quodammodo abominabilia continentes, schreibt Dietrich von Niem, l. c. c. 3. p. 391.) damit eine Untersuchung darüber gegen ihn angestellt werden könnte. Einige der vornehmsten Prälaten unter den Deutschen, Engländern und Pohlen wollten zwar, nachdem sie diese Schrift gelesen hatten, um des Wohlstandes Willen nicht, daß sie öffentlich bekannt; oder der Papst darüber befragt würde; der Apostolische Stuhl, sagten sie, würde dadurch zu sehr befleckt; alle seine Anhänger würden in die äußerste Verlegenheit gesetzt; und selbst seine Bestallungen für geistliche Aemter zweifelhaft gemacht werden. Auch die meisten andern angesehenen Männer gaben den Rath, man möchte jene Untersuchung auf die kürzeste Art anstellen, weil doch die mehresten dem Papste vorgeworfenen Vergehungen so ausgemacht wären, daß sie kaum eines Beweises bedürften. Er selbst hatte ebenfalls auf dem gewöhnlichen treulosen Wege von dieser Anklage Nachricht erhalten; wurde darüber sehr bestürzt, und berathschlagte mit seinen vertrautesten Cardinälen und Prälaten, was er nun zu thun habe, indem er sich erklärte, daß er einige jener Sünden, deren man ihn beschuldigte, als Mensch begangen habe; andere aber nicht. Er war daher auch schon entschlossen, persönlich vor der Kirchenversammlung seine würklichen Ausschweifungen zu gestehen, und verließ sich übrigens darauf, daß ein Papst wegen keines einzigen Verbrechens, nur die Ketzerey ausgenommen, abgesetzt werden könne. Aber seine Freunde riethen ihm, diesen Vorsatz noch einige Tage zu überlegen.

J. n. C. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1417.

Unterdeſſen kamen die Nationen, welche nicht wußten, daß der Papſt dieſe Anklage bereits erfahren habe, nach und nach, ſelbſt die Italiäniſche nicht ausgenommen, darinne mit einander überein, man müſſe ihm den Antrag thun, ſeine Würde niederzulegen. Als ſolches in kurzem geſchah, nahm er es, vermuthlich durch jene Klagſchrift in Furcht geſetzt, mit einem anſcheinenden Vergnügen auf, und antwortete, wenn ſeine beyden Mitbewerber abdanken wollten, ſo ſey er ebenfalls dazu bereit. Am Abende eben deſſelben Tages, des 16. Februars im Jahr 1415. ließ er auch ſchon in Gegenwart des Kaiſers und des ganzen bey ihm verſammelten Concilium Folgendes vorleſen, daß er, ob ihn gleich kein Gelübde, Eid oder Verſprechen dazu verbindlich machten, dennoch, um der Chriſtenheit Ruhe zu verſchaffen, ſich freywillig entſchloſſen habe, dem Papſtthum zu entſagen, wenn nur auch ſeine beyden zu Piſa verurtheilten Mitbewerber ihr vermeintliches Recht aufgäben; er wollte auch noch darüber einen beſondern Vergleich mit Bevollmächtigten der Synode eingehen. (Prima Formula ceſſionis Papalis, a Io. XXIII. privatim in concilio Nationibus oblato; ap. Hardt. T. II. P. VIII. p. 232. Theod. de Niem l. c. c. 4. p. 392. ſq.) Hierüber empfand zwar jedermann eine große Freude. Man überlegte indeſſen bald, daß dieſes Verſprechen doch nur ungewiß ſey, indem einer von den Gegenpäpſten, oder beyde ſich weigern könnten, ihrer Würde zu entſagen. Man erſuchte alſo den Papſt mehrmals, hierüber eine umſtändlichere Erklärung zu geben, auch ſelbſt eine ſchriftliche Urkunde deßwegen auszufertigen. Jene erfolgte auch ſogleich; allein da die neue Formel von der erſten wenig verſchieden war, und überdieß noch zwey Zuſätze enthielt, welche den beyden Gegenpäpſten ſehr mißfallen mußten: ſo wurde ſie gleichfalls verworfen.

(ap.

(ap. Hardt. l. c. T. II. P. VIII. p. 234. ſq. de Niem l. c. p. 393.) Eine andere Formel hingegen, welche man entwarf, wurde von dem Papſte nicht angenommen. Doch da nunmehr die Abgeordneten der Univerſität Paris ankamen, an deren Spitze Johann Gerſon ſtand, welcher von dieſer Zeit an, auf dieſes Concilium mehr als andere Theologen würkte, wurden die Nationen, ausgenommen die etwas mehr nachgebende Italiäniſche, deſto ſtandhafter; zumal da ſie auch von dem Kaiſer unterſtützt wurden. Daher ſah ſich endlich der Papſt, ob er gleich alles anwandte, ſich eine Parthey zu verſchaffen, und unter Fürſten und Prälaten darinne nicht unglücklich war, genöthigt, ſich öffentlich vor dem Concilium am 2. März zu der vorgeſchriebenen Formel zu bekennen. Er ſchwor und gelobte, knieend vor dem Altare, Gott, der Kirche und dem heil. Concilium, daß er freywillig, wenn die beyden Päpſte es gleichfalls thun würden; aber auch in jedem Falle abdanken wolle, wenn dadurch das Schiſma gehoben werden könnte. Nunmehr war erſt die Freude vollkommen; der Kaiſer ſelbſt küßte dem Papſte die Füße, um ihm ſeine Dankbarkeit zu bezeigen. (Hardt l. c. T. II. P. VIII. p. 236. ſq. de Niem l. c. p. 393. ſq. Lenfant l. c. p. 111. ſq.) A. C. 1303 bis 1517.

Dennoch glaubte man von dem Papſte noch eine beſondere Abdankungsbulle verlangen zu müſſen, um ihm völlig trauen zu können. Denn da er nur erſt ein Verſprechen geleiſtet hatte: ſo konnte er, ehe daſſelbe erfüllt wurde, als würklicher Papſt, noch manchen Unfug auf der Kirchenverſammlung ſtiften; oder wohl gar der Vollſtreckung ſeiner Zuſage auszuweichen ſuchen. Allein die Prälaten, welche ihn darum baten, wurden von ihm ſo ſchimpflich behandelt, daß ſich auch die anſehnlichſten nicht getraueten, mit ihm davon zu

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

chen. Man bat alſo den Kaiſer, daß er ſelbſt eine ſolche Bulle von dem Papſte begehren möchte: und dieſer ließ ſie endlich auch am 6. März des Jahrs 1415. ausfertigen. In derſelben kündigte er der ganzen Chriſtenheit an, daß er, obgleich **Peter von Luna** und **Angelo Corrario** auf der Kirchenverſammlung, zu welcher ſie der Kaiſer eingeladen habe, nicht erſchienen wären, gleichwohl, um ſeine Friedensliebe allgemein bekannt zu machen, und wiewohl er das unſtreitigſte Recht habe, auch faſt die ganze Kirche, und beynahe das völlige zeitliche Gebiet der Päpſte ihm unterworfen ſey, zur Erlangung jenes Friedens, den kürzeſten und ſchicklichſten Weg der Abdankung in der Hoffnung gewählt habe, daß er deſto mehr Belohnung von Gott erhalten werde, je mehr er verlaſſen habe. (de Niem l. c. p. 394. Bulla Ceſſionis Io. XXXIII. ap. Hardt. T. IV. P. II. p. 53. ſq.) Nun war aber noch übrig, daß der Papſt ſein Verſprechen würklich erfüllte; zumal da der Kaiſer im Begriff war, zur Tilgung des Schiſma ſich mit **Benedikt dem Dreyzehnten** zu unterreden. Man ſchlug alſo dem Papſte vor, Bevollmächtigte ſeiner Abdankung zu ernennen; der Kaiſer wollte ſelbſt der vornehmſte darunter ſeyn, und die übrigen nach ſeinem Gefallen wählen. Nicht allein **Johann** aber; ſondern auch die Italiäniſche Nation weigerten ſich ſolches anzunehmen: und von dieſer Zeit fieng man an zu beſorgen, daß er ſich mit ſeinen Italiänern entfernen möchte. Er ſchenkte zwar dem Kaiſer die goldene Roſe, welche er, nach der Gewohnheit der Päpſte, am erſten Oſtertage geweiht hatte; aber dieſer Fürſt ließ ſich dadurch ſo wenig einnehmen, daß er vielmehr am folgenden Tage eine Congregation hielt, in welcher vorgetragen wurde, einen neuen Papſt zu wählen: und es war höchſt ungewiß, ob dieſe Wahl **Johann** treffen würde. Plötzlich ſtand der Erzbiſchof von

Mainz

Mainz auf, und erklärte, daß er niemals einem andern Papſte, als dieſem, Gehorſam leiſten werde; gab aber dadurch nur Gelegenheit, daß die härteſten Beſchuldigungen gegen denſelben erneuert wurden. Der Kaiſer traf nun ſolche Anſtalten, daß kein Mitglied der Kirchenverſammlung Coſtnitz verlaſſen ſollte. Er ließ in ſeiner Gegenwart die Franzöſiſche, Engliſche und Deutſche Nation folgende dem Papſte vorzulegende Schlüſſe abfaſſen: er ſollte die gedachten Bevollmächtigten für ſich ſtellen; niemanden, außer in der dringendſten Noth, abzureiſen erlauben; auch ſolches ſelbſt nicht thun; die Kirchenverſammlung nicht eher aufgeben, bis das Schiſma unterdrückt wäre, und es auch nicht anderswohin verſetzen. Der Papſt ſchlug dagegen Nizza zur Fortſetzung der Synode vor, und wollte nichts von den Bevollmächtigten wiſſen. Es erhob ſich zwar ſelbſt zwiſchen den Nationen, welche nach den Abſichten des Kaiſers ſtimmten, eine Zwiſtigkeit. Die Engländer waren die heftigſten; ſie verlangten, daß der Papſt gefangen geſetzt werden ſollte; die Franzoſen neigten ſich etwas auf die Seite der Italiäner; aber Siegmunds Beharrlichkeit und die Ankunft der Franzöſiſchen Geſandten, ſtellte die Einigkeit wieder her. (H. v. d. Hardt l. c. T. II. P. X. p. 258. ſq. Theodor. a Niem l. c. p. 394. H. v. d. Hardt T. IV. p. 52. ſq. Lenfant l. c. p. 117. ſq.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Jetzt war die Mißhelligkeit des Papſtes mit dem Kaiſer und dem Concilium ſehr hoch geſtiegen. Es wurde immer wahrſcheinlicher, daß er aus Coſtnitz wegzukommen ſuchen würde; der Kaiſer ſuchte ihn davon abzubringen; er verlangte und erhielt auch von ihm das Verſprechen, ſo lange zu bleiben, als die Kirchenverſammlung dauern würde; überdieß ließ er ihn und den Herzog von Oeſterreich Friedrich, von dem

man wußte, in welchen Verbindungen er mit demſelben ſtand, genau beobachten; warnete auch den letztern, und bekam von ihm ein gleiches Verſprechen. Gleichwohl entfloh der Papſt am 20ſten März des Jahrs 1415. während eines Turniers oder Luſtgefechtes, das der Herzog anſtellte, um die allgemeine Aufmerkſamkeit darauf zu ziehen, in einen Stallknecht verkleidet, des Abends aus Coſtnitz, und eilte nach Schafhauſen, dieſer Schweizeriſchen Stadt, welche zum Gebiete des Herzogs gehörte. Aus derſelben ſchrieb er am folgenden Tage an den Kaiſer, er befinde ſich nunmehr an einem Orte, wo die Luft ſeiner Geſundheit zuträglicher ſey; dahin habe er ſich ohne Vorwiſſen des Herzogs von Oeſterreich begeben: nicht etwan, um demjenigen auszuweichen, was er durch ſeine Abdankung für den Kirchenfrieden zu thun verſprochen habe; ſondern, um es mit mehr Freyheit und Sicherheit ſeiner Perſon vollziehen zu können. Bald darauf forderte er auch ſeine Hofbedienten zu ſich; ſie und mehrere Cardinäle folgten ihm nach Schafhauſen; der Herzog Friedrich kam ebenfalls dahin. Offenbar war es die Abſicht des Papſtes, ſich das Anſehen zu geben, daß er Gewaltthätigkeiten leide, denen er ſich entziehen müſſe; und durch ſeine Flucht die Zerſtreuung und Auflöſung der Kirchenverſammlung zu bewürken. (H. v. d. Hardt l. c. T. I. p. 58. ſq. de Niem l. c. p. 395. ſq. Eiusd. Invectiva in Iohannem le Concilio Conſtant. profugum, ib. T. II. P. XVI. p. 313. ſq. Trithem. in Chron Hirſaug. T. II. p. 340. Gerard. de Roo l. c. p. 136. ſq. Lenfant l. c. p. 121. ſq.)

Ohne die Standhaftigkeit des Kaiſers würde er auch ſeinen Endzweck erreicht haben. Die Beſtürzung war ſehr groß zu Coſtnitz, als man die Entweichung des

des Papſtes erfuhr; man fürchtete eine allgemeine Verwirrung, wohl gar Plünderung, und die ſo zahlreichen fremden Kaufleute packten bereits ihre Waaren ein, um fortzueilen. Allein **Siegmund** ritt ſelbſt mit verſchiedenen Großen in der Stadt bey Trompetenſchall herum, und gab jedermann die Verſicherung, daß nicht allein die alte Sicherheit zu **Coſtnitz**; ſondern auch das Concilium, ohngeachtet der Flucht des Papſtes, fortwähren ſollte, und daß er es ſogar mit Gefahr ſeines Lebens beſchützen wolle. Zugleich wurde an die Thore des biſchöflichen Palaſtes eine Schrift angeſchlagen, in welcher der Papſt und ſeine Cardinäle nach dem Leben abgeſchildert waren. Zuerſt ward darinne vor den vielen Antichriſten, Schmeichlern und Feinden der Wahrheit gewarnt, die jetzt in die Welt eingegangen wären. Darauf folgte eine Erzählung des Betragens, welches der Papſt mit ſeinen Cardinälen beobachtet habe, um das Concilium fruchtlos zu machen, und wie **dieſer heiligſte Vater, der ein Stein des Anſtoßes und ein Fels des Aergerniſſes in der Kirche ſey**, um ſeine Bosheit zu verbergen, lügenhaft an den Kaiſer geſchrieben habe, er ſey ohne Vorwiſſen des Herzogs von Oeſterreich abgereiſet. Was vor Leute jene Cardinäle ſeyen, heißt es ferner darinne, könne man daraus ſehen, weil ſie den heiligſten und beſten unter ſich zu wählen verſprochen, und gleichwohl dieſen **Balthaſar**, einen bekannten Tyrannen, Mörder und Simoniacus, gewählt hätten, der mit ſeinen Anhängern Erzbiſchöfliche, Biſchöfliche und andere geiſtliche Würden, wie Schweine auf dem Markte, verkauft habe. Es werden Beyſpiele von Päpſten angeführt, die man wegen ihrer ärgerlichen Lebensart abgeſetzt habe; und zuletzt werden alle Mitglieder des Concilium ermahnt, ſich von der Beſuchung deſſelben durch nichts abhalten zu laſſen, indem

J. n. C. G. 1309 bis 1517.

es

es von Gott eine Macht bekommen habe, die ſich vor
J. n. C. G. keiner Größe ſcheue. In einer allgemeinen Congrega-
1303 bis tion erklärte der Kaiſer ebenfalls, daß er die Fortdauer
1517. des Concilium auch ohne den Papſt unterſtützen werde; man beſchloß, den Papſt entweder zur Rückkehr nach Coſtnitz, oder zur Ernennung von Bevollmächtigten ſeiner Abdankung zu bewegen, und wählte einige Cardinäle und den Erzbiſchof von Rheims zu Geſandten an ihn. Außerdem beſchloß auch der Kaiſer mit den Deutſchen Fürſten, daß der Herzog von Oeſterreich wegen ſeiner Treuloſigkeit gegen die Kirche, das Concilium und das Reich, vor den Kaiſer und die Kirchenverſammlung zur Verantwortung gefordert werden ſollte. (Theod. de Niem l. c. p. 397. ſq. ap. Hardt. T. II. P. XV. et ib. T. IV. p. 63. ſq. Cedula affixa ad valvas Palatii Epiſc. Conſtantienſ. in Marten. Theſ. novo Anecdotor. T. II. p. 1620. ſq.)

Wichtiger noch als alle dieſe Anſtalten, war die Rede, welche Johann Gerſon einige Tage vorher, ehe die Geſandten zu dem Papſte abreiſten, vor der Kirchenverſammlung hielt, und durch welche ſie in den Stand geſetzt wurden, demſelben von dem Kaiſer und der Synode gebilligte Grundſätze bekannt zu machen, die ihm keine Hoffnung übrig ließen, ſeine Würde beyzubehalten. Man hatte auch die Cardinäle zu derſelben eingeladen; allein ſie wollten dieſelbe nicht einmal vorleſen hören, weil ſie wußten, wie nachtheilig dieſelbe der päpſtlichen Hoheit ſey. Gerſon legt bey dieſer Rede, welche nicht nur unter ſeinen Werken ſteht, (Opp. T. II. P. II. p. 201. ſq.) ſondern auch vom Herm. von der Hardt in ſeine Sammlung (Concil. Conſtant. T. II. P. X p. 265. ſq.) eingerückt worden iſt, die Worte des Erlöſers zum Grunde: **Wandelt, ſo lange ihr das Licht habt, damit euch die Fin-**

Finſterniß nicht ergreife! Nachdem er viele Erinnerungen und Ermahnungen für die Mitglieder der Synode an ihre Pflichten und an die Abſichten ihrer Verſammlung, vorangeſchickt hat, worunter auch myſtiſche Einfälle vorkommen: leitet er aus dem Apoſtoliſchen Symbolum, und aus der Stelle des Apoſtels: **Seyd ſorgfältig zu halten die Einigkeit des Geiſtes im Bande des Friedens!** folgende zwölf Betrachtungen, als eben ſo viele Strahlen der Wahrheit, her. Die kirchliche Einigkeit wird durch die Gaben des heil. Geiſtes, (tamquam qualitativis diſpoſitionibus reddentibus in corpore myſtico complexionalem harmoniam vivificam et decenter ad opera vitae ſpiritualia ſufficienter exercenda) mit ihrem einzigen Oberhaupte **Chriſtus** vollkommen befeſtigt. Eben dieſe kirchliche Einigkeit wird durch Ein untergeordnetes Oberhaupt, (caput ſecundarium) welches der Papſt heißt, und der Stellvertreter **Chriſti** iſt, fruchtbarer, vielfältiger und größer, als die Verſammlung der Synagoge, und als die bürgerliche Geſellſchaft unter Einem Könige und Kaiſer iſt. Die Kirche hat durch die eingepflanzte Kraft des heiligen Geiſtes die Macht, ſich ſelbſt beſtändig in der Vollſtändigkeit und Einheit ihrer Glieder fortzuſetzen. Sie hat an **Chriſto** einen unzertrennlichen (indefectibilem) Bräutigam; ſie können einander niemals einen Scheidebrief geben. Hingegen iſt die Kirche mit ſeinem Stellvertreter nicht durch eine unzertrennliche Ehe verbunden. **Die Kirche oder ein allgemeines Concilium,** welches ſie vorſtellt, iſt eine Regel, vom heil. Geiſte vorgeſchrieben, und von **Chriſto** gelehrt, **nach welcher Chriſten von jedem Stande, ſelbſt vom päpſtlichen, ſchuldig ſind, ſie zu hören und ihr zu gehorchen;** wenn ſie nicht vor Heyden und Zöllner gehalten werden wollen: wie man aus dem

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

dem göttlichen Geſetze Matth. C. XXIII. ſehen kann; man kann auch keinen Gläubigen, der gehört zu werden verlangt, von dieſer Verſammlung ausſchließen; und es wird aus dem ganzen hierarchiſchen Stande der katholiſchen Kirche zuſammenberufen. Wenn es Verordnungen über die Kirchenregierung giebt: ſo iſt der Papſt ſelbſt über die poſitiven Rechte nicht ſo ſehr erhaben, daß er dieſelben nach Gefallen unterdrücken könnte. Obgleich ein ſolches Concilium die Fülle der päpſtlichen Macht, welche Chriſtus übernatürlich und barmherzig ertheilt hat, nicht aufheben kann; ſo kann es doch den Gebrauch derſelben zur Erbauung der Kirche unter gewiſſe Regeln einſchränken: und das iſt der feſte Grund der ganzen kirchlichen Reformation. Es kann ſich in vielen Fällen ohne ausdrückliche Einwilligung oder Befehl eines auch rechtmäßig gewählten und noch lebenden Papſtes verſammeln. Solche Fälle ſind es, wenn er verklagt und vorgefordert iſt, um die Kirche nach dem angeführten Evangeliſchen Geſetze zu hören, und er weigert ſich durchaus, die Kirche zuſammen zu berufen; oder, wenn eine wichtige Angelegenheit über die Kirchenregierung durch ein allgemeines Concilium entſchieden werden ſoll, und er will es ſchlechterdings nicht ausſchreiben; oder wenn es ſchon durch eine andere ſolche Kirchenverſammlung beſtimmt worden iſt; oder zur Zeit eines Schiſma. Wenn ein ſolches Concilium dem Papſte einen gewiſſen Weg zur Tilgung des Schiſma vorgeſchrieben hat: ſo iſt er verbunden, denſelben anzunehmen, auch ſelbſt ſeine Würde niederzulegen; bietet er ſich freywillig dazu an: ſo iſt er ſehr empfehlungswürdig. Die Kirche oder ein allgemeines Concilium muß hauptſächlich darauf bedacht ſeyn, Irrthümer auszurotten, und die Irrenden unpartheyiſch zu beſſern; ingleichen, daß der geſammte geiſtliche Stand,

der

der ſo vielfach zerrüttet iſt, nach der alten Verfaſſung reformirt werde. Endlich ſetzte Gerſon noch hinzu, die Kirche habe kein kräftigeres Mittel, eine allgemeine Reformation bey ſich zu bewürken, als öfters oekumeniſche Synoden zu halten, ohne die beſondern Kirchenverſammlungen zu verabſäumen. J. n. T. S. 1303 bis 517.

Damit ſtehen gewiſſe Schlüſſe der Univerſität Paris in genauer Verbindung, die ſehr wahrſcheinlich um gleiche Zeit zum Vorſchein kamen: der Hauptſache nach völlig in Gerſons Geiſte abgefaßt waren; der Kirchenverſammlung ebenfalls zu Stützen ihres Anſehens dienten; aber doch nicht ganz von ihr gebraucht wurden, weil manches darunter zu derb ausgedrückt oder zu gränzenloß ſcheinen konnte. Hermann von der Hardt hat ſie aus einer Handſchrift der kaiſerlichen Bibliothek ans Licht gezogen. (l. c. T. II. P. XI. p. 275. ſq.) Die ſtreitende Kirche, heißt es darinne, welche das heil. Concilium vorſtellt, iſt nöthiger und nützlicher, als der Papſt. Denn außerhalb ihr kann niemand ſeelig werden; aber ohne den Papſt ſind viele ſeelig geworden; er iſt nur nothwendig wegen der Kirche und ihrer Einigkeit. Sie iſt beſſer als der Papſt; ſowohl wegen der eben gedachten Urſache, als weil ihr Verderben ſchlimmer iſt, als das ſeinige. Sie iſt würdiger als er, weil ſie die unzertrennliche Braut Chriſti iſt; geehrter als er, weil ſie Chriſtus mit beynahe unzählichen Gaben, Gnadenbezeigungen und Sacramenten beehrt hat; auch ſtärker und mächtiger als er, weil die Pforten der Hölle wohl öfters den Papſt, aber niemals ſie, überwältigt haben; ferner ſtandhafter im Glauben: denn ſie kann nie, wie der Papſt, von demſelben abweichen; weiſer als er, wegen der großen Menge Weiſen, die ſich in derſelben befinden; und

aus

n. C. G. 1303 bis 1517.

aus allen dieſen Urſachen iſt ſie über den Papſt. Dieſer, den ſie wählen läßt, empfängt die höchſte Gewalt durch ihren Dienſt; (miniſterialiter) wenn gleich urſprünglich (principaliter) von Gott; und die Gewalt, welche in ihm würklich iſt, befindet ſich, dem Vermögen nach, (virtualiter) ſtets in der Kirche. Sie hat auch eigentlich die Schlüſſel des Himmelreichs von Chriſto erhalten: denn Petrus, dem er ſie gab, bedeutet, nach der Erklärung Auguſtins, die Kirche: und von ihr empfängt ſie erſt der Papſt. Auch kann ſie ſich derſelben in vielen Fällen bedienen; den Papſt und jedes andere Mitglied richten, zurecht weiſen und mit Grunde abſetzen, weil man allerdings einem Raſenden das Schwerdt aus der Hand reißen darf. Schlechtweg geſprochen, hat die Kirche auch ein größeres Anſehen als der Papſt; weil ſie, nach dem Geſtändniſſe der Kirchenväter, Verordnungen geben kann, wider welche der Papſt nicht handeln darf; und weil jeder ſündigende Bruder, nach Chriſti Vorſchrift, zuletzt vor der Kirche verklagt werden muß. Aus allem dieſem folgerte die Univerſität, daß die Gewalt und das Anſehen des Papſtes eigentlich der Kirche zugehörten; und daß ein heiliges Concilium in vielen Dingen über den Papſt ſey. Sie erklärte ſich darüber noch in einem andern Aufſatze. (Auctoritates ab Univerſ. Pariſ. determinatae, l. c. p. 273. ſq.) Das Anſehen dieſer Kirchenverſammlung, ſagte ſie in demſelben, iſt ſo groß, daß, wer ihre Aufhebung, Ungültigkeit oder auch Verſetzung ſucht, dadurch des Schiſma, ja der Ketzerey verdächtig wird. Jedermann, auch vom höchſten Stande, kann vor dieſelbe gefordert werden; wenn der Papſt ſie aufzulöſen ſucht: ſo muß man ihm ins Geſicht widerſtehen; ſie beſteht aus Prälaten, Doctoren, und andern gelehrten Männern, welche an dieſem

sem Orte verbleiben; wenn gleich ihre Anzahl nur gering ist; sie kann sich selbst befestigen, und durch Hülfe der weltlichen Macht gegen jedermann, der sie zu Grunde richten möchte, fortsetzen, und sie kann sich auch ihr Verfahren vorschreiben. Die Universität behauptete sogar, daß die Synode berechtigt sey, auf die Güter des Clerus und der Laien, wenn es nöthig sey, den armen Prälaten, und andern, welche die Fortdauer derselben befördern würden, Jahrgelder anzuweisen. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Während daß man solchergestalt die Gewalt des Papstes immer mehr einschränkte: ließ er eine Schutzschrift für sich aufsetzen, die er von Schafhausen an den König von Frankreich, den Herzog von Orleans und die Universität Paris sandte; die man aber an das Concilium zurückschickte. (Informationes Papae, &c. ap. H. v. d. Hardt l. c. T. II. P. X. p. 253. sq.) Er beklagte sich darinne über eine Menge ihm nachtheiliger Handlungen und Einrichtungen, welche wider Billigkeit und Recht auf dieser Kirchenversammlung vorgenommen worden wären; von denen man auch einen Theil leicht errathen kann. So erklärte er es vor gesetzwidrig, daß die Glaubenssache Johann Hussens nicht zuerst abgehandelt worden sey; daß man Laien und Verheyratheten erlaubt habe, ihre Stimmen auf der Synode zu geben; daß daselbst nicht die Mehrheit der Personen, sondern der Nationen, gegolten habe; daß darunter die Italiänische sehr verächtlich behandelt worden sey; daß man seine befriedigenden Abdankungsformeln nicht habe gelten lassen, immer mehr von ihm gefordert, und ihn auch gehindert habe, auf der Kirchenversammlung den Vorsitz zu führen; und dergleichen mehr. Dem Kaiser warf er vor, daß er sich diesen Vorsitz wider alle Vernunft

angemaaßt habe; (deſſen er ſich doch nur in Congregationen bedient hatte;) er beſchwerte ſich, daß die gutgeſinnten Prälaten ausgeziſcht und dadurch genöthigt worden wären, zu ſchweigen; geſtand jedoch nunmehr, was er ehemals geleugnet hatte, daß er mit Vorwiſſen des Herzogs von Oeſterreich die Flucht ergriffen habe, und eröffnete endlich dem Könige ſeinen Vorſatz, nach Frankreich zu kommen, um mit Petern von Luna wegen des Kirchenfriedens zu unterhandeln, nachdem er zur Behauptung ſeiner Freyheit Coſtnitz ſchlechterdings habe verlaſſen müſſen.

n. C. G. 1303 bis 1517.

Zwar hörten ſeine Unterhandlungen mit dem Kaiſer und der Kirchenverſammlung nicht auf; aber ohne daß man dem gewünſchten Ziele näher gekommen wäre. Er erbot ſich, die Cardinäle und vier Prälaten von den vier Nationen zu Bevollmächtigten ſeiner Abdankung zu beſtellen; allein die meiſten von den erſtern waren wegen ihrer Partheylichkeit für ihn höchſt verdächtig. Er gab vor, daß er bloß wegen der ungeſunden Luft aus Coſtnitz habe entweichen müſſen; bezeigte ſich aber willig, den Kaiſer nach Nizza zu einer Unterredung mit Benedikten über Schiſma und Reformation, zu begleiten. (ap. Hardt T. IV p. 68. Lenfant l. c. p. 38. ſq.) Man beſchloß alſo, das Concilium ohne Rückſicht auf ihn fortzuſetzen, und faßte in der dritten Sitzung deſſelben, am 26. März des Jahrs 1415., wo zwar der Kaiſer mit mehrern Fürſten, und Geſandten von andern, ohngefähr ſiebzig Prälaten, auch viele Doctoren, aber nur zwey Cardinäle, deren einer d'Ailly war, zugegen waren, folgenden Schluß ab: „Dieſe heilige Synode, welche das heilige allgemeine Coſtnitzer Concilium heißt, und zur bewurkenden Einigkeit und Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, im heiligen

Geiſte

Geiſte hier rechtmäßig verſammelt iſt, beſchließt, erklärt und verordnet, daß ſie rechtmäßig zuſammenberufen, angefangen und gehalten worden iſt; daß ſie durch den Abzug des Papſtes, oder von Prälaten und andern Mitgliedern, nicht aufgehoben worden iſt, auch nicht eher aufgelöſet werden dürfe, bis das gegenwärtige Schiſma vollkommen ausgerottet, und die Kirche im Glauben und in Sitten, am Haupte und an Gliedern, reformirt worden iſt; daß ſie nur aus einer vernünftigen und von ihr ſelbſt zu beſtimmenden Urſache, anderswohin verſetzt werden dürfe, und daß es auch den Mitgliedern derſelben nur aus einer ſolchen von dem Concilium zu unterſuchenden Urſache, erlaubt ſeyn ſollte, ſich unter der Bedingung, daß ſie andern ihre Vollmacht übertrügen, zu entfernen." (ap. Hardt. l. c. T. IV. P. III. p. 71. 72. et in Harduini Actis Concill. T. VIII. p. 246. ſq.) Die beyden anweſenden Cardinäle proteſtirten zwar zugleich, ihrer Verbindung mit dem Papſte eingedenk, und ohne übrigens dem ebengedachten Schluſſe Eintrag thun zu wollen; ſondern bloß um des Wohlſtandes Willen, daß ſie dem Papſte ſo lange gehorchen und beyſtehen wollten, als er bey ſeinem Vorſatze der Abdankung beharren würde. Allein weder dieſe Proteſtation, noch die Anträge des Papſtes, abzudanken, und zur Verſicherung davon eine Menge Bevollmächtigte zu ſtellen, hinderten die Kirchenverſammlung, das heißt, hauptſächlich, die drey oftgenannten mit dem Kaiſer und den übrigen Fürſten verbundenen Nationen, ihre Schritte mit gleicher Feſtigkeit ohne die Anführung des Papſtes fortzuſetzen. Denn aus ſeinen Zuſätzen, daß ein Cardinal in ſeinem Nahmen Vorſitz auf dem Concilium führen; daß er in jedem Lande einer völligen Sicherheit genießen, überall eine hinlängliche Hofhal-

J. n. C. G. 1305. bis 1517.

tung haben ſollte; und dergleichen mehr, ſchloß man, daß er, bey allem Anſchein des Gegentheils, ſich doch in ſeiner Würde zu behaupten ſuchen wolle. (H. v. d. Hardt l. c. p. 75 – 78. Harduin. l. c. p. 248. ſq. Lenfant l. c. p. 142. ſq.)

J. H. C. G. 1303 bis 1517.

Daher wurde nun in der vierten Sitzung der Synode, am 30. März des Jahrs 1415. dasjenige in einen feyerlichen Schluß verwandelt, was bisher ſchon oft genug, mündlich und ſchriftlich vorgetragen worden war, und wornach ſie auch bereits zu handeln angefangen hatte. Sie ſetzte folgendes feſt: „Die „Kirchenverſammlung zu Coſtnitz, welche im „Nahmen des heil. Geiſtes rechtmäßig verſammelt iſt, „und ein allgemeines Concilium ausmacht, das die „ſtreitende katholiſche Kirche vorſtellt, hat ihre „Macht unmittelbar von Chriſto; und derſel„ben iſt jedermann, von welchem Stande und „Würde er ſey, wenn er auch von päpſtlicher „wäre, in allem, was den Glauben und die „Ausbreitung des Schiſma, ingleichen die all„gemeine Reformation der Kirche Gottes am „Haupte und an Gliedern betrifft, zu gehor„chen ſchuldig.“ Der Cardinal Zabarella, den man wegen ſeines Erzbisthums gewöhnlich den Cardinal von Florenz nannte, ließ bey dem Vorleſen dieſes Schluſſes die letzten Worte, welche die Reformation betrafen, weg, weil er mit denſelben nicht zufrieden war, und um ſeinen Mitbrüdern zu willfahren. Allein die Nationen machten ihm deßwegen bittere Vorwürfe. In eben derſelben Sitzung wurden noch zwey andere Schlüſſe genehmigt. Der erſte: der Papſt ſollte ſeinen Hof und die Bedienungen deſſelben, ohne Einwilligung der Synode nicht von Coſtnitz an einen andern Ort verſetzen; beſonders ſolche Hofbeamten nicht,

nicht, deren Abweſenheit die Auflöſung der Synode nach ſich ziehen könnte; und was er etwan hierüber befohlen, oder an Strafen gedroht hätte, ſollte alles ungültig ſeyn. Der zweyte, oder in der Reihe der übrigen der dritte Schluß enthielt, daß alle Verſetzungen von Prälaten, Entziehungen von Pfründen, Widerrufungen von Schenkungen, Strafen und andere Handlungen, welche vom Papſte oder deſſen Beamten, ſeit ſeiner Entfernung, zum Nachtheil der Kirchenverſammlung und ihrer Anhänger vorgenommen ſeyn dürften, durchaus von keiner Gültigkeit ſeyn ſollten. (H. v. d. Hardt l. c. p. 86. ſq. Harduin. l. c. p. 252. ſq. Gobelin. Perſonae Cosmodrom. Aet. VI. c. 94. p. 339. in Meibom. Scriptt. German. T. I. Lenfant l. c. p. 145. ſq.) J. n. C. 1303 bis 1517.

Man war ſchon auf Gerſons Antrieb, Willens, dieſen beyden Schlüſſen noch zwey andere beyzufügen; nemlich dieſe: das Anſehen des Concilium ſey ſo nützlich und nothwendig für die Einigkeit der Kirche, für den Glauben und die Sitten, daß die Flucht des Papſtes als ſehr tadelhaft, ärgerlich, und ſeinen Verſprechungen zuwiderlaufend angeſehen werden müſſe; daß ſie zum Untergange der Kirchenverſammlung abziele; ja des Schiſma und der Ketzerey verdächtig ſey, wenn er ſich nicht hinlänglich deßwegen reinigte, und dafür Genugthuung leiſte; und daß er deſto weniger einige Furcht zum Vorwande hätte gebrauchen ſollen, da er ſchuldig ſey, das Leben für ſeine Heerde zu laſſen; und den zweyten: er ſey, ſo wie alle Mitglieder des Concilium, ſtets frey geweſen. Allein das ungeſtüme Anhalten der Cardinäle verhinderte es, daß dieſe Schlüſſe nicht angenommen wurden. (ap. Hardt. l. c. T. IV. P. III. p. 72. ſq. 81. 82.) Wenige Tage darauf, nachdem jene Sitzung gehalten worden war, erfuhr man zu Coſtnitz die neue Flucht des Papſtes von Schafhauſen nach Laufen-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

fenburg, einer von den Schwäbiſchen Waldſtädten am Rhein. Zum Vorwande derſelben diente ihm die Gefahr des Kriegs, mit welchem der Kaiſer den Herzog von Oeſterreich bedrohte. Sobald er Schafhauſen verlaſſen hatte, ließ er einen Notarius und Zeugen kommen, vor welchen er öffentlich proteſtirte, daß er alles, was er zu Coſtnitz angelobt und beſchworen habe, aus Furcht gethan hätte, mithin nicht verbunden ſey, es zu halten: eine Proteſtation, die zwar ſeinen vorhergehenden Erklärungen widerſprach; von ihm aber doch in der Folge immer wiederholt wurde. (Th. a Niem de vita et fatis Conſtantienſ. Ioh. XXIII. L. II. c. 10. p. 399. ap. Hardt. T. II. P. IV.) Der Papſt machte es auch durch eine beſondere Bulle bekannt, (ap. Hardt. T. IV. P. III. p. 102.) in welcher er zwar ſich zuerſt auf ſeine gerechte Furcht berief; darauf aber noch den erzwungenen Vorwand hinzuſetzte, er habe den Tod, das Furchtbarſte von allem, nicht ſo ſehr gefürchtet, als dieſes, daß die beyden Gegenpäpſte ſich auf die an ihm begangene Gewaltthätigkeit berufen; daher ihre Abdankung verweigern, und alſo die kirchliche Einigkeit hindern möchten. Zu Coſtnitz ſtiftete dieſe Flucht neue Bewegungen. Viele Cardinäle und Prälaten verließen dieſe Stadt, in der Meinung, daß die Kirchenverſammlung ſchwerlich länger fortgeſetzt werden dürfte. Der Kaiſer aber und der weit größere ſtandhafte Theil des Concilium drangen nunmehr deſto nachdrücklicher auf die vollſtändige Feſtſtellung aller der vorher angeführten Schlüſſe, durch welche die unabhängige und allgemein richterliche Hoheit einer oekumeniſchen Synode, auch über den Papſt, außer Streit geſetzt werden ſollte. Dieſes geſchah auch in der fünften Sitzung, am 6ten April des Jahrs 1415., welche dadurch die merkwürdigſte von allen bisher gehaltenen wurde. Außer den bereits angezeigten

Schlüſſen, welche auch Herm. von der Hardt (T. IV. P. III. p. 98.) und Hardouin (l. c. p. 258. ſq.) mitgetheilt haben, findet man in ältern Handſchriften noch mehrere, die in der gedachten Sitzung genehmigt worden ſind, und die daher, außer den Verfaſſern der großen kirchlichen Jahrbücher, auch der erſtgenannte Jeſuit in ſeiner Concilienſammlung aufgenommen hat. (l. c. p. 259. ſq.) Es wurde nemlich überdieß beſchloſſen, daß der Papſt nicht bloß in den in ſeiner Entſagungsurkunde enthaltenen Fällen; ſondern auch in jedem andern, wo er den Kirchenfrieden ſehr merklich befördern könne, ſchuldig ſey, ſeine Würde niederzulegen; daß, wenn er ſich weigern ſollte, dieſes zu einem ſolchen Endzwecke zu thun, alle Gläubige ihm ihren Gehorſam verſagen ſollten; daß ſeine heimliche Entweichung von Coſtnitz unerlaubt und der Kircheneinigkeit ſchädlich geweſen ſey; daß er daher von der Synode aufgefordert werden ſoll, zu ihr zurückzukehren, um ſein Verſprechen zu erfüllen; und wenn er es binnen einer von ihr beſtimmten Zeit nicht thun würde: ſo ſollte gegen ihn, als einen Beförderer des Schiſma, und der Ketzerey Verdächtigen, verfahren werden; daß endlich, wenn er zurückkommen, und das Angelobte erfüllen würde, für ſeine Sicherheit von dem Kaiſer und dem Concilium vollkommen geſorgt, auch ihm und ſeinen Freunden nach ſeiner Abdankung eine vortheilhafte Lage zugeſtanden werden ſollte. J. n. C. G. 1305 bis 1517.

Aus der Geſchichte der Kirchenverſammlung von Piſa iſt es bereits bekannt, daß man auf derſelben zuerſt nach ſo vielen Jahrhunderten in der abendländiſchen Kirche, geleitet von den Einſichten mehrerer Univerſitäten, und ihrer Lehrer, vor allen andern aber Johann Gerſons, den höchſt wichtigen Grundſatz des alten Kirchenrechts wieder hergeſtellt und auch ausgeübt

geübt hat, daß eine oekumeniſche Synode, wie
J. n. über alle Chriſten, alſo auch über den Papſt zu ge-
C. G. bieten habe, ihn zur Rechenſchaft ziehen und abſe-
1303 bis 1517. ßen könne. (Oben S. 357. fg.) Doch wurde dieſer Grundſatz, wie man eben geſehen hat, erſt zu Coſtnitz, als ein allgemein gültiger Schluß ausdrücklich unter den übrigen vorgetragen und eingeführt. Da beyde Kirchenverſammlungen, und die Coſtnitzer vorzüglich, ihr Anſehen in der Römiſchen Kirche vollkommen behauptet haben: ſo ſollte man erwarten, daß auch jene kirchliche Rechtslehre, von der die ganze Regierung und Verfaſſung der Kirche abhängt, von dieſer Zeit an unangefochten bleiben würde. Allein es haben ſich vielmehr ſeitdem zwo Partheyen erhoben und fortgepflanzt, welche zwar beyde in der Annehmung des berühmten Coſtnitzer Schluſſes; aber deſto weniger über den Sinn und die Ausdähnung deſſelben mit einander übereinſtimmten. Die freyere, ganz mit dem Geiſte der Synode ſympathiſirende, die ſich hauptſächlich in Frankreich erhielt, konnte nicht anders als denſelben in ſeiner hiſtoriſchen Einfalt annehmen und verſtehen, wie ihn die Synode ſelbſt abgefaßt hatte. Eine andere hingegen, die den Päpſten eifrig ergebene, und die eben ſo wenig als ſie ſelbſt, die Einſchränkung ihrer Macht vertragen konnte, welche ſie durch den oft genannten Canon litt, gab ſich deſto mehr Mühe, die Ungültigkeit deſſelben für die Zukunft zu erweiſen; ſo wie ihn auch die Päpſte, in ſeinem ganzen Umfange genommen, immer verworfen haben. Lenfant hat über dieſe allzu partheyiſche Behandlung oder Verdrehung des Coſtnitzer Schluſſes, einige gute hiſtoriſche Bemerkungen gemacht; (Hiſt. du Concile de Conſtance, T. I. p. 167 – 169.) er könnte aber als Proteſtant verdächtig ſcheinen. Auf der andern Seite hat Edmond Richer, den man gleichſam als den Anführer

rer jener freyern Franzöſiſchen Parthey in den neuern Zeiten anſehen kann, freylich nach ihren Grundſätzen darüber geurtheilt; ſcheint aber mehr der unverfälſchten Geſchichte und der ungezwungenſten Erklärung gefolgt zu ſeyn. (Hiſtoria Concilior. generall. L. II. c. 3. p. 140. ſq. Colon. 1683. 8.) Nach einer genauen Entwickelung des Inhalts, und der Folgerungen, welche in den Schlüſſen der vierten und fünften Coſtnitzer Sitzung liegen, widerlegt er die Einwürfe, welche die Cardinäle Cajetanus und Bellarminus, nebſt andern mehr, gegen dieſelben vorgebracht haben. Dieſe Schlüſſe, ſagten ſie, beziehen ſich bloß auf die Zeit eines Schiſma; nicht aber auf die ſichere Regierung eines rechtmäßigen Papſtes: denn dieſer hat, als ein unumſchränkter und unfehlbarer Monarch die höchſte Gewalt, die über die Schlüſſe aller Concilien geht. Aber dieſer Auslegung widerſpricht das bloße Leſen der Schlüſſe, indem ſie, außer dem Schiſma, nahmentlich auch auf den Glauben, und auf die Reformation der Kirche erſtreckt werden; und daß ſie ſelbſt gegen einen rechtmäßigen Papſt ausgeübt worden ſind, bedarf gar keines Beweiſes. Dem zweyten Einwurfe, daß die gedachten Schlüſſe nicht vorher von den Nationen, nach ihren Gründen und Gegengründen, erwogen worden wären, ſetzt Richer mit leichter Mühe die deutlichen Spuren einer vorgängigen Unterſuchung, und beſonders auch eine Stelle Gerſons entgegen, welche ſolches beſtätigt. (poſt declarationem ex Theologiae principiis luce clariorem; de Poteſtate Eccleſiaſt. Conſiderat. XII.) Wenn ferner daran getadelt wird, daß ihnen bloß die Obedienz Johann des Drey und zwanzigſten, oder der ihm unterworfene Theil der Kirche, beygetreten ſey; und daß ſie auf einem Concilium, welches ohne Haupt war, ausgefertigt worden ſind: ſo fällt die

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

erſtere Bedenklichkeit ſchon dadurch weg, weil Johann allein als rechtmäßiger Papſt angeſehen werden konnte; und die zweyte ſetzt etwas Unerweisliches als ausgemacht voraus, daß nemlich auf einer Synode nichts ohne den Papſt beſchloſſen werden könne. Endlich iſt es falſch, was jene Polemiker vorgeben, daß der neugewählte Papſt die Schlüſſe der Coſtnitzer Kirchenverſammlung nicht insgeſammt beſtätigt habe; ob es gleich gewiß iſt, daß die Päpſte ſich die Freyheit genommen haben, denſelben zuwider die Appellationen von einem Papſte an ein Concilium zu verbieten.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Von weitem alſo wurde bereits Johann der Drey und zwanzigſte durch dieſe Schlüſſe bedroht; aber ſein Beſchützer, der Herzog Friedrich von Oeſterreich, ward noch früher als er zu Boden geworfen. Der Kaiſer forderte ihn, weil er dem Papſte zu ſeiner Flucht behülflich geweſen war, zur Verantwortung vor ſich, und erklärte ihn, da er nicht erſchien, am 7. April des Jahrs 1415. in die Reichsacht. Er hatte freylich die rühmlichen Abſichten des Kaiſers und der Kirchenverſammlung verhindert; allein da er mit dem Papſte ein Schutzbündniß getroffen hatte, das Siegmunden ſelbſt nicht unbekannt war: ſo ſcheint die Strafe, welche ihn traf, nicht allein zu hart, ſondern ſelbſt ungerecht geweſen zu ſeyn. Friedrich beſaß noch die anſehnlichen Erbgüter des Hauſes Oeſterreich in der Schweiz; der Kaiſer aber entband ſeine Unterthanen vom Eide der Treue, und trug es ſowohl den benachbarten Reichſtänden als den Schweizern auf, ſeine Länder anzufallen, und mit ihm gemeinſchaftlich die Reichsacht an demſelben zu vollziehen. Die Schweizer weigerten ſich anfänglich, den Frieden zu brechen, den ſie erſt vor einigen Jahren mit dem Herzoge geſchloſſen hatten. Allein man machte eine Art

von

von Religionsangelegenheit daraus; das Concilium, das den Herzog in den Bann that, verſprach ihnen Ablaß dafür, und der Kaiſer die Beybehaltung des Eroberten. Plötzlich alſo wurde der Herzog von mehrern Seiten angegriffen, und verlor alles, was ihm in der Schweiz und in Schwaben zugehörte. Die Biſchöfe von **Chur** und **Coſtnitz**, welche ſchon längſt ſeine Feinde waren, und mehrere weltliche Großen bedienten ſich dieſer Gelegenheit, ſich auf ſeine Koſten zu bereichern; die Macht und die Reichthümer des Hauſes Oeſterreich hatten überhaupt bereits ſeit einiger Zeit viel Neid und Eiferſucht erregt, und der Kaiſer ſelbſt, der in frühern Jahren von ihm beleidigt worden war, hatte ihm Rache gelobt. Der Papſt ermunterte ihn zwar, ſich zu vertheidigen; bot ihm Geld dazu an, und verſicherte ihm, dieſer Krieg werde die Trennung des Concilium verurſachen. Doch **Friedrich** fand gar bald, daß ſein Widerſtand vergeblich ſey. Er unterwarf ſich alſo dem Willen des Kaiſers, und wurde von ihm am 5ten May des Jahrs 1415. in einer feyerlichen Verſammlung von Mitgliedern des Concilium und fremden Geſandten, zu Gnaden aufgenommen. Er mußte aber ſowohl mündlich, als in einer beſondern Urkunde verſprechen, daß er ſich und alle ſeine Beſitzungen der Gnade des Kaiſers übergeben; auch den Papſt **Johann** in einer kurzen beſtimmten Zeit nach **Coſtnitz** ſchaffen, und ſo lange als Geiſel daſelbſt bleiben wolle; jedoch mit der Bedingung, daß der Papſt und alle die Seinigen an ihrem Leibe und Gute ſicher ſeyn, und, wenn er abgeſetzt würde, die Kirchenverſammlung auf ſeine Verſorgung bedacht ſeyn ſollte; würde er aber ſein Verſprechen nicht erfüllen: ſo ſollten alle ſeine Länder dem Kaiſer anheim fallen. Gleichwohl konnte es **Friedrich** durch dieſe Demüthigung nicht verhüten, daß die Schweizer ihm auch nach ſeiner Aus-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ſöhnung noch mehr wegnahmen, und daß der Kaiſer J. n. gegen anſehnliche Geldſummen, die ihm gezahlt wer- C. G. den mußten, theils ihnen manches von des Herzogs 1303 bis Gebiete überließ, theils andern davon verpfändete, 1517. auch Städte in demſelben zu Reichsſtädten erhob. (Eberh. Windecks Leben K. Siegmunds, C. 34. 35. S. 1095. fg. in Mencken. Scriptt. Rer. Germ. praecipue Saxonicar. Tom. I. Theoder. Vrie Hiſt. Concil. Conſtant. L. VIII. Diſt. II. p. 197. ſq. ap. Hardt. l. c. T. I. Theod. de Niem de vita et fatis Conſtantienſ. Ioh. XXIII. c. 19. p. 465. ap. Hardt. l. c. T. II. P. XV. Gerard. de Roo l. c. p. 137. ſq. Joh. Jac. Fuggers Spiegel der Ehren des Erzhauſes Oeſterreich, Viertes Buch, S. 419. fg. Nürnberg, 1668. Fol. Lenfant l. c. p. 169. ſq. 195. ſq. 232. ſq.)

Friedrichs Schickſal machte auch Eindruck bey dem Papſte Johann und ſeinen Anhängern. Mehrere Cardinäle und Prälaten, welche ihm nachgefolgt waren, kehrten nach Coſtnitz zurück. Er ſelbſt, deſſen Furcht ſich nun vermehrt hatte, entfernte ſich zwar noch weiter, nach Freyburg im Breißgau, einer Feſtung des Herzogs von Oeſterreich; erbot ſich aber gegen das Concilium, ſeine Würde auf folgende Bedingungen niederzulegen. Der Kaiſer ſollte ihm ein ſicheres Geleit ausfertigen laſſen, wie er es ſelbſt angeben würde; die Kirchenverſammlung ſollte beſchließen, daß er wegen keiner ſeiner Handlungen beunruhigt werden dürfe; auch ſollte der Krieg gegen den Herzog von Oeſterreich aufhören, damit er ſich in dieſen Gegenden ruhig aufhalten könne; endlich ſollte er zum Erſatze für ſeine Abdankung, entweder zum Cardinallegaten in ganz Italien ernannt; oder, um ſtiller leben zu können, den Cardinalstitel mit jahrlichen dreyßigtauſend Gold-

Goldgülden Einkünfte behalten. (Theoder. de Niem l. c. p. 403. et ap. Hardt. T. IV. P. III. p. 106.) Allein die Kirchenverſammlung ließ vielmehr ein Schreiben an alle Fürſten ergehen, (ap. Hardt. T. IV. P III. p. 108. ſq.) worinne ſie ihr und des Kaiſers Verfahren gegen den Papſt abſchilderte und rechtfertigte, indem ſie zugleich ſein unzuverläſſiges Betragen und ſeine Kunſtgriffe in ihr Licht ſetzte. Unter andern ſagte ſie von ſeiner Flucht, es könne nicht wohl etwas Schändlicheres und Verdammlicheres gedacht werden, als daß ein ſo großer Hirte ſeine von den äußerſten Gegenden der Welt her von ihm ſelbſt mit ſo vielen Koſten und Gefahren zuſammenberufene Heerde verlaſſen habe; und auf Synoden, wo die Päpſte wegen Verbrechen angeklagt würden, wie **Symmachus** und **Sixtus**, wären ſie, wenn ſie gleich konnten, nicht entwichen; ſondern hätten ſich dem Urtheil derſelben unterworfen; auch habe der Kaiſer, ob er gleich den Vorſatz des Papſtes, ſich zu flüchten, voraus gewußt habe, dennoch ihn nicht gewaltſam daran gehindert, um nicht eines gebrochenen Verbrechens beſchuldigt werden zu können. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Hierauf nahm die Kirchenverſammlung nachdrücklichere Anſtalten gegen den Papſt vor. In ihrer **ſechſten Sitzung**, am 17. April des Jahrs 1415. wurde ein Entwurf zu ſeiner Abdankung vorgeleſen, in welchem ihm alle Ausflüchte und Verzögerungen abgeſchnitten waren. Nach demſelben ſollte er, ſeinem ehemaligen eidlichen Verſprechen gemäß, gewiſſe Bevollmächtigte zu derſelben ernennen, welche ſie ſelbſt wider ſeinen Willen zu Stande bringen könnten; er ſollte ſchwören, daß er ihre Vollmachten weder zurücknehmen noch ändern wolle; ja er ſollte jetzt ſchon dem Papſtthum entſagen, und die Cardinäle, Prälaten, Hofbe-

dienten

dienten und alle Chriſten überhaupt, der Verpflichtung entlaſſen, mit der ſie ihm bisher zugethan waren. Zu den von ihm zu ernennenden Bevollmächtigten ſetzte die Synode noch andere von jeder Nation; ſchickte ihm den gedachten Entwurf durch zwey Cardinäle zu; ließ ihm antragen, entweder gleich nach Coſtnitz zurückzukommen; oder ſich ſo lange in Ulm, oder Ravensburg, oder Baſel aufzuhalten, bis der Kirchenfriede geſtiftet ſey; und wenn er dieſes alles nicht erfüllte: ſo ſollte er jetzt ſchon durch eine Bulle erklären, daß er nicht mehr vor einen Papſt gehalten ſeyn wolle; ja das Concilium drohte, daß es in dieſem Falle wider ihn, als wider einen offenbaren Beförderer des Schiſma und der Ketzerey Verdächtigen, handeln werde. (ap. Hardt. T. IV. P. III. p. 114–117.) Die Univerſität Paris that ihm auch damals in einem Schreiben ſehr lebhafte Vorſtellungen über die ſchlimmen Folgen ſeiner Entfernung von Coſtnitz; (in Bulaei Hiſt. Univerſ. Pariſ. T. V. p. 280. ſq.) und bat in einem andern Schreiben (ibid. p. 282. ſq.) die Prälaten und Doctoren der Italiäniſchen Nation, daß ſie ihn ja zur Rückkehr bewegen möchten.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Dieſe Nation, der größere Theil der Cardinäle, und manche Mitglieder anderer Nationen, machten immer noch eine nicht unbeträchtliche päpſtliche Parthey aus, die man nicht aufkommen oder ſich verſtärken laſſen durfte, wenn nicht die Hauptabſicht der Kirchenverſammlung vereitelt werden ſollte. Daher that einer von den anweſenden Biſchöfen, wie Gobelinus Perſona erzählt, (Cosmodrom. Aet. VI. c. 94. pag. 340. et ap. Hardt. T. II. P. XIII. p. 285. ſq.) den Vorſchlag, man ſollte weder den Papſt noch die Cardinäle zu den Berathſchlagungen der Synode aus folgenden Gründen zulaſſen. Erſtlich ſoll

auf

auf derſelben an der Reformation der Kirche am Haupte und an den Gliedern, das heißt, am Papſte und an den Cardinälen, gearbeitet werden; ſie können aber nicht in ihrer eigenen Sache Richter ſeyn. Zweytens haben die Cardinäle ihr Wahlrecht zum Aergerniſſe der ganzen Kirche gemißbraucht, indem ſie einen ſo böſen Papſt, deſſen Eigenſchaften ſie doch vorher kannten, auf den Thron geſetzt haben; ſie verdienen alſo, ihres Wahlrechts beraubt und beſtraft zu werden. Sie haben ſich ferner dadurch ſehr verdächtig gemacht, daß ſie dem Papſte auf ſeiner ſchimpflichen und ärgerlichen Flucht von Coſtnitz, ohne Erlaubniß nachgefolgt ſind. Auch diejenigen von ihnen, welche zurückgeblieben oder zurückgekommen ſind, ſcheinen durch ihre Behauptung, daß nach der Entfernung des Papſtes kein rechtmäßiges Concilium mehr vorhanden geweſen ſey, einen groben Irrthum begangen, und ſich ſelbſt von der Synode ausgeſchloſſen zu haben. Endlich wird auch, wenn nicht die päpſtliche und die daran gränzenden Würden auf eine Zeitlang aufgehoben werden, die Kirche niemals an Haupte und Gliedern, nicht durch einſichtsvolle oder mächtige Männer, auch nicht durch das Concilium ſelbſt, reformirt werden können, weil der Papſt Johannes ſtets ihm gewogene und mächtige Perſonen finden wird, um Milch, das heißt, Gold von ihm zu ſaugen; auch ſtets Käufer von Würden in Menge, von welchen er reichlich Gold bekommen wird. Obgleich die Kirchenverſammlung dieſen Vorſchlag nicht annahm; ſo mag er doch Aufſehen genug erregt haben, weil die Cardinäle eine Vertheidigung ihrer Rechte dagegen übergaben. (Concluſiones praeſentatae per Collegium Cardinalium, &c. ap. Hardt. l. c. p. 286. ſq.) Man findet aber dabey zugleich die Antworten, welche das Concilium darauf ertheilt hat. Wenn ſie,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

zum

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

zum Beyſpiel ſich darauf berufen, daß die Römiſche Kirche die Mutter und Lehrerinn aller Kirchen, und die Behauptung des Gegentheils eine Ketzerey ſey: ſo wird ganz kurz dagegen erinnert, es ſey doch dieſes kein Irrthum gegen irgend einen Artikel des katholiſchen Glaubens im Symbolum; und wenn ſie darauf bringen, die Römiſche Kirche ſey die Mutter aller übrigen: ſo antwortet man ihnen darauf, nur nicht zur Unterhaltung eines Schiſma. Es wird ihnen auch darinne widerſprochen, daß die gedachte Kirche die allgemeine Kirche vorſtellen ſoll; und dergleichen mehr. Eine andere Gelegenheit zum Streit zwiſchen beyden Partheyen gab die Frage, welche bey der Verdammung gewiſſer Ketzereyen aufgeworfen wurde: ob dieſe im Nahmen des Papſtes, oder des Concilium vollzogen werden ſollte? D'Ailly, der das letztere vertheidigte, und ſogar dem Concilium die Macht, den Papſt abzuſetzen, zuſchrieb, fand zwar Widerſpruch von vielen; führte aber ſeine Meinung in einem kleinen Aufſatze mit Gründen aus. (ap. Hardt. T. VI. P. II. p. II. p. 61. ſq. et in Opp. Gerſonis, Append. ad T. II. p. 952. ſq.) Er bewies ſie theils aus der Gewohnheit von Concilien und Päpſten ſelbſt, die Verordnungen im Nahmen der erſtern abzufaſſen; theils aus der Verehrung, welche Gregor der Große gegen die vier erſten oekumeniſchen Synoden bezeigte; ferner aus dem Anſehen, welches das Concilium von Piſa durch die Abſetzung von Päpſten und Wahl eines neuen, behauptet habe; auch daraus, weil der Papſt und das Concilium einen myſtiſchen Körper ausmachten, von welchem der Papſt das Haupt ſey; ein Glied könne aber kein größeres Anſehen haben, als der ganze Körper. Dazu ſetzte er noch dieſes, daß die allgemeine Kirche von Chriſto ſelbſt das Vorrecht der Unfehlbarkeit im Glauben erhalten habe, welches der Papſt

nicht

nicht beſitze. Dagegen ſuchte der Patriarch von Antiochien darzuthun, daß der Papſt keineswegs einer allgemeinen Kirchenverſammlung unterworfen ſey, und daß ihre Verordnungen in ſeinem Nahmen ausgefertigt werden müßten. (Ioh. Patr. Antioch. Propoſitio in Concilio Conſtant. facta, ap. Hardt. T. II. P. XIII. p. 295. ſq. coll. T. VI. P. II. p. 63. ſq.) Seine Beweiſe nahm er, wie es ſehr natürlich war, aus Gratians Dekrete, und trug kein Bedenken, auch die berühmte Stelle deſſelben anzuführen, daß, wenn gleich der Papſt die Menſchen Haufenweiſe zur Hölle führen ſollte, doch niemand als Gott allein ihn deßwegen zur Verantwortung ziehen könnte. Der Cardinal d'Ailly unterließ nicht, auch darauf zu antworten. (in Gerſonis Opp. l. c. p. 956. ſq.) Da er eine Stelle aus dem Dekrete beybringen konnte, worinne gelehrt wird, daß der Papſt wenigſtens alsdann von Menſchen gerichtet werden könne, wenn er im Glauben irre: ſo ſchließt er daraus, daß ſolches auch alsdann Statt habe, wenn er hartnäckig und unverbeſſerlich bey einem Verbrechen beharre, deſſen er angeklagt worden iſt. Er bedient ſich auch der bereits ſonſt genannten bibliſchen Beweiſe für das Vorrecht der Kirche, und folgert beſonders daraus, weil Petrus vom Paulus bloß wegen eines Verſehens in ſeinem Betragen einen Verweis bekommen habe, daß man den Papſt auch in andern Fällen, als wenn er eine Ketzerey lehrt, zurechtweiſen könne.

n. C. G. 1303 bis 1517.

Endlich kamen die Geſandten zurück, welche die Kirchenverſammlung an den Papſt geſchickt hatte, und brachten ſchlecht befriedigende Nachrichten mit. Er war von Freyburg weiter nach Breyſach gegangen; von da wandte er ſich nach Neuenburg, einer andern Stadt am Rhein; und unter dem Vorwande,

daß er nach Nizza reiſen wollte, um daſelbſt mit Benedikten über ihre Abdankung ſich zu unterreden, ſtand er in Unterhandlung mit dem Herzoge von Burgund, von welchem er nach Avignon geführt ſeyn wollte. Die verlangte Vollmacht ließ er bloß hoffen; ſandte zwar bald darauf eine an das Concilium; die aber, ſo wie ſeine ehemaligen Forderungen, als unzulänglich von demſelben verworfen wurde. Man beſchloß daher in der ſiebenten Sitzung, am 2. May 1415. den Papſt öffentlich vorzufordern. Dieſe Citation, welche zwey Tage darauf angeſchlagen wurde, enthielt, daß er innerhalb neun Tagen vor der Synode erſcheinen ſollte, um ſich gegen die Anklagen der Ketzerey, des Schiſma, der Simonie, der ſchlechten Verwaltung und offenbaren Verſchwendung der Güter und Rechte der Römiſchen und anderer Kirchen, auch wegen mehrerer groben Verbrechen, durch welche er der ganzen Kirche ein allgemein bekanntes Aergerniß gegeben habe, und weil er überhaupt unverbeſſerlich ſey, und die Heerde des Herrn als ein Miethling heimlich verlaſſen habe, damit er der Reformation ausweichen möchte, zu verantworten. Er und ſeine Anhänger, hieß es weiter darinne, ſollten perſönlich vor dem Concilium erſcheinen; und wenn ſie auch wegblieben: ſo ſollte doch das gerichtliche Verfahren wider ſie ſeinen Fortgang haben; auch bewillige ihnen die Kirchenverſammlung ein ſicheres Geleit für ihren Aufenthalt zu Coſtnitz; ſo wie ihnen auch der Kaiſer denſelben zugeſtanden habe. (Citatio nova criminoſa contra Papam Ioh. XXIII. ap. Hardt. T IV. P. III. p. 143. ſq. Harduin. l. c. p. 290. ſq. Lenfant l. c. p. 199. ſq. 231. ſq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Als der Papſt am vorgeſchriebenen Tage, in der neunten Sitzung des dreyzehnten May, ſich vor der Synode

Synode nicht ſtellte: verlangte ihr Sachwalter, daß nunmehr Zeugen über ſeine Verbrechen abgehört werden möchten. Einige Cardinäle meldeten zwar, daß er ihnen die Vollmacht zu ſeiner Vertheidigung aufgetragen habe; aber auch, daß ſie dieſelbe nicht angenommen hätten. Die Verſammlung ſchickte darauf einige aus ihrem Mittel an die Thüren der Kirche, wo ſie ihre Sitzungen hielt, welche den Papſt laut aufriefen, ohne von ihm eine Nachricht bringen zu können. Noch beſchloß die Verſammlung, aus Glimpf ſeine Suſpenſion aufzuſchieben. Aber nachdem zehn Prälaten und andere angeſehene Männer ihr eidlich beſtätigtes Zeugniß über ihn abgelegt hatten: wurde dieſes Urtheil gegen ihn würklich bekannt gemacht. Er wurde in der zehnten Seſſion, am 14. May des Jahrs 1415. von aller Verwaltung des päpſtlichen Amtes, geiſtlicher und weltlicher, ſuſpendirt; es wurde ihm dieſelbe unterſagt; und die Kirchenverſammlung behielt ſich vor, den Proceß gegen ihn bis zu ſeiner Abſetzung, wenn es die Rechte erforderten, fortzuſetzen. Zugleich verbot ſie allen Chriſten, daß ſie ihm nicht den geringſten Gehorſam leiſten, auch nichts von den Gütern und Rechten der Römiſchen Kirche überlaſſen ſollten. (Seſſio generalis IX. et X. ap. Hardt. p. 166. ſq. et ap. Harduin. l. c. p. 307. ſq.) Der Cardinal Fillaſtre äußerte zwar, nachdem dieſes Urtheil verleſen worden war, die Bedenklichkeit dabey, daß darinne dem Papſte auch Ketzerey Schuld gegeben worden wäre; welches doch durch kein Zeugniß erwieſen ſey; er ſetzte aber hinzu, es ſey auch nicht nöthig geweſen, darüber Zeugen abzuhören, und er trete der Meinung des größern Theils bey. (ap. Hardt. p. 186. et Harduin. p. 323.) Man ſieht hieraus wohl, wie Lenfant bemerkt hat, (l. c. p. 245.) daß dieſer Cardinal mit vielen Franzöſiſchen Theologen geglaubt habe,

J. n. C. 1303 bis 1517.

der Papſt könne auch wegen Verbrechen, nicht bloß wegen Ketzerey, abgeſetzt werden.

J. n. C. 1303 bis 1517.

Nunmehr konnte es nicht fehlen, daß der Papſt Johann bald völlig von ſeinem Throne herabgeſtürzt wurde. Der nächſte Schritt dazu war ein neues eidliches Verhör von ſieben und dreyßig Zeugen, worunter Italiäniſche Biſchöfe und päpſtliche Hofbedienten in nicht geringer Anzahl waren. Durch daſſelbe wurden ſiebzig Klagepunkte wider ihn erwieſen; von denen man aber nur funfzig vor der Kirchenverſammlung verlas, und die übrigen zur Ehre des Apoſtoliſchen Stuhls, wie es in Handſchriften heißt, und aus andern vernünftigen Urſachen, wegließ. Hermann von der Hardt hat ſie zuerſt mit der Angabe der Zeugen, welche ſie beſtätigten, ans Licht gezogen; (l. c. T. IV. P. III. p. 196. ſq. p. 248. ſq.) in Hardouins Sammlung ſtehen ſie ebenfalls; (l. c. p. 343. ſq.) und nach ihnen ſind ſie, beſonders die unterdrückten, auch vom Lenfant (l. c. p. 278. ſq.) beygebracht worden. Unter dieſelben gehören folgende: der Papſt ſey von ſeiner Jugend an, ein Menſch böſer Gemüthsart, unverſchämt, unzüchtig, lügneriſch, aufſätzig und ungehorſam gegen ſeine Eltern, überhaupt den meiſten Laſtern ergeben geweſen; er habe durch ſeinen Arzt Alexander den Fünften vergiften laſſen; mit ſeines Bruders Frau, mit Nonnen, Jungfrauen und Eheweibern, ſelbſt auch unnatürliche Unzucht getrieben; neue und unerhörte Verbrechen der Simonie begangen; unzählige Gelderpreſſungen ausgeübt; er ſey nach der allgemeinen Meinung der Mordthaten, und anderer groben Verbrechen ſchuldig; er habe oft vor verſchiedenen Prälaten, und andern rechtſchaffenen Männern, auf Anſtiften des Teufels, hartnäckig behauptet, es gebe kein ewiges Leben, noch ein anderes nach dieſem;

dieſem; die Seele des Menſchen ſterbe mit ſeinem Körper gleich den Thieren; und dergleichen mehr. Freylich häufte man wohl, nachdem er einmal unausſtehlich geworden war, die Anklagen etwas zu ſehr gegen ihn, und war auch mit einem ſo ſeltſamen Zeugniſſe zufrieden, als folgendes iſt. (ap. Hardt. l. c. p. 252.) Er hatte den Kopf des heil. Johannes des Täufers, der ſich in einem Nonnenkloſter zu Rom befinden ſollte, an die Florentiner für funfzigtauſend Dukaten verhandelt; ehe er ihn aber ausliefern konnte, offenbarte dieſes der Heilige den Römern; und da dieſe ſich öffentlich darüber beſchwerten, wurden ſie deßwegen hart beſtraft. Genug, es gab der erweislichen Ausſchweifungen und Laſter dieſes Papſtes ſo viele, daß ihn niemand mehr zu retten wagte. Er mußte es ſich gefallen laſſen, nach Ratolfzell, (oder Rudolfszell) einem Städtchen in der Nähe von Coſtnitz, zu kommen, wo er durch Abgeordnete der Kirchenverſammlung bewacht wurde: und ſeitdem nahmen ſich auch die Cardinäle ſeiner weiter nicht an. Endlich kündigte man ihm ſeine bevorſtehende Abſetzung an; er unterwarf ſich derſelben vollkommen; nur bat er das Concilium, ſeiner Ehre und Perſon, auch ſeines Standes ſo weit zu ſchonen, als es die Einigkeit der Kirche erlaubte. Auch ſchrieb er an den Kaiſer; erinnerte ihn an die vielen Beweiſe der Liebe, die er demſelben ehemals gegeben habe; und bat ihn nunmehr, als ſeinen einzigen Beſchützer, auch um Gegenliebe, das heißt, ihm Schonung von dem Concilium auszuwürken. Endlich wurde am 29. May des Jahrs 1415. in der zwölften Seſſion deſſelben, ſein Abſetzungsurtheil, mit beygefügten Gründen, verleſen, und alle Chriſten wurden von dem Eide der Treue loßgeſprochen, mit dem ſie ergeben waren. Sein Siegel und Wapen wurden zerbrochen, und man ſchickte fünf Cardinäle an ihn ab, um ihm ſein Schickſal an-

J. n. C. 1303 bis 1517.

zukündigen. Er nahm ſolches demüthig an; verſi-
J. n. cherte auch mit einem Eide, daß er es freywillig geneh-
C. G. mige. Das Concilium verbot zugleich, daß niemand
1303 bis ohne ſeine Einwilligung, und bey Strafe eines ewigen
1517. Fluchs, zur Wahl eines neuen Papſtes ſchreiten; in-
gleichen daß keiner von den bisherigen drey Päpſten da-
zu gewählt werden; endlich, daß die Prälaten, welche
ſich entfernt hatten, zurückkommen ſollten. Balthaſar Coßa, wie er nunmehr wieder hieß, wurde bald darauf in das Schloß Gottleben, nahe bey Coſtnitz, gebracht: ein für ihn deſto erniedrigenderer Aufenthalt, weil darinne Johann Huß auch gefangen ſaß, den er als einen Ketzer hatte einſperren laſſen. Weil man es aber ungern ſah, daß er einen Briefwechſel nach Coſtnitz zu unterhalten ſuchte: (obgleich in der That ſeine alten Freunde ihm nicht einmal einigen Troſt, um den er bat, zuzuſprechen wagten;) ſo übergab ihn der Kaiſer dem Kurfürſten von der Pfalz, der ihn ſeitdem zu Heidelberg in einer ganz leidlichen und anſtändigen Verwahrung hielt. Vielleicht könnte es manchem ſcheinen, daß er ſchon darum von Abſetzung und Gefangenſchaft hätte frey bleiben ſollen, weil ihm der Kaiſer vor ſeiner Ankunft zu Coſtnitz ein ſicheres Geleit ertheilt hatte; allein die überzeugenden Beweiſe von ſeinen vielen Schandthaten, und die Flucht, welche er ſeinem Verſprechen zuwider ergriff, machten ihn jener Sicherheit unwürdig. Indeſſen war man doch am Franzöſiſchen Hofe nicht damit zufrieden, daß man ohne deſſen beſondere Zuſtimmung dieſen Schritt vorgenommen, und daß ſogar die Univerſität Paris daran Antheil genommen hatte. Manche Folgen dieſer Begebenheit, obgleich ſehr natürliche und rechtmäßige, erregten ebenfalls Aufſehen. Man wunderte ſich darüber, daß das Concilium, nach Erledigung des päpſtlichen Stuhls, neugewählte Biſchöfe beſtätigte. Der

Kaiſer

Kaiſer aber ſetzte Biſchöfe ein, und ertheilte andern Anwartſchaften auf dieſe Würde; und obgleich, ſagt Cobelinus Perſona, das alte Recht, worauf er ſich berief, bey Menſchen Gedenken nicht ausgeübt worden war; ſo bedienten ſich doch viele Cleriker dieſer vortheilhaften Gelegenheit. Doch hatten eben um dieſe Zeit Dietrich von Niem und Peter d'Ailly das gedachte Recht der Kaiſer bey Beſetzung hoher geiſtlicher Stellen ſchriftlich und mündlich vertheidigt. (Theod. de Niem de vita et fatis Conſtantienſ. Ioh. XXIII. c. 20–23. p. 405. ſq. ap. Hardt. T. II. P. XV. Gobel. Perſ. Cosmodr. Aet. VI. c. 94. p. 341. Hardt. l. c. Tom. IV. P. III. p. 256–300. Harduin. l. c. p. 365. ſq. Lenfant l. c. p. 384–301.) J. n. C. G. 1303 bis 1517

Auf die Abſetzung dieſes Papſtes folgte gar bald die mehr freywillige Abdankung Gregors des Zwölften. Er hatte ſich durch ſeine Geſandten auf dem Concilium zeitig dazu bereit erklärt; und obgleich die Bedingungen, welche ſie hinzuſetzten, daß die beyden andern Päpſte ihre Würde ebenfalls niederlegen; Johann aber nicht einmal den Vorſitz auf der Synode führen ſollte, einige Schwierigkeiten befürchten lieſſen; ſo merkte man es doch immer mehr, daß er es unter allen dreyen am aufrichtigſten mit dem Kirchenfrieden meine. Schon am 13. May des Jahrs 1415. erſchien ein Schreiben von Carl Malateſta, Herrn von Rimini, und Statthalter von Romagna im Nahmen Gregors, mit welchem er der Synode eine Bulle deſſelben überſandte, durch die Malateſta zum Bevollmächtigten ſeiner Abdankung, und zur Beſtätigung der Kirchenverſammlung, welche er bisher, weil ſie von ſeinem Mitbewerber zuſammenberufen worden war, nicht anerkannt hatte, ernannt wurde. Nachdem aber Jo-

Johann auf die Seite geſchafft worden war: fand auch
J. n. C. Gregor kein Bedenken mehr, dem Papſtthum auf
1303 dem Concilium zu entſagen. Man erleichterte ihm den
bis Weg dazu in der vierzehnten Sitzung, am 4. Ju-
1317. lius, auf alle Art. Damit ihm die Gegenparthey kei-
nen Anſtoß verurſachen möchte, übernahm der Kaiſer
ſelbſt den Vorſitz. Neben ihm ſaßen Johann, Car-
dinal von Raguſa, und Malateſta, Gregors Be-
vollmächtigte; man las zwo an ſie gerichtete Bullen
deſſelben vor, nach welchen ſie berechtigt waren, in ſei-
nem Nahmen alles Erforderliche vorzunehmen; endlich
wurde ſeine Entſagungsurkunde abgekündigt, durch
welche er das Concilium, ſo weit es ihn betraf, zu-
ſammenberufen und beſtätigen ließ; Malateſta aber
leiſtete die Entſagung ſelbſt für ihn mündlich. So-
bald Gregor davon Nachricht bekam, legte er alle
Zeichen ſeiner Würde ab, und bekräftigte alles in ei-
nem Schreiben an das Concilium. Er wurde darauf
von demſelben zum Cardinalbiſchof von Porto und
beſtändigen Legaten in der Anconitaniſchen Mark er-
nannt. Zwey Jahre darnach ſtarb er in derſelben zu
Recanati, in einem Alter von neunzig Jahren. (de
Niem de ſatis Conſtantienſ. reliquorum duorum
Pontificum, &c. c. 1. p. 409. Epiſt. Gregor. XII.
ad Ludov. Palat. cum Ludovici Epiſt. reſponſ. ap.
Hardt. T. II. p. 466. ſq. de rebus Papae Greg. XII.
Concilium Conſtant. approbantis, ib. T. IV. p. 177.
ſq. Seſſio generalis XIV. ib. p. 346 – 378. Bulla
Legationis Domini Angeli de Corrario, olim Greg.
XII. ib. p. 474. ſq. Marten. Theſ. nov. Anecd. T.
II. p. 1645. ſq. Harduin. l. c. p. 384. ſq. Lenfant
l. c. p. 97. ſq. 100. ſq. 240. ſq. 382. ſq.)

Allein der dritte von dieſen ſchiſmatiſchen Päp-
ſten, Benedikt der Dreyzehnte, war weder ſo leicht

zu

zu überreden, noch zu zwingen, daß er der Kirche durch ſeine Abdankung Ruhe und Einigkeit wieder gegeben hätte. Er hatte ſich, nachdem ihm der Gehorſam in Frankreich aufgeſagt worden war, von einem Orte zum andern längs dem mittelländiſchen Meere, und endlich nach Catalonien begeben. Der König Martin von Arragonien und die Schottländer waren die einzigen, welche ihm noch zugethan blieben. Auf der Kirchenverſammlung zu Coſtnitz ließ er durch ſeine Geſandten, wie man oben (S. 430.) geſehen hat, dem Kaiſer eine Unterredung über den Kirchenfrieden zu Nizza antragen: und die Geſandten des Königs von Arragonien baten ihn ebenfalls darum. Da auch die anweſenden Cardinäle und Prälaten ihre Bitten damit vereinigten: ſo verſprach der Kaiſer, ſolches in Begleitung von Abgeordneten der Synode zu thun. Allein der Proceß Johann des Drey und zwanzigſten erlaubte ihm nicht eher, als im Julius des Jahrs 1415. dieſe Reiſe anzutreten. Er empfieng dazu knieend vor dem Altar den Seegen des Concilium; welches zugleich allen denen, wenn ſie auch vom höchſten geiſtlichen oder weltlichen Stande wären, die ihm einiges Hinderniß dabey in den Weg legen würden, die Entziehung ihrer Würde drohte. (H. v. d. Hardt T. IV. p. 47. ſq. 472. ſq.) Um dieſe Zeit hielt Gerſon vor der Kirchenverſammlung eine Predigt, worinne er ihre bisher zur Tilgung des Schiſma beobachteten Grundſätze bewies, und von neuem einſchärfte, weil ſie bey den bevorſtehenden Unterhandlungen des Kaiſers, und bey dem Verhalten der Synode gegen Benedikten, abermals benützt werden mußten. (ap. Hardt. l. c. T. II. p. 470–485. et in Gerſon. Opp. Tom. II. p. 273. ſq. und im Auszuge beym Lenfant, l. c. p. 441. ſq.) Solche Grundſätze waren: daß eine allgemeine Kirchenverſammlung

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 13. bis 1517.

ihre Gewalt unmittelbar von Christo habe, und daß ihr jedermann im Glauben und in kirchlichen Angelgenheiten unterworfen sey, daß sie nicht allein dem rechtmäßigen Papste rathen; sondern ihn auch durch ihr Ansehen zwingen könne, seine Stelle aufzugeben; wenn er auch nichts Strafbares gethan hätte, sobald sich nur wichtige Ursachen dazu fänden; daß sie die Bullen und Befehle eines Papstes vor ungültig erklären, und ihn hindern könne, seinen Sitz außerhalb dem ihrigen zu nehmen; und daß sie berechtigt sey, die Gesetze der Päpste und oekumenischen Synoden zu erklären, zu ändern und aufzuheben, wenn dieselben der Einigkeit der Kirche nachtheilig sind. Aber auch über ihre Rechte in Glaubenssachen, in der Beurtheilung und Verdammung von Ketzereyen, ohne einen förmlichen Proceß gegen diejenigen, welche sie vorgetragen haben, und wenn gleich ihre Irrlehren eines guten Verstandes fähig wären; ja wenn selbst die Falschheit derselben durch die Schrift allein, ohne die Auslegung der Kirchenlehrer und den kirchlichen Gebrauch nicht dargethan werden könnte; — endlich noch über die Rechte einer solchen Synode in Reformationsangelegenheiten, vermöge welcher sie einen unverbesserlich lasterhaften Papst absetzen; die päpstliche Gewalt zum Besten der Kirche einschränken; bey entstehenden Kriegen zwischen Fürsten die Gewaltthätigkeiten verhüten, und sie sogar durch Kirchenstrafen auf die Bahn des Rechts und der Gerechtigkeit leiten; überdieß auch die Zusammenberufung einer solchen Kirchenversammlung von zehn zu zehn Jahren den Päpsten anbefehlen könne; — über alles dieses breitete sich Gerson in seiner Predigt weitläufig genug aus.

Nachdem der Kaiser im September des Jahrs 1415. zu Perpignan in der Grafschaft Roußillon ange-

angelangt war: verlangte er, daß auch Benedikt ſich daſelbſt einſtellen ſollte; und ſchickte ihm, auf ſein Begehren, ſo wie mit Einwilligung des Königs von Arragonien, einen ſichern Geleitsbrief zu; allein Benedikt erſchien dennoch nicht, weil er darinne nur Cardinal genannt worden war. Dagegen ſandte er dem Kaiſer ſeine Vorſchläge zu, daß er dem Papſtthum zwar entſagen wolle; daß er aber gleich darauf wieder durch Veranſtaltung der Fürſten gewählt werden ſollte. Als dieſes nicht angenommen wurde, und er endlich zu Perpignan ſich eingefunden hatte: erklärte er, daß er auf folgende Bedingungen ſeine Würde niederlegen wolle. Die zu Coſtnitz anweſenden Prälaten ſollten ſich an einem freyen Orte, etwan zu Lyon, Avignon, Montpellier, Toulouſe, Marſeille, Beziers oder Niſmes, mit dem Kaiſer und ſeinem Gefolge verſammeln; alsdann ſollte dieſes Concilium alles was zu Piſa wider ihn beſchloſſen worden war, vor ungültig erklären: er aber wollte darauf die allgemeine Kirchenverſammlung erſt zuſammenberufen, und vor derſelben abdanken. Dafür ſollten ihm folgende Vortheile zugeſtanden werden. Er ſollte Cardinallegat mit völliger Herrſchaft im Geiſtlichen und Weltlichen, in ſeinem ganzen damaligen geiſtlichen Gebiete bleiben; den Nahmen eines Papſtes aber nicht führen; er müßte denn von der Synode dazu ernannt werden; doch ſollte er in der ganzen Welt die nächſte Ehrerbietung nach dem Papſte genießen; auch ſollten alle diejenigen, welche Aemter von ihm bekommen hätten, dieſelben behalten. Allein ſowohl der Kaiſer, als der König von Arragonien, und die Abgeordneten von Coſtnitz, forderten vielmehr von ihm, daß er ſchlechtweg der päpſtlichen Würde entſagen ſollte. Benedikt hingegen blieb dabey, er ſey der einzige rechtmäßige Papſt; nicht er, ſondern die Coſtnitzer Verſamm-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

lung,

lung, pflanze das Schiſma fort, weil ſie ihn nicht davor
J. n. erkennen wolle; er ſey auch der einzige Cardinal, der
C. 1303 eine gültige Papſtwahl vornehmen könne, weil er dieſe
bis Würde noch vor dem Anfange des Schiſma erhalten
1517. habe; und je mehr man mit ihm unterhandelte, deſto
weniger bezeigte er ſich geneigt, ſeine hohe Stelle aufzugeben; obgleich außer den gedachten Fürſten, auch die Geſandten der Könige von Navarra und Caſtilien, und mehrere benachbarte Großen, deßwegen in ihn drängen. Er könne, ſagte er, die Kirche, ſeine Braut, nicht verlaſſen, und würde eine ſchwere Sünde begehen, wenn er nicht für die Wahl des künftigen Papſtes gehörig ſorgte. Das Schloß, welches er zu Perpignan bewohnte, hatte er mit einer Menge Soldaten beſetzt; und doch flüchtete er ſich, unter dem Vorwande einer größern Sicherheit, nach Colliura, einem Städtchen am Meere, wo er ſeine Galeeren in Bereitſchaft hatte, um noch weiter ziehen zu können. Hier ließen ihn zwar mehrere benachbarte Spaniſche Städte, Barcellona, Sarragoßa, Tortoſa, Gironna, und andere, einſchließen; man wiederholte ihm aber vergebens die alten Anträge. Er wußte auch nach Peniſcola, einer kleinen Stadt auf einer Halbinſel im Königreiche Valentia, zu entkommen, wo er eben ſo unbeweglich blieb, und beſonders dem Könige von Arragonien, der ihm den Gehorſam aufzuſagen drohte, andeuten ließ, er dürfe dieſes deſto weniger thun, da er ſein Reich von ihm zur Lehn empfangen habe. Ermüdet durch die Hartnäckigkeit und die Ränke Benedikts, verglichen ſich endlich der Kaiſer und die Geſandten der Kirchenverſammlung mit den Geſandten der Fürſten, welche zur Obedienz dieſes Papſtes gehörten, zu Narbonne am 15. December des Jahrs 1415. über folgende Punkte. Die zu Coſtnitz verſammelten Cardinäle und Prälaten ſollten

alle

alle bisher Benedikten zugethane Fürsten und Bischöfe zu einem neuen eben daselbst zu haltenden Concilium einladen, auf welchem über die Absetzung jenes Papstes, die Wahl eines neuen, die Reformation der Kirche, und über ähnliche Gegenstände berathschlagt werden könnte; gegen die Parthey Benedikts sollte alle mögliche Schonung beobachtet, und ihm selbst sollte ein sicheres Geleit ertheilt werden, um mit den seinigen auch daselbst erscheinen zu können. Dieser Vergleich hatte die Folge, daß die Könige von Arragonien, Castilien und Navarra öffentlich zu Perpignan, durch den berühmten Dominicaner, Vincentius Ferreri, ehemals Benedikts Beichtvater, in einer Predigt am 6. Jänner 1416. ihm den Gehorsam aufkündigen ließen. (Th. de Niem de vita et fatis Constant. Ioh. XXIII. &c. L. III. c. III. p. 411. c. 7. p. 415. Acta Caesaris et Legatorum Conc. Constant. in Hispania de cessione Bened. XIII. ap. Hardt. T. II. P. XVIII. p. 484–566. Lenfant l. c. p. 482. sq. 515–527.) J. n. C. 1303 bis 1517.

Zu Costnitz beschäfftigte man sich unterdessen mit andern Angelegenheiten; besonders mit der sogenannten Hußitischen Ketzerey; deren Beschreibung an eine andere Stelle dieser Geschichte gehört. Die Kirchenversammlung ließ jedoch die Beendigung des Schisma, welche sie ihrem Ziele bereits so nahe gebracht hatte, und die Reformation der Kirche, niemals gänzlich aus den Augen: und damit war die standhafte Behandlung ihrer Rechte gegen die Päpste genau verbunden. Daher wurde in den spätern Monathen des Jahrs 1416. eine Abhandlung des Cardinals von Cambray, (oder Peter d'Ailly) welche er daselbst über die geistliche Macht (de potestate ecclesiastica) aufgesetzt hatte, mit allem Beyfall vorgelesen.

gelesen. Hermann von der Hardt hat ſie in ſeine Sammlung gebracht; (T. VI. P. II. p. 15. ſq.) und außerdem iſt ſie auch unter Gerſons Werken (Append. ad Tom. II. Opp. p. 917. ſq.) befindlich. Die heilige Schrift, ſagt er in derſelben, lehrt zwey Abwege vermeiden: den von den Waldenſern betretenen, nach denen der Papſt und der Clerus gar keine weltlichen Güter beſitzen darf; und den Abweg der Herodianer, welche, gleich dieſem Könige, der ſich unter dem Meſſias einen irdiſchen König einbildete, dem Papſte eine unumſchränkte Gewalt über alle zeitliche Güter, ſelbſt der Fürſten ihre, beylegen. Eigentlich, fährt er fort, haben Päpſte und Prälaten nicht vermöge ihrer Würden ein Recht über dergleichen Beſitzungen; ſondern nur über ſolche, die ihnen aus frommen Abſichten geſchenkt worden ſind; oder die ſie rechtmäſſig erworben haben. Darauf zeigt er den Urſprung der kirchlichen Macht, und ſchreibt hier freylich manches Unerweisliche hin; zum Beyſpiel, daß Petrus eher Papſt geweſen, als er Biſchof von Rom geworden ſey, und daß die Apoſtel bereits die Würde von Cardinälen gehabt hätten. Dieſen letztern legt er zwar das völlige Recht bey, einen Papſt zu wählen; behauptet aber, daß daſſelbe zur Zeit eines Schiſma der allgemeinen Kirchenverſammlung gebühre; nur mit einiger Schadloßhaltung für die Cardinäle. Ueber die beſte Einrichtung einer ſolchen Verſammlung bringt er allerhand Zweifel und Vorſchläge bey. Von der Gewalt des Clerus über die Kirchengüter handelt er nach jenen gemäßigten Grundſätzen; eignet dem Papſte nicht das Eigenthum und die Herrſchaft darüber zu; ſondern nur ihre allgemeine Vertheilung; und auch dieſe nur in dringenden Nothfällen; glaubt jedoch, daß derſelbe im Falle der Ketzerey ſelbſt die Güter der Laien zum Beſten der Kirche verwenden könne. Unter-

J. n. C. 1503 bis 1517.

terdeſſen iſt, nach ſeiner Meinung, eine oekumeniſche Synode berechtigt, wo nicht die Machtvollkommenheit der Päpſte, doch wenigſtens die Ausübung derſelben, einzuſchränken. Daher beweiſet er zuletzt, daß der Papſt dem Concilium nicht bloß in Rückſicht auf Ketzerey; ſondern auch, wenn er hartnäckig und unverbeſſerlich iſt, überhaupt unterworfen ſey. Bald darauf, im October des Jahrs 1416., nachdem die Arragoniſchen Geſandten im Nahmen der ganzen Obedienz Benedikts das Concilium zuſammenberufen, und ſodann, wie die Spanier überhaupt, ſich mit demſelben vereinigt hatten: fieng man den förmlichen Proceß gegen dieſen Papſt in der drey und zwanzigſten Sitzung an. Man legte den dazu ernannten Commiſſarien eine Anzahl Artikel vor, wegen welcher er von den allermeiſten Chriſten vor einen Beförderer und Vertheidiger des Schiſma, vor einen veralterten Schiſmatiker und Ketzer gehalten werde; und über dieſe ſollten Zeugen eidlich abgehört werden. In der folgenden Sitzung beſchloß man, daß Benedikt vor dem Concilium erſcheinen ſollte: und in der öffentlich angeſchlagenen Vorforderung wurden ihm hundert Tage nach dem Vorleſen derſelben; oder ſiebzig Tage nach ihrer Bekanntmachung an ihn ſelbſt, dazu anberaumt. (Hardt l. c. T. IV. p. 909. ſq. 952. ſq. 967. ſq. Lenfant l. c. p. 595–603.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Gerſon, noch beſtimmter und feſter in ſeinen Grundſätzen, als d'Ailly, noch dreiſter und lebhafter in der Ausführung und Anwendung derſelben, glaubte ſo wenig wie dieſer ſchweigen zu können, als die Kirchenverſammlung im Begriff war, den letzten ſchiſmatiſchen Papſt zu ſtürzen. Er ließ ihr am 6. Februar des Jahrs 1417. eine Abhandlung vorleſen, (Tractatus de poteſtate eccleſiaſtica et de origine legum; in

eius

cius Opp. T. II. P. II. p. 225–256. et ap. Hardt. l. c. T. VI. P. III. p. 77. ſq.) welche hier keinesweges vergeſſen werden darf. Sie beſteht aus mehrern Betrachtungen über den Begriff, die Gattungen und die Anwendung der kirchlichen Gewalt: und dieſe brauchen nicht alle angeführt zu werden; wohl aber einige merkwürdige Stellen in denſelben. So ſagt er in der **zehnten Betrachtung**: (p. 105. ſq.) „Die Fülle der kirchlichen Macht iſt die Macht der Ordnung und Gerichtsbarkeit, welche von **Chriſto** dem **Petrus**, als ſeinem Stellvertreter und erſtem **Monarchen**, für ſich und ſeine rechtmäßigen Nachfolger, bis ans Ende der Welt, zur Erbauung der ſtreitenden Kirche, und um die ewige Glückſeeligkeit zu erlangen, übernatürlich ertheilt worden iſt. Das Wort **übernatürlich** iſt in dieſer Beſchreibung zum Unterſchiede derjenigen Gattungen von Macht und Gerichtsbarkeit gebraucht, welche den Nachfolgern des **Petrus nach menſchlichen**, bürgerlichen und politiſchen Geſetzen, oder nach der Vorſchrift des Naturrechts zukommen konnten, welches verlangt, daß der höchſte in einer Verfaſſung vieler Ehrenbezeigungen und Vorrechte über andere genieße; oder aus beſonderer Schenkung der Fürſten und anderer Weltlichen; oder endlich aus günſtiger Ertheilung der Kirche ſelbſt, oder der allgemeinen Kirchenverſammlungen. Eine nicht üble Urſache dieſer Ertheilung war es, weil es zur Erklärung der Rechte, und bey täglich entſtehenden Zweifeln über die Kirchenregierung, leichter iſt, ſich an den Papſt mit ſeinem Hofe zu wenden, als an ein allgemeines Concilium. Da einige auf dieſen Unterſchied nicht merkten: ſo haben ſie geglaubt, daß **alles, was jetzt den Päpſten zukömmt, ihnen aus der urſprünglichen Einſetzung Chriſti, und aus göttlichem Rechte gebühre. Das iſt aber falſch.** Denn es könnte geſche-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

geſchehen, daß einer ein wahrer und vollkommener Papſt wäre; dem es doch würklich an vielen ſolchen Vorrechten und Ehrenbezeigungen fehlte, in welchen die Fülle der kirchlichen Macht nicht beſteht, wie ſie **Chriſtus** dem **Petrus** verliehen hat, und wie ſie kein Menſch außer ihm, auch nicht die ganze Kirche, ertheilen oder nehmen konnte.“ Nachdem **Gerſon** hierauf die Bemerkung einiger Gelehrten angeführt hat, daß es den Päpſten, nach den von den allgemeinen Kirchenverſammlungen vorgeſchriebenen Regeln über die Wahlen zu geiſtlichen Aemtern und Ertheilung derſelben durch die Biſchöfe, nach der Abſicht ihrer Stifter, nicht erlaubt geweſen ſey, dieſe Regeln durch ihre Reſervationen ſo häufig aufzuheben, als es ſeit mehr als hundert Jahren geſchehen iſt; noch überhaupt jenen Verſammlungen ſo oft durch ihre non obſtantias geradezu zu widerſprechen: ſo gedenkt er anderer, „die nicht ſowohl auf den Urſprung der kirchlichen Gewalt nach göttlichem Rechte, als auf die **Dekretalen**, mit den **Gloſſen**, **Allegationen** und unzählichen **Concordantien** der Doctoren, eines zu dem andern, **wie es bey einer Heerde Schaafe gewöhnlich iſt**, ſehen, und daher mit einem einzigen Worte antworten; eine allgemeine Kirchenverſammlung habe ſtets erkannt, daß das Anſehen des Papſtes bey allen ihren Verordnungen ausgenommen ſey, weil es entweder über das ihrige gehe, oder demſelben gleich komme.“ Hier ruft nun **Gerſon** aus: „Gelobt ſey Gott, der durch dieſes hochheilige **Coſtnitzer Concilium**, erleuchtet durch das Licht des göttlichen Geſetzes, und indem ihm ſelbſt die Zerrüttung des gegenwärtigen **Schiſma** Einſichten darüber verſchaffte, ſeine Kirche von dieſer höchſt ſchädlichen Lehre befreyet hat, bey deren Fortdauer auch das **Schiſma**, welches ſie unterhielt, immer fortgewährt hätte! Es iſt nemlich nunmehr erklärt und feſt-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n C. G. 1303 bis 1517.

geſetzt worden, daß ein allgemeines Concilium auch ohne den Papſt zuſammenberufen, und daß der Papſt von demſelben in gewiſſen Fällen gerichtet werden könne; ingleichen, daß es das Recht habe, Geſetze oder Regeln vorzuſchreiben, nach welchen die Fülle der päpſtlichen Macht, nicht zwar an ſich, weil ſie ſtets einerley iſt; ſondern in ihrem Gebrauche zu mäßigen und zu leiten iſt. Die allgemeinen Kirchenverſammlungen haben auch das Anſehen der Päpſte nicht dergeſtalt in ihren Verordnungen ausgenommen, daß dieſen eine ganz ungebundene Freyheit zuſtehen ſollte, die mit vieler Weisheit eingeführten Vorſchriften leichtſinnig aufzuheben; ſondern nur alsdann, wenn dringendes Bedürfniß und offenbarer Nutzen es erfordern." Uebrigens giebt er den Rath, auf der damaligen Synode genau zu beſtimmen, wie weit das päpſtliche Anſehen von ſolchen Synodalverordnungen ausgenommen werden müſſe. Außerdem bemüht er ſich noch, der kirchlichen Gewalt ihre gehörigen Gränzen anzuweiſen. Ihren größten Umfang findet er auf einer allgemeinen Kirchenverſammlung, zu welcher nicht allein der geſammte geiſtliche Stand; ſondern auch jeder Gläubige, der gehört zu werden verlangt, zugelaſſen werden ſoll. Dagegen warnet er (Conſid. XII. p. 118. ſq.) vor den Schmeichlern der Päpſte, welche gegen ihre Gewalt die weltliche auf Nichts herabſetzten; ihm ſie im Himmel und auf Erden zuſchrieben; den Kaiſer **Conſtantinus** dem Papſte **Silveſter** nichts geben ließen, als was ihm mit Unrecht vorenthalten worden war; und was der anſtößigen Behauptungen mehr ſind, welche **Gerſon** aus dem päpſtlichen Geſetzbuche anführt. Er wendet darauf die Stelle des alten Dichters an: Nihil eſt, quod credere de ſe Non poſſit, cum laudatur Dis aequa poteſtas; und eine andere; Hic profecto ex fluctis inſanos facit. Doch, ſetzt er hinzu,

da

da die Schmeicheley es zuweilen empfindet, daß sie zu sehr erkannt werde: so bedient sie sich bescheidener Ausdrücke, um glaubwürdiger zu scheinen. Sie gesteht zwar der weltlichen Macht eigene Besitzungen und Regierungen zu, welche ihr der Papst nicht willkührlich nehmen könne; sie gesteht auch, daß manche Fürsten der Kirche neue Schenkungen gemacht haben. Allein sie behauptet dennoch, daß der Papst der höchste Monarch im Geistlichen und Weltlichen sey; daß er dieses Ansehen unmittelbar von **Christo**; die Fürsten aber das ihrige nur unmittelbar durch ihn von Gott haben, weil sonst die Welt ein Ungeheuer von mehrern Häuptern seyn würde; daß die weltliche Gewalt wegen der geistlichen vorhanden sey, und daß alle, welche die letztere leugnen oder bestreiten, wenn sie in der Kirche sind, excommunicirt; die Ungläubigen aber bekriegt, und ihre Länder andern eingeräumt werden können. So dachte wohl **Bonifacius der Achte**; auf diese Denkungsart gründete sich, nach einiger Meinung, der Krieg der Deutschen Ritter in Preußen gegen die benachbarten Ungläubigen, deren Gebiets sie sich zu bemächtigen suchten; auch suchen darinne manche den Grund von der Absetzung eines Fränkischen Königs durch den **Zacharias**; als wenn es der Papst wäre, der Könige und Reiche versetzen könnte. **Gerson** klagt auch darüber, daß sich noch Leute fänden, welche das Gegentheil von den durch das Concilium hergestellten Grundsätzen vertheidigten, und schließt mit vielen allgemeinen Anmerkungen über Recht, Gerechtigkeit und Regierung. J. n. C. G. 1302 bis 1517.

Siegmund war unterdessen im Jänner des Jahrs 1417. von seiner zum Theil fruchtlosen Spanischen Reise nach Costnitz zurückgekommen, nachdem er auch in England vergebens gesucht hatte, den Frie-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

den mit Frankreich zu vermitteln. In der erſten Sitzung des Concilium, welcher er wieder beywohnte, beſchloß daſſelbe, den Herzog Friedrich von Oeſterreich, der noch einmal heimlich aus der Stadt entwichen war, und wider den es ſchon früher, weil er dem Biſchof von Trident ſeine Stadt und ſein kirchliches Gebiet entriſſen, ihn ſelbſt aber gefangen geſetzt haben ſollte, eine drohende Aufforderung zur Genugthuung (oder ein Monitorium) hatte ergehen laſſen, noch einmal vorzufordern. Da auch zwey Benediktiner, welche die Verſammlung nach Peniſcola geſchickt hatte, von Benedikten nichts als Ausflüchte und Gegenbeſchuldigungen zur Antwort erhielten: ſo wurde er am achten März durch Abgeordnete derſelben an den Thüren der Hauptkirche dreymal aufgerufen. Am erſten April wurde ſolches wiederholt, und er wurde nicht nur vor ungehorſam erklärt; ſondern man ernannte auch Commiſſarien zur Führung ſeines Proceſſes. Nach einiger Zeit ſtatteten ſie ihren Bericht ab; die Vorwürfe, welche man Benedikten gemacht hatte, waren durch eine Menge Zeugen vom höhern Stande eidlich beſtätigt worden; gleichwohl citirte man ihn noch mehr als einmal. Endlich wurde er in der ſieben und dreyſſigſten Sitzung, am 26. Julius des Jahrs 1417. als ein Meineidiger, der die allg. meine Kirche geärgert, das eingewurzelte Schiſma der Kirche befördert und unterhalten, auch den Frieden derſelben verhindert habe, als ein vom Glauben abweichender Ketzer und hartnäckiger Verletzer des Glaubensartikels: Eine heilige katholiſche Kirche, der zum Aergerniß der Kirche Gottes unverbeſſerlich ſey, abgeſetzt. Dieſes Urtheil ließ der Kaiſer bey Trompetenſchall in ganz Coſtnitz bekannt machen. (Seſſio generalis XX. ap. Hardt. T. IV. P. VIII. p. 533. ſq. Seſſio generalis XXVII. ib. p. 1093. ſq. XXVIII. ib. p. 1102. ſq. Fa-

ta

ta citationis factae in Hiſpania contra Papam Bened. ib. p. 1124. ſq. Accuſata contumacia Petri de Luna, ib. p. 1205. ſq. Inquiſitio contra Petr. de Luna inſtituta, ib. p 1222. ſq. Seſſio XXXVI. et XXXVII. ib. p. 1357 ſq. Harduin. l. c. p. 465. ſq. 692. ſq. 830. ſq. 835. ſq Lenfant T. I. p. 500. ſq. T. II. p. 31. ſq. 41. ſq. 70. ſq. 91. ſq.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Mit ſo vieler Mühe und Anſtrengung war das vierzigjährige päpſtliche Schiſma von der Kirchenverſammlung getilgt worden; und dennoch giengen noch mehr als zehn Jahre vorüber, ehe es auch in allen ſeinen Ueberbleibſalen verſchwand, und ſelbſt der Schatten von Gegenpäpſten aufhörte. Die Vollendung dieſer großen Angelegenheit ſollte eigentlich eine Vorbereitung zur Ausführung eines im Grunde noch wichtigern Geſchäfftes, der Reformation der Kirche am Haupte und an Gliedern, ſeyn, die man bisher ſchon ſo oft auf dem Concilium nennen gehört hat. Aber jetzt, da es ſchien, daß dieſes Geſchäffte ohne alle Hinderniſſe betrieben werden könne, ſtieg eine ſchon längſt vorhandene Uneinigkeit über die Ordnung, in welcher man es vornehmen müſſe, ungemein hoch. Es war davon die Frage: ob man zuerſt einen neuen Papſt wählen; oder ob der Reformationsverſuch noch vorhergehen ſollte? Freylich ſchien es natürlich zu ſeyn, daß, da die abendländiſche Kirche ſo lange nach einem rechtmäßigen und allgemein anerkannten Oberhaupte geſeufzet hatte, dieſer Wunſch vor allen Dingen befriedigt würde. Auf der andern Seite aber war ſehr wahrſcheinlich zu beſorgen, daß die Kirchenverbeſſerung, welche am Papſte ſelbſt ihren Anfang nehmen ſollte, auf keiner Seite ein ſtärkeres Hinderniß finden dürfte, als von ihm. Deßwegen verlangte der Kaiſer, und mit ihm drangen auch die Deutſchen und Engländer

der darauf, daß man mit der Reformation den Anfang machen müſſe. Die Cardinäle hingegen, welche ihr Anſehen bey der Wahl eines neuen Papſtes behaupten; demſelben die Macht und Ehre zu reformiren vorzüglich zueignen, und ſich allem Anſehen nach auch vor gar zu tief eingreifenden Verbeſſerungen ihres Standes und ihrer Lebensart ſichern wollten, waren gerade der entgegengeſetzten Meinung. Ihnen traten hierinne die Franzoſen, Spanier und Italiäner bey; die Caſtilianer hatten ſogar erklärt, daß ſie ſich nicht eher mit dem Concilium vereinigen würden, als bis die Art der Papſtwahl völlig feſtgeſetzt worden wäre. Daher lieſſen die Cardinäle durch ihren Mitbruder d'Ailly einen Vorſchlag über die neue Papſtwahl aufſetzen, der dem Kaiſer und dem Concilium, wie ſie hofften, angenehm ſeyn ſollte. (de modo vel forma eligendi novum Pontificem in Concilio Conſtant. Conſtitutio, ap. Hardt. T. II. P. XX. p. 586. ſq.) Nach demſelben erboten ſie ſich, ob ihnen gleich das Recht, einen Papſt zu wählen, allein zukomme, daß ſie für dieſes einzigemal von jeder gegenwärtigen Nation einige Prälaten oder andere angeſehene Geiſtliche, welche dieſelben, doch in keiner größern Anzahl, als die Cardinäle ausmachten, ernennen würden, zu dieſer Wahl zulaſſen wollten. Doch ſollte ſie nicht gültig ſeyn, wenn nicht zwey Drittheile der Cardinäle, und eben ſo viele von den Abgeordneten der Nationen, in derſelben übereinſtimmten; auch ſollten alle Wählende die päpſtlichen Verordnungen und Gewohnheiten bey einer ſolchen Wahl beobachten, und vorher eidlich verſprechen, daß ſie denjenigen unpartheyiſch wählen wollten, der für die Kirche der nützlichſte ſeyn würde; endlich ſollte das Concilium die Wahl genehmigen. Gleich darauf empfohl d'Ailly dieſen Vorſchlag in einer öffentlichen Rede, als einen ſo heiligen und gerechten Weg, daß dadurch der

n. C. G. 1303 bis 1517.

wahre

wahre Friede gewiß werde bewürkt werden, und nannte nur diejenigen zum voraus Männner von guten Geſinnungen, die ihn annehmen würden. (l. c. T. IV. P. X. p. 1330.) Gleichwohl war der Kaiſer nicht unter dieſen, und fuhr fort, der Reformation den Vorzug der Zeit zu geben. Die Streitigkeiten wurden darüber hitziger; einmal fehlte wenig daran, daß ſich das Concilium nicht deßwegen ganz aufgelöſet hätte. Auch beſchwerten ſich die Franzoſen, daß der Kaiſer durch ſein beharrlich lebhaftes Andringen die Freyheit der Berathſchlagungen aufhebe: ſie, welche unter allen Nationen die Reformation am meiſten empfohlen hatten; und ſie doch jetzt, durch ihren Beytritt zu den Cardinälen, auf ungewiſſe Zeiten hinausſetzten. (Lenfant l. c. p. 73. ſq.) Ein Theologe von Prag munterte zwar in einer im Junius des Jahrs 1417. vor dem Concilium gehaltenen Predigt, daſſelbe ſehr nachdrücklich auf, vor allen Dingen die Sitten des Clerus, und beſonders die herrſchende abſcheuliche Simonie zu reformiren, auch die Ketzereyen auszurotten, indem es dazu eben ſowohl Macht als Geſchicklichkeit genug beſitze. (Stephani de Praga Oratio de maturanda Eccleſiae emendatione, ap. Hardt. T. I. P. XVI. p. 823. ſq.) Allein die Cardinäle und die mit ihnen verbundenen Nationen übergaben gleich am folgenden Tage dem Kaiſer eine ſchriftliche Bitte, daß die Kirchenverſammlung über die Art, einen neuen Papſt zu wählen, einen Schluß faſſen möchte. Sie ſetzten ſogar eben ſo beleidigend als ſich ſelbſt widerſprechend hinzu, der Kaiſer könne über kirchliche Angelegenheiten nichts vorſchreiben: denn in der That hatten ſie ihm doch bisher einen Hauptantheil an denſelben zugeſtanden, ohne ſolchen darum eine Vorſchrift zu nennen. (Hardt T. IV. p. 1354. ſq. Lenfant l. c. p. 78. ſq.)

J. C. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1393 bis 1417.

Schon gab der Kaiſer wenigſtens ſo viel auf das Anhalten der Cardinäle nach, daß er öffentliche Andachten zu Coſtnitz anſtellen ließ, um den göttlichen Beyſtand zur Papſtwahl zu erflehen. Aber die Uneinigkeit ſelbſt über dieſes Geſchäffte im Verhältniſſe gegen die Reformation, nahm nach der Abſetzung Benedikts vielmehr zu. Die Gegenparthey des Kaiſers ſchien ſich zwar zu vermindern. Der Erzbiſchof von Genua ermahnte ihn in einer beſondern Schrift, (ap. Hardt. T. I. P. XV. p. 816. ſq.) ſich von dem heiligen, großen und allgemein gewünſchten Werke der Reformation durch keine Künſte oder Verſprechungen abziehen zu laſſen. Ein Franzöſiſcher Benediktiner-Abt, Bernhard Baptiſee, ſchilderte auch in einer kurz darauf, im Auguſt des Jahrs 1417. gehaltenen Predigt, nicht nur den Lehrſtand überhaupt; ſondern ſelbſt viele Mitglieder des Concilium, vor welchem er ſprach, als ſo ausgeartet und verdorben, daß eine Reformation nicht länger verſchoben werden dürfe. (ap. Hardt. T. I. P. XVIII. p. 879. ſq.) Faſt der ganze Clerus, ſagt er, (p. 881.) iſt dem Teufel unterworfen; ſo herrſchend iſt bey demſelben Simonie, Geilheit, Stolz Geldbegierde, Zänkerey, mit andern Ausſchweifungen. In den Prälaten iſt Bosheit, Ungerechtigkeit, Nachläſſigkeit, Unwiſſenheit, Eitelkeit, Hochmuth, Geldgeiz, und dergleichen mehr, eingeſchloſſen; ſie freſſen die Schaafe auf, deren Hirten ſie ſonſt waren. Am päpſtlichen Hofe giebt es gar keine Heiligkeit; Streit und Trennung machen dort Glückſeeligkeit aus; Rechtsregeln und Betrug ſind dort Leben und Annehmlichkeit; Tyranney, Simonie und Raubſucht befinden ſich an demſelben im Ueberfluſſe; es iſt kein Gottgefälliges, ſondern ein höchſt abſcheuliches Wort: Curia Romana non quaerit ovem ſine lana, warum? weil es kein göttlicher, ſondern ein teufliſcher Hof iſt. Hier aber,

aber, auf der Kirchenverſammlung, ſind mehrere Phariſäer von verſchiedenen Gattungen, die theils keinen Gottesdienſt beſuchen; theils während deſſelben lachen, ſchlafen nnd ſchwatzen; oder die der Simonie ſchuldig ſind; auch wohl mit Wiſſenſchaften ſich beſchäfftigen; aber nicht mit göttlichen, ſondern mit der Dichter, Philoſophen und vornemlich Rechtsgelehrten ihren; wobey ſie den Dienſt Gottes gänzlich verlaſſen. Endlich empfiehlt er ſehr ausführlich die größte Vorſichtigkeit bey der Wahl eines neuen Papſtes. Wenige Tage nach dieſem Abte trat noch ein Theologe, Theobald, vor der Kirchenverſammlung auf, und erklärte ihr aus ohngefähr gleichen Gründen die Nothwendigkeit einer ſchleunigen Reformation. (ap. Hardt. l. c. p. 898. ſq.) Er klagte ebenfalls über das Verderben des päpſtlichen Hofes; über die Ausſchweifungen der Prälaten, von denen er das gewöhnliche Sprüchwort anführt, ſie hätten ſo viel Huren als Hausgenoſſen; über die Wolluſt des Clerus, der dem Biſchof jährlich ein gewiſſes Geld zahle, um ſeine unzüchtigen Neigungen befriedigen zu können; über die ſchaamloſen Auftritte in Nonnenklöſtern, und dergleichen mehr; giebt aber den Rath, die Verbeſſerung ja von den Großen, und ohne eilfertige Leidenſchaft, anzufangen. Andere Reden von ähnlichem Inhalte hat Lenfant (l. c. p. 97.) angezeigt.

n. C. G. 1303 bis 1517.

Doch d'Ailly, dießmal mehr Cardinal als Reformator, unterließ nicht, alles für ſeinen Vorſchlag aufzubieten. In einer Predigt am Ludwigsfeſte des Jahrs 1417.; von der aber nur ein Theil übrig geblieben iſt, (ap. Hardt. l. c. T. IV. P. XI. p. 1399. ſq.) zeigte er zwar ſehr beredt und nachdrücklich, wie nöthig es ſey, den Clerus zu reformiren; machte aber zugleich denen, welche die Papſtwahl aufgeſchoben wiſſen wollten, bittere Vorwürfe. „Sie ſchreyen, ſagte

über die Reformation des Hauptes; und bleiben gleich-
J. n. wohl ſelbſt in einer ungeheuren Verunſtaltung von La-
C. G. ſtern. Ihre Laſter verſchweigen ſie; fremde klagen ſie
1303 bis an. Anderer Krankheit ſuchen ſie zu heilen, und ſchä-
1517. zen ihre eigene Geſundheit gering; ja ſie widerſprechen ſogar denen, welche ihnen durch Arzneyen helfen wollen. O eine ungeheure Unförmlichkeit und unförmliche Reformation! Siehe! jezt wird zu unſerer Schande, der Kirche das Haupt entzogen, und man verläßt ſie ohne Kopf; und doch ſetzt man die Reformation der Glieder auf die Seite, um das Haupt zu reformiren. Eine canoniſche Veranſtaltung der künftigen Wahl iſt für die erſte und vornehmſte Reformation der Kirche, vor andern nothwendig, und nach den gehörigen Ordnung keinesweges nachzuſetzen, indem dieſe Verunſtaltung, daß die Kirche ohne Haupt bleibt, die allergefährlichſte iſt.“ Außer dem Cardinal von Cambray ſtellten auch einige anweſende Theologen ein Gutachten über die ſtreitige Frage aus, das für ſeine Meinung ſehr günſtig ausfiel. (Conſultatio Theologorum de nonnullis propoſitionibus, in Martenii Theſauro novo Anecdotor. T. II. p. 1680–1685. et ap. Hardt. T. I. P. XX. p. 922. ſq.) Die Verfaſſer, welche ganz zu ſeiner Parthey gehörten, wählten ein damals nur zu treffendes Mittel, die Gegner niederzuſchlagen: es war der Verdacht der Ketzerey, den ſie auf dieſelben warfen. Zuerſt legten ſie zwölf Fragen vor, welche dahin leiteten; zum Beyſpiel: Iſt es nicht irrig, beleidigend und Friedeſtörend für das Concilium, zu ſagen, daß das Anerbieten der Cardinäle, das auch mehrere Nationen angenommen haben, über die Art, einen künftigen Papſt zu wählen, irrig, oder für die Kirche gefährlich und ärgerlich ſey? Iſt die Behauptung, daß, wenn gleich der Apoſtoliſche Stuhl bey allen Nationen erledigt iſt, gleichwohl keine neue canoniſche

Papſt-

Papſtwahl anzuſtellen ſey; ſondern die Kirche auf eine unbeſtimmte Zeit ohne Haupt bleiben könne, gegen das göttliche Recht; nemlich gegen die Einrichtung Chriſti, der ſich Petrum zum Stellvertreter und Nachfolger beſtellt hat? ja iſt dieſe Behauptung nicht ketzeriſch? oder ſchmeckt ſie nicht wenigſtens nach der Begünſtigung einer Ketzerey, beſonders derjenigen, welche die Kirchenverſammlung an Huſſen verdammt hat? Iſt es nicht auch ein mit dieſer Ketzerey verwandter Irrthum, zu ſagen und zu bewürken, daß alle Anſtalten zu der Wahl eines neuen Papſtes ſo lange verſchoben werden, bis die Reformation des Hauptes, das heißt, des Papſtes, der Cardinäle und des Römiſchen Hofs, zu Stande gebracht iſt, weil ſie unter dem Vorſitze eines Papſtes nicht wohl ausgeführt werden kann? Iſt es nicht eben auch eine Hußitiſche Ketzerey, zu behaupten, daß der Papſt und die allgemeine Kirche nicht anders vollkommen reformirt werden können, als wenn ihnen die weltlichen Güter entriſſen werden, welche gar zu überflüſſige Schenkungen der Fürſten ſind? anderer ähnlicher Fragen nicht zu gedenken. Dagegen erboten ſich viele angeſehene (notabiles) Doctoren der Theologie, folgende drey Schlüſſe (concluſiones) zu beweiſen: Aus den Glaubensartikeln folgt klar, daß die Kirche bis zum Ende der Welt nicht ohne einen einzigen Papſt gelaſſen werden darf: und zwar nach dem gemeinen Geſetze; eben ſo klar wird aus denſelben hergeleitet, daß das göttliche Geſetz, einen Papſt zu wählen, wenn der Apoſtoliſche Stuhl erledigt iſt, jeden Chriſten verpflichtet, eine ſolche canoniſche und heilſame Wahl nicht zu verhindern; endlich auch, daß dieſes Gebot jeden erwachſenen Chriſten verbindet, die päpſtliche Wahl, ſo weit er kann, nicht aufſchieben zu laſſen, wenn keine Urſache des Aufſchubs vorhanden iſt. Nach dieſen Schlüſſen werden jene

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

zwölf

J. n. C. G. 1309 bis 1417.

zwölf Fragen alle bejaht; und noch beſondere Gründe für dieſelben beygebracht, worunter auch dieſer iſt, kein Menſch von geſundem Verſtande könne die Hauptſache (die Papſtwahl) der Nebenſache (der Reformation) nachſetzen. Zuletzt beantworten dieſe Theologen auch einige Einwendungen. Man gab vor, ſagten ſie, daß der Papſt die Reformation durch ſeine Gegenwart hindern werde; allein ſie kann entweder ohne ihn und ſeine Einwilligung vollbracht werden: und alsdann iſt es ungereimt zu ſagen, daß er ſie hindern könne; da er doch ſeine Abſetzung nicht hindern kann; oder man kann ſie ohne ihn nicht vornehmen: und alsdann würde es einerley ſeyn, einen Papſt nicht dazu zu rufen; oder auf keinen neuen zu warten. Den Einwurf aber, daß man in Gegenwart eines Papſtes keine Freyheit zu reden haben werde, nannten ſie unverſchämt, weil ſich Freunde der Wahrheit vor niemanden ſcheuen dürften.

So beleidigend dieſes Gutachten gegen den Kaiſer und die beyden Nationen war, welche mit ihm einſtimmig dachten; ſo war doch der Kaiſer der theologiſchen Derbheiten und Zänkereyen ſchon ſo gewohnt, daß er kein Mißfallen darüber bezeigte. Die Italiäner hatten ihn auch, zum Theil in anzüglichen Schriften, beſchuldigt, daß er nicht aufrichtig handle, und deßwegen die Wahl eines Papſtes verzögere, um einen nach ſeinem Willen zu bekommen; er ertrug aber dieſe und viele andere Vorwürfe geduldig, wie Dietrich von Niem erzählt. (de vita Papae Ioh. XXIII. p. 41. ap. Meibom. l. c.) Ohnedem verließ ihn auch um dieſe Zeit die Engliſche Nation, und gieng zu den Cardinälen über. Der Tod des Biſchofs von Salisbury, Robert Halam, im September des Jahrs 1417. trug dazu nicht wenig bey. Dieſer Prälat hatte bereits

bereits vor der Piſaniſchen Kirchenverſammlung einen Lehrer der Theologie zu Oxford, Richard Ullerſton, bewogen, einen ziemlich weitläufigen Aufſatz über die Nothwendigkeit und die mancherley Gegenſtände der Reformation, (Papſtwahl, Simonie, Exemtionen, Diſpenſationen, Mehrheit der Pfründen in Einer Perſon, Appellationen, Einmiſchung des Clerus in weltliche Dinge, und dergleichen mehr,) zu verfertigen, den Herm. von der Hardt ans Licht gezogen hat. (Petitiones quoad Reformationem Eccleſiae militantis, l. c. T. I. P. XXVII. p. 1126. ſq.) Zu Piſa bediente er ſich dieſer Vorſchläge; allein zu Coſtnitz beſonders gab es nicht leicht einen eifrigern Biſchof für die Reformation, und der auch den Kaiſer in der Beſchleunigung derſelben mehr unterſtützt hätte. Nachdem er aber geſtorben war, vereinigten ſich die Engliſchen Prälaten mit der Gegenparthey. (H. v. d. Hardt T. IV. P. XI. p. 1426. Lenfant l. c. p. 115.) n. C. G. 1303 bis 1517.

Dieſe hatte ſich bisher ſchon gegen den Kaiſer etwas mehr als unhöflich betragen. Aber in einer Proteſtation, welche ſie am 11ten September des Jahrs 1417. übergab, gieng ſie vollends über alle Schranken der ihm ſchuldigen Ehrerbietung hinaus. (ap. Hardt. T. I. P. XX. p. 917. ſq.) Die Cardinäle, nebſt den mit ihnen verbundenen Italiänern, Franzoſen und Spaniern, beſchwerten ſich darinne nicht bloß über die Deutſche Nation, daß ſie allein die Papſtwahl aufhalte; beſchworen ſie bey allem was heilig iſt, wenigſtens die vorläufigen Berathſchlagungen wegen der Wählenden anzuſtellen; machten ſie aller ſchädlichen Folgen, die aus einem längern, beynahe ein Schiſma begünſtigendem Aufſchub entſtehen dürften, worunter ſelbſt die Auflöſung des Concilium gehören könnte, verantwortlich; wieſen auch den Vorwand der

Nation,

Nation, daß vorher eine Reformation geſtiftet wer-
J. n. den müſſe, damit ab, eben dieſes ſey die gröſte
C. G. Unförmlichkeit im kirchlichen Körper, daß ſie kein
1303 Haupt habe, wobey alſo die Reformation anzufan-
bis gen ſey; ſondern drückten ſich zugleich über den Kaiſer
1517. verächtlich und gebieteriſch aus. Die Verzögerung der Papſtwahl, ſagten ſie, läßt ſich dadurch nicht entſchuldigen, daß man vorgiebt, der Kaiſer, einige Cardiäle, Prälaten und Doctoren anderer Nationen träten dieſer Nation bey. Denn für den Kaiſer gehört es gar nicht, dergleichen Angelegenheiten zu behandeln, oder aufzuſchieben; es liegt ſeiner Ehre mehr daran, die Wahl eines Papſtes, welche die höchſte Vollkommenheit der Einigkeit ſeyn wird, zu beſchleunigen, als zu verzögern. Es ſind auch unter vier und zwanzig gegenwärtigen Cardinälen nur zwey, die ſich von den übrigen auf eine eben nicht anſtändige Weiſe, und zu ihrer groſen Beſchämung, abgeſondert haben, mehr um dem Kaiſer beyzutreten, als der Deutſchen Nation; und ſo haben auch manche Prälaten und Doctoren ihre Nation und die kirchlichen Mitglieder derſelben ungebührlich verlaſſen, um in geiſtlichen und kirchlichen Angelegenheiten der Meinung des Kaiſers zu folgen; da ſie doch auſer ihrer Nation gar keine Stimmen und kein Anſehen haben können.“ Ueber dieſe Proteſtation entſtanden die heftigſten Unruhen. Der Kaiſer, deſſen Geduld nunmehr erſchöpft war, gieng plözlich im Unwillen aus der Sizung fort, und die Schrift konnte daher nicht ganz vorgeleſen werden. Ihm folgten gleich der Patriarch von Antiochien und einige andere Prälaten; man ſchrie ihnen zu, die Ketzer möchten ſich immer entfernen. Sogar die Geſandten von Caſtilien und Navarra, die doch zur Parthey der Cardinäle gehörten, reiſten unter dem Vorwande, daß die Kirchen-

chenverſammlung mit ſich ſelbſt uneins ſey, von Coſtnitz ab; allein der Kaiſer ſchickte ihnen nach, und nöthigte ſie zurückzukommen. Den Cardinälen verbot er, ſich in der Domkirche oder im biſchöflichen Palaſte zu verſammeln; man glaubte auch, daß er Willens ſey, die vornehmſten unter ihnen gefangen nehmen zu laſſen. Sie erſuchten deßwegen den Kurfürſten von Brandenburg, ihnen ein ſicheres Geleit zu verſchaffen, damit ſie ſich wegbegeben könnten; er vermittelte es aber vielmehr, daß ſie blieben. Sie beharrten jedoch unveränderlich bey ihren alten Geſinnungen; zwey von ihnen, die dem Kaiſer ergeben waren, verſchiedene Franzöſiſche und Italiäniſche Prälaten, auch alle Engländer verließen ihn nunmehr ebenfalls. (Herm. v. d. Hardt T. I. P. XX. p. 921. ſq. T. IV. p. 1415. ſq.) J. n. C. G. 1503 bis 1517.

Ein neuer Verſuch, den die Deutſchen machten, die Cardinäle und die übrigen Nationen auf ihre Seite zu ziehen, war auch fruchtlos. In einer denſelben übergebenen Schrift, (Proteſtatio Nationis German. ap. Hardt. T. IV. P. XI. p. 1419. ſq.) nannten ſie ſich eine andächtige, geduldige und demüthige Nation; die aber mächtig genug ſey, und außer der kirchlichen Monarchie, acht Königreiche, viele Fürſtenthümer und Grafſchaften in ſich faſſe: vertheidigten ſich auch gegen die ihnen gemachten Vorwürfe, und beſonders gegen die Verleumdung der Ketzerey. Darauf hielten ſie ihren Gegnern vor, daß während eines allgemeinen Concilium die Erledigung des päpſtlichen Stuhls nicht eben gefährlich werden könne; zumal da jetzt ſo viele Fürſten mit jenem vereinigt wären; daß das Unglück des Schiſma aus den verdorbenen Sitten entſtanden ſey; und daß man daher erſt das Haupt und den päpſtlichen Hof verbeſſern müſſe, um auf dieſe Reformation die künftige Papſtwahl zu ſtützen; daß Chriſtus ſelbſt, ehe

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ehe er dem Petrus die Kirchenregierung anvertrauete, ihn und alle Apoſtel erſt gebeſſert habe; daß die Kirche ſeitdem an den Apoſteln und ihren Nachfolgern, faſt zwölfhundert Jahre hindurch, Muſter edler Sitten und vorzüglich der Genügſamkeit, ohne Eingriffe in die Rechte fremder Kirchen, gehabt habe; daß aber darauf, ſeit hundert und funfzig Jahren, manche Päpſte nebſt ihrem Hof, dem Fleiſchlichen ergeben, und an Ergötzlichkeiten trunken, nach und nach, an Statt himmliſcher und geiſtlicher Geſchäffte, ſich der Gewinnſucht und Geldbegierde überlaſſen, und die Rechte anderer Kirchen durch allerley Ränke angegriffen hätten. Hier geht die Nation die päpſtlichen **Reſervationen** der Kirchen, Klöſter und geiſtlicher Würden; die **Commenden**, durch welche der Gottesdienſt unterdrückt, die Stifter in ihrer frommen Abſicht hintergangen und die gottſeeligen Oerter zu Grunde gerichtet würden: die **Anwartſchaften** und vorläufigen Ertheilungen unzähliger Pfründen an unwiſſende und ſittenloſe Leute; den **Raub der Verlaſſenſchaft der Prälaten**; die Anmaaßung einer **Gerichtsbarkeit** in allen Angelegenheiten, ſelbſt weltlichen; die **Verzögerung der Streitſachen**; die **Sündentaxen**; den **Verkauf des Ablaſſes**; die Zulaſſung **herumſchweifender Clerikey** für Geld zu den Kirchenämtern; endlich das **Anhäufen ungeheurer Schätze**, womit die Päpſte ihre Anverwandten bis zu einer fürſtlichen Größe bereicherten, in der Abſicht durch, um zu zeigen, daß daraus, und beſonders auch aus der Unterlaſſung von Kirchenverſammlungen, welche eine Reformation anſtellen könnten, die herrſchenden Ausſchweifungen in der Kirche, Ketzerey, **Simonie** und gefährliche Trennungen entſtanden ſeyen, welche von einigen Cardinälen angefangen worden wären. Als andere Folgen davon nennt ſie den Verfall der Wiſſenſchaften;

ſchaften; die Beſetzung aller geiſtlicher Aemter bloß durch Reiche, und die Verachtung des Clerus bey dem Volke, das ihn an manchen Orten vor untichriſtiſch halte. Sie bemerkt ferner, daß die Synode zu Piſa zwar feyerlich die Reformation verſprochen habe; daß dieſe aber nach zwey Papſtwahlen nicht erfolgt, und vielmehr das Sittenverderbniß ſeitdem noch ſchlimmer geworden ſey. Daraus ſchließt ſie endlich, es ſey heilſamer und erträglicher, daß die Römiſche Kirche während des Concilium noch einige Zeit erledigt bleibe, als daß das Haupt ſelbſt mit ungewaſchenen Händen, das heißt, mit den ihm nächſten Gliedern, aufgeſetzt, oder der Hirnſchädel damit betaſtet, und durch unreine Hände befleckt werde; oder, deutlicher zu reden, der päpſtliche Stuhl müſſe erſt ſorgfältig gereinigt werden, damit nicht der künftige Papſt, wenn er auch der heiligſte wäre, ſitzend unter ſolchen Mißbräuchen, die Kleider der Tugenden verunreinigen, den Pech der übeln Gewohnheiten berühren, oder, im Finſtern tappend, nicht einmal wiſſen möge, wo er hingehen ſoll. Die Nation empfiehlt dieſes den Cardinälen auf das dringendſte, und unter Ankündigung des göttlichen Gerichtes, zur Beobachtung, indem ſie alle Schuld tragen müßten, wenn die Reformation der Kirche unterbliebe.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Daß aber gleichwohl auch die Deutſche Nation, nach einer ſo langen und eifrigen Standhaftigkeit, bald nach dieſer letzten Anſtrengung, zu ihren Gegnern übergegangen iſt, und in die frühere Papſtwahl gewilligt hat; das kam von den eigennützigen Abſichten zween ihrer angeſehenſten Prälaten her. Der Erzbiſchof von Riga, der in große Händel mit dem Deutſchen Ritterorden verwickelt war, und deßwegen ſogar das Kleid des Ordens abgelegt hatte, als er den Kaiſer auf ſei-

ner Spaniſchen Reiſe begleitete, konnte nun nicht mehr hoffen, ſein Erzbisthum ruhig zu verwalten. Die Cardinäle boten ihm dafür das Bisthum Lüttich an; dadurch wurde er gewonnen, und hatte nichts mehr gegen die Papſtwahl einzuwenden. Auf der andern Seite verſprachen ſie das gedachte Erzbisthum, ſobald ein neuer Papſt vorhanden ſeyn würde, dem Biſchof von Chur, der ebenfalls, wegen ſeiner Mißhelligkeit mit dem Herzoge von Oeſterreich Friedrich, Urſache hatte, ſein Bisthum aufzugeben, und zogen ihn dadurch auch an ſich. Der Kaiſer, von allen verlaſſen, gab alſo zwar nunmehr gleichfalls zu, daß zuerſt ein Papſt gewählt würde; doch mit der Bedingung, welche auch die Deutſche Nation hinzuſetzte, daß derſelbe gleich nach ſeiner Thronbeſteigung, gemeinſchaftlich mit der Synode an der Reformation arbeiten, und aus Coſtnitz nicht eher wegreiſen ſollte, bis ſie vollendet wäre. (Hardt T. IV. P. XI. p. 1426. ſq. 1431. ſq. Lenfant l. c. p. 120.)

A. n. C. G. 1303 bis 1517.

Man that, dem Anſcheine nach, noch mehr, jetzt da man vollkommen auf dem Concilium einig war, als dem künftigen Papſte die Reformation zur unerläßlichen Pflicht zu machen. In der neun und dreyſſigſten Sitzung, am 9. October des Jahrs 1417. ſetzte man ſchon eine Art von Kirchenverbeſſerung, oder doch ein faſt immer fortwährendes Mittel feſt, dieſelbe bey allen entſtandenen Mißbräuchen kräftig anzuwenden. Die Nationen ließen zuerſt folgenden von ihnen gefaßten Schluß vorleſen. „Da die häufige Anſtellung allgemeiner Kirchenverſammlungen den vornehmſten Anbau vom Acker des Herrn ausmacht, indem dadurch die Dorngeſträuche der Ketzereyen, Irrthümer und Schiſmen ausgerottet, die Ausſchweifungen verbeſſert, das Verunſtaltete veredelt, und der Weg des Herrn zu einer

ner ungemeinen Fruchtbarkeit zubereitet wird: ſo ſoll fünf Jahre nach dem Ende der damaligen Synode, eine neue, und wenn dieſe geſchloſſen worden, ſieben Jahre darauf eine andere; in der Folge aber alle zehn Jahre eine an ſolchen Oertern gehalten werden, welche der Papſt vor der Endigung jeder dieſer Verſammlungen, mit ihrer Einwilligung, oder dieſe ſelbſt, wenn er es nicht thäte, beſtimmen würden; es ſollte ihm zwar frey ſtehen, dieſe Zeit aus wichtigen Gründen abzukürzen; aber nicht zu verlängern." Ein anderer in eben dieſer Sitzung öffentlich genehmigter Schluß betraf den Fall eines künftig aufkommenden päpſtlichen Schiſma. Alsdann ſollte die Kirchenverſammlung gleich im folgenden Jahre zuſammenkommen; auch der Kaiſer und die übrigen Fürſten ſollten wenigſtens durch Geſandten daran Theil nehmen; jeder Papſt, der Nachricht erhalten hat, daß noch einer oder mehrere dieſe Würde angenommen haben, ſollte bald darnach, bey Strafe eines ewigen Fluchs, des Verluſtes ſeines vorgeblichen Rechts, und der Unfähigkeit zu allen Aemtern, das Concilium ausſchreiben, und dieſem ſo lange beywohnen, bis es das Schiſma getilgt habe; keiner von den um das Papſtthum Streitenden ſollte darauf den Vorſitz führen; vielmehr ſollte jeder, vom Anfange deſſelben an, ſich der Regierung völlig enthalten; keine erzwungene Papſtwahl ſollte gültig ſeyn, auch nie beſtätigt werden können; doch ſollte auch ohne vorhergehende Entſcheidung des Concilium keine neue vorgenommen werden; der Papſt müßte denn abdanken oder ſterben; und dazu werden noch andere Vorſchriften und Drohungen wegen der Gewaltthätigkeit bey einer Papſtwahl geſetzt. Der dritte Schluß, den das Concilium bekannt machte, enthielt das Glaubensbekenntniß, welches künftig ein jeder Papſt gleich nach ſeiner Wahl ablegen ſollte.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

§. 11. C. G. 1303 bis 1517.

Es begreift aber weiter nichts in ſich, als ein Verſprechen, dem Glauben getreu zu bleiben, der die Apoſtel, die Kirchenväter und die ökumeniſchen Synoden vorgetragen haben. Im vierten dieſer zu Coſtnitz angenommenen Schlüſſe wurde verordnet, daß, da aus den Verſetzungen der Prälaten zu andern Gemeinen, meiſtentheils für ihre bisherigen viel Nachtheil im Geiſtlichen und Weltlichen entſtünden; auch jene, aus Furcht vor einer ſolchen Veränderung, die Rechte ihrer Kirchen vernachläſſigten; und der Papſt leicht hierinne hintergangen werden könnte: ſo ſollten ſie ſo wenig als die Aebte, ohne eine wichtige Urſache, über welche die Cardinäle zu entſcheiden hätten, einer ſolchen Verpflanzung unterworfen werden. Endlich wurde im fünften Schluſſe dem Papſte verboten, ſich künftig die Verlaſſenſchaft (ſpolia) der Prälaten und anderer Cleriker zuzueignen; oder den Biſchöfen die ihnen bey ihren Kirchenviſitationen gebührenden Lieferungen und Beyträge (procurationes) zu entziehen. (Hardt l. c. T. IV. P. XI. p. 1432–1441. Harduin. l. c. p. 855. ſq. Lenfant l. c. p. 122. ſq.)

So weit gieng alles vortrefflich nach dem Wunſche derer, welchen die Reformation vorzüglich am Herzen lag. Als aber die Verordnung ſelbſt ausgefertigt werden ſollte, durch welche dem Papſte die Kirchenverbeſſerung zu ſeiner erſten Pflicht gemacht würde: da bekamen die Deutſchen von den Cardinälen nach langen Streitigkeiten endlich die Erklärung, der neugewählte Papſt könne nicht ſolchergeſtalt verbunden werden. Worte, aus denen ſelbſt Kurzſichtige ſchließen konnten, daß man ſich von der Reformation des Papſtes nichts verſprechen dürfe. Unterdeſſen bewürkte doch der Biſchof von Wincheſter, Oheim des Königs von England, der eben damals durch

durch Ulm als Pilgrim ins gelobte Land reiſte, und den man, um Frieden zu ſtiften, nach Coſtnitz eingeladen hatte, ſo viel, daß man ſich ohngeachtet dieſes neuerregten Zwiſtes, einmüthig zu dem Schluſſe vereinigte, der Papſt ſollte bald nach ſeiner Wahl die Reformation zugleich mit dem Concilium vornehmen; und die Nationen ſollten Vorſchläge für dieſelbe aufſetzen; auch die Art der Papſtwahl ausmachen. Eben ſo wurde nach dem Verlangen der Deutſchen noch dieſes eingerückt, aus welchen Urſachen und wie der Papſt einen Verweis bekommen (corrigi) und abgeſetzt werden könne. Einen neuen Streit verurſachte das Begehren einiger, wahrſcheinlich Deutſchen, daß die Cardinäle keinen Antheil an der Papſtwahl haben ſollten. Dieſe behaupteten dagegen ein ausſchließendes Recht an derſelben; wie es ihnen wenigſtens die Päpſte eingeräumt hatten; ſie erinnerten, daß ein Concilium ohne den Papſt dieſes Recht nicht verändern könne, und daß viele Nationen einen dergeſtalt gewählten Papſt nicht einmal als rechtmäßig anſehen würden. Endlich willigte man darein, daß die Cardinäle mit ſechs Abgeordneten von jeder Nation ihre Stimmen zur Papſtwahl geben ſollten. (Hardt l. c. p. 1447. ſq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Jetzt fieng man erſt mit vereinigten Kräften auf dem Concilium an, den Reformationsentwurf für den künftigen Papſt zu machen. Freylich war der allgemeine Schluß, den man darüber in der vierzigſten Sitzung, am 30. October 1417. faßte, vermuthlich durch die Veranſtaltung der Cardinäle, etwas hinterliſtig gerathen. Neben der Verbindlichkeit für den Papſt, ſogleich an der Kirchenverbeſſerung zu arbeiten, und das nach der Billigkeit und guten Kirchenregierung, ehe noch die Synode geſchloſſen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ſchloſſen würde, wurde doch ausgemacht, daß, wenn erſt die Abgeordneten der Nationen mit ihm darüber zuſammengetreten wären, alsdann die übrigen mit Erlaubniß des Papſtes abreiſen könnten. Das hieß doch in der That, das Concilium eher auflöſen, als die Reformation zu Stande gebracht war, und dieſe große Angelegenheit der Willkühr des Papſtes überlaſſen. (Hardt l. c. p. 1452. Harduin. l. c. p. 862. Lenfant l. c. p. 135.) Genug, man kam nun darinne überein, daß die Reformation ſich über folgende Gegenſtände erſtrecken ſollte: über die Anzahl, die Beſchaffenheit und Nation der Cardinäle; — über die Reſervationen des Apoſtoliſchen Stuhls; — über die Annaten, die gemeinen und kleinen Dienſtleiſtungen; — über die Ertheilung der Pfründen und Anwartſchaften; — über die ſtreitigen Angelegenheiten, die für den Römiſchen Hof gehören, oder nicht; — über die Appellationen an eben dieſen Hof; — über die Bedienungen bey der Kanzley und dem Obergerichte der Büßenden; (Poenitentiaria) — über die Exemtionen und Einverleibungen, (incorporationes) welche während des Schiſma gemacht worden ſind; — über die Commenden; — über die Beſtätigungen der Wahlen; — über die Einkünfte während der Erledigung geiſtlicher Stellen; (fructus medii temporis) — über die Nichtveräußerung der Güter der Römiſchen und anderer Kirchen; — über die Urſache, warum und wie der Papſt zur Beſſerung genöthigt oder abgeſetzt werden könne? — über die Ausrottung der Simonie; — über die Diſpenſationen; — über die Proviſionen (oder vorbehaltenen Rechte des Papſtes und der Cardinäle an geiſtliche Stellen; — über die Abläſſe; — und die Zehnten. Man beſchloß zugleich, daß

daß die bevorſtehende Wahl, auch ohngeachtet der Abweſenheit der Cardinäle des ehemaligen Papſtes Benedikt, vollzogen werden ſollte, und ſetzte feſt, daß derjenige allein vor einen rechtmäßigen Papſt gehalten werden ſollte, den zwey Drittheile der Cardinäle, und eben ſo viele Abgeordnete des Concilium wählen würden. (Hardt l. c. p. 1452. ſq. Harduin. l. c. Lenfant p. 136. ſq.) J. d. C. 1303 bis 1517.

Unter den angeführten, zur Reformation ausgeſetzten Gegenſtänden, waren es die Annaten, über welche die Cardinäle mit den Franzoſen am allerwenigſten einig werden konnten. Da jene auf die Beybehaltung derſelben eifrig drangen, und deßwegen ſogar an den künftigen Papſt appellirten: ſo ſetzten ihnen die Franzöſiſchen Prälaten eine merkwürdige Schrift entgegen, die in mehrere Werke eingerückt worden iſt. (Apoſtoli et Reſponſio dati per venerabilem Nationem Gallicanam Dominis Cardinalibus, &c. in Richerii Hiſt. Concilior. generall. L. II. c. 3. p. 197. ſq. Preuves des Libertez de l'Egliſe Gallicane, T. II. p. 21. ſq. ed. de 1731. fol. Hardt l. c. T. I. P. XIII. p. 761. ſq. Martenii Theſaur. nov. Anecdotor. T. II. pag. 1585. ſq. und noch in andern Sammlungen; im Auszuge aber unter andern beym Lenfant, l. c. T. II. p. 139. ſq.) Sie zeigten darinne zuerſt den neuen Urſprung der Annaten von Johann XXII. an; der ſie aber nur auf einige Zeit zu einem Kreuzzuge von allen geiſtlichen Stellen, die Abteyen ausgenommen, gefordert habe, und bemerkten, daß, da ſeine Nachfolger hierinne immer weiter gegangen wären, man dieſe Gelderpreſſungen, denen man ſich ſchon oft widerſetzt habe, endlich abſchaffen müſſe, die eine freywillige Gabe zu einer ſchuldigen Steuer gemacht hätten. Sie führten darauf vier und zwanzig Gründe an, warum

die Annaten weder Gewohnheit noch Verjährung gel-
n. ten könnten; darunter folgende zu Beyſpielen dienen
G. 03 mögen. Sie ſind eine offenbare Simonie: denn ſie
is werden nicht wegen der Erledigung der Stellen; ſondern
17. deswegen eingefordert, weil dieſe unter mehrern Perſonen
derjenigen am päpſtlichen Hofe ertheilt worden ſind, welche ſie zu zahlen verſprochen hat; daher auch nur die daſelbſt gegenwärtigen Cardinäle etwas davon bekommen. Dem Römiſchen Hofe ziehen ſie einen übeln Ruf zu. Die Prälaten werden dadurch auch zum Meineide genöthigt, weil ſie bey Erlangung ihrer Würden ſchwören müſſen, daß ſie nichts von den Gütern ihres Bisthums oder ihrer Abtey veräußern wollen. Für den Clerus und die Kirchen ſind ſie äußerſt drückend. Die Päpſte haben zu ſolchen willkührlichen Geldforderungen nicht das geringſte Recht. Aergerlich iſt es zu ſehen, daß diejenigen, welche ſie nicht entrichten, mit der Excommunication bedroht werden. Der Clerus wird durch dieſelben öfters zum Wuchern genöthigt. Er muß unter dem Vorwande der Annaten, bisweilen den Ertrag ſeiner Stelle zweyfach und dreyfach bezahlen. Ja man könnte es wohl wegen aller dieſer und anderer Urſachen ketzeriſch und ſehr gefährlich nennen, ſie hartnäckig vor eine Schuldigkeit auszugeben. Darauf beantwortet die Franzöſiſche Nation zwanzig Gründe, mit welchen die Cardinäle — ſelbſt d'Ailly war darunter, der die Annaten ehemals in Schriften verworfen hatte — dieſelben und ihre Appellation zu rechtfertigen ſuchten. Man ſagte, die untergeordneten Kirchen müßten, weil ſie alle von der Römiſchen abſtammten, dem Papſte eine Beyſteuer geben; allein jeder Biſchof muß gewiſſe Einkünfte zu ſeinem Unterhalte haben; der Römiſche hat ſie auch, und ſie ſind hinlänglich, wenn Fleiß und manches Außerordentliche hinzukommt; ſo wie der Apoſtel ſich ſelbſt durch Fleiß

ſeinen

ſeinen Unterhalt erwarb, um nicht andern läſtig zu werden. Reichen ſie für den Papſt nicht zu: ſo muß er zuerſt den Clerus ſeiner Stadt, ſeines Kirchenſprengels und ſeiner Provinz um eine liebreiche Beyhülfe, die aber nicht immer fortwähren darf, erſuchen; nachmals auch andere Kirchen. Was übrigens das Abſtammen anderer Kirchen von der Römiſchen betrifft: ſo iſt die Griechiſche älter als dieſe; doch wird die Römiſche, wegen der Verdienſte ihrer erſten Lehrer, als das Oberhaupt von allen erkannt; nur entſpricht das letzte in derſelben nicht dem Erſten. Wenn ferner behauptet wird, die Annaten wären auch zur Unterſtützung der Cardinäle, als Gehülfen (coadiutores) des Papſtes, nöthig: ſo muß man ihren zweyfachen Stand wohl unterſcheiden. Zuerſt beſaßen ſie die vornehmſten Würden in den Collegiatkirchen Roms, und waren Pfarrer der dortigen Kirchen, deren Titel ſie noch beybehalten; davon wurden ſie Cardinales (das heißt principales) genannt; ihres gleichen gab es auch in andern anſehnlichen Kirchen. So haben ſie von dieſen Aemtern Einkünfte genug; und wenn dieſelben nicht zureichen: ſo mögen ſie ihre Ausgaben einſchränken. Als aber Conſtantinus der Römiſchen Kirche die Herrſchaft in den Abendländern ertheilte: wollte er auch, daß ſie einen Senat haben, und daß deſſen Mitglieder durch äußerliche Vorzüge glänzen ſollten. Ihre Pflicht iſt, dem Fürſten, nemlich dem Papſte, mit Rathe beyzuſtehen; und da die Kirche nicht im Stande war, ſolche außerordentliche Ausgaben zu ertragen: ſo ſchenkte er ihr ein weltliches Gebiet, das immer vermehrt wurde. Iſt nun dieſes von andern eingenommen worden: ſo ſind ſie Schuld daran; ſie mögen es wieder erobern; oder ſich an ihrem erſten Stande begnügen; zumal da ihr jetziger der Kirche ſehr beſchwerlich, und nach der Meinung vieler, J. n. C. G. 1303 bis 1517.

gar nicht nöthig iſt. Sie ſind alſo nur Nachgeber des Papſtes; nicht ihre Gehülfen: denn dieſes ſtellen die Biſchöfe vor, welche daher über die Cardinäle ſind; und dieſe erhalten auch deßwegen zur Belohnung Cathedralkirchen. Gleichwohl verachten ſie die Biſchöfe; ſuchen ſie zu unterdrücken und Steuern von ihnen zu erpreſſen; da doch die Biſchöfe ihre Gewalt unmittelbar von Chriſto; die Cardinäle aber, als Senatoren, die ihrige von einem Menſchen haben. Gegen den Grund, daß der Papſt und die Cardinäle einmal im Beſitze der Annaten, beſonders in Frankreich wären, erinnert die Nation, daß ſie nie ein Recht daran gehabt haben, und man ſolche nur geduldet habe; dieſe Abgabe ſey auch gar zu unmäßig. Denn die Taxe der Apoſtoliſchen Kammer für die erledigten Biſthümer und Abteyen in Frankreich betrage 697750 Franken; ohne die kleinern Würden und Pfründen, welche faſt eben ſo viel zahlen müßten; ſo daß, wenn alle Nationen gleiche Summen entrichteten, dieſes beynahe ſieben Millionen ausmachen würde; und dabey hätten die Cardinäle in Frankreich noch ſechs Cathedralkirchen und andere geiſtliche Aemter. Bey den übrigen Gründen macht die Nation den Päpſten und Cardinälen ebenfalls ſehr lebhafte Vorwürfe. Vornemlich aber verdient die von ihr mitgetheilte Obligationsformel geleſen zu werden, (ap. Richer. l. c. p. 238 – 242. et al.) welche jeder neuernannte Patriarch, Erzbiſchof oder Biſchof zu Rom ausſtellen, und darinne ſeine Perſon, ſeine Kirche, ſeine Nachfolger und alle Güter ſeiner Kirche, für die an die päpſtliche Kammer, die Cardinäle, an die päpſtlichen und ihre Beamten und Diener zu zahlenden Summen, zum Unterpfande einſetzen, ja ſich gefallen laſſen mußte, ſuſpendirt und excommunicirt zu werden, wenn er dieſelben nicht zur beſtimmten Zeit abtrüge.

J. n. C. 1303 bis 1517.

Wenig-

Wenigſtens hatten alſo doch die Franzoſen dieſe drückende Beſchwerde überaus freymüthig vorgeſtellt; wenn ſie nicht einmüthig aufgehoben wurde: ſo hatten ſie es der Eilfertigkeit zuzuſchreiben, mit welcher ſie ſelbſt auf die Wahl eines neuen Papſtes gedrungen hatten. Zu dieſer begaben ſich nun am 8ten November des Jahrs 1427. drey und zwanzig Cardinäle nebſt dreyſſig Abgeordneten der Nationen, in das Conclave, deſſen Bewachung dem Kurfürſten von Brandenburg, auch andern Großen und Edelleuten verſchiedener Nationen, anvertrauet wurde. Die Abgeordneten beſtanden aus Prälaten jeder Art, und aus ſechs Doctoren. Vorher wurden die Wählenden von dem Cardinal San Marco, Biſchof von Lodi, in einer öffentlichen Rede ermahnt, ja keinen ſolchen Phariſäer und Papſt zu wählen, dergleichen ſeit beynahe vierzig Jahren den Schaafſtall des Herrn zerfleiſcht hätten. Auch der Kaiſer, der ſie bey dem Eintritte in das Conclave, welches im biſchöflichen Palaſte angelegt war, empfieng, bat ſie, eine unpartheyiſche Wahl zu treffen; alle ſchworen in ſeiner Gegenwart, daß ſie einen würdigen Papſt, und der beſonders die Kirche reformirte, wählen wollten; er fand ſich auch fleißig mit den Großen und Geiſtlichen vor den Thoren des Palaſtes ein, um ſingend den göttlichen Beyſtand zu erbitten. Anfänglich waren die Stimmen der Wahlherren ſehr getheilt; beſonders, weil jede Nation einen Papſt aus ihrem Mittel haben wollte. Die Deutſchen entſagten zuerſt dieſem Anſpruche; ihnen folgten die Engländer; mit vieler Mühe konnten auch die übrigen bewogen werden, ſolches zu thun. Darauf wurde die Wahl ſo geſchwind entſchieden, daß ſie bereits am 11. November einmüthig, nach andern Nachrichten nur größtentheils auf den Cardinaldiakonus Otto von Colonna fiel, der ſich den Nahmen Martin der Fünfte gab.

J. n. C. G. 1308 bis 1517.

gab. Eigentlich war er nur erſt der Dritte dieſes Nahmens; man hatte aber ehemals den Nahmen Martin mit dieſem gleichbedeutend genommen. (Raynald. Annal. Eccleſ. ad a. 1417. n. 2. p. 3. T. XVIII. Pagii Breviar. Geſtor. Pontiff. T. II. P. II. p. 263. ſq. ed. Luc. H. von der Hardt T. I. P. XX. p. 931. ſq. T. IV. p. 1477. ſq. Lenfant l. c. p. 145–154.)

J. n. C. 1303 bis 1517.

Martin, der aus dem großen Römiſchen Geſchlechte der Colonnen herſtammte, war ohngefähr funfzig Jahre alt, als er den Thron beſtieg. Er hatte zu Perugia das päpſtliche Recht ſtudiert, und war von Urban dem Sechſten zum Referendarius, von Bonifacius dem Neunten zu ſeinem Nuncius in Italien, und von Innocentius dem Siebenten zum Cardinal ernannt worden. „War er vorher, ſagt Platina, ein leutſeeliger, gerechtigkeitliebender und ſanfter Mann geweſen: ſo wurde er als Cardinal noch gefälliger und dienſtfertiger; miſchte ſich aber wenig in öffentliche Angelegenheiten: und ſo betrug er ſich auch zu Coſtnitz, wo er zwiſchen den verſchiedenen Partheyen eine Art von Mittelſtraße gieng, immer nur auf das gemeine Beſte bedacht, und daher bey jedermann beliebt war. Als Papſt, ſo fährt dieſer Geſchichtſchreiber fort, war er äußerſt thätig; im Anhören, Widerlegen, Billigen, Rathen, Widerrathen, Ermahnen und Abſchröcken, wechſelte er gegen diejenigen ab, welche Zutritt bey ihm ſuchten, je nachdem ihre Bitten beſchaffen waren. Denn er bewilligte dasjenige ungemein leicht, was anſtändig war. Seine ausnehmende Klugheit zeigte ſich in ſchnellen Urtheilen und Entſchließungen. Er ſprach wenig; war aber ſo vorſichtig im Handeln, daß man eher erfuhr, es ſey etwas geſchehen, als man glaubte, daß er es ausgeſonnen

nen habe. Kein Wort führte er ſo häufig im Munde, als den Nahmen der Gerechtigkeit, und ſagte oft zu den Seinigen, beſonders zu den Befehlshabern der Städte und Provinzen: Liebt Gerechtigkeit, ihr, die ihr die Erde richtet! Man hat damit die Nachrichten anderer Schriftſteller, die ſelbſt Zeitgenoſſen Martins waren, verglichen, und ſie eben nicht ganz widerſprechend gefunden. Leon. Aretinus, dieſer berühmte päpſtliche Geheimſchreiber, verſichert, daß man ihn als Cardinal weniger vor ſcharfſichtig, als vor gutherzig gehalten habe; als Papſt aber habe er dieſe Meinung dergeſtalt widerlegt, daß man ihm ſehr viel Scharfſichtigkeit, und keine übertriebene Gutherzigkeit beygelegt habe. Nur tadelt Windeck, Rath des Kaiſers Siegmund, an ihm, daß er, nachdem er ein armer und beſcheidener Cardinal geweſen, ein ſehr geldbegieriger Papſt geworden ſey. (Platina de vitis Pontiff. p. 220. ed. Lovan. Leonardi Aretini Commentarius rerum ſuo tempore in Italia geſtarum, p. 930. in Muratorii Scriptt. Rer. Italicar. Tom. XIX. Windecks Geſchichte Siegmunds, C. 55. p. 1117. ſq. in Menckenii Scriptt. Rer. German. maxime Saxonicar. T. I. Lenfant l. c. p. 155. ſq.) J. n. C. 1305 bis 1417.

Sobald ſeine Wahl zu Coſtnitz bekannt geworden war, äußerte ſich über dieſe gänzliche Tilgung des Schiſma, und Erſcheinung eines einzigen rechtmäßigen Oberhauptes der Kirche, nach vierzigjähriger Verwirrung, eine ſo allgemeine und unbeſchreibliche Freude, daß viele ſie nicht einmal durch Worte ausdrücken konnten. Platina, der dieſes erzählt, ſetzt hinzu; der Kaiſer ſey ebenfalls, ohne auf ſeine Würde zu achten, ſogleich in das Conclave geeilt; habe allen Wählenden für dieſe treffliche Wahl gedankt; ſey dem neuen Papſte zu Füßen gefallen, welche er geküßt habe; wofür

dagegen aber die Wahlen, Beſtätigungen, Ertheilungen, Proviſionen, Präſentationen und andere kirchliche Einrichtungen, in Anſehung der Erzbisthümer, Bisthümer, Abteyen und anderer geiſtliche Stellen, durch die Metropolitanen, Biſchöfe, Prälaten, Domkapitel, Collegia, und andere Patrone, nach dem gewöhnlichen Rechte frey geſchehen laſſen; ſo wie es einige alte allgemeine Kirchenverſammlungen; die Abſichten der Stifter oder Wohlthäter der Kirchen und Klöſter, auch vernünftige Gewohnheiten erforderten; unbeſchadet dem Rechte jedes Stuhls an Kirchen und Klöſter, welche ihm unmittelbar unterworfen ſind. Sie gab auch zu, daß der Papſt, wenn jemand mehr als fünf Pfründen zu vergeben habe, auf zwey derſelben Anweiſungen ertheilen könne. Hingegen möchte er auch alle in den Kanzleyregeln begriffenen Reſervationen aufheben. (Hardt l. c. T. IV. P. XII. p. 1493. ſq.) Während daß dieſe unbedeutenden Anſtalten zur Reformation getroffen wurden, genoß der Papſt eines immer größern Anſehens. In dem erſten Conſiſtorium, das er zu Coſtnitz hielt, kam auch eine Klage Deutſcher Fürſten gegen einander vor. Im Jänner des Jahrs 1418. erkannte er Siegmunden feyerlich vor den Römiſchen König, und ließ ihm durch zwey Cardinäle eine goldene Krone aufſetzen. Zu Rom hatte ſich auch kurz vorher ſeine Herrſchaft etwas feſter gegründet. Weil ihm überdieß viel daran gelegen ſeyn mußte, den ehemaligen Papſt Johann, jetzt Balthaſar Coßa, nicht in einer fremden Gewalt zu ſehen: ſo wurde auf dem Concilium beſchloſſen, daß derſelbe nicht mehr zu Manheim gefangen gehalten; ſondern dem Papſte ausgeliefert werden ſollte, der über ſeinen fernern Zuſtand entſcheiden möchte. (Hardt l. c. p. 1495. 1497. ſq. Lenfant l. c. p. 175. ſq.)

n. C. G. 1303 bis 1517.

Da

ſelben hinterliſtig erſchleichen oder andern entziehen würden. Das hieß doch in der That der Reformation ſpotten, welche das Concilium dem Papſte zur erſten Pflicht gemacht hatte. Dieſe Regeln wurden zwar erſt am 26. Februar des Jahrs 1418. bekannt gemacht; aber ihr Daſeyn konnte ſchon weit früher nicht verborgen bleiben; und als ſie öffentlich erſchienen, erfolgte kein ausdrücklicher Widerſpruch gegen dieſelben. J. n. C. 1303 bis 1517.

Etwas geſchah zwar für die Reformation gleich nach der Krönung des Papſtes. Das Concilium erſuchte ihn, daß er dieſelbe nunmehr am Haupte und an Gliedern dergeſtalt vornehmen möchte, wie der Entwurf dazu bereits vor ſeiner Wahl gemacht worden war. Allein, ſetzt Gobelinus hinzu, (Cosmodrom. Aet. VI. p. 345.) weil nicht alle gleich eifrig darauf drangen, auch die Cardinäle ſich dabey träge bezeigten, hatte die Sache wenig Fortgang. Die Franzöſiſche Nation bat daher den König, er möchte den Papſt zur Kirchenverbeſſerung bewegen; er gab ihr aber zur Antwort: „Als Wir verlangten, daß die Reformation vor der Papſtwahl angeſtellt werden möchte, wolltet ihr vielmehr, die letztere ſollte vorhergehen. Nun habt ihr einen Papſt, ſo wie Wir; ſprecht mit ihm wegen dieſer Angelegenheit; weil ſie jetzt nicht auf Uns ankommt, wie während der Erledigung des Römiſchen Stuhls.“ Martin hatte der Aufforderung dem Anſcheine nach Gehör gegeben; er begehrte, daß Abgeordnete der Nationen mit ſechs Cardinälen an der Reformation arbeiten ſollen. Zur Beförderung dieſes Geſchäfftes übergab die Deutſche Nation einen Aufſatz, in welchem ſie demüthig bat, der Apoſtoliſche Stuhl möchte ſich an denjenigen Reſervationen begnügen, welche im canoniſchen Geſetzbuche (Corpore Iuris) beſtimmt ſind; dagegen

ten. Die Annaten werden dem Papſte für ſolche
J. n. C. G. Stellen, welche unmittelbar von ihm abhängen; für
1303 andere aber nur ſo lange, bis er ſein weltliches Gebiet
bis wieder erlangt haben würde, doch gemäßigt, zugeſtan-
1517. den; und wenn eine Pfründe mehr als einmal in einem Jahre erledigt würde, ſo ſollen ſie nur einmal, und von ſehr geringen gar nicht bezahlt werden. Ferner verlangte ſie, daß man künftig zu Rom keine Streitſachen mit dem Zuſatze: obgleich dieſe Sache ihrer Natur nach nicht am Römiſchen Hofe behandelt werden ſollte, annehmen möchte. Sie hielt es vor unanſtändig und nachtheilig, daß ſich der Apoſtoliſche Stuhl in bloß weltliche Angelegenheiten zwiſchen Laien, welche ſeine Unterthanen nicht ſind, miſche; es müßte denn ſeyn, daß ſich jemand bey Gelegenheit eines Kreuzzugs zu Rom aufhielte; oder, wenn er erweisliche Gründe, ſeinen Richter zu verwerfen, hätte; oder, wenn die Nachläſſigkeit des weltlichen Richters ganz ausgemacht wäre; oder, wenn die Partheyen es zufrieden wären. Geldklagen, wenn ſie gleich vor das kirchliche Gericht gehören; aber nicht mehr als fünfhundert Goldgülden betragen; auch ſolche, die wegen Pfründen entſtehen, und nicht über funfzehn Mark Silber ſteigen, ſollten am Römiſchen Hofe nicht angenommen werden. Auch keine Eheſachen ſollten bey demſelben angebracht werden; ausgenommen, wenn ſie zwiſchen Perſonen von hohem Range vorfallen; oder in den vorher angegebenen Fällen. Von Appellationen an den päpſtlichen Stuhl, ſollte nicht eine jede, welche auf die erſte Klage, oder ſonſt ohne rechtmäßige Urſache vorgenommen wird, verſtattet werden; vielmehr ſollte allemal der Appellant ſchwören, daß er nicht, um die Sache zu verzögern; oder, um die Gegenparthey zu einem Vergleiche, zur Aufhebung des Streithandels

handels zu nöthigen, oder ſonſt aus boshaften Urſachen, appellire. Was die Nation weiter in Anſehung der Proceſſe am päpſtlichen Hofe, der dortigen Kanzleybedienten, der neuerdings ertheilten Exemtionen, der Commenden, der Einkünfte erledigter Pfründen, der überhäuften Ablässe, der Simonie, und dergleichen mehr, der Verbeſſerung werth geſchätzt habe, iſt leicht zu erachten. Im 13ten Artikel (p. 1008.) ſagt ſie es frey heraus, daß der Papſt von einer allgemeinen Kirchenverſammlung nicht bloß wegen Ketzerey; ſondern auch wegen kundbarer Simonie bey Sacramenten und Pfründen, auch wegen anderer allgemein bekannter Verbrechen, wenn er unverbeſſerlich iſt, beſtraft und abgeſetzt werden könne; ja ſie begehrt, daß unſer allerheiligſter Herr, mit Genehmigung des Concilium, eine beſondere Erklärung hierüber ausfertigen möchte, vermöge welcher jeder, der über geiſtliche und kirchliche Gegenſtände einen Geldvertrag ſelbſt oder durch andere eingeht, der Simonie ſchuldig ſey. — Außer den Deutſchen und Franzoſen, ſcheinen auch die Spanier der Reformationsverzögerung zu Coſtnitz überdrüſſig geworden zu ſeyn. Wenigſtens hat ihnen Hermann von der Hardt wahrſcheinlich genug eine bittere Satyre auf die Simonie des päpſtlichen Hofs (Miſſa pro Simonia, T. IV. P. XII. p. 1504. ſq.) zugeſchrieben, welche auch Lenfant ſeiner Geſchichte überſetzt einverleibt hat. (T. II. p. 191. ſq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Länger konnte alſo der Papſt ſich dieſen vereinigten und dringenden Wünſchen nicht entziehen. Er übergab den Abgeordneten der Nationen im Jänner des Jahrs 1418. einen Entwurf zur Reformation ſeines Hofs, der ſich auf die achtzehn mehrmals gedachten, auf der Kirchenverſammlung zu ähnlicher Abſicht

ten. Die Annaten werden dem Papſte für ſolche
J. n. Stellen, welche unmittelbar von ihm abhängen; für
C. G. andere aber nur ſo lange, bis er ſein weltliches Gebiet
1303 bis wieder erlangt haben würde, doch gemäßigt, zugeſtan-
1517. den; und wenn eine Pfründe mehr als einmal in einem Jahre erledigt würde, ſo ſollen ſie nur einmal, und von ſehr geringen gar nicht bezahlt werden. Ferner verlangte ſie, daß man künftig zu Rom keine Streitſachen mit dem Zuſatze: obgleich dieſe Sache ihrer Natur nach nicht am Römiſchen Hofe behandelt werden ſollte, annehmen möchte. Sie hielt es vor unanſtändig und nachtheilig, daß ſich der Apoſtoliſche Stuhl in bloß weltliche Angelegenheiten zwiſchen Laien, welche ſeine Unterthanen nicht ſind, miſche; es müßte denn ſeyn, daß ſich jemand bey Gelegenheit eines Kreuzzugs zu Rom aufhielte; oder, wenn er erweisliche Gründe, ſeinen Richter zu verwerfen, hätte; oder, wenn die Nachläſſigkeit des weltlichen Richters ganz ausgemacht wäre; oder, wenn die Partheyen es zufrieden wären. Geldklagen, wenn ſie gleich vor das kirchliche Gericht gehören; aber nicht mehr als fünfhundert Goldgülden betragen; auch ſolche, die wegen Pfründen entſtehen, und nicht über funfzehn Mark Silber ſteigen, ſollten am Römiſchen Hofe nicht angenommen werden. Auch keine Eheſachen ſollten bey demſelben angebracht werden; ausgenommen, wenn ſie zwiſchen Perſonen von hohem Range vorfallen; oder in den vorher angegebenen Fällen. Von Appellationen an den päpſtlichen Stuhl, ſollte nicht eine jede, welche auf die erſte Klage, oder ſonſt ohne rechtmäßige Urſache vorgenommen wird, verſtattet werden; vielmehr ſollte allemal der Appellant ſchwören, daß er nicht, um die Sache zu verzögern; oder, um die Gegenparthey zu einem Vergleiche, zur Aufhebung des Streithandels

handels zu nöthigen, oder ſonſt aus boshaften Urſachen, appellire. Was die Nation weiter in Anſehung der Proceſſe am päpſtlichen Hofe, der dortigen Kanzleybedienten, der neuerdings ertheilten Exemtionen, der Commenden, der Einkünfte erledigter Pfründen, der überhäuften Ablässe, der Simonie, und dergleichen mehr, der Verbeſſerung werth geſchätzt habe, iſt leicht zu erachten. Im 13ten Artikel (p. 1008.) ſagt ſie es frey heraus, daß der Papſt von einer allgemeinen Kirchenverſammlung nicht bloß wegen Ketzerey; ſondern auch wegen kundbarer Simonie bey Sacramenten und Pfründen, auch wegen anderer allgemein bekannter Verbrechen, wenn er unverbeſſerlich iſt, beſtraft und abgeſetzt werden könne; ja ſie begehrt, daß unſer allerheiligſter Herr, mit Genehmigung des Concilium, eine beſondere Erklärung hierüber ausfertigen möchte, vermöge welcher jeder, der über geiſtliche und kirchliche Gegenſtände einen Geldvertrag ſelbſt oder durch andere eingeht, der Simonie ſchuldig ſey. — Außer den Deutſchen und Franzoſen, ſcheinen auch die Spanier der Reformationsverzögerung zu Coſtnitz überdrüſſig geworden zu ſeyn. Wenigſtens hat ihnen Hermann von der Hardt wahrſcheinlich genug eine bittere Satyre auf die Simonie des päpſtlichen Hofs (Miſſa pro Simonia, T. IV. P. XII. p. 1504. ſq.) zugeſchrieben, welche auch Lenfant ſeiner Geſchichte überſetzt einverleibt hat. (T. II. p. 191. ſq.)

J. n. C. 1303 bis 1517.

Länger konnte alſo der Papſt ſich dieſen vereinigten und dringenden Wünſchen nicht entziehen. Er übergab den Abgeordneten der Nationen im Jänner des Jahrs 1418. einen Entwurf zur Reformation ſeines Hofs, der ſich auf die achtzehn mehrmals gedachten, auf der Kirchenverſammlung zu ähnlicher Abſicht

verzeichneten Artikel bezog. (Martini V. Papae Reformatio in Capite et Curia Romana, ap. Hardt. T. I. P. XXIII. p. 1021 – 1038. und im Auszuge beym Lenfant, l. c. p. 193. ſq. und Pagi l. c. p. 267.) Er gab darinne, dem Anſcheine nach, in manchen Dingen nach; behielt ſich aber noch ſo viel vor, daß er durch jenes eben keinen großen Verluſt erleiden konnte. Die Anzahl der Cardinäle ſollte nach ſeiner Verordnung nicht über vier und zwanzig hinausgehen; ausgenommen, wenn die eine oder die andere Nation gar keinen hätte; und er bewilligte übrigens die an denſelben geforderten Eigenſchaften. Die Reſervationen wollte er nach dem canoniſchen Rechte beobachten. Verſpätete oder nicht canoniſche Wahlen in Bisthümern und Klöſtern ſollten ihm das Recht der Beſetzung verſchaffen. Anwartſchaften verſprach er nur auf Eine Pfründe (vermuthlich für eine Perſon,) zu ertheilen. Die Annaten erklärte er vor nothwendig zur Unterhaltung des Papſtes und der Cardinäle, und ſetzte daher feſt, daß von allen erledigten Cathedralkirchen und Mannsabteyen die Einkünfte des erſten Jahrs ſo bezahlt werden ſollten, wie ſie in den Büchern der Apoſtoliſchen Kammer angeſchlagen ſind; doch ſollten die übertriebenen Taxen gemäßigt werden; ſie ſollten zur Hälfte ein Jahr nach erlangtem Beſitze, und die andere Hälfte im folgenden Jahre entrichtet werden; bey andern Stiftern und Stellen aber, welche von dem Papſte ertheilt werden, früher. Streitige Angelegenheiten, welche weder dem Rechte, noch der Gewohnheit nach, vor ein geiſtliches Gericht gehörten, ſollten am Römiſchen Hofe nicht angenommen werden; ausgenommen, wenn es beyde Partheyen zufrieden ſind; oder, wenn es, um Gerechtigkeit darinne zu erlangen, nöthig iſt. Eheſachen ſollten dahin nicht gezogen werden, außer durch Appellationen;

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

nen; und damit dieſe leztern überhaupt nicht ungebührlich vorgenommen werden: ſo werden kleine Geldſtrafen gedroht. Alle Exemtionen und Incorporationen von Kirchen, welche ſeit dem Tode Gregors XI. (oder ſeit dem Anfange des großen Schiſma,) zu Stande gebracht waren, ſollten aufgehoben ſeyn. Die Commenden ſchränkte der Papſt dergeſtalt ein, daß nur einem Cardinal oder Patriarchen, dem es an hinlänglichen Einkünften fehlte, der Genuß einer Metropolitankirche überlaſſen werden ſollte; an die Einkünfte der erledigten Pfründen aber wollte er gar keinen Anſpruch machen. Den Artikel von der Abſetzung des Papſtes fertigt er ganz kurz mit den Worten ab: „Es ſcheint nicht nöthig zu ſeyn, wie es auch mehrern Nationen nicht nöthig geſchienen hat, hierüber etwas Neues auszumachen oder zu verordnen.“ Die Simonie wollte er mit ſo vielem Eifer abgeſchafft wiſſen, daß diejenigen von ihren Aemtern ſuſpendirt werden ſollten, welche ſie auf dieſem Wege erhalten hatten. Die von ſchiſmatiſchen Päpſten ertheilten Diſpenſationen hob er alle auf; die einer Verordnung Bonifacius des Achten aber gemäßen ſollten gültig bleiben. Alle Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte ſollten ſich in ihren Stiftern, bey Verluſt der Einkünfte, und, wenn ſie zwey Jahre abweſend wären, bey Strafe der Abſetzung aufhalten. In Anſehung des Alters ſollten die Diſpenſationen nicht über drey Jahre ausgedähnt werden; außer etwan in Cathedralkirchen, aus wichtigen Urſachen, und nach dem Rathe der Cardinäle. Was unvereinbare Pfründen (incompatibilia beneficia) betrifft, (das heißt, ſolche, welche mit Seelſorge verbunden ſind,) ſo ſollte darüber in dem Falle diſpenſirt werden können, wenn ſie nicht in Pfarrkirchen wären. Sich und den Cardinälen behielt er zwar, wegen ihrer

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1417.

Bedürfniſſe, Pfründen vor; aber nur von der geringern Art. Abläſſe verſprach er nicht gar zu häufig zu geben, damit ſie nicht in Verachtung fielen; Zehnten aber gar nicht auszuſchreiben; es wäre denn zum Beſten der allgemeinen Kirche, auch nach dem Rathe der Cardinäle und Prälaten.

Dieſer Entwurf ſollte eigentlich den Nationen überhaupt zur befriedigenden Unterſuchung und Genehmigung dienen; allein der Papſt fand gar bald Mittel, mit einigen derſelben beſonders zu unterhandeln, und dadurch für ſeine Vortheile beſſer zu ſorgen. Er ſchloß daher im Februar des Jahrs 1418. einen eigenen Vergleich mit den Deutſchen, (Germanicae Nationis et Martini V. Papae Concordata, ap. Hardt. l. c. T. I. P. XXIV. p. 1055–1069. und unter Lenfants Urkunden, T. II. p. 427. ſq.) der ſich zwar auf ſeinen eben angezeigten Entwurf gründete; aber zugleich theils mehr, theils weniger als dieſer enthielt. Es ſind nur eilf Hauptſtücke, aus denen er beſteht; von den Exemtionen, Zehnten, Einkünften der erledigten Stellen, und Abſetzung des Papſtes, wird nichts darinne geſagt; das meiſte ſtimmt mit jenem päpſtlichen Anerbieten überein; hingegen iſt über die Simonie (c. 6.) Folgendes verordnet worden. Jeder Cleriker vom höchſten Stande bis zum niedrigſten, und alle Mitglieder des Mönchsſtandes beyderley Geſchlechts, ſollen drey Monathe nach Bekanntmachung dieſes Vertrags, in ihrem Kirchenſprengel einen Beichtvater annehmen, der entweder ein Graduirter; oder doch ein verſtändiger Prieſter von gutem Ruf ſey; dieſer ſoll ſie, nach angehörter Beichte, von ihren Sünden, und allen kirchlichen Strafen, in welche ſie vielleicht wegen thätig oder leidend begangener Simonie, verfallen ſind, nur vor dem

dem Gerichte ihres Gewiſſens, (in foro conſcientiae, unterſchieden von dem foro poenitentiae.) abſolviren; auch über alles Unregelmäßige diſpenſiren, was ſie bisher, ſolchen Strafen unterworfen, beym Gottesdienſte begangen haben möchten; und was dergleichen Vollmachten mehr ſind, die ihm der Papſt ertheilt. Ein neuer Artikel (c. 7.) kam noch hinzu, daß man, um mancherley Aergerniß zu verhüten, und dem ſchüchternen Gewiſſen zu Hülfe zu kommen, den Umgang mit Excommunicirten nicht eher meiden ſollte, als bis der Bann wider ſie gerichtlich abgekündigt worden ſey; nur alsdann ſollte man dieſes ſogleich thun, wenn jemand offenbar einen Kirchenraub begangen; oder an einem Cleriker Gewaltthätigkeit ausgeübt habe. Zuletzt willigten der Papſt und die Deutſchen darein, daß dieſer Vergleich nur fünf Jahre lang dauern; daß durch denſelben weder dem Papſte noch einer Kirche ein neues Recht zuwachſen, und daß nach Verlauf jener Zeit, jedermann ſich aller ſeiner Rechte bedienen könne. Ein Zuſatz, der im Grunde nach wenigen Jahren alles noch mehr in den Zuſtand zurückführen konnte, über den man bisher geklagt hatte. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Mit der Engliſchen Nation gieng Martin um gleiche Zeit einen ähnlichen Vertrag ein. (ap. Hardt. l. c. T. I. P. XXV. p. 1079. ſq.) Er beſteht nur aus ſechs Abſchnitten, wovon der erſte die Anzahl der Cardinäle unbeſtimmt läßt; ſie ſollte nur nicht drückend für die Kirche ſeyn, und die Cardinäle ſollten aus allen Reichen genommen werden. Merkwürdiger iſt der zweyte Abſchnitt von den Ablaſſen. Da einige, heißt es in demſelben, bey Gelegenheit verſchiedener Ablaſſe und Vollmachten, Wallfahrende und Opfergaben Bringende zu abſolviren, auch auf Veranlaſſung

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ſung der in England ſo häufigen Almoſenſammlungen, eine gewiſſe Frechheit im öftern Sündigen annehmen, und mit Verachtung ihrer Pfarrer und Kirchen, in der Hoffnung, Ablaß zu gewinnen, denſelben ihre Zehnten und ſchuldigen Gaben entziehen: ſo ſollen die Biſchöfe Unterſuchungen über dieſe Abläſſe anſtellen; die ärgerlichen ſuſpendiren, und ſie dem Papſte melden, damit er ſie aufhebe. In den übrigen Artikeln werden die willkührlichen Einverleibungen von Kirchen verboten; für eine jede wird ein beſtändiger Vicarius angeordnet, dem die Seelſorge zukommen ſoll; den geringern Prälaten wird unterſagt, ſich des Pontificalſchmucks zu bedienen; die in England ſo gewöhnlichen Diſpenſationen, nach welchen man mehrere Pfründen beſitzen konnte, ſollten künftig gänzlich aufhören; die bereits vorhandenen Fälle ſollten jedoch gültig bleiben, ſie müßten denn zu ärgerlich ſeyn; auch ſollte ferner nicht darüber diſpenſirt werden, daß jemand viele Jahre hindurch ein kirchliches Amt haben könnte, ohne die Weihe erhalten zu haben; oder daß er von dem Orte ſeines Amtes abweſend ſeyn dürfte; endlich wird den Engländern verſprochen, daß auch von ihnen geſchickte Männer zu Bedienungen des päpſtlichen Hofs genommen werden ſollten.

So wenig dieſer Vergleich zu bedeuten hatte, wenn von einer würklichen Reformation, oder Abſtellung kirchlicher Beſchwerden, die Rede ſeyn ſollte, durch welche England vorzüglich viel gelitten hatte; ſo wurde er doch daſelbſt bereitwillig angenommen. Engländer ſowohl als Deutſche glaubten vermuthlich, daß es rathſamer ſey, einige Verbeſſerungen zu erhalten, als gar keine; und das Ehrfurcht einflößende Anſehen des Oberhauptes der Kirche erlaubte ihnen nicht, noch mehr zu begehren; eine fühlbare Folge ihres Fehltritts, die Reformation, welche in ihrer Gewalt war, der

Wahl

Wahl eines neuen Oberherrn, der ſich dieſe Gewalt allein zueignete, nachgeſetzt zu haben. Nicht ſo ſchnell erreichte Martin ſeine Abſicht bey den Franzoſen. Er ſetzte zwar auch für ſie ein Concordat auf, welches Herm. von der Hardt zuerſt aus einer Handſchrift in der Bibliothek der Abtey von St. Victor zu Paris, ans Licht geſtellt hat. (T. IV. P. XII. pag. 1567. ſq.) Es ſtimmt in dem meiſten ziemlich mit demjenigen überein, welches er mit der Deutſchen Nation geſchloſſen hatte; doch weicht es auch in einigen andern Stücken und beſondern Beziehungen von demſelben ab. So verlangte der Papſt, in Rückſicht auf die innerlichen Kriege, durch welche Frankreich damals zerrüttet wurde, nur die Hälfte der Annaten auf die nächſten fünf Jahre. Hingegen befand er in Anſehung der Abläſſe, nach reifer Ueberlegung, nicht nöthig, das geringſte zu ändern. Den Lehrern aber der Univerſität Paris räumte er einen Vorzug in der Erlangung von Pfründen ſelbſt vor denen ein, welche Anwartſchaften darauf erhalten hatten: ohne Zweifel, um ſich dieſe den Anmaaßungen der Päpſte ſtets ſo muthig widerſprechende Geſellſchaft zur Freundinn zu machen. Doch da dieſes Concordat im Junius des Jahrs 1428. dem Parlement zu Paris vorgelegt wurde: verwarf es daſſelbe gänzlich. Man war in dieſem Reiche ſchon ſeit den Händeln mit Bonifacius dem Achten, und noch mehr ſeit den Päpſten von Avignon, gewohnt, ſich den Gelderpreſſungen und andern eigenmächtigen Handlungen des Römiſchen Stuhls mit vielem Nachdrucke entgegen zu ſetzen. Sogar ſchon der heilige Ludwig, obgleich ſonſt den Päpſten ſehr ergeben, hatte in ſeiner Pragmatiſchen Sanction vom Jahr 1269. die Unabhängkeit ſeiner Krone, und die canoniſche Freyheit der Wahlen und Ernennungen zu Prälaturen und Pfründen in ſei-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

nem Reiche, gegen dieſelben feſtgeſetzt. (Bulaei Hiſt. Univerſ. Pariſ. Tom. III. p. 389. ſq.) Gerſons und anderer Grundſätze und Schriften, ſelbſt die ärgerlichen Auftritte des Schiſma, beſtärkten den Franzöſiſchen Hof in der Behauptung dieſer Rechte; und das zu einer Zeit, da er ſelbſt wegen der zerrütteten Geiſteskräfte Karls des Sechſten, durch die gegen einander wüthende Partheyen, und durch andere Verwirrungen, ſich in einer nicht geringen Schwäche befand. Bereits im Jahr 1385. gab der König eine Verordnung, in welcher die päpſtlichen Gelderpreſſungen, und Anmaaßungen der Kirchen und ihrer Güter in Frankreich unterdrückt würden. (Preuves des Libertez de l'Egliſe Gallicane, T. I. P. III. p. 8. ſq.) Im Jahr 1406. ließ er ein neues Verbot gegen dieſelben, beſonders gegen die Annaten, die Wegnehmung des Nachlaſſes der Prälaten, ingleichen der Einkünfte erledigter Pfründen, und dergleichen mehr, ergehen. (ib. p. 11. ſq.) Das Pariſer Parlement unterſagte in eben demſelben Jahre noch beſonders die Zahlung der Annaten. (ib. p. 15. ſq.) Zwey Jahre darauf erſchien abermals ein Befehl des Königs, (ib. p. 13. ſq.) von ähnlichem Inhalte, worinne er ausdrücklich verſicherte, daß er die Kirche und den Clerus in ihre alte Freyheit und rechtliche Verfaſſung herſtellen wolle. Er verbot wiederum im Jahr 1413., daß für kein geiſtliches Amt, welches durch die Wahl beſetzt würde, Geld nach Rom geſchickt werden ſollte. (ib. p. 19. ſq.) Eben dieſe Verordnung wurde im April des Jahrs 1413. erneuert, erweitert und geſchärft, weil auf ſo vielerley Art unſägliches Geld, Geſchmeide und Geldeswerth (aurum, iocalia, pecuniae, ac innumerae financiae) aus dem Reiche nach Rom giengen; (ib. p. 31. ſq.) und um die Mitte deſſelben Monaths erklärte der König von neuem, (ib. p. 32. ſq.)

J. n. C. 1303 bis 1517.

daß

daß er auf die häufigen und heftigen Klagen ſeines Clerus, der Univerſität Paris, und ſeines General-Procurators, auch wegen ſeiner Pflicht gegen die allgemeine Kirche, die alte kirchliche Freyheit nach den Schlüſſen der oekumeniſchen Synoden und den Lehren der Kirchenväter, wieder einführen, mithin die Reſervationen der Päpſte, und die abſcheuliche Simonie, durch welche ſein Reich angeſteckt und zu Grunde gerichtet worden ſey, nicht länger dulden wolle; daher ſollten alle Gelderpreſſungen des Römiſchen Hofs, unter dem Vorwande erledigter geiſtlicher Stellen, aufhören; doch erbot er ſich, dem Papſte und der Römiſchen Kirche, im dringenden Nothfalle, auch wohl mehr als andere, beyzuſtehen. Zu dieſen Geſinnungen, welche Martins Concordate eine ſchlechte Aufnahme vorbereiteten, kam noch eine andere Urſache. Der Dauphin, der eigentlich im Nahmen des Königs regierte, erkannte ihn nicht ſogleich vor einen rechtmäſſigen Papſt, und befohl es auch der hohen Schule zu Paris, darüber nichts Entſcheidendes zu ſagen. Er glaubte; oder ſchien wenigſtens zu glauben, daß Martin ſeine Würde bloß den Bemühungen des Kaiſers zu danken habe; aber dieſer Fürſt wurde damals in Frankreich als ein Feind angeſehen, der ſich mit den Engländern, deſſen alten Feinden, gegen dieſes Reich verbunden habe; obgleich dieſes mehr auf einem Argwohn beruhte. Genug, Martin wurde daſelbſt nicht eher angenommen, als bis die Franzöſiſchen Abgeordneten von der Kirchenverſammlung zurückgekommen waren. (Bulaei Hiſt. Univerſ. Pariſ. T. V. p. 307. 316. ſq.)

J. n. C. 1503 bis 1517.

Ohne ſich eben viel um die Folgen ſeiner Concordate zu bekümmern, that Martin vielmehr noch zu Coſtnitz einen Schritt, welcher deutlich zeigte, wie ver-

verächtlich ſelbſt die dortige Kirchenverſammlung in ſeinen Augen ſey; ſie, welcher er doch allein den Thron zu danken hatte. Da die Pohlen ihn nicht bewegen konnten, eine äußerſt beleidigende und aufrühreriſche Schrift eines Dominicaners wider ihren König und ihre Nation feyerlich zu verdammen, und ſie daher von ſeinem Urtheil an ein künftiges Concilium appellirten: ſo ließ er in einem öffentlichen Conſiſtorium, wie Gerſon erzählt, (Dialog. pro condemnat. propoſit. Io. Parvi, p. 390. ſq. Opp. T. II. P. II.) den Entwurf einer Bulle vorleſen, durch welche die Grundfeſte der Synoden von Piſa und Coſtnitz, auch alles deſſen, was auf derſelben über die Wahl eines Papſtes, und Abſetzung der vorhergehenden, geſchehen war, zerſtört wurde. Denn in derſelben behauptete er, daß man in keinem Falle von dem Papſte appelliren, und deſſen Urtheil in Glaubensſachen ausweichen dürfe: ganz wider das Geſetz Gottes, ſetzt Gerſon hinzu, und wider die Concilienſchlüſſe. Dieſer berühmte Vertheidiger der Kirchenfreyheit ſchrieb bald darauf eine eigne Abhandlung dagegen. (Io. Gerſonii Tractatus, quomodo et an liceat in cauſis fidei a Summo Pontifice appellare, ſeu eius iudicium declinare? l. c. p. 303. ſq.) Jener päpſtlichen Behauptung, ſagt er darinne, widerſpricht zuerſt die Entſcheidung der Kirchenverſammlung zu Coſtnitz, welche mehrmals vorgetragen und auch ausgeübt worden iſt, daß ſie ihre Gewalt unmittelbar von Chriſto habe, und daß ihr jedermann, die Päpſte ſelbſt nicht ausgenommen, in allem was den Glauben, die Ausrottung des Schiſma, und die Kirchenreformation betrifft, zu gehorchen ſchuldig ſey. Aber außerdem, fährt er fort, würde manches offenbar mit göttlichen und menſchlichen Geſetzen Streitende daraus folgen, wenn man gar nicht von dem Papſte appelliren dürfte. Alsdann würde der Papſt dem Evangeliſchen

J. n. C. 1303 bis 1517.

Geſetze

Geſetze nicht unterworfen ſeyn, welches allgemein befiehlt, daß, wenn ein Bruder ſündigt, ſolches der Gemeine angezeigt werden müſſe, die er zu hören verbunden ſey. Es würde weiter folgen, daß Paulus ſehr unrecht gethan habe, indem er dem Paulus jenen öffentlichen Verweis gab; obgleich dieſer nicht im Glauben irrte; — daß der Papſt, der auch ein Glied des kirchlichen Körpers iſt, dennoch, wenn er denſelben ärgerte, nicht davon abgeſchnitten werden dürfe, wie gleichwohl Chriſtus gelehrt hat; — daß Petrus, der doch Papſt war, von den Apoſteln und andern Brüdern in Judäa nicht hätte genöthigt werden dürfen, ſich darüber zu verantworten, daß er den Heyden Cornelius beſucht hatte; — daß für denjenigen, den der Papſt auf irgend eine Art beleidigt oder gemißhandelt habe, gar kein Mittel der Vertheidigung oder Aufhebung ſeiner Beſchwerde übrig bliebe; — daß der Papſt in gar keinem Falle, wenn er gleich noch ſo laſterhaft und der Kirche ärgerlich wäre, von einer allgemeinen Kirchenverſammlung gerichtet oder abgeſetzt werden könne; — daß eine ſolche Verſammlung nicht über den Papſt, noch ſein rechtmäßiger Richter ſey; wovon man doch das Gegentheil zu Coſtnitz erkannt hat; — endlich, daß Johann XXIII. noch immer vor einen Papſt gehalten werden müſſe; Martin V. aber nicht rechtmäßig dazu erwählt worden ſey; und dergleichen mehr. Mitten unter dieſen Folgerungen bleibt Gerſon auch bey dem Einwurfe ſtehen, daß ein allgemeines Concilium nur alsdann über den Papſt ſeyn könne, wenn er ein Ketzer ſey; dadurch habe er auch aufgehört, Papſt zu ſeyn. Er antwortet darauf, Johann XXIII. ſey von der Kirchenverſammlung nicht als Ketzer angeklagt, oder als ein ſolcher abgeſetzt worden; es ſey falſch, daß ein Papſt durch Ketzerey aufhöre, es zu ſeyn, und dieſe Behauptung würde

n. C. 1303 bis 1517.

die

die ganze Kirchenregierung ungewiß machen. Die
n. C. Lehre, ſagt Gerſon endlich, daß es niemanden
1303 erlaubt ſey, von dem Papſte zu appelliren, wird
bis von einigen offenbar ketzeriſch, und die ganze Kir-
1517 chenregierung in der Vertheidigung des Glaubens zer-
ſtörend genannt. Sie ſuchen dieſes durch folgende
Sätze zu beweiſen. In Glaubensſachen muß das
Urtheil auf eine unfehlbare Regel gegründet werden.
Nun giebt es aber in ſolchen Angelegenheiten auf der
Erde keinen untrüglichen Richter, außer der all-
gemeinen Kirche, oder einer ſie vorſtellenden Kirchen-
verſammlung. Niemand kann einen Satz zur Ketze-
rey machen, der es nicht iſt; und umgekehrt; auch
verbindet die Entſcheidung eines Papſtes allein die
Gläubigen noch nicht, dasjenige vor eine Glaubens-
wahrheit zu halten, was er davor ausgiebt; nur dür-
fen die ihm Unterworfenen, bey Strafe des Bannes,
nicht das Gegentheil von ſeiner Entſcheidung lehren;
er müßte denn eine augenſcheinliche Urſache dazu ent-
weder in der Schrift, oder in einer Offenbarung, oder
in der Entſcheidung der Kirche und einer allgemeinen
Kirchenverſammlung finden. Man kann alſo, wie
von dem Urtheil eines Biſchofs an den Papſt, alſo
auch aus gleicher Urſache der Möglichkeit des Irr-
thums, von dieſem an das Concilium appelliren; zu-
mal da es bisweilen beym päpſtlichen Stuhl weni-
ger in der heil. Schrift und im wahren Glauben ge-
übtere Männer geben kann, als auf Univerſitäten.
Man nennt diejenigen Glaubensangelegenheiten die
größern, (cauſae maiores) welche am ſchwerſten zu
entſcheiden ſind: und dieſe ſollen nach den Concilien-
ſchlüſſen vor den Apoſtoliſchen Stuhl gebracht werden;
aber manche derſelben kann in einem gewiſſen Kirchen-
ſprengel nicht die größere heißen, weil es daſelbſt Do-
ctoren genug giebt, welche ſie nach der Schrift entſchei-

den

den können. Es iſt endlich eben ſo nöthig, ſich gewiſſen Aergerniſſen und grauſamen Irrthümern wider die Ruhe, Sicherheit und Sitten der Chriſten zu widerſetzen, als man Glaubensirrthümern widerſtehen muß. Am Ende erklärt jedoch **Gerſon**, daß er dieſes mehr zur Unterſuchung der Wahrheit, als um den Papſt zu tadeln, geſchrieben habe; deſſen Verordnung, ſofern ſie eine Thatſache betrifft, keines theologiſchen Tadels fähig ſey; ſo weit ſie aber das Recht angeht, nach der Meinung ſeiner Verehrer, einen vernünftigen und wahren Verſtand annehmen könnte. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Auch Männer alſo wie **Gerſon**, kamen doch, bey aller Freymüthigkeit im Kirchenrechte, endlich im Gefühl der Unterthänigkeit gegen ihre Oberherren, auf ſolche Kniebeugungen gegen die Päpſte zurück. Ohnedieß gieng **Martin der Fünfte**, der dieſen Widerſpruch vermuthlich nicht einmal kannte, ſeinen Weg, als Papſt, eben ſowohl fort, als wenn keine Kirchenverſammlung zu **Coſtnitz** geweſen wäre. In der 43ſten Sitzung am 21. März des Jahrs 1418., wo er, wie bisher, den Vorſitz führte, ließ er **durch einen Cardinal gewiſſe Verordnungen vorleſen**; worauf ein anderer Cardinal im Nahmen der Nationen, wie er wenigſtens verſicherte, antwortete, daß ſie ihnen eben ſowohl, als die mit ihnen geſchloſſenen **Concordate**, gefielen, und daß **dadurch dem Schluſſe wegen der Reformation ein Genüge geſchehen** ſey. Er hob in denſelben die von den ſchismatiſchen Päpſten eingeführten **Exemtionen** auf; befohl, daß ihre **Incorporationen** der Kirchen und Pfründen von neuem unterſucht werden ſollten; ingleichen, daß man die **Einkünfte** erledigter **Kirchen** nach Recht und alten Gewohnheiten anwenden ſollte; unterſagte mit ſtrengen Strafen, ſogar gegen Päpſte

J. n. C. G. 1503 bis 1517.

ſte und Cardinäle, alle Simonie; widerrief alle Diſpenſationen, welche ertheilt worden waren, um Pfründen ohne Weihe zu beſitzen; verordnete, daß weiter von den Päpſten keine Zehnten, ausgenommen wegen ſehr gemeinnütziger und wichtiger Urſachen, gehoben werden ſollten, und verbot endlich den Clerikern, ſich nicht wie Laien, beſonders beym Gottesdienſte, zu kleiden; welches ſogar Prälaten zu thun pflegten. Hierauf ließ er ganz keck erklären, daß durch dieſe Verordnungen, ſo wie durch die vorhergehenden Vergleiche mit einzelen Nationen, dem Reformationsſchluſſe der Synode vom Jahr 1417. völlig genuggethan ſey. (Hardt l. c. T. IV. P. XII. p. 1533–1541.)

Nach ſeiner Meinung war nunmehr die Beſtimmung dieſer Kirchenverſammlung gänzlich erfüllt; und daher beſchäfftigte er ſich meiſtentheils nur noch zu Coſtnitz mit geheiligten Cärimonien. So ließ er am Grünen Donnerſtage ſeine Excommunicationsbulle wider Heyden, Ketzer, Schiſmatiker, Griechen, Juden, Petern von Luna, auch wider Verfälſcher von Urkunden und Münzen, verkündigen: eine der erſten Grundlagen jener fürchterlichen Nachtmahlsbulle, (Bulla in Coena Domini) wie ſie von dem Stiftungsfeſte des heiligen Abendmahls genannt worden iſt, welche ſeit Urban dem Fünften in der zweyten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts nach und nach in diejenige Geſtalt gebracht worden iſt, in welcher ſie ſonſt zu Rom in den Hauptkirchen vorgeleſen wurde. Doch ließ der Papſt in der vier und vierzigſten Seſſion ein Dekret des Inhalts vorleſen, daß er, weil dieſe Kirchenverſammlung beſchloſſen hätte, es ſollten von Zeit zu Zeit neue, nach der Beſtimmung des Orts vom Papſte, gehalten werden, zu der nächſten die Stadt Pavia gewählt habe. Das Concilium

eilen und der Kaiſer billigten ſolches; allein die Franzoſen, welche einen andern Ort gewünſcht hätten, blieben aus dieſer Sitzung weg. (Hardt l. c. p. 1542. ſq. 1545. ſq. Harduin. l. c. p. 895. ſq. Lenfant l. c. p. 241.) J. n. C. G. 1309 bis 1517. Endlich erfolgte die fünf und vierzigſte und letzte Sitzung des Concilium; eine von den ſtürmiſchen. Denn die Pohlniſchen Geſandten, welche von neuem darauf drangen, daß das oben gedachte ſchändliche Buch feyerlich verurtheilt werden ſollte, verurſachten nicht allein dadurch einen Streit unter einigen Nationen; ſondern wurden auch von dem Papſte bey Strafe des Bannes zum Stillſchweigen verwieſen; proteſtirten darauf wider dieſes Verfahren, und appellirten an die künftige Kirchenverſammlung. (Hardt l. c. pag. 1549. ſq.) Unterdeſſen ließ der Papſt die Bulle der Auflöſung des Concilium vorleſen, in welcher er zugleich allen Mitgliedern deſſelben, ſo wie auch ihrem Gefolge, einmal in ihrem Leben eine vollkommene Abſolution aller ihrer Sünden ertheilte; und erſtreckte dieſe Wohlthat ſelbſt in ihre Todesſtunde; wofür ſie nur zwey Jahre nach einander an jedem Freytage faſten, oder, wenn ſie daran gehindert würden, andere gute Werke verrichten ſollten. (Hardt l. c. p. 1559. ſq. Harduin. l. c. p. 900.) Ehe er ſelbſt Coſtnitz verließ, bewilligte er dem Kaiſer, zum Erſatze für die ſeit einigen Jahren zum Beſten des Kirchenfriedens aufgewandten großen Koſten, auf ein Jahr lang, den Zehnten von allen Kirchengütern in ganz Deutſchland, auch in den Kirchenſprengeln von Trier, Baſel und Lüttich, ſo weit ſie im Deutſchen Reiche lagen; (denn ein Theil derſelben erſtreckte ſich über Frankreich und die Schweiz,) nur die Güter der Cardinäle, des Johanniter- und des Deutſchen Ritterordens ausgenommen, und beſtellte den Erzbiſchof von Riga, ingleichen die Biſchöfe von

Paſſau und Brandenburg, zu Commiſſarien, welche die Einſammlung deſſelben auch durch Zwangsmittel beſorgen ſollten. Dieſe Prälaten ließen auch bald darauf deßwegen einen Befehl an alle Aebte, Prioren und andere Prälaten, auch Cleriker überhaupt in Deutſchland ergehen, worinne ſie den Ungehorſamen in der Zahlung des Zehnten, Excommunication, Interdikt, und ſogar Gefangennehmung durch die weltliche Obrigkeit, drohten. Allein, obgleich der Papſt in ſeinem Ausſchreiben gemeldet hatte, daß dieſes mit Einwilligung des höhern Deutſchen Clerus geſchehe; ſo beſchwerten ſich doch die Deutſchen Kirchen darüber nachdrücklich in einer Schrift, (Repudium Decimarum, &c.) welche der Florentiniſche Lehrer des canoniſchen Rechts, **Dominicus de Germiniano**, für ſie aufſetzte, und welche von der Hardt nebſt den andern dazu gehörigen Urkunden, ans Licht geſtellt hat. (Martini V. Beneficium Decimarum, &c. l. c. T. II. P. XXI. p. 589–621.) Sie ſtellten darinne vor, daß der größere Theil der Deutſchen Prälaten in dieſe Abgabe keineswegs gewilligt habe; daß ſie auch ſonſt dem Verſprechen des Papſtes zuwider laufe, keinen allgemeinen Zehnten, außer wegen höchſt wichtiger Urſachen, welche die ganze Kirche betreffen, einfordern zu laſſen; die Zwangsmittel durch die weltliche Macht wären eine Uebertretung einer Verordnung **Bonifacius des Achten**; anderer Ungerechtigkeiten nicht zu gedenken, worüber ſie ſich dabey beklagten. Allein es ſcheint nicht, daß ſie dadurch bey dem Papſte oder Kaiſer einigen Eingang gefunden haben. Ein anderer Verſuch, den die Franzoſen bey dem Papſte machten, ihn zu bewegen, daß er ſeinen Sitz wieder nach **Avignon** verlegen möchte, gelang eben ſo wenig. Er hielt ihnen vor, daß das erbliche Land der Päpſte in Italien noch von einigen Tyrannen zerrüttet würde; und daß **Rom**, ſeines

ſeines Regenten beraubt, durch Peſt, Hunger, Feuer, Schwerdt und Empörungen beynahe zu Grunde gerichtet worden wäre; die dortigen Kirchen ſelbſt ſeyen baufällig geworden; er müſſe von der Römiſchen Kirche, der Mutter aller übrigen, aus, dieſelben regieren. (Platina de vitis Pontificum, p. 221.) In dieſer Entſchließung ritt Martin am 16. May des Jahr 1418. im koſtbarſten päpſtlichen Schmuck gekleidet, unter einem Himmel, den vier Grafen trugen; während daß der Kaiſer zur rechten Hand, und der Kurfürſt von Brandenburg zur linken, die Zügel ſeines Schimmels führten, denen noch andere Fürſten folgten, welche die Pferdedecke hielten, begleitet von dem geſammten Clerus und Adel, welche vierzigtauſend zu Pferde ausmachten, aus Coſtnitz fort. (Hardt l. c. T. IV. P. XII. p. 1582. ſq.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Vergleicht man die großen Beſtimmungen dieſer Kirchenverſammlung, und die Erwartung, welche man ſich von derſelben gemacht hat, mit dem, was von ihr würklich, unter einem ungeheuren Aufwande von Koſten, Zeit und Anſtrengung mancherley Art, geleiſtet worden iſt: ſo darf man das Letztere nur ſehr mäſſig nennen. Das lange Kirchenſchiſma tilgte ſie zwar glücklich; (wiewohl noch zehnjährige Ueberbleibſale deſſelben ſich erhielten;) aber die ſo günſtige Gelegenheit, die nicht leicht wieder kommen durfte, ihre und aller Biſchöfe und des ſämmtlichen Clerus Rechte gegen die ſo viel Unheil ſtiftenden Monarchen der Kirche auf immer in Sicherheit zu ſetzen, konnte ſie doch nur ſchwach benützen. Sie hatte ihre Oberherrſchaft über die Päpſte muthig behauptet und ausgeübt: und eben der Papſt, der ihr den Thron ſchuldig war, erklärte vor ihren Augen, daß er ihr Oberherr ſey, indem er alle Appellationen von den Päpſten

an ein Concilium ſchlechterdings verbot. Mit anhaltendem Eifer hatte ſie auf eine Reformation der Kirche am Haupte und an Gliedern gedrungen, gute Entwürfe dazu gemacht, und ſie dem Papſte ſelbſt auferlegt; mußte ſich aber zuletzt von ihm über dieſe Angelegenheit ſo wenig gefallen laſſen, als es ihm zu bewilligen beliebte; und was er zum Theil ſchon ſelbſt zu übertreten anfieng. Man hat bisweilen in den neuern Zeiten dem Kaiſer Siegmund die Schuld davon beygemeſſen, daß der Erfolg der Bemühungen dieſer Verſammlung ſo gering und von ſo kurzer Dauer geweſen iſt; aber in der That mit Unrecht. Seine gemeinnützigen Abſichten bey derſelben, ſeine Thätigkeit und Beharrlichkeit in ihrer Beförderung, ſind vielleicht eines größern Lobes werth, als alles übrige, was er in ſeiner Regierung verrichtet hat. Wenn man ſich in die Lage eines Fürſten im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts hineindenkt: ſo zeigt es ſich gar bald, daß er bey aller Standhaftigkeit, von andern Fürſten nicht unterſtützt; von den anweſenden Nationen verlaſſen; vom Clerus und von den Cardinälen mißgeleitet, als Laie von einer lebhaften Theilnehmung an kirchlichen Angelegenheiten nach eigener Einſicht ausgeſchloſſen, und mit ſo manchen andern angeerbten Vorurtheilen des Zeitalters beladen, unmöglich mehr hätte bewürken können. Als er daher durch einen Bevollmächtigten von dem Concilium Abſchied nehmen ließ: entſchuldigte er ſich zugleich, daß, wenn einiges auf demſelben durch ihn nicht gut ausgeführt ſeyn ſollte, die Schuld davon nicht an ihm liege. (Hardt l. c. T. IV. P. XII. p. 1553.)

A. n. C. G. 1303 bis 1517.

In der That war, außer den bisher beſchriebener Geſchäfften dieſer Verſammlung, die mit der Geſchichte der Päpſte unzertrennlich zuſammenhängen, noch

noch ſo manches andere auf derſelben erörtert, beſchloſſen und zu Stande gebracht worden, woraus man zum Theil, aber auch nur mit einiger Uebereilung, Vorwürfe gegen den Kaiſer ziehen könnte; das jedoch erſt mit andern Claſſen von Begebenheiten in Verbindung gebracht werden kann. Von dieſer Art iſt die ſcheinbare Unterſuchung der Huſſitiſchen Religionshändel; die Verbrennung Huſſens und ſeines Freundes Hieronymus von Prag; die Verdammung der Lehrſätze Wikleffs; die Verordnung, daß das Abendmahl den Laien ohne den geweihten Kelch gereicht werden ſollte; die Unterhandlungen mit der Griechiſchen Kirche; die Canoniſation der heil. Brigitta; der Streit über die berüchtigte Schutzſchrift des Franciſcaners Johann Petit für die Ermordung eines Tyrannen; und andere Angelegenheiten mehr. Auch ohngeachtet mehrerer fehlgeſchlagener Hoffnungen von dieſer Kirchenverſammlung, oder gar falſchen und ſchädlichen Schritte, welche ſie gethan hat, wird ſie doch ſtets wegen der mit Eifer betriebenen zwo wichtigen Unternehmungen, der Wiederherſtellung des alten Kirchenrechts, und der Kirchenreformation überhaupt, eine der merkwürdigſten in der ganzen Kirchengeſchichte bleiben. Daß ſie durch dieſe Verſuche bey den Vertheidigern der uneingeſchränkten päpſtlichen Hoheit ſehr verhaßt geworden iſt, kann niemanden befremden; und gleichwohl iſt ſie bisweilen von eben denſelben zu andern Abſichten benützt worden. Auf dem Tridentiniſchen Concilium, wo kaum ihre Meldung verſtattet wurde, ſetzte man ſie doch denen entgegen, welche den Kelch im Abendmahl wieder eingeführt wiſſen wollten.

J. n. C. 1303 bis 1517.

Ihre Geſchichte iſt in vielen Büchern, und würklich ſehr vollſtändig, theils durch Urkunden aufgeklärt,

theils mit Hülfe derſelben beſchrieben worden. Hie-
J. n. L. G. 1303 bis 1517. ronymus von Croaria, Doctor der Rechte zu Ingolſtadt, und Rath der Reichsſtadt Nürnberg, war der erſte, der ihre Verhandlungen, ſo wie ſie das Concilium zu Baſel im Jahr 1442. in einen Auszug hatte bringen laſſen, zu Hagenau im Jahr 1500. in Quart ans Licht ſtellte. Dieſe Ausgabe wurde zu Paris im Jahr 1506. 12. und ſeitdem mehrmals nachgedruckt. (Lenfant Diſſert. hiſtorique ſur la prémière Edition des Actes du Concile de Conſtance, pag. XLIX. ſq. devant le Prémier Tome de ſon Hiſt. du Concile de Conſtance, Nouv. Edit.) Nachher kamen die Acten dieſer Kirchenverſammlung immer reichhaltiger zum Vorſchein. Unter andern theilte Emanuel von Schelſtraaten gute Beyträge dazu mit; (Acta Conſtantienſis Concilii, Antverp. 1683. 4.) ſo wie er auch in andern Schriften, (Compendium chronologicum rerum ad decreta Conſtantienſia ſpectantium, vor der Abhandlung: de ſenſu et auctoritate decretorum Concilii Conſtant. Rom. 1686. 4.) die Geſchichte deſſelben zu erläutern geſucht hat. Allein ſeine Partheylichkeit für die Päpſte, deren Vaticaniſcher Unterbibliothekar er war, verleitete ihn zu groben Verdrehungen dieſer Geſchichte; unter andern auch zu der dreiſten, ſo leicht zu widerlegenden Beſchuldigung, die Synode zu Baſel habe die Coſtnitzer Acten verfälſcht. Gerade im entgegengeſetzten Geiſte ſchilderte Edmond Richer, dieſer berühmte Pariſer Theologe in den frühern Zeiten des ſiebzehnten Jahrhunderts, die Coſtnitzer Synode. (Hiſtoria Concil. generall. L. II. c. 3. p. 131–270. Colon. 1683. 8.) Er hatte kurz vorher (c. 2. p. 64. ſq.) die Acten der Piſaniſchen Kirchenverſammlung zuerſt bekannt gemacht und freymüthig beurtheilt. Gleich unbefangen und richtig entwickelte er die Grundſätze der Coſtnitzer;

zer; widerlegte auch diejenigen ſehr treffend, welche ihre Gültigkeit wankend zu machen verſuchten. Beſondere hiſtoriſche Schutzſchriften für dieſe Synode wider Schelſtraaten haben Natalis Alexander (Hiſt. Eccleſ. Sec. XV. Diſſ. III. IV. Tom. VIII. p. 356. ſq.) und Anton Arnauld, in einer nach ſeinem Tode gedruckten Abhandlung, hinterlaſſen. J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Doch das volle Licht für die Geſchichte derſelben gieng erſt mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts auf. Damals ließ der Herzog von Braunſchweig, Rudolph Auguſt, alle zu derſelben gehörige Urkunden und Handſchriften, die ſich in ſeiner trefflichen Bibliothek zu Wolfenbüttel und in andern Sammlungen ſeiner Länder fanden, aufſuchen; verſchaffte ſich nicht minder beträchtliche aus der kaiſerlichen Bibliothek zu Wien, der kurfürſtlichen zu Berlin, der herzoglichen zu Gotha, und aus andern Deutſchen Bibliotheken mehr; und brachte auf dieſe Art einen überaus reichen Vorrath zuſammen, deſſen öffentliche Benützung dem bekannten Gelehrten zu Helmſtädt, Hermann von der Hardt, aufgetragen wurde. Er hat auch dieſes mit ſo vieler Sorgfalt, Genauigkeit und Einſicht ausgeführt, daß die Sammlung von Urkunden, alten Nachrichten und Erläuterungsſchriften jeder Art, welche er daraus verfertigte, und ſeit dem Jahr 1697. bis 1700. in ſechs Foliobänden zu Frankfurt und Leipzig herausgab, (Magnum oecumenicum Conſtantienſe Concilium, &c.) wozu erſt im Jahr 1742. das allgemeine Regiſter kam, die fruchtbarſte und am brauchbarſten geordnete unter allen geworden iſt, welche man zur Geſchichte irgend einer wichtigen Kirchenverſammlung beſitzt. Der erſte Band dieſes Werks, der wiederum in ſieben und zwanzig Abſchnitte getheilt iſt, enthält hauptſächlich Aufſätze, welche die auf dem

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Concilium beſchriebene Reformation betreffen. Vorangeht die Geſchichte deſſelben, welche Dietrich Vrie, ein Sächſiſcher Auguſtinermönch, ſchon gegen deſſen Ende, mit vieler Treue, wenn gleich auch öfters declamirend, und mit eingemiſchten lateiniſchen Verſen, geſchrieben hat. Darauf folgen die Schriften des Clemangis, Gerſon, d'Ailly, Zabarella, Ullerſton, und anderer, über jenen Gegenſtand; das Protocoll und die Dekrete des Reformatorium oder Ausſchuſſes der Synode, der an der Kirchenverbeſſerung arbeitete; endlich auch alles, was zwiſchen dem Papſte und den Nationen deßwegen vorgegangen iſt. Ueberall ſind von dem Herausgeber die Lebensbeſchreibungen der Verfaſſer dieſer Aufſätze, Bemerkungen über dieſe ſelbſt, und andere lehrreiche Erläuterungen in Menge hinzugeſetzt worden. Im zweyten Bande werden in gleicher Einrichtung die Nachrichten und Urkunden mitgetheilt, welche zur Geſchichte der Päpſte, Tilgung des Schiſma, und neuen Papſtwahl gehören; im dritten die Verhandlungen über Glaubensangelegenheiten; im vierten die vollſtändigen in Deutſchland abgefaßten Akten des Concilium, verglichen mit den Italiäniſchen und Franzöſiſchen; im fünften wird die äußerliche Verfaſſung deſſelben beſchrieben; und im ſechſten machen Schriften über das Anſehen deſſelben den Beſchluß.

Durch dieſe ſchätzbare Sammlung wurde Jacob Lenfant in den Stand geſetzt, die erſte würdige Geſchichte der Kirchenverſammlung von Coſtnitz auszuarbeiten. (Hiſtoire du Concile de Conſtance, Amſterdam, 1714. zwey Theile in Quart.) Ob ſie gleich mit eben ſo viel Mäßigung, als Gelehrſamkeit und Scharfſinn, abgefaßt war, auch dieſes Concilium im Grunde mit eben den Augen, wie ehemals Richer, und

und andere Römiſchkatholiſche Vertheidiger der Franzöſiſchen Kirchenfreyheiten, betrachtete; ſo ſah ſich doch der Verfaſſer genöthigt, in der zweyten, verbeſſerten, ſehr vermehrten, auch mit Kupferbildern der merkwürdigſten Perſonen, welche ſich zu Coſtnitz ausgezeichnet haben, gezierten Ausgabe ſeines Werks, (zu Amſterdam, 1727.) nicht nur eine hiſtoriſchapologetiſche Abhandlung für Gerſon und das Concilium, wider eine zu Rom im Jahr im Jahr 1720. von dem Auguſtinermönch Bernh. Deſirant ans Licht geſtellte Schrift einzurücken; ſondern auch eine ſchon im Jahr 1716. beſonders gedruckte Schutzſchrift für ſich ſelbſt gegen die ſchmähſüchtigen Angriffe der Jeſuiten von Trevoux, beyzufügen. — Unterdeſſen hatte bereits im Jahr 1718. Bourgeois du Chaſtener, ein Advocat beym Parlement zu Paris, eine neue Geſchichte dieſer Kirchenverſammlung daſelbſt herausgegeben. (Nouvelle Hiſtoire du Concile de Conſtance, où l'on fait voir, combien la France a contribué à l'extinction du Schiſme, 4.) Er geſtand jedoch ſelbſt in einem Schreiben an Lenfant, welches in der Vorrede des erſten Theils von der zweyten Ausgabe ſeines Werks ſteht, (p. II. ſq.) daß ſein Buch eigentlich nur eine Ergänzung von dieſem ſey. Würklich hat er bloß davon, daß er das Protocoll der Verſammlung des Franzöſiſchen Clerus im Jahr 1415. zu Coſtnitz, von welchem Herm. von der Hardt nur die zweyte Hälfte mittheilen konnte, vollſtändig entdeckt hatte, Gelegenheit genommen, noch eine Anzahl anderer Urkunden und Akten aufzuſuchen, welche theils in großen Sammlungen zerſtreuet ſind; theils, wiewohl weit weniger, in Handſchriften lagen, und ſie in Verbindung mit jenem Protocoll abdrucken zu laſſen. Aus dieſer Sammlung, welche unter der Aufſchrift Preuves de la nouv. Hiſt. du Conc. de Conſtance, 554 Seiten

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ten beträgt, hat er einen Auszug von 290 Seiten vor-
J. n. angeſchickt, welcher eigentlich die Geſchichte der Kir-
C. G. chenverſammlung vorſtellen ſoll. Iſt gleich dieſe nun
1303 bis ſehr mangelhaft; indem unter andern von den Glau-
1517. bensangelegenheiten, welche zu Coſtnitz vorgenommen worden ſind, gar nichts darinne zu finden iſt; erſtreckt ſich gleich die Hälfte dieſer Geſchichte über das päpſtliche Schiſma vor dem Concilium; und ſind gleich die meiſten Urkunden ſeiner Sammlung bereits vor ihm gedruckt erſchienen; ſo verdient er doch immer dafür einigen Dank, daß er ſie in einer ſo langen Reihe zuſammengeſtellt hat. Er hatte ſich übrigens, wie er in ſeiner Vorrede (p. 3.) meldet, im Anfange dieſes Jahrhunderts aus einem Briefe Leibnitzens an ihn, mit vielen andern Römiſchkatholiſchen die Hoffnung gemacht, „daß das Schiſma bald aufhören, und alle „Anhänger der Augsburgiſchen Confeſſion in den „Schooß der katholiſchen Kirche zurückkehren würden; „welches nothwendig den Untergang der Calviniſti„ſchen Parthey verurſacht hätte.“ — Fern von ſolchen aus der Luft gegriffenen Hoffnungen; aber mit einem deſto feſtern Blicke und Schritte, ſchrieb ein anderer Gelehrter ſeiner Kirche, Herr Prof. Roiko zu Grätz, nachmals zu Prag, ſeine Geſchichte der Kirchenverſammlung zu Coſtnitz. Den erſten Theil derſelben hatte er anfänglich ohne ſeinen Nahmen herausgegeben. Die zweyte verbeſſerte Ausgabe deſſelben erſchien mit dem zweyten Theil zu Wien im Jahr 1782. 8. und im Jahr 1786. wurde das Werk mit dem vierten Theil zu Prag beſchloſſen. So wenig der Verfaſſer bey den vornehmſten Gegenſtänden dieſer Verſammlung etwas Neues ſagen konnte; ſo neu iſt dagegen und ſo rühmlich die ungemeine Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit, mit welcher er die Fehltritte und Ungerechtigkeit derſelben, vornemlich gegen Huſſen, aufgedeckt

gedeckt hat. Doch bringt er auch hin und wieder Erläuterungen bey, welche ſelbſt denen willkommen ſeyn werden, die ſchon mit ſeinen nächſten Vorgängern wohl bekannt ſind. J. n. C. 1303 bis 1517.

Martin der Fünfte, der auf dieſer Synode bereits ſeine überlegene Hoheit gezeigt, und mehr als eine ihrer Hauptabſichten ſo gut als vernichtet hatte, wußte auch nach derſelben ſein Anſehen noch mehr zu erweitern. Sein den Franzoſen angebotenes Concordat hatte unter ihnen eine ſchlechte Aufnahme gefunden. Noch im Jahr 1422. wurde das königliche Verbot vom Jahr 1418. wiederholt, daß kein Geld nach Rom für päpſtliche Bullen, Pfründen, erledigte Kirchenämter, oder dort anhängige Streithändel gezahlt; vielmehr die Freyheiten der Kirche und des Clerus unverletzt erhalten werden ſollten; wowider doch häufig gehandelt worden war. (Lettres patentes, &c. dans les Preuves des Libertez de l'Egl. Gallic. Tome I. P. III. p. 33. ſq.) Als der ohnmächtige und aberwitzige König Karl der Sechſte im gedachten Jahre geſtorben war: verſuchte es der Papſt bey ſeinem Sohne und Nachfolger, Karln dem Siebenten, jene Freyheiten durchzubrechen. Die Nuncien, welche er deßwegen nach Frankreich ſchickte, hatten den Auftrag, die Widerſpenſtigen zu excommuniciren; ſie bedienten ſich auch, um die Schwachen in Furcht zu ſetzen, der Maxime, man müſſe ſelbſt das ungerechte Urtheil des Hirten ſcheuen und beobachten. Dadurch wurde der ſtets wachſame Gerſon veranlaßt, eine Abhandlung dawider zu ſchreiben. (Diſcuſſio illius aſſertionis: Sententia Paſtoris etiam iniuſta timenda eſt et tenenda, Opp. T. II. P. III. p. 424. ſq.) Außerdem daß er darinne überhaupt die Falſchheit dieſes Satzes erwies, berief er ſich auch darauf, daß die Könige von Frankreich

reich am Tage ihrer Weihung ſich durch einen Eid verbindlich machten, die Kirchenfreyheiten ihres Reichs zu vertheidigen; daß daher die entgegenſtehende Meinung eines jeden Hirten, ſelbſt des Papſtes, einen unerträglichen Irrthum wider die öffentliche Gerechtigkeit enthalte; zumal da der König auf der Kirchenverſammlung verſprochen habe, den Papſt, ſo wie andere Fürſten, zu unterſtützen. Allein Martin gewann die Mutter und den Bruder des Königs, welche ihm ſo lange anlagen, bis er im Jahr 1424. den Befehl gab, daß allen päpſtlichen Verordnungen, ſowohl über die Ertheilung von Pfründen, als über die Ausübung der Gerichtsbarkeit, eben ſo wie zu den Zeiten Clemens VII. und Benedikts XIII. gehorcht werden ſollte; wogegen die bisherigen königlichen Verordnungen nicht gelten ſollten. Doch bat er zugleich die Gnade des heiligen Vaters, zu verſtatten, daß die vermöge dieſer Verordnungen bis dahin getroffenen kirchlichen Einrichtungen gültig bleiben möchten. Zwar verhinderte es der königliche General-Procurator im Parlement durch ſeine pflichtmäßige Vorſtellung, dieſer königliche Befehl ſey zum Nachtheil der kirchlichen Freyheiten erſchlichen worden, daß derſelbe nicht ſogleich rechtskräftig wurde; wie lange aber dieſer Widerſpruch gewürkt habe, iſt nicht bekannt. (Proteſtation de Maiſtre Pierre Couſinot, Procureur général du Roi, pour les Libertez de l'Egl. Gallic. contre quelques Lettres obtenues par ſurpriſe, au préiudice d'icelles, dans les Preuves &c. l. c. p. 34. ſq. Richer. Concilior. gener. L. III. c. 3. p. 269. ſq.)

J. n. C. 1303 bis 1517.

Mittlerweile war der Papſt von Coſtnitz nach Italien gereiſet, und kam erſt im Jahr 1419. nach Florenz, wo er ſich bis in den September des Jahrs 1420. aufhielt, weil ein großer Theil ſeines eigenen Gebiets noch in fremden Händen war. In der gedachten

dachten Stadt hatte man ihn anfänglich ſehr ehrerbietig aufgenommen; allein die damals ſehr reichen Florentiner, welche eines langen Friedens genoſſen, waren ſo übermüthig geworden, daß ſie niemanden achteten. Sie machten ſich daher auch über den Papſt luſtig; zumal da derſelbe gleichſam als ein Exulant bey ihnen lebte. Knaben ſangen ſogar auf den Straßen den Reim: Papa Martino non vale un quattrino. (Der Papſt Martin iſt keinen Pfennig werth.) Noch mehr verdroß es den Papſt, daß ſie bisher die Freundſchaft des berühmten und furchtbaren Feldherrn Braccio, der unter Johann XXIII. Kriegsdienſte gethan, und ſich zu Roms Beſchützer aufgeworfen hatte, der ſeinigen vorzogen. Doch eben dieſes half ihm zum Beſitze jener Hauptſtadt, indem ſich Braccio durch Vermittelung der Florentiner mit ihm ausſöhnte; auch Bologna konnte er darauf zum Gehorſam nöthigen. Die Königinn Johanna von Neapel, deren Kriegsvölker noch die Engelsburg beſetzt hielten, überließ ihm ebenfalls dieſelbe nebſt den Städten Oſtia und Civita Vecchia. (Poggii Hiſtoria Florent. L. V. p. 203. ſq. Venet. 1715. 4. Leon. Aretini Rerum ſuo tempore geſtarum Commentarius, p. 931. ſq. ap. Murator. l. c. Pagii Breviar. Geſt. Pontiff. Rom. l. c. p. 269–273.) J. n. C. 1303 bis 1517.

Zu Florenz war es auch, wo ſich der ehemalige Papſt Johann XXIII. vor ihm demüthigte. Martin hatte immer gewünſcht, ihn in ſeine Gewalt zu bekommen. Denn viele zweifelten, wie ſein Geheimſchreiber, Leon. Aretinus, (l. c. p. 930.) erzählt, ob auch die Abſetzung deſſelben, weil ſie gewaltſam war, rechtmäßig geweſen ſey; und war ſie dieſes nicht: ſo konnte es auch Martins Wahl nicht heißen; der überdieß befürchtete, die Deutſchen Fürſten möchten, wenn

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

wenn derselbe in Deutschland bliebe, sich dieses Götzen bedienen, um Unruhen gegen ihn zu stiften. Johann, oder wielmehr wiederum Balthasar Coßa, saß noch zu Heidelberg gefangen; obgleich Martin, den Kurfürsten von der Pfalz der Verbindlichkeit ihn zu bewachen entledigt hatte. Einige Florentiner, unter denen Cosmus von Medices war, baten den Papst inständig, ihm die Freyheit zu schenken: und er versprach es ihnen. Indem er aber einen Legaten dahin schickte, kaufte sich Coßa selbst mit dreyssigtausend Goldgülden von dem Kurfürsten loß, und eilte nach Italien. Hier merkte er in der Nähe von Parma, daß man ihm nachstellte; (vielleicht wollte ihn ein eifriger Anhänger des Papstes in sichere Verwahrung bringen;) er flüchtete sich also mit dem Legaten, dem er unterwegens begegnet war, des Nachts fort, und begab sich zu seinem alten Freunde, Thomas Fregoso, damals Doge von Genua. Schon befürchtete man, da er als ein sehr kühner und unternehmender Mann bekannt war, der auch das Privatleben nicht wohl vertragen konnte, er möchte das Schisma erneuern; es gab sogar Leute, welche ihn dazu aufmunterten. Plötzlich aber erschien er im May des Jahrs 1419. in einem schlechten Aufzuge zu Florenz, und warf sich dem Papste zu Füßen. Die ganze Stadt war ihm mit Thränen entgegen gegangen, und betrachtete ihm mit unbeschreiblichem Mitleiden. Auf ihre Fürbitte ernannte ihn der Papst zum Cardinalbischof von Tuscoli; er überlebte aber diese neue Erhöhung nicht ein Jahr; aus Kummer, wie man glaubte, sagt Platina, weil ihm das Privatleben unausstehlich war. Eben derselbe setzt hinzu, es sey die gemeine Meinung gewesen, daß Cosmus von Medices, der ihn sehr prächtig begraben ließ, durch das von ihm hinterlassene Geld der reichste Privatmann

beynahe

beynahe in Europa geworden ſey; welches aber Ammirati (in Muratori's Geſchichte von Italien, Th. IX. S. 206.) vor falſch erklärt; der auch an Statt des Coſimus, ſeinen Vater Johannes nennt. (Leon. Aretin. l. c. p. 930. ſq. Platina in Vitis Pontiff. p. 223. ſq.) Dieſer ſo übel berüchtigte Papſt hatte ein Buch in Verſen von der Veränderlichkeit des Glücks (de varietate fortunae) geſchrieben; vielleicht aus den Erfahrungen ſeiner ſpätern Jahre. (Fabric. Biblioth. med. et inf. Latin. T. IV. p. 42.)

J. n. C. 1303 bis 1517.

Auch noch während daß ſich Martin zu Florenz aufhielt, zeigte ſich ihm die wahrſcheinliche Hoffnung, daß der kleine Reſt des päpſtlichen Schiſma in Spanien aufgehoben werden könnte. Benedikt der Dreyzehnte hatte fortgefahren, ohngeachtet die ganze abendländiſche Chriſtenheit Martin den Fünften vor ihr Oberhaupt erkannte, in dem kleinen Umfange von Peniſcola ſich als Papſt verehren zu laſſen. Von zwey der vier Cardinäle, welche er um ſich hatte, waren Abgeordnete nach Coſtnitz geſchickt worden, welche ihre Unterwürfigkeit gegen Martin erklärten. Das Concilium fertigte auch gemeinſchaftlich mit dieſem einen Cardinal an Benedikten ab; der aber wegen deſſen Hartnäckigkeit nichts anders thun konnte, als ihn zu excommuniciren. Unglücklicherweiſe gerieth Martin mit Alfons, König von Arragonien, in große Zwiſtigkeiten, weil er demſelben ſein Begehren abſchlug, die geiſtlichen Aemter in Sicilien und Sardinien vergeben zu dürfen, ohne dem Papſte etwas dafür zu zahlen; ingleichen einen Antheil an den Zehnten der Kirchengüter in ſeinem Reiche zu haben; und dergleichen mehr. Daher ſchützte der König ſeitdem Petern von Luna deſto mehr; wie der halsſtarrige Papſt von Peniſcola überall außer deſſen Reiche genannt wurde.

Er

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Er hatte wieder vier Cardinäle; alle dieſe kamen zwar nach Florenz, um den rechtmäßigen Papſt anzuerkennen; allein er ſelbſt behauptete ſich noch immer; ernannte an ihrer Stelle neue, und hatte wenigſtens das Vergnügen, in ſeinem Bezirke im Jahr 1424. als Papſt zu ſterben. Seine Cardinäle verheimlichten ſeinen Tod, und plünderten ſeine Verlaſſenſchaft. Bald darauf wählten drey derſelben, zwey Arragonier und ein Franzoſe, von dem Könige aufgemuntert, der gegen Martin noch mehr erbittert war, weil er den Herzog Ludwig von Anjou in ſeinen Anſprüchen auf das Königreich Neapel wider ihn unterſtützte, den Canonicus von Barcellona, Aegidius Munoz, zum Papſte; der dieſe Würde auch nur, weil Alfons lebhaft in ihn drang, annahm, und ſich den Nahmen Clemens der Achte gab. Der vierte Cardinal, ein Franzoſe, Johann Carriere, mit dieſer Wahl unzufrieden, ernannte ſich einen eigenen Papſt, Benedikt den Vierzehnten, deſſen Geſchlechtsnahmen man nicht einmal kennt, und der auch weiter nicht zum Vorſchein kommt. Clemens ſelbſt war in ſeiner Nachbarſchaft ſo wenig beliebt, daß die Einwohner von Valentia im Begriff waren, ihn in Peniſcola zu belagern; allein Alfons nöthigte ſie bald, davon abzuſtehen; ja Martin warf ihm ſogar vor, daß er dieſen ſchismatiſchen Papſt gehindert habe, ſeine ſcheinbare Würde, wie er Willens war, niederzulegen. Endlich, nachdem das gute Vernehmen zwiſchen dem Könige und dem Papſte, der ihn ſchon zur Verantwortung vor ſich gefordert hatte, wieder hergeſtellt war, verabredeten ſie mit einander im Jahr 1427, daß Clemens ſeinem Titel entſagen, oder in die Gewalt des Papſtes überliefert werden ſollte. Es wurde daher im Jahr 1429. unter dem Vorſitze des Cardinallegaten, von Foix eine Kirchenverſammlung zu

Tor-

Tortoſa gehalten, auf welcher der Gegenpapſt erfüllte, was man von ihm forderte; den Eid der Treue gegen Martin ablegte, und zur Schadloßhaltung das Bisthum der Balearischen Inſeln erhielt. Nun erſt alſo nahm das funfzigjährige Schiſma ein gänzliches Ende. (Platina l. c. p. 224. ſq. Raynald. ad a. 1417. n. 5. p. 2. ſq. ad a. 1423. n. 7. p. 55. ſq. ad a. 1427. n. 20. ſq. p. 63. ſq. ad a. 1429. n. 1. ſq. p. 68. ſq. Pagi l. c. p. 277. ſq. 282. ſq. 285. ſq.) J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Indeſſen war Martin der Fünfte im Jahr 1420. nach Rom gekommen, welches er in dem elendeſten Verfall antraf. Hier beſchäfftigte er ſich mit einer Menge bürgerlicher und kirchlicher Angelegenheiten, wie es einem Papſte gebührte, der allgemein in ſeiner Kirche verehrt wurde. Er ſchützte den Herzog von Anjou, Ludwig, wider die Königinn von Neapel, Johanna, welche ihm nicht weiter gehorchte, und verbot ihren Unterthanen, ihr keine Steuern zu zahlen; ſtiftete Frieden zwiſchen Fürſten; ſuchte einen Kreuzzug wider die Türken zu erregen; ermahnte zum Ketzerkriege gegen die Böhmen; und dergleichen mehr. (Raynald. ad a. 1420. n. 11. ſq. p. 26. ſq.) Als die Zeit gekommen war, da das von ihm bereits zu Coſtnitz nach Pavia angekündigte Concilium gehalten werden ſollte: verſammleten ſich daſelbſt im Jahr 1423. mehrere Prälaten, hauptſächlich aus England, Deutſchland und Italien. Es äußerte ſich jedoch in dieſer Stadt eine heftige Peſt; daher wurde es nach Siena verlegt. Für eine allgemeine Kirchenverſammlung war die Anzahl ihrer Mitglieder auch hier noch unbeträchtlich; dennoch ſtellte ſie, unter dem Vorſitze von päpſtlichen Legaten, einige Verhandlungen noch im Jahr 1423. an. Aber alles, was auf derſelben geſchah, lief nur auf eine neue Verdammung

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

der Wikleſiten und Huſſiten, deren Verfolgern auch Ablaß angeboten wurde; auf eine wiederholte Verurtheilung Peters von Luna und ſeiner Anhänger; endlich auf einige dem Anſcheine nach vielverſprechende Schritte zur Vereinigung der Griechiſchen Kirche mit der Römiſchen, hinaus. Das Wichtigſte, was man von der Synode erwartete, die Fortſetzung der zu Coſtnitz abgebrochenen Reformation, kam gar nicht in Berathſchlagung. Unter dem Vorwande, daß nicht nur die Zahl der anweſenden Prälaten viel zu gering ſey, von denen ſogar manche wieder abgereiſet wären; ſondern daß auch ſolche Unordnungen zu Siena vorfielen, welche nicht einmal öffentliche Sitzungen zu halten, und die Dekrete darinne abzukündigen, erlaubten, ließ der Papſt im Jahr 1424. bekannt machen, daß, da die gewünſchte Kirchenreformation, nach dem Verlangen ſeines Herzens, unter ſolchen Hinderniſſen nicht ausgeführt werden könne, nach ſieben Jahren zu Baſel eine neue Kirchenverſammlung gehalten werden ſollte. Platina erzählt zwar, der König Alfons ſey durch ſeine Ränke Schuld an der ſchnellen Endigung der Synode zu Siena geweſen. Denn, weil ihm der Papſt das Königreich Neapel verweigerte, habe er einen Geſandten auf die Kirchenverſammlung geſchickt, der die Handlungen derſelben in die Länge ziehen; Peters von Luna Sache vertheidigen, und die Anweſenden durch Geſchenke oder Verſprechungen gewinnen ſollte; dieſes habe den Papſt bewogen, die Synode aufzulöſen. Allein Richer hat aus ſichern Zeugniſſen erwieſen, daß dieſes nur ein ausgeſonnener Vorwand geweſen ſey; und daß ſich vielmehr die gegenwärtigen Abgeordneten der Nationen laut darüber beſchwert hätten, man ſpotte ihrer und der verlangten Reformation durch die Aufhebung des Concilium. (Acta Concilii Senenſis ap. Richer. l. c. L. III. c. 1. p. 274. ſq. et

in

in Harduin. Actis Concill. T. VIII. p. 1013. ſq. Platina l. c. p. 224. Raynald. ad a. 1424. n. 5. p. 64.)

J. C. 1303 bis 1517.

Mehr wichtige Kirchengeſchäffte hat Martin der Fünfte während ſeiner übrigen Regierung nicht betrieben. Allein er gab noch manche merkwürdige Verordnung, welche ſich auf die bisherigen kirchlichen Angelegenheiten bezog, und behauptete ſein Anſehen bey jeder Gelegenheit. Vermuthlich ſollte es eine Reformation ſeines Hofs vorſtellen, daß er den Cardinälen ſtrengere Vorſchriften ihrer Lebensart ertheilte. Nach denſelben ſollten ſie ſich vor allen andern, anſtändiger und frommer Sitten befleißigen; ſelbſt den Schein des Böſen meiden; widrigenfalls aber zu anderer Warnung beſtraft werden; demüthig ſeyn, und ihre Hausgenoſſen in der beſten Ordnung erhalten; keine Protectionen von Königen, Fürſten, und andern weltlichen Perſonen annehmen, damit ſie dem Papſte deſto ungehinderter mit Rathe beyſtehen könnten; hingegen für die Protectionen der Mönchsorden und Privatperſonen ſich kein Geld zahlen laſſen; dem Papſte nur für Arme, für ſich, ihre Diener, Anverwandte und Vertraute, Bittſchriften überreichen; niemals mehr als zwanzig Cleriker und Laien in ihrem Gefolge mitführen; in Gegenwart des Papſtes ſich nicht roth bekleiden; die Kirchen, von welchen ſie den Titel führten, möglichſt in gutem Stande erhalten, und den Gottesdienſt darinne durch würdige Geiſtliche verrichten laſſen; endlich in den Kirchen und Klöſtern, welche ſie als Commenden beſitzen, auch die gebührende Anzahl von Canonicis und Mönchen beybehalten. (Contelor. in vita Mart. V. ap. Raynald. ad a. 1424. n. 4. p. 63. ſq.) Da dieſer Papſt, wie ſeine Vorgänger, von Kirchenfreyheiten in einem ganz andern Verſtande ſprach, als man in Frankreich gewohnt

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

war: ſo warf er es im Jahr 1426. dem Biſchof von Wincheſter ſehr heftig vor, daß er ſolche Eingriffe in dieſelben dulde, wie damals in England gewagt würden, wo der König (eigentlich die Regierung während ſeiner Minderjährigkeit,) über die Beſetzung und Verwaltung der Kirchen, über den Clerus und kirchliche Angelegenheiten, ſo willkührlich Verfügungen treffe, als wenn ihm Chriſtus zu ſeinem Stellvertreter ernannt hätte; wo jedermann, ſelbſt Juden und Saracenen, freyen Eingang hätten, und nur diejenigen, welche von dem Statthalter Chriſti Pfründen annähmen, des Landes verwieſen, gefangen geſetzt, und ihrer Güter beraubt würden; ja wo man die Vollſtrecker päpſtlicher Befehle, und alle, die ein Urtheil oder eine Verfügung des Apoſtoliſchen Stuhls ins Reich brächten, mit Lebensſtrafen bedrohe: er ſollte ſich alſo muthig dagegen ſetzen; allen, welche dergeſtalt die kirchliche Freyheit verletzten, die Excommunication ankündigen, und den Predigern befehlen, auch das Volk öffentlich darüber zu belehren. (Raynald. ad h. a. n. 19. p. 88. ſq.) Daher erklärte auch der Papſt Karln den Siebenzen, König von Frankreich, völlig frey von der eidlichen Verbindlichkeit, die er während der Regierung ſeines Vaters eingegangen hatte, die Verordnungen deſſelben wider die Kirchenfreyheit (im päpſtlichen Sinne des Worts) zu beobachten. (Idem ad a. 1428. n. 8. p. 74. ſq.) Seine ungemeine Thätigkeit in der Verfolgung und Unterdrückung vermeinter Ketzer, ſelbſt nach ihrem Tode; die gebieteriſchen Anträge, welche er an mehrere Fürſten ſeiner Kirche ergehen ließ, und der Gehorſam, welchen er faſt überall fand; ſind zu gewöhnliche Auftritte in der Geſchichte von Regenten ſeiner Art, als daß ſie erſt durch Beyſpiele bewährt werden dürften. Man merkte es an der Feſtigkeit ſeines Ganges gar nicht mehr, daß Avignon und das

groſſe

groſſe Schiſma länger als hundert Jahre hindurch das päpſtliche Anſehen ſo ſehr vermindert hatten. J. n. C. 1303 bis 1517.

Schon hatte er das Jahr 1431. angetreten, in welchem die von ihm ausgeſchriebene Kirchenverſammlung zu Baſel gehalten werden ſollte, als ihn am 20. Februar ein Schlagfluß aus der Welt riß. Platina rühmt ſeine Klugheit in der Ertheilung geiſtlicher Aemter, und die ſtandhaften Geſinnungen, welche er bey Unglücksfällen, die ihn ſehr nahe angiengen, bewies. Er wurde, ſagt dieſer Geſchichtſchreiber, (l. c. p. 225.) von dem Römiſchen Volke und Clerus mit ſo vielen Thränen zu ſeinem Grabe begleitet, als wenn die Kirche Gottes und die Stadt Rom ihres einzigen und beſten Vaters beraubt worden wären. Nach ſo langen Zerrüttungen, welche die Abweſenheit, die Trennungen und Ausſchweifungen der Päpſte geſtiftet hatten, iſt es begreiflich, wie ſehr man einen Fürſten habe lieben müſſen, welcher der Stadt und dem Hofe ihren alten Glanz wieder gab. Er hinterließ groſſe Reichthümer, die er, wie Raynaldi verſichert, (ad a. 1431. n. 2. p. 80.) zur Bekriegung der Böhmiſchen Ketzer, und zur Beſchützung der Griechen, welche ſich mit der Römiſchen Kirche vereinigen wollten, gegen die Türken beſtimmt hatte; die aber von ſeinem Neffen, Fürſten von Salerno, zu einem Angriffe auf das kirchliche Gebiet angewandt wurden. Mit ſeinem Tode zeigt ſich für die Geſchichte der Päpſte deſto mehr ein bequemer Ruhepunkt, da das bevorſtehende Concilium die wichtigſten Erwartungen in Anſehung ihres Verhältniſſes gegen ihre eigene Kirche rege machen mußte. Zwar befanden ſie ſich wieder im erwünſchten Genuſſe ihrer Vollgewalt, und ganz anders als zu Coſtnitz, im Stande, auf einem ſolchen allgemeinen kirchlichen Reichstage den Ständen zu begegnen, die

ihre alten Rechte hervorzuſuchen ſich erkühnten; auch gab es keinen Gerſon mehr, und das Vergeblichr von ſeiner und ſeiner Freunde Anſtrengung, die doch nur mit ihm auf halbem Wege ſtehen geblieben waren, konnte andere redliche Eiferer von ähnlichen Unternehmungen abſchröcken. Aber doch war der Kampf des edlern Freyheitsſinnes mit dem kirchlichen Deſpotismus einmal angegangen; der Geiſt, der jenen beſeelt hatte, ruhte bereits auch auf andern, die nicht zum Clerus gehörten; es war viel für ihn zu hoffen, wenn die Europäiſchen Fürſten in ſeiner Unterſtützung einig wurden, und das neue Licht begünſtigten, welches die Wiſſenſchaften ſo mächtig zu verbreiten angefangen hatten.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ende des ein und dreyßigſten Theils.

Register.

Abdankung, ein Mittel, das päpſtl. Schiſma zu tilgen. 284. 313.

Ablaßprediger, ihre Geldbegierde im 14. Jahrhunderte. 206. fg. ihre Unverſchämtheit im 15ten. 379.

Adria, Königreich dieſes Nahmens, vom Papſte errichtet. 266.

D'Ailly, Pet. ſeine Vorſchläge zur Tilgung d. päpſtl. Schiſma. 283. 309. ſeine gemäſſigte Vertheidigung des Papſtes. 336. ſeine Schrift von den Schwierigkeiten der Kirchenreformation auf einer oekumen. Kirchenverſammlung. 408. fg. ſeine Thätigkeit auf der Synode zu Coſtnitz. 417. fg. 429. 433. 464. ſeine Abhandlung von der geiſtlichen Macht. 477. fg. empfiehlt die Papſtwahl vor d. Reformation. 489. fg.

Alexander V., Röm. Papſt, ſeine Geſchichte. 365. ſeine verſchwenderiſche Wohlthätigkeit. 366. fg. verſpricht eine Reformation der Kirche. 368. fg. ſeine ſchwache Regierung. 373. ſein Tod. 374.

Annaten, die Beybehaltung derſ. wird von d. Franzoſen zu Coſtnitz beſtritten. 503. von den Deutſchen gewiſſermaaßen zugeſtanden. 514. päpſtl. Erklärung darüber. 516.

Antichriſt, der myſtiſche, wird Johann XXIII. vom Kaiſer genannt. 108.

Antoninus, heil., Erzb. zu Florenz, ſein Urtheil von dem großen päpſtlichen Schiſma. 252. fg.

Appellation vom Papſte an ein oekum. Concilium, ob ſie erlaubt ſey? 105. wird vom Papſte verboten. 524. an einen künftigen Papſt. 317. an Chriſtum, an eine allgemeine Kirchvſ. und an den künftigen Papſt. 341. an den päpſtl. Stuhl. 514. S. auch Kirchenverſammlungen.

Aretinus, Leonh., päpſtl. Geheimſchreiber, ſeine Nachrichten. 383. 393. 509.

Auferibilitas Papae ab Eccleſia. 360
Auguſtinus, eine Stelle deſſelben von d. Glaubwürdigkeit des Evangeliu . 400.
Avignon, ein ſiebzigjähriger Sitz der Päpſte. 21. Folgen davon. 23 fg. Clemens VI. kauft die Grafſchaft dieſes Nahmens. 195. wird verlaſſen, u. wieder zum päpſtl. Sitze gemacht. 226. fg. hört auf, ein päpſtlicher Sitz zu ſeyn. 234.

B.

Babylon, ein dreyfaches. 23.
Babyloniſche Gefangenſchaft im 14ten Jahrhdte. 22.
Balüze, Steph. ſeine Geſchichte d. Päpſte v. Avignon. 26.
Bandereſi, Banderarii, Banderii. 235. 299.
Baſel. Widerſtand daſelbſt gegen den Papſt. 189. fg.
Bebenburg, Lupold von, vertheidigt den Kaiſer gegen den Papſt. 152.
Benedikt XI., Röm Papſt. 6. abſolvirt Philipp d. Schönen ungebeten. 10. ſein Tod. 14.
Benedikt XII., R. Papſt, ſeine Geſchichte 131. fg. verbeſſert die Beſetzung geiſtl. Aemter. 132. darf ſich mit dem Kaiſer nicht ausſöhnen. 135. ſeine harten Forderungen an denſelben. 137. Verbindung der Deutſchen Fürſten wider ihn. 147. fg. ſein Tod und ſeine Sitten. 159. fg.
Benedikt XIII., R. Papſt, ſeine Wahl und Abſchilderung. 304. fg. ſeine Ausflüchte wegen des Schiſma. 306. ihm wird in Frankreich der Gehorſam aufgeſagt. 319. er wird in Avignon belagert. 320. er flüchtet ſich. 321. man erkennt ihn in Frankreich wieder als Papſt. 323. ſeine Erbietungen an d. König. 324. ſeine Argliſt. 333. fg. ſeine komiſche Reiſe. 339. ſeine Excommunicat. Bulle. 342. Predigt zu Paris wider ihn. 343. die Ueberbringer ſeiner Bulle werden beſtraft. 345. wird zu Piſa abgeſetzt. 364. er behauptet ſich auch gegen das Concilium zu Coſtnitz. 472. fg. er flüchtet ſich nach Peniſcola. 476. wird zu Coſtnitz abgeſetzt. 484. ſetzt das Schiſma fort. 543. ſein Tod. 544.
Benedikt XIV., ein ſchiſmat. Papſt. 544.
Biſchöfe, Deutſche, verwenden ſich für den Kaiſer bey dem Papſte. 144. ihre Sitten überhaupt. 405. ihre Verſetzungen werden verboten. 500. bedeuten mehr als die Cardinäle. 506.
Bonagratia, ein Franciſcaner, vertheid. d. Kaiſer wider d. Papſt. 447. 151.
Bonifacius VIII., R. Papſt, Zuſtand des Papſtthums bey ſeinem Tode. 2. fg. Vorwürfe gegen ihn. 7. 9. fg. ſoll vor einen Ketzer erklärt werden. 28. Proceß gegen ihn

ihn nach seinem Tode. 32. fg. Ehrenrettung desselben. 35.
Bonifacius IX., Röm. Papst, seine Geschichte. 292. fg. seine Simonie. 293. unerschöpflich erfinderisch in Geldmitteln. 295. wird völlig Herr von Rom. 299. fg. befördert die Absetzung des K. Wenzel. 301. sein Tod. 325.
Bulla in Coena Domini, ihre Grundlage. 528.

C.

Canarische Inseln, Reich daselbst gestiftet. 197.
Canonici, ihre Sitten. 405.
Canzleyregeln des päpstlichen Hofs. 510.
Cardinäle, ihre Rechte. 11. ihre Vorschriften werden von dem Papste verworfen. 202. gefangen genommen von einem Papste und hingerichtet. 271. fg. ihre Vorschriften für einen neu zu wählenden Papst. 332. Cardinäle sondern sich vom Papste ab. 346. fg. ihre Sitten. 403. Streit über ihre Rechte auf einer Synode. 462. fg. verhindern d. Einschränkung d. Papstes. 500. Streit über ihren Antheil an der Papstwahl. 501. Urtheil über ihren Stand und ihre Einkünfte. 505. über ihre Anzahl. 513.
Carl VI., K. v. Frankr., seine Vers. zur Tilgung des Schisma. 312. fg. seine Verordn. üb. d. kirchl. Freyheiten seines Reichs. 522.
Carl von Valois, seine Absichten auf d. Kaiserthron. 30. fg.
— von Durazzo, erobert das Neapolit. Reich. 267. seine Händel mit d. Papste. 269.
Catharina von Siena, ihr Einfluß auf d. Päpste. 234. 264. ihr Urtheil über die schismat. Päpste. 256.
Du Chastenet, Bourgeois, seine Gesch. der Costnitzer Kirchenversammlung. 537.
Cividal de Austria, Kirchenversammlung daselbst. 372.
Clemangis, Nic. de, sein Urtheil über den päpstl. Hof zu Avignon. 25. sein Gutachten über die Tilgung des päpstl. Schism. 283. fg. sein freymüthiges Schreiben darüber. 288. fg. sein Urtheil von der Pisan. Kirchenvers. 370. sein Leben und seine Schriften. 397. fg. seine Schrift v. verdorbenen Zustande der Kirche. 401. fg. seine Glaubwürdigkeit. 407.
Clemens V., seine Wahl zum Papste. 16. fg. bleibt zu Lyon. 19. fg. seine Nachsicht gegen Ausschweifungen 20. verlegt seinen Sitz nach Avignon. 21. fg. hält Phil. des Schönen Rache gegen Bonifacius VIII. auf. 29. hintergeht ihn in Absicht auf d. Kaiserthron. 30. fg. seine Untersuch. über Bonif. VIII. 32. fg. er endigt sie für ihn vortheilhaft. 35. fg. Eid, den

den er Heinrich VII. auflegt. 41. fg. ſeine Drohungen gegen denſelben. 47. erklärt d. Venetianer vor unehrlich. 52. nimmt Ferrara in Beſitz. 54. ſein Tod u. ſeine Simonie 56. fg. ſchlechtes Urtheil der Ital. Cardinäle von ihm. 59. fg.

Clemens VI., R. Papſt, ſeine Geſchichte. 162. fg. bereichert ſeine Anverwandten. 163. wird vergebens nach Rom eingeladen. 174. verfolgt Ludw. d. Baiern. 175. fg. erklärt ihn vor ungehorſam. 168. ſeine übermüthigen Forderungen an denſelben. 171. ſeine neue Bannbulle gegen den Kaiſer. 176. fg. ernennt Karln von Böhmen zum Kaiſer. 179. ſchadet Karln IV. durch ſeine Abſolutionsbulle. 189. kauft d. Grafſchaft Avignon. 195. ſpricht die Königinn Johanna loß. 196. errichtet das Königreich Fortunia. 197. ſein Tod und ſeine Gaben. 198. fg.

Clemens VII., ein ſchiſmat. Papſt. 250. ſeine Handlungen. 278. fg. ſein Tod. 281. ſein unglücklicher Zuſtand. 291.

Clemens VIII., ein ſchiſmat. Papſt. 544.

Clericis Laicos, Aufhebung dieſer päpſtl. Bulle. 27.

Commenden oder Comthureyen, von Päpſten vergeben. 58. aufgehoben. 131. 203.

Compromiß, ein Mittel zur Tilgung d. päpſtl. Schiſma. 285.

Conclave, ſtürmiſches im Jahr 1378. 241. fg.

Concordate, päpſtl. mit beſondern Nationen. 518. fg.

Coßa, Balth. Cardinal, regiert im Nahmen Alex. V. 373. ſeine Regierung zu Bologna. 380. fg. S. auch Johann XXIII.

Courtecuiße, Johann von, ſeine Predigt wider Bened. XII. 343.

Coſtnitzer Kirchenverſ. beſchloſſen. 394. ihre Geſchichte. 422. fg. große Anzahl der Stimmgebenden auf derſelben. 433. fg. die Mehrheit der Nationen entſcheidet darauf. 435. behauptet ihre Oberherrſchaft über den Papſt. 452 ihr Ende. 529. was ſie ausgerichtet hat. 531. ihre Geſchichtſchreiber. 534. fg.

D.

Dacher, Gerh. ſeine Geſchichte der Coſtnitzer Kirchenverſ. 423.

Dandolo, Venetian. Geſandte, liegt als ein Hund unter dem Tiſche des Papſtes. 55.

Defenſeur de la foi, ein Ehrentitel des K. von Frankreich. 10.

Dekretalen, ihre Verbindlichkeit 102. ihr ſchädlicher Inhalt vom Gerſon dargeſtellt. 413.

Deutſche Fürſten, ihr Wankelmuth

muth im Betragen gegen d. Papſt. 171. fg.
Deutſchland unter dem Interdikte. 143.
Deutſche Nation zu Coſtnitz, dringt vorzüglich auf d. Reformation. 495. fg. ſie verläßt den Kaiſer hierinne. 497. fg. ihr Reformationsvorſchlag. 513. Concordat des Papſtes mit ihr. 518.
Diabolica voracitas. 137.
Drivaltekeit in der heil. Chriſtenheit. 354. fg.

E.

Eheſachen, von der kaiſerl. Gerichtsbarkeit in denſelben. 103.
Engelsburg, ihre Schickſale, 263. 300.
Engliſche Nation, Concordat d. Papſtes mit derſ. 519.
Errorius. 333.
Exſpectativae gratiae. 279. 294. werden in Frankreich aufgehoben. 319.

F.

Ferrara, päpſtliche Anſprüche darauf. 50. fg. wird von Clemens V. erobert. 54.
Ferreri, Bonif. Prior der groſſen Carthauſe, ſeine Schutzſchrift für Bened. XIII. 369. fg.
Fillaſtre, Wilh. ein Schutzredner des Papſtes. 336. ſeine vier Wege zum Kirchenfrieden. 431.
Fortunia, ein neues vorübergehendes Reich, von Clemens VI. geſtiftet. 197.
Franzoſen, ihre Bittſchrift gegen den Papſt. 9. fg. ihre Neutralität zwiſchen d. ſchismatiſchen Päpſten. 344. bekommen vom K. Siegmund einen Verweis 511. nehmen das päpſtl. Concordat nicht an. 521. unterwerfen ſich d. Papſte wieder. 539.
Friedrich von Oeſterreich wird vom Papſte nicht als Kaiſer erkannt. 66. fg.
Friedrich, König v. Trinacria. 238.
Friedrich, Herzog von Oeſterreich, wird als Beſchützer Joh. XXIII. beſtraft. 458.

G.

Gerſon, Johann, Kanzler der Univerſität Paris, ſeine Lebensgeſchichte. 536. fg. der Hauptvertheidiger der Franzöſiſchen Kirchenfreyheiten. 357. ſeine Schrift von der kirchl. Einigkeit. 358 ſeine Rede vom Rechte der Kirche über den Papſt. 359. ſeine Schrift von der Entbehrlichkeit des Papſtes. 360. ſeine Erinnerungen an Alexander V. 367. ſeine Schrift von d. Tilgung d. Schiſma und der Reformation auf ein. oekum. Synode. 410. fg. empfiehlt d. Einſchränkung der päpſtl. Macht. 412. fg. ſeine Rede für die Rechte einer oekum. Kirchenverſ. 444. ſeine Predigt gleichen Inhalts. 473. ſeine Abhandl. von der kirchlichen Gewalt. 479. fg. ſeine Schrift für d. Appellat. vom Papſte

Papſte an eine allg. Kirchvſ. 524. fg. ſeine Schrift wider einen päpſtl. Nuncius. 539.

Glaubensbekenntniß, das den Päpſten vorgeſchrieben wird. 499.

Gregor XI., R. Papſt, ſeine Geſchichte. 230. fg. ſein Krieg mit Bernard Viſconte. 231. Empörung d. Kirchenſtaats wider ihn. 232. fg. verlegt ſein Sitz nach Rom. 234. ſein Tod. 235. erlaubt die Röm. Königswahl Wenzels. 237. ſeine Verordnung über d. Königreich Sicilien. 238. fg.

Gregor XII., R. Papſt, ſeine Geſchichte. 333. fg. ſeine Verſtellung. 334. 338. ſeine Schutzſchrift wider d. Cardinäle. 349. ſchreibt eine Kirchenverſammlung aus. 350. wird zu Piſa abgeſetzt. 364. ſeine Kirchenverſammlung. 372. wird aus Neapel vertrieben. 387. ſeine Legaten zu Coſtnitz. 430. er dankt freywillig ab. 471. ſein Tod. 472.

Guelfen u. Gibellinen in Italien. 38.

Günther, Graf von Schwarzburg, Deutſcher Kaiſer. 191.

H.

Hardt, Herm. von der, ſeine Akten der Coſtnitzer Kirchenverſammlung. 535.

Heinrich VII., d. Kaiſer, ſeine Wahl. 31. ſein Zug nach Italien. 39. ſeine eidlichen Verſicherungen gegen den Papſt. 41. fg. ſeine Krönung zu Rom. 43. ſeine Unternehmungen in Italien. 44. fg. ob er eidbrüchig gegen den Papſt geweſen ſey? 45. fg. ſeine Standhaftigkeit gegen denſelben. 47. fg. ſein Tod. 48. ob er im Abendmahl vergiftet worden ſey? 49.

Heinrich von Heſſen, ſein Gutachten über das päpſtl. Schiſma. 310.

J.

Jandün, Joh. von, vertheidigt den Kaiſer wider den Papſt. 79. 96. fg.

Innocentius VI., Röm. Papſt, ſeine Geſchichte. 201. fg. ſeine Strenge in Beſetzung geiſtl. Stellen. 203. wird völlig Herr v. Kirchenſtaate. 204. fg. ſein gebieter. Betragen gegen Fürſten. 215. fg. ſein Tod. 217.

Innocentius VII., R. Papſt, ſeine Geſchichte. 325. fg. er wird aus Rom vertrieben. 327. ſein Tod zu Rom. 330.

Johanna, K. von Neapel, ihr Gericht u. ihre Loßſprechung von d. Papſte. 194. fg. Urb. VI. ſtürzt ſie vom Throne. 265.

Johann, König von Böhmen, ſein Betragen gegen d. Kaiſer und d. Papſt. 119. fg.

Johann,

Johann, König von Caſtilien, ſein Betragen bey d. päpſtl. Schiſma. 261.

Johann XXII., R. Papſt, ſeine Geſchichte. 63. fg. ſein ſonderbarer Eid. 64. will Regent d. Deutſchen Kaiſerthums ſeyn. 65. fg. verbietet Ludwig dem Baiern die Verwaltung deſſelben. 71. excommunicirt ihn. 77. wird deßwegen in ſeiner Kirche getadelt. 79. Vorwürfe gegen ihn von Ludwig dem Baiern. 81. fg. ſeine Bannbulle wird in Deutſchland verworfen. 84. er erklärt d. Kaiſer alles Rechts auf d. Krone verluſtig. 85. verſucht eine neue Kaiſerwahl zu veranſtalten. 87. 115. 119. verwirft Ludwigs Vergleich mit Friedrichen. 88. verfolgt den Kurf. v. Brandenburg. 89. er fordert Ludwigen zum letztenmal vor ſeinen Richterſtuhl. 93. ſein Kreuzzug wider denſelben. 106. fg. er wird von dieſem abgeſetzt. 107. fg. excommunicirt ihn abermals. 115. verwirft einen Vergleich mit demſelben. 118. trennt Italien vom Kaiſerthum und Deutſchen Reiche. 126. ſeine Simonie. 127. ſein Tod u. Charakter. 129. ſein ungeheurer Schatz. 129.

Johann XXIII., Röm. Papſt, ſeine erzwungene Wahl. 375. ſeine frühere Lebensgeſchichte. 378. ſeine Abſchilderung. 381. fg. ſein Krieg mit dem Könige von Neapel. 383. fg. ſchreibt einen Kreuzzug wider ihn aus. 385. ſein Vergleich mit ihm. 386. ſeine mancherley Geldmittel. 387. fg. flüchtet ſich von Rom. 389. ſchreibt ein oekumen. Concilium aus, und wird dabey hintergangen. 393. ſeine Abneigung gegen daſſelbe. 421. ſein Vergleich mit dem Herzog Friedrich v. Oeſterreich. 422. ſeine Geſchäffte auf der Kirchenverſ. zu Coſtnitz. 425. fg. Beſchuldigungen zur Unterſuchung gegen ihn. 437. ſein Anerbieten der Abdankung. 438. Forderungen an ihn. 439. ſeine Flucht von Coſtnitz. 442. ſeine Schutzſchrift. 449. wird vor das Concilium citirt. 466. 470. Klagpunkte wider ihn erwieſen. 468. er wird abgeſetzt. 469. ſeine letzten Schickſale. 541. fg.

K.

Kaiſer, ihm legt Gerſon Gewalt über den Papſt bey. 417.

Karl, königl. Prinz von Böhmen, wird durch den Papſt Kaiſer. 178. fg. wird z. Röm. Könige gewählt. 182. findet in Deutſchland und in der Schweiz Widerſtand. 188. fg. ſeine Mißhelligkeit mit dem Papſte. 192. wird zum Kaiſer zu Rom gekrönt. 209. eilt aus Rom u

Italien weg. 210. fg. wiefern er deßwegen Tadel verdiene? 212. fg. ſeine Unterthänigkeit gegen den Papſt. 225.

Kirche, Abſchilderung ihres verdorbenen Zuſtandes. 401. fg. Unterſchied der katholiſchen und der Römiſchen. 411. ihre Rechte über den Papſt. 445. ihre Vorzüge vor demſelben. 447.

Kirchenverſammlungen, entſcheiden unwiderſtehlich in Glaubensſachen. 99. an eine allgemeine darf von dem Papſte nicht appellirt werden. 105. Appellation des Erzb. von Trier an dieſelbe. 128. iſt ein Hauptmittel gegen d. päpſtl. Schiſma. 286. kann auch von Fürſten oder andern Chriſten zuſammenberufen werden. 358. ihre Rechte. 359. ob auf derſelben die Reformation bewürkt werden könne? 408. 410. iſt über d. Papſt. 415. 448. 452. 482.

Kirchenverſammlung zu Vienne. 34. 36. zu Paris. 313. 318. 323. 335. zu Piſa. 348. 355. fg. zu Perpignan. 351. zu Cividal de Auſtria. 372. zu Rom. 392. zu Coſtnitz. 394. fg. zu Siena. 545.

Kirchliche Gewalt, Abhandlungen über dieſelbe. 477. 479.

Kreuzzug wider d. König von Neapel Ladislaus. 385.

Kurverein wid. d. Papſt. 148.

L.

Ladislaus, König v. Sicilien, vom Papſte unterſtützt. 298. beſetzt Rom. 327.

Lenfant, Jac. ſeine Geſchichte der Piſan. Kirchenverſ. 269. der Coſtnitzer. 596.

Ludwig der Baier, der Papſt erkennt ihn nicht als Kaiſer. 67. fg. er proteſtirt und appellirt wider denſelben. 72. wird von demſelben in den Bann gethan. 77. ſeine zweyte Appellation v. Papſte. 80. fg. er läßt ſich zu Rom krönen. 94. Schutzſchriften für ihn wider den Papſt. 97. fg. 102. fg. ſetzt Johann XXII. ab. 107. fg. läßt einen neuen Papſt wählen. 111. fg. muß Rom verlaſſen. 113. wird von dem Papſte vor einen Ketzer erklärt. 116. ſeine Friedensanträge an denſelben. 122. fg. will d. Reiche entſagen. 124. ſeine Ausſöhnung mit dem Papſte wird verhindert. 134. fg. ſeine 6te fruchtloſe Geſandtſchaft nach Avignon. 139. fg. ſeine Klagen bey d. Deutſchen Reichsſtänden üb. d. Papſt. 147. ſeine neuen Friedensanträge an d. Papſt. 158. wird von Clemens VI. excommunicirt. 166. ſeine letzten Friedensverſuche zu Avignon. 169. ſeine Verfluchungen durch den Papſt. 177. ſein Tod. 186. neuere Schutzſchriften für ihn. 187.

Ludwig, König von Ungarn, rächt den Tod seines Bruders. 194.

Ludwig, König von Fortunia. 197.

Ludwig v. Anjou wird König von Neapel. 280.

M.

Majestät, so wird ein Herzog von Braunschweig Lüneburg von d. Cardinälen genannt. 346.

Maimbourg, Ludw. seine Geschichte des großen päpstlichen Schisma. 256. fg.

Marsilius von Padua, Auszug aus seiner Schutzschrift für den Kaiser wider den Papst. 97. fg. seine Schriften von der Versetzung des Reichs, und von der Gerichtsbarkeit des Kaisers in Ehesachen. 103.

Martin V., R. Papst, seine Wahl. 507. seine Abschilderung. 508. läßt die Canzleyregeln d. päpstl. Hofs aufsetzen. 510. sein Vorschlag zur Reformation des päpstlichen Hofs. 515. fg. seine Concordate mit einzelen Nationen. 518. fg. verbietet die Appell. vom Papste an eine oekum. Synode. 524. andere Verordnungen desselben. 527. Widerspruch gegen seinen Zehnten. 529. behält in Frankreich die Oberhand. 539. kommt zum Besitze v. Rom. 541. ihm unterwirft sich Joh. XXIII. 542. hält die Kirchenverf. von Siena. 545. reformirt d. Cardinäle. 547. sein Tod. 549.

Mönche, ihre Sitten. 406.

N.

Nationen, nach ihrer Mehrheit werden die Schlüsse auf der Costnitzer Synode entschieden. 435.

Neutralität Frankreichs zwischen den schismat. Päpsten. 344. fg.

Nicolaus V., Gegenpapst Johann XXII. 112. verliert alles Ansehen. 113. fg. wird an jenen ausgeliefert. 116.

Niem, Dietr. von, ein Deutscher Geschichtschreiber. 243. fg. sein Urtheil von einem grausamen Papste. 274. entwickelt die Rechte d. Kaisers im Verhältnisse gegen den Papst. 334. seine Glaubwürdigkeit. 376.

Nogaret, Wilhelm von, sein Verfahren gegen d. Papst. 6. fg. 14. fg. seine Excommunication bleibt. 11. fg. seine Anklagen gegen Bonifacius VIII. 33. seine Absolution. 34.

Nonnenklöster sind Hurenhäuser. 406.

P.

Papstwahl, zweyjährige und blutige. 61. fg.

Päpste, ihre Geschichte vom J. 1303. bis 1431. 3. fg. Folgen von ihrem langen Auf-

enthalte zu Avignon. 22. fg. Sittenverderbniß an ihrem dortigen Hofe. 23. fa. ob es von den Italiänern herzuleiten ſey? 25. haben keine Zwangherrſchaft oder Gerichtsbarkeit. 97. können keine Glaubensartikel vorſchreiben, noch allgem. Kirchenverſammlungen zuſammenrufen. 100. haben kein Recht, die Kaiſerwahl zu beſtätigen. 101. Vertheidigung ihrer höchſten Gewalt. 105. fg. 155. ihre Rückkehr nach Rom von Avignon. 234. ihr 50jähriges Schiſma. 251. ob die Römiſchen oder die zu Avignon die rechtmäßigen geweſen ſind? 252. fg. über ihre Fehlbarkeit. 413. 311. über ihre Entbehrlichkeit in d. Kirche. 360. citirt von dem Concilium zu Piſa. 361. abgeſetzt daſelbſt. 364. drey Päpſte zugleich. 371. Schilderung ihrer Habſucht. 402. Einſchränkung ihrer Macht v. Gerſon vorgeſchlagen. 412. 416. der Kaiſer iſt ihr Richter. 417. Schaden, den ſie dem Röm. Reiche zugefügt haben 418. können keine Sünden vergeben. 419. ſtehen unter einer allgemeinen Kirchenverſ. 15. 448. 452. 482. Glaubensbekenntniß, das ihnen d. Coſtn. Kirchenverſammlung vorſchreibt. 499. Appellation von denſ. an ein oekum. Concil. 524. fg. ihre Untrüglichk. wird v. Gerſon verworfen. 526.

Papaliter bibere. 160.

Parfußen, ihr Krieg üb. Gots Armut. 123.

Paris, Univerſität daſelbſt, ihr Antheil am päpſtl. Schiſma und deſſen Tilgung. 261. 279. 283. 289. fg. 303. 304. fg. 313. 314. 316. 330. 340. 447.

Paulus, war Röm. Biſchof. 98.

Pelagius, Alvarus, vertheid. die unbegränzte Macht der Päpſte. 155.

Peter, K. von Caſtilien, wird excommunicirt. 217.

Peredo, Pet. von, ſeine Beſchwerden über Bonifacius VIII.

Perpignan, Kirchenverſ. daſelbſt. 351.

Petit, Johann, ſeine Rede wider Benedikt XII. 335. fg.

Petrarca, ſeine Schilderung des päpſtl. Hofs zu Avignon. 23. fg. ſeine Aufmunterungen an Karln IV. 213. ſein Rath an den Papſt zur Rückkehr nach Rom. 223. tadelt den päpſtl. Aufenthalt zu Avignon. 227.

Petrus, iſt nicht Röm. Biſchof geweſen. 99. auf ihn iſt die Kirche nicht gebauet worden. 102.

Philipp der Schöne, Kön. v. Frankr. ſeine Geſinnungen gegen die Päpſte. 5. fg. ſein geheimer Vertrag mit Clemens V. vor ſeiner Wahl. 17. fg. ſeine Rachbegierde gegen

gegen Bonif. VIII. 28. ſucht vergebens ſeinen Bruder zum Kaiſer wählen zu laſſen. 89. fg.

Philipp von Valois, K. von Frankr., hält den Papſt in der Abhängigkeit. 134. hindert ſeinen Vergleich mit d. Kaiſer. 135. fg.

Piſa, Kirchenverſammlung daſelbſt, ihre Geſchichte. 355. fg. Einwendungen gegen dieſelbe. 362. fg. ſetzt zwey Päpſte ab. 364. Urtheile über dieſelbe. 269.

Platina, ſeine Nachrichten von Päpſten. 377. 383. 508.

Prieſter-Kaiſer. 182.

Du Puy, Pet. ſeine Geſchichte des großen päpſtl. Schiſma. 256.

R.

Reformation der Kirche am Haupte und an Gliedern, auf der Kirchenverſ. zu Piſa beſchloſſen. 364. fg. vom Papſte erbeten. 395. Begriff und Hülfsmittel derſelben. 396. fg. Uneinigkeit üb. dieſelbe zu Coſtnitz. 485. fg. Anfang zu derſelben daſelbſt. 498. fg. Synodalſchlüſſe üb. d. Gegenſtände d. Reformation. 501. fg. unbedeutender Verſuch in derſelben. 511. Vorſchläge der Deutſchen dazu. 513. fg. des Papſtes ſelbſt. 515. fg.

Richer, Edm. Bemerkungen über die Coſtn. Kirchenverſ. 456. fg. ſeine Geſchichte derſelben. 534.

Rienzo, Nicol. Tribunus von Rom. 183. wird geſtürzt. 185.

Robert, K. v. Neapel, Haupt der Guelfen. 38. fg.

Royko, ſeine Geſchichte der Coſtnitzer Kirchenverſamml. 538.

Römer, fordern einen Italiän. Papſt. 240. vertreiben Innocentius VII. aus ihrer Stadt. 328. fgk.

Rudolf Auguſt, Herzog von Braunſchweig, ſeine Verdienſte um d. Geſch. d. Coſtnitzer Kirchenverſammlung. 535.

Ruprecht, Kaiſer, wird vom Papſte beſtätigt. 302. ſein Gutachten über die Tilgung d. päpſtl. Schiſma. 349. fg. verwirft ein Concilium, als Hülfsmittel gegen d. Schiſma. 354. Vorwürfe, die ihm wegen des Schiſma gemacht werden. 390.

S.

Schelſtraaten, Em. von, ſeine Acten der Kirchenverſ. zu Coſtnitz. 534.

Schiſma, Urſprung d. großen päpſtlichen von 50 Jahren. 251. fg. Ungewißheit, welche dadurch bey der Rechtmäßigkeit d. Päpſte entſteht. 252. fg. Unterſuchungen üb. daſſelbe in Frankreich. 260.

fg. drey Hauptmittel, daſſelbe zu endigen. 283. fg. vergebliche Verſuche zu deſſen Tilgung. 296. fg. 308. 310. fg. 313. 335. fg. 337. 349. fg. blutige Händel aus demſ. entſtanden. 352. Vergrößerung deſſelben durch d. Kirchenverſ. zu Piſa. 370. Schriften Nic. de Clemangis darüber. 400. Gerſons Meinung von den drey Mitteln, es zu endigen. 414. Verordnung wegen eines künftig vorfallenden. 499. gänzliches Ende deſſelben. 545.

Sicilien, Zahlungen für dieſes Reich an d. Päpſte. 13. Verordnung Greg. XI. über die Regierung dieſer Inſel. 238. fg.

Siegmund, K. von Ungarn und Kaiſer, ein Freund Johann XXIII. 390. Beförderer der Kirchenverſ. zu Coſtnitz. 394. 425. 443. ſeine Reiſe zu Benedikt XIII. 474. fg. dringt vergebens auf die früher vorzunehmende Reformation. 487. fg. iſt nicht Schuld an d. Fehltritten d. Coſtnitzer Synode. 532.

Siena, Kirchenverſammlung daſelbſt. 545.

Simonie der Päpſte. 57. fg. 127. 293. fg.

Suſaro, Conr. von, ſeine Einwendungen wider d. Concilium zu Piſa. 361. fg.

T.

Tuingeria, Königreich dieſes Nahmens. 238. fg.

Triumphus, Auguſtin. ſeine Schutzſchrift für Joh. XXII. 104. fg.

U.

Unam ſanctam, Einſchränkung dieſer päpſtl. Bulle. 27. ſie iſt äußerſt ſchädlich. 100.

Univerſität. S. Paris.

Urbanus V., R. Papſt, ſeine Geſchichte. 217. fg. ſeine Händel mit Bern. Viſconte. 218. fg. kehrt nach Rom zurück. 222. geht wieder nach Avignon. 226. fg. ſein Tod und ſeine Sitten. 228. fg.

Urbanus VI., R. Papſt, ſeine gewaltſame Wahl. 242. Abſchilderung deſſelben. 245. fg. wird verhaßt. 246. fg. Verbindung der Cardinäle wider ihn. 248. fg. Rechtmäßigkeit ſeiner Wahl. 255. fg. ſein kirchliches Gebiet. 259. ſtürzt die K. Johanna vom Throne. 265. fg. errichtet das Königreich Adria. 266. ſeine Händel mit dem Könige von Neapel. 268. fg. excommunicirt ein ihn belagerndes Kriegsheer. 271. läßt Cardinäle hinrichten. 272. fg. ſeine Abſichten auf Neapel und ſein Tod. 275.

V.

Varenges, Johann von, seine Vorschläge zur Tilgung des Schisma. 305. fg. seine Vorwürfe an den Papst. 307.

Venetianer, ihre Händel mit Clemens V. 49. fg.

Vienne, Kirchenversammlung daselbst. 34. 36. fg.

Visconte, Matth. seine Händel mit dem Papste. 68. fg.

— Bernabo, ein furchtbarer Feind der Päpste. 219. fg.

W.

Wenzel wird mit päpstl. Erlaubniß zum Röm. Könige gewählt. 237. und durch päpstliche Beförderung abgesetzt. 301. seine und Karls VI. Verabredung wegen Aufhebung des Schisma. 318.

Z.

Zacharias, R. Bischof, hat Childerichen nicht absetzen können. 103. 483.

Zehnten, Widerspruch gegen einen vom Papste ausgeschriebenen. 529. fg.

Zusätze und Verbesserungen.

Zum acht und zwanzigsten Theil.

S. 48. Z. 7. fg. Daß Bandinus später als Lombard gelebt habe, wird dadurch bestätigt, daß Mich. Denis (in den Merkwürdigkeiten der K. K. Garellischen Bibliothek S. 38. Wien, 1780. 4.) des Bandini ab Aretio Recensio aetatum mundi ad a. 1315. anzeigt, der auch Verfasser der Sententt. theologg. sey. Zugleich sieht man daraus, daß er würklich ein Italiäner, aus Arezzo, gewesen sey.

Zum dreyßigsten Theil.

S. 477. Z. 30. st. 1580. l. 1584.

S. 530. Z. 21. st. Florent. L. X. c. 198. l. Florent. L. X. c. 196. p. 719. sq. ap. Murator. T. XIII.

S. 553. Z. 32. vor Raynald. ist noch voran zu schicken: Quarta vita Bened. XII. p. 228. ap. Baluz. in vitis Papar. Avenion. T. I.

Zu-

Zuſätze und Verbeſſerungen.

Zum ein und dreyßigſten Theil.

S. 241. iſt die Seitenzahl 242 zu verbeſſern.
S. 245. Z. 3. ſt. Urban V. l. Urban VI.
S. 302. Z. 17. und 24. ſt. Robert l. Ruprecht.
S. 313. Z. 26. ſt. vornehmer l. vornehme.
S. 343. Z. 14. ſt. Courtecoiße l. Courtecuiße.
S. 373. Z. 24 ſt. dem l. von dem.
S. 379. Z. 3. ſt. zog durch l. zog er durch.
S. 393. Z. 5. ſt. der Kirche l. in der Kirche.
S. 398. Z. 27. ſt. Baccalaurus l. Baccalaureus.

JAN 5 - 1970